JOHANN ADAM MÖHLER

Band I

Gesammelte Aktenstücke und Briefe

92
M722g

Class 92 Book M722L

General Theological Seminary Library
CHELSEA SQUARE, NEW YORK

EX LIBRIS
Leicester Crosby Lewis, S.T.D.
G. T. S. 1912
VICAR OF ST. LUKE'S CHAPEL
TRINITY PARISH, NEW YORK
1945-1949

JOHANN ADAM MÖHLER

—

BAND I

GESAMMELTE AKTENSTÜCKE UND BRIEFE

JOHANN ADAM MÖHLER

BAND I

GESAMMELTE AKTENSTÜCKE UND BRIEFE

—

MIT 1 BILDNIS MÖHLERS

—

Herausgegeben und eingeleitet
von
Dr. theol. et phil. Stephan Lösch
Privatdozent an der kath.-theol. Fakultät
der Universität Tübingen

VERLAG JOSEF KÖSEL & FRIEDRICH PUSTET, MÜNCHEN

92
M722l

114640

IMPRIMATUR

Monachii, die 14. Januarii 1928

M. Dunstmair
Vic. Gen.

GENERAL THEOL. SEM.
NEW YORK
LIBRARY

Printed in Germany

Friedrich Pustet, Graphischer Großbetrieb, Regensburg

VORWORT

Eine Möhler-Biographie mußte bisher angesichts der zerstreut liegenden Quellen als ein mit den verschiedenartigsten Beigaben belastetes, fast unförmliches Gebilde erscheinen. Weder Gams (1866) und Knöpfler (1896) noch Monastier (1897) und Vermeil (1913) konnte es gelingen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Abgesehen davon, daß nicht wenige von den Verfassern der Abhandlungen und Rezensionen in den Theol. Quartalschrift-Jahrgängen 1819—1831 noch ganz unbekannt sind oder als nicht bestimmt feststehend bis jetzt gelten müssen, sind die Briefe von und an Möhler in den verschiedensten Veröffentlichungen, biographischen Beiträgen oder selbst Zeitschriften, darunter heute teilweise nur schwer mehr zugänglichen, ans Licht getreten. Schon aus diesen Erwägungen ergab sich die Notwendigkeit, die Briefe in einem Sonderbande gesichtet zu vereinigen. Als mir überdies das Glück wurde, noch über ein halbes Hundert bisher ganz unbekannter Familienbriefe, zumal die von Möhler an seinen geistlichen Bruder Antonin gerichteten und beinahe lückenlos erhaltenen, zu entdecken, mußte der Entschluß sich verstärken, meiner unmittelbar folgenden Möhler-Biographie einen Band der gesammelten Möhler-Briefe vorauszuschicken und, soweit erreichbar, das gesamte Aktenmaterial damit zu verbinden.

Die Ausführung des Planes war nur möglich dank der entgegenkommenden Unterstützung einer Reihe von Behörden und Personen. Zuerst fühle ich die besondere Pflicht, dem inzwischen verstorbenen Oberhirten der Diözese Rottenburg, Exzellenz Dr. P. W. v. Keppler, pietätvollen Dank ins Grab zu sagen, daß er die Genehmigung zur Benützung und Veröffentlichung der Möhler betreffenden Akten aus dem erzbischöflichen Archiv-Köln (*Köln./Akt.*) von Sr. Eminenz H. H. Kardinal Dr. Schulte zu erwirken sich selbst die Mühe nehmen wollte.

Der wohlwollendsten Bemühung von H. H. Bischof Dr. J. B. Sproll und der gütigsten Genehmigung des H. Bischöfl. Ordinariates-Rottenburg verdanke ich die Einsichtnahme der dortigen Möhler-Akten (*Rottbg./Akt.*), deren Inhalt durch ihre innere Verbindung mit denen der Archive des Kultministeriums-

Stuttgart und des Kath. Kirchenrates-Stuttgart erst einem vollen Verständnis sich aufschließt.

In gütigstem Entgegenkommen hat das Kultministerium-Stuttgart die Benutzung der dort befindlichen umfangreichen Möhler-Akten *(Stuttg./Akt.)* mir gestattet und gleicherweise die Kath.-theol. Fakultät-Tübingen *(Tüb./Akt.)* unter ihrem damaligen Dekan, Prof. Dr. Rieß ler und Prof. Dr. Bihlmeyer, dessen Möhler-Forschungen mit den meinigen zeitlich zusammentrafen. Die wichtigen, Möhlers Anfänge berührenden Privatschreiben von Kultminister Christoph Friedrich v. Schmidlin-Stuttgart sind der Verwaltung der Landes-Bibliothek-Stuttgart *(Land.-Bibl. Stuttgart)* zu danken.

Durch wortgetreue Wiedergabe der einzelnen Akten-Stücke wollte dem Leser erstmals die Möglichkeit geboten werden, die für Möhlers Lebensgang wie für seine theologische Entwicklung bedeutsam gewordenen Abschnitte an der Hand der Urkunden aufs genaueste zu verfolgen. Nicht zuletzt aber sind damit lehrreiche Ausschnitte für eine noch zu schreibende Geschichte der Tübinger kath.-theol. Fakultät in ursprünglichster Quelle geboten und für eine Geschichte der Diözese Rottenburg — gleichfalls noch ein *pium desiderium* unserer schwäbischen Landesgeschichte — vermögen jene zugleich, um dies vorauszunehmen, an einem Einzelfalle in hervorragendem Maße dokumentarisch zu zeigen, wie glücklich die bei Errichtung des Generalvikariates Ellwangen (1812) bzw. des Bistums Rottenburg (1828) durchgeführte Idee einer durch vier Instanzen (Kultministerium-Stuttgart; Kath. Kirchenrat-Stuttgart; Ordinariat-Rottenburg; Kath.-theol. Fakultät-Tübingen) zu leitenden, unter jeweils veränderte Gesichtspunkte tretenden Bearbeitung staatlich-kirchlicher Fragenkomplexe an und für sich war und wie gleichgradig wertvoll für Staat und Kirche die Einrichtung sich erwies. Auch wird einer innerhalb der Geschichtsbetrachtung der Diözese Rottenburg im Laufe des 19. Jahrhunderts fast zum festen Bestand gewordenen Überlieferung der Boden entzogen, als ob die Errichtung des Kath. Kirchenrats-Stuttgart nur als Ausdruck einer staatskirchlichen Periode erfolgt wäre und nur als Ausfluß eines derartigen Systems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich bewährt hätte. Die Akten aus Möhlers Leben, zumal die aus den kritischen Tagen seines Abganges (1834/35) aus Württemberg, lassen dies in überzeugendem Beweisgang ersehen.

Die Aktenstücke rein chronologischen Inhalts im vorliegenden

Bd. I wurden nur aus dem Grunde beigegeben, um die in der bisherigen Möhler-Forschung immer noch schwankenden Zeitangaben betreffend seine Studienzeit und späteren Jahre, seine Vorlesungen zu Beginn und im Weitergang seiner Tübinger bzw. Münchener Lehrtätigkeit und damit in ihrer Beziehung zu der Entstehung seiner Hauptschriften endgültig festzulegen, wie sich auch die Beigabe mancher Anmerkungen in etwas erweiterterer Form empfehlen mußte, um gewisse zeit- oder theologiegeschichtliche Zusammenhänge ohne weiteres kenntlich oder für einen weiteren Leserkreis verständlich zu machen. Ein kommendes Jahrzehnt mag und wird Möhlers Persönlichkeit und theologische Eigenart wieder anders sehen als wir von heute. Aber bei allem Wechsel und Wandel historischer Betrachtung stehen bleibende Facta dürften für immer hier vollständig und, soweit bis jetzt feststellbar, lückenlos gegeben sein.

Im Gang der Jahre und im Fortgang der Auffindung von Quellen zu Möhlers Leben ist die *series consiliariorum et coadiutorum* fast unübersehbar geworden. Das Kultministerium-Berlin hat die Einsichtnahme in die daselbst vorhandenen, im Zusammenhalt mit ihren entsprechenden Gegenstücken im erzbischöflichen Archiv zu Köln unentbehrlich wichtigen, größtenteils schon von Prof. Dr. Schrörs-Bonn bearbeiteten und im Jahre 1921 veröffentlichten Akten *(Berl./Akt.)* gütigst gewährt. Einen gleichen Dank schulde ich dem gütigsten Entgegenkommen des Kultministeriums-München für die Ermöglichung einer Verwertung der für Möhlers Münchener Berufung zugehörigen Akten, die eine wertvollste Ergänzung zu den an Prof. Döllinger-München gerichteten Möhler-Briefen bilden. Desgleichen der Kath.-theol. Fakultät-Freiburg (Prof. Dr. Bilz, s. Zt. Dekan) für die Vermittlung der Akten bezüglich Möhlers Berufung an die dortige Fakultät vom Jahre 1826 und der Kath.-theol. Fakultät-Münster (Prof. Dr. Struker, s. Zt. Dekan) für die Bemühung um etwaige Aufschlüsse zu Möhlers Berufung an die Akademie zu Münster, worüber allerdings keine Urkunden sich vorfanden; ferner den Prof. an der kath.-theol. Fakultät-Wien, Dr. Tomek und Dr. Innitzer, und ebenso dem Bibliothekar Dr. Cernik im Augustiner-Chorherrnstift Klosterneuburg, die um die Suche nach etwa noch vorhandenen, die Stellungnahme der österreichischen Zensurbehörde bei Erscheinen von Möhlers Erstlingswerk von der „Einheit in der Kirche“ (1825) wiedergebenden Aktenstücken wiederholt, wenn auch ohne Er-

folg, sich bemühten; sodann Prof. Fleig-Freiburg und Regens Maisenzahl-Würzburg für die Überlassung des von Möhler an Moritz Lieber gerichteten bzw. des von Bibliothekar Michael Stenglein-Bamberg an Regens Franz Georg Benkert-Würzburg sich wendenden Schreibens; weiterhin Baron Dr. Hans v. Hohenbruck in Innsbruck, Baron Gottfried v. Giovanelli in Bozen, Freiherrn Dr. v. Fuchs und seiner Gemahlin Maria geb. v. Giovanelli sowie Baron Hans v. Lassaulx-Friedrichsfeld für die Mitteilungen über Möhlers Beziehungen zu Jos. v. Hohenbruck, Jos. v. Giovanelli und Otto v. Lassaulx; endlich dem inzwischen verstorbenen Dekan Erasimy für die Auszüge aus den Akten des Landkapitels Mergentheim *(Merg./Akt.)* über Möhlers Studienjahre.

Die Erhaltung der Familien-Briefe in Original und teilweise in Abschrift ist einer Stiefschwester Möhlers zu verdanken, deren Name in den Briefen fast ständig wiederkehrt, die mit rührender Pietät und einzigartiger Treue das geistige Erbe des Bruders bewahrt, seine Werke noch in späteren Tagen eifrig gelesen und seine Briefe, zum Teil in zierlich sorgfältigster Abschrift verdoppelt, wie ein Heiligtum gehütet hat: Nanny (Nannette) Stierkorb, geb. Möhler-Igersheim. Nach ihrem Tode übernahm einen Teil jener Briefe *(Jg./Akt. II)* ihre Tochter, Frl. Anna Stierkorb-Igersheim (geb. 23. Juni 1860; gest. 19. April 1915), die, wie unsere Möhler-Biographie zeigen wird, das Bild des Theologen durch manche wichtige mündliche von der Mutter überkommene Familienüberlieferung zu bereichern wußte. Ebenso hatte Postmeister a. D. Hermann-Mergentheim als Schwager von Frl. Anna Stierkorb für die vorliegende Briefsammlung gütige Auskunft bereit. Die letzte in Igersheim verbliebene unmittelbare Nachfahrin aus der Stammeslinie Möhler, eine Tochter des in den Briefen mehrmals begegnenden Gastwirts Joseph Möhler, Bruders des Theologen, Frl. Marianna Theresia Möhler (geb. 5. Okt. 1840; gest. 12. Jan. 1923), mit Frl. Anna Stierkorb in Gesichtsausdruck, Lebensernst und idealer Gesinnung dem verewigten Onkel Johann Adam am meisten ähnlich, hatte einen andern Teil der Briefe *(Jg./Akt. III)* in Verwahrung gehalten. Die Briefsammlung, die hier hinausgesandt wird, möchte ihren Weg nicht antreten, ohne zugleich dem Andenken der drei auf dem Friedhof zu Igersheim ruhenden Familienglieder aus dem Hause Möhler einen Platz in den Herzen der Möhler-Gemeinde

dankbar geziemend zu erbitten. Den Rest der Möhlerschen Familienbriefe *(Ig./Akt. I)* birgt das kleine Möhler-Archiv im Pfarrhaus zu Igersheim, für das von J. Ernst, 1899/1910 Pfarrer daselbst, in Zusammenarbeit mit dem in der Zwischenzeit ebenfalls verstorbenen Oberlehrer J. Wunderlich-Igersheim mit vielem Fleiß der Grund gelegt worden ist. Von den beiden Amtsnachfolgern des ersteren, Pfarrer Dr. K. A. Vögele, dem bekannten Schriftsteller (jetzt Pfarrer in Unteressendorf bei Biberach), und Pfarrer H. Späth-Igersheim, durfte ich freundlichste Beihilfe betreffend Möhler-Archiv sowie von letzterem eingehende Aufschlüsse über den Stammbaum der Familie Möhler erfahren.

Auch allen andern, die mit fördernden Auskünften die Ausführung des vorliegenden Bandes unterstützten, wie Prof. Dr. Funk-Braunsberg und Bibliotheksrat Dr. Schnütgen-Bonn und den Verwaltungen der Universitätsbibliothek-Tübingen, Landesbibliothek-Stuttgart, Bayerischen Staatsbibliothek-München und Preußischen Staatsbibliothek-Berlin, sei wiederholter Dank ausgesprochen!

Die Generation der Romantikerzeit von Tübingen und München, Mainz und Bonn, Rheinlande und Westfalen, Wien und Tirol in einem eigenen Abschnitt der „Erinnerungen von Möhler-Schülern und Freunden" zum Leser reden zu lassen, schien durchaus am Platze, da ein Teil ihrer Bekenntnisse ganz unbekannt sein wird oder das Echo der Begeisterung für den großen Lehrer der Theologie an entlegenem literarischen Ort nicht länger ungehört verhallen sollte.

Einen Appell möchte dieses Vorwort noch richten an alle die, denen Nachrichten über Spuren der Korrespondenz Möhlers mit Bischof Räß-Straßburg, Prof. Bautain-Straßburg, Prof. Herber-Breslau, Propst Ruttenstock-Stift Klosterneuburg oder andern Zeitgenossen zur Verfügung wären!

Zur äußeren Anlage bei Abdruck der Briefe und Aktenstücke noch die Bemerkung: Der erste oder die ersten Fundorte und die späteren Nachdrucke sind stets, letztere in zeitlicher Folge geordnet, an die Spitze gestellt. Bei den Briefen sind Anrede und Schlußformel, soweit in der Urschrift vorliegend, beibehalten. Sie sollten und wollten, abweichend von der heutigen Sitte ähnlicher Veröffentlichungen, nicht fehlen, um die Beziehung Möhlers zu den Briefempfängern oder bei den an ihn gerichteten Schreiben die

persönliche Haltung des Absenders in Klang und Farbe sich selbst kennzeichnen zu lassen. Für die Beurteilung des Inhalts und damit des Mannes ist Eingang und Ausklang nicht ohne Wert.

Die Vorarbeiten zum vorliegenden Ausgabeband gingen neben der bis vor kurzem währenden Gymnasiallehrtätigkeit des Unterzeichneten einher. Die Lücken in Verwertung eines Teils der heute unzugänglich gewordenen älteren Literatur hat er nach Möglichkeit auszugleichen sich bemüht. Für jeden neuen ergänzenden Beitrag oder weiterführenden Hinweis wäre er dankbar.

Tübingen, Weihnachten 1927.

Der Herausgeber.

ZUR EINFÜHRUNG

Das Neue der bisher unbekannten aus der Reihe von Möhlers Briefen und der Aktenstücke philosophischen oder theologischen Inhalts liegt in der Aufschließung seiner Persönlichkeit wie in der Bereicherung des schon Bekannten seiner wissenschaftlichen Haltung.

Die Ausgeglichenheit seines ätherischen Wesens und das unermüdliche Ringen des Asketen, „gleichsam täglich aufs neue den himmlischen Schatz, der ihm aus Gnade geworden, der Welt abzuzwingen“ (Nr. 221); der romantische Sinn für den Unversalismus des Reiches Gottes und die rufende Sorge um die einzelne Seele, die seinen Lebensweg wiederholt trifft oder zufällig kreuzt; die eigentümliche Mischung von schüchternem Ernst und aufgeschlossener Weltgewandtheit, von selbsterwählter Zurückgezogenheit und bewußtem Aktivismus, dem ein sprühender Humor noch die besondere Zugkraft geben kann; der begeisternde Idealismus des theologischen Denkers und die dem nüchternen Alltag zugekehrte Seite des kühlen Rechners; die Elastizität seines Geistes und die Vielseitigkeit seines Wissens; die Raschheit seines literarischen Schaffens und seines Eingreifens in die verschiedensten Fragen der historischen und spekulativen Theologie oder sogar in die verwirrtesten Aktionen zeitgenössischer Kirchenpolitik in- und außerhalb Deutschlands; seine sichere Beherrschung der schweren Kunst, frischeste Geschichte seiner Gegenwart schon sachlich richtig aufzuhellen, als wäre starre Vergangenheit der gegenüberstehende Stoff der Behandlung: all dies tritt aus seinem brieflichen Äußerungen und den bezüglichen Aktenstücken mit dem schon Bekannten zu einem vollen Bilde lebendigster Anschaulichkeit nunmehr zusammen!

Mit den Voraussetzungen und Zielen philosophischer Spekulation, den Antinomien der reinen Vernunft, den Problemen von Freiheit und Unsterblichkeit (Nr. 29. 30), ringt der junge Tübinger Repetent, um später die *dogmata* und *theologumena* von Glauben und Wissen, Gnade und Rechtfertigung, Heiligung und Vollendung als Lieblingsgebiete zu bebauen. Den Tribut der Jugend sollte er dabei allerdings der Zeitphilosophie noch entrichten. Aber die Stärke

des Dialektikers wird aus seinen Tübinger Disputationsthesen von 1821/22 schon deutlich erkennbar. Es bedeutet daher keine Überraschung mehr, wenn er 1825 die kirchliche Einheit in ihren Grundlagen, 1827 den Arianismus in seinen Anfängen, 1831 den Gnostizismus in seinen Ursprüngen, 1830/34 den Alt- und Neuprotestantismus in ihren innersten Differenzen, 1828/35 die Systeme des Traditionalismus und Hermesianismus in ihren Prinzipien aufsucht und sie alle in ihren Konsequenzen historisch eruiert oder — man weiß nicht, in welchem von beidem er mehr Meister ist — spekulativ nachkonstruiert. Mit einem ausnehmenden Maß von intuitiver Kraft beglückt, sprühen ihm historische Flammenzeichen und spekulative Blitzlichter in kaum unterscheidbarer Strahlenbrechung, ihm selbst oft nicht mehr recht trennbar, ineinander.

Nach 1826 hat er den gemäßigten Ausgleich zwischen dem verhallenden Echo aus der Philosophie des 18. Jahrhunderts und dem lockenden Ruf der Kirche der Väter alsbald gefunden, wenn auch in schwerem Ringen. Der Studienreise durch Deutschland und Österreich verdankte er hieran vieles, aber nicht alles. Die verlorenen Briefe aus den Jahren 1823/26 wüßten gewiß mehr davon zu erzählen als das kurze Bekenntnis im Schreiben an seinen Freund Lipp vom Herbst 1825 (Nr. 202) uns verrät. Der katholisch-traditionale Kern spricht ihn vorher schon gleicherweise an, ob er die *Confessio Augustana* (Nr. 332/S. 500) auf die in ihr lebendigen Überreste der vorreformatorischen Dogmatik untersucht oder die Berechtigung des rationalen und mystischen Elementes im katholischen System verteidigt und seine Anwendung durch die Jahrhunderte verfolgt. So ist er nach 1826 in theologischer Hinsicht ein Fertiger und er wäre höchstens in die historische Breite noch weiter hinein, nicht aber über seine theologischen Grundsätze mehr hinaus gewachsen, selbst wenn ihm eine höhere Anzahl als nur vier Dezennien eines kurzen Lebens wäre beschieden gewesen. Die tiefe teilnehmende Trauer um den Toten, wie sie aus den Briefen und Erinnerungen von Schülern und Freunden und Bekannten (Nr. 317 ff.) ergreifend spricht, wäre auch dann schwerlich einer Steigerung mehr fähig geworden.

Kaum aus dem Appenzeller Land von einer ersten sorgenerregenden Erkrankung gekräftigt (1829) zurückgekehrt, entwirft der Dreiunddreißigjährige innerhalb der kurzen Spanne von drei Wochen eine akademische Rede (Nr. 241) über Christentum und Islam, deren Grundgedanken auf drei Jahrzehnte hinaus für die For-

schungen seines Freundes Döllinger und der deutschen Gelehrtenwelt überhaupt und ebenso für die auf französischem und englischem Boden richtunggebend werden soll. Gleichzeitig entsteht sein akademisches Programm (Nr. 242) über die Universitäten in ihrem historischen Verhältnis zum Staat. In einer überraschenden Hellsichtigkeit konstruiert er das Wesen und Werden der Akademie in Mittelalter und neuerer Zeit und heute noch vermag der gedrängte Versuch, lehrreiche Vergleichspunkte zu geben zu den jüngsten Erörterungen über Sinn und Aufgaben der Universität in der Gegenwart.

Wie keiner aus der Tübinger katholischen Schule trägt er überhaupt die Prägung des rückwärts gekehrten Hellsehers, der mitten in der weitgestreckten historischen Betrachtung gerne „in prophetische Gedanken über die Zukunft verfällt" (Nr. 220/S. 288). Nichts ist bezeichnender hiefür als das theologische Prachtstück aus der ganzen Sammlung der Familienbriefe, das Schreiben an seinen geistlichen Bruder Antonin vom 17. April 1830 (Nr. 245), das in wenigen Linien die ganze Entwicklung der protestantischen Theologie von den Anfängen der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf ein einziges Grundprinzip zurückführt, zugleich aber in die tiefsten Quellgründe nicht bloß des „zum Problem gewordenen Wesens des Christentums" (Nr. 220/S. 286), sondern auch in die einer spekulativen Philosophie, Ethik, Pädagogik und Soziologie von einst und später und der totalen heute latenten oder lauten Bildungskrisis hinableuchtet. Echt möhlerisch in der Verflechtung zwischen Spekulation und Geschichte, meisterhaft in der Formulierung, mit seinen knappen Leitsätzen voll Klarheit, Einfachheit und zwingender Überzeugungskraft ganze Bände theologischer und philosophischer Traktate aufwiegend nimmt der genannte Briefabschnitt eine „Symbolik" *in nuce* voraus, wie sie klassischer an Inhalt und gepackter in der Form nicht gedacht werden kann. Sie brauchte von 1830 bis 1832 nur sich zu entfalten, um herauszuspringen wie aus der Knospe die Blüte. Ein solcher Theologe wäre der berufene Unionstheologe gewesen, wenn es galt, die Naturbeschaffenheit des Bodens zu untersuchen, in den die Unionskonferenzen von 1840 bis 1875 oder die zu Mecheln und Lausanne eine Saat der Zukunft legen wollten.

Mit der einen Hand greift er noch in die bezaubernden Fernen der ins Unendliche — kein Wort aus dem Munde der Frühromantiker liebt er mehr als dieses in seinen Briefen wie in seinen Schriften — strebenden, den Universalismus in Lehre und Leben

ersehnenden Romantik zurück, während die andere nur zagend und zitternd auf die aufsteigenden Wolken politischer Kämpfe hindeuten mag, so im Briefe an Moritz Lieber (Nr. 223) oder im Getöse des Kölner Streites (Nr. 335/S. 517) und in den kirchenpolitischen Wirren der Deutschschweiz (Nr. 230). Die Harmonie zwischen Staat und Kirche steht ihm höher als alles, wenn er daran geht, kirchenpolitische Spannungen in ihren treibenden Ideen entgegengesetzter Systeme zu enträtseln und so zur Ruhe zu bringen, nicht ohne bei sachlichster Betrachtung der Lage doch auch die scharfen Klänge der Anklage hineinzumeißeln. *Vigor fidei, splendor spei, ardor caritatis:* in ihm waren sie in glücklichster Mischung vereinigt, so daß er den Typus des deutschen Bischofs zwischen 1830 bis 1850 zu repräsentieren berufen gewesen wäre, nachdem ihn der Weg schon bis an die Spitze des Domkapitels zu Würzburg geführt hatte. Man prüfe den Brief an die Gräfin Sophie von Stolberg (Nr. 221) und den an Rat Friedrich Schlosser (Nr. 222) oder vollends das Sendschreiben gegen die Pöschlianer (Nr. 253), in dem der Tenor eines Hirtenschreibens vom gewinnenden Anfang bis zum feierlichen Schluß durchhält, als stammte es von einem der episkopalen Klassiker aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts! Kräftiger und kerniger, historischer und traditionaler als der Regensburger Bischof Johann Michael Sailer und seine Jünger, an apostolisch-pastoraler Salbung diesem und diesen sich nähernd und doch wieder apologetischer und kampfesmutiger als sie trägt Möhler andererseits in seiner geistigen Feinheit auch noch nicht die durchfurchten Züge des seelischen *habitus* jener Gestalten, die nach 1850 im Streit und Leid der Zeit die Ideen von 1789 und 1848 durchdenken und deren wuchtige Wirkungen im Dienste von Kirche und Staat durchkämpfen mußten.

In der Mitte zwischen zwei Zeitenwenden geistiger, religiöser und politischer Neubildungen steht so der junge Tübinger als Zuschauer gleichsam noch beschaulich in der Stille benediktinischen Gelehrten- und Lebensideals und doch als Apolitiker theoretisch Politik schaffend, wenn im Briefe an seinen Freund Räß (Nr. 210) unter den nahenden Stößen der Julirevolution von 1830 die Erkenntnis sich ihm aufzwingt: „Um die Kirche in Aufnahme zu bringen und den Sinn für dieselbe in den Konstitutionellen zu erregen, wird es nach meiner Ansicht das Beste sein, nicht gegen den Strom zu schwimmen, damit katholisch und inkonstitutionell nicht als identisch erscheine und beides zugleich gehaßt werde . . . Gehören Ideen nicht schlechthin zum Wesen der Kirche, so sind sie

vorläufig zu suspendieren, auf daß die Grundlagen gerettet werden, auf die sich wieder alles Gute und Wohltätige wird aufbauen lassen, wenn die rechte Zeit wird gekommen sein. Diese Anbequemung gehört, ich gestehe es, zu meiner Politik und ich bin der lebendigen Überzeugung, daß der Kirche die größten Dienste geleistet würden, wenn sie allgemein werden könnte". Im Echo des Mainzer „Katholik" nach 1840 abgehört und von heute aus gesehen, schien die Möhlersche These geradlinig bestimmt, das Programm abzugeben für die kirchenpolitischen Entscheidungen innerhalb der katholischen Fraktion von 1859 und der daraus gewachsenen Zentrumspartei nach 1880. Denn was ist dieses Wort an Räß anderes als ein neuer Ausdruck, auf das Politische übertragen, für jenes andere auf den religiösen Katholizismus bezogene: „Die katholische Kirche duldet keine Extreme!" Möhlers Schüler, J. B. Hafen[1]), erzählt es in seinen Erinnerungen aus den Vorlesungen der Kirchengeschichte vom Winter 1830/31. Möhler auch als Politiker, wenn er so genannt werden darf, der intuitive Unionist, der geborene Diplomat und vornehme Ausmittler des Standpunktes der Mitte, zuerst und zuletzt geleitet von dem, was theologisch-dogmengeschichtlich in ihm lebte. Nicht bloß in dieser Richtung hat der Tübinger Theologe als der unverfälschteste Vorläufer jener grandiosen Kundgebungen Leos XIII. zu gelten, jedoch mit dem Unterschiede, daß dem jungen Romantiker noch alles nur formklare Theorie und farbenfrohe Definition sein darf, was der nächsten Generation zur rauhen Wirklichkeit und der übernächsten zum drückenden Problem werden mußte; und sein politisches Denken und im Apolitischen verharrendes Wegweisen zugleich eine Bestätigung des alten und immer neuen Gesetzes, daß einsame Geister am stärksten zu wirken vermögen auf die Gebiete, denen sie im tätigen Leben am fernsten geblieben!

Wer auch möchte vermuten, daß in den Briefen, deren ganzer Reichtum an Sternen und Strahlen hier nicht ausgebreitet werden kann, der Symboliker etwas werde aufflammen lassen (Nr. 223) von dem Problem: Deutscher Katholizismus und Literatur? Zwar ist an der bezeichneten Stelle die katholische und die literarische Aufgabe auf das Theologische zurückgeschoben und das Thema nicht *ex professo* zur Behandlung genommen; aber wenn an der

[1]) Möhler und Wessenberg oder Strenggläubigkeit und Liberalismus in der kath. Kirche in allen ihren Gegensätzen mit besonderer Rücksicht auf die kath. Geistlichkeit Württembergs. Um 1842, 58; vgl. unten: Nr. 290/S. 424[2].

Wende des 19./20. Jahrhunderts und seitdem durch volle drei Jahrzehnte hindurch die Frage wieder und wieder zur Behandlung sich stellte, wird auch heute der Dogmatiker und Kontroversist von 1834 den Literaten noch ein Programm zu verkünden vermögen, woran die Wiedergeburt der Dichtung aus katholischen Grundelementen heraus aufs neue und noch fester vielleicht geknüpft werden könnte.

Ein besonderer Zug zeichnet die Familienbriefe noch aus: es ist das seelsorgerliche Element in Möhlers Wesen, den Möhler-Biographen bisher verborgen geblieben. Die ThQ-Jahrgänge 1823/26 lassen gerade dieses hervorstechen und aus ihnen wird das Aufsteigen des Planes einer Gewinnung Möhlers für den Lehrstuhl der Moraltheologie zu Freiburg verständlich. Aber die ganze persönlichste Hingabe, das priesterliche Mitfühlen und Mitleiden leuchtet erst voll aus seinen Briefen: den Vater innerlichst im Geiste des Evangeliums aufzurichten, den jungen Bruder auf der Bahn des priesterlichen Ideals bald mit befeuerndem Zuruf, bald mit niederschmetterndem Tadel zu bestärken und vorwärtszutreiben, den andern Bruder für die Aufgaben des weltlichen Berufes zu rüsten, der Stiefmutter eine Träne abzuwischen, die Schwestern mit einem ermunternden Wort oder einem Blumensträußlein des Lobes aufzutrösten, die Verwandten aus den Fesseln der Ideen apokalyptischer Schwärmer zu befreien: immer klingt ein warmer Ton dazwischen, dann wieder ein heller Klang dankbarer Kindesliebe oder treusorglicher Bruderpflicht, getragen von den Akkorden, die gestimmt sind auf die Rettung der Stellen! Selbst wenn der Tod die Schwester Therese in der Blüte des Lebens entreißt, drängen die meldenden Zeilen (Nr. 236), um Eltern und Geschwister zu schonen, den ersten Schmerz erschütternder Stunden zurück und lassen die Frühvollendete ihr „Morgenlied singen im Himmel". Den eigenen Familiengliedern hat der Kenner der paulinischen Theologie die Lehre zum Leben gewandt: allen alles zu werden!

Auch in den Verkehr mit Ringenden und Zweifelnden webt und wirkt dieses Ideal paulinischer Seelsorge hinein: hier verbunden mit der Schlagkraft geschichtlicher Beweisführung feiert es in feinst romantischer Individualisierung immer neu seinen Sieg. Die Sicherheit in der Handhabung des neutestamentlichen Schriftbeweises trägt dazu das ihrige bei. Tritt noch wie im Sendschreiben gegen den Pöschlianismus (Nr. 253) oder im Briefe an Otto v. Lassaulx (Nr. 220) eine geradezu klassische Volkstümlichkeit der

Darlegung hinzu, so kann man ohne Übertreibung von einer selten kultivierten Kunst reden, mit der die Sprache des Akademikers in den gehobenen Volkston übersetzt ist. Strahlt nicht ein gleiches aus dem Schreiben an die Gräfin Sophie v. Stolberg (Nr. 221), das anmutet wie eine Vorlesung über universale Kirchengeschichte von neuester Gegenwart der Jahre 1830/34, unauffällig mit dem Gewande pastoraler Unterweisung überkleidet? Ähnlich mögen die Briefe an Mina Heigelin geb. Milz, die religiös und geistig hochstehende Frau aus dem schwäbischen Land, nach Inhalt und Ton sich gegeben haben. Die starke Resonanz, die in ihrem pietätvoll dankbaren, graziös frauenhaften Beileidsbrief bei Möhlers Hinscheiden (Nr. 320) wie der Schein aus einem vom Sturm überfallenen Trauerkandelaber zittert, läßt solches mit gutem Grunde vermuten. Historiker und Pastoraltheologe, Apologet und Seelsorger, Exeget und Katechet reichen sich in Möhlers Briefen der Seelenführung bei je gegebener Lage gleichsam wetteifernd die Hand. Die *Argumentatio ad hominem* spielt jedesmal ihre besondere Rolle. Mit welcher Feinheit und welchem Geschick ist einem Apostel Johannes und einem Kirchenlehrer Augustinus oder Bernhardus, ohne jede Andeutung dazwischen fließen zu lassen, wieder und wieder das Wort (Nr. 253) geliehen, um die Anhänger irrender Mönche aus dem Orden des hl. Augustinus, P. Johannes und P. Augustin, und die Schar des Bernhard Müller von dem Wahne einer Sekte, die Ordensmänner und Weltleute betört, zu überzeugen und zurückzugewinnen! Selbst die Mittel der abgewogenen Ironie sind dabei nicht verschmäht, wie Möhler auch sonst gerne einige Strahlen aus sonnigem Humor dahingleiten läßt oder einen reichen Vorrat an Körnern eines treffenden Witzes bereit hat: alles jedoch milder und sanfter hinstreuend als ein Döllinger und ohne das dröhnende Gepolter sich überstürzender Bilder des Joseph v. Görres. Nur ein Widerschein seines eigenen Lebens- und Sprachstiles ist die Weisung an Bruder Joseph, den Gastwirt, sauber und wohlgefällig geordnet im Wams zu erscheinen und „unter Gästen immer anständig gekleidet“ (Nr. 258), und an Bruder Antonin, den Geistlichen, daß in literarischer Untersuchung „alles mit passenden Übergängen und schön gesagt werden muß“ (Nr. 245).

Nun möge er, der nach dem Bericht eines Tübinger Zeitgenossen in „seinen geistvollen mit lispelnder Stimme und einer eigentümlichen Anmut vorgetragenen Vorlesungen“[1]) seine Zuhörer be-

[1]) K. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849, 446.

zauberte, nach drei Menschenaltern noch einmal und diesmal in seinen Briefen reden von Kirche und Theologie, Staat und Politik, Männern und Zeiten, Hoffnungen und Enttäuschungen, Kampf und Frieden!

Quidquid dicendum habuerit,
tenebit venas animorum et, prout cuiusque natura postulabit,
adhibebit manum et temperabit orationem
parato omni instrumento et ad omnem usum reposito.
Dial. de or. 31.

Der Herausgeber.

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	Aus Studienzeit und Seelsorge (1813/20)	1—28
II.	Repetent am Wilhelmstift Tübingen (1820/23) Die Frage der Lehrstelle für kath. Kirchenrecht (1822/23)	29—64
III.	Akademische Studienreise durch Deutschland und Österreich (Herbst 1822—Frühjahr 1823)	65—96
IV.	Privatdozent an Universität Tübingen (1823/26) Lehrauftrag des Kirchenrechts (1823/25), der Kirchengeschichte (1823/28) und Apologetik (1826/28)	97—134
V.	Extraordinarius in Tübingen (1826/28) Berufung nach Freiburg (1826)	135—148
VI.	Akademische Ehrungen und Beförderungen: Dr. Theol. der kath.-theol. Fakultät Tübingen (1828), Berufung nach Breslau (1828), Ordinarius in Tübingen (1838/35)	149—174
VII.	Berufungen an die Universitäten Bonn und Breslau und an die Akademie zu Münster (1828/37)	175—220
VIII.	Briefe an Prof. J. J. Döllinger-München (1830/35) Berufung nach München (1834/35)	221—246
IX.	Aus den übrigen wissenschaftlichen Kreisen (1824/38) . .	247—344
X.	An die Eltern und Geschwister (1828/38)	345—406
XI.	Abschied von Tübingen (1835). Die Frage der Ernennung des Nachfolgers (1835).	407—442
XII.	Münchener Jahre (1835/37). Aufenthalt in Meran (1837) .	443—462
XIII.	Münchener letzte Tage (1837/38) und Tod (1838). Die Trauer um den Geschiedenen (1837/42)	463—480
XIV.	Erinnerungen von Möhler-Schülern und Freunden (1822/38)	481—544
	Personenverzeichnis	545—551

ÜBERSICHT ZU MÖHLERS BRIEFWECHSEL

I. Briefe von Möhler an:

Kultminister Chr. Fr. v. Schmidlin-Stuttgart: Nr. 133.
Generalvikariat bzw. Ordinariat Rottenburg: Nr. 9, 41, 296.

Kath. theol. Fakultät Tübingen: Nr. 58, 65, 68, 76a, 85a, 112, 122.
Prof. J. S. Drey-Tübingen: Nr. 316a.
Prof. G. Herbst-Tübingen: Nr. 60, 66, 130, 132, 162, 224.
Prof. J. M. Mack-Tübingen: Nr. 305, 315.
Oberpräzeptor J. Lipp-Schwäbisch-Gmünd: Nr. 201, 202, 203.

Kultminister K. v. Altenstein-Berlin: Nr. 184.
Erzbischof F. A. v. Spiegel-Köln: Nr. 168, 183.
Oberregierungsrat H. Schmedding-Berlin: Nr. 167, 174.

Kath. theol. Fakultät-München: Nr. 307, 308.
Ministerialrat Mehrlein-München: Nr. 195b.
Prof. J. J. Döllinger-München: Nr. 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.
Domkapitular J. Frz. Allioli-Regensburg: Nr. 314.
Schriftleitung der Allgem. Zeitung München: Nr. 233.

Eltern: Nr. 67, 235, 236, 249, 254, 255, 257, 261, 269.
Antonin (Bruder): Nr. 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 250, 251, 252, 256, 259, 260, 262, 263, 264, 265, 266.
Joseph (Bruder): Nr. 258.
Nannette (Stiefschwester): Nr. 267, 271, 273, 275.
Philipp Umminger (Schwager): Nr. 253.

Prof. L. Bautain-Straßburg: Nr. 229.
Dichter Kl. Brentano-München: Nr. 313.
Kaplan J. M. Düx-Würzburg: Nr. 231.
Prof. J. Görres-Straßburg: Nr. 204,
Frau Prof. Görres-München: Nr. 310.
Baumeister O. v. Lassaulx-Elberfeld: Nr. 220.
Legationsrat M. Lieber-Camberg: Nr. 223.
Prof. G. J. Planck-Göttingen: Nr. 215, 216.
Direktor A. Räß-Mainz-Straßburg: Nr. 209, 210, 211, 212, 213.
Rat Friedr. Schlosser-Stift Neuburg: Nr. 222.
Gräfin S. v. Stolberg-Münster: Nr. 221.

II. Briefe an Möhler von:

Kultminister Chr. Fr. v. Schmidlin-Stuttgart: Nr. 136.
Bischöfliches Ordinariat-Rottenburg: Nr. 301.
Kultminister K. v. Altenstein-Berlin: Nr. 182.
Oberregierungsrat H. Schmedding-Berlin: Nr. 166, 169, 172, 187.
Internuntius Ostini-Wien: Nr. 306.

Prof. J. L. Hug-Freiburg: Nr. 120, 121.
Baumeister O. v. Lassaulx-Elberfeld: Nr. 219.
Direktor A. Räss-Molsheim bei Straßburg: Nr. 212.
Gräfin S. v. Stolberg-Münster: Nr. 234.
Prof. A. Tholuck-Berlin: Nr. 208.

ABKÜRZUNGEN ZU MÖHLERS HAUPTSCHRIFTEN

Einh. = Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. Tübingen 1825, H. Laupp; ²1843. Neuausgabe: Text der Urausgabe mit Nachträgen aus den Manuskripten bearbeitet von E. J. Vierneisel (Deutsche Klassiker der kath. Theologie aus neuerer Zeit hrsg. von H. Getzeny: Bd. II) Mainz 1925, Matthias-Grünewald-Verlag; Auslieferung bei H. Rauch/Wiesbaden.

Athan. = Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit. 2 Tle. Mainz 1827; Fl. Kupferberg.

Patrol. = J. A. Möhlers Patrologie oder christliche Literärgeschichte. Aus dessen hinterlassenen Handschriften mit Ergänzungen hrsg. von F. X. Reithmayr. Erster (einz.) Band: Die ersten drei Jahrhunderte. Regensburg 1840; G. Manz.

S^1 = Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften. Mainz 1832; Fl. Kupferberg.

S^2 = Symbolik 2. Aufl. 1833; S^3 = 3. Aufl. 1834; S^4 = 4. Aufl. 1835; S^5 = 5. Aufl. 1838; S^{12} = 12. Aufl. 1924, hrsg. mit einer Vorrede von F. X. Kiefl, Regensburg; G. Manz.

NU^1 = Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Eine Verteidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Prof. Dr. Baur in Tübingen. Mainz 1834; Fl. Kupferberg.

NU^2 = Neue Untersuchungen 2. Aufl. 1835; NU^5 = 5. Aufl. 1900, hrsg. mit einer Einleitung und Anmerkungen von P. Schanz. Regensburg, G. Manz.

GS = J. A. Möhlers Gesammelte Schriften und Aufsätze hrsg. von J. J. Döllinger. 2 Bde. Regensburg 1839/40; G. Manz.

KG = Kirchengeschichte von J. A. Möhler, hrsg. von P. B. Gams. 3 Bde. Regensburg 1867/70; G. Manz.

MÖHLER-LITERATUR

Reithmayr, Frz. X.: J. A. Möhlers Nekrolog: Münchener Pol.-Zeitung 1838, Nr. 90—101 v. 26., 27. und 28. April.

(anonym = Reithmayr?): Rückblick auf J. A. Möhler von einem seiner Freunde. München 1838, Heinrich Wiedmayer; vgl. unten: Nr. 336.

Reithmayr, Frz. X.: Lebensskizze J. A. Möhlers in: Möhlers Symbolik S^5 (1838) Vorw. XVII—XXXVI.

Kuhn, J. E.: Nekrolog Möhlers: Theol. Quartalschr. (= ThQ) 1835, 576—594; jetzt: unten Nr. 336.

Weber, B.: Möhler in Meran (1837) in: Charakterbilder. Frankfurt a. M. 1853, 3—18; jetzt: unten Nr. 335.

Mack, J. M.: Zum Gedächtnis an Möhler. Schaffhausen 1861; jetzt: unten Nr. 339.

Reithmayr, Frz. X.: Möhler in Wetzers und Weltes Kirchenlexikon (= KL) ²VII (1893) 1677—1689.

Kling, Chr.: Möhler. Leipzig 1858; jetzt: unten Nr. 332.

Wörner, B.: J. A. Möhler. Ein Lebensbild. Mit Briefen und kleineren Schriften Möhlers, hrsg. von Pius Bonifacius Gams. Regensburg 1866, G. Manz.

Stenglein, M.: Besuche bei Möhler (1835/37). Wien 1868/71; jetzt: unten Nr. 330.

Kihn, H.: Prof. Dr. J. A. Möhler. Sein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der Theologie der Neuzeit. Festrede zur Feier des 303. Stiftungstages der J. M. Universität, gehalten am 2. Januar 1885. Würzburg 1885, Thein'sche Druckerei (Stürtz); auch in: Raich, J. M.: Ergänzungen zu Möhlers Symbolik nebst dem Lebensbild Möhlers von Dr. H. Kihn. Mainz 1889, III—LIX (teilweise umgearbeitet und mit Zusätzen erweitert); Fl. Kupferberg.

Friedrich, J.: J. A. Möhler. Der Symboliker. Ein Beitrag zu seinem Leben und seiner Lehre aus seinem eigenen und anderen ungedruckten Papieren. München 1894, C. H. Beck.

Knöpfler, Al.: J. A. Möhler. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. München 1896, J. Lentner.

Schmid, Al.: Der geistige Entwicklungsgang J. A. Möhlers = Hist. Jahrbuch d. Görresgesellschaft 1897, 322—356. 572—599; auch in: Andreas Schmid, Geheimrat Dr. Alois Ritter v. Schmid. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur zeitgenössischen Philosophie und Theologie; 1911, 296—378. Regensburg, G. Manz.

Monastier, L.: J. A. Möhler. Etude sur sa vie et son temps. Thèse présentée à la faculté de théologie de l'Eglise libre du Canton de Vaud. Lausanne 1897, Bridel.

Schanz, P.: Die kath. Tübinger Schule in: ThQ. 1898, 1—49.

Goyau, G.: Möhler (La Pensée chrétienne) Paris 1903; ²1905, Bloud.

— — L'Allemagne religieuse. Le Catholicisme (1800—1848) II (1905); II⁴ (1910) 24—42. Paris, Perrin.

— — Un théoricien catholique de l'idée d'Eglise in: Autour du catholicisme social. V^e série. 1912, 167—207. Paris, Perrin.

Godet, Ph.: J. A. Möhler in: Revue du clergé français 59 (1909) 36—57.

Sägmüller, J. B.: J. A. Möhler und seine Schule in: Der Aar. Monatsschrift für das gesamte kath. Geistesleben der Gegenwart, hrsg. von O. Denk. I (1910/11) 65—72. 208—213.

Vigener, Fr.: Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vatikanum: Hist. Zeitschrift III (1913) 495—581.

Vermeil, E.: J. A. Möhler et l'école catholique de Tübingue (1815—40). Etude sur la théologie romantique en Wurtemberg et les origines germaniques du modernisme. Thèse. Paris 1913, Armand Colin.

Lösch, St.: J. A. Möhler und die Lehre von der Entwicklung des Dogmas: ThQ 1917/18, 28—59. 129—152.
Bihlmeyer, K.: J. A. Möhler als Kirchenhistoriker, seine Leistungen und seine Methode: ThQ 1919, 134—198.
Funk, Ph.: Die kath. Tübinger Schule in: Der Schwäbische Bund. Eine Monatsschrift aus Oberdeutschland hrsg. von Hans Heinrich Ehrler — Hermann Missenharter — Georg Schmückle. Jahrg. I (1919), Dezember, 293—305.
Schrörs, H.: Die Berufungen Möhlers an die Universität Bonn. Ein Beitrag zum Leben Johann Adam Möhlers und zur Geschichte der kath. Kirche Preußens: Hist.-Pol. Bl. 167 (1921) 336—354. 402—424. 454—471.
Lösch, St.: J. A. Möhler im Jahre 1834/35. Eine unbekannte Begebenheit aus seinem Leben: ThQ 1925, 29—99.
Diebolt, J.: La théologie morale catholique en Allemagne au temps du philosophisme et de la restauration (1730—1850). Strasbourg 1926, 294—305; Le Roux.
Vigener, Fr.: Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus. Möhler, Diepenbrock, Döllinger. München und Berlin 1926, 1—75; Oldenbourg.
Fonck, A.: Möhler et l'école catholique de Tübingue: Revue des sciences religieuses publ. sous la direction des prof. de la faculté de théol. cath. Université de Strasbourg 6 (1926), 250—266.
Lösch, St.: Die kath.-theol. Fakultäten zu Tübingen und Gießen (1831—1850) in: Beiträge zur Geschichte der Universität, besonders der kath.-theol. Fakultät in Tübingen hrsg. zum 450 jährigen Jubiläum der Universität (1477—1927): ThQ 1927, 159—208.
Adam, K.: Die kath. Tübinger Schule. Zur 450-Jahrfeier der Universität Tübingen: Hochland, hrsg. v. K. Muth, XXIV (1926/27), Sept., 581—601.
Lösch, St.: Die Diözese Rottenburg im Bilde der öffentl. Meinung (1828—1840) in: Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der Diözese Rottenburg: Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie XI (1927/28) 59—72.

I.
AUS STUDIENZEIT UND SEELSORGE
(1813/1820)

*

I.

AUS STUDIENZEIT UND SEELSORGE (1813/1820)

*

Staatliche und kirchliche Behörden

—

A. Kultministerium Stuttgart[1])

*

Christoph Friedrich v. Schmidlin, geb. 1780 zu Stuttgart, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens zuerst in provisorischer Weise 29. Juli 1821, Geheimer Rat 27. Sept. 1824, Minister 1. Juli 1827, gest. 28. Dez. 1830; vgl. Reden bei der Beerdigung des Chr. Fr. v. Schmidlin, gehalten am 30. Dez. 1830. Stuttgart 1830; Schwäbische Chronik 1831, S. 25 und 27; Hochwächter, Volksblatt für Stuttgart und Umgebung Jahrg. 1830/31, S. 132/33; J. Hartmann, Chr. Fr. v. Schmidlin: S. A. aus Allg. Deutsch. Biogr. 1908.

Sixt Eberhard v. Kapff, geb. 1774 zu Göppingen, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens 3. Jan. 1831, der Verwaltung des Departements enthoben 3. April 1832, gest. 31. Aug. 1851; vgl. Staatsanzeiger für Württemberg 1851, S. 2345.

Johannes v. Schlayer, geb. 1792 zu Tübingen, Chef des Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens provisorisch 10. Aug. 1832, Geheimer Rat 26. Sept. 1834, Minister 26. Sept. 1839, in Ruhestand 6. März 1848, wieder Minister 28. Okt. 1849, abermals in Ruhestand 2. Juli 1850, gest. 3. Jan. 1860; vgl. Allg. Deutsch. Biogr. XXXI 348.

Eduard v. Schmidlin, geb. 15. April 1804 zu Schöntal, Sohn des obengenannten Ministers, seit 15. Jan. 1831 Hilfsarbeiter bei der kgl. Oberregierung, 31. Aug. 1832 Ministerialassessor, 23. Okt. 1839 Oberregierungsrat beim Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, später Ministerialrat und tit. Direktor, 1848/49 stellvertretender Kult-Departementschef, 21. Juni 1859 Direktor des Studienrats; 8. Aug. 1866 Präsident des evangel. Konsistoriums, gest. 25. Juli 1869; vgl. Schwäb. Chronik 1869, S. 293.

B. Generalvikariat Ellwangen (1812/17) bzw. Rottenburg (1817/28) Bischöfl. Ordinariat Rottenburg (seit 28. Januar 1828)

Johann Baptist v. Keller, geb. 1774 zu Salmannsweil am Bodensee, ord. 1797 zu Salzburg, 1798 Kaplan in Stetten am kalten Markt, 1802 Pfarrer in Weildorf bei Salem, 1803 in Binningen bei Engen, 1806 Stadtpfarrer in Radolfszell und seit März 1808 zugleich Dekanatskommissär der beiden Landkapitel Radolfszell und Stein,

[1]) Vgl. Württbg. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde Jahrg. 1894, H. 1, S. 16 f. Ich verdanke die Hinweise H. Oberregierungsrat Schanz-Stuttgart und H. Oberbibliothekar Dr. Schmid, Landesbibliothek-Stuttgart.

8. Aug. 1808 Stadtpfarrer in Stuttgart, 4. Aug. 1816 von Papst Pius VII. in Rom zum Bischof von Evara *i. p. i.* geweiht, 28. Dez. 1816 als *Provicarius Apostolicus cum spe succedendi* installiert, Generalvikar 9. Okt. 1819, 28. Jan. 1828 von Papst Leo XII. als erster Bischof der Diözese Rottenburg präkonisiert und am 20. Mai 1828 inthronisiert, gest. 17. Okt. 1845; vgl. W. Binder, Joh. B. v. Keller, erster Bischof von Rottenburg, eine biographische Skizze. Regensburg 1848; F. X. Funk, Die kath. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen in: Festgabe zum 25jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Königs Karl von Württemberg dargebracht von der Universität Tübingen. Tübingen 1889, 4 ff.; E. Haug, Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812—1817. Ellwangen o. J. (1918) 6 ff. (mit weiterer Literatur); J. Zeller, Die Errichtung der kath.-theol Fakultät in Tübingen im Jahre 1817: Th. Q. 1927, 77 ff.; allgemeines: E. Ruck, Die römische Kurie und die deutsche Kirchenfrage auf dem Wiener Kongreß. Basel 1917.

Philipp Joseph v. Meßner, Möhlers Oheim, geb. 20. Sept. 1763, Sohn des Matthias Meßner, Gastwirts in Igersheim; Studium der Theologie und Philosophie an Universität Würzburg und Heidelberg Herbst 1784 beendet; Dez. 1784 Aufnahme in das Seminar zu Mergentheim; Juni 1786 ord. in Würzburg; Katechet an den Elementarschulen Mergentheim und Exkurrentvikar für Harthausen bei Mergentheim; Stadtkaplan in Eschenbach bei Ansbach, dann Präses des kath. Religions-Exercitiums im Deutschordenschen Priesterhaus zu Nürnberg, 1804 Dekanation des Deutschen Ordens; 1805 Stadtpfarrer in Lauchheim (Dez. 1805 Lauchheim von der Krone Württemberg in Besitz genommen); 1809 auf allerhöchsten Befehl das Deutschordenskreuz abzulegen gezwungen und mit der Organisation der Landkapitelsteile Wallerstein, Neresheim und Lauingen betraut, 1811 Schulinspektor und 1812/15 Dekan des neugeschaffenen Landkapitels Lauchheim, seit 1815 zugleich Dekanats-Adjunkt des Landkapitels Ellwangen; 22. Okt. 1816 Generalvikariatsrat in Ellwangen, 17. Dez. 1817 in Rottenburg, 30. März 1828 Domkapitular daselbst, gest. 19. April 1835; St. J. Neher, Statistischer Personalkatalog des Bistums Rottenburg. Schwäb. Gmünd 1878, 19; die dortigen Angaben ergänzt bzw. richtiggestellt nach Rottbg./Akt. fasc.: Meßner: Lebenslauf von ihm selbst verfaßt: Rottenburg, den 20. März 1825; allgemeines: G. Schrötter, Das Deutschordenshaus in Nürnberg 1209—1500 in: Festgabe H. Grauert zur Vollendung des 60. Lebensjahres hrsg. von M. Jansen. Freiburg 1910, 56 ff.; die Zeit 1700—1800 kurz ebenda 68 f.

Franz Alois Wagner, geb. 1771 zu Jagstzell, ord. 4. Febr. 1794 zu Würzburg; 1796 Professor der Rhetorik am Gymnasium Ellwangen, 20. Jan. 1798 Pfarrer in Stimpfach, 18. Juni 1806 zugleich Dekan des vormaligen Landkapitels Bühlertann, 3. März 1809 k. bayerischer Distrikts-Schulinspektor in den drei Landgerichten Feuchtwangen, Dinkelsbühl und Crailsheim, 26. Jan. 1809 k. bayer. bamberg. bischöfl. Kommissär über zehn von Würzburg zur Diözese Bamberg gezogenen k. bayer. Pfarreien; 22. Okt. 1816 Regens des Priesterseminars und Generalvikariatsrat in Ellwangen, 9. Dez. 1817 in Rottenburg, nachdem er am 9. Nov. 1817 mit Rücksicht auf seine Gesundheit der Regentie enthoben worden; 1817/25 vom Generalvikariat gewähltes Mitglied der Kammer der Abgeordneten, 30 März 1828 Domkapitular in Rottenburg; gest. 3. Juni 1837; Neher 18; seine theologischen Studien an Universität Dillingen als Schüler Sailers und Webers 1791/94 und seine späteren vertrautesten Beziehungen zu Erzbischof Demeter-Freiburg und Bischof v. Hommer-Trier in: [anonym], Jl Canonico Luigi Wagner: Annali delle scienze religiose compilati dall' Jl Abbate Antonio de Lucca VII (nov./dec.) 1838, 450—452; seine literarische Tätigkeit: Frz. K. Felder-F. J. Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der kath.

Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. Landshut 3 Bde. 1817/22; II 470 ff.; seine Freundschaft mit J. N. Bestlin, seit 1812 Geistl. Rat beim Generalvikariat Ellwangen und Professor der Moral und Pastoral an Universität Ellwangen, 1817/19 Direktor des prov. Commissariats des Generalvikariats, in: Denkmal der Achtung und Liebe dem Dr. Joh. Nep. Bestlin, weiland Prof. der Theologie errichtet von einem seiner vertrautesten Freunde und hrsg. von L. Lang. Tübingen 1832; vgl. rec.: Kirchenhistorischer Bemerker. Beilage zum (Würzbg.) Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondenten hrsg. von Frz. G. Benkert, Jahrg. 1832, Nr. 5, 71 f.: „Der genannte vertraute Freund ist H. Aloys Wagner, Domkapitular, welcher die Sammlung veranstaltete"; Zeller, Errichtung 93 f.; allgemeines: Fr. Laun, Geschichte des Priesterseminars auf dem Schönenberg bei Ellwangen in: Ellwanger Jahrbuch hrsg. vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen. 1914, 43 ff.

Ignaz v. Jaumann, seit 3. Dez. 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg, 28. März 1828 Domdekan: unten S. 177.

Anton Ludwig Haßler, 1784/88 Prof. der orientalischen Sprachen und der Exegese an Universität Wien, seit 11. Dez. 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg: unten S. 76[2].

Urban Ströbele, 1819/28 Stadtpfarrer und Dekan in Riedlingen, Möhlers vorgesetzter Stadtpfarrer 1820 (Mai/Okt.), 30. März 1828 Domkapitular in Rottenburg: unten S. 23[2].

Franz Ferdinand v. Dossenberger, seit 9. Dez. 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg und Regens des Priesterseminars; 22. Aug. 1819 enthoben, jedoch die Regentie bis Herbst 1822 noch fortführend; 30. März 1828 Domkapitular; unten S. 177.

C. Königl. Kath. Kirchenrat Stuttgart (seit 1806 bzw. 1816)

Direktoren:

Joseph Bernhard v. Camerer, geb. 1767 zu Rottweil, seit 18. Nov. 1817 Direktor des Kirchenrats, in Ruhestand 3. Mai 1832, gest. 1836; Neher 28.

Rudolph August Freiherr v. Soden, geb. 1785 zu Bischelbach bei Ansbach, 1825 Vizedirektor des Kirchenrats, 1832 Direktor, 1835 Mitglied der Kammer der Standesherrn, 1849 tit. Staatsrat; Neher 28.

Geistliche Räte:

Bernhard v. Werkmeister, geb. 1745 zu Füssen im Allgäu, ord. 1769, 1757 Eintritt in den Benediktinerorden zu Neresheim, 1770/72 Lehrer der Philosophie daselbst, 1772/74 Prof. der Philosophie in Freising, 1774/77 Bibliothekar in Kloster Neresheim, 1778/80 wieder Prof. in Freising, 1780/84 Studiendirektor und Prof. des Kirchenrechts in Neresheim, Mai 1784 Hofprediger in Stuttgart, seit 1790 säkularisiert, 1794/95 als Pensionär in Neresheim, Juni 1795 abermals Hofprediger in Stuttgart, 12. Mai 1796 Pfarrer in Steinbach bei Plochingen und Juli 1807 zugleich kath. Geistl. Rat in Stuttgart, 10. Okt. 1816 Mitglied des Kath. Kirchenrats und der Oberstudiendirektion, gest. 10. Juni 1823; vgl. J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (1744—1793). Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung. Stuttgart 1906, 20 ff.

Franz Joseph v. Schedler, geb. 1777 zu Winkelmühle bei Amtzell im Allgäu, ord. 1800, 1804 Pfarrer in Fischbach und 1808 in Wiblingen, 19. Juni 1809 Kaplan in Stuttgart und Assessor des Kgl. Geistl. Rats, 10. Okt. 1816 Mitglied des Kath.

Kirchenrats und der Oberstudiendirektion, 21. Okt. 1835 Vorstand der Kgl. Kommission für die Erziehungsanstalten, gest. 17. Juli 1851; Neher 30.

Georg Anton Sinz, geb. 1773 zu Altheim bei Horb, ord. 1798, 1799 Pfarrer in Ahldorf bei Horb, März 1801 Kanonikus im Kollegialstift der Chorherrn in Horb, 1806 Stadtpfarrer in Eßlingen, 10. Okt. 1816 unter Enthebung vom Schulinspektorat Dekan, Stadt- und Garnisonspfarrer in Stuttgart, 23. Sept. 1823 Assessor und 6. Nov. 1823 Mitglied des Kath. Kirchenrats und der Oberstudiendirektion, gest. 5. Aug. 1840; Neher 30.

Weltliche Räte:

Johann Balthasar v. Steinhardt, geb. 1777 zu Steinbach bei Schwäb. Hall, seit 4. Sept. 1829 Mitglied des Kath. Kirchenrats, 20. Sept. 1843 in Ruhestand, gest. 16. Juni 1850; Neher 31.

Karl Theodor Friedrich Freiherr v. Linden, geb. 1801 zu Wetzlar, 15. Juli 1828 Kirchenratsassessor, 23. Nov. 1832 Regierungsrat in Reutlingen, später Präsident des Neckarkreises; Neher 31.

D. Kath.-theol. Fakultät Ellwangen (1812/17) und Tübingen (seit 1817)

Möhlers Lehrer:

Johann Sebastian Drey, geb. 1777 zu Killingen bei Röhlingen, ord. 1801 zu Augsburg, 1801/06 Vikar in Röhlingen, 2. Febr. 1806 Prof. der Religionsphilosophie, Mathematik und Physik am Lyzeum Rottweil, 27. Sept. 1812 Prof. der Dogmatik an Universität Ellwangen und seit 27. Okt. 1817 in Tübingen, 19. Aug. 1846 in Ruhestand, gest. 19. Febr. 1853; Nekrolog: ThQ 1853, 340 ff. (Hefele); Wetzer-Welte, KL[1]I 361 ff. (Hefele); K. Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849, 438 ff.; Rob. v. Mohl, Lebenserinnerungen (1799—1875), Stuttgart und Leipzig I (1902) 173 ff.; Haug, Ellwanger Fakultät 37. 41 f.

Peter Alois Gratz, geb. 1769 zu Mittelberg bei Nesselwang (bayer. Allgäu), ord. 1792 zu Dillingen, 1792 Hofmeister bei Freih. von Raßler zu Weitenburg am Neckar, 1795 Pfarrer in Untertalheim bei Horb und seit 1809 zugleich Schulinspektor, 28. Sept. 1812 Prof. der griechischen Sprache und Hermeneutik des N. T. an Universität Ellwangen, 27. Okt. 1817 Universität Tübingen, 2. Juni 1819 Universität Bonn, Ende Juni 1825 nach Trier als Geistl. Schulrat versetzt, seit 28. Aug. 1828 aus der Bonner Fakultät auch nominell ausgeschieden, 1839 in Ruhestand, gest. 1. Nov. 1849 in Darmstadt; Haug, Ellwanger Fakultät 35 ff.; Alb. Lauscher, Die kath.-theol. Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818 bis 1918). Düsseldorf 1920, 10 ff.; H. Schrörs, Geschichte der kath.-theol. Fakultät zu Bonn (1818—1831). Köln 1922, 52 ff.; 153 ff.

Johann Georg Herbst, geb. 1787 zu Rottweil, 19. Okt. 1805 Eintritt in das Benediktinerstift St. Peter (Schwarzwald), nach Aufhebung des Stifts Studium der Theologie und besonders der orientalischen Sprachen in Freiburg i. Br., ord. 20. März 1812 in Meersburg, 28. Sept 1812 Repetent am Priesterseminar Ellwangen und zugleich mit Vorlesungen über griechische, hebräische und arabische Sprache an Universität Ellwangen beauftragt, 4. Nov. 1814 provisorisch und 9. Nov. 1815 definitiv Prof. der orientalischen Sprachen und der atl. Exegese; nach Übersiedlung der Fakultät nach Tübingen Prof. der orientalischen Sprachen, der atl. Einleitung und Exegese sowie der bibl. Archäologie, aushilfsweise für Prof. Dresch auch Vorlesungen über Kirchengeschichte seit 1819; 1832 zugleich Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek,

1833/34 Rektor der Universität Tübingen, gest. 30. Juli 1836; Nekrolog: ThQ 1836, 767 ff.; Haug, Ellwanger Fakultät 38; dazu Mohl, Lebenserinnerungen I 153 f. 188; [anonym], Del Professore G. G. Herbst: Annali delle scienze religiose comp. Ant. de Lucca V (1837) 462 ff. (Nekrolog im Anschluß an ThQ 1836, 767 ff.).

Johann Baptist Hirscher, geb. 1788 zu Altergarten, Pfarrei Bodnegg bei Ravensburg, nach Privatunterricht Besuch der Klosterschule der Prämonstratenserabtei Weißenau bei Ravensburg, 1803/07 Lyzeum Konstanz, 1807/09 Studierender der Theologie Universität Freiburg, 1809/10 Priesterseminar Meersburg, ord. 22. Sept. 1810, 29. Nov. 1810 Vikar bei Pfarrer und Schulinspektor Joh. Nep. Bestlin in Röhlingen (Ellwangen), der 28. Sept. 1812 Generalvikariatsrat in Ellwangen und Prof. der Moral und Pastoral an Universität daselbst wurde und bis 27. Okt. 1817 in dieser Stellung verblieb; 24. Sept. 1812 Hirscher Repetent am Priesterseminar Ellwangen, 20. Juni 1816 Prof. der Philosophie am Lyzeum Ellwangen, 16. Sept. 1816 Prof. am Gymnasium Rottweil, 22. Nov. 1817 Prof. der Moral- und Pastoraltheologie Universität Tübingen, 27. Sept. 1837 Prof. der Moral Universität Freiburg, 7. Okt. 1839 Domkapitular, 1850 Domdekan daselbst, gest. 5. Sept. 1865; Hub. Fr. Schiel, Johann Baptist von Hirscher. Eine Lichtgestalt aus dem deutschen Katholizismus des XIX. Jahrhunderts. Freiburg 1926; L. Pfleger, Bischof Andreas Räß und Johann Baptist von Hirscher: Hochland XXIII (1925/26), September, 654 ff.; J. Dieboldt, La théologie morale catholique en Allemagne au temps du philosophisme et de la restauration 1750—1850. Strasbourg 1926, 8 u. ö.; besonders S. 320—342.

Karl Wachter, geb. 1764 zu Sigmaringen, 1781 Profeß am ehemaligen Reichsstift Salem, ord. 20. Sept. 1788, Prof. an den unteren Klassen seines Stifts, dann Prof. der Humaniora, der Philosophie, der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, 1795 Notarius Apostolicus, nach Aufhebung des Stifts (1804) Prof. der Pastoral und Katechese an den philos. Kursen des Lyzeums Konstanz, 5. April 1805 Pfarrer in Sulmingen bei Laupheim, 1810 Leiter eines Privatlehrinstituts für Schulkandidaten, 27. Sept. 1812 Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an Universität Ellwangen, 27. Okt. 1817 auf die Pfarrei Sulmingen zurückgekehrt, gest. 9. Dez. 1822; Neher 36; Haug, Ellwanger Fakultät 31 f.; Zeller, Errichtung 87.

E. Direktoren am Wilhelmstift-Tübingen (1817/35)

Joseph Sperl, geb. 1761 zu Laupheim, ord. 18. Sept. 1784, 1797 Präses des kath. Exerzitiums der Deutschordenskommende in Nürnberg, 1803 Pfarrer in Unterschneidheim, zugleich Schulinspektor, 27. Okt. 1817 Direktor am Wilhelmstift und Stadtpfarrer in Tübingen, 24. Febr. 1820 charakterisierter Kirchenrat und Pfarrer in Dürmentingen, gest. 26. Juni 1837; Neher 47. 437.

Max Leopold Koch, geb. 1777 zu Salmannsweil, ord. 4. April 1801, 1804 Prof. und zugleich seit 1807 Schulinspektor und seit 1812 Vorstand der Schullehrer-Konkurs-Prüfungskommission in Ravensburg, 17. März 1820 Direktor am Wilhelmstift und Stadtpfarrer in Tübingen, 11. Sept. 1823 Pfarrer in Ahlen bei Biberach, gest. 30. Juni 1854; Neher 47. 397.

Joseph Schönweiler, geb. 1790 zu Neufra bei Riedlingen, ord. 17. Dez. 1814, 3. Dez. 1815 Repetent am Priesterseminar Ellwangen und seit 1817 Repetent am Wilhelmstift Tübingen, 2. Sept. 1819 Pfarrer in Emerfeld bei Riedlingen, 5. Nov. 1823 Direktor am Wilhelmstift und Stadtpfarrer in Tübingen, 8. Jan. 1836 Domkapitular und 13. April 1836 Stadtdekan, Dom- und Stadtpfarrer in Rottenburg, gest. 15. April 1840; Neher 20; über seine Freundschaft mit Möhler seit seinem Amtsantritt (5. Jan. 1824) in Tübingen vgl. Gams 107 f.; 159 f.

1.

Königl. Kuratel der kath. Landes-Universität Stuttgart an Möhler-Igersheim.

Merg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 1.

Stuttgart, den 9. April 1813.

Man läßt dem Dekanat Mergentheim das unterm 22. Dezember v. J. eingereichte Gesuch des Anton Möhler von Igersheim um Zulassung seines Sohnes Johann Adam Möhler zum theologischen Studium mit der Bemerkung zurückgehen, daß solches erst nach vollendetem 18. Jahre nach der Vorschrift vom 10. August 1810 anzubringen ist.

Decretum Stuttgart in Königl. Kuratel der kath. Landes-Univ.: Keller.

Präs.: Mergentheim, den 27. April 1813. Dekanat: Engelhardt.

2.

Königl. Oberstudien-Direktion Stuttgart an Möhler-Igersheim.

Merg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 2.

Stuttgart, den 3. August 1813.

Friderich[1]) von Gottes Gnaden, König von Württemberg, Souverainer Herzog in Schwaben und von Teck etc. etc. an den Dekan Stadtpfarrer Engelhardt[2]) zu Mergentheim.

Lieber Getreuer!

In Gemäßheit einer von Uns unterm 27. April d. J. gegebenen Verordnung sollen diejenigen Jünglinge, welche sich dem Studium der kath. Theologie zu widmen wünschen, ihre diesfallsigen Bitt-

[1]) Friedrich, Herzog von Württemberg 1797—1805; seit 1. Januar 1806 König von Württemberg (1806—1816).

[2]) Konrad Engelhardt, geb. 1759 zu Mergentheim, ord. 1785, Kaplan in Mergentheim 1785, Pfarrer in Stuppach 1790, Stadtpfarrer in Mergentheim 20. Febr. 1807, seit 8. Sept. 1809 Dekanatskommissär und Schulinspektor daselbst, gest. 11. April 1825; Neher 367. Als Pfarrer von Stuppach schon Mitglied der Schulkommission des sog. Gymnasiums Mergentheim, wie sein ausführliches Gutachten vom Jahre 1796 (M. Schermann, Geschichte des lateinischen Schulwesens der Deutschordensstadt Mergentheim 1555—1809 in: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg hrsg. von der Württbg. Kommission für Landesgeschichte II 2 [1920] 1096) beweist, ist Engelhardt sonach bei Überführung des Deutschordensgebietes in den Besitz des Königreiches Württemberg (1809) in seiner schulamtlichen Tätigkeit belassen worden. Wie Dekan Engelhardt mit dem jungen Möhler, den er (unten: Nr. 7) seinen „Vetter" nennt, (mütterlicherseits) näherhin verwandt war, konnte ich nicht feststellen.

schriften mit Endigung des philologischen (Gymnasial-)Kurses einreichen und dabei einer außerordentlichen Prüfung unterworfen werden. Wir finden Uns allergnädigst bewogen, euch anmit den Auftrag zu erteilen, mit denjenigen Scholaren des Gymnasiums zu Mergentheim, welche sich in diesem Jahre in jenem Fall befinden, die befragte Prüfung unter eurer Leitung durch den dortigen Professor Gayler[1]) vornehmen zu lassen. Hiebei ist, was das Examen in der Philologie betrifft, den Examinandis ein deutsches Thema zum schriftlichen Übersetzen ins Lateinische und Griechische und zur (eigenen) Verfertigung von lateinischen Versen[2]) sowie ein lateinisches und griechisches

[1]) P. Augustin Gayler, geb. 1766 zu Völs in Tirol, ord. 1790, Dominikaner in Augsburg, seit 4. Nov. 1794 Professor der Rhetorik, später Lehrer der 4. Lateinklasse in Mergentheim und seit 7. Febr. 1821 zugleich Kaplan ad S. Rochum daselbst, 22. Okt. 1828 Kaplan zu Oberalfingen, gest. 25. März 1832; Neher 373 s. v. Gailer. Auch der andere Exdominikaner Adam Gabold, geb. zu Burghausen im Würzburgischen 1781, ord. 1806 Ord. Teut. Sacerd., seit 27. Febr. 1807 zweiter Professor an der Mergentheimer humanistischen Schule, pensioniert 1826, gest. 30. Juli 1830 (Neher 373), durfte somit nicht bloß bis zur Aufhebung der deutschordensherrlichen Anstalt im Jahre 1809 (Schermann 1113 ff.), sondern gleich Gayler in seiner bisherigen Stellung weiterhin verbleiben. Ob auch der aus Schlesien stammende Sebastian Springer, seit 18. Okt. 1805 Professor daselbst, nach 1809 noch an der Schule tätig war, läßt sich nicht sicher feststellen. „Springer, ein gräflicher Sekretär, war fünf Jahre Privatlehrer gewesen, dann in den Dienst der Deutschordensschule getreten, wird als ein Mann von Talent und feinen, ernsten Sitten mit guten Kenntnissen der neuesten Literatur gerühmt, sprach französisch und italienisch und hatte einen schönen Vortrag. Für französischen Unterricht, der als ein großes Bedürfnis erkannt wurde, sollte von den Eltern eine besondere Bezahlung an den Professor erfolgen." Schermann 1079. 1111. Da Möhler als Zögling des 3. theol. Kurses in Tübingen und bei Entlassung aus dem Priesterseminar zu Rottenburg das keinem seiner Kursgenossen erteilte Zeugnis über gute Anfangsgründe in Italienisch (unten: Nr. 5 und 8) erhält, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er die Einführung in diese Sprache dem Prof. Springer zu danken hatte.

[2]) Die von dem Oberamtsrat und Schulkommissär Kleudgen gefertigte und von den Mitgliedern der Schulkommission und den Professoren in den Grundzügen angenommene „Schulordnung für das hochfürstlich Hoch- und Deutschmeisterliche Lyzäum zu Mergentheim vom 7. Nov. 1799" (Lehrgegenstände der fünf unteren Klassen: Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Dichtkunst, Redekunst, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen, Anfangsgründe der Mathematik und Geometrie, Mythologie, Anfangsgründe der Psychologie, Philosophie des Lebens; vgl. Schermann 1104 f.) wird wohl auch nach 1809 zunächst noch beibehalten worden sein. Das Einzelstück der Leitsätze jener Schulordnung sollte jedem neueintretenden Schüler zum Preis von 20 Kreuzern übergeben werden. Die Einflüsse auf die Geistes- und Herzensbildung des jungen Möhler werden in seinen Briefen und Schriften wiederholt deutlich offenbar, zumal da Gayler eine fast zwanzigjährige Überlieferung an der Schule verkörperte.

Thema zum schriftlichen Übersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen zu diktieren. In Absicht auf die übrigen Pensa wollen wir euch überlassen haben, bloß ein mündliches Examen zu halten oder, soweit es ohne zu großen Zeitaufwand geschehen kann, auch schriftliche Aufsätze fertigen zu lassen.

Mit Beiziehung des Professors Gayler habt ihr hierauf die Zeugnisse der Examinatorum zu entwerfen und solche auf die in der allegierten Verordnung vom 27. April d. J. (welche euch durch letzteren zu kommunizieren ist) vorgeschriebene Weise in eine Tabelle einzutragen und zu Unserer Königlichen Oberstudien-Direktion in Bälde einzusenden.

Gegeben Stuttgart in Unserer Königlichen Oberstudien-Direktion:

Keller

Präs.: Mergentheim, den 12. August 1813. Dek.: Engelhardt.

NB! Die Kandidaten Möhler und Schreiner[1]) wurden schriftlich und mündlich geprüft am 19. und 20. August 1813 und das tabellarische Zeugnis mit den Kompositionen der Kandidaten nach Stuttgart abgeschickt den 23. August 1813 mit dem Postwagen.

Dek.: Engelhardt.

3.

Königl. Kuratel der kath. Landes-Universität Stuttgart an Möhler-Igersheim.

Merg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 3.

Stuttgart, den 6. Oktober 1815.

Da Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Resolution vom 3. l. M. dem Kandidaten Adam Möhler von Igersheim die alleruntertänigst nachgesuchte Erlaubnis zum Studium der kath. Theologie zu erteilen geruhet haben, so wird solches dem Königlichen Oberamt und Dekanat mit dem Auftrage eröffnet, denselben hievon in Kenntnis zu setzen.

Decretum Stuttgart in Königl. Kuratel der kath. Landes-Univers.

Auf besonderen Allerhöchsten Befehl

Präs.: Mergentheim, den 21. Oktober 1815. Dek.: Engelhardt.

---

[1]) Möhlers Mitschüler, Schreiner, nicht näher festzustellen; in Nehers Personalkatalog ist er nicht verzeichnet, auch das „Matrikelbuch für die Königliche katholische Landesuniversität Ellwangen“ enthält seinen Namen nicht; Abdruck des Matrikelbuches bei Haug, Ellwanger Fakultät 48—54.

4.

Katalog der Studierenden an dem Königl. Lyceum und Gymnasium Ellwangen vom Jahre 1815.

Gams 88—90.

In der Philosophie. Dritter Kurs.

Hauptklassifikation.

Möhler, Adam 1. Klasse, 1. Note.

Besondere Fortgangsklassifikationen.

Aus der Physik und angewandten Mathematik.
1. Klasse, 1. Note.

Aus den Religions-Kollegien.
1. Klasse, 1. Note.

Aus der Pädagogik.
1. Klasse, 1. Note.

Aus der lateinischen Philologie.
1. Klasse, 1. Note.

Aus der griechischen Philologie.
1. Klasse, 2. Note.

5.

Zeugnisse der Theologie-Kandidaten des III. Kurses in Tübingen.

Rottbg./Akt.: Klerikalseminar—Jahreskurs 1818/19: Nr. 3—7.

Rottenburg, den 24. September 1818.

Einem Hochwürdigsten Generalvikariate

legen gehorsamst Unterzogene die Resultate der vorgenommenen Prüfungen der Theologie-Kandidaten des 3. Kurses in Tübingen um gnädige Aufnahme ins Priesterseminar vor, welche in den beiliegenden Tabellen enthalten sind.

Generalvikariatsräte

Wagner Meßner

Beilagen: Testimonientabellen 3
Lokationstabelle 1

1. Testimonientabelle für die Konviktoren des III. theol. Kurses.

I. Abteilung.

Personalien der Konviktoren: Möhler, Adam; Sohn des Adlerwirts von Igersheim, Oberamts Mergentheim. Geb. 6. Mai 1796.

Elterliches Vermögen	: vermöglich
Körperliche Beschaffenheit	
a) Wuchs und Gestalt	: groß, wohlgestaltet
b) Sinne	: kurzsichtig, sonst gut
c) Sprachorgane	: gut
d) Gesundheit	: gut
Äußerer Anstand	
a) Haltung des Körpers	: vorzüglich anständig
b) Reinlichkeit und Kleidung	: sehr gut
c) Sprache	: etwas geschwind, rein
Geistesgaben	
a) Fassungskraft	: schnell, richtig
b) Urteilskraft	: vorzüglich
c) Gedächtnis	: leicht auffassend und treu
d) Phantasie	: sehr lebhaft
Fleiß	
a) in den Vorlesungen und Repetitionen	: ausgezeichnet
b) in den Ausarbeitungen	: unermüdet
c) Privatfleiß	: unermüdet und nur auf notwendige und nützliche Gegenstände gerichtet
Sittliches Verhalten	
a) Charakter	: viel Selbstgefühl, viel Gesetztes
b) Verhalten gegen Vorgesetzte	: ganz gesetzmäßig und bescheiden
c) Verhalten gegen Gleiche	: höflich, friedlich
d) Verhalten außer dem Haus	: vorzüglich anständig
e) Strafen	: keine
Bemerkungen des Direktors	: keine

Wolf[1]), Repetent.

2. Testimonientabelle für die Konviktoren des III. theol. Kurses.

II. Abteilung.

Namen	: Möhler, Adam.
Sprachkenntnisse	
a) Latein auf dem Lyceum zu Ellwangen	: 1. Kl. 1. N.

[1]) Wilhelm Wolf, seit Herbst 1817 Repetent in Tübingen; vgl. unten: Nr. 203.

b) Griechisch auf dem Lyceum zu Ellwangen : 1. Kl. 1. N.
c) Hebräisch bei H. Prof. Herbst : prorsus insignis
d) Neuere Sprachen : spricht und schreibt französisch; hat gute Anfangsgründe im Englischen — auch im Italienischen

Kunstfertigkeiten
a) Deklamation : sehr gut
b) Gesang : keine
c) Musikalische Instrumente : keine
d) Kaligraphie : ziemlich lesbar
e) Zeichnen : keine

Fakultäts-Wissenschaften
a) Kirchenrecht (Prof. v. Dresch) : ausgezeichnet
(im Sommer bei Rep. Wolf) : ausgezeichnet
b) Exegese Vet. Test. (Prof. Herbst) : ausgezeichnet
c) Exegese Nov. Test. (Prof. Gratz) : ausgezeichnet
d) Höhere Kritik (Prof. Gratz) : ausgezeichnet
e) Dogmengeschichte (Rep. Wolf) : ausgezeichnet
f) Moral (Prof. Hirscher) : ausgezeichnet
g) Homiletik (Prof. Hirscher) : ausgezeichnet
h) Katechetik (Prof. Hirscher) : ausgezeichnet

Wolf, Repetent.

3. Testimonientabelle für die Konviktoren des III. theol. Kurses.

III. Abteilung.

Namen : M ö h l e r, Adam.

Philosophische Wissenschaften
a) Philosophie : 1. Kl. 1. N. cum eminentia
b) Mathematik : 1. Kl. 1. N.
c) Physik : 1. Kl. 1. N.
d) Pädagogik und Didaktik : 1. Kl. 1. N.

Theologische Wissenschaften

a) Kirchengeschichte	: prorsus insignis
b) Kirchenrecht	: ausgezeichnet
c) Bibelkunde	: ausgezeichnet
d) Dogmatik	: ausgezeichnet
e) Moral	: ausgezeichnet
f) Homiletik	: ausgezeichnet
g) Katechetik	: ausgezeichnet
Bemerkungen des Direktors	: keine

Wolf, Repetent.

4. Lokationstabelle für die Konviktoren des III. theol. Kurses.

Zahl der Konviktoren	: 7
Ältere Lokation — der erste	: Möhler, Adam
Neue Lokation — der erste	: Möhler, Adam
Hauptnote	: ausgezeichnet
Bemerkungen	: keine

Wolf, Repetent.

6.

Bischöfl. Generalvikariat Rottenburg an Königl. kath. Kirchenrat Stuttgart.

Rottbg./Akt.: Klerikalseminar—Jahreskurs 1818/19: Nr. 8.

Rottenburg, den 29. September 1818.

Die Resultate der Hauptprüfung wegen Aufnahme der Kandidaten des III. theologischen Kurses ins Priesterseminar, welche am 23. d. M. im katholischen Konvikte in Tübingen gehalten wurde und gemäß der organischen Bestimmungen die von Uns dazu abgeordneten Generalvikariats-Räte Wagner und Meßner anwohnten, fielen insoferne zu Unserer Zufriedenheit aus, als Wir auch in Betracht ihrer sehr vorteilhaft sprechenden Studien- und Sittenzeugnisse diese sämtlichen Konviktoren dieses III. Kurses Möhler, Lipp, Pflanz, Woerner, Mittelmann, Rathsam und Mayer zur Aufnahme ins Priesterseminar für tüchtig erachten.

Da auch die beiden Kandidaten der Theologie Hafner von Dettingen Oberamts Ehingen und Stempfle von Schelklingen Oberamts Blaubeuren, die sich dieses Jahr nicht im Konvikte befanden, jedoch auch die Prüfung mitbestanden haben, sowohl hinsichtlich ihrer Kenntnisse als vorgelegten Sittenzeugnisse auf-

nahmsfähig erwiesen haben, so überlassen Wir der jenseitigen Beurteilung, ob auch diesen beiden die Aufnahme wolle gestattet werden, und geben zu ihrer Aufnahme Unsere vorläufige Zustimmung.

Wir ersuchen daher Einen Königl. Hochl. kath. Kirchenrat bei dem Höchstpreislichen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die diesfallsige Einleitung zu treffen, damit die Aufnahme dieser Kandidaten gnädigst bestimmt werde und ihre Einberufung ins Priesterseminar stattfinden möge.

Mit wahrer Hochachtung erharrend Eines Königl. Hochlöbl. Kirchenrats dienstergebenes Generalvikariat

Referent: Wagner.

Beilage: *Notae Concursus pro Seminario 1818.*

Namen	Dogmatik	Jus Can.	Exeges. *Vet. Test.*	Exeges. *Nov. Test.*	Moral	Pastoral
Möhler	1	2	1	1	1	2
Lipp	1	1	1	1	2	1
Pflanz	1	2	1	1	1	1
Wörner	2	3	1	1	2	1
Mittelmann	2	4	2	2	3	3
Rathsam	3	3	3	1	3	2
Mayer	3	4	2	2	4	3
Hafner	4	5	3	2	4	4
Stempfle	2	3	3	2	2	2

Bemerkung:

Die Note 1 bedeutet ausgezeichnet; 2 vorzüglich; 3 sehr gut; 4 bedeutet gut; 5 mittelmäßig; 6 schwach.

Generalvikariatsräte

Wagner Meßner

7.

Regentie des Priesterseminars Rottenburg an Möhler-Igersheim.

Merg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 4.

Rottenburg, den 20. Oktober 1818.

Hochlöbliches Dekanat!

Unterm 20. d. M. ist der Kandidat der Theologie, Adam Möhler von Igersheim, mit landesherrlicher Genehmigung in das hiesige Priester-Seminarium aufgenommen worden. Ein Hochlöbliches Dekanat wird daher geziemend ersucht, diesen Kandidaten hievon in Kenntnis zu setzen mit der Weisung, daß er bis zum 5. No-

vember abends unfehlbar im Seminar zu Rottenburg sich einzufinden und folgende Erfordernisse mitzubringen habe:

1. den Tauf- und Firmungsschein.
2. an Büchern:
   a) Die Hl. Schrift des A. und N. Testamentes vulgatae editionis.
   b) Concilium Tridentinum.
   c) Das lateinische Brevier und womöglich das deutsche Brevier von Dereser[1]).
3. einen langen schwarzen Rock und Mantel.
4. ein Cingolum und 6 Stück schwarze Krägele mit weißer Einfügung.
5. Schnallen-Schuh und einen dreyeckichten Hut.
6. das erforderliche Weißzeug an Hemden etc.

Über die geschehene Insinuation hat der Kandidat an den Seminariums-Vorstand sogleich zu berichten.

In Abwesenheit des Regens: Haller, Subregens.

Nota: Von Staatswegen soll auch jeder aufgenommene Kandidat das Handbuch von Knapp[2]) mitbringen.

Praes.: 24. Oktober 1818. Dek.: Engelhardt.

Herr Vetter Möhler haben nach dem Inhalte dieser Signatur genau sich zu achten, eine Abschrift zu nehmen und das Original mit Bezeugung der geschehenen Insinuation durch eigene Namensunterschrift an mich, der sich über Ihre verdiente Beförderung herzlich freuet, sogleich zurückzuschicken.

Die Insinuation testatur: Adam Möhler.

8.

Regentie des Priesterseminars Rottenburg an Bischöfl. Generalvikariat Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Klerikalseminar—Jahreskurs 1818/19: Nr. 30. 31. 34—37.

Rottenburg, den 2. September 1819.

1. Datentabelle von den Alumnen des Priesterseminars in Rottenburg im Jahre 1818/19.

Geschlechts-und Taufname	: Möhler, Johann Adam.
Geburtsort/Jahr und Tag	: Igersheim Oberamt Mergentheim 6. Mai 1796
Name, Stand und dermaliger Aufenthalt der Eltern	: Antonin Möhler und weiland Maria Anna, geb. Meßner; Gastgeber und Gerichtsbeisitzer in Igersheim

[1]) Ant. Dereser, Erbauungsbuch für alle Christen auf alle Tage des Kirchenjahres, 4 Bde., auch unter dem Titel: Deutsches Brevier. 8. Aufl. Heilbronn 1820.

[2]) G. Knapp, Handbuch für die kath. Geistlichkeit in Württemberg. 2 Tle. Tübingen 1815/16 wird wohl gemeint sein.

Ort und Zeit des Besuches	
a) der Elementarschulen	: Igersheim 1802—08
b) des Gymnasiums	: Mergentheim 1808—1813.
c) der höheren Lehranstalt	: Philosophie in Ellwangen 1813-15 Theologie ebendaselbst 1815-17 Theologie im Konvikt Tübingen 1817/18.
Beschäftigung und Aufenthalt etwaiger Zwischenzeit der Studien	: keine
Tag der Aufnahme ins Seminar	: 20. Oktober 1818
Eintritt in dasselbe	: 5. November 1818
Empfang der Weihe	: Minores 19. Dezember 1818
Patronat	: Königlich
Bemerkungen	: keine

Regens des Priesterseminars: Generalvikariatsrat Dossenberger.

2. Prädikatentabelle der aus dem Priesterseminar in Rottenburg zu entlassenden Alumnen im Jahre 1819.

Geschlechts- und Taufname	: M ö h l e r, Johann Adam
Geburtsort/Jahr und Tag	: Igersheim Oberamt Mergentheim 6. Mai 1796
Körperliche Beschaffenheit	
a) Wuchs und Gestalt	: groß, schlank und wohlgestaltet
b) Konstitution der Sinne	: gut
c) Brust und Stimme	: gut
d) Gesundheit	: gut
Fächer der Theologie samt den Fortgangsnoten	: aus allen vorgeschriebenen Fächern die erste Note mit Auszeichnung
Universitätsgrad	: ohne Grad
Kenntnisse und Fertigkeiten	
a) in der Musik	: keine, ohne musikalisches Gehör
b) in fremden Sprachen	: versteht griechisch, hebräisch, französisch, englisch und italienisch
c) im Zeichnen	: keine
d) in andern Wissenschaften und Künsten	: keine

Anstand	: sehr gut
Klugheit	: sehr gut
Vorstechendes Temperament oder Charakter	: sehr human, edel und bescheiden
Moralisches Betragen	: vorzüglich gut
Fähigkeit und Neigung zum Lehrstand	: ausgezeichnete Fähigkeit und Neigung zum Lehrfach in der Philologie
Bemerkungen	: keine

Regens des Priesterseminars: Generalvikariatsrat Dossenberger.

3. Tabelle zum Berichte über die IV Prüfungszirkel im Priesterseminar zu Rottenburg: I./31. Dezember 1818, II./27. März, III./13. Juni, IV./23. August 1819 gehalten.

Name und Vaterort des Alumnus	: M ö h l e r, Johann Adam von Igersheim
Geburtsjahr und Tag	: 6. Mai 1796
Gesundheit	: I s. g.; II s. g.; III s. g.; IV s. g.
Brust	: I g.; II s. g.; III s. g.; IV s. g.
Stimme	: g.; etwas schwach
Deklamation	: I g.; II s. g.; III s. g.; IV s. g.
Lektion	: I g.; II s. g.; III vorzügl.; IV s. g.
Katechetische Übungen	: I s. g.; II vorzgl. g.; III s. g.; IV s. g.
Fleiß a) bei Repetitionen	: sehr fleißig und aufmerksam
b) in Ausarbeitungen	: vorzüglich fleißig und deutlich und gründlich
c) Privatfleiß	: unermüdet, gönnt sich kaum die nötige Erholung
Talente a) Fassungskraft	: sehr schnell und richtig
b) Urteilskraft	: vorzüglich gesund
c) Gedächtnis	: sehr getreu
d) Phantasie	: sehr lebhaft und geregelt
Kenntnisse	
a) in der Pastoral überhaupt	: vorzüglich
b) Katechetik	: vorzüglich
c) Homiletik	: vorzüglich
d) Liturgik	: vorzüglich mit Ausnahme des Gesanges

Sittliches Verhalten

a) Charakter	: würdig und edel
b) gegen Vorgesetzte	: unterwürfig
c) gegen Gleiche	: sehr friedsam
d) gegen Domestiken	: sehr human
e) außer dem Hause	: vorzüglich gesetzt

Regens des Priesterseminars: Generalvikariatsrat Dossenberger.

9.

Möhler-Rottenburg an Generalvikariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Klerikalseminar — Jahreskurs 1818/19: Nr. 39.

Rottenburg, den 12. September 1819.

Seminarist Adam Möhler von Igersheim bittet untertänigst um gnädigste Dispense wegen Mangel an dem zum Empfang der hl. Priesterweihe erforderlichen Alter. Mit einem Taufschein.

Hochwürdigstes Generalvikariat!

Neben meiner in dem untertänigsten Gesuch sämtlicher Seminaristen enthaltenen untertänigsten Bitte um Zulassung zur hl. Priesterweihe wage ich es noch eine besondere einzureichen: die Bitte um Dispense in dem von den Kanones vorgeschriebenen Alter von 24 Jahren, an dem mir wie beiliegender Taufschein beurkundet, 7 Monate und 12 Tage abgehen.

In der vertrauensvollsten Hoffnung der gnädigsten Gewährung meiner Bitte ersterbe ich in tiefester Ehrfurcht

Des Hochwürdigsten Generalvikariats
untertänigster Adam Möhler.

Beilage: Auszug aus dem Taufregister der Pfarrei Igersheim. Jahr und Tag der Taufhandlung: 6. Mai 1796; Eltern: Antonin Möhler, Gerichtsbeisitzer und Adlerwirt zu Igersheim und Maria Anna geborne Meßnerin, dessen Ehefrau; Taufpate: Adam Landwehr, Bürger zu Harthausen; Name des Ministers: Vikar Sturand.

Igersheim, den 30. Oktober 1818. Pfarrer Broem[1]).

---

[1]) Gebhard Guido Franz Xav. Broem, geb. zu Unterkochen 1761, ord. 1784, seit 1778 Cisterzienser in Kaisersheim, 1792 mit päpstlicher Dispens aus dem Orden ausgetreten; Theol. und Jur. Utr. Lic.; 1795 Hofmeister bei Baron Speth in Untermarchtal, 1797 Frühmeßkaplan in Böhmenkirch, 1799 Pfarrer in Hohenrechberg, 1799 in Straßdorf, 1817 in Igersheim, 1824 in Kochertürn, gest. 1840. Verfasser von: Parallele zwischen dem echten Seelsorger und dem Mönch als Pfarrverweser. Ulm 1792; Vom Kirchenregiment, ein Wort zu seiner Zeit. Altona 1807; Ein paar interessante Pastoralfragen. Gmünd 1810; außerdem einige Abhandlungen in „Konstanzer Archiv“ und „Kirchenblätter für das Bistum Rottenburg“ hrsg. von L. Lang; Neher 478. Der junge Möhler ist 1822/26 mit ähnlichen Problemen beschäftigt.

10.

Generalvikariatsrat-Rottenburg an Regentie des Priesterseminars Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Klerikalseminar—Jahreskurs 1818/19: Nr. 43.

Rottenburg, den 14. September 1819.

Die von den zwei Seminaristen Möhler und Rathsam vorgelegte Bitte um Altersdispense gewährt.

Wagner.

11.

Ordinationsurkunde: Jahreskurs 1818/19 (Abschrift).

Rottbg./Akt.: Klerikalseminar—Jahreskurs 1818/19: Nr. 44.

Am 19. Dezember 1818 erhielten Möhler, Lipp, Wörner, Mittelmann, Rathsam, Mayer, Hafner, Jehle, Stempfle die niederen Weihen; am 3. März 1819 vorbeschriebene 9 Alumnen das Subdiakonat; am 5. Juni das Diakonat außer dem Seminaristen Jehle, welcher krank war; am 18. September das Presbyterat außer Jehle.

Regens: Dossenberger.

12.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Möhler-Igersheim.

Merg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 5; Stuttg./Akt. I 3.

Stuttgart, den 26. Oktober 1819.

Dem Dekanat wird aufgetragen, den neu ausgeweihten Priester Möhler von Igersheim, welcher zum Präparanden bestimmt ist, zur Zeit aber noch nicht sogleich einberufen werden kann, provisorisch in dem Dekanatsbezirke oder in der Nähe bei einem Pfarrer, der einen Vikar bedarf, unterzubringen und hievon dem Generalvikariat Anzeige zu machen.

Praes.: 1. November 1819. Camerer Dek. Engelhardt.

Nota 1: Dem Hochw. Herrn Möhler eine Dekretabschrift geschickt, den 2. November 1819. Dek.: Engelhardt.

13.

Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg an Möhler-Igersheim.

Merg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 6.

Rottenburg, den 9. November 1819.

Wir haben unter Einem den Priester Möhler aus Igersheim provisorisch zum Vikar nach Weilderstadt[1]) Dekanats Stuttgart ernannt und ihn zum Bezug dieses Postens angewiesen, wovon das Dekanat in Kenntnis gesetzt wird.

Johann Baptist, Bischof von Evara.

Praes.: 13. Nov. 1819. Dek.: Engelhardt.

NB! Dem Königl. kath. Kirchenrat habe ich hievon Anzeige gemacht dato eodem mit Beilegung einer Abschrift dieses Dekrets.

---

[1]) Einträge in Tauf- bzw. Eheregister der Stadtpfarrei Weilderstadt: erste Taufe durch Vikar Möhler am 23. Nov. 1819, letzte am 24. Mai 1820; erste Trauung durch Vikar Möhler am 25. Nov. 1819, letzte am 23. Mai 1820 (Mitteilung von Stadtpfarrverweser Hub. Wagner-Weilderstadt).

14.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Generalvikariat-Rottenburg.

Stuttg./Akt. I 1.

Stuttgart, den 2. September 1819.

Es ist der Antrag, die beiden Seminaristen Joseph Lipp[1]) von Holzhausen und Johann Adam Möhler von Igersheim zu Präparanden im kath. Konvikt in Tübingen mit dem Anfang des umstehenden Winters an zu bestimmen. Wir ersuchen daher, einem derselben vor der Hand kein Vikariat anzuweisen.

D. v. Werkmeister.

15.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Königl. Studienrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. I 1.

Stuttgart, den 2. September 1819.

Die unterzeichnete Stelle ersuchet den K. Studienrat, die Seminaristen Joseph Lipp und Johann Adam Möhler in Rottenburg baldgefälligst einer Prüfung zu unterziehen, um zu sehen, ob sie sich zu Präparanden im kath. Konvikt zu Tübingen eignen und über das Resultat gef. Nachricht anher zu geben.

D. v. Werkmeister.

16.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Akad. Rektorat-Universität Tübingen.

Stuttg./Akt. I 2.

Stuttgart, den 13. September 1819.

Die unterzeichnete Stelle ersucht die Prof. Herbst und Prof. extraord. Tafel in Tübingen zu veranlassen, daß sie die beiden Seminaristen in Rottenburg Joseph Lipp und Johann Adam Möhler in Bälde zu einer Prüfung aus der Philologie nach Tübingen berufen und eine solche gemeinschaftlich mit ihnen vornehmen, das Resultat aber dem K. Studienrat vorlegen, um beurteilen zu können, ob sie die Fähigkeiten haben, als Präparanden für das Lehrfach im kath. Konvikt in Tübingen aufgenommen zu werden.

Schedler.

17.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Regentie/Priesterseminarium Rottenburg.

Stuttg./Akt. I 2.

Stuttgart, den 13. September 1819.

Da nach dem Ersuchen des K. Kirchenrats die beiden Seminaristen Joseph Lipp und Johann Adam Möhler zu einer Prüfung aus der Philologie und den Hauptfächern der Philosophie nach Tübingen eingerufen werden sollen, um beurteilen zu können, ob sie die erforderlichen Kenntnisse haben, um in das

[1]) Über Lipp unten: Nr. 201.

Präparandeninstitut aufgenommen zu werden, so wird dem Regens der Auftrag erteilt, den beiden Seminaristen dieses zu eröffnen und sie nicht eher in ihre Heimat abgehen zu lassen, ehe sie sich dieser Prüfung unterzogen haben.

Schedler.

18.

Prof. Herbst und Tafel-Tübingen an den Königl. Studienrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. I 3.

Tübingen, den 19. September 1819.

Bericht der Professoren Herbst und Tafel über die am 18. September mit den beiden Seminaristen Möhler und Lipp vorgenommene philosoph. und philolog. Prüfung. Nebst Beilagen.

Die gehorsamst Unterzeichneten haben gestern, den 18. September, mit den Mitgliedern des Priester-Seminars in Rottenburg, Möhler und Lipp, die Prüfung wegen ihrer Aufnahme in das Präparanden-Institut im kath. Konvikt vorgenommen und legen hiemit den Erfund der Prüfung ehrerbietigst vor.

I. Die schriftlichen Arbeiten folgen in der Beilage.

II. Was den mündlichen Teil der Prüfung betrifft, so wurden beide Obengenannten in den Anfangsgründen der Philosophie, in der Physik sowie im Lateinischen (Horat. Od.), Griechischen (Thucyd.), Hebräischen (Klagelieder und Jesajas) geprüft und haben namentlich im Philologischen brave Kenntnisse gezeigt.

Herbst, Prof.
Tafel, Prof.

19.

Königl. Studienrat-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. I 2.

Stuttgart, den 29. September 1819.

Die unterzeichnete Stelle hat auf die Note des Königl. kath. Kirchenrats vom 2. d. M. die Vornahme der Prüfung der beiden Seminaristen Lipp und Möhler in Beziehung auf ihre Aufnahme unter die Präparanden[1]) im kath. Konvikt zu Tübingen veranstaltet und gibt sich die Ehre, dem Kgl. kath. Kirchenrat anliegende Examinalnoten nebst dem Bericht der beiden Examinatoren mit der Äußerung zuzustellen, daß sie hienach zu dieser Bestimmung ganz geeignet erscheinen.

v. Soden.

[1]) Das sog. Präparandeninstitut war eine mit dem Wilhelmstift verbundene Vorbereitungsanstalt für das Gymnasial-Lehramt.

20.

Königl. Studienrat-Stuttgart an Dekanat-Riedlingen.

Stuttg./Akt. II 1.

Stuttgart, den 14. Oktober 1820.

Das Dekanat hat dem Vikar Möhler in Riedlingen zu eröffnen, daß man die Absicht habe, ihn als Präparanden in dem kath. Konvikt zu Tübingen aufzunehmen. Da er aber nach dem § 56 der organischen Bestimmungen für das Konvikt sich zu diesem Zweck vorerst einer Prüfung bei dem Kgl. Studienrat zu unterwerfen habe, so möge er sich diesfalls bei besagter Kgl. Stelle baldmöglichst melden.

v. Soden.

21.

Möhler-Riedlingen an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. II 2.

Riedlingen, den 25. Oktober 1820.

Donau-Kreis Ober- und Dekanatamt Riedlingen.

Vikar Möhler in Riedlingen bittet alleruntertänigst, sich auf seinem Vikariate zu einer Lehrstelle präparieren zu dürfen.

Eurer Königlichen Majestät[1])

allerhöchste Gnade, mich als Präparanden nach erstandenem Examen in den Konvikt zu Tübingen allergnädigst aufnehmen zu wollen, erkenne ich mit dem gerührtesten Danke an.

Da mir aber die sehr vorzügliche Bibliothek des Herrn Dekan Ströbele[2]) sowie die Kapitels-Bibliothek zu Gebote steht, bereits selbst im Besitze bedeutender Hilfsmittel für Sprach- und Geschichtsstudium etc. bin und dieselben durch Sparsamkeit immer mehr zu erweitern mich imstande sehe, auch bei gewissenhafter Verwendung der Zeit Muße zu Privatstudium erübrige, so unterstehe ich mich, Eurer Königlichen Majestät die alleruntertänigste Bitte vorzulegen, mich auf meinem jetzigen Vikariate auf eine

[1]) König Wilhelm I. von Württemberg (1816—1864).

[2]) Urban Ströbele, geb. zu Obermarchtal 1781, ord. 1803, Prämonstratenser in Marchtal, nach Aufhebung des Klosters 1806 Stadtpfarrer in Buchau und Schulinspektor, seit 23. Febr. 1819 Dekan und Stadtpfarrer in Riedlingen, 30. März 1828 Domkapitular, zugleich Stadtdekan, Dom- und Stadtpfarrer in Rottenburg bis 1835, abermals Stadtdekan 1840—1848; 1846 als Nachfolger J. B. v. Kellers zum Bischof der Diözese Rottenburg gewählt, aber nicht bestätigt; gest. 21. Febr. 1858; Neher 20.

Lehrstelle, im Falle ich fortwährende Neigung für eine solche haben werde, präparieren zu dürfen, allergnädigst zu erlauben.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Eurer Königlichen Majestät

treu-gehorsamster Vikar Möhler.

22.

Dekan Ströbele-Riedlingen an König Wilhelm I. von Württemberg.

Riedlingen, den 25. Oktober 1820.

Donaukreis Oberamt und Dekanat Riedlingen.

Dekanatamtlicher Bericht zu der Bitte des Vikars Möhler, sich auf hiesigem Posten auf ein künftiges Professorats-Examen vorbereiten zu dürfen.

Vikar Möhler hat auf die ihm geschehene Eröffnung Höchsten Reskripts vom 14. Oktober Nr. 4620 dem Dekanate anliegende gehorsamste Bitte übergeben, ihm die Vorbereitung zu einem künftigen Professorats-Examen auf hiesigem Vikariate gnädigst zu gestatten.

Es ist kein Zweifel, daß es ihm weder an Hilfsmitteln zu einer solchen Vorbereitung und selbst nicht an Zeit fehle, welche ein solcher Fleiß und ein solcher innerer Trieb für wissenschaftliche Bildung, wie sich beide bei dem Vikar Möhler vereinigen, auch in seinen gegenwärtigen Verhältnissen immer noch zu erübrigen wissen wird[1]).

[1]) J. E. Kuhn, Nekrolog Joh. Ad. Möhlers (ThQ 1838, 576—594) 578 f.: „Es sei uns erlaubt, das beiderseitig ehrende Zeugnis hier anzuführen, welches ihm sein Prinzipal in Riedlingen, der nunmehrige Domkapitular, Herr Ströbele, in Beziehung auf sein Leben und Wirken als praktischer Geistlicher ausgestellt hat. Es war eben, so lautet dasselbe, sein ganzes Wesen, wie es sich in seinem liebevollen, bescheidenen und doch in jeder Hinsicht so würdigen Benehmen, verbunden mit dem heiligen Ernste in allen seinen Verrichtungen und Berührungen, darstellte, was seine Pastorallaufbahn charakterisierte, wodurch er die Liebe und Verehrung der ganzen Gemeinde und insbesondere der kleinen Schüler der 1. und 2. Elementarklasse, die er zu katechisieren hatte, in einer ausgezeichneten Weise sich erwarb. Seine Predigtweise sprach in seiner gemütlichen Darstellung vorzüglich ans Gemüt und bewirkte von dieser Seite jenen wohltätigen Eindruck, zu dessen sonstiger Hervorbringung ihm die Kräftigkeit des Vortrages gefehlt hätte. Die Riedlinger rühmten sich ihres Vikars, dessen Name jetzt noch unter ihnen mit aller Achtung und Liebe genannt wird. Das halbe Jahr, welches er an meiner Seite zubrachte, war mir mit unserm Freund, damaligem Kaplan Ehinger, die Zeit des freundlichsten gegenseitigen Zusammenwirkens. Übrigens trat doch sein Drang, ich möchte sagen seine Bestimmung für gelehrte Fortbildung, so sehr hervor, daß ihm jede Stunde, die er dafür gewinnen

Auch hatte Vikar Möhler bereits bei seinem Austritte aus dem Bischöflichen Seminar sich einer eigenen Prüfung unterworfen; und es ward durch Höchstes Reskript vom 26. Oktober 1819 Nr. 4286 ausgesprochen: daß er zum Präparanden bestimmt sei, zur Zeit aber noch nicht sogleich einberufen werden könne — wornach also keine nochmalige Prüfung gefordert werden zu wollen schien.

Hinzu kömmt, daß die Verhältnisse eines Präparanden im Konvikt in Vergleichung mit dessen gegenwärtiger finanzieller Lage dem Vikar Möhler keinen Reiz darbieten können und also auch nicht geeignet sein können, in ihm die Lust, als Präparand einzutreten, sehr zu erwecken. Vikar Möhler wird sich in jedem Falle auf seinem gegenwärtigen Posten für eine künftige Lehrstelle nicht weniger befähigen, was bei dem gegenwärtigen Mangel an Geistlichen doch immerhin noch besondere Höchste Berücksichtigung verdienen dürfte; sowie denn selbst das praktische Leben in der Seelsorge, wenigstens durch einige Zeit fortgesetzt, Vorteile gewähren möchte, die selbst bei der Fortbildung zum geistlichen Lehrfache nicht unbeachtet zu bleiben verdienen.

Dekanatamt: Dekan Ströbele.

---

konnte, teuer war, um so lästiger deshalb aber auch das Schreibereiwesen, zu welchem er als Dekanatsvikar zu meiner Aushilfe sich herzugeben hatte. Um diese Last ihm auf jede mögliche Weise zu erleichtern, hatte Freund Ehinger einen Teil derselben übernommen, wofür unser junger Freund, wie wir ihm scherzweise zur Aufgabe machten, uns dann wieder etwas von seinen gelehrten Sachen preisgeben mußte . . . Daß übrigens Möhlers Geistesbildung damals noch nicht die spätere Richtung hatte, ist bekannt; und wie damals der noch lebende alte, sehr ehrwürdige und gelehrte Pfarrer Haas bei seiner Liebe und Verehrung für Möhler aus einigen Konferenzaufsätzen die Besorgnis schöpfte, daß ja dieser liebe Möhler die strengere kirchliche Richtung gewinnen möge, so wurde die Äußerung des alten Pfarrers Bertsch bei dem Anlasse eines solchen Aufsatzes sprichwörtlich: „Nun, nun! so ein gelehrter junger Herr darf wohl ein wenig anders glauben als wir Alten, er wird später schon auch darauf kommen."

Anton Ehinger, geb. zu Mengen 1792, ord. 1815, Vikar in Wilflingen und Riedlingen, 10. März 1820 Präzeptor und St. Michaelskaplan in Riedlingen, 9. Juli 1825 Pfarrer in Neufra bei Riedlingen und Schulinspektor, 22. März 1831 Dekanatsadjunkt und 1858/62 Dekan des Landkapitels Riedlingen, gest. 5. Dez. 1872; Neher 461.

Konrad Haas, geb. zu Gmünd 1757, ord. 1782, Benediktiner in Zwiefalten (P. Gabriel), 1781/90 Professor in Ehingen, 1790/95 Bibliothekar und Professor in seinem Kloster, 1795/99 wieder Professor in Ehingen, seit 14. Sept. 1799 Pfarrer in Daugendorf bei Riedlingen, gest. 25. Aug. 1838; Neher 379.

Johann Ev. Bertsch, geb. zu Dürmentingen 1762, ord. 1786, 11. Nov. 1793 Kuratkaplan in Heudorf, seit 24. April 1800 Pfarrer in Grüningen bei Riedlingen, gest. 20. Dez. 1832; Neher 353.

23.

Königl. Studienrat-Stuttgart an Dekanat-Riedlingen.

Stuttg./Akt. II 4.

Stuttgart, den 31. Oktober 1820.

Das Dekanat hat dem Vikar Möhler auf dessen Ansuchen vom 25. Oktober sich auf dem Vikariate zu einer Lehrstelle vorbereiten zu dürfen, zu eröffnen, daß man zwar von einer weiteren Prüfung für den beabsichtigten Zweck abstrahiert haben wolle, seine Bitte aber nicht zu berücksichtigen wisse und er sich daher demnächst im kathol. Konvikt zu Tübingen als Präparand einzufinden habe, wobei ihm vorläufig die Versicherung gegeben werde, daß er Hoffnung habe, in Bälde als Repetent aufgestellt zu werden.

v. Soden.

24.

Königl. Studienrat-Stuttgart an Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen.

Stuttg./Akt. II 5.

Stuttgart, den 31. Oktober 1820.

Der Konviktsdirektor wird benachrichtigt, daß man die Vikare Möhler in Riedlingen und Maurer[1]) in Oeffingen als Präparanden in das Institut einberufen habe.

v. Soden.

25.

Dekanat-Riedlingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. II 9.

Riedlingen, den 18. November 1820.

Dekanatamtliche Anzeige über den Abzug des Vikars Möhler von hier nach Tübingen. Zufolge der durch Höchstes Reskript vom 31. Oktober d. J. erhaltenen neuen Bestimmung ist der bisherige Vikar Möhler dahier am 14. November in das Konvikt nach Tübingen abgereiset.

Dekanatamt: Ströbele.

---

[1]) Franz Joseph Valentin Dominik Maurer, ord. Sept. 1820 und ohne vorherige Verwendung in der Seelsorge schon Oktober 1820 als Präparand in das Konvikt berufen. Als Preisträger der kath.-theol. Fakultät vom Jahre 1818 und als wenige Wochen vor Möhler eingetretener Präparand nahm Maurer es als Ehrenkränkung auf, daß zu Anfang des Jahres 1821 auf die durch den Abgang des Repetenten Kolb erledigte Stelle nicht er, sondern Möhler ernannt wurde. Dies soll für ihn den Grund abgegeben haben, daß er kurz hernach trotz Abmahnens seitens des evangelischen Dekans Münch in Tübingen zur evangelischen Kirche übertrat. Über seine spätere Verwendung als Pfarrer in Sachsen und Württemberg und seine literarische Tätigkeit s. die Erinnerungen von Wörner bei Gams 15 ff.; sein Lebenslauf fehlt bei Neher 465, der nur die Angabe seines Namens unter den Preisträgern S. 645 aufnahm. Über seine von Prof. Gratz betriebene Berufung nach Bonn (1820/21) Lauscher 11 f.; Schrörs, Fakultät 94.

26.

Königl. Studienrat-Stuttgart an Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen.

Stuttg./Akt. II 10.

Stuttgart, den 23. November 1820.

Da der bisherige Präparand und Verweser der Repetentenstelle Kolb[1]) nach dem unter Einem an den Konviktsdirektor ergangenen Erlaß eine andere Bestimmung erhalten hat, so will man dem Präparanden M ö h l e r die Verweserei der 5. Repetentenstelle, jedoch mit Beibehaltung seines Präparandengehaltes, einstweilen übertragen haben.

Zugleich wird dem Konviktsdirektor aufgegeben, in Gemäßheit des § 34 der organischen Bestimmungen für den Konvikt über die definitive Besetzung der erledigten Repetentenstelle mit der theol. Fakultät Gutachten zu erstatten.

v. Soden.

---

[1]) Andreas K o l b, geb. 16. April 1794 zu Weilderstadt, ord. 1817, November 1818 Repetent in Tübingen, 11. Nov. 1820 Oberpräzeptor in Gmünd, 6. Febr. 1823 Professor in Ellwangen, 8. Okt. 1825 Professor in Ehingen, 12. Mai 1830 Pfarrer in Frittlingen, gest. 16. Jan. 1839; Neher 463.

II.

REPETENT AM WILHELMSTIFT TÜBINGEN (1820/1823)

DIE FRAGE DER LEHRSTELLE FÜR KATH. KIRCHENRECHT (1822/23)

*

II.

REPETENT AM WILHELMSTIFT TÜBINGEN (1820/1823)

DIE FRAGE DER LEHRSTELLE FÜR KATH. KIRCHENRECHT (1822/1823)

*

27.

Disputationen gehalten am 25. Januar 1821 im Konvikt zu Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. IV: 1. Nov. 1820—1. Nov. 1821.

Theses ex historia ecclesiastica.

I.

Si quis doctrinam a Christo propositam institutionesque ab ipso profectas nec non ea quae mox post Christi obitum in ecclesia acciderunt rite perpendat, convictus non esse nequit Christum discipulos suos ecclesiam constituere ipsum voluisse.

II.

An vero haec societas ex Christi et Apostolorum praecepto talis esse debeat, quae omnes Christi cultores cum omnibus, ubicunque terrarum vitam ducant, vinculo quodam externo coniungat necne, certis quae prima religionis christianae aetas subministret argumentis corroborari nequit.

III.

Si quis quaerere velit, utrum unitas religionis accidentalium ab Apostolis profectorum ex parte saltem ideam de unitate ecclesiae in genere excoluerit an vice versa unitas et aequalitas accidentalium ab idea unitatis ecclesiae jam exculta sit orta, haud diu dubius haerere potest.

IV.

Episcopi et presbyteri eiusdem quamquam institutionis divinae mox tamen p o s t u l a n t e n e c e s s i t a t e discerni coeperunt, quin tamen episcopos ecclesiarum monarchas sese gessisse vel leviter exemplis substrui possit.

V.

Persecutionum quas nomen christianum subiit causae magna ex parte a religionis christianae indole moribusque Christi assectarum repetendae sunt pluresque imperatores persecutores excusatos nos habeamus necesse est. Sed quaecunque fuit persecutionum causa, commoda quae inde plurima sunt ecclesiae christianae nata, ut malorum obliviscamur, nos persuadent. Rep. Möhler.

28.

Disputationen gehalten am 28. Juni 1821 im Konvikt zu Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. V: 1. Nov. 1821—1. Nov. 1822.

Theses e jure Canonico pro Cursu theol. 2do.

I.

Mutationum regiminis ecclesiastici plurima pars quae medio aevo ecclesiam opprimere coeperunt documentis nituntur suppositititiis.

II.

Eo cum esset perventum, ut ipsi sese episcopi apostolica etiam sedis gratia institutos profiterentur, ecclesiae i. e. Romano Pontifici nunc directum nunc indirectum in reges quoque principesque imperium vindicare conati sunt. Sed quae ad nefanda haec molimina defendenda in medio prolata sunt argumenta, meras esse nugas et halucinationes haud est difficile cognitu.

III.

Bonifacius igitur ille octavus, cum gladii istius duplicis alterum potestatem in ecclesiam, alterum reges in ipsos significare contenderet, et Bellarminus, qui hoc argumento „spiritualia et aeterna corporalibus et temporalibus sunt superiora; atqui ecclesia spiritualia curat, res publica vero civilis temporalia tantum; ergo etc.“ ecclesiae potestatem in imperia defendere studuit, hariolati sunt.

IV.

Splendida imo principibus jura ecclesiam concerpentia esse nemo non consentit. Quibus adnumerandum est jus jubendi episcopos nativis suis juribus temporum iniuria ademptis iterum uti, si ecclesiae reipublicaeve salus poposcerit. Möhler, Rep.

29.

Disputationen gehalten am 10. Januar 1822 im Konvikt zu Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. V: 1. Nov. 1821—1. Nov. 1822.

Disputations-Thesen für den 2. philosophischen Kurs im W. S. 1821/22.

Aus der Metaphysik.

I.

Daß die sich selbst erkennende Seele in der wahren Bedeutung des Wortes ein Wesen ist, lehrt uns unmittelbar jeder Augenblick des selbständigen Denkens und Wollens.

II.

Wie eine Mehrheit und Mannigfaltigkeit von Wesen, die mit dem Absoluten eins sind, neben dem Absoluten bestehen kann, das schlechthin eins ist, ist unbegreiflich. Unbegreiflich ist daher auch die Selbständigkeit der Seele, welche mit ihrer Wesenheit zusammenfällt.

III.

Die Freiheit dynamisch erklären wollen heißt sich selbst widersprechen.

IV.

Was aus dem Seelenwesen werden wird, wenn der Organismus, an den es in der menschlichen Natur gebunden ist, sich auflöst, läßt sich durch keine metaphysische Spekulation entdecken.

V.

Wollen wir uns aber ein individuelles Leben, das auf das irdische folgen soll, begreiflich machen nach der Analogie des irdischen, so können wir nicht wohl umhin, als Bedingung der Möglichkeit unserer Fortdauer eine Versetzung oder Verletzung der organischen Funktionen der Natur zu denken, ohne deren Mitwirkung in diesem irdischen Leben die Seele das Bewußtsein verliert, ohne welches keine Ichheit stattfindet.

VI.

Will sich daher der Glaube an persönliche Unsterblichkeit der Wissenschaft nähern, so kann er der uralten Hypothese von der Metempsychose nicht wohl entbehren; und diese erhält, wenn sie sich nur nicht auf den irdischen Organismus beschränken will, allerdings eine philosophische Bedeutung. Repetent Möhler.

30.

Disputationen gehalten am 28. Februar 1822 im Konvikt zu Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. V: 1. Nov. 1821—1. Nov. 1822.

Disputations-Sätze für den 2. philosophischen Kurs.
Aus der Einleitung in die Metaphysik und verschiedenen Teile derselben.

I.

Die Ursache der philosophischen Spekulation liegt in einem inneren Drange des menschlichen Geistes nach der Erkenntnis der letzten Gründe der Dinge.

II.

Spekulative Philosophie verwerfen kann darum nur derjenige, welcher von Philosophie überhaupt gar keinen oder einen schlechten oder einen sehr einseitigen Begriff hat.

III.

Auch die ersten und wesentlichsten Grundsätze der Ethik setzen theoretische Untersuchungen voraus.

IV.

Wie einer nüchternen und bescheidenen Skeptik die Metaphysik vorzüglich viel verdankt;

V.

So zerstört der konsequente Skeptizismus, aufs höchste getrieben, sich selbst.

VI.

Obschon wir aus bloßen Begriffen einsehen, daß alles, was Objekt der äußeren Anschauung werden soll, im Raume sein müsse, so berechtigt uns dies doch nicht, anzunehmen, daß die Vorstellung desselben in einer inneren Gemütsform gegründet sei.

VII.

Die Sätze und Gegensätze: „Die Welt ist dem Raume nach begrenzt; und sie ist nicht begrenzt“ — „Das Fundament des materiellen Daseins ist das Einfache; und es gibt nichts Einfaches, sondern alles ist zusammengesetzt“ werden mit Unrecht Antinomien der reinen Vernunft genannt; sie sind kein Widerstreit der Vernunft mit sich selbst, sondern des Verstandes mit der Phantasie.

Repetent Möhler.

31.

Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg an Direktorium des Wilhelmstiftes-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. V: 1. Nov. 1821—1. Nov. 1822.

Rottenburg, den 11. Januar 1822.

Durch die vorgelegten Sätze für die theologischen und philosophischen Disputierübungen[1]) der Konviktoren für dieses Wintersemester finden wir uns veranlaßt, dem Konvikts-Direktorium aufzugeben, der kath.-theol. Fakultät zu bemerken, daß man aus einigen der vorgelegten Sätze eine Unbestimmtheit der Begriffe wahrgenommen, die es erwünschlich mache, daß die Herren Professoren jedesmal die von den Repetenten entworfenen Sätze revidieren möchten.

Gegeben im Bischöfl. Generalvikariate: Joh. B. Keller,
Bischof v. Evara.

32.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Kanzler v. Autenrieth-Tübingen.

Land.-Bibl. Stuttgart: Sammlung Schmidlin-Briefe (Manuskript) Nr. 3.

Stuttgart, den 10. März 1822.

Sollte durch Dreschs Abgang[2]) eine neue Quelle flüßig werden? Das Staatsrecht und das Kirchenrecht fließen ohnehin so sehr in einander, daß beide immer durch einen und denselben Mann gelehrt werden sollten. Den Kirchenrechtslehrer würde ich immer in die juridische, nie in die theologische Fakultät setzen; der Theolog mag sein Kirchenrecht beim Juristen hören wie der

[1]) Wörner erzählt in seinen Erinnerungen: „Möhler verlegte sich mit allem Eifer auf das Studium. Die Repetitionen wurden fleißig gehalten, die öffentlichen Disputationen, jährlich 4, als treffliche Kampfesübungen benützt. Für diese Disputationen hatten die Repenteten die Thesen zu stellen, welche auch dem Generalvikariat zu Rottenburg übersendet wurden. Bei dem damaligen Geiste konnte es nicht fehlen, daß kühne Sätze aufgestellt und dagegen von dem Generalvikariate mißbilligende Dekrete gesendet wurden, was jedoch die Repetenten für eine kleine Ehre hielten, wie die Nennung ihrer Professoren auf dem Index für eine große." Gams 17 f. — „Da im Konvikte Thesen gestellt und behandelt wurden, welche den oberen Kirchenbehörden Besorgnisse einflößten, so kam vonseiten des Generalvikariats ein Tadel, der besonders Möhler betraf." Gams 53 f. — „Die Repetenten werden (16. Jan. 1822) von dem Generalvikariate wegen der Thesen bei den Disputationen zurechtgewiesen." Gams 105.

[2]) Vgl. unten: Nr. 33.

Jurist die *med. forensis* beim Mediziner hört. Sie erwähnen des Wunsches, den Rep. Möhler fürs kath. Kirchenrecht nachzuziehen. Ich muß bekennen, daß ich ungern dieses Fach durch einen Geistlichen besetzen würde. Gegen die Römer werden unsere Geistlichen kämpfen, aber diesen Kampf halte ich ohnehin für entschieden; ein zweiter, gefährlicherer steht uns bevor, der Kampf mit unseren eigenen Bischöfen, der Kampf zwischen Kirche und Staat im katholischen und evangelischen Teile. Ebendarum möchte ich auch nur ein Kirchenrecht für beide Konfessionen wünschen. Nach Wien möchte ich den Möhler schon gar nicht schicken; dort, wo *totus mundus stultizat*, wird der Klerus Meister, besonders seit ein Erzherzog um die dreifache Krone wirbt.

Schmidlin.

33.

Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 2.

Rottenburg, den 9./12. April 1822.

Durch die Entlassung des v. Dresch, ordentl. Lehrers an der Universität Tübingen, ist auch die Lehrstelle erledigt, welche derselbe neben seinen übrigen Lehrfächern insbesondere bei der kath.-theol. Fakultät begleitete[1]).

Der Unterz. hatte sich schon früher veranlaßt gesehen, dem Höchstpreisl. Ministerium des Innern einige Bemerkungen und Wünsche in Beziehung dieses wichtigen Gegenstandes der oberhirtlichen Sorge besonders in den beiden Noten v. 27. Jan. und 14. Dezbr. v. J. zu Hochgeneigter Würdigung und Unterstützung nahezulegen. Die hierauf erfolgte Hohe Ministerialnote vom 27. Dezember v. J. ließ den Unterz. wahrnehmen, daß auf diese Wünsche und Bemerkungen Hochgefällige Rücksicht genommen worden; da aber durch den Austritt des Professors v. Dresch die Verhältnisse dieser Lehrstelle sich völlig geändert haben, so sieht sich der Unterz. in dem Falle, mit Berufung auf die in ebendenselben Noten des Bischöfl. Gen.-Vikariats vom 27. Jan. und 14. Dezbr. v. J. geäußerten Wünsche und Bemerkungen den bestimmten Antrag zu erneuern: daß, wie vor der im Jahre 1817 erfolgten Vereinigung der höheren kath. Lehranstalten mit der Universität in Tübingen der

[1]) G. L. B. Dresch, geb. 1786 zu Bamberg, 1808 Privatdozent der Geschichte in Heidelberg, 1810 Titularprofessor in Tübingen, 1811 Ordinarius daselbst, 1825 Prof. in Landshut, 1826 in München, gest. 1836; Klüpfel 371; Holtzendorffs Rechtslexikon I³ (1880) 568; vgl. unten Nr. 37.

Fall war und die Einrichtung an andern, besonders katholischen Universitäten besteht, das Lehrfach der Kirchengeschichte, welches bei den besonderen Verhältnissen des v. Dresch in Tübingen von jenem des Kirchenrechts getrennt und provisorisch dem Professor der Exegese des Alten Testaments, Dr. Herbst, neben seinen übrigen ordentlichen Lehrstunden übertragen war, wieder mit dem letzteren Fache vereinigt und für diese beiden Lehrgegenstände ein eigener ordentlicher Lehrer aufgestellt werde. Damit erlaubt sich der Unterz. den weiteren Antrag und die Bitte zu verbinden, daß diese beiden höchst wichtigen Lehrfächer, welche das Verhältnis des Geistlichen zur Kirche und Staat wesentlich bedingen und in dieser Beziehung als Grundlage eines würdigen Benehmens in seiner amtlichen Stellung zu betrachten sind, einem Lehrer übertragen werden, welcher geistlichen Standes ist. Der enge Zusammenhang, in welchem diese Lehrgegenstände mit den übrigen Zweigen der theologischen Wissenschaften stehen; das erhöhte Interesse, welches ein geistlicher Lehrer hat oder haben soll, die Verhältnisse des künftigen Religionslehrers nach dem ganzen Umfange seiner Pastoral-Pflichten aus den reinen Grundsätzen des auf die Geschichte gestützten Kirchenrechts abzuleiten und zu bestimmen; die Schicklichkeit der Sache an sich, wornach es angemessen erscheint, daß ein in die Pastoralamtsführung so tief eingreifendes Lehrfach auch nur von einem mit der ganzen Sphäre des geistlichen Hirtenamtes vertrauten geistlichen Lehrer behandelt werde; und endlich die weitere Rücksicht, daß besonders das Fach der Kirchengeschichte auf keiner höheren Lehranstalt von einem andern als von Geistlichen gelehrt werde: diese Gründe bestimmen den Unterz., das Höchstpreisl. Ministerium angelegentlichst zu bitten, bei der schon um der Wichtigkeit des Gegenstandes willen in Bälde zu erzielenden Aufstellung eines ordentl. Lehrers für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen diese erneuerten Wünsche und Bitten des Gen.-Vikariates Hochgeneigt zu unterstützen.

Rottenburg im Bischöfl. Gen.-Vikariat:

Bischof v. Evara, Staatsrat G.-V. Keller.

Dem K. kath. Kirchenrat wird die anliegende Eingabe des Bischöfl. Gen.-Vikariats vom 9. d. M. die Wiederbesetzung der erledigten Lehrfächer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät betreffend unter Beziehung auf den Erlaß vom 11. d. M. zu Ergänzung der Akten zugefertigt.

Stuttgart, den 17. April 1822. Schmidlin.

34.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 1.

Tübingen, den 22. März 1822.

Untertänigste Vorschläge der kath.-theol. Fakultät in Tübingen die Wiederbesetzung der durch den Abgang des bisherigen ordentlichen Professors Dr. v. Dresch erledigten Lehrstelle an dieser Fakultät betreffend.

Hochpreisliches Ministerium des Innern!

Durch einen Erlaß des Höchstpreislichen Ministeriums des Innern vom 8. d. M. wurde der kath.-theol. Fakultät der Auftrag erteilt wegen Wiederbesetzung des durch die Entlassung des bisherigen ordentl. Prof. Dr. v. Dresch bei der kath.-theol. Fakultät in Erledigung gekommenen Lehrfachs des kath. Kirchenrechts mit Rücksicht auf den hiefür ausgesetzten Gehalt Vorschläge zu machen.

Indem die kath.-theol. Fakultät diesem Höchstverehrlichen Auftrag anmit zu entsprechen sich die Ehre gibt, glaubt sie zugleich, diese Gelegenheit ergreifen zu sollen, um mit ihren Vorschlägen den untertänigsten Antrag und die angelegentliche Bitte zu verbinden:

„daß bei der gegenwärtigen Erledigung auf die Herstellung einer mit den übrigen Lehrstellen der kath.-theol. Fakultät auf gleiche Weise dotierten Professur für die vereinigten Fächer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte allerhöchsten Orts allergnädigster Bedacht genommen werden möge".

Gesunde kirchenhistorische Einsichten nämlich und geläuterte kanonische Grundsätze sind — zumal in unseren Tagen — von solcher Wichtigkeit, daß es auf gleiche Weise gegen das Interesse des Staates und der Kirche laufen würde, wenn man die gedachten Fächer nicht (wie es auch schon ihr Umfang erheischt) einem eigens dazu besoldeten Manne anvertrauen, sondern als Zugabe zu andern Lehrstellen betrachten wollte.

Darum ist letzteres auch auf keiner kath. Lehranstalt der Fall; auf ein und anderer sind sogar zween Lehrer — je einer für jedes dieser Fächer — angestellt; und nicht nur wurde bei der ursprünglichen Gründung der kath.-theol. Fakultät in Ellwangen eine eigene Kanzel für diese Lehrgegenstände errichtet und dieselbe, obgleich ohne vollständige Dotation, nach Tübingen übertragen[1]): das Be-

[1]) Das einzelne bei Zeller, Errichtung 109 ff.; 147 f.

dürfnis derselben und ihre den übrigen Lehrstellen der kath. Fakultät gleichkommende Dotation wurde auch in dem mit dem Königl. Kommissär, Oberrechnungsrat von Herzog, verabredeten Entwurf des Normal-Etats der hiesigen Universität ohne Bedenken aufgenommen. Die kath.-theol. Fakultät hat daher das volle Vertrauen, daß ihre untertänigste Bitte um huldvolle Berücksichtigung des obigen Antrags in Gnaden werde gewährt werden.

Gegen diese in untertänigsten Vorschlag gebrachte Herstellung einer eigenen und vollständig dotierten Professur für die vereinigten Fächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts möchte zwar der Umstand einige Schwierigkeiten machen, daß die Übertragung des Kirchenrechts an einen Nichtgeistlichen, welche unleugbar manches für sich hat, dadurch unzulässig würde. Die kath.-theol. Fakultät mißkennt es allerdings nicht, daß zufolge der Verwandtschaft des kanonischen Rechts mit dem bürgerlichen der wissenschaftlich gebildete Jurist, welcher jenes lehren soll, wegen seiner Vertrautheit mit diesem mehreres vor dem Geistlichen voraus hat, dem das letztere in der Regel mehr oder weniger fremd ist. Auch will sie nicht leugnen, daß es Zeiten und Verhältnisse geben möge, in welchen der Staat seine in Beziehung auf die Kirchengesellschaft ihm zustehenden Rechte in den Händen eines Laien gesicherter glauben kann als in denen eines Geistlichen. Indes erlaubt sie sich doch — und zwar fürs erste die Sicherstellung der landesherrlichen Rechte betreffend — ihre Ansicht dahin zu geben, daß ihr diese viel weniger von dem Stand des künftigen kanonischen Lehrers als von der Denkart abzuhängen schiene. Der Geistliche z. B. wird (wenn man sich etwa Privatrücksichten und Verbindungen von Einfluß denken wollte) diesen nicht zugänglicher sein als ein Weltlicher: und gegen etwaige Verfolgungen von Seite kirchlicher Behörden würde eine weise und kräftige Regierung jenen so gut als diesen schützen können und wollen. Da sich die Fakultät überdies die Ehre geben wird, für die vereinigten Fächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts einen derselben genau bekannten Württemberger in untertänigsten Vorschlag zu bringen, so möchten leicht Staat und Kirche ihre Rechte in ihm gesicherter halten können als in der Person etwa eines Nichtwürttembergers, wenn die Denkart desselben nicht völlig bekannt und hinreichend erprobt wäre. Was sodann den Vorteil betrifft, welchen die Vertrautheit mit der Rechtswissenschaft überhaupt dem Lehrer des kanonischen Rechtes darbieten kann, so glaubt die Fakultät, daß derselbe nicht selten darum sehr teuer erkauft werde, weil der Jurist als solcher und namentlich

in der Voraussetzung, daß er nicht auch die Kirchengeschichte, sondern nur das *Canonicum* und letzteres vielleicht als Nebenfach zu lehren habe, viel zu wenig Bekanntschaft mit dem Evangelium, mit der Kirchengeschichte, mit dem gegenwärtigen Stand der kath.-theol. Kultur und den religiösen Bedürfnissen der laufenden Zeit zu haben pflegt, als daß er der ihm so nahe liegenden Versuchung leicht entgehen könnte, manchen kirchenrechtlichen Gegenstand eher nach dem stehenden Gesetze als nach dem Evangelium und der Geschichte zu beurteilen. Die kath.-theol. Fakultät glaubt daher nicht, daß die Rücksicht auf einen weltlichen Lehrer des *Canonicums* der oben untertänigst erbetenen Herstellung einer hinlänglich dotierten Professur für die vereinigten Fächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts allerhöchsten Orts im Wege stehen dürfte; und sie erlaubt sich daher, weil sicher kein Nicht-Geistlicher die Kirchengeschichte zu lehren geneigt und tüchtig ist, für das vereinigte Fach der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts um so mehr einen Geistlichen in untertänigsten Vorschlag zu bringen, als nach den oben beigebrachten Bemerkungen nicht unwichtige Gründe für diesen auch als Lehrer des *Canonicums* zu sprechen scheinen.

Da nun die kath.-theol. Fakultät weder im In- noch Auslande einen solchen kennt, den sie als völlig tüchtig prädizieren und zum Ordinarius jetzt schon in untertänigsten Antrag bringen könnte, so benützt sie diesen Umstand, um ihren Grundsatz /: zur Ermunterung junger Männer fähige, wenn auch jüngere Geistliche aus dem Vaterland bei vakanten Stellen der Fakultät in der Hoffnung ihrer weiteren Ausbildung zu berücksichtigen: / in Anwendung zu bringen, und erlaubt sich demnach folgende Individuen aus dem inländischen Klerus in dieser Hinsicht gehorsamst zu nennen und mit ihrem Gutachten zu begleiten:

Die Professoren am Obergymnasium zu Rottweil W o l f [1]) und N e g e l e [2]) und den Repetenten M ö h l e r im K. kath. Konvikte. Der erste hat sich früher als Repetent im hiesigen Konvikte mit dem Kirchenrechte, der zweite mit der Kirchengeschichte nicht ohne Erfolg beschäftigt. Da indessen beide seither anderweitige Bestimmungen erhalten und sich nun im ganzen auf andere Fächer gelegt haben, so glaubt die Fakultät sie hier zwar allerdings berücksichtigen, jedoch nicht bestimmter in Antrag bringen zu sollen.

[1]) Vgl. Nr. 5 und 203.

[2]) Karl Negele, geb. zu Rottweil 1788, 1814 theol. Preis in Ellwangen, ord. 1815, 1817 Repetent in Tübingen, 30. April 1821 Prof.-Verw. und 26. Juli 1824 Prof. in Rottweil, 1831 Pfarrer in Weingarten, gest 1865; Neher 461.

Der Repetent Möhler hat sich gleicherweise auf die genannten Fächer verlegt und namentlich in den öffentlichen Disputierübungen der Konviktoren darin Beweise von Kenntnissen gegeben, wie sie von seinen vorzüglichen Talenten und seinem Fleiß zu erwarten waren.

Die Fakultät, welche daher mit Grund erwartet, daß er ein sehr tüchtiger Lehrer der fraglichen Fächer werden könnte, gibt sich in Ansehung seiner die Ehre, folgende untertänigste Vorschläge zu machen:

a. denselben einstweilen und bis zur Regulierung der ordentlichen Lehrstelle mit (oder auch ohne) Beibehaltung seiner Repetentenstelle und des damit verbundenen Einkommens und mit der Zulage des zum Kirchenrecht gehörigen, gegenwärtig vakanten Gehalts zum Privatdozenten für beide Fächer allergnädigst zu ernennen und ihm

b. zugleich zu erlauben, neben dem für ihn sogleich eintretenden Genuß des bisherigen, mit der Lehrstelle des Kirchenrechts verbundenen Gehalts zu seiner weiteren Ausbildung besonders im Kirchenrechte und den mit diesen in Verbindung stehenden allgemeinen Fächern der Rechtswissenschaft sogleich eine gelehrte Reise zu machen.

c. Wenn er sodann nach seiner Rückkunft das ganze ihm zugedachte Pensum wird übernommen haben, so setzt die Fakultät voraus, daß ihm nicht nur der ganze mit demselben zur Zeit verbundene Gehalt zufallen werde, sondern daß er auch, wofern er den in ihn gesetzten Erwartungen entspricht, auf die Stelle eines außerordentlichen und nach Herstellung der vollständigen Dotation in die eines ordentlichen Professors der vereinigten Fächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu seiner Zeit vorrücken könne.

In Beziehung endlich auf die einstweilige Versehung der beiden fraglichen Fächer erlaubt sich die kath.-theol. Fakultät ihren untertänigsten Antrag rücksichtlich des Kirchenrechts dahin zu stellen, daß der Repetent Möhler verbindlich gemacht werden soll, dieses Fach im Sommersemester 1823, bis wohin dasselbe ohne bedeutenden Nachteil ausgesetzt werden kann, vorzutragen. Rücksichtlich der Kirchengeschichte aber bemerkt sie, daß Prof. Herbst dieselbe bis dahin unter den nämlichen Bestimmungen wie bisher vortragen will.

Die Fakultät fügt nun bloß noch die untertänigste Bitte an: ein Höchstpreisl. Ministerium möchte, im Fall ihre Anträge genehmigt werden wollten, in Hinsicht auf die Zeit der Entscheidung darauf

gnädigsten Bedacht nehmen, daß Möhler seine gelehrte Reise mit Anfang dieses Sommers antreten könnte.

Die kath.-theol. Fakultät zu Tübingen
in deren Namen der Dekan: Dr. Hirscher.

Dem kath. Kirchenrat zur gutächtlichen Äußerung.

Stuttgart, den 11. April 1822.

Ministerium des Innern: Schmidlin.

35.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 3.

Stuttgart, den 2. Mai 1822.

Bericht an das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens die Wiederbesetzung der durch den Abgang des Professors Dr. v. Dresch erledigten Lehrstelle in Tübingen betr.

Der unterzeichneten Stelle wurde unterm 11./13. v. M. die Eingabe der kath.-theol. Fakultät in Tübingen und unterm 27. April eine Note des Gen.-Vikariats vom 9./12. desselben, veranlaßt durch den Abgang des bisherigen Professors des Kirchenrechts Dr. v. Dresch, zur gutächtlichen Äußerung mitgeteilt. Diese zurückgehenden beiden Vorstellungen beschränken sich auf die Bitte:

a. eine eigene Professur der theol. Fakultät für die Fächer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu errichten und diese

b. einem Geistlichen zu übertragen.

Nach der einstimmigen Überzeugung der unterzeichneten Stelle sind die Gründe weder für den einen Antrag noch für den anderen entscheidend, sprechen vielmehr, in ihrer Strenge genommen, dafür, daß jede der beiden Wissenschaften, welche für die Katholiken besonders in dieser Zeit so wichtig sind, von einem eigenen dazu in jeder Hinsicht befähigten Gelehrten vorgetragen werden sollen.

Ein gründlicher Vortrag des Kirchenrechts setzt allgemeine und besondere Rechtskenntnisse voraus. Diese müßten demjenigen Professor, welcher den Beruf hat, das Kirchenrecht vorzutragen, um so klarer und deutlicher geworden sein, je weniger er sich sonst den Theologen, welchen mit Ausnahme des Naturrechts, inwiefern es als ein Teil der Philosophie behandelt wird, alle juridischen Vorkenntnisse fehlen, mit der nötigen Verständlichkeit und Gemeinnützigkeit, welche nur aus einer tiefen Einsicht in den gesamten Umfang der Wissenschaft hervorgeht, mitteilen könnte. Dazu

kommt, daß die Theologen nicht immer von ihren erworbenen kirchenrechtlichen Kenntnissen, so unentbehrlich sie ihnen zur richtigen Beurteilung ihres Verhältnisses zum Staat und der Kirchengesellschaft sind, einen unmittelbaren Gebrauch machen können, desto größeren Vorteil aber von den allgemeinen Rechtsbegriffen und den besonderen vaterländischen Rechtsbestimmungen ziehen, die ein rechtskundiger Professor in seinem Vortrag zu verflechten wissen wird. Diese umfassenden Rechtskenntnisse, namentlich auch des Staatsrechts, erwirbt sich ein Geistlicher, welcher eine ganz andere Wissenschaft zu seinem Berufsstudium gemacht hat, niemals, selbst wenn er Neigung und Gelegenheit hat, juridische Kollegien zu hören, und von dem philosophischen Studium her mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen bekannt ist. Das Kirchenrecht ist überdies kein Studium, dem sich nur der Theolog zu widmen hätte. Dem vaterländischen Juristen, besonders wenn er unter Katholiken eine Beamtung versehen oder in den höheren Justiz- oder Regiminal-Stellen dienen soll, ist eine wissenschaftliche Kenntnis des katholischen Kirchenrechts ebenso notwendig als dem Theologen. Die katholischen Studierenden der Rechtswissenschaft auf der Universität, denen nicht so strenge wie den Theologen ein Lektionsplan vorgezeichnet ist, könnten leicht verleitet werden, das katholische Kirchenrecht als eine bloß theologische Wissenschaft anzusehen und minder zu beachten, wenn dasselbe von einem Geistlichen gelehrt und dieses Studium zur theologischen Fakultät gerechnet würde.

Gehorsamst Unterzeichnete wollen im Vertrauen auf den guten Geist, welcher die inländische Geistlichkeit auszeichnet und durch die Kirchenbehörde und die höheren Lehranstalten ohne Zweifel auch ferner sorgfältig wird unterhalten werden, nicht einmal an das durch Jahrhunderte fortgesetzte Streben der Geistlichkeit, sich selbst in ihren äußeren Gesellschaftsverhältnissen von der Staatsbehörde unabhängig zu machen, erinnern und ebensowenig der zu unserer Zeit in verschiedenen Ländern so entschieden auftretenden Trennung der Geistlichkeit in das Papal- und Episkopal-System, die beide in strenger Folgerichtigkeit durchgeführt den Rechten der höchsten Staatsgewalt wenig günstig sind, erwähnen, obschon dieses alles und zumal in einem Staat, der in mehrere Kirchen, welche gleiche Rechte ansprechen, geteilt ist, sehr beachtet zu werden verdient, da bei den Auszeichnungen, welche ein Geistlicher nach der neuen Organisierung der Kirchenverfassung von seiner Anhänglichkeit an das eine oder andere System erwarten kann, wohl nicht jeder

davon gleich ganz unabhängig erhalten wird. Ohne Zweifel aus diesen und ähnlichen Gründen ist an den Universitäten die Professur des Kirchenrechts mit der juridischen, nicht mit der theologischen Fakultät vereiniget und insbesondere in den weltlichen Staaten Oesterreich[1]), Baden[2]) von jeher ein weltlicher Rechtsgelehrter für dieses Lehrfach aufgestellt worden. Dieselben Gründe dürften hinreichend sein, den Antrag des kath. Kirchenrats zu rechtfertigen, daß die Lehrkanzel des kath. Kirchenrechts, so wie es bei dem evangelisch-protestantischen Kirchenrecht der Fall ist, mit der juridischen Fakultät vereiniget und einem durch seine Kenntnisse und literärischen Ruf ausgezeichneten Rechtsgelehrten aus dem weltlichen Stande, der noch nebenbei andere Zweige der Rechtswissenschaft zu lehren hätte, übertragen werden möchte. Daß das Kirchenrecht für die Katholiken, insbesondere für die Theologen in Tübingen, nicht wohl einem Protestanten allein anvertraut werden könnte, dies wird keiner weiteren Ausführung bedürfen. Der Professor v. D r e s c h, ein Weltlicher und Katholik, war zugleich verpflichtet, je im 2. Jahr die Kirchengeschichte für die Kandidaten der kath. Theologie zu lesen. Er suchte jedoch im Jahr 1819 die Enthebung von dieser übernommenen Verpflichtung nach und erhielt sie auch vermöge Höchsten Erlasses vom 5. November desselben Jahrs. Seit dieser Zeit wurde die Kirchengeschichte provisorisch von dem für das Studium der morgenländischen Sprachen und die Kritik und Exegese des Alten Testaments sehr in Anspruch genommenen Professors Dr. H e r b s t mit einer Belohnung, welche v. Dresch von seiner Gehaltszulage gegen Wiederersatz aus dem Etat der juridischen Fakultät abgab, gelesen, der dadurch seiner ersten Bestimmung zum Teil entzogen wird und der zu großen Anstrengung erliegen muß.

Es ist nicht zu mißkennen, daß es für einen Nichttheologen eine schwierige Aufgabe sei, die Kirchengeschichte so, wie sie der Theolog kennen soll, zu lehren. Sie ist nicht bloß die Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung, sondern auch der Dogmen, des Kultus und der Streitigkeiten, welche durch die Dogmen veranlaßt wurden. Sie setzt daher eine gründliche Kenntnis der Dogmen und dogmatischen Streitigkeiten, der kirchlichen Gebräuche, ihrer Ver-

[1]) Vgl. hierüber Ant. W a p p l e r, Geschichte der theol. Fakultät der k. k. Universität zu Wien. Wien 1884, 267 ff.

[2]) Die zahlreiche Literatur über das Studium der theol. Disziplinen an den Universitäten Österreichs bzw. Vorderösterreichs bei J. B. S ä g m ü l l e r, Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung (c. 1750—1850). Essen 1910, 48 ff.; 65.

anlassung, Ausbildung und ihres Erfolges auf die kirchlich-religiöse Denkart, auf die Sitten, auf die Gesetze und Verfassung voraus, die nur durch ein gründliches Studium der gesamten Theologie erworben wird. Da der Katholizismus sich zum Teil auf Tradition gründet, so kann eine katholische Kirchengeschichte insbesondere nicht ohne vertraute Bekanntschaft mit den Kirchenvätern gelehrt werden, die sich wohl nur höchst selten ein Nichttheologe zu erwerben Neigung und Vorkenntnisse haben wird. Je mehr die Kirchengeschichte zur Freisinnigkeit in der Theologie beiträgt, desto weniger verdient sie als eine Nebensache behandelt zu werden.

Gehorsamst Unterzeichnete finden sich zur Bemerkung verpflichtet, daß der kath.-theol. Fakultät, die bereits die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen hat, noch etwas Wesentliches an ihrer Ausbildung fehle, wenn ihr nicht ein 5. Professor beigegeben und diesem die Kirchengeschichte als Hauptlehrgegenstand nebst einigen Nebenfächern, welche man sehr ungern vermißt, wie theologische Literatur, Patrologie, Dogmengeschichte in angemessener Abwechslung übertragen wird. Der Umfang der Kirchengeschichte ist so groß geworden, daß er das ganze Leben eines Gelehrten und die volle Tätigkeit eines akademischen Lehrers ungeteilt in Anspruch nimmt, zumal wenn er den eben benannten wichtigen Teilen derselben besondere Vorlesungen widmet. Die Patrologie und die Kirchengeschichte werden in der kath.-theol. Fakultät, gewiß zum Nachteil der Gründlichkeit, noch nicht als besondere Lehrpensa behandelt und konnten keinem der vorhandenen 4 theologischen Professoren ohne eine den Wissenschaften selbst schädliche Zumutung als solche übertragen werden. Wenn ferner auch die theologischen Professoren die Literatur jedes einzelnen Faches am geeigneten Orte einschalten, so fehlt doch dem Theologen noch eine systematische geordnete Übersicht der theol. Literatur und der theol. Literaturgeschichte, die er sich vor dem Abgang von der Universität notwendig erwerben sollte, wenn er sich künftig den theologischen Wissenschaften ernstlich widmen will. Die unterzeichnete Stelle muß deshalb den zweiten Antrag machen, eine 5. Lehrstelle für die Kirchengeschichte und die verwandten Nebengegenstände mit dem Gehalt der übrigen kath.-theol. Professoren zu errichten. Das Bedürfnis dieser 5. theologischen Professur wurde schon lange gefühlt und daher die Besoldung für denselben in dem von der K. Kommission projektierten Normal-Etat aufgenommen. Sollte jedoch die vollkommene Errichtung dieser Professur bis zur endlichen Organisierung der Universität ausgesetzt werden müssen,

so möchte einstweilen ein akademischer Dozent neu aufzustellen und diesem vorerst die Kirchengeschichte und später, wenn er sich mehr Lehrtüchtigkeit erworben haben wird, die übrigen verwandten Fächer übertragen werden. Hiezu schlägt gehorsamst unterzeichnete Stelle in Übereinstimmung mit der theol. Fakultät den Konvikts-Repetenten Möhler vor. Dieser junge Mann verbindet mit vielen Anlagen einen beharrlichen Fleiß, angenehme Sitten und viele Rechtschaffenheit.

Da Prof. Herbst die Kirchengeschichte bis zum Sommersemester 1823 unter den nämlichen Bestimmungen wie bisher vortragen will, so könnte dem Repetenten Möhler diese Zwischenzeit zu seiner Vorbereitung gegönnt werden, wozu eine gelehrte Reise und der Besuch auswärtiger Universitäten das passendste Mittel sein würde. Zu diesem Behuf dürfte Möhler schon jetzt mit seiner Bestimmung bekannt zu machen und aufzufordern sein, sich zu einer gelehrten Reise, welche er am Ende des diesjährigen Sommersemesters anzutreten habe, vorzubereiten. Um jedoch unbegründeten Ansprüchen vorzubeugen, wäre ihm zu bedeuten, daß er dadurch noch kein Recht erlange, in der Folge als außerordentlicher oder gar als ordentlicher Professor angestellt zu werden.

Zur Bestreitung dieser Vorbereitungskosten kann der Kirchenrat folgenden leicht ausführbaren Vorschlag machen: Nach § 56 der organischen Bestimmungen für den Konvikt sollen jährlich Lehr-Präparanden, jeder mit der Verpflegung eines Repetenten und 75 fl. an Geld, unterhalten werden; dermalen und seit dem ganzen Laufe des gegenwärtigen Etatsjahrs befindet sich im Konvikt aus Mangel tauglicher Subjekte gar kein solcher Präparand, weshalb es um so weniger Anstand haben wird, obigen Aufwand aus der Konvikts-Kasse anzuweisen, als der Zweck des Präparanden-Instituts ohnehin dahin geht, für das Lehramt tüchtige Männer zu erziehen. Die Ausgabe für die 3 Präparanden zusammen an Geld und Kost, ohne die übrigen Artikel, ist im Budget für das Etatsjahr 1821/22 auf 749 fl. $52^1/_2$ kr. und für das Jahr 1822/23 ebenso auf 749 fl. $52^1/_2$ kr. aufgenommen. Es dürfte daher dem Möhler, der als Repetent austritt und versetzt werden muß, zu den Reisekosten aus der Konvikts-Kasse an der Lehrpräparandenausgabe des Etatsjahrs 1821/22 ein Beitrag von 400 fl. abgereicht werden. Wenn er sodann mit Ende März 1823 nach Hause zurückkehrt und von der theol. Fakultät fähig erfunden wird, so hätte er mit dem Anfang des Sommersemesters 1823 die Kirchengeschichte als Dozent zu über-

nehmen und dafür dürfte ihm noch für das Quartal vom April bis letzten Juni 175 fl. als Besoldung, zumal er keine Kollegiengelder bezieht, aus der Etats-Summe des Konvikts 1822/23 ausbezahlt werden. Von dem Etatsjahr 1823/24 an würde der Natur der Sache nach die Besoldung des Dozenten oder Professors auf den Etat der kath.-theol. Fakultät oder der Universität zu übernehmen sein.

Im Königlichen katholischen Kirchenrat:

Camerer

Ref.: Schedler.

36.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 4; V 13.

Stuttgart, den 29. August 1822.

Bericht des Kgl. kath. Kirchenrats, womit der durch den Abgang des Prof. Dr. v. Dresch veranlaßte Antrag, dem für die Kirchengeschichte aufzustellenden Repetenten Möhler zu einer gelehrten Reise eine Unterstützung zu gewähren, in Erinnerung gebracht wird.

Unter Beziehung auf das Anbringen vom 2. Mai d. J. sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dem Konvikts-Repetenten M ö h l e r die Bewilligung eines Reisebeitrages zu mehrerer Vorbereitung für seine Bestimmung zur Lehrkanzel der Kirchengeschichte um so mehr in Erinnerung zu bringen, als nun auch das Sommersemester sich dem Ende naht, die Sache sehr dringend ist, die Geldanweisung keinem Anstande unterliegt, auch nach der Versicherung des diesseitigen Referenten M ö h l e r bei dem Königl. Studienrate eine Lehrstelle bei einem Gymnasium nachgesucht hat und derselbe dadurch leicht der beabsichtigten wichtigen Verwendung entzogen werden könnte.

Im Königl. kath. Kirchenrat:

Camerer

Ref.: Schedler.

37.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. V 14.

Stuttgart, den 6. September 1822.

An den König.

Anbringen des Ministeriums des Innern die Besetzung des Vortrags der kath. Kirchengeschichte an der Universität betreff.

Bei der Einrichtung der kath.-theol. Fakultät an der Universität Tübingen wurden die Fächer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte dem Prof. v. Dresch, der Mitglied der kath.-theol. Fakultät war, übertragen. Es zeigte sich jedoch bald, daß es dem Prof. v. Dresch für das Fach der Kirchengeschichte, in das er sich erst hätte einarbeiten müssen, an wissenschaftlichem Interesse fehle[1]); und es wurde ihm daher dieses Lehrfach, seinem Wunsche gemäß, gegen Übernahme des Vortrags der Staatenkunde durch Höchste Entschließung vom 14. August 1818 abgenommen, dasselbe für ihn für das Jahr 1818/19 dem Prof. Hirscher[2]) übertragen und zugleich befohlen, daß einer der Repetenten für den künftigen Vortrag dieses Faches herangezogen werden soll. Hiebei ist es indessen geblieben. Prof. Hirscher hat den Vortrag der Kirchengeschichte provisorisch fortgesetzt und erst der gänzliche Austritt des Prof. v. Dresch gab die Veranlassung, daß die definitive Wiederbesetzung des Lehrfaches der Kirchengeschichte wieder zur Sprache gebracht wurde.

Bei dem großen Umfang dieser Lehre und bei der Wichtigkeit, welche ein gründliches Studium derselben für religiöse Aufklärung überhaupt und insbesondere im Verhältnis der Kirche zum Staat hat, ist es allerdings wünschenswert, daß für dieselbe in Verbindung

[1]) Klüpfel 371[1]: „Dresch, der sich mit Rührigkeit auf dem Gebiete der neueren Geschichte und Publizistik bewegte und viele Sorgfalt auf die Form seiner Vorträge verwendete, aber durch seine auswendig gelernte Rhetorik die Zuhörer doch im Grunde wenig anregte, lehrte außer der Geschichte auch noch Staatsrecht und Statistik und wurde im Jahre 1817 der kath.-theol. Fakultät als Lehrer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte beigegeben, die er aber niemals las. Seine bedeutendste Schrift ist „Öffentliches Recht des deutschen Bundes". Weit günstiger lautet das Urteil von R. v. Mohl I 91. Klüpfels Angabe ist nicht ganz zutreffend, da Möhler bei Dresch Winter 1817/18 Kirchenrecht hörte; vgl. oben: S. 13 und unten: S. 99; K. E. Jarckes Urteil über Dresch im Brief an Fürst Metternich vom 29. Juni 1834 bei O. Weinberger, Karl Ernst Jarcke. Ein Beitrag zu seiner Würdigung nebst unveröffentlichten Briefen und Aktenstücken: Hist. Jahrb. 46 (1926) 583 berührt mehr Dreschs publizistische Befähigung.

[2]) Eine Verwechslung mit Prof. Herbst; vgl. oben: S. 37. 44.

mit den verwandten Fächern der Patristik und der kirchlichen Literärgeschichte ein eigener Lehrstuhl bestehen möge. Zwar haben die kath.-theol. Fakultät und das Bischöfl. Generalvikariat darauf angetragen, das Lehrfach der Kirchengeschichte mit dem des kath. Kirchenrechts zu verbinden und beide einem dazu geeigneten katholischen Geistlichen zu übertragen. So verwandt aber auch diese beiden Fächer sind und so gewiß ein guter Vortrag des Kirchenrechts durch eine gründliche Kenntnis der Kirchengeschichte bedingt ist, so wenig möchte eine Verbindung beider Fächer in einem Lehrstuhl angehen. Die Kirchengeschichte ist zugleich eine Geschichte der Dogmen und des Kultus. Sie erfordert daher notwendig theologische Kenntnisse und wird deswegen nur von einem Theologen gut und mit Interesse gelesen werden. Dagegen erfordert das Fach des Kirchenrechts einen Rechtsgelehrten, weil dasselbe einen Zweig der Rechtswissenschaft bildet und bei seinem innigen Zusammenhang mit anderen Rechtsmaterien, namentlich mit dem Staatsrecht, allgemeine und besondere juristische Bildung voraussetzt.

Ich bin daher ganz mit dem kath. Kirchenrat darüber einverstanden, daß die Lehrfächer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte nicht mehr verbunden, sondern zu Wiederbesetzung des ersteren bei Ergänzung der juridischen Fakultät auf einen dazu geeigneten Katholiken Rücksicht genommen werde.

Für die Besetzung der Kirchengeschichte bringt der kath. Kirchenrat die Anstellung des Repetenten an dem Wilhelmstifte, M ö h l e r, als Privatdozenten an der Universität mit dem Anfügen in Vorschlag, daß derselbe seine Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1823 anzutreten habe und die Zwischenzeit bis dahin zu seiner literärischen Ausbildung und Vorbereitung auf ein Lehramt durch Besuch einiger auswärtiger Universitäten zu verwenden hätte.

Dabei gibt der kath. Kirchenrat dem Repetenten M ö h l e r das Zeugnis, daß er viele Anlagen mit beharrlichem Fleiß und einem rechtlichen Charakter verbinde.

Auch die kath.-theol. Fakultät bringt, indem sie auf die Anstellung eines Privatdozenten für das Kirchenrecht und die Kirchengeschichte anträgt, diesen jungen Mann vorzugsweise in Vorschlag.

Ich nehme daher keinen Anstand, den untertänigsten Antrag zu machen, daß der Repetent M ö h l e r für die Stelle eines Privatdozenten der kath. Kirchengeschichte und der damit verwandten Fächer designiert — von dieser Bestimmung vorläufig und mit dem Bedeuten, daß er hiedurch weder auf eine bleibende Anstellung als akademischer Lehrer noch auf einen bestimmten Gehalt einen Rechts-

anspruch erlange, in Kenntnis gesetzt — und angewiesen werde, sich für diese Bestimmung und deren Antritt am Anfang des Sommerhalbjahres 1823 durch eine literärische Reise nach einem von der kath.-theol. Fakultät zu entwerfenden Reiseplan vorzubereiten.

Auch trage ich darauf an, ihm einen Reisekosten-Beitrag von 400 fl. zu bewilligen und diese Summe nach dem Vorschlag des kath. Kirchenrats auf die Ersparnisse an der für die Haltung von 3 Lehrpräparanden im kath. Konvikt ausgesetzten Summe, welche wegen Mangels an tauglichen Personen dermalen nicht verwendet wird, anzuweisen.

Im Falle der Höchsten Genehmigung dieser Anträge werde ich über den Betrag des Gehalts, welcher dem Repetenten Möhler nach seiner Zurückkunft in der Eigenschaft eines Privatdozenten auszusetzen wäre, die Behörden um Gutachten vernehmen und hierauf wegen dessen wirklicher Anstellung als Privatdozenten alleruntertänigsten Antrag erstatten. Schmidlin.

38.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 15.

Stuttgart, den 8. September 1822.

Der König an das Ministerium des Innern.

Ich eröffne demselben auf das Anbringen vom 6. d. M., daß ich mit sämtlichen Vorschlägen in Betreff der Besetzung des Vortrags der katholischen Kirchengeschichte und der damit verwandten Fächer auf der Universität Tübingen, wozu der Repetent Möhler daselbst als Privatdozent designiert wird, einverstanden bin und seiner Zeit, wenn er von seiner vorzunehmenden wissenschaftlichen Reise zurückgekommen sein wird, über den Betrag des demselben auszusetzenden Gehalts und wegen dessen wirklicher Anstellung als Privatdozent dem Bericht des Ministeriums des Innern entgegensehe. Wilhelm.

39.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 16.

Stuttgart, den 10. September 1822.

Vermöge K. Entschließung vom 8. d. M. ist gnädigst genehmigt worden, daß der Repetent Möhler an dem Wilhelmstift in Tü-

bingen zum Privatdozenten an der Universität für das Fach der kath. Kirchengeschichte und der damit verwandten Fächer designiert und von dieser Bestimmung vorläufig und mit dem Bedeuten, daß er hiedurch weder auf eine bleibende Anstellung als akademischer Lehrer noch auf einen bestimmten Gehalt einen Rechtsanspruch erlange, in Kenntnis gesetzt und angewiesen werde, sich für diese Bestimmung und deren Antritt am Anfang des Sommerhalbjahrs 1823 durch eine literärische Reise nach einem ihm von der kath.-theol. Fakultät zu entwerfenden Reiseplan vorzubereiten.

Auch ist ihm ein Reisekosten-Beitrag von / 400 fl. / aus der Konvikta-Kasse nach dem Antrag des kath. Kirchenrats bewilligt worden.

Dem kath. Kirchenrat wird dieses auf seine Berichte vom 2. Mai und 29. v. M. zur weiteren Verfügung mit dem Auftrag eröffnet, über den Gehalt, welcher dem Repetenten M ö h l e r nach seiner Rückkunft in der Eigenschaft eines Privatdozenten auszusetzen wäre, mit der kath.-theol. Fakultät Rücksprache zu nehmen und hierauf Gutachten zu erstatten, um sodann wegen dessen definitiver Anstellung als Privatdozent das nötige einleiten zu können.

Schmidlin.

dat. eod.: An die kath.-theol. Fakultät-Tübingen[1]).

Vermöge K. Entschließung vom 8. d. M. — — — bewilligt worden. Der Unterzeichnete eröffnet dieses der theol. Fakultät unter Beziehung auf ihren Bericht vom 22. März d. J. und mit der Bemerkung, daß das Lehrfach des kath. Kirchenrechts nach seiner Ansicht nur mit einem tüchtigen Rechtsgelehrten kath. Konfession gut besetzt werden könne und daß hierauf bei Ergänzung der juridischen Fakultät möglichster Bedacht werde genommen werden.

Schmidlin.

dat eod.: An den Königl. Studienrat-Stuttgart.

Vermöge K. Entschließung vom 8. d. M. — — — bewilligt worden. Dem K. Studienrat wird dieses zur Nachricht eröffnet.

Schmidlin.

---

[1]) Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Kanzler v. Autenrieth-Tübingen *(Land.-Bibl. Stuttgart: Sammlung Schmidlin-Briefe Nr. 13)* 18. September 1822: „Für das Kirchenrecht ist nunmehr Rep. M ö h l e r designiert und mit Reisegeld versehen worden."

40.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an kath.-theol. Fakultät-Tübingen

Stuttg./Akt. IV 6.

Stuttgart, den 16. September 1822.

Vermöge Höchster Entschließung vom 8. d. M. — — — angewiesen worden. Indem die unterzeichnete Stelle die theol. Fakultät hievon benachrichtigt und um Mitteilung des Reiseplanes zur Einsicht ersucht, zweifelt sie nicht, dieselbe werde damit einverstanden sein, daß der Reiseplan nicht auf kath. Universitäten zu beschränken sei.

Sinz.

41.

Möhler-Tübingen an Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 8/Präs.-Nr. 1450.

Tübingen im Wilhelmstifte, den 22. Sept.[1]) 1822.

Hochwürdigstes Bischöfliches Generalvikariat!

Der bisherige Repetent M ö h l e r im Wilhelmstifte zu Tübingen macht die gehorsamste Anzeige von seiner gnädigsten Ernennung zum Privatdozenten und von dem Antritte einer literarischen Reise.

Seine Königliche Majestät haben mich vermöge allerhöchsten Dekrets vom 10. dieses Monats zum Privatdozenten der Kirchengeschichte und der davon abhängigen Fächer an der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen zu ernennen und mir zu einer literarischen Reise für das kommende Semester, wozu die katholisch-theologische Fakultät den Plan entworfen hat, einen mildesten Beitrag zu bewilligen gnädigst geruhet.

Einem Hochwürdigsten Generalvikariate mache ich hievon die untertänig-gehorsamste Anzeige und beharre — mich zu Hoher Huld empfehlend in tiefster Ehrfurcht

Eines Hochwürdigsten Generalvikariates

untertänig-gehorsamster Diener
Johann Adam Möhler.

[1]) Möhlers Eingabe (Original) trägt als Datum „den 2ten September"; der Präs.-Vermerk „den 27. September". Wie der obige Zusammenhang zeigt, kann nur der 22. September, der 12. September dagegen wegen des Präs.-Datums nicht in Betracht kommen.

42.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Möhler—fasc.: Nr. 9/Präs.-Nr. 775; Stuttg./Akt. IV 8.

Stuttgart, den 26. September 1822.

Hochwürdiges Generalvikariat!

Vermöge Höchster Entschließung vom 8. l. M. wurde der Repetent Möhler an dem Wilhemstift in Tübingen zum Privatdozenten an der Universität für das Fach der katholischen Kirchengeschichte bestimmt und angewiesen, sich für diese Bestimmung und deren Antritt am Anfang des Sommerhalbjahres 1823 durch eine literärische Reise vorzubereiten.

Indem wir ein Hochwürdiges Generalvikariat hievon benachrichtigen, haben wir die Ehre mit wahrer Hochachtung zu beharren

Eines Hochwürdigen Generalvikariats

Dienstergebene

Zum Königl. kath. Kirchenrat verordnete Direktor und Räte:

Camerer.

43.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Direktorium des Wilhemstiftes-Tübingen.

Stuttg./Akt. IV 8.

Stuttgart, den 26. September 1822.

Das Direktorium hat dem Repetenten Möhler aufzutragen, nach seiner Rückkehr von der literarischen Reise über seine auf derselben gemachten Bemerkungen und Benutzungen dem Kirchenrat ausführlich Bericht zu erstatten[1]).

Sinz.

44.

Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 17.

Rottenburg, den 29. Oktober 1822.

Der Unterzeichnete sieht sich durch den vom K. Hochlöbl. kath. Kirchenrat mitgeteilten Plan der Lehr- und Repetitionsstunden für

[1]) Der Reisebericht an den Kirchenrat findet sich nicht in Stuttg./Akt. Es scheint, daß man sich mit dem an die Fakultät gerichteten begnügte oder daß er von Möhler mündlich bei einem seiner Besuche gegeben wurde.

das Wintersemester 1822/23 in dem Wilhelmstifte zu Tübingen veranlaßt, einige Wünsche und dringliche Bitten dem Hohen Ministerio des Kirchen- und Schulwesens zur Hochgeneigten Berücksichtigung ehrerbietigst vorzulegen.

Die innige Teilnahme der kirchlichen Oberbehörde an der höheren Bildung der für den geistlichen Stand bestimmten Studierenden legt ihr die Pflicht auf, dahin Bedacht zu nehmen, daß ihre wissenschaftliche Bildung mit der religiösen auf gleiche Weise befördert werde und da, wo sich Lücken oder Mängel in der einen oder andern Beziehung zeigen oder schon länger bestehen sollten, darauf anzudringen, daß zu deren Beseitigung die erforderlichen Mittel angewendet werden.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Bildung an dem Wilhelmstifte zu Tübingen ergab es sich aus der Einsichtnahme dieses Lehrplans, daß an der theol. Fakultät einige Lehrfächer, welche als die Grundlage der wissenschaftlichen Ausbildung für den Wirkungskreis eines Geistlichen zu erachten sind, noch immer nicht von einem ordentlichen oder eigens dafür aufgestellten Lehrer doziert werden. Dahin gehört insbesondere das Lehrfach der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Obgleich Professor Herbst sich angelegen sein ließ, die Vorlesungen über die Kirchengeschichte in der Zwischenzeit neben seinen übrigen und eigenen Lehrgegenständen mit Anstrengung seiner Kräfte zu halten, so war doch die Übertragung dieser Lehrfächer an denselben bloß eine provisorische Verfügung, bis nämlich die eigene Lehrstelle wieder definitiv besetzt werden konnte.

Die Lehrstelle für das Kirchenrecht, welche ebenso wesentlich an dieser höheren Anstalt zu erachten ist, blieb schon längere Zeit völlig unbesorgt. Je mehr der Unterzeichnete mit dankbaren Gesinnungen anerkennt, was die Hohe Regierung für die Beförderung dieser höheren Anstalt bisher getan, um so lebhafter wird in ihm das Vertrauen, daß seine schon eröffneten Bitten und Vorstellungen zu Wiederbesetzung dieser Lehrstellen, besonders jener des Kirchenrechts, welches mit der Kirchengeschichte in so genauer Verbindung steht, nicht länger unerhört bleiben.

Zwar ist dieser kirchlichen Oberbehörde zur Kenntnis gekommen, daß der Repetent M ö h l e r als Privatdozent für das Fach der Kirchengeschichte mit dem Eintritt des künftigen Semesters aufgestellt worden ist. Diese Einrichtung von provisorischen Lehraufträgen, welche die stufenmäßige Befähigung eines Lehrkandidaten für die definitive Besetzung der Lehrstelle zum Zwecke haben

soll, wo eine Erweiterung der wissenschaftlichen Institute durch Privatdozenten neben schon bestehenden öffentlichen Lehrern bewirkt werden kann[1]), oder dieselbe Einrichtung möchte für den Fall dienen, wenn minderwesentliche Fächer bloß von Privatlehrern füglich besorgt werden können. Allein für die beiden Fächer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts dürfte es dringend notwendig sein, einen eigenen Lehrer aufzustellen, der sich mit aller Anstrengung seiner Kräfte dem gründlichen und anziehenden Vortrage dieser Hauptzweige der theol. Lehrgegenstände, wodurch zugleich das Verhältnis der Kirche zum Staat ganz eigentlich bedingt wird, widme. Mit dem Lehrfache der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts sind ferners mehrere andere Lehrgegenstände verwandt, welche schon an sich dem künftigen Diener der Kirche genauer zu kennen höchst wichtig sein müssen. Dahin gehören das Studium der Kirchenväter, der Synodik, der kirchlichen Statistik, welche Gegenstände nach den Bedürfnissen der Zeit zu dem Umfange von Kenntnissen gerechnet werden, den der Pastoralwirkungskreis in sich schließt. Von welcher Ausdehnung das Fach des Kirchenrechts sei nach den höheren Forderungen, die an den Diener der katholischen Kirche gemacht werden, ist schon in den früheren Noten des Unterzeichneten über diesen Gegenstand das Erforderliche zur Genüge entwickelt worden.

Ebenso ungern vermißt er noch immer die bereits an allen höheren Instituten und Universitäten, ja selbst an den niederen Instituten der Art in dem Königreiche, an Lyceen und Gymnasien, schon längst eingeführten Religions-Vorlesungen für die Akademiker, welche zu verschiedenem Stande als Beamter, Ärzte usw. bestimmt sind. Durch diese erneuerten Anregungen dürfte die Notwendigkeit begründet sein, neben dem ernannten Privatdozenten M ö h l e r eigene Lehrer aufzustellen, welche sich in die Kirchengeschichte und Kirchenrecht und in die damit verwandten Fächer teilen.

Wagner.

45.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg.

Stuttg./Akt. V 18.

Stuttgart, den 6. November 1822.

Dem Hochw. Bischöfl. Generalvikariat.

Dem Generalvikariat erwidert der Unterzeichnete auf die aus

[1]) Ein Teil des Nachsatzes ist ausgefallen.

Veranlassung des Lehrplans für das Wilhelmstift im Winterhalbjahr 1822/23 eingereichte Note vom 29. v. M. folgendes:

Die Vorlesungen über Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der kath.-theol. Fakultät sind immer als Hauptfächer angesehen und es ist deswegen bei Vereinigung der kath.-theol. Fakultät mit der Landesuniversität ein eigener ordentlicher Lehrer für jene Fächer aufgestellt worden.

Wenn später dieser Lehrer von den Vorlesungen über Kirchengeschichte entbunden und diese dagegen einem anderen Lehrer zu seinen übrigen Fächern aufgetragen worden sind, so geschah dieses hauptsächlich auch im Interesse des Unterrichts. Daß das Studium der Kirchengeschichte infolge hievon vernachlässigt worden sei, davon ist wenigstens dem Unterzeichneten nie etwas bekannt geworden.

Sowie man sich aber schon damals vorbehalten hat, auf die Bildung eines tüchtigen Repetenten zum besonderen Lehrer der Kirchengeschichte den Bedacht zu nehmen, so ist neulich, wie dem Bischöfl. Generalvikariat nicht unbekannt ist, der Repetent M ö h l e r zum Privatdozenten dieses Faches bestimmt und zur Vervollkommnung seiner Ausbildung hiezu zu einer literärischen Reise veranlaßt worden.

Derselbe hat von seinen Vorgesetzten in jeder Beziehung gute Zeugnisse und das Fach der Kirchengeschichte wird daher in ihm einen eigenen, nach allseitiger Erwartung tüchtigen Lehrer erhalten. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß Prof. Hirscher[1]) den Vortrag der Kirchengeschichte, den er bisher besorgte, wenn es je für die nächsten Jahre noch nötig sein sollte, noch einige Jahre fortsetze.

Gegen die Besetzung des Lehrfaches der Kirchengeschichte möchte daher nichts zu erinnern sein.

Ebendeswegen war aber auch zur Anstellung eines ordentlichen Lehrers für dieses Fach um so weniger ein Grund vorhanden, als es auch hiebei, wenn nicht ein Mann von bereits bewährtem Rufe gewonnen werden kann, erst von der Erfahrung abhängt, ob er den Forderungen seines Lehramts genüge.

Gegen eine Verbindung des Lehrstuhls des Kirchenrechts mit dem der Kirchengeschichte streitet die große Verschiedenartigkeit beider Wissenschaften und es würden daher beide Lehrstühle künftig, wenn es nur immer möglich ist, nur getrennt besetzt werden.

Die tüchtige und baldige Besetzung des Lehrfachs des Kirchen-

[1]) Verwechslung mit Prof. Herbst; vgl. oben: S. 37. 44. 48.

rechts ist indessen dem Unterzeichneten sehr angelegen und er hat daher längst die erforderlichen Einleitungen getroffen, um endlich die Sache zu dem erwünschten Ziele bringen zu können. Der Erfolg ist jedoch noch zu erwarten.

In Hinsicht auf den weiteren von dem Hochwürdigen Generalvikariat in Anregung gebrachten Gegenstand die Abkürzung des Lehrkurses einzelner Zöglinge des Wilhelmstiftes betr. behält sich der Unterzeichnete seine weitere Mitteilung vor.

Schmidlin.

46.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Stuttg./Akt. IV 6.

Stuttgart, den 16. September 1822.

Zufolge ministeriellen Auftrags hat die unterzeichnete Stelle die kath.-theol. Fakultät unter Beziehung auf ihre Note vom Heutigen die literärische Reise des Repetenten Möhler betr. um die gefl. Äußerung zu ersuchen, welcher Gehalt einem Privatdozenten für die Kirchengeschichte und die verwandten Fächer jährlich auszufolgen sein möchte.

Schedler.

47.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 19/Beilage.

Tübingen, den 5. November 1822.

Gutächtlicher Bericht der kath.-theol. Fakultät über den für den Privatdozenten Möhler auszusetzenden Gehalt.

Auf die Höchstverehrliche Note des Königl. kath. Kirchenrats vom 16. Sept. d. J. Nr. 3881 hat die kath.-theol. Fakultät die Ehre zu erwidern, daß sie für den Privatdozenten Möhler auf eine jährliche Besoldung von / 800 fl. / antragen zu müssen glaube und zwar aus folgenden Gründen:

In den neueren Zeiten wurde den Privatdozenten in den übrigen Fakultäten bei der ersten Anstellung ein jährlicher Gehalt von / 600 fl. / bestimmt; wobei jedoch zu bemerken ist, daß bei allen andern Fakultäten Honorarien stattfinden und daß kein Privatdozent zu irgend einem unentgeldlichen Kollegium verbunden ist, während bei der kath.-theol. Fakultät alle Vorlesungen unentgeldlich sein müssen. Daher fordert es die Billigkeit, daß er für die Honorarien entschädigt werde. Nun scheinen 200 fl. doch das mindeste, was als einige Entschädigung für die Honorarien angesehen werden kann und wodurch zugleich der Gehalt des Privatdozenten auf eine Summe erhöht wird, welche zum wenigsten erforderlich ist, um in Tübingen mit Anstand zu leben.

Im Namen der kath.-theol. Fakultät

Dr. Feilmoser, Dekan.

48.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 9; V 19.

Stuttgart, den 7. Dezember 1822.

Bericht an das Kultministerium betr. den für den Privatdozenten, welcher der kath.-theol. Fakultät in Tübingen beigegeben werden soll, auszusetzenden Gehalt.

Infolge des Hohen Ministerialerlasses vom 10. Sept. d. J. hat die unterzeichnete Stelle hinsichtlich des rubrizierten Gegenstandes mit der kath.-theol. Fakultät Tübingen Rücksprache genommen.

In dem anliegenden Berichte vom 5./9. v. M. trägt die theol. Fakultät auf eine jährliche Besoldung von / 800 fl. / für den Privatdozenten Möhler an und begleitet diesen Antrag mit Gründen, denen auch die unterzeichnete Stelle ihre Zustimmung um so weniger versagen kann, als der Privatdozent nach dem großen Umfang der Kirchengeschichte und der damit verwandten Wissenschaften in der Woche 10—12 Stunden auf seine Vorlesungen zu verwenden haben wird und er keine weiteren Privatvorlesungen, für welche er etwa Kollegiengelder beziehen könnte, ankündigen kann. Zudem kommt bei dem Repetenten Möhler insbesondere in Erwägung, daß er durch die Anstellung bei einem kath. Gymnasium des Landes, welche ihm bei dem großen Mangel an Lehrern nicht entgehen würde, leicht einen Gehalt von / 850 fl. / erhalten könnte.

Schedler.

49.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 2; III 4.

Stuttgart, den 8. Februar 1823.

Anbringen an das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens die Vorlesungen der kath.-theol. Fakultät für das Sommerhalbjahr 1823 betr.

Aus dem kath. Kirchenrecht sind bereits 3 Semester keine Vorlesungen mehr gehalten worden. Wenn für diesen Teil der theol. Wissenschaften nicht mit dem Anfange des Sommersemesters ein Professor aufgestellt wird, so hat es für die Theologen des III. Kurses, welche im Herbst in das Priester-Seminar treten, den unwiederbringlichen Nachteil, daß sie keine Gelegenheit mehr finden, Vorlesungen über das Kirchenrecht zu hören. Hieraus würde sich eine eigentliche Lücke in ihrer theologischen Bildung ergeben, die bei dem noch fortwährenden Schwanken in den Grundsätzen über die Verhältnisse der Kirche zum Staate selbst auf ihre spätere Amtsführung einen schädlichen Einfluß gewinnen könnte.

Eine baldige Wiedereröffnung dieser Vorlesungen durch einen weltlichen Juristen ist für die Juristen beider Konfessionen nicht minder notwendig und selbst der Universität, welche bereits von 19 ausländischen Theologen[1]) besucht ist, müßte es nachteilig werden, wenn diese Lehrkanzel länger unbesetzt bliebe.

Sollte es durchaus unmöglich sein, noch vor dem Anfange des nächsten Semesters einen Professor für das Kirchenrecht aufzufinden, so dürfte nichts anderes übrig bleiben, als den Prof. Herbst zur Fortsetzung der Kirchengeschichte zu veranlassen und dem zum Privatdozenten der Kirchengeschichte designierten Repetenten Möhler aufzutragen, im nächsten Sommer statt dessen die wichtigsten Abschnitte des Kirchenrechts zu erläutern. Da Möhler dazu nicht vorbereitet und von seiner literarischen Reise noch nicht zurückgekommen ist, so wäre diese Maßregel lediglich ein Notbehelf.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich durch diese Verhältnisse zu der dringenden Bitte veranlaßt, noch vor dem Anfange des neuen Semesters die Besetzung der Lehrkanzel des Kirchenrechts oder doch irgend eine andere vorsorgliche Verfügung gnädigst einzuleiten.

Camerer

Ref.: Schedler.

dat. eod.: An die kath.-theol. Fakultät Tübingen.

(Der gleiche Wortlaut mit noch folgendem Zusatz):

— — — dem zum Privatdozenten der Kirchengeschichte bestimmten Repetenten Möhler übertragen werden könnte oder im Fall dieser hiezu nicht geeignet erscheinen sollte, ob nicht eines der ordentlichen Mitglieder der theol. Fakultät diesen Vortrag zu übernehmen geneigt und durch keine andere in diesem Augenblick gleich notwendige Vorlesung gehindert sei. Die unterzeichnete Stelle zweifelt übrigens nicht, daß der Professor Herbst in dem ersten Fall sich werde bereit finden lassen, die Vorlesungen unter den bisherigen Bedingungen im nächsten Sommerhalbjahre fortzusetzen.

Schedler.

---

[1]) Die Übersicht über die Zahl der kath. Theologiestudierenden aus den Jahren 1817/40 unten: Nr. 243.

50.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 3.

Stuttgart, den 9. Februar 1823.

Dem kath. Kirchenrat wird unter Beziehung auf den Erlaß vom 10. September v. J. die Bestellung des Repetenten Möhler zu Tübingen für den Vortrag der Kirchengeschichte betr. eröffnet, daß die seitherigen Bemühungen, die juridische Fakultät zu Tübingen durch einen Lehrer katholischer Konfession zu verstärken, welchem sodann der Vortrag des Kirchenrechts sowohl bei der kath.-theol. als bei der juridischen Fakultät übertragen werden könnte, den gewünschten Erfolg nicht gewährt haben.

Um nun diese Lücke wenigstens für den Augenblick möglichst auszufüllen, erhält der kath. Kirchenrat andurch den Auftrag, unter Rücksprache mit der kath.-theol. Fakultät sich gutächtlich darüber zu äußern, ob der Vortrag des Kirchenrechts für das bevorstehende Sommerhalbjahr allenfalls dem zum Privatdozenten der Kirchengeschichte bestimmten Repetenten Möhler oder im Falle dieser hiezu noch nicht geeignet erscheinen sollte, einem der ordentlichen Mitglieder der gedachten Fakultät übertragen werden könnte[1]).

Schmidlin.

51.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 5.

Tübingen, den 17. Februar 1823.

Gutächtliche Äußerung der kath.-theol. Fakultät über den Vortrag des Kirchenrechts im nächstkommenden Sommerhalbjahr.

Die kath.-theol. Fakultät, durch die Höchstverehrliche Note vom 12. d. M. zur gutächtlichen Äußerung veranlaßt, ob der Vortrag des Kirchenrechts für das nahe bevorstehende Sommerhalbjahr dem zum Privatdozenten der Kirchengeschichte bestimmten Repetenten Möhler übertragen werden könnte, hat die Ehre, zu erklären,

---

[1]) Kultminister v. Schmidlin an Kanzler v. Autenrieth-Tübingen *(Land.-Bibl. Stuttgart: Sammlung Schmidlin-Briefe Nr. 15)* 24. Dez. 1822: „Für das Staatsrecht, Völkerrecht und wohl auch das allgemeine und prot. Kirchenrecht wächst uns Ihr Neffe (sc. Robert Mohl) nach; aber das kath. Kirchenrecht, namentlich für die Konviktoren, werden wir am Ende doch dem Privatdozenten Möhler überlassen müssen, was ich in mehr als einer Hinsicht sehr ungern tue."

daß sie den Privatdozenten Möhler geeignet halte, daß ihm der Vortrag des Kirchenrechts für das nächste Sommerhalbjahr übertragen werden könne, indem derselbe schon zum Behufe seiner Repetitionen im kath. Konvikte sich mit diesem Fache vertraut machen mußte und deswegen auch schon beim Abgange des Prof. v. Dresch von der diesseitigen Fakultät in Vorschlag gebracht wurde.

Prof. Herbst erklärt sich auch für diesen Fall der Übertragung des Kirchenrechts an den Privatdozenten Möhler für bereit, die Vorlesungen über die Kirchengeschichte unter den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.

Im Namen der kath.-theol. Fakultät

Dr. Feilmoser, d. Z. Dekan.

52.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 6; V 20.

Stuttgart, den 1. März 1823.

Bericht des Königl. kath. Kirchenrats den Vortrag des kath. Kirchenrechts an der Universität zu Tübingen betr.

Nach der angeschlossenen gutächtlichen Äusserung der kath.-theol. Falkultät vom 17./17. v. M. ist der zum Privatdozenten designierte Repetent Möhler geeignet, im kommenden Semester den Vortrag des Kirchenrechts zu übernehmen, und Professor Herbst ebenso geneigt, unter den bisherigen Bedingungen die Vorlesungen über die Kirchengeschichte fortzusetzen.

Da der Vortrag über das Kirchenrecht für die dermaligen Konviktoren des 3. Kurses, welche auf den Herbst in das Seminar treten, auf ½ Jahr beschränkt werden muß, so werden dafür wöchentlich wenigstens 8 Stunden erforderlich und dem Dozenten aufzugeben sein, vorzüglich das öffentliche Kirchenrecht und die Hauptabschnitte des Privat-Kirchenrechts insbesondere über die Benefizien, die Ehe, das Eherecht mit der möglichsten Ausführlichkeit zu erklären.[1]) Die unterzeichnete Stelle muß jedoch noch bei dieser Ver-

[1]) Das äußere öffentliche Kirchenrecht und das Privat-Kirchenrecht machen auch den größeren Teil von Möhlers (1823/25) kirchenrechtlichen Vorlesungen aus, die in doppelter, aber fast ganz gleichlautender Fassung erhalten sind: Abriß des kath. Kirchenrechts für Geistliche und Studierende von einem Schüler des † Herrn von Möhler. Stuttgart 1853; Auszüge aus dem im Georgianum-München befindlichen Möhlerschen Manuskript bei Al. Schmid, Der geistige Entwicklungsgang

anlassung die Bitte dringend wiederholen, daß diese Lehrstelle in Bälde einem kath. Rechtsgelehrten übertragen werden möchte, indem ein so dürftiger Notbehelf weder den kath. Theologen noch den künftigen Staatsbeamten beider Konfessionen, denen an einem gründlichen und umfassenden Vortrag des kath. Kirchenrechts in den nunmehrigen Verhältnissen sehr gelegen ist, genügen, auch weder Herbst noch weniger Möhler ihrem ordentlichen Lehrfach länger entzogen werden kann. Camerer.

53.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 10.

Tübingen, den 10. März 1823.

Verzeichnis der Vorlesungen auf der hiesigen Universität im Sommersemester 1823.

Die Bestimmung der Vorlesungsstunden für das kommende Sommersemester unterliegt bei der kath.-theol. Fakultät diesmal einigen Schwierigkeiten, weil seit dem Entwurfe des Verzeichnisses der Vorlesungen, wobei die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht unbestimmt bleiben mußten, eine Note des Königl. kath. Kirchenrates an diese Fakultät auf Bestimmungen hierüber hindeutete, die aber bisher durch keine höchste Entschließung ausgesprochen worden. Dessenungeachtet wurde in dem an das unterzeichnete Direktorium von der theol. Fakultät gekommenen Stundenverzeichnisse vorausgesetzt, daß Prof. Dr. Herbst anstatt der zweimaligen Erklärung des Pentateuchs wöchentlich 3 Stunden die Kirchengeschichte lehren und nur 1 Stunde Abdolatiphs Denkwürdigkeiten erklären würde.

Koch.

54.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 8; V 21.

Stuttgart, den 27. März 1823.

Dem kath. Kirchenrat wird auf dessen Bericht vom 1. d. M. den Vortrag des kath. Kirchenrechts für das nächste Sommerhalbjahr betr. unter Wiederanschluß der Beilage zu erkennen gegeben, daß man mit den gemachten Vorschlägen vorläufig einverstanden, nur der Anzeige über die wirklich erfolgte Ankunft des Privatdozenten Möhler entgegensehe, um wegen dessen Anstellung und Belohnung als Privatdozenten die weitere Einleitung treffen zu können.

Der kath. Kirchenrat hat hienach unter Rücksprache mit der kath.-theol. Fakultät das Geeignete zu besorgen. Schmidlin.

J. A. Möhlers: Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 1897, 333—347; 575—577; auch in: Andr. Schmid, Geheimrat Dr. Alois Ritter v. Schmid. Sein Leben und seine Schriften. 1911, 293 ff. Aus dem Eherecht übrigens schon Bruchstücke veröffentlicht von einem Möhler-Schüler: „Herr Professor Dr. Möhler-Tübingen über den Begriff der Ehe. Aus seinen Vorlesungen über das kanonische Recht im J. 1824“ in: Allg. Kirchenzeitung für das kath. Deutschland hrsg. von J. E. Eras I (1834) 220.

55.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Stuttg./Akt. III 9/10.

Stuttgart, den 3. April 1823.

Infolge der gutächtlichen Äußerung der kath.-theol. Fakultät vom 17. Febr. hat die unterzeichnete Stelle dem K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens den Antrag gemacht, dem zum Privatdozenten designierten Repetenten Möhler für das Sommersemester den Vortrag des kath. Kirchenrechts zu übertragen und das Erbieten des H. Prof. Herbst die Vorlesungen über die Kirchengeschichte unter den bisherigen Bedingungen fortzusetzen, zu genehmigen.

Das K. Ministerium hat hierauf erwidert, daß es mit den gemachten Vorschlägen einverstanden sei und nur der Anzeige über die wirklich erfolgte Rückkunft des Repetenten Möhler entgegensehe, um wegen dessen Anstellung und Belohnung als Privatdozent die weitere Einleitung treffen zu können.

Die unterzeichnete Stelle ersucht daher die kath.-theol. Fakultät um die gefl. Einleitung, daß mit dem Anfange des nächsten Semesters von dem Prof. Herbst Vorlesungen aus der Kirchengeschichte fortgesetzt werden.

Der Repetent Möhler hat, wenn er als Privatdozent aufgestellt wird, für das Kirchenrecht in diesem Sommer ausnahmsweise und wöchentlich wenigstens 8 Stunden zu verwenden, damit die Hauptabschnitte des öffentlichen und Privat-Kirchenrechts noch im Sommer vollendet werden können.

Gleichwohl wird es notwendig sein, den ausführlichen Vortrag nur auf die wichtigsten Gegenstände zu beschränken und sich durch ein Examinatorium von Zeit zu Zeit zu überzeugen, ob die Studierenden das übrige in ihrem Handbuch nachgelesen und sich eigen gemacht haben.

Die kath.-theol. Fakultät wird ersucht, hienach den Repetenten Möhler seinerzeit anzuweisen.

v. Soden.

dat. eod.: An das Direktorium des K. Wilhelmstifts-Tübingen.

Aus der abschriftl. angebogenen Note wird der Direktor ersehen, welche Verfügungen wegen der Vorlesungen über die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht für das S. S. 1823 getroffen wurden.

Dem Direktor wird der Auftrag erteilt, sogleich die Anzeige zu machen, wann der Repetent Möhler von seiner Reise zurückgekommen ist. v. Soden.

56.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 11.

Tübingen, den 19. April 1823.

Infolge Höchsten Auftrags vom 3. d. M. habe ich die Anzeige zu machen, daß der zum Privatdozenten designierte Repetent Möhler gestern abends von seiner literärischen Reise zurückgekommen ist. Koch.

56*a*.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Kanzler v. Autenrieth-Tübingen.

Land.-Bibl. Stuttgart: Sammlung Schmidlin-Briefe Nr. 18.

Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth, geb. 20. Oktober 1772 zu Stuttgart als Sohn des Prof. der Staatswissenschaft an der Karlsakademie; Studierender daselbst und an der Universität Pavia; 1797 Prof. der Anatomie, Physiologie und Chirurgie an der Universität Tübingen, Begründer der weithin wirkenden Tübinger Medizinerschule; 1819 Vizekanzler, 1822 Kanzler der Universität Tübingen, gest. 2. Mai 1835; Klüpfel 254 ff.; Biogr. Lex. der hervorragenden Ärzte I 231 ff.; Allg. Deutsch. Biogr. I 695 ff.; H. Schuler, Chronik und Stammtafeln der Familien Autenrieth. 1925. Interessante Charakteristik Autenrieths von seinem Neffen Rob. Mohl I 55 ff.; Autenrieths freundschaftliche Stellung zu der Tübinger kath.-teol. Fakultät ebenda I 75.

Stuttgart, den 18. April 1823.

... Gestern war Repetent Möhler bei mir. Er hat mir sehr gefallen; ich kenne keinen Geistlichen seiner Konfession, dem man so wenig das Handwerk ansieht wie ihm.... Schmidlin.

III.

AKADEMISCHE STUDIENREISE DURCH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

(Herbst 1822 — Frühjahr 1823)

*

III.

AKADEMISCHE STUDIENREISE DURCH DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

(Herbst 1822 – Frühjahr 1823)

*

57.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Königl. Kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 7.

Tübingen, den 22. September 1822.

Dem unter dem 16. d. M. Nr. 3881 geäußerten Wunsche entsprechend gibt sich die kath.-theol. Fakultät die Ehre, den von ihr für den zum Privatdozenten designierten Repetenten Möhler in Folge ministeriellen Erlasses vom 10. September d. J. entworfenen Reiseplan dem Hochpreislichen Königl. Kath. Kirchenrat in der Anlage gehorsamst mitzuteilen.

Die katholisch-theologische Fakultät

In deren Namen: Dr. Hirscher, z. Z. Dekan.

Anlage.

Die kath.-theol. Fakultät an den zum Privatdozenten an der hiesigen Universität für das Fach der Kirchengeschichte designierten Herrn Repetenten Möhler dahier.

Vermöge ministeriellen Erlasses vom 10. d. M. Nro. 2361 sind Euer Hochwürden zum Privatdozenten an der hiesigen Universität für das Fach der Kirchengeschichte designiert und sollen Sich für diese Bestimmung durch eine literärische Reise sofort näher vorbereiten.

Indem zu Folge desselben Erlasses die kath.-theol. Fakultät zugleich beauftragt worden ist, Ihnen zu diesem Zwecke einen Reiseplan zu entwerfen, so erhalten Sie hiemit die Ansichten der Fakultät über die Weise, wie Ihre genannte Reise am zweckmäßigsten eingerichtet und benützt werden dürfte.

Da der Hauptzweck derselben kein anderer sein kann als sich mit den Hilfsmitteln der Geschichtskunde überhaupt und der Kirchenhistorie insbesondere, dann mit der zweckmäßigsten Behand-

lung dieses Gegenstandes und den gelehrtesten Kirchenhistorikern bekannt zu machen, so wünscht die Fakultät, daß Sie Göttingen und Breslau zu Mittelpunkten Ihrer literärischen Reise wählen und Sich am ersten Orte außer der vorzüglichen Bibliothek zugleich den Umgang und selbst die Vorlesungen der angesehensten Lehrer dieser Universität z. B. Plancks, Stäudlins, Heerens zu Nutzen machen; am andern aber vorzüglich die Bekanntschaft der kath.-theol. Fakultät und ihrer Einrichtungen Sich verschaffen mögen.

Da es dem Zwecke Ihrer Reise nicht anders als förderlich sein kann, wenn Sie auch andere deutsche Hochschulen besuchen und die Reise nach Göttingen und Breslau Sie ohnehin in die Nähe einiger derselben bringt, so kann die Fakultät nicht umhin, ob sie gleich deshalb etwas vorzuschreiben durchaus nicht gesonnen ist, Ihnen den Wunsch auszudrücken, daß Sie den Besuch der einen und anderen nicht versäumen wollen: und nennt Ihnen zu diesem Ende nur beispielsweise Würzburg, Gießen, Halle, Leipzig, Prag, Landshut.

Außerdem ist die Fakultät überzeugt, daß Sie Sich gerne auch mit anderen gelehrten Instituten und Erziehungsanstalten näher bekannt machen und den Besuch z. B. des Carolinums in Braunschweig, des Waisenhauses und des Pädagogiums in Halle, der sächsischen Schulen und der philologischen Seminarien Sich als Nebenzweck Ihrer literärischen Reise vorsetzen werden.

Indem sich also die Fakultät des Hohen Auftrages, Ihnen ihre Ansichten zum Behufe Ihrer vorstehenden Reise mitzuteilen, entlediget, hat sie nur noch den Wunsch anzufügen, daß Sie dieselbe sobald als möglich antreten und ihr während derselben von Zeit zu Zeit — besonders wenn Sie den Ort Ihres eigentlichen Aufenthaltes verändern — Nachrichten erteilen wollen.

Tübingen, den 21. September 1822.

Die kath.-theol. Fakultät, in deren Namen:
Der Dekan Dr. Hirscher.

58.

Möhler-Göttingen an Kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. V: 1. Nov. 1821—1. Nov. 1822; Gams 60—61.

Göttingen, den 30. Oktober 1822.

Hochlöblicher Fakultät

beehre ich mich verehrtestem Auftrage gemäß über meine literärische Reise, insoweit sie bisher fortgeschritten ist, folgendes zu berichten:

Ich besuchte zuerst dem von der Hochlöblichen Fakultät gegebenen Reiseplane zufolge die Universität Würzburg, wo ich mich aber um so weniger lange aufzuhalten für gut fand, als ich mit den dasigen Anstalten[1]) schon früher hinlänglich bekannt war und bloß die Bekanntschaft einiger der dortigen Herren Professoren zu machen oder zu erneuern hatte. Nun ging eigentlich die Reise über Gießen nach Kassel und Göttingen. Da ich aber den Besuch der Universitäten Jena, Leipzig und Halle nicht wohl füglich mit dem übrigen Reiseplane ohne allzu große Umwege vereinigen konnte, wenn ich die vorhin genannten Orte besuchte, wählte ich den Weg direckt über Jena mit Ausschluß von Gießen.

Auf meiner Reise von da nach Jena, Leipzig und Halle führte mich der Weg über Bamberg[2]), wo ich Herrn Domkapitular und Professor Dr. Brenner[3]), der mir die Einrichtungen des dortigen Seminars zeigte, kennen zu lernen die Ehre hatte. Ueber Koburg und Saalfeld kam ich nach Jena, wo ich nichts Sehenswertes unbesucht ließ. In Jena fand ich eine ungemein freundliche Aufnahme bei den Herren Professoren Baumgarten-Crusius[4]), Luden[5]) und Gabler[6]) u. a. Von den Anstalten, die für mich Interesse haben konnten, ließ ich keine unbesucht.

---

[1]) Vgl. R. Stölzle, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten beim Juliusspital in Würzburg (1580—1803). München 1914; Seb. Merkle, Zur Geschichte der kirchlichen Publizistik in Würzburg in: Hundert Jahre bayrisch. Ein Festbuch hrsg. von der Stadt Würzburg. 1914, 187 ff.

[2]) W. Heß, Geschichte des K. Lyceums Bamberg und seiner Institute unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyceen. Bamberg I (1903) 60 ff.; 90 ff.; II (1905) 234 ff.; 296 ff.

[3]) Friedrich Brenner, geb. 1784 zu Bamberg, Prof. der Dogmatik am dortigen Lyceum, seit 1844 Domdechant, gest. 1848; Nekrolog: (Bonner) Zeitschrift für Philosophie und kath. Theologie N. F. 10 (1849), H. 4, 213 ff. Über Brenner und die Tübinger (Drey und Möhler) St. Lösch, J. A. Möhler und die Lehre von der Entwicklung des Dogmas: ThQ 1917/18, 144; vgl. auch A. Reatz, Reformversuche in der kath. Dogmatik Deutschlands zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Diss. Freiburg 1917.

[4]) L. Fr. O. Baumgarten-Crusius, geb. 1788 zu Merseburg, seit 1812 Prof. der Dogmatik und Dogmengeschichte in Jena, gest. 1843; vgl. die Geschichte der Jenaer theol. Fakultät von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von H. Lietzmann in: G. Schob, Die Reformation und ihre Wirkung in Ernestinischen Landen. Leipzig 1917. Bd. I 151 ff. Möhler: S² 406.

[5]) Heinr. Luden, geb. 1780, seit 1806 Prof. der Geschichte in Jena, gest. 1847; vgl. D. Schäfer, Heinrich Luden. Akadem. Festrede gehalten in der Aula zu Jena am 12. Juni 1880: Preuß. Jahrb. 1880, 379 ff. Möhler: ThQ 1825, 108; 1830, 13; GS II 116; KG II 178 f.

[6]) J. Ph. Gabler, geb. 1753, seit 1804 Prof. der Exegese in Jena, gest. 1826.

In Leipzig bemerkte ich nur die große Handelsstadt; denn es war gerade die Mitte der Michaelis-Messe. Die wissenschaftlichen Anstalten, Bibliotheken usw. waren geschlossen, die Herren Professoren meist abgereist. Doch kamen die Professoren Tschirner[1]) und Krug[2]) eben zurück, denen ich nebst Rosenmüller[3]) und Hermann[4]) meine Verehrung bezeigte.

Ich mußte sehr bedauern, daß in dem berühmten Waisenhause und Pädagogium[5]) zu Halle noch keine Zöglinge anwesend waren, um ihrem Unterrichte beiwohnen und mir einen vollständig deutlichen Begriff des Lehrens und Lernens daselbst verschaffen zu können. Doch verdanke ich es der Güte des Herrn Kanzlers von Niemeier[6]), Konsistorial-Rats von Knapp[7]), Kuratoren der Anstalt, sowie des Herrn Dr. Bernhard[8]), die Anstalten sehr genau kennen zu lernen. Sonst war ich noch so glücklich, auch die Professoren Gesenius[9]), Vater[10]), Wegscheider[11]) und andere nicht bloß vorübergehend sprechen, sondern länger in ihrer Gesellschaft sein zu können.

Von meinem Aufenthalte in Göttingen, wo ich ungeachtet mehrtägigen Aufenthaltes an den vorhin genannten Orten wegen

---

[1]) H. G. Tschirner, geb. 1778, seit 1809 Prof. der Theologie in Leipzig, gest. 1828.

[2]) W. Tr. Krug, geb. 1770, seit 1809 Prof. der Philosophie in Leipzig, auch in theol. und kirchenrechtl. Fragen vielfach publizistisch tätig, gest. 1842. Möhler: ThQ 1827, 77.

[3]) E. F. K. Rosenmüller, geb. 1763, seit 1813 Prof. der oriental. Sprachen in Leipzig, gest. 1835.

[4]) G. Hermann, geb. 1772, Begründer der grammat.-kritischen Richtung innerhalb der klass. Philologie Deutschlands, 1803 Prof. der Beredsamkeit und 1809 zugleich der Dichtkunst in Leipzig, gest. 1848.

[5]) Im Jahre 1695 von Prof. Aug. Herm. Francke gegründet, heute Franckesche Stiftungen genannt.

[6]) A. H. Niemeier, geb. 1754, seit 1784 Prof. der Theologie und zugleich Inspektor des Pädagogiums, später Kanzler der Universität Halle, gest. 1828.

[7]) G. Ch. Knapp, geb. 1758, 1782 Prof. der Theologie und Konsistorialrat in Halle, gest. 1825.

[8]) E. Bernhardt (Bernhard), geb. 1782, Lehrer am Waisenhause in Halle, später Schulrat in Stettin, gest. 1831.

[9]) W. Gesenius, geb. 1786, seit 1811 Prof. der Theologie und Konsistorialrat in Halle, bekannter Hebraist und Lexikograph, gest. 1842.

[10]) J. S. Vater, geb. 1771, 1794 Privatdozent in Halle, 1798 ao. Prof. in Jena, 1800 or. Prof. der orientalischen Sprachen in Halle, 1809 Prof. der Theologie in Königsberg, 1820 wieder in Halle, gest. 1826.

[11]) J. A. L. Wegscheider, geb. 1771, 1805 Repetent in Göttingen, 1810 Prof. der Theologie in Halle, Hauptvertreter der rationalistischen Dogmatik, gest. 1849.

meines Reisens zur Nachtzeit schon am 20. Oktober ankam, werde ich von Berlin aus, wohin ich mit Anfang des neuen Jahres werde abreisen können, Nachricht zu erteilen die Ehre haben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Designierter Privatdozent
Möhler.

59.

Möhler-Göttingen an Generalvikariatsrat Meßner-Rottenburg.

Gams 62.

Göttingen, den 30. Oktober 1822.

Verehrtester Herr Oheim!

Ich reiste über Würzburg, Bamberg, Jena usw. Da es sich traf, daß der Postwagen meist zur Nachtzeit fuhr, sah ich mich imstande, ohne an einem dieser Orte irgend eine Merkwürdigkeit zu vernachlässigen oder einen der Professoren, die ich kennen zu lernen wünschte, zu übergehen, am 20. Oktober in Göttingen einzutreffen. Ueber die Aufnahme, die ich als Reisender allenthalben fand, über die bereitwillige Unterstützung, alles Merkwürdige ohne Zeitverlust sehen zu können, muß ich das rühmlichste Zeugnis ablegen und eingestehen, daß ich es so nicht zu erwarten getraute. — Ich wurde durch die oft stundenlangen und vertrauten Unterhaltungen in den Stand gesetzt, manche für unsere Zeit charakteristischen Bemerkungen zu machen.

In Jena, Halle bemerkte ich ferner eine gewaltige Furcht für den Protestantismus vor Machinationen vieler Katholiken, besonders vor jesuitischen Umtrieben. — In Leipzig sagte man sich sogar, daß Tschirner und Krug während der Meßzeit abgereist seien aus Furcht, sie möchten von einem Schicksale ereilt werden wie Herr Kotzebue von Sand[1]), weil sie sich gegen Proselytenmacherei u. dgl. so stark erklärt hätten. Unterdessen waren beide mitten unter der Michaelis-Messe wieder zurückgekommen.

Mit einer vorzüglichen Verehrung

Euer Hochwürden

dankbarster Diener Möhler.

---

[1]) Schriftsteller August v. Kotzebue seit 1817 als russischer Spion in Weimar und Mannheim, wo er am 23. März 1819 durch den Burschenschaftler Karl Sand ermordet wurde.

60.

Möhler-Göttingen an einen Ungenannten (Prof. Herbst?-Tübingen[1]).

Gams 62—64.

Göttingen, Oktober/November[2]) 1822.

Seitdem ich Würzburg verlassen, hat meine Reise bis zu meiner Ankunft in Göttingen ein stets heiterer, freundlicher Himmel begünstigt und rasch gings vorwärts. Mit der Freundlichkeit des Himmels aber darf ich die Freundlichkeit der Aufnahme der Professoren gegen mich vergleichen, die ich kennen zu lernen die Ehre hatte. — Vor 20 Jahren bestritt man sich nicht oder wenig; es scheint eine Folge des Indifferentismus gewesen zu sein. So müßte ich denn den wieder entbrannten Streit zwischen Katholiken und Protestanten als Folge des wiedererwachten religiösen Lebens betrachten. Mit denjenigen aber, von welchen man sich in der Lehre unterscheidet und, weil sich die Unterscheidung auf Ueberzeugung gründen soll, sie auch verteidigt, soll man sich im Leben in Liebe vertragen; dies scheint mir ein des Christen würdiges Benehmen zu sein. Daß sich die Protestanten regen, ist Annäherung zum Katholizismus, denn es ist Entfernung vom Indifferentismus; daß die Katholiken antworten, ist Annäherung zum Protestantismus, ein Heraustreten aus Geisteserschlaffung und religiös-kirchlichem Ersterben. Wenn sich zwei Gegner nur wieder einmal sprechen — und sollte auch die Rede in nichts anderm als im gegenseitigen Vorhalten der vermeinten erlittenen Unbilden bestehen — so ist ein schöner Schritt zur Aussöhnung gemacht. Aber möchte man

---

[1]) An Möhlers Onkel, Generalvikariatsrat Meßner, ist der Brief, wie sich aus dem vorhergehenden Schreiben teilweise gleichen Inhalts schließen läßt, nicht gerichtet. Als Empfänger dürfte mit Rücksicht auf den die Patristik und kirchengeschichtliche Neuerscheinungen betonenden Schluß am ehesten Herbst anzunehmen sein; jedoch mag Hirscher, an den Möhler von Breslau aus unter dem 20. Februar 1823: Nr. 65 als den die Dekanatsgeschäfte führenden Professor — in Wirklichkeit war seit 1. November 1822 Prof. Feilmoser Dekan — berichtet, ebenfalls vermutet werden. Möhlers Bemerkung über eine bisher nie gehörte hervorragende Behandlung der Kirchengeschichte konnte nicht etwa gegen Herbst sich richten, da erst seit 5. November 1819 „die Kirchengeschichte provisorisch von dem für das Studium der morgenländischen Sprachen und die Kritik und Exegese des alten Testamentes sehr in Anspruch genommenen Prof. Herbst gelesen wurde“ (vgl. Nr. 35), Möhler aber gleichzeitig (9. November 1819) zum Vikar in Weilderstadt bestellt war.

[2]) Der Brief trägt bei Gams 62 kein Datum, ist aber in den letzten Tagen des Oktober oder zu Anfang November geschrieben.

sich dabei doch stets erinnern, daß der Zweck gegenseitige Verständigung und endliche Versöhnung sei, dann würden wohl Beschimpfungen unterbleiben und Lügen nicht begangen werden! Denn wer möchte wohl Beschimpfung als Mittel zum Frieden wählen und gebrauchen und wähnen, daß Wahrheit je ein Produkt der Lüge werde? Sie wissen, was ich meine. Verzeihen Sie diese Digression[1])!

Hier freut mich vorzüglich der freie Zutritt zur Bibliothek, die mir durch die Güte des Herrn Bibliothekars Professor und Hofrat Dr. Reuß[2]) und durch die zwei Repetenten, die in der Büchersammlung arbeiten, recht brauchbar wird. Die Theologie überhaupt, vorzüglich die Patristik, ist trefflich besetzt; und, was mich beinahe wundert, man hat Mühe, sich einen katholischen Theologen auszusuchen, dessen Schriften nicht da wären.

Stäudlin wird in Verbindung mit Vater ein neues kirchenhistorisches Archiv herausgeben, dessen erstes Heft mit Anfang des nächsten Jahres erscheinen wird[3]). Planck's Vorlesungen aus der Kirchengeschichte besuchte ich bisher; eine so pragmatische Behandlung der Geschichte hörte ich nie.

Möhler.

---

[1]) Vgl. die Vorrede zu S[1] IV ff.: „Ein jeder ist sich selbst schuldig, sich zum klarsten Bewußtsein der dogmatischen Eigentümlichkeiten, der inneren Kraft und Stärke oder der Unmacht und Unhaltbarkeit der Kirche zu erheben, als deren Mitglied er sich weiß, ein Bewußtsein, das durch die genaueste und schärfste Kenntnis des Gegensatzes bedingt ist" . . S. VI: „Es begreift sich von selbst, daß die Unterweisung über die Lehrverschiedenheiten recht liebevoll, schonend und milde erteilt werden muß, mit aufrichtiger Wahrheitsliebe und ohne Übertreibung, mit steter Einschärfung endlich, daß, wenn wir auch die Verirrungen als solche abweisen müssen, da die reine Lehre Jesu Christi und die evangelische Wahrheit das höchste Gut der Menschheit sei, wir doch eben durch unsere Kirche aufgefordert werden, alle Menschen um Christi willen mit Liebe zu umfassen und den ganzen Reichtum der christlichen Tugenden in Beziehung auf sie zu entwickeln."

[2]) Jeremias David Reuß, 1774—1782 Bibliotheks-Kustos an der Universitätsbibliothek Tübingen, später Oberbibliothekar an Universität Göttingen, gest. 1837; Klüpfel 499. 502. Seine hauptsächlich Literaturgeschichte enthaltende Büchersammlung vermachte er der Universitätsbibliothek Tübingen; sein gefälliges Entgegenkommen rühmt ebenso Mohl I 128 f.

[3]) K. F. Stäudlin-H. G. Tschirner-J. S. Vater, Kirchenhistorisches Archiv. Jährlich 4 Hefte. Halle 1823/26. Möhler: ThQ 1829, 325. Stäudlin, geb. 1761 zu Stuttgart, seit 1790 Prof. der Theologie und Konsistorialrat in Göttingen, gest. 1826.

61.

Möhler-Göttingen an Generalvikariatsrat Meßner-Rottenburg.

Gams 64—67: „An einen Ungenannten". Aus Möhlers eigener Bemerkung in Nr. 265 betr. Geldüberweisung nach Wien ergibt sich, daß sein Onkel der Empfänger des Briefes ist.

Göttingen, den ?. November 1822.

Da Sie so gütig sind, Nachrichten von meinem Tun und Befinden hören zu wollen, so bin ich denn wieder so frei, Ihnen etwelche zu erteilen.

In meinem letzten Schreiben benachrichtigte ich Sie von meiner Absicht, bei Hugo[1]) eine juristische Vorlesung hören zu wollen; die zweckdienlichste wäre wohl eine über die Institutionen gewesen: allein da er seine Enzyklopädie vorausschickt und erst gegen das neue Jahr jene beginnt und andere Vorlesungen hierüber mit der Kirchengeschichte kollidieren, so mußte ich mich entschließen, die Institutionen privatim zu studieren, was mir zwar langweilig vorkommt, übrigens sehr leicht wird. Die Kirchengeschichte hörte ich regelmäßig bei Planck dem Aelteren[2]) und Stäudlin. Ich staune über die Vorlesungen bei Planck; eine so große Gelehrsamkeit, eine so treffliche Auswahl des Wissenswürdigsten, eine so gelungene Zusammenstellung und Anordnung der Tatsachen mit so pragmatischer Entwicklung macht mich oft bedächtig und stimmt mich ungemein zum Ernst. Diese Vorlesungen lassen mich wissen, was dazu gehört, die Kirchengeschichte gut zu geben; ich halte das für den größten Gewinn. Höchst wichtige Materien bringt er herbei, von denen ich nie auch nur etwas hörte, und behandelt sie mit einer Unparteilichkeit und Besonnenheit, die ihn besonders auszeichnet. Die Privatunterhaltungen mit ihm sind übrigens nicht besonders instruktiv.

Stäudlin trägt die Kirchengeschichte in einem halben Jahre vor, während Planck zwei Semester dazu verwendet und die neuere Kirchengeschichte zum Gegenstand einer besondern Vorlesung in einem dritten Semester macht. Stäudlins Vortrag ist sehr gedrängt, der von Planck etwas breit; jener hat kein Wort, dieser ganze Sätze zu viel. Stäudlin verzichtet meist auf pragmatische Behandlung, aber dieselbe hat eine Würde und einen Ernst, die man zuweilen bei Planck im Ausdruck wegen satirischer Wendungen vermißt.

[1]) G. Hugo, geb. 1764 zu Lörrach, seit 1788 Prof. der Rechtswissenschaft in Göttingen, Mitbegründer der historischen Rechtsschule, gest. 1844; unter seinen Hauptwerken einst vielgeschätzt: Juristische Enzyklopädie 1811; [8]1835.

[2]) Über ihn unten: Nr. 215.

Uebrigens hat er ein sehr unbestochenes Urteil und teilt mit Planck die Unparteilichkeit. Die Deklamation beider ist unangenehm; die von Stäudlin geht in einem höchst eintönigen, schleppenden Predigerton kaum fort, die von Planck ist beständig mit gurgelndem Atemholen verbunden. Beide lesen ihre Hefte ganz ab.

In der Exegese besuchte ich öfter schon den Hofrat Eichhorn[1]) und Pott[2]). In der Geschichte Heeren[3]) und andere. Am meisten besucht sind die Vorlesungen von Justizrat Eichhorn[4]), Sohn des Hofrates Eichhorn, vorhin genannt. Sein Hörsaal faßt 300 Zuhörer, doch muß er immer noch mehrere abweisen. Da er nun in jedem Semester zwei Vorlesungen gibt, hie und da auch drei, und jeder für eine Vorlesung einen Friedrichsdor bezahlt, so beträgt seine jährliche Einnahme bloß an Honorarien — 1200 Friedrichsdor.

Aus diesen reichen Einkünften wird der große Aufwand bei Tafel erklärlich, den ich hier schon öfter zu bemerken Gelegenheit hatte. Man bittet so viele Gäste und traktiert in Getränken und Speisen so delikat, daß der Fremde staunt. Ich bekam Einladungen von General-Superintendent Professor von Planck, Konsistorialrat Stäudlin, Superintendent Trefurt[5]), Professor Planck dem Jüngeren[6]) u. a. Sie werden mir sehr lästig. Diesem Aufwand entspricht der in Kleidern. Ich sah mich gezwungen, mich mit einem neuen Ueberrock, Frack usw. zu versehen, um nach hiesiger Sitte anständig auftreten zu können. Die hiesigen Professoren der Theologie sind ziemlich anders als die Tübinger Protestanten. Stäudlin z. B. gibt in seinem Saale alle Winter einige *thées dansants*.

[1]) J. G. Eichhorn, geb. 1752 zu Dörrenzimmern (Württbg.), 1788 Prof. der orientalischen Sprachen in Göttingen, gest. 1827.

[2]) D. J. Pott, geb. 1760, 1810 Prof. der ntl. Exegese in Göttingen, gest. 1838.

[3]) Arn. Heeren, geb. 1760, 1787 Prof. der Universalgeschichte in Göttingen, gest. 1842.

[4]) K. Fr. Eichhorn, geb. 1781, 1817 Prof. der Rechtswissenschaft zu Göttingen, 1832 in Berlin, Mitbegründer der historischen Rechtsschule, gest. 1854; vgl. J. Fr. v. Schulte, Karl Friedrich Eichhorn. Sein Leben und Wirken. Stuttgart 1884, 88 ff.; auch Mohl I 129 rühmt gleich Möhler (Nr. 62) die freundliche Aufnahme bei Eichhorn dem Juristen, der übrigens nächste Beziehungen zu Württemberg unterhielt und später (1829/32) auf seinem Gute Ammerhof bei Tübingen ständigen Ferienaufenthalt nahm; Schulte 57. 60. Möhler: ThQ 1823, 278—280.

[5]) J. Ph. Trefurt, geb. 1769, 1805 Generalsuperintendent und Prediger an der Johanniskirche zu Göttingen, gest. 1841.

[6]) H. L. Planck, geb. 1785, 1807 Prof. der ntl. Exegese in Göttingen, gest. 1831; Fr. Lücke, Zum Andenken an Dr. Heinrich Ludwig Planck. Göttingen 1831; erweiterter Nachdruck in: ders., Dr. Gottlieb Jakob Planck. Ein biographischer Versuch. Göttingen 1835, 153—168; ebenda ein Nachruf auf Planck d. J. von Prof. Dissen: S. 165—168.

Indem es mir nun so recht fühlbar wurde, ein wie umfassendes und schwieriges Geschäft mir obliege, drängte sich mir natürlich auch der Gedanke auf, wie mißlich der Umstand sei, daß ich keine Vorlesungen ausgearbeitet habe und daß ich in die Lage kommen könnte, daß ich das, was ich heute notieren werde, morgen vorlesen müsse. Ich ging also daran, wenigstens etwas darin zu tun, obschon ich sehe, daß ich nicht zu etwas Bemerklichem kommen werde, besonders da ich auf der andern Seite auch Materialien zu einer Druckschrift, woran Sie sehr weislich erinnert haben, sammeln muß. Der Gegenstand ist eine Geschichte der Einführung des Christentums in Süddeutschland, worüber noch kein besonderes brauchbares Werk ausgearbeitet ist. (Ich wünsche aber, daß mein Vorhaben nicht bekannt würde[1]).

Was meinen ferneren Reiseplan betrifft, so werde ich nach Ihrem Rate über Braunschweig und von da über Magdeburg, wo ein vorzügliches Gymnasium sein soll, nach Berlin reisen. Da man nach meiner Erfahrung an einem Orte, wo man bloß beobachten, nicht aber eigentlich arbeiten will, in 14 Tagen sehr viel zustandebringen kann, ich aber mit Ende Januar von Berlin abreisen zu können meine, so dürfte ich nach vierzehntägigem Aufenthalte in Breslau und achttägigem in Prag in den ersten Tagen des März in Wien eintreffen. Ich könnte dann daselbst bis Ende März bleiben und den April zur Rückreise über Passau, Regensburg, München etc. verwenden. Wenn daher der Herr Geistliche Rat Haßler[2]) die

---

[1]) Der Plan kam nicht zur Ausführung. Nur ein Fragment von drei Bogen mit Notizen und Literaturverzeichnis verrät die ersten Spuren eines Versuches, der dann durch Hefele verwirklicht wurde. Ob dieser gestützt auf Möhlers Literatursammlung an die Ausführung ging, ist nicht mehr zu entscheiden. An Hinweisen Möhlers scheint es, nach der teilweise ganz gleichlautenden Literatur zu schließen, nicht gefehlt zu haben. Diese seine Erstlingsschrift hat C. J. Hefele, Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland besonders in Württemberg. Tübingen 1837 seinen Lehrern S. v. Drey, J. B. v. Hirscher, J. A. Möhler „in unveränderter Hochachtung" gewidmet.

[2]) Anton Ludwig Haßler, geb. 1755 zu Wien, ord. 1777, Prof. der orientalischen Sprachen und Exegese in Wien, 1788 Stadtpfarrer in Rottenburg, 1795 in Oberndorf a. Neckar, 1802/05 zugleich Oberschulaufseher über die 300 deutschen Schulen des damaligen schwäbischen Vorderösterreich, 1806 Dekan des Landkapitels Rottweil, 1811 vom König als Geistlicher Rat charakterisiert, 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg; Neher 9. Als Todesjahr nennt Neher 1819; Haßler gab jedoch noch 1821 eine exegetische Untersuchung „über schwierige Stellen der hl. Schrift" heraus.

Güte haben will, mich dem Herrn Weihbischof in Wien[1]) zu empfehlen, so könnte dies in mancher Beziehung für mich sehr vorteilhaft sein. Freilich sollte ich einige Zeit vor dem Anfang der Vorlesungen in Tübingen ankommen, namentlich wenn ich das Kirchenrecht dozieren müßte. Es wird sich aber wohl nicht tun lassen.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Beweise der Güte gegen mich. Da Sie die Güte haben wollen, mich mit etwa noch mangelndem Gelde zu unterstützen, so dürfte es vielleicht am angemessensten sein, wenn Herr Geistlicher Rat Haßler dem Herrn Weihbischofe schriebe, mir, im Falle ich noch Geld nötig hätte, mit solchem behilflich zu sein und dann es durch Wechsel oder wie immer zurückzustellen[2]).

Neulich war Dr. Autenrieth[3]), Sohn des Kanzlers, mit dem ich als Student sehr gut bekannt war und der im nächsten Sommer als Privatdozent in der medizinischen Fakultät nach Tübingen kommen wird, hier; nach etwa achttägigem Aufenthalt reiste er wieder nach Berlin ab, was mir höchst angenehm ist. Ebenso lange als ich wird Dr. Mohl[4]), gleichfalls künftiger Privatdozent der Rechte in Tübingen, sich hier aufhalten, aber dann nach Paris gehen; nebstdem ist noch Dr. Tafel[5]) aus Württemberg, der gleichfalls sich bemühen will, als Privatdozent nach Tübingen zu kommen, nebst mehreren württembergischen Grafen und Baronen[6]) hier.

Möhler.

---

[1]) Matthias Paul Steindl, geb. zu Wien, Direktor des fürsterzbischöflichen Alumnates und Prof. des ntl. Bibelstudiums, 1807 Domherr zu St. Stephan, 1816 Weihbischof und Generalvikar des Wiener Erzbistums, gest. 1828; A. Wappler, Geschichte der theol. Fakultät an der k. k. Universität zu Wien. Wien 1884, 439.

[2]) Vgl. Nr. 265.

[3]) Hermann Autenrieth, geb. 1799 zu Tübingen, 1823 Privatdozent der Medizin, 1826 ao. Prof., 1834 or. Prof. daselbst, gest. 1874; Klüpfel 484[1]; vgl. das gleichfalls nicht besonders günstig über Autenrieth d. J. lautende Urteil bei Mohl I 59 ff.

[4]) Robert v. Mohl, der im April 1824, ohne Privatdozent zu werden, die Anstellung als ao. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaft erhielt; näheres unten: Nr. 333.

[5]) J. Friedr. Emmanuel Tafel, später kurz genannt „Tafel-Swedenborg"; der Plan kam nicht zur Durchführung, dagegen fand Tafel 1824 als provisorischer Bibliothekar an der Universität Tübingen Verwendung; vgl. die Einzelheiten: Nr. 238.

[6]) Mohl I 129 f. nennt außer Autenrieth d. J. (ebenda 59 f.) besonders den Grafen Karl August Reisach unter seinen Göttinger Jugendbekannten: „Nicht vergessen darf ich der jungen Männer zu erwähnen, mit welchen ich die Tischzeit und die meisten Abende fröhlich zuzubringen pflegte. Man konnte sich nichts Anmutigeres und zu gleicher Zeit Anständigeres und in leichter Weise Belehrenderes denken als dieses Zusammensein . . . Graf Reisach, der spätere Kardinal, war damals noch Jurist und bereitete sich unter Eichhorns Leitung auf eine Professur vor. Mein Erstaunen war

62.

Möhler-Braunschweig an Generalvikariatsrat Meßner-Rottenburg.

Jg./Akt. III 1.

Braunschweig, den 4. Januar 1823.

Besonders Verehrtester Herr Oheim!

Die letzten Tage meines Aufenthaltes in Göttingen glichen an Lebensweise so ziemlich den ersten und zeichneten sich nur durch eine noch genauere Bekanntschaft mit dem Geheimen Justizrat Eichhorn und Konsistorialrat Planck aus. Der letztere sprach öfters von Mastiaux[1]), der längere Zeit sich in Göttingen aufhielt und ihn häufig besuchte. Was man von andern Orten her weiß, daß nämlich derselbe der überspannteste Ultra-Liberale in kirchlicher Beziehung war, das bestätigte Planck vollkommen. Dieser sagte, daß Mastiaux, so oft die Rede auf die Päpste gekommen, mit solcher Wut auf sie hergefallen sei, daß er als Protestant sie sehr häufig in Schutz nehmen mußte.

Meine Abreise von Göttingen fand am 1. Januar statt, obschon ich am 22. Dezember schon hätte abreisen können, da mit diesem Tage die Ferien begannen. Allein aus Besorgnis, ich möchte eben der Ferien wegen das Collegium Carolinum leer finden, eilte ich mit meiner Abreise nicht, besonders da ich mich in Göttingen nützlich beschäftigen konnte. Innerhalb einer Nacht und eines halben Tages waren die 24 Stunden nach Braunschweig zurückgelegt; das war eine kalte Partie: 18° R stand die Kälte. Desto angenehmer und

---

ungemessen, als ich einige Monate später vernahm, daß er nach Rom gegangen, in das Collegium Romanum eingetreten und Priester geworden sei. Was hiezu den kurz vorher noch so lebensfrohen jungen Mann bewogen haben mag, ist mir, der ich ihm damals sehr nahe stand, ein Rätsel geblieben"; vgl. jedoch die neueste Literatur über Reisach bei J. B. Götz, Karl August v. Reisach, Erzbischof von München (1800—1869) in: Lebensläufe aus Franken hrsg. von A. Chroust I (1919) 371—379.

[1]) Kaspar Anton v. Mastiaux, geb. 1766 zu Bonn, 1786 Dr. jur. in Heidelberg, 1786 Domherr in Augsburg, 1790 Dr. theol. in Rom, 1798 Domprediger in Augsburg, 1803 Landesdirektionsrat der kurpfälzisch-bayerischen Provinz Schwaben, 1804 Direktor der Landesdirektion zu München, gest. 12. Dez. 1828; in Verbindung mit Frz. K. Felder Herausgeber der „Literaturzeitung für kath. Religionsunterricht" 1818/25, die in den ersten ThQ-Jahrgängen (1819, 25; 1820, 551. 558. 752; 1821, 61. 388; 1823, 87; 1825, 736) wiederholt berücksichtigt, teilweise scharf abgetan wird. Mastiaux' Richtung auch sonst aus Württemberg bekämpft: [anonym], Mastiaux und seine Rezensenten oder über Geist, Zweck und Mittel ihrer Literaturzeitung. Rottweil 1821. Ausführlich über Mastiaux: ThQ 1829, 189.

den Zweck meines Besuchs in Braunschweig vollkommen befriedigend war mein dasiger Aufenthalt. Ich hatte eine Adresse an den ganz vortrefflichen Professor Dedekind[1]), Lehrer der Rechte und Syndikus am Carolinum, erhalten. Mit der größten Bereitwilligkeit führte mich dieser junge, sehr gelehrte Mann des Tages in den Anstalten herum und des Abends konversierten wir bei einer Tasse Thee und Tabak auf die angenehmste Weise.

Von Braunschweig will ich hier in Absicht auf den Zweck meiner Reise nur das bemerken, daß das Carolinum eine nähere Vorbereitungsschule für Universitäten und eine Bildungsanstalt für künftige Kaufleute, Oekonomen, Architekten, Offiziere und Adelige, die bloß am Hofe leben, aber keine Administrativ- oder Gerichtsstellen begleiten wollen, sein soll. Uebrigens ist diese Stadt zwar selbst nicht schön, hat aber herrliche Umgebungen, sehr alte Kirchen mit Grabmälern sächsischer Kaiser, alter Herzöge und auch der jüngst verstorbenen Königin von England[2]). Merkwürdig ist die Aufschrift eines Denkmals in der Martinskirche; unter anderm heißt es: „Anno 1528 idololatria papistica ex huius urbis ecclesiis explosa est etc." Dedekind und ich lachten recht herzlich darüber und über die historischen Erläuterungen, die uns der Küster darüber gab, der mich für einen Protestanten hielt. Das letztere Schicksal hatte ich überhaupt schon öfter, da ich es nicht für Pflicht halte, einem jeden, der mir eben begegnet, zu sagen: ich bin ein katholischer Geistlicher. Die seltsamsten und lächerlichsten Unterhaltungen hatte ich schon auf diese Weise. Nächstens weiteres.

Mit vorzüglicher Verehrung

Euer Hochwürden

ergebenster Diener Möhler.

---

[1]) Julius Levin Ulrich Dedekind, geb. 1795 zu Holzminden (Herzogtum Braunschweig), 1816 Studierender der Rechtswissenschaft an der Universität Göttingen, 1819 Preis der juristischen Fakultät daselbst, 1820 Privatdozent ebenda, seit 26. April 1822 Lehrer der Rechtswissenschaft und Syndikus am Collegium Carolinum zu Braunschweig, 1823 or. Prof. der Rechtswissenschaft mit Lehraufträgen zugleich über Statistik, Handelsgeographie, Nationalökonomie und Geschichte, 1825 überdies Lehrer der Militärgeographie und Geschichte an der neuerrichteten Kadettenanstalt zu Braunschweig, 1835 Vorstand der merkantilischen Abteilung des Collegium Carolinum, Herausgeber des im Jahre 1868 eingegangenen Braunschweigischen Magazins, gest. 2. Aug. 1872 zu Braunschweig; Allg. Dtsch. Biogr. V (1877) 15 f.

[2]) Karoline v. Braunschweig, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand v. Braunschweig, geb. 1768, vermählt 1795 mit Georg IV. von England (1820—1830), gest. 16. Aug. 1821.

63.

Möhler-Magdeburg an Generalvikariatsrat Meßner-Rottenburg.

Jg./Akt. III 2.

Magdeburg, den 11. Januar 1823.

Besonders Verehrtester Herr Oheim!

In Braunschweig machte ich noch durch Dedekind die Bekanntschaft mit Professor Kunz[1]), der mir eine Adresse an den hiesigen Konsistorialrat Koch mitgab. Die Kälte, die mich von Braunschweig nach Magdeburg begleitete, war grimmig: der Wind schien Leder, Holz und Eisen durchdringen zu können[2]). Aber wohlbehalten kam ich hier an und die Bekanntschaft mit den vortrefflichsten Männern, mit den herrlichsten Schulanstalten entschädigte mich von dem Ungemach der Reise. Nebst dem kräftigen Koch[3]) lernte ich Konsistorialrat Zerrenner[4]), Konsistorialrat und Professor Matthias[5]), den ehrwürdigen Probst Rötger[6]), Professor Solbrig, den bekannten Pädagogen Baumgarten etc. etc. etc. kennen. Es sind hier an den verschiedenen nach Zerrenners Ideen neu eingerichteten Vorbereitungs-, Mittleren-, Armen-, Höheren und Niederen Töchterschulen, ferner Erwerbs-, Gewerbs- und Handlungs-Schulen, an den beiden Gymnasien nicht weniger als 101 Lehrer angestellt. Ich werde genaue Nachrichten von diesen meisterhaften Schulen und von ihrem höchst nachahmenswerten Ineinandergreifen

[1]) Ferdinand Kunz (1755—1825), 1804 an das Carolinum als Dozent für Handelswissenschaft und Fabrikenkunde berufen, nachdem er zuvor 25 Jahre lang eine von ihm gegründete Handelsschule zu Magdeburg geleitet hatte (Mitteilung von H. Ministerialrat A. Dedekind-Braunschweig).

[2]) Vgl. Mohl I 120 (Reise Göttingen-Paris: Winter 1822/23): „In grimmiger Kälte ging ich über Gotha, Weimar, Jena, Frankfurt nach Paris, wo ich am 20. Januar 1823 eintraf."

[3]) Johann Friedrich Koch, Mitglied des Verwaltungsrates des Domgymnasiums Magdeburg 1819—1830.

[4]) Karl Christoph Gottlieb Zerrenner (1780—1852), Hauptanhänger des sog. wechselseitigen Unterrichtssystems.

[5]) Johann Andreas Matthias, geb. 1763, seit 1783 Lehrer am Pädagogium U. L. Fr. in Magdeburg, 1792 Lehrer an der Domschule und 1814—1837 Rektor der Domschule, gest. 25. Mai 1837. Unter ihm nahm die Domschule, seit 1822 „Domgymnasium" genannt, einen bedeutenden Aufschwung; vgl. die Einzelheiten bei H. Holstein, Geschichte des Kgl. Domgymnasiums zu Magdeburg. Festschrift zur Feier seines 200jährigen Bestehens am 18. September 1875. Magdeburg 1875, 97 ff.; ebenda 105 f. die Angaben über die von Matthias begründeten „Pädadogische und literarische Mitteilungen nebst Nachrichten über das Domgymnasium" Bd. 1—11 (1824/36).

[6]) Gotthilf Sebastian Rötger (1749—1831), Direktor des Pädagogiums U. L. Fr. in Magdeburg.

geben. In der Erwerbsschule sah ich auch die Bell-Lancastersche Methode[1]).

Ich wurde von den hiesigen Herrn in mehrere öffentliche und private Gesellschaften eingeladen; in jenen ist man sehr lustig und vergnügt, in diesen sehr traulich und heimisch. Diese letzteren haben den Namen „Gelehrte Gesellschaften", wahrscheinlich aber bloß weil Gelehrte zusammenkommen, und nicht weil man eben gelehrte Unterhaltungen führte. Alle vom jubilierten Probst Rötger, den Konsistorialräten und Generalsuperintendenten an bis herab rauchen und das Getränk ist Thee oder Kaffee. Ich führe dies als eine einstweilige Entschuldigung an, wenn ich etwa auch als Raucher heimkommen sollte, wozu es übrigens nicht zu kommen scheint. Ich muß zuweilen rauchen, weil alles rauchet und das erste, was man einem anbietet, eine Pfeife ist, das Getränk aber auch, das man gibt, hie und da so schlecht ist (wie das, was man Bier nennt), daß das Rauchen in mancher Beziehung wohltätig wird.

Ich lernte hier einen sehr vernünftigen und liberalen kath. Pfarrer, Deleker, kennen. Sonst ist die kath. Geistlichkeit dieser Gegend ein *non plus ultra.* In Göttingen mußte einer wegen Proselythenmacherei die Stadt räumen; der Vorfahr Delekers wurde aus eben dem Grunde bei der Justizbehörde verklagt; und als Deleker einen seiner Kapläne in eben dieser Arbeit ertappte und den Bischöflichen Kommissarius Karl van Ess[2]) in Huisburg darauf

[1]) Andrew Bell, englischer Pädagog (1753—1832), Erfinder des sog. wechselseitigen Unterrichtsverfahrens mit Heranziehung der besseren Schüler als Helfern oder sog. Monitoren. Unabhängig von ihm gleichzeitig das gleiche System angewandt von dem Quäker John Lancaster (1788—1838); daher die Bezeichnung Bell-Lancastersches Unterrichtssystem, das in den meisten europäischen Ländern Eingang fand; vgl. E. Roloff, Lexikon der Pädagogik I (1913) 401 ff.; Art. Kintrup, Die Verbreitung der Bell-Lancasterschen Schuleinrichtung in Deutschland: Vierteljahresschrift f. wiss. Pädagogik II (1926) 352 ff.

[2]) Karl van Ess, geb. 1770 zu Warburg bei Paderborn, 1788 Eintritt in die Benediktiner-Abtei Huysburg bei Halberstadt, ord. 1795, 1796 Lektor der Theologie; vom Berliner Ministerium (1801) zum Prof. an der Akademie zu Frankfurt a. d. Oder vorgeschlagen, lehnte er ab; Prior der Abtei Huysburg 1801/04, nach deren Aufhebung (1804) Pfarrer in Huysburg. In Verbindung mit seinem Vetter Leander van Ess Übersetzung des Neuen Testamentes (1807); die des A. T. 1811 vollendet, jedoch erst 1822/36 von Leander van Ess veröffentlicht; 1811 Karl van Ess apostolischer Vikar des Nordens und bischöfl. Kommissarius mit der Vollmacht eines Generalvikars; sein „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (1817) anläßlich des Reformationsfestes von Studenten in Halberstadt öffentlich verbrannt; seine „Darstellung des kath. Religionsunterrichtes in Fragen und Antworten" (1822) von einigen kath. Geistlichen, unter denen wohl der obengenannte Deleker zu suchen ist, wegen übertriebener Orthodoxie abgelehnt; gest. 22. Okt. 1824; vgl. [anonym],

und auf die Folgen aufmerksam machte, antwortete dieser: er tue nichts als seine Pflicht. Dies mag hinreichen, um ein Bild dieser Leute zu entwerfen und mich zu entschuldigen, wenn ich den kath. Pfarrer in Göttingen gar nicht besuchte, weil auch er nicht frei von Verdacht ist, und den hiesigen nur dann, als ich von Konsistorialrat Koch eine sehr vorteilhafte Schilderung gehört hatte. Deleker erzählte mir dann, was ich eben von Karl von Ess (das Gegenstück von Leander[1]) sagte.

Auf das Neue Jahr meine aufrichtigsten Glückwünsche und Wiederholung des Dankes für das, was Sie mir im verflossenen Jahr so reichlich schenkten[2]).

Ich bin so frei, einige Bücher[3]) zu nennen, deren Gebrauch stets notwendig ist, nicht um sie für mich eigentlich zu bezahlen, wogegen ich protestiere und gewiß nicht einwillige, sondern um sie für mich durch den Buchhändler kommen zu lassen und die Rechnung lehnweise zu berichtigen, weil ich sie gleich nach meiner Ankunft doch nicht tilgen könnte. Ich wünschte, daß Laupp oder Osiander[4]) sie sogleich beschicken und Bäuerle, mein gewöhnlicher Buchbinder, sie auch gleich binden wolle, um sie nach meiner Ankunft sogleich gebrauchen zu können.

Mit vorzüglicher Verehrung
Euer Hochwürden Wohlgeboren
ergebenst-dankbarster Diener Möhler.

64.

Möhler-Berlin an Generalvikariatsrat Meßner-Rottenburg.

Gams 72—74.

Berlin, den 30. Januar 1823.

Ich reiste nicht ohne eine gewisse Bangigkeit nach Berlin, das mir an mehreren Orten in Bezug auf die Art in höheren Kreisen zu

---

Nekrolog: Karl van Ess in: Kirchenhistorischer Bemerker. Beilage zum Allg. Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondenten, hrsg. von Frz. G. Benkert. Jahrg. 1832, Sept., Nr. 28, 401—408.

[1]) Leander van Ess, geb. 1772 zu Warburg, ord. 1796, ao. Prof. in Marburg 1812; die ebengenannte Bibelübersetzung 1821 indiziert; seit 1822 Privatgelehrter in Darmstadt, gest. 1847; vgl. Alex. Schnütgen, Zur Vorgeschichte der Indizierung Leanders van Ess: Theologie und Glaube V (1913) 627 ff.; Kritik seiner Bibelübersetzung: ThQ 1819, 191; 1820, 64. 440 ff.; 1823, 79; außerdem seine Untersuchungen über die Vulgata: ThQ 1825, 133; 1827, 714.

[2]) Vgl. über die reiche Spende des Onkels für die Studienreise: Nr. 265.

[3]) Das Bücherverzeichnis dem Briefe nicht mehr beiliegend.

[4]) Beide heute noch bestehende Buchhandlungen in Tübingen.

leben, die allzu feine Fertigkeit seiner Bewohner, die Fremden zu hintergehen, beunruhigend, auf Wohnung und Lebensmittel sehr teuer geschildert wurde, auf polizeiliche Anstalten bis zur Uebertreibung streng und von Seiten der Polizei grob, auf gesellige Unterhaltung langweilig, ja tot. Ich fand mich daher in den ersten Tagen sehr unheimlich. Wenn ich mit jemand sprechen mußte, fürchtete ich, es nicht fein genug angehen und aus Furcht, blaß zu werden[1]). Ging auf der Straße, besonders zur Nachtzeit, jemand neben mir her, so fürchtete ich, daß er es auf meine Uhr oder mein Gold (denn dieses führte ich immer bei mir) anlege; das Essen wollte mir nicht schmecken, weil mir der Schmerz eines besorgten übermäßigen Preises die Lust benahm usw. Ich mietete mir nun, um aus dem Gasthause zu kommen, eine Wohnung in einem Privathause auf einige Wochen und fand die Miete erträglich; zahlte meine Zeche und fand sie billig; machte Visiten und wurde freundlich aufgenommen, wurde zu Mittag oder zu Thées eingeladen und fand — man bewegte sich lustig, frei und ungezwungen in jeder Beziehung. Ich besuchte die Vorlesungen und — wurde entzückt; ich ging auf die Polizei, um meine Pässe visieren zu lassen und mir eine Sicherheits-Charte zu verschaffen — und fand dieselbe gewiß sehr artig. Meine Tage vergingen hier schnell und in stets freudiger Geschäftigkeit und nichts blieb mir zu wünschen übrig, als daß die Kälte minder strenge (wir hatten einige Tage 23 bis 24 Grade Reaumur), die Straßen kürzer und die Tage länger gewesen sein möchten.

In der Tat hätte meine Reise bei weitem den Wert nicht erhalten, wenn ich nicht nach Ihrem Plane Berlin besucht hätte. Man darf auch nur die Namen der theologischen Professoren: Schleiermacher[2]), Marheinecke[3]), Neander[4]), Strauß (Verfasser der Glocken-

[1]) Wortlaut bei Gams 72; ein Zeitwort scheint ausgefallen zu sein.

[2]) Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher (1768—1834), Begründer der neueren prot. Theologie; vgl. Schleiermachers Besuch bei Prof. Steudel in Tübingen im Oktober 1830 in: Carl Kapff, Lebensbild von Sixt Carl v. Kapff I (1881) 187 ff.: „Ich wurde von Dr. Steudel zum Mittagessen eingeladen. . . . Auffallend war, wie mild Schleiermacher von allem urteilte z. B. über Möhler: er bedauere, daß er seine schöne Richtung so wenig festgehalten habe"; Abdruck bei K. Müller, Die religiöse Erweckung in Württemberg am Anfang des 19. Jahrhunderts. Tübingen 1925, 52.

[3]) Philipp Konrad Marheinecke (1780—1846), Begründer der Symbolik oder vergleichenden Konfessionskunde.

[4]) Johann August Wilhelm Neander (1789—1850), aus jüdischer Familie stammend, 1806 zur prot. Kirche übergetreten, seit 1813 Prof. der Kirchengeschichte in Berlin, Vertreter der sog. Pektoraltheologie. Neanders Lebensgang und Berliner Lehrtätigkeit bei M. Lenz, Geschichte der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin I (1910) 614 ff.; II 2 (1918) 112 f. Theologie: O. Pfleiderer, Geschichte

töne[1]) hören und weiß, was man zu erwarten hat. Hier ist reges, inniges, tiefes, echt wissenschaftliches Leben und Treiben; die Wissenschaft zeigt sich hier in ihrem eigentümlichen Wesen: sie umfaßt Denken und Leben. Ich bewunderte Planck; aber was ist Planck gegen Neander? Planck schwimmt auf der Oberfläche, Neander erfaßt alles in der tiefsten Tiefe! Welches Quellenstudium, welches Urteil, welche tiefe Religiosität, welcher Ernst, welche Klarheit und Gedrängtheit in der Darstellung, wie lebendig, wie helle ist das Bild der Zeit, die Neander schildert! — Wie meisterhaft er die Männer zu bezeichnen weiß, die die Koryphäen ihrer Zeit waren, welche unverkümmerte Gerechtigkeit er jedem widerfahren läßt! Hoch steht er über Planck; unvergeßlich werden mir Neanders Vorlesungen sein; entscheidenden Einfluß werden sie auf meine kirchenhistorischen Arbeiten haben. Auch sein Privatleben ist von erleuchteter Religiosität durchdrungen, einfach wie der Wandel eines Dorfschullehrers, liebenswürdig und anspruchslos im höchsten Grade sein Charakter; er kennt in Berlin keine Straße als die zum Universitätsgebäude führt, niemand als seine Kollegen; aber Origenes, Tertullian, Augustin, Chrysostomus, den heiligen Bernhard, die Briefe des Bonifatius u. a. weiß er auswendig. Sein Benehmen ist wegen gänzlicher Unbekanntschaft in Ton und Sitte oft lächerlich, aber niemand lacht ihn aus; unbegrenzt ist die Ehrfurcht und Liebe, die seine Schüler, die Achtung, die seine Kollegen, die Wertschätzung, die die Regierung gegen ihn hat. Ich kam öfter zu ihm, sowohl wenn Gesellschaft bei ihm als wenn er allein war. Ich sprach mit ihm über die größern historischen Gegenstände und Arbeiten, die ich beabsichtige: über die Zeiten des Verfalls des Papsttums, nämlich von der Verlegung seines Sitzes nach Avignon bis auf die Konzilien von Konstanz und Basel. Er meinte, es sei ein wichtiger und schöner Gegenstand, wenn man nicht bloß, wie gewöhnlich, das Schlechte hervorhebe, was ich denn auch keineswegs gesonnen bin. (Ich bitte, meine Absicht nicht bekannt werden zu lassen, weil sie noch bloß Absicht ist und wegen ihrer Größe vor Jahren nicht realisiert werden kann[2]).

der prot. Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. Freiburg 1891, 347 ff.; Ad. Harnack, August Neander in: Reden und Aufsätze I(1904) 202 ff.

[1]) Näheres unten: S. 513.

[2]) Gams 74: „Es folgt eine weitere Belobung und ein Vergleich zwischen Berlin und Göttingen zu Ungunsten des letztern.“ In Tüb./Akt. fehlt dieser Vergleich. — Der obige Plan wurde zwar nicht von Möhler, aber von seinen durch ihn hiezu angeregten Schülern Hefele und Scharpff in ihren Arbeiten über die Konzilien von Konstanz und Basel zur Verwirklichung gebracht; vgl. unten: S. 422.

Hier befinden sich auch katholische Geistliche[1]): Probst Taube und mehrere Kapläne, u. a. Ritter, der als Professor der Kirchengeschichte nach Bonn kommen wird; mit diesem hatte ich einigen Verkehr. Bei Ritter werde ich mich verabschieden, um für die Zukunft irgend eine Verbindung mir möglich zu machen.

Am 1. Februar zehn Uhr reise ich nach Breslau ab; ich war also gerade drei Wochen hier.

Möhler.

65.

Möhler-Breslau an Kath.-theol. Fakultät[2])-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. VI: 1. Nov. 1822—31. Okt. 1823; Gams 67—71.

Breslau, den 20. Februar 1823.

Hochlöbliche Fakultät!

Der zum Privatdozenten ernannte Repetent Möhler setzt seinen summarischen Bericht über seine literarische Reise fort.

In Göttingen[3]) besuchte ich regelmäßig die kirchenhistorischen Vorlesungen von Planck und Stäudlin; häufig auch die Vorträge Heerens über allgemeine Geschichte, Eichhorns über deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte, Saalfelds[4]) u. a.

Obschon ich aber den geschichtlichen Vorträgen am meisten Aufmerksamkeit zu widmen hatte und namentlich der Kirchengeschichte, so schienen mir doch die Vorträge über die übrigen theologischen Wissenschaften nicht vernachlässigt werden zu dürfen und ich fand mich demnach auch öfter als Zuhörer bei Pott, Eichhorn u. a. ein.

Nächst der Geschichte und Theologie interessierten mich am meisten die philologischen Vorlesungen bei Mitscherlich[5]), Dis-

---

[1]) Johannes Ambrosius Taube, geb. zu Wittgendorf bei Horst, ord. 1778, Probst zu Berlin seit 5. Sept. 1814. Über Ritter unten: Nr. 294.

[2]) Der Brief trägt die Anschrift: „An Hochlöbliche Katholisch-theologische Fakultät in Tübingen/Herrn Prof. Dekan Dr. Hirscher"; von Feilmoser ist der Name „Hirscher" gestrichen und sein eigener Name eingesetzt.

[3]) Abschnitt 1—4 und Schlußsatz des Briefes betr. Ankündigung weiterer Nachricht von Breslau aus bei Gams 67. 71 fehlend.

[4]) Friedrich Saalfeld (1785—1834), 1809 Privatdozent, 1811 ao., 1823 or. Prof. der Geschichte in Göttingen mit Vorlesungen über Staats- und Völkerrecht.

[5]) Christoph Wilhelm Mitscherlich (1760—1854), Prof. der klass. Philologie, Herausgeber der *Scriptores erotici graeci* und der Oden und Epoden des Horaz; 1794/1833 or. Prof. in Göttingen.

sen[1]) und Müller[2]). Da ich mit diesen Gelehrten persönlich bekannt zu werden das Glück hatte, so wurde es mir möglich, nicht bloß ihre öffentlichen Vorträge zu hören, sondern auch den Uebungen im philologischen Seminar, das unter ihrer Leitung steht, beiwohnen zu dürfen und das Verfahren in demselben zu beobachten.

Der Gebrauch der Bibliothek wurde mir durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Dr. Reuß sehr erleichtert. Neben der Benutzung der öffentlichen Anstalten für den Zweck meiner Reise aber war es mir auch vergönnt, aus dem Privatumgange mit mehreren Gelehrten Nutzen zu ziehen; ich nenne bloß den Herrn General-Superintendenten Professor Dr. Planck, mit dem ich mich häufig über kirchenhistorische Quellen, Quellenstudium und anderes hieher Gehöriges unterhielt.

Am ersten Januar reiste ich von Göttingen ab; der mir vorgelegte Reiseplan zeichnete Braunschweig aus, dessen Carolinum von mir besucht werden sollte. Durch die Güte des Herrn Professors Dedekind, dem ich von Göttingen aus empfohlen wurde, erhielt ich alle schriftlichen und mündlichen Aufklärungen über dieses ehemals so berühmte Institut, die mir zur Auffassung seines Zweckes und der Mittel, denselben zu erreichen, nötig waren.

Diese Schule wurde nach den Vorschlägen des berühmten Abtes Jerusalem, die ich durch die Güte des Professors Dedekind bekam, durch die Versetzung der bereits in Verfall geratenen Klosterschule von Mariental in der Nähe von Helmstedt nach Braunschweig gegründet. Der Hauptgrund, warum ein Land von der Menge seiner Studierenden den mit Recht erwarteten Vorteil nicht erhalte, schien ihm nicht in den Schulen zu liegen, worin die ersten Anfangsgründe der Sprache gegeben werden, sondern — weil der Uebergang von diesen zu den Universitäten ohne Uebergang (Schule) geschehe, weil sie, ohne den geringsten Geschmack, so heißt es wörtlich, von dem zu haben, was in den Wissenschaften, die sie erlernen wollen oder in den von ihnen schon erworbenen Kenntnissen das eigentliche Schöne und Wesentliche ist, die Universitäten besuchen. Merkwürdig ist Jerusalems Aeußerung über die natürlichen Anlagen, die bei den Zöglingen dieses Instituts vorausgesetzt werden müßten: „Bei den Aufsehern des neuen Instituts würde man die hinlänglichen

[1]) Ludolf Dissen (1784—1837), Prof. der klass. Philologie, Herausgeber Pindars, der Elegien Tibulls und der demosthenischen Rede „vom Kranze".

[2]) Karl Ottfried Müller (1797—1840), bekannt durch seine Geschichte der „Dorier" (1824) und „Etrusker" (1828); seit 1819 Prof. der klass. Altertumswissenschaft in Göttingen.

Fähigkeiten vorauszusetzen haben, um nicht einen jeden jungen Menschen, der aus Mangel an Feuer still, fromm und fleißig heiße, dazu fähig und würdig zu halten. Denn die Raçe von Gelehrten, die von dieser Art herstammt, hält eben die Wissenschaften in Deutschland auf; sondern es muß vielmehr auf die Munterkeit und Urteilskraft gesehen werden, die sie bei ihrem Fleiße äußern."

Bei Erklärung der Klassiker müßte hauptsächlich auf den Geist und Geschmack ihrer Werke gesehen werden. Die Wissenschaften, die er anrät, sind folgende: gelehrte, bürgerliche und kirchliche Geschichte; Mathematik und Physik; Sittenlehre und das Naturrecht; römische, griechische und jüdische Altertumskunde, vorzüglich aber ohne Rücksicht auf ihre künftige Bestimmung ein vernünftiger Religionsunterricht, dem aber die natürliche Theologie, die Lehre von der Wahrheit der christlichen Religion und eine kurze Geschichte des Kanons notwendig vorausgeschickt werden müsse, weil man sonst nur Abergläubige oder Ungläubige bilden würde. Ganz vorzüglich ist, was er von der Notwendigkeit des Vortrags der Wissenschaft der deutschen Sprache sagt, wodurch eine Menge unnützer und fremder Kunstwörter und dunkler Begriffe vermieden würde. Will man sagen, es gebe in etlichen Wissenschaften, vornehmlich in der Theologie Sachen, die sich im Deutschen nicht ausdrücken lassen, so ist dies ein Beweis, daß dergleichen vorgebliche Wahrheiten ein offenbarer Nonsens sind; denn Wahrheiten und richtige Gedanken müssen sich in allen Sprachen ausdrücken lassen und es sei gut, daß das übrige Zeug endlich aus der Theologie verwiesen und damit allen Streitigkeiten ein Ende gemacht werde. (Eschenburg's Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig[1]).

Es werden alle auf ihre Kosten, nur Arme von ganz vorzüglichen Talenten ausgenommen, in das Collegium aufgenommen; jedoch wäre es[2]) ihnen frei, auch in der Stadt zu studieren und zu wohnen. Hauptzweck der Anstalt ist, die jungen Leute zum guten Geschmack in allen schönen und nützlichen Wissenschaften anzuleiten und sie zu den künftig zu erlernenden Fakultäts-Wissenschaften vorzu-

[1]) Johann Joachim Eschenburg (1748—1820), 1767 mit dem Sohne Jerusalems auf der Universität Göttingen bekannt geworden, später Hofmeister und Mitdirektor am Carolinum, bekannt als Freund und Mitarbeiter Lessings und Herausgeber der ersten vollständigen Übersetzung von Shakespeares Dramen; vgl. Fr. Koldewey, Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig von den ältesten Zeiten bis zum Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm im Jahre 1831. Wolfenbüttel 1891, 227.

[2]) Text bei Gams 69: „war es".

bereiten, vorzügliche Rücksicht aber auf die zu nehmen, welche nicht zum eigentlichen Studieren, sondern zur Handlung, zum Kriegswesen oder zur Landwirtschaft bestimmt werden.

Der ganze Plan stützt sich auf die vorzüglichen von Jerusalem bemerkten Mängel des öffentlichen Unterrichts: a) eines genauen Zusammenhangs desselben mit den Universitäten; b) die Einschränkung des Unterrichts bloß auf solche, die dereinst von der Gelehrsamkeit ihr besonderes Geschäft machen wollen. „Diese", sagt Jerusalem unter anderm, „welche in den größten Welthändeln der Welt nützen, die mit Einrichtung gemeinnütziger Anstalten, der Handlung, der Verbesserung der Natur oder Vermehrung des Gewerbes und der Haushaltung umgehen, die sich auf mechanische Künste verlegen, machen einen ebenso wichtigen Teil des gemeinen Wesens aus als die Gelehrten." Und dennoch habe man bei allen Kosten, die man auf die Einrichtung der Schulen und Akademien verwandt hat, für diese bisher so wenig wie gar nicht gesorgt.

Um diesen doppelten Zweck zu erreichen, werden alle Lehrgegenstände in zwei Klassen eingeteilt, in allgemeine und besondere. Zu jenen gehören die historischen Kenntnisse, Philosophie, Moral, Religionsunterricht, Mathematik; als vorbereitende auf die akademischen Studien alte Sprachen und die vornehmsten neuern, das bürgerliche Recht, dessen Geschichte und Altertümer. Zeichnen, Musik und Leibesübung — jeder nach Belieben.

Die Disziplinen sind in drei Klassen eingeteilt: Erste Klasse, die ein Jahr und vier Stunden wöchentlich erfordern: Universalgeschichte, Kirchengeschichte, Philosophie und Theologie; ein halbes Jahr in wöchentlich vier Stunden: Reichsgeschichte, Lehre von der Wahrheit der christlichen Religion, Gelehrten-Geschichte; ein halbes Jahr in zwei Stunden: Geschichte des bürgerlichen Rechts, die Altertümer, braunschweigische Geschichte, Stilübung[1]).

Wie sehr das Gedeihen dieser Anstalt von den persönlichen Verdiensten des Präses derselben abhing, von einem Manne, von welchem Eschenburg sagte: „Die jungen Leute ehrten und liebten in ihm einen sanften und liebreichen Vater, einen sichern Führer, einen weisen einsichtsvollen Ratgeber" — dies beweist der Umstand, daß 1750 das Collegium 352 Zöglinge zählte (1745 gestiftet) und nach ihm ungeachtet aller Verbesserung und Veränderung abnahm.

[1]) Das Verzeichnis der allgemeinen und der unten folgenden besonderen Fächer gibt Koldewey 227 in Auszügen aus den ersten Vorlesungsprogrammen (seit 17. Okt. 1814) in beinahe demselben Wortlaut.

(In Instituten, deren Besuch freiwillig ist, hängt die Existenz derselben von der persönlichen Tüchtigkeit der Vorsteher ab und, wo der Besuch gezwungen, das Gedeihen, der Ruhm derselben.)

Die Adeligen hatten darin eine besondere Bildungsschule. Von 1811 war es eine Militärschule und wurde 1814 wiederhergestellt. Schon in den 90er Jahren war das Speisen im Carolinum abgestellt. 15 Lehrer. Literatur: griechische, hebräische, lateinische, deutsche, englische, französische und italienische; Geschichte, Philosophie, Religion, Recht, Mathematik, Astronomie, Naturwissenschaft, Architektonik, Handelswissenschaft und Fabrikenkunde, Zeichnen, Fechten, Glasschleifen und Voltigieren — (sind Lehrgegenstände). Unterricht 52 Taler.

Um von Braunschweig nach Berlin zu gelangen, führte mich der Weg über Magdeburg, das eines mehrtägigen Besuches wegen seiner berühmten gelehrten und bürgerlichen Schulen höchst würdig war. Ich lernte hier den Herrn Konsistorialrat Matthias, der die Geschichte so schön vorträgt, den bekannten Pädagogen Konsistorialrat Zerrenner, den berühmten Grammatiker Heyse[1]) und andere treffliche Schulmänner kennen.

Nach sechstägigem Aufenthalte setzte ich meine Reise fort nach Berlin, wo ich mich 3 Wochen aufhielt. Dieser Ort, wo Schleiermacher, Neander, Marheinecke, Strauß (Verfasser der Glockentöne) an der theologischen Fakultät lehren, verdiente allein einen halbjährigen Besuch. Der Geist, der tiefe Ernst, mit welchem die Wissenschaften betrieben werden, die wahrhafte Religiosität, die alle Lehrer durchdringt, die seltene Anerkennung der Verdienste anderer Kirchen, auch Marheinecke jetzt nicht mehr ausgenommen, der Fleiß, den die Professoren auf ihre Vorträge verwenden[2]), die Liebe derselben zu ihren Schülern und das lebhafte Interesse an deren Bildung sowie auch die Begeisterung der Schüler für ihre Lehrer zeichnen diese theologische Fakultät vor vielen aus. Dieselbe wissenschaftliche Hauptbeschäftigung schloß mich vorzüglich an Neander an, einen unübertrefflichen Historiker, der in ernster und würdiger Bearbeitung der Kirchengeschichte unter Protestanten Epoche machen wird[3]), wenn nicht seine durch unermüdete

---

[1]) Johann Christian August Heyse, geb. 1764, seit 1807 Rektor des Gymnasiums Nordhausen, seit 1819 Direktor der Töchterschule in Magdeburg, gest. 1829.

[2]) „Der Fleiß — verwenden" bei Gams 71 fehlend.

[3]) Tüb./Akt.: „Epoche macht". Zusatz: „wenn nicht — verhindern wolle" in Tüb./Akt. fehlend.

Arbeit schon zerrüttete Gesundheit allzubald unterliegt, was die gütige Vorsehung noch lange verhindern wolle.

Von meinem Aufenthalte in Breslau werde ich in meinem nächsten Bericht Nachricht zu geben die Ehre haben.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Möhler, design. Privatdozent.

66.

Möhler-Breslau an Professor G. Herbst-Tübingen.

Gams 74—77.

Breslau, im Februar 1823.

Besonders Verehrter Herr Professor!

Die beste Ausbeute für meine Bildung zum Historiker, insofern sie durch einen so kurzen Aufenthalt bei berühmten Männern befördert werden kann, wird nun vollendet sein.

Breslau als kath. Fakultät, das sich noch einigermaßen durch den Gegensatz mit Protestanten hält, hat nur den Wert für mich, daß man solche Institute kennen lernt, wie sie nicht sein sollen. Dereser[1]) ist der einzige freisinnige kath. Theologe hier, aber bitter beklagte er sich schon einige Male bei mir über seine Lage. Eingeschüchtert durch seine bisherigen Schicksale lehrt er hyperorthodox und muß sich im Umgange gegen seine Umgebung ebenso äußern. Der wahre Grund, aus welchem er auf Gratzs Einladung keine Aufsätze in die Tübinger Quartalschrift schickt, ist die Furcht: wenn die Zeitschrift angeklagt würde, könnten sich seine alten Leiden erneuern. Nach diesen Bemerkungen darf ich den Geist, der an der hiesigen Anstalt herrscht, nicht besonders bezeichnen und mich ebensowenig darüber aussprechen, ob die Verbindung,

[1]) Anton Dereser (1757—1827), 1780 Prof. der Philosophie in Heidelberg, 1783 der Exegese in Bonn, 1791 Domprediger und Prof. der Exegese in Straßburg, dort zur Deportation, in Paris zum Tode verurteilt, nach dem Sturze Robespierres in Freiheit gesetzt, 1797 wieder Prof. in Heidelberg, 1807 Prof. in Freiburg i. Br., 1810 Stadtpfarrer in Karlsruhe, von da wegen einer Trauerrede auf Großherzog Karl Friedrich seines Amtes entsetzt, 1811 Prof. und Regens in Luzern, 1815 Prof. und Domkapitular in Breslau, Vertreter einer rationalistischen Bibelerklärung; vgl. J. Nikel, Die kath.-theol. Fakultät in Breslau in: Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau hrsg. von G. Kaufmann II (1911) 111 ff.; F. Haase, Festschrift zur Hundertjahrfeier der Universität Breslau: Die schriftstellerische Tätigkeit der Breslauer theol. Fakultäten von 1811—1911. Breslau 1911, 26 ff. Die durch Ergänzungen vermehrte Sonderausgabe (1913) von Haases Festschrift war mir nicht zugänglich.

die nach Herrn Professor Hirschers[1]) Aeußerung unsere Fakultät mit der hiesigen eingehen möchte, möglich oder auch nur erwünscht sei. Mit Herber[2]), der gar kein ungeschickter Mann, noch jung und äußerst tätig ist, werde ich, da er sich sehr gefällig gegen mich bezeigt und zu einer Korrespondenz aufgefordert hat, in eine solche treten. Die Fakultät als solche aber dürfte sich kaum mit ihm verbinden können, am allerwenigsten als Redaktion der Quartalsschrift, da er ein bekannter Lobpreiser von Mastiaux[3]) und von Scheiblein[4]) ist. Als ich bei der ersten Zusammenkunft mit ihm mein Nationale angegeben hatte, sagte er ohne alle Veranlassung: „ich bin auch liberal, bin für Wessenberg," widerspricht aber beidem in allen seinen sonstigen Behauptungen. Ueberhaupt ist es mir schon öfter begegnet, daß die kath. Geistlichen auf meine bloße Aussage, daß ich ein Süddeutscher sei, sich solche Prädikate beilegen, mit denen sie sich die Süddeutschen, namentlich die Württemberger und Badenser, denken: „liberal, Wessenbergianer, kein Römling, kein Obscurant — Münster da nichts finster" usw. Im Grunde hat aber dies dieselbe Beweiskraft, wie wenn ein Neger

[1]) Auf diese Anfänge geht hienach der Plan des Fürstbischofs Sedlnitzky zurück, Hirscher für Breslau zu gewinnen: „So hatte ich des Prof. Möhlers Berufung (sc. 1828/29) für die Universität beantragt und die Zusage der Annahme von ihm erhalten. Der Minister (sc. v. Altenstein) erklärte sich völlig geneigt für seine Berufung. Nichtsdestoweniger wurde dieselbe hintertrieben. Ganz dasselbe mußte ich bei meinem späteren Wunsche, Hirscher zu berufen, erfahren." Vgl. [anonym], Selbstbiographie des Grafen Leopold Sedlnitzky von Choltiz, Fürstbischofs von Breslau. Nach seinem Tode hrsg. mit Aktenstücken. Berlin 1872, 90.

[2]) Karl Johann Vinzenz Herber (1788—1853), seit 1814 ao. Prof. in Breslau, 1819/31 or. Prof. der Kirchengeschichte und Exegese, zeitweise auch Vorlesungen über allgemeines Kirchenrecht, 1831 Pfarrer bei St. Vinzenz in Breslau, 1844 Domherr; Nikel 110 f.; Haase 45. Ob der von Möhler in Aussicht genommene Briefwechsel zustandekam bzw. aus Herbers Nachlaß ein solcher erhalten blieb, ließ sich bis jetzt nicht feststellen. Die in der Möhler-Bibliographie unbeachtet gebliebene Rez.: ThQ 1827, 522 ff.: Herber, Statistik des Bistums Breslau 1825 stammt unzweifelhaft von Möhler.

[3]) Vgl. oben: Nr. 62.

[4]) Vom 4. Bande an erschien der „Katholik" wegen eingetretener Schwierigkeiten nicht mehr in Mainz, sondern in Straßburg. Nikolaus Weis, der Freund des Andreas Räß, figurierte zunächst als alleiniger Herausgeber. Die folgenden Bände zeichnete aber neuer Hindernisse wegen der Pfarrer Georg Scheiblein in Schmerlenbach bei Aschaffenburg; Alex. Schnütgen, Das Elsaß und die Erneuerung des kath. Lebens in Deutschland von 1814—1848 (Straßb. Beiträge zur neueren Geschichte hrsg. von M. Spahn VI) 1913, 29. Mit Mastiaux trat Räß auf seiner Herbstreise 1823 in München in persönliche Verbindung; Alex .Schnütgen, Briefe von A. Räß an Frz. G. Benkert: Hist. Jahrb. 40 (1920) 149. Über einen literarischen Zusammenstoß des Redakteurs Scheiblein mit Prof. Gratz-Bonn s. Schrörs, Fakultät 161.

sagt: „Ich bin weiß." Scholz[1]) und vorzüglich Pelka[2]) und Haase[3]) sind alte Männer, um die sich alles verändert hat, während sie dieselben blieben. Köhler[4]) ist Jesuit, übrigens neben Dereser der gescheiteste aus allen.

Was aber die Studenten werden können, ergibt sich aus den heterogenen Elementen, aus welchen ihre wissenschaftliche Bildung zusammengesetzt ist. Meistens verwahrlost kommen sie von den Gymnasien; es wird der gesamte philosophische und theologische Kursus in 3 Jahren vollendet: bei protestantischen Philosophen, die meist in schroffem Gegensatz zum Katholischen überhaupt lesen, und dann bei theologischen Professoren, deren Grundsätze zum Teil einander ganz entgegen sind; denn wenn auch Dereser sich sehr akkommodiert, so ist es doch immer eine solche Akkommodation, die sich häufig inkonsequent wird, sowie es überhaupt unmöglich für ihn sein muß, seine Grundsätze und wissenschaftlichen Anschauungen ganz mit denen eines Pelka zu verbrüdern. Zählt man nun die protestantischen Schriften dazu, die von den Studenten häufig gelesen werden, deren Würdigung ihnen nach dem vorher Gesagten unmöglich wird, da es an solidem Grunde fehlt, so wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß es mit den Studierenden wohl erbärmlich aussieht[5]). Vermehrt — doch vielleicht vermindert — wird das Unglück dadurch, daß alle Professoren, Dereser und Herber ausgenommen, von den Studenten nicht geschätzt sind. Damit

[1]) Anton Scholz, Prof. der ntl. Exegese, trat literarisch nicht hervor, gest. 1830; vgl. Frz. K. Movers, Denkschrift über den Zustand der kath.-theol. Fakultät an der Universität Breslau seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität (1811) bis auf die Gegenwart. Leipzig 1845, 14 f.; Nikel 110; Haase, Vorw. VI.

[2]) Martin Pelka (1757—1828), 1784 Universitätsprediger in Breslau, 1786 Prof. der Philosophie, 1789 des kanonischen Rechts, 1801 zugleich Konsistorialrat, 1812 Generalvikariatsrat, 1823 von seiner Professur entbunden, gleich den übrigen Professoren mit nebenamtlichen Aufgaben und mehrfachen Lehraufträgen betraut; Movers 15 f.; Nikel 109; Haase 86 f.

[3]) Carl Haase, bis 1824 Prof. der Moraltheologie; Haase, Vorw. VI.

[4]) Johann Nepomuk Köhler (1750—1836), 1770 Eintritt in den Jesuitenorden, seit 1789 Prof. der Theologie in Breslau, 1801 zugleich Rektor des kath. Gymnasiums, 1833 von der Professur entbunden, gest. 25. Juni 1836 als „der letzte Jesuit in Deutschland"; Nikel 109; Haase 51.

[5]) Daneben stehen jedoch auch Gestalten wie die eines Joseph Sauer (1803—1868), ord. 1827, 1829 Privatdozent, von ausgesprochen kirchlicher Gesinnung; vgl. J. Jungnitz, Joseph Sauer. Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau 1913.

aber das Maß des Mißgeschickes voll werde, kömmt das bischöfliche „Alumnat" dazu, das als eine wahre Karikatur von einem geistlichen Seminar dasteht. In den Bierschenken und sonstigen Gelegenheiten zur Befriedigung der niederen Sinnlichkeit, die eine große Stadt darbietet, vorzüglich in seinen bessern Köpfen zugrunde gerichtet steigt die Hoffnung der erleuchtete Belehrung und Erbauung fordernden Gemeinde in großer Mehrzahl in das Priesterhaus, um durch Heuchelei sich die Achtung und Liebe ihrer Vorsteher zu erwerben, die sie durch moralische und intellektuelle Tüchtigkeit nimmermehr verdienen kann. Ein tiefes Bücken des Kopfes beim Gloria Patri ist das Zeichen äußerer Religiosität, das Brevier in der Handhabe, wenn der Vorsteher kommt, das sicherste Prognostikon einer treuen Erfüllung seiner künftigen Berufspflichten und ein kasuistisches Handbuch, für den Beichtstuhl eingerichtet, ist fast die einzige Quelle, woraus sie innere Tüchtigkeit für die Pastoration schöpfen sollen. Während des Trienniums der akademischen Studien wird auch nicht Einmal examiniert; und man versicherte mich, daß viele nach einer nur vierwöchigen Vorbereitung zum Endexamen dasselbe bestehen. Da das Alumnat aber so beschaffen ist, welcher wissenschaftliche und religiöse Fond muß sich da bei der Geistlichkeit finden? Die Einrichtungen des hiesigen Seminars zeigen an, daß das Gefühl eines Bedürfnisses nach religiöser Weihe bei den Gesetzgebern und Vorstehern des Seminars vorhanden sei; aber das ist der Grundfehler unserer Anstalten, daß man alles erwartet von der Weihe, die man empfängt, und wenig von der Weihe, die man sich selbst gibt[1]). Wie herrlich kommen einem unsere vaterländischen Anstalten vor im Gegensatz mit diesen!

Herr Graf von Sedlnitzky[2]), Domkapitular, Studienrat und zugleich auch was wir Kirchenrat nennen, der also bei der Sache interessiert ist, sagte mir, daß es 3 Prüfungsnoten gebe, von welchen jene, welche die erste bekommen, in der Regel Philologen werden oder sonst was, die meisten Theologen aber aus der 3. Klasse seien.

---

[1]) Ähnlich Einh. 255 (Neu-Ausgabe 168), welchen Ausdruck Erzbischof v. Spiegel-Köln im J. 1828 als heterodox beanstandete; Nr. 163.

[2]) Leopold Graf von Sedlnitzky, geb. 1787, 1804/09 Studierender der Universität Breslau, ord. 1811, 1819 bischöfl. Sekretär, dann Generalvikariats-Amtsrat und Konsistorialrat in Breslau, 1835 Fürstbischof daselbst, 1840 wegen des Mischehestreites resigniert, 1863 zur prot. Kirche übergetreten, gest. 1871; Sedlnitzky, Selbstbiographie 167.

Das Verhältnis der beiden theol. Fakultäten ist nicht ganz erfreulich. Die katholische steht im ganzen an wissenschaftlicher Tüchtigkeit der protestantischen[1]) nach; dies weckt bei der einen Mißtrauen und kleinliche Bemühung, bei der andern Uebermut. Dann ist der Gegensatz auch in anderer Beziehung zu schroff; die einen sind nach ihrer Mehrzahl hyperorthodox, die andern, Scheibel[2]) ausgenommen, heterodox, da sie Rationalisten sind[3]). Durch beides zusammen wird die gegenseitige Achtung unmöglich und so eine Grundlage zur Eintracht entfernt, weswegen es auch nicht ganz an Reibungen fehlt. Man kann ihr wirkliches Verhältnis etwa einen Waffenstillstand nennen. Möhler.

67.

Möhler-Tübingen an Gemeinderat Antonin Möhler-Igersheim.

Jg./Akt. I 1 (Original); Jg./Akt. II 1 (Abschrift).

Tübingen, den 18. April 1823.

Liebe Eltern!

Die Reise, die ich von Göttingen aus bis hieher machte, ging nicht minder glücklich von statten, als die von Igersheim bis

---

[1]) Evangel.-theol. Fakultät Breslau um das Jahr 1823: Daniel Georg Konrad v. Cölln (1788—1833), seit 1818 atl. Exegese; Joachim Christian Gass (1766—1831), seit 1811 prakt. Theologie; Heinrich Middeldorpf (1788—1861), seit 1811 atl. und ntl. Exegese. Bei diesem und dem unten zu nennenden Schulz hörten auch manche kath. Theol.-Studierende; vgl. Carl Franklin Arnold, Geschichte der evgl.-theol. Fakultät Breslau in: Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau hrsg. von G. Kaufmann II (1911) 175 ff.; Haase 164 ff.; 177 f.; 231 f.; über die Nachwirkung der genannten Theologen einiges auch bei K. Lillge, Chronik des wissenschaftl.-theol. Vereins zu Breslau in den Jahren 1861—1911. Breslau 1911; E. Froböss, Drei Lutheraner an der Universität Breslau (Scheibel, Steffens, Huschke) Breslau 1911.

[2]) Johann Gottfried Scheibel (1783—1843), seit 1818 Kirchengeschichte, Vertreter der streng lutherischen Orthodoxie, Hauptkämpfer gegen die Einführung der Unionsagende in Schlesien.

[3]) David Schulz (1779—1854), seit 1811 ntl. Exegese, scharfer Gegner des orthodoxen Luthertums. Gegen seine Schrift „Die christliche Lehre vom hl. Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Testamentes“ (1824) richtete sich die Preisaufgabe der kath.-theol. Fakultät Tübingen vom Jahre 1826/27, deren Lösung kurz hernach veröffentlicht wurde: J. Sengler, Würdigung der Schrift von Dr. David Schulz über die Lehre vom hl. Abendmahl nebst aphoristischen Grundzügen zu einer spekulativen Darstellung der kath. Abendmahlslehre im Verhältnis zu den prot. Abendmahlstheorien. Eine von der Tübinger kath.-theol. Fakultät gekrönte Preisschrift. Mainz 1830; vgl. Nr. 214.

dorthin, worüber ich eine kurze Nachricht gegeben habe[1]). Von Göttingen aus reiste ich über Braunschweig und Magdeburg nach Berlin. Hier blieb ich gegen 4 Wochen und setzte dann über Frankfurt an der Oder meine Reise nach Breslau in Schlesien fort. Hier machte ich wieder einen Ruhepunkt von 3 Wochen, der um so nötiger war, als ich durch die erstaunliche Kälte von 24 Grad unerachtet der Pelze, die ich mir gekauft hatte, sehr viel auszustehen hatte. Das Beste war, daß man auf der Schnellpost, die zwischen Berlin und Breslau errichtet ist, die Entfernung beider Städte, die 44 Meilen beträgt, in 36 Stunden, wo freilich Tag und Nacht gefahren wird, zurücklegen kann. Einige kleine Unpäßlichkeiten, die von der Kälte und dem immerwährenden schnellen Fahren gekommen sein mögen, waren bald ohne Folgen vorüber[2]); und die angenehmen, höchst interessanten Bekanntschaften, die ich da wie in Berlin anknüpfte, machten mich die Beschwerden der Reise leicht vergessen.

Von Breslau führte mich der Reiseplan über Glatz und das Riesengebirge, das Schlesien von Böhmen trennt, unter unaufhörlichem Schneien, weswegen der Schnee zu beiden Seiten durch das Ausschaufeln hoch wie Berge angewachsen war, durch das ebene, schöne Böhmen nach Prag. Da die Lehranstalten nicht besonders wichtig waren und die Stadt selbst außer ihrer Größe, herrlichen Gebäude keine große Merkwürdigkeiten mehr aufzuweisen hat, fuhr ich nach nicht ganz 14 tägigem Aufenthalte über Mähren nach Wien.

Hier gibt es nun freilich der Sehenswürdigkeiten sehr viele; und da ich an den Polizei-Minister Grafen von Sedlnitzky[3]), an den Feldmarschall-Lieutenant v. Hohenbruck[4]), den Bischof v. Steindl[5]) und andere[6]) empfohlen war, wurden mir durch ihre

[1]) In Jg./Akt. I—III hierüber nichts mehr vorhanden.

[2]) Kuhn, ThQ 1838, 585: „Von Berlin begab sich Möhler nach Breslau, wo sich seiner bei einer leichten Erkrankung Prof. Dereser aufs liebevollste annahm"; vgl. unten: S. 530.

[3]) Joseph Graf von Sedlnitzky (1788—1855), Bruder des oben (S. 93) genannten Breslauer Domkapitulars, 1817/48 Polizeipräsident in Wien und Chef der k. k. Censurbehörde; vgl. „Bericht über das Geschlecht der Grafen v. Sedlnitzky" in: Sedlnitzky, Selbstbiographie 167.

[4]) Joseph Freiherr v. Hohenbruck, zuletzt Feldmarschall-Leutnant und Schiffamtskommandant in Klosterneuburg (Mitteilung von H. Hofrat Baron Dr. Oskar Hohenbruck in Innsbruck).

[5]) Oben: S. 77[1].

[6]) Burgpfarrer Frint: unten S. 530.

Vermittlung alle Bibliotheken, Kabinette, Gallerien etc. etc. ohne allen Aufschub gezeigt; ich kam durch eben diese Herren in sehr glänzende Gesellschaften, fuhr mit der Feldmarschall-Lieutenantin von Hohenbruck und Familie in den Prater und machte überhaupt so wichtige Erfahrungen, die ich um keinen Preis verkaufen möchte[1]). Ich traf daselbst viele Bekannte, unter andern den Herrn Amtmann Malzacher von Gundelsheim, der sich in Erbschaftsangelegenheiten da aufhält und den ich schon früher sehr gut kennen lernte.

Nach vierwöchigem Aufenthalte kehrte ich über St. Pölten[2]), Linz, Landshut, München, Augsburg und Ulm nach Tübingen zurück, wo mich viele Geschäfte bereits erwarteten; ich bin wieder recht gerne hier. —

Danket mit mir dem lieben Gott, daß mich seine gütige Vaterhand auf dieser weiten Reise während einer so beschwerlichen Jahreszeit so liebevoll führte, so wie auch ich ihm aus vollem Herzen danke, daß er Euch wieder gesund werden ließ!

Freudig überraschte es mich, als ich erfuhr, daß Anton[3]) hier sei; er ist recht wohl.

Ich grüße alle herzlich und bin wie immer

Euer

getreuer Sohn Adam.

Viele Empfehlungen an Herrn Pfarrer[4]) und nächstens mehr! Da ich nun nicht mehr im Konvikte wohne, wo ich Handtücher bekam und ich solche eigen haben soll, so wäre es sehr gut, wenn mir in möglichster Bälde diese geschickt würden. — Ich wohne bei Herrn Polizei-Kommissär Gros in der Neckarhalden.

---

[1]) Vgl. die anziehende Schilderung über den in der Leopoldstadt gelegenen, seit 1776 durch Joseph II. dem Publikum geöffneten Wiener Park, Prater, bei Fr. Hurter, Ausflug nach Wien und Preßburg im Sommer 1839. Schaffhausen 1840, Tl. II, 222 ff.

[2]) Möhlers Dank für die auf Empfehlung von Prof. Ruttenstock-Wien in Klosterneuburg ihm gewordene gastliche Aufnahme: S. 181[4].

[3]) Anton (Antonin), Möhlers jüngerer Bruder, seit Frühjahr 1823 Studierender der Theologie in Tübingen: Nr. 237.

[4]) G. G. Franz Xav. Broem, Pfarrer in Igersheim seit 1817; vgl. oben: Nr. 9.

IV.
PRIVATDOZENT AN UNIVERSITÄT TÜBINGEN (1823/26) LEHRAUFTRAG DES KIRCHENRECHTS (1823/25), DER KIRCHENGESCHICHTE (1823/28) UND APOLOGETIK (1826/28)

*

IV.

PRIVATDOZENT AN UNIVERSITÄT TÜBINGEN (1823/26) LEHRAUFTRAG DES KIRCHENRECHTS (1823/25), DER KIRCHENGESCHICHTE (1823/28) UND APOLOGETIK (1826/28)

*

68.

Möhler-Tübingen an kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. VI: 1. Nov. 1822—31. Okt. 1823.

Tübingen, den 22. April 1823.

Hochlöbliche Fakultät!

Durch das unter dem 21. l. M. mir mitgeteilte vom 3. desselben Monats datierte Höchste Dekret des Hochpreislichen Kirchenrats an die k. theol. Fakultät werde ich beauftragt, das Kirchenrecht in wöchentlich 8 Stunden vorzutragen.

Da mir aber ein Vortrag in wöchentlich 8 Stunden über dieses eben erst angetretene Fach nicht wohl möglich ist, so erlaube ich mir hiemit die Hochlöbliche Fakultät durch Dieses zu ersuchen, die Einleitung gütigst dahin treffen zu wollen, daß die genannten 8 Stunden auf wöchentlich 5 reduziert werden möchten, was um so weniger Schwierigkeit haben dürfte, da Herr Professor Dresch, der früher das Kirchenrecht tradierte, sogar nur 4 Stunden in der Woche über selbes las.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Repetent Möhler.

69.

Direktorium des Wilhelmstiftes-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 11.

Tübingen, den 28. April 1823.

Auszug aus Studienplan der Konviktoren für das Sommersemester 1823.

Der Privatdozent Möhler, von dem es im Höchsten Dekret vom 3. d. M. Nr. 1580 heißt, daß er das Kirchenrecht wöchentlich in 8 Stunden zu lesen habe, hat dafür nur 5 Stunden angekündigt.

Koch.

70.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 25.

Stuttgart, den 16. April 1823.

Bericht des kath. Kirchenrats betr. die Aufstellung eines der juridischen Fakultät beizugebenden Professors des kath. Kirchenrechts.

Aus dem unterm 12. d. M. anher mitgeteilten Verzeichnis der Vorlesungen für die Kandidaten der kath. Theologie hat die unterzeichnete Stelle gesehen, daß auch im künftigen Winterhalbjahr keine Vorlesungen aus dem Kirchenrecht der Katholiken statthaben sollen.

Der kath. Kirchenrat hat bei verschiedenen Anlässen, insbesondere in dem Anbringen vom 22. März, 2. Mai, 29. August 1822, 8. Febr. und 1. März d. J. gezeigt, wie unentbehrlich das Studium des kath. Kirchenrechts nicht nur dem kath. Theologen, sondern auch den Juristen beider Konfessionen sei, da es sich dermal vorzüglich darum handelt, das Verhältnis der Kirche zum Staat zu begründen und zu ordnen, und da ein bedeutender Teil der Rechtsschwierigkeiten von den öffentlichen Beamten nach den Grundsätzen des kath. Kirchenrechts zu erledigen ist.

Die Bemühungen des Hohen Ministeriums, einen auswärtigen Gelehrten von entschiedenem Rufe, dem diese Lehrkanzel übertragen werden könnte, aufzufinden, beweisen, daß Hochdasselbe diese Ansicht der unterzeichneten Stelle vollkommen teile.

Es ist nun aber bereits im 3. Jahre, seitdem an der vaterländischen Universität keine ordentlichen Vorlesungen aus dem kath. Kirchenrecht mehr statthaben; denn ein Professor der evangelischen Konfession genügt nicht und das, was seit dem Mai d. J. von dem Privatdozenten M ö h l e r dafür geschah, kann kaum in Anschlag kommen, wie von selbst aus der Kürze der dafür verwendeten Zeit ersichtlich ist. Nach dem mitgeteilten Lektionsverzeichnis muß aber auch dieser letzte Ersatz im kommenden Semester hinwegfallen und der Dozent M ö h l e r für die Kirchengeschichte seiner eigentlichen Bestimmung gemäß verwendet werden.

Daraus ergibt sich für eine bedeutende Zahl inländischer und ausländischer Theologen sowie für die Juristen eine Lücke, welche später nicht ohne Störung des weiteren Studienplans ausgefüllt

werden kann. Dem Rufe der Universität, welche bereits von ebenso vielen ausländischen Theologen als von ausländischen Juristen oder Medizinern laut des Verzeichnisses vom Ostersemester besucht wird[1]), muß es notwendig nachteilig sein, wenn eine Lehrkanzel, an deren Besetzung mit einem festen, unabhängigen und aufgeklärten Manne zumal den gemischten Staaten so viel gelegen ist, mehrere Jahre erledigt bleibt. Sollte es daher durchaus unmöglich sein, einen weltlichen kath. Rechtsgelehrten von ausgezeichnetem Rufe als ordentlichen Professor für diese Stelle zu gewinnen, so hält sich das Kollegium zu der Bitte verpflichtet, noch vor Anfang des Wintersemesters diese Lehrkanzel einem kath. Rechtsgelehrten von entschiedenem Talente und wissenschaftlichem Streben wenigstens einstweilen als Privatdozenten zu übertragen.

Camerer.

71.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 22.

Stuttgart, den 26. April 1823.

Auf den Hohen Erlaß vom 27. März d. J. hat die unterzeichnete Stelle unter Rücksprache mit der kath.-theolog. Fakultät in Tübingen die Einleitung getroffen, daß die Kirchengeschichte in diesem Sommersemester 1823 von dem Professor Dr. Herbst fortgesetzt wird und die Vorlesungen des Kirchenrechts nunmehr beginnen, da der zum Privatdozenten bestimmte bisherige Repetent Möhler am 18. d. M. von seiner literärischen Reise in Tübingen zurückgekommen ist.

Die unterzeichnete Stelle bittet deshalb, wegen der wirklichen Anstellung und Besoldung des Möhler als Privatdozenten die weitere Bestimmung nach dem Bericht vom 7. Dezember v. J. und dem Hohen Erlasse vom 27. v. M. zu treffen. Da aber Möhler eigentlich für die Kirchengeschichte und die verwandten Wissenschaften bestimmt ist und sich dazu ausschließlich vorbereitet hat und der Prof. Dr. Herbst dem ebenso umfassenden als wichtigen Studium der morgenländischen Sprachen und des Alten Testaments wieder ganz zurückgegeben werden sollte, so kann

[1]) Klüpfel, Universität Tübingen/Anhang: „Tabellarische Übersicht der Zahl der Studierenden von 1811—1848" nennt für das SS. 1823: Gesamtzahl der kath. Theologen 82 (darunter Ausländer = Nichtwürttemberger 20); Juristen 154 (16); Mediziner 95 (14).

gehorsamst unterzeichnete Stelle nicht umhin, die angelegenste Bitte zu wiederholen, daß recht bald für das kath. Kirchenrecht ein weltlicher kath. Rechtsgelehrter, der nicht notwendig jetzt schon einen literärischen Ruf für sich haben muß, wenn er nur mit den nötigen Kenntnissen vorzügliche Fähigkeiten vereiniget, ausgemittelt werden möchte. Camerer.

72.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. V 23.

Stuttgart, den 2. Mai 1823.

Anbringen des Ministeriums des Innern die Ernennung des Repetenten Möhler zum Privatdozenten an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen betr.

Durch Hohe Entschließung vom 8. September v. J. haben E. M. gütigst genehmigt, daß der Repetent Möhler zum Privatdozenten bei der kath.-theol. Fakultät für das Fach der Kirchengeschichte designiert und, wenn er von seiner unternommenen wissenschaftlichen Reise zurückgekehrt sein wird, wegen seiner wirklichen Anstellung als Privatdozent und seines Gehaltes Bericht erstattet werde.

Derselbe ist nun von seiner wissenschaftlichen Reise am 18. v. M. zurückgekommen und hat seine Vorlesungen über das kath. Kirchenrecht, dessen Vortrag er bei dem Mangel eines kath. Kirchenrechtslehrers in diesem Sommerhalbjahr besorgen muß, bereits eröffnet. Ueber den Betrag des ihm zu bewilligenden Gehalts bemerken die kath.-theol. Fakultät und der Kirchenrat, daß dieser, da bei der kath.-theol. Fakultät nicht wie bei andern Fakultäten Honorarien entrichtet werden, ein Privatdozent unter jährlichen 800 fl. in Tübingen nicht bestehen könnte und Möhler, wenn er ein anderes Lehramt vorzöge, wenigstens die gleiche Summe erhalten würde, auf die Summe von jährlichen / 800 fl. / festzusetzen sein dürfte.

Ich erlaube mir daher den untertänigsten Antrag,

„den Repetenten Möhler nunmehr mit einem Gehalt von / 800 fl. / jährlich aus der für die Universität Tübingen ausgesetzten Etats-Summe zum Privatdozenten an der kath.-theol. Fakultät gnädigst zu ernennen.“ Schmidlin.

73.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 24.

Stuttgart, den 6. Mai 1823.

Auf das Anbringen vom 2. d. M. will ich den Repetenten Möhler mit einem Gehalt von 800 fl. jährlich aus der für die Universität Tübingen ausgesetzten Summe zum Privatdozenten an der kath.-theol. Fakultät ernannt haben. Wilhelm.

74.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 13; V 24.

Stuttgart, den 9. Mai 1823.

S. E. M. haben vermöge Höchster Entschließung vom 6. d. M. den bisherigen Repetenten Möhler ernannt. Dem kath. Kirchenrat wird dies zur Nachricht auf das Anbringen vom 26. v. M. zur weiteren Verfügung eröffnet. Schmidlin.

dat. eod.: der kath.-theol. Fakultät Tübingen und dem akadem. Senat Tübingen eröffnet. Schmidlin.

75.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen.

Stuttg./Akt. IV 14.

Stuttgart, den 15. Mai 1823.

S. K. M. haben vermöge Höchster Entschließung vom 6. d. M. den gewesenen Repetenten Möhler mit einem Gehalt von 800 fl. jährlich aus der für die Universität Tübingen ausgesetzten Etats-Summe zum Privatlehrer an der kath.-theol. Fakultät ernannt. Obschon derselbe zunächst für den Vortrag der Kirchengeschichte und der damit verwandten Wissenschaften, zunächst der Patrologie, insbesondere der Patristik, bestimmt ist, so hat er sich doch nach dem bei der theol. Fakultät eintretenden Bedürfnis auch in anderen Nebenfächern gebrauchen zu lassen und für die öffentlichen unentgeltlichen Vorlesungen wöchentlich 12 Stunden zu verwenden. Schedler.

76.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Tüb./Akt. Nr. V: 1. Nov. 1823—1. Nov. 1824; Stuttg./Akt. III 12.

Tübingen, den 9. August 1823.

Die kath.-theol. Fakultät legt das Verzeichnis ihrer Vorlesungen für 23/24 gehorsamst vor.

Inwiefern etwa die Vorlesung über das kath. Kirchenrecht vermißt werden sollte, erlaubt sich der Unterzeichnete die Bemerkung, daß es zwar allerdings unumgänglich wäre, daß dasselbe in 2 Semestern gelesen werden könnte; daß man jedoch dieses Semester dem Privatdozenten M ö h l e r es um so weniger zumuten konnte, auch darüber zu lesen, da er die Fächer der Kirchengeschichte und Patrologie, für die er zunächst angestellt wurde, zum ersten Mal vorträgt und damit gewiß hinlänglich beschäftigt ist und andererseits das Hochpreisliche Ministerium wiederholt die Hoffnung ausgesprochen hat, dieses Fach einem kath. Juristen übertragen zu können.

Im Namen der kath.-theol. Fakultät

Dr. Feilmoser, d. Z. Dekan.

76a.

E i n l a g e: Möhler-Tübingen an die kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tübingen, den 3. August 1823.

Hochlöbliche Fakultät!

Auf die unterm 3. August an mich ergangene Aufforderung, zu erklären, welche Vorlesungen ich im nächsten Wintersemester halten wolle, habe ich die Ehre, zu erwidern, daß ich unter Voraussetzung der Billigung vonseiten der Hochlöblichen Fakultät folgendes zu geben beabsichtige:

1. Kirchengeschichte in wöchentlich 7 Stunden
2. Einleitung in das Studium der Väter der drei ersten Jahrhunderte
3. Erklärung der Stromata des Klemens v. Alexandrien[1])

über beide letztere Materien die Woche 2 Stunden

Möhler, Privatdozent.

[1]) Die Angaben zu Nr. 1—3 übereinstimmend mit Wörners Aufzeichnungen bei G a m s 54.

77.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 14.

Tübingen, den 24. Februar 1824.

Die kath.-theol. Fakultät legt das Verzeichnis ihrer Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1824 geh. vor.

Die kath.-theol. Fakultät hat die Ehre, in der Anlage das Verzeichnis ihrer Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1824 vorzulegen und dabei zu bemerken, daß der Vortrag des kath. Kirchenrechts wegen der im letzten Jahrgange befindlichen Theologen von der jüngsten Promotion oder derjenigen, welcher im vorigen Jahre ein Aufrücken gestattet wurde, auch in diesem Sommerhalbjahre notwendig werde.

Im Namen der kath.-theol. Fakultät im Verhinderungsfalle des Dekans

Der Prodekan: Dr. Feilmoser.

78.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 15.

Tübingen, den 6. März 1824.

Untertänigste Anzeige des prov. Wilhelmstiftsdirektors Schönweiler die Vorlesungen über das Kirchenrecht im künftigen Semester betreffend.

Da in dem unterm 4. d. M. eingesandten Lektionsverzeichnisse der hiesigen Universität für das kommende Semester keine Vorlesung über das kath. Kirchenrecht angekündigt ist vonseiten der kath.-theol. Fakultät und doch 13 Konviktoren des 3. Kurses, die nämlich, welche das vorige Jahr aufgestiegen sind, dies wichtige Fach noch nicht gehört haben, so erachte ich es für Pflicht, die Höchste Stelle darauf aufmerksam zu machen mit dem untertänigsten Anfügen, daß „die kath.-theol. Fakultät es bei einer K. Ministerium des Innern neuerlich in Erinnerung gebracht habe, es müsse über dieses Fach im nächsten Semester gelesen werden und möchte daher die erforderliche Einleitung diesfalls geschehen; auch würde Privatdozent Möhler Vorlesungen über das Kirchenrecht angekündigt haben, wenn ihm eine Höchste Weisung zugekommen wäre."

Diesem zufolge ist der Privatdozent Möhler bereit, wenn keine andere Vorkehrung getroffen und es ihm aufgetragen wird, das Kirchenrecht zu lehren.

Schönweiler, prov. Direktor.

79.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister von Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. V 27.

Stuttgart, den 16. März 1824.

Anbringen des Königl. kath. Kirchenrats die Vorlesungen über das kath. Kirchenrecht im künftigen Semester betreffend.

Die kath.-theol. Fakultät in Tübingen hat es in ihrem Berichte

vom 24. d. M. bei dem K. Ministerium in Erinnerung gebracht, wie notwendig es sei, daß im kommenden Sommerhalbjahr Vorlesungen über das kath. Kirchenrecht gehalten werden. Diese Notwendigkeit beruht vorzüglich auf dem Umstande, daß, wenn die Vorlesungen nicht stattfänden, 13 Konviktoren des 3. theol. Kurses in das Seminar übertreten müßten, ohne dieses für den kath. Theologen wichtige und unentbehrliche Lehrfach gehört zu haben; — ein Nachteil, der für sie um so größer wäre, als sie nie wieder Gelegenheit erhielten, Vorträge darüber hören zu können.

Zwar sind von dem Professor Michaelis[1]) Vorlesungen über das kath. und prot. Kirchenrecht nach Böhmer[2]) angekündigt; allein es ist bereits dargetan und anerkannt, daß vorzüglich für die kath. Theologen Vorlesungen von einem kath. Rechtsgelehrten über ein kath. Lehrfach erforderlich werden. Da nun für das instehende Sommersemester noch kein solcher Lehrer aufgebracht werden kann, so weiß die Unterzeichnete Stelle kein anderes Auskunftsmittel, als daß dieser Lehrgegenstand im kommenden Sommerhalbjahr von dem allein dazu geeigneten Privatdozenten Möhler gegen eine angemessene Belohnung übernommen werden möchte.

Da der Vortrag nur auf ½ Jahr beschränkt ist und dafür von dem Privatdozenten Möhler, selbst mit Beschränkung der eigenen Fächer, wöchentlich höchstens 6 Stunden verwendet werden können, so wird vorzüglich das öffentliche Kirchenrecht und die Hauptabschnitte des privatrechtlichen, insbesondere über die Benefizien, die Ehe etc., mit Ausführlichkeit zu erklären, über die minder wichtigen Abschnitte aber, welche den Konviktoren zum Nachlesen zu empfehlen wären, ein *Examinatorium* zu halten sein.

Allerdings ist Möhler durch die Kirchengeschichte und die dazu gehörigen Nebenfächer ganz beschäftigt; allein die Not gebietet für dieses Semester noch eine Ausnahme. Auch hat sich nach dem anliegenden Berichte des provisorischen Direktors am Wilhelmstifte vom 6./9. l. M. der Privatdozent Möhler zur Uebernahme dieses Lehrfaches geneigt erklärt.

Als Belohnung dürften ihm nach der Analogie jener, welche vermöge Ministerial-Erlasses vom 5. September 1819 dem Pro-

[1]) Adolf Michaelis, geb. zu Hammeln 1795, Privatdozent in Tübingen 1818, ao. Prof. 1820, or. Prof. 1822, las Deutsches Privatrecht, Lehensrecht, Staats- und Rechtsgeschichte; Klüpfel 455.

[2]) J. H. Böhmer, Institutiones iuris canonici methodum decretalium nec non ad fora catholicorum atque protestantium compositae. Halle 1738; 5. edit. 1770.

fessor Herbst bei der Uebernahme der Kirchengeschichte ausgeschieden wurde, 150 fl. aus der Universitäts- oder juridischen Fakultäts-Kasse bestimmt werden.

Uebrigens behält man sich vor, wegen Anstellung eines Professors für das kath. Kirchenrecht die verlangten weiteren Anträge zu erstatten.

Camerer.

80.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 17; V 28.

Stuttgart, den 19. März 1824.

Dem K. kath. Kirchenrat wird auf sein Anbringen vom 16. v. M., die wegen der Vorlesungen über das kath. Kirchenrecht für das künftige Sommerhalbjahr zu treffende Vorkehr betreffend, zu erkennen gegeben, daß man den dem Privatdozenten Möhler zu Haltung dieser Vorlesungen im nächsten Sommerhalbjahr erteilten Auftrag genehmige, daß aber derselbe, da er als Privatdozent einen zureichenden Gehalt hat, für diesen Auftrag um so weniger eine auch nur zeitwährende Gehaltszulage verlangen könne, als ein Pensum von wöchentlich 13—15 Stunden auch bei einem akademischen Lehrer kein außerordentliches ist und als vordem die kath. Fakultät sowohl als das Bischöfliche Generalvikariat selbst darauf antrugen, daß der Vortrag der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts ordentlicherweise Einem Manne übertragen werden solle.

Schmidlin.

81.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 22.

Tübingen, den 20. Juli 1824.

Die kath.-theol. Fakultät legt das Verzeichnis ihrer Vorlesungen im Winterhalbjahr 1824/25 geh. vor.

Indem der Unterzeichnete das Verzeichnis der Vorlesungen geh. vorlegt, erlaubt er sich die Bemerkung, daß es zwar allerdings erwünscht wäre, daß der Vortrag des kath. Kirchenrechts schon im Winterhalbjahr beginnen könnte, daß man aber darauf nicht Rücksicht nehmen konnte, indem der Fakultät nicht bekannt ist, welche Absichten Höchsten Orts in Betreff eines Lehrers für dieses Fach stattfinden.

Im Namen der kath.-theol. Fakultät

Der Prodekan: Dr. Feilmoser.

82.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg.

Stuttg./Akt. III. 23.

Stuttgart, den 31. Juli 1824.

Zufolge des § 7 der organischen Bestimmungen des Wilhelmstiftes in Tübingen lassen wir eine Abschrift des Verzeichnisses der Vorlesungen der kath.-theol. Fakultät im Winterhalbjahr 1824/25 mit dem Anfügen zugehen, daß nach der Ministerial-Bemerkung vom 24. wegen der Lehrstelle des kath. Kirchenrechts demnächst eine Entschließung folgen werde.

Auch in diesem Verzeichnisse wird abermal die Ankündigung der Vorlesungen über Religion, Christentum und Kirche für die Studierenden aller Fakultäten vermißt.

Sinz.

dat. eod.: An das K. Ministerium des Innern betr. die Vorlesungen der kath.-theol. Fakultät in Tübingen für das Wintersemester 1824/25.

Die Unterzeichnete Stelle gibt das ihr unterm 24./27. d. M. zugefertigte Verzeichnis der Vorlesungen der kath.-theol. Fakultät in Tübingen für das Wintersemester 1824/25 mit dem Bemerken zurück, daß sie bloß zu erinnern habe, daß wieder die Vorlesungen über Religion, Christentum und Kirche für die katholischen Studierenden aller Fakultäten fehlen.

Camerer.

83.

Möhler-Tübingen an König Wilhelm I. von Württemberg.

Eingabe vom 20. Sept. 1824 s. unten: Beilage zu Nr. 87/87a.

84.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 17.

Tübingen, den 6. November 1824.

Das Lektionen- und Repetitionen-Verzeichnis für die Konviktoren im laufenden Semester betr.

Daß der 2. theol. Kurs wöchentlich nur 27 und nicht 28 Stunden hat, kommt daher, weil Privatdozent Möhler auf die Patrologie und die Erklärung der Chrysostomus *de Sacerdotio* in Verbindung statt 4 nur 3 Stunden verwendet.

Im Verzeichnis der Vorlesungen kündigte Möhler an: die christliche Kirchengeschichte wöchentlich in 7 Stunden. Derselbe lehrt 2 Stunden in der Woche die Patrologie und erklärt einen griechischen oder lateinischen Kirchenschriftsteller.

Schönweiler, prov. Stiftsdirektor.

85.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 24.

Tübingen, den 24. Februar 1825.

Rückäußerung der kath.-theol. Fakultät auf die Note vom 12. Februar 1825. Mit einer Beilage und mit Rückanschluß des Kommunikats.

Die kath.-theol. Fakultät hat auf die verehrliche Note vom 12. Februar d. J. Nr. 782, worin sie darüber sich zu äußern aufgefordert wird, wie die durch das Nichterscheinen des Dr. R o t h[1]) in dem kommenden Sommersemester für die Konviktoren des 3. theol. Kurses, welche das Kirchenrecht noch zu hören haben, entstehende Lücke auszufüllen sei, folgendes zu erwidern die Ehre:

Es sind zwar nicht die Konviktoren des 3. theol. Kurses, die das Kirchenrecht im kommenden Sommersemester zu hören haben, wie die Verehrliche Note voraussetzt — denn diese haben es bereits im vorigen Jahre gehört — sondern es sind die Zöglinge des 2. theol. Kurses; dennoch muß die Fakultät den Vortrag dieses Faches für die Zöglinge des soeben genannten Kurses aus Gründen für unerläßlich halten, die die Konviktskommission in ihrem mit Bericht des Stiftsdirektors vom 4. April 1824 dem kath. Kirchenrate vorgelegten und von demselben durch ein Dekret vom 8. Mai 1824 Nr. 1897 genehmigten Beschlusse vom 26. März 1824 entwickelt hat und die darin bestehen, daß

A) die Zöglinge des 3. theol. Kurses durch die große Anzahl der Vorlesungen und durch die als Vorbereitungen zum Konkurs um Aufnahme in das Priester-Seminar angeordneten Repetitionen aus sämtlichen Hauptfächern der Theologie gehindert sind, das so wichtige Fach des Kirchenrechts zu studieren; daß

B) nur in dem Falle, wenn die Konviktoren des 2. theol. Kurses das Kirchenrecht zu hören angewiesen sind, die Möglichkeit eintritt, daß auch Konviktoren die aus dem Kirchenrecht aufgegebene Preisfrage[2])

[1]) Vgl. unten: Nr. 86 und 90a.

[2]) Die von der kath.-theol. Fakultät hier geäußerten Erwartungen sollten sich alsbald bestätigen, indem die im Herbst 1824 gestellte Preisaufgabe: „*Quid auctoritatis quidque juris fuerit principibus christianis circa episcoporum electionem a Constantino Magno ad hodierna usque tempora?*“ von drei Bewerbern aus dem Wilhelmstift (Staudenmaier, Lang, Holl: unten Nr. 94) bearbeitet wurde. Staudenmaiers Lösung

bei der Fürstlich-Speyerschen Stiftung[1]) mit Erfolg bearbeiten können; daß

C) auf den 2. theol. Kurs eine zu geringe Anzahl Lehrstunden käme, wenn demselben das Kirchenrecht nicht zugewiesen würde; und daß endlich

D) dieses Fach nächst der Dogmatik bereits als Leitungsprinzip bei der Lokation der Zöglinge des 2. theol. Kurses angenommen ist.

Die Fakultät forderte daher in Bezug auf die fragliche Vorlesung den Privatdozenten Möhler als denjenigen, der hier allein in Frage kommen könnte, zur Erklärung auf, ob und unter welchen Bedingungen er diese Vorträge im nächsten Sommersemester zu halten geneigt wäre; und nachdem nun derselbe unterm 20. Februar d. J. seine Erklärung dahin abgegeben hatte, daß er den Vortrag des Kirchenrechtes im nächsten Semester unter der Bedingung zu übernehmen geneigt sei, daß ihm eine Remuneration von 200 fl. bewilligt werde: so legt die Fakultät diese Erklärung dem K. kath. Kirchenrate in der Ueberzeugung vor, daß die Höhere Behörde die Bereitwilligkeit des Privatdozenten Möhler gerne sehen und seine Bedingung einer Gratifikation um so mehr für billig halten werde, als derselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ein eigener Lehrer des kath. Kirchenrechts ernannt und dessen Gehalt bereits in den Etat aufgenommen ist, zur unentgeltlichen Uebernahme dieses Faches nach dem Ermessen der Fakultät und dem Herkommen an der Universität nicht verbindlich gemacht werden könne.

Im Namen der kath.-theol. Fakultät

Dr. Herbst, d. Z. Dekan.

---

erhielt als „eine sehr ausgezeichnete Abhandlung" den ersten Preis und erschien unter Möhlers Anleitung umgearbeitet und erweitert: „Geschichte der Bischofswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselben". Tübingen 1830; Fr. Lauchert, Franz Anton Staudenmaier (1800—1850) in seinem Leben und Wirken dargestellt. Freiburg 1901, 46 f.; 85.

[1]) Die „Fürstbischöflich-Speyersche Stiftung" führt ihren Namen von Graf August von Limburg-Styrum, Fürstbischof von Speyer, der in seinem Testamente vom 18. Oktober 1788 ein Kapital von 2000 fl. zu einer Prämie für deutsches katholisches Kirchenrecht bestimmte; Neher 645; vgl. J. Wille, August Graf von Limburg-Styrum, Fürstbischof von Speier (Neujahrsbl. der bad. hist. Kommission) Heidelberg 1913; J. Rössler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speirer Fürstbischof August v. Limburg-Stirum (1770—1797). Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Würzbg. Diss. Speyer 1914.

Beilage.

Stuttg./Akt. III 24; Tüb./Akt. Nr. VIII: 1. Nov. 1824—1. Nov. 1825.

An die Hochlöbliche Theologisch-Katholische Fakultät.

Tübingen, den 20. Februar 1825.

Auf die an mich ergangene Aufforderung, mich zu erklären, ob und unter welchen Bedingungen ich im kommenden Semester das Kirchenrecht vortragen wolle, habe ich die Ehre zu erwidern:

daß ich des dringenden Bedürfnisses wegen bereit bin, meine Dienste anzubieten, obschon ich wegen der erfolgten Anstellung eines eigenen Professors für das fragliche Fach mich dessen nicht mehr versah und in meinen vorhabenden literärischen Arbeiten sehr werde gestört werden. — Da aber in den Umfang der mir durch Höchstes Dekret angewiesenen Lehrfächer das Kirchenrecht nicht gehört, was auch durch Anstellung eines besonderen Lehrers desselben ausgesprochen ist, so möchte es nicht unbillig erscheinen, wenn ich eine außerordentliche Gratifikation für diese außerordentliche Leistung anspreche, zumal jetzt eine eigens für den Vortrag des Kirchenrechts bestimmte Summe in den Etat aufgenommen ist. Auch ist es bekannt, daß kein Honorar von den Zuhörern, die bloß aus Theologie-Kandidaten bestehen, bezahlt wird. Selbst von dem Gesichtspunkte aus könnte kaum meine Bitte unstatthaft erscheinen, daß ich in meinen andern Fächern die Stundenzahl nicht voll werde geben können; denn etwas anderes ist es doch in einem dennoch beizubehaltenden Fache weniger Stunden lesen und ein neues Fach in mehreren Stunden, als dort genommen werden, dazu geben. Ja da ich ungeachtet der Hinwegnahme einiger Stunden in der Kirchengeschichte und Patristik doch von dem Pensum nichts nehmen[1]) kann, sondern den Vortrag nur gedrängter in allen Teilen, also besonders, zu bearbeiten habe, so ist nicht nur keine Ausgleichung der Stunden getroffen, sondern meine Vorbereitungen auch für die ohnedies zu gebenden Lektionen nehmen mehr Zeit in Anspruch. Nebstdem bin ich immer gezwungen, die Ausgaben für die Literatur in einem mir zukommenden Fache zu bestreiten. — Ich glaube demnach, daß 200 fl. keine ungerechte Forderung sei.

Mich mit ausgezeichneter Hochachtung . . .

Privatdozent Möhler.

[1]) Tüb./Akt.: „hinwegnehmen".

86.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VIII 10.

Stuttgart, den 1. März 1825.

Anbringen des Königl. kath. Kirchenrats betreffend die Vorlesungen des kath. Kirchenrechts an der Universität Tübingen während des Sommerhalbjahrs 1825.

Dem neuernannten außerordentlichen Professor des kath. Kirchenrechts an der Universität Tübingen Dr. R o t h von Würzburg wurde bei seiner Ernennung vom 26. Aug. v. J. bewilligt, seine Stelle kränklichkeitshalber erst bis Ostern d. J. beziehen zu dürfen. Nach anliegendem Schreiben vom 6./12. v. M. an den Referenten dauert nun aber diese Kränklichkeit nicht nur noch fort, sondern hat sich auch verschlimmert, so daß derselbe abermals nicht erscheinen und die Vorlesungen eröffnen kann.

Dadurch entsteht eine Lücke für die Konviktoren des 2. theol. Kurses, welche im kommenden Sommersemester das kath. Kirchenrecht hören müssen. Die Unterzeichnete Stelle kommunizierte deshalb mit der kath.-theol. Fakultät in Tübingen, wie dieselbe auszufüllen wäre.

Es war vorauszusehen, daß die Wahl auf den Privatdozenten M ö h l e r, der schon einigemal Aushilfe leistete, fallen würde; auch hat sich derselbe nach der Anlage bereit erklärt, dieses Lehrfach im kommenden Sommersemester zu übernehmen und die nötigen Vorlesungen darüber zu halten, jedoch unter der Bedingung eines Honorars von 200 fl.

Die Unterzeichnete Stelle hat gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden und muß vielmehr ein Hohes Ministerium bitten, denselben zu genehmigen, mit der Auflage, daß M ö h l e r darauf wöchentlich 6 Stunden zu verwenden und das öffentliche Kirchenrecht, auch die Hauptabschnitte von dem Privat-Kirchenrecht, besonders über die Benefizien, die Ehe etc. ausführlich zu lehren habe. Mehrere Vorlesungen können ihm nicht wohl zugemutet werden, als er neben dem kanonischen Fache noch jenes der Kirchengeschichte zu besorgen hat.

Das Honorar von 200 fl. findet die unterzeichnete Stelle nicht nur billig, sondern noch bescheiden und muß sie daher besonders in Hinsicht der Gründe, welche sowohl der Privatdozent M ö h l e r

als die kath.-theol. Fakultät dafür anführen, dasselbe zur gnädigen Genehmigung empfehlen auf Rechnung der 800 fl. des Dr. Roth.

Camerer.

Randbemerkung:

Dem Königl. kath. Kirchenrat, den 5. März 1825.

Auf das Anbringen vom 1. d. M. wird unter 5. d. M. genehmigt, daß bei der fortdauernden Verhinderung des Eintrittes des Prof. Dr. Roth der Vortrag des kath. Kirchenrechts im bevorstehenden Sommerhalbjahr dem Privatdozenten Möhler vorsorglich übertragen werde.

Gegen die Zusicherung einer besonderen Belohnung aus der dem Prof. Roth ausgesetzten Besoldung hat man unter dem Vorbehalte nichts zu erinnern, daß diese Belohnung nicht stattfinde, wenn Möhler noch vor Eröffnung seiner Vorlesungen eine angemessene Beförderung erhalten sollte. Jedenfalls ist die Bestimmung der Belohnung auf die Erledigung seines zur Zeit anhängigen Beförderungs-Gesuchs auszusetzen und sodann weiterer Antrag zu erstatten. Dem Prof. Roth hat der kath. Kirchenrat zu eröffnen, daß man vorerst ihm längere Frist gestatte, übrigens nach Ablauf der ersten Hälfte des künftigen Sommers seine weitere Erklärung erwarte, ob und wann er seine Stelle antreten zu können glaube.

Schmidlin.

87.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 2; Tüb./Akt. Nr. VIII: 1. Nov. 1824—1. Nov. 1825.

Tübingen, den 2. März 1825.

Untertänigstes Gutachten der kath.-theol. Fakultät über die Bitte des Privatdozenten Möhler vom 20. Sept. 1824 um Beförderung zur Stelle eines außerordentlichen Professors und um Gehaltserhöhung.

Unter Rückgabe des Kommunikats.

Die kath.-theol. Fakultät glaubt, die ihr unterm 25. Febr. l. J. zum Gutachten mitgeteilte Bittschrift des Privatdozenten Möhler vom 20. Sept v. J. um Beförderung zum außerordentlichen Professor und um Gehaltserhöhung zur gnädigsten Berücksichtigung nachdrücklichst empfehlen zu dürfen[1]). Seit 2 Jahren trägt der Bitt-

[1]) Im Begleitschreiben an die Fakultät bemerkt Herbst: „Gerade als ich den Beibericht zu dem Monitorium Herrn Möhlers entworfen hatte, erhielt ich dessen erste Bittschrift vom Ministerium mit dem Auftrage, an die Fakultät ein Gutachten darüber zu stellen. Herr Möhler zog nun sein Monitorium zurück und ich entwarf

steller nicht nur die ihm gnädigst zugeteilten Fächer der Kirchengeschichte und die damit verwandten vor, sondern hat auch schon einigemal das kath. Kirchenrecht den Konviktoren außerordentlicherweise und ohne Gratifikation vorgetragen; und die Fakultät hatte vielfache Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß derselbe, sowohl was seine Kenntnisse und Lehrfähigkeit als auch was den Eifer und die Tätigkeit betrifft, den Allerhöchsten Absichten vollkommen[1]) entsprochen habe. Zur Ermunterung dieses Eifers würde es gereichen, wenn die Bitte des Bittstellers gnädigst gewährt würde, da nach den bisherigen Vorgängen dieselbe Begünstigung anderen tüchtigen Privatdozenten nach einem 2jährigen Lehrkurse oder noch früher zuteil wurde[2]).

Das Gesuch um Gehaltserhöhung betreffend erkennt zwar die Fakultät an, daß der gegenwärtige Gehalt des Bittstellers die gewöhnliche Besoldung eines außerordentlichen Professors erreicht, glaubt aber in Erinnerung bringen zu dürfen, daß von den Lehrern der kath. Fakultät keine Honorarien bezogen werden, eine Gehaltserhöhung also dem Bittsteller nicht nur wohl zu gönnen wäre, sondern auch in Rücksicht auf die außerordentlichen Professoren anderer Fakultäten, die Honorarien beziehen, der Billigkeit angemessen scheine[3]).

Katholisch-theologische Fakultät

In deren Namen: Dr. Herbst, d. Z. Dekan.

Beilage. 87a.

Universität Tübingen, den 20. September 1824.

Eure Königliche Majestät!

Privatdozent Möhler bittet alleruntertänigst um allergnädigste Beförderung zum Extraordinarius und um eine Gehaltserhöhung.

Die mir allergnädigst übertragene Aufgabe, die Kirchengeschichte nebst den verwandten Fächern zu lehren, habe ich mich nun seit

---

nun nach dem Beschlusse der Fakultät vom 23. Sept. 24 ein etwas verändertes Gutachten, welches ich *ad monendum* gehorsamst vorlege. Herr Kanzler, mit dem ich über die Sache sprach, hatte geraten, von der Reise Herrn Möhlers nichts zu erwähnen. Darum ließ ich sie aus. Ihre *Vota Veneranda* erbittend bin ich . . . Herbst."

[1]) In Herbsts Entwurf nachträglich eingefügt. Randbemerkung: „vollkommen? Drey."

[2]) Tüb./Akt.: „da — zuteil wurde" fehlend. Den der Eingabe an das Kultministerium beigefügten Zusatz dürfte Kanzler Autenrieth veranlaßt haben, wie auch den in Anm. 3 bezeichneten.

[3]) Tüb./Akt.: „sondern auch — angemessen scheine" fehlend.

3 Semester zu lösen bemüht. Es dürfte sich unterdessen ergeben haben, ob ich die erforderliche Lehrfähigkeit besitze oder nicht. In dem letzten Falle müßte es für den Staat nicht weniger erwünscht sein als für mich, wenn mir sobald als möglich ein anderer Wirkungskreis angewiesen würde; worin dieser auch immer bestehen möge, mit Freude würde ich darin arbeiten. In dem ersten Falle aber wage ich es, mich mit der Bitte um das Extraordinariat an die Gnade Eurer Majestät zu wenden; eine Bitte, welche sich mir sowohl wegen der unruhigen Lage, die mit einer interimistischen Anstellung so eng verbunden ist, abdringt als wegen des Bedürfnisses einer Gehaltserhöhung, da mir keine Honorarien gegeben werden und die Bestreitung der Kosten für eine auch nur einigermaßen vollständige Literatur in einer so umfassenden Wissenschaft durch meine bisherige Besoldung nicht möglich war, besonders da ich auch die nötigen Werke für das Kirchenrecht, welches ich 2mal vorzutragen beauftragt war, zu erkaufen hatte.

In der zuversichtlichen Hoffnung auf die allergnädigste Gewährung meiner untertänigsten Bitte geharre ich in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät
treu-gehorsamster Diener Adam Möhler,
Privatdozent bei der theol.-kath. Fakultät.

An die kath.-theol. Fakultät zum Gutachten.

Stuttgart, am 23. Febr. 1825. Ministerium des Innern: Schmidlin.

88.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Finanzministerium-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 3.

Stuttgart, den 4. März 1825.

Die Bitte des Privatdozenten Möhler zu Tübingen um Beförderung zur Stelle eines außerordentlichen Professors mit Gehaltserhöhung betr.

Der Privatdozent Möhler an der kath.-theol. Fakultät bittet um Ernennung zum außerordentlichen Professor mit Gehaltserhöhung und die betr. akademische Stelle empfiehlt sein Gesuch zur gnädigsten Gewährung.

Der Unterzeichnete glaubt, daß diesem bei seinen guten Zeugnissen und da er von seinen Zuhörern keine Kollegiengelder erhält, zu seinem Gehalt von 800 fl. eine Zulage von etwa 150 fl. zu bewilligen

sein möchten. Da ihm jedoch über den Stand des Ausgabe-Etats der Universität für die Finanzperiode v. 1823/26 alle und jede Notizen abgehen, so ist er auch bei diesem Gegenstand genötigt, das Finanzministerium um möglichst baldige Äußerung zu ersuchen, indem er übrigens bemerkt, daß für die Stelle, welche Möhler vertritt, früher ein ordentlicher Professor mit höherem Gehalt angestellt gewesen sei. Schmidlin.

89.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 25; IV 18.

Tübingen, den 15. März 1825.

Wenn das Kirchenrecht im nächsten Semester nicht gelesen werden sollte, so wird in dem Falle Privatdozent Möhler außer den für Patrologie angesetzten 2 Stunden noch in 2 besonderen Stunden Augustinus', Chrysostomus' und Theodorets Erklärungen des Briefes an die Römer diesem Kurse vortragen. Übrigens wäre es sehr wünschenswert, daß das Kirchenrecht im nächsten Semester gelesen würde, weil sonst das nächste Jahr der 2. theol. Kurs wieder mit Kollegien überhäuft wird. Dies wird um so mehr der Fall sein, als ihm das vorige Jahr die Kirchengeschichte nur bis zur Reformation vorgetragen wurde und daher Privatdozent Möhler gesonnen ist, in einem abgesonderten Kollegium die Kirchengeschichte von der Reformation bis auf die neueste Zeit in einem Semester des künftigen Jahrs, wahrscheinlich im Sommersemester 1826, mit diesem Kurse nachzuholen.

Wenn Privatdozent Möhler im nächsten Halbjahr das Kirchenrecht zu lesen angewiesen ist, so trägt er die Kirchengeschichte wöchentlich nur 5 mal vor.

Direktor des Wilhelmstifts: Schönweiler.

90.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. III 26.

Stuttgart, den 19. März 1825.

Anbringen an das K. Ministerium des Innern, womit der Studienplan für die Konviktoren im Wilhelmstift zu Tübingen für das Sommersemester 1825 vorgelegt wird.

Wenn in dem Studienplan gegen den Hohen Min.-Erlaß vom

5. d. M. nur 5 anstatt 6 wöchentliche Vorlesestunden über das kath. Kirchenrecht verzeichnet sind, so dürfte sich dies dadurch ausgleichen, daß der Privatdozent Möhler die Repetition aus diesem Fache, was für die Zöglinge vorteilhaft sein dürfte, selbst übernehmen will. Auch treffen Möhler bereits 12 wöchentliche Vorlesestunden.

(Unterschrift fehlt) Sinz?

90a.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VIII 14.

Stuttgart, den 26. März 1825.

Anbringen des Königl. kath. Kirchenrats betreffend die Belohnung des Privatdozenten Möhler für den Vortrag des kath. Kirchenrechts in Tübingen.

Vermöge hohen Erlasses vom 5. März wurde genehmigt, daß bei der fortdauernden Verhinderung des Eintrittes des Professors Dr. Roth der Vortrag des kath. Kirchenrechts im bevorstehenden Sommerhalbjahr dem Privatdozenten Möhler vorsorglich übertragen werde, hinsichtlich der Belohnung dafür aber vorbehalten, daß dieselbe nicht stattfinde, wenn Möhler noch vor Eröffnung seiner Vorlesungen eine angemessene Beförderung erhalten sollte, und daß jedenfalls die Bestimmung der Belohnung auf die Erledigung seines zur Zeit anhängigen Beförderungs-Gesuches auszusetzen sei.

Da nun Möhler diese Vorlesungen wirklich begonnen hat, bei dem inzwischen erfolgten Ableben des Dr. Roth[1]), für welchen derzeit noch kein tüchtiger Rechtsgelehrter in Vorschlag gefunden wurde, wenigstens diesen Sommer wird fortsetzen müssen, so sieht sich die Unterzeichnete Stelle veranlaßt, die Bestimmung der unterm 1. März d. J. in Antrag gebrachten Belohnung des Möhler in Erinnerung zu bringen.

Camerer.

---

[1]) Den Akten (VIII 11) beiliegend: Brief des Stiefvaters von Dr. Roth, Stadtsteuereinnehmers Hub, und der Katharine Hub, ehevor verwittibte Roth; Würzburg, den 27. April 1825, daß „der zu Würzburg am 10. August 1797 geborene Dr. jur. Kaspar Ignaz Roth, Privatdozent an der Universität Würzburg, unter dem 26. August 1824 ernannter außerordentlicher Professor des kath. Kirchenrechts an der Kgl. Universität zu Tübingen, am 22. April 1825 in Würzburg bei seinen Eltern gestorben".

91.

Finanzministerium-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 4.

Stuttgart, den 7. April 1825.

Note des Finanzministeriums an das K. Ministerium des Innern in Betreff der Beförderung und Gehaltserhöhung des Privatdozenten Möhler zu Tübingen.

Indem der Unterzeichnete auf die Verehrl. Note des K. Ministeriums des Innern vom 4. März Nr. 485 in Beziehung auf die Frage von vorhandenen Fonds für Besoldungszulagen lediglich auf seine inzwischen erteilte Äußerung über die Belohnung des Professors Klaiber[1]) vom 8. März und auf seine heutige Aeußerung über die gegenwärtig zur Frage kommenden Besoldungszulagen an Universitätslehrer überhaupt sich beziehen muß, sieht er sich in spezieller Beziehung auf Möhler zu der Bemerkung verpflichtet, daß, da die außerordentlichen Professoren Schmid[2]) / neben einer Zulage von 50 fl. für besondere Funktionen / Klaiber und Tafel[3]) mit einer Besoldung von 800 fl., Rapp[4]), Riecke[5]) und Bauer[6]) mit 750 fl. zu ihren jetzigen Stellen befördert worden sind und in diesen Verhältnissen zum Teil schon mehrere Jahre sich befinden, es um so mehr an dem bisherigen Gehalt des Möhler von 800 fl. auch für die nächste Zukunft genügen dürfte, als im Falle der Verwilligung von 950 fl. an diesen nicht nur jene genannten Personen zu Ansprüchen auf Zulagen sich veranlaßt finden, sondern hauptsächlich dieser höhere Gehalt den Grund zu einer der Kasse sehr beschwerlichen Konsequenz legen dürfte.

Was den von Möhler angeführten Grund betrifft, daß seine Stelle früher von einem ordentlichen Professor mit höherem Gehalt versehen worden sei, so wird das K. Ministerium des Innern bei einer Vergleichung mit der evangel.-theol. Fakultät sich überzeugen,

---

[1]) Repetent und mit Beibehaltung seiner Repetentenstelle Privatdozent für prot. Theologie seit 1822; im Laufe des Jahres 1823 ao. Prof. der Theologie; Klüpfel 394/95. 403.

[2]) Prof. der prakt. Theologie in der evangel.-theol. Fakultät, gest. 1852; Klüpfel 417; Mohl I 191; K. Weizsäcker in Herzogs RE² XIII 596.

[3]) G. F. L. Tafel, ao. Prof. der klass. Literatur 1818, or. Prof. 1822; Klüpfel 369.

[4]) Seit 1819 ao. Prof. der Anatomie und Zoologie, 1827 or. Prof.; Klüpfel 481; Mohl I 195.

[5]) Spitaloberarzt zu Tübingen 1811—1815, ao. Prof. der Chirurgie 1820, or. Prof. 1827; Klüpfel 490; Mohl I 189.

[6]) Prosektor an der medizinischen Fakultät 1805, ao. Prof. 1818; Klüpfel 481.

daß dies hier der gleiche Fall war, ohne daß man dadurch sich bewogen fand, den außerordentlichen Professoren einen höheren Gehalt auszusetzen.

Wekherlin.

92.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Finanzministerium-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 5.

Stuttgart, den 12. April 1825.

Dem K. Finanzministerium die Gehaltserhöhung des Privatdozenten Möhler in Tübingen betr.

Durch die jenseitige Verehrl. Note vom 7. d. M. findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, das Finanzministerium noch weiter um gefl. Mitteilung eines Verzeichnisses über den Etat der Universität für die Periode von 1823/26 zu ersuchen, indem er nicht zweifelt, daß von mehreren sonst mit ordentl. Lehrern besetzten Stellen die vollen Gehalte aufgenommen sind und daß auf diese Weise, wenn auch der Universitätsetat im ganzen keinen Überschuß gewähren sollte, wenigstens der Besoldungsetat nicht erschöpft ist.

Schmidlin.

93.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. VIII 12.

Stuttgart, den 2. Mai 1825.

An den König.

Anzeige des Ministeriums des Innern von dem Ableben des zum außerordentlichen Professor an der Universität Tübingen ernannten vorm. Privatdozenten in Würzburg Dr. Roth.

Der schon durch ein H. Dekret vom 28. Juli 1824 zum außerordentlichen Professor des kath. Kirchenrechts an der Universität ernannte vorherige Privatdozent Dr. Roth ist nach einer Anzeige seines Vaters, des Steuereinnehmers in Würzburg, am 22. v. M. an einer Brustkrankheit gestorben. Er wurde bald nach seiner Ernennung von dieser Krankheit befallen und eben hiedurch an der Beziehung seiner Stelle verhindert. Er hat, da er die Stelle nicht antrat, keinen Gehalt bezogen.

Ich werde mir angelegen sein lassen, für das Fach des kath. Kirchenrechts baldmöglichst einen andern tüchtigen Rechtsgelehrten kath. Konfession zu gewinnen.

Schmidlin.

dat. eod.: An den Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Da der Professor Dr. Kaspar Ignaz Roth am 22. v. M. zu Würzburg gestorben und hiedurch die Stelle eines außerordentlichen Lehrers des kath. Kirchenrechts an der Universität Tübingen von neuem in Erledigung gekommen ist, so erhält der Königl. kath. Kirchenrat den Auftrag, sich nach tüchtigen Rechtsgelehrten kath. Konfession, welche zum Vortrag des Kirchenrechts geeignet wären, umzusehen und über das Ergebnis seiner diesfallsigen Nachforschungen mit gutächtlichen Vorschlägen zu berichten.

Schmidlin.

dat. eod.: An den akademischen Senat-Tübingen.

Da der zum außerordentlichen Professor des Kirchenrechts an der Universität Tübingen ernannte Dr. . . . . gekommen ist, so wird der akademische Senat beauftragt, sich über die Wiederbesetzung dieses Lehrfaches mit einem geeigneten kath. Juristen zu äußern. Schmidlin.

94.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 19.

Tübingen, den 21. April 1825.

Stundenverzeichnis für die Vorlesungen und Repetitionen der Konviktoren im Sommersemester 1825.

Statt der Patrologie, die der Privatdozent M ö h l e r ankündigte, erklärt dieser wöchentlich 1 Stunde die *Confessiones Augustini*[1]) und nach seinem Wunsche setzt Repetent W e i ß[2]) die Erklärung des *Chrysostomus de Sacerdotio* fort, die jener im vorigen Semester zur Hälfte vollendete, in diesem Semester aber wegen der Vorlesung über Kirchenrecht nicht fortsetzen kann[3]). Wegen eben dieser Vor-

[1]) L. L a n g, Erinnerungen aus meinem Leben (Manuskript: Bibliothek des Wilhelmstifts-Tübingen) I 51 f.: „Im Herbste 1823 ging unser Kurs in die Theologie über. Ein neuer Stern war eben im Begriffe, glänzend in der kath. Fakultät aufzugehen — das war Privatdozent M ö h l e r. Er war eben von einer Reise zurückgekommen und las nun Kirchengeschichte vor und zwar wöchentlich 7 Stunden. Das war im Wintersemester 1823/24. Im Sommersemester 1824 hörten wir bei Möhler Fortsetzung der Kirchengeschichte. Auch nahm Möhler mit uns die Bücher des Chrysostomus *de Sacerdotio* durch. Wir haben viel studiert; besonders waren es die Vorlesungen Möhlers, welche uns vielen Fleiß verwenden ließen. Im Winter 1824/25 bei Möhler Patrologie. Möhler las mit uns Augustinus' *Confessiones* durch und gab uns Vorlesungen über das Kirchenrecht. Im Laufe des 2. theol. Kurses lösten Holl, später Dekan in Horb, Staudenmaier und ich eine Preisaufgabe über die Bischofswahlen. Der Preis wurde zwischen Staudenmaier und mir so geteilt, daß Staudenmaier den größeren und ich den kleineren erhielt." Vgl. oben S. 109[2]. — Lorenz Lang, geb. zu Stetten bei Tuttlingen 1800, ord. 1827, 14. Mai 1828 Dompräbendar in Rottenburg, 1839 Pfarrer in Harthausen bei Ulm, 1845 in Schussenried, 1852 in Weilheim, gest. 1872. Herausgeber der Zeitschrift „Kirchenblätter für das Bistum Rottenburg" 5 Jahrgänge 1830—1835 (Rottenburg 1830/32; Tübingen 1833/35); Neher 478. 645.

[2]) Valentin W e i ß, geb. zu Hohenstadt bei Aalen 1792, ord. 1821, 6. Nov. 1821 Repetent in Tübingen, 28. Jan. 1826 Oberpräzeptor in Gmünd, dann Rektor des Lehrerseminars daselbst, 1837 Pfarrer in Söflingen, gest. 1851; Neher 467.

[3]) Wörners Angabe zum Jahre 1825 bei G a m s 55: „Im Sommer (1825) liest Möhler Kirchengeschichte, hält patristische Uebungen aus Augustin, Chrysostomus, Theodoret und erklärt den Römerbrief" ist hienach richtigzustellen; vgl. auch Verzeichnis der Vorlesungen an der Universität Tübingen im Sommerhalbjahr 1825, S. 5: „Die

lesungen kann Möhler über Patralogie nicht lesen, da er jenem Fache 6 Stunden widmen will und er somit wöchentlich schon 12 Stunden zu lesen habe, was für seine schwache Brust mehr als genug ist. Kirchengeschichte wird statt 7 nur 5 mal gelesen.

Schönweiler.

95.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. VIII 15.

Stuttgart, den 13. August 1825.

Anbringen des Ministeriums des Innern betr. die Belohnung des Privatdozenten Möhler an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen für die Besorgung des Lehrfaches des Kirchenrechts.

Der Vortrag des kath. Kirchenrechts für die Zöglinge des Wilhelmstiftes in Tübingen mußte auf das laufende Sommerhalbjahr, nachdem der zum Professor dieses Faches ernannte Privatdozent Dr. Roth aus Würzburg vor dem Antritte der Stelle gestorben ist, außerordentlicherweise dem für das Fach der Kirchengeschichte und der Lehre der Kirchenväter angestellten Privatdozenten Möhler übertragen werden.

Da derselbe schon mit seinen ordentlichen Lehrfächern hinlänglich beschäftigt ist und bei einem Gehalt von 800 fl. keine Kollegiengelder zu beziehen, dabei aber, um sich in seinen Lehrfächern auf dem neuesten Stand der Literatur zu erhalten, einen nicht unbedeutenden Amtsaufwand zu machen hat, so trägt der kath. Kirchenrat darauf an, ihm für den Vortrag des kath. Kirchenrechts, worauf er wöchentlich 6 Stunden zu verwenden hat, eine außerordentliche Belohnung von 200 fl. zu bewilligen und auf den erledigten Gehalt des vorm. Prof. Roth anzurechnen.

Ich finde diesen Antrag hauptsächlich dadurch vollkommen begründet, daß der Privatdozent Möhler nicht wie der Lehrer einer anderen Fakultät, der die Vorlesungen eines anderen besorgt,

---

christliche Kirchengeschichte setzt Privatdozent Möhler in 7 Wochenstunden fort. Derselbe wird in patristischen Uebungen Augustins ‚Chrysostomus' und Theodorets Erklärungen des Briefes an die Römer vortragen". Hieraus wird unzweifelhaft, daß es sich nicht um eine eigentliche exegetische Vorlesung zum Römerbrief handeln sollte. Grundlegend wurden aber die genannten drei Klassiker paulinischer Exegese für den späteren Kommentar Möhlers zum Römerbrief, von F. X. Reithmayr (1845) herausgegeben, der mehr echt Möhlersches Eigentum enthält, als der Herausgeber gelten lassen wollte und die Möhler-Biographie übereinstimmend annimmt.

durch den Bezug von Kollegiengeldern eine Entschädigung erhält, sondern seine Vorlesungen für die Zöglinge des Wilhelmstiftes unentgeltlich zu halten hat.

(Unterschrift fehlt) Schmidlin?

96.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VIII 16.

Friedrichshafen, den 17. August 1825.

Der König an das Ministerium des Innern.

Ich eröffne demselben auf das Anbringen vom 13. d. M. Meine Entschließungen in folgendem:

Dem Privatdozenten Möhler an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen wird für die Besorgung des Lehrfaches des Kirchenrechts die von dem kath. Kirchenrate angetragene außerordentliche Belohnung von 200 fl. bewilligt.

Wilhelm.

97.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Stuttg./Akt. III 28; VIII 17.

Stuttgart, den 20. August 1825.

S. K. M. haben vermöge Höchster Entschließung vom 17. d. M. dem Privatdozenten Möhler an der kath.-theol. Fakultät für die Besorgung des Lehrfaches des kath. Kirchenrechts im laufenden Halbjahr in Rücksicht auf den Umstand, daß er dafür von den Zöglingen des Wilhelmstiftes keine Kolleg-Gelder bezieht, eine außerordentliche Belohnung von 200 fl. bewilligt und auf den erledigten Gehalt des gestorbenen Professors Roth angewiesen.

Die kath.-theol. Fakultät erhält hievon Nachricht mit dem Auftrag, den Dr. Möhler davon in Kenntnis zu setzen.

Schmidlin.

dat. eod.: An den Königl. kath. Kirchenrat Stuttgart.

Dem . . . wird dieses auf sein Anbringen vom 26. Mai d. J. zur Nachricht eröffnet, da der Privatdozent Möhler hievon bereits durch die Fakultät in Kenntnis gesetzt ist.

Schmidlin.

98.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 20.

Stuttgart, den 6. September 1825.

An das Ministerium des Innern betr. die Lehrkanzel des kath. Kirchenrechts an der Universität Tübingen.

Privatdozent Möhler ist allerdings ein ausgezeichneter Mann

und verdiente, besonders damit er nicht einem Ruf ins Ausland Gehör gebe, besser bedacht zu werden; allein die Kirchengeschichte samt Zubehörden ist schon an sich ein Hauptfach und beschäftigt ihren Lehrer ganz. Dazu kommt, daß die Zahl der Theologen sich beinahe oder ganz um die Hälfte vermehrt. Es wird nicht einmal mehr tunlich sein, daß dem Lehrer der Kirchengeschichte auch noch das Kirchenrecht aufgebürdet würde.

(Unterschrift fehlt) Schedler?

99.

Direktorium des Wilhelmstiftes-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 21.

Tübingen, den 19. September 1825.

Studienplan der Konviktoren im Wintersemester 1825/26.

Da der 1. theol. Kurs wöchentlich nur 23 Stunden bekäme, wenn wie bisher die Patrologie, welche Privatdozent Möhler zweimal in der Woche lesen wird — Möhler trägt außerdem die christliche Kirchengeschichte siebenmal vor und wird auch des Athanasius' Buch *de incarnatione* oder dessen Reden gegen die Arianer erklären — auf das 2. Jahr verschoben würde, so ist die Konviktskommission der Ansicht, die Patrologie diesem Kurse zuzuteilen und also für das instehende Schuljahr zugleich mit dem 2. Kurse hören zu lassen. Schönweiler.

100.

Direktorium des Wilhelmstiftes-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 22.

Tübingen, den 29. Oktober 1825.

Der Wilhelmstiftsdirektor frägt ehrfurchtsvoll an, ob der Privatdozent Möhler die Kirchengeschichte selbst repetieren wird, dieselbe desungeachtet von einem Repetenten repetiert würde.

In dem unterm 6. d. M. gnädigst genehmigten Studienplan für die Konviktoren sind 2 Stunden zur Repetition der Kirchengeschichte mit dem 1. theol. Kurs angesetzt. Da nun der Privatdozent Möhler erklärt hat, daß er die Kirchengeschichte selbst repetieren werde, so frage ehrfurchtsvoll an, ob dessenungeachtet die angesetzten 2 Repetitionsstunden von einem Repetenten gehalten werden müssen, mit dem Bemerken, daß die Repetenten auch ohne diese Repetition hinlänglich beschäftigt wären. Schönweiler.

Randbemerkung: *Conc.:* Erl. an den Direktor des Wilhelmstiftes-Tübingen.

Stuttgart, den 5. November 1825.

Dem Stiftsdirektor wird auf seine Anfrage vom 29. l. M. zu erkennen gegeben, daß, da der Privatdozent Möhler die Kirchengeschichte selbst repetiert, man es nicht für nötig hält, daß auch ein Repetent dieselbe repetiere. Sinz.

101.

Direktor des Wilhelmstiftes-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 23.

Tübingen, den 15. November 1825.

Verzeichnis der Lektions- und Repetitionsstunden der Konviktoren für das Wintersemester 1825/26.

Die besonderen Stunden für die Repetition der Kirchengeschichte mit dem 1. theol. Kurs fallen, da Möhler selbst sie wiederholt, infolge Höchsten Reskripts vom 5./11. v. M. Nr. 5956 auf meine untertänigste Anfrage vom 29. v. M. hinweg.

Weil aus Mangel an Exemplaren des Athaniasus der Privatdozent Möhler diesen Kurs (I) sowie auch die Hälfte des 2. theol. Kurses in seine Erklärung des Athanasius nicht aufnehmen kann, so erklärt zum Ersatz dafür in derselben Stunde Repetent Dimmler[1]) denen, die der Erklärung des Athanasius nicht anwohnen können, den Chrysostomus *de Sacerdotio.*

Schönweiler.

102.

Möhler-Tübingen an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. VII 7.

Universität Tübingen, den 29. November 1825.

Alleruntertänigste wiederholte Bitte des Privatdozenten Möhler um allergnädigste Beförderung zum außerordentlichen Professor und um Gehaltszulage.

Euer Königlichen Majestät

wagt der alleruntänigst Unterzeichnete seine am 20. September vorigen Jahres ehrfurchtsvollst vorgetragene Bitte[2]) um allergnädigste Beförderung zum außerordentlichen Professor und um Gehaltszulage zur allerhöchsten Erhörung zu erneuern. Eure Majestät genehmigen, daß der Bittsteller zu dem in seinem früheren devotesten Gesuche schon Angeführten allerehrerbietigst noch bemerke: er ist nun bereits im 6. Semester Privatlehrer; während dieser Zeit hat er nebst seinen Vorlesungen über die Kirchengeschichte und die damit verbundenen Fächer, besonderem Höchstem Befehle gemäß, auch 3 mal das Kirchenrecht vorgetragen. Ueber seine Lehrfähigkeit beruft er sich auf die Beobachtungen und das Zeugnis der kath.-theol. Fakultät. Auch hat er durch eine im Verlaufe dieses

[1]) Hieronymus Dimmler, geb. zu Rottweil 1799, ord. 1822, 7. Juli 1825 Repetent in Tübingen, 20. April 1827 Pfarrer in Mögglingen, gest. 1830; Neher 467; unten: Nr. 201.

[2]) Oben: Nr. 87a.

Jahres erschienene Druckschrift[1]) Veranlassung zu geben gesucht, nähere Kenntnis von ihm zu nehmen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend
Euer Königlichen Majestät
alleruntertänigst-treugehorsamster
Privatdozent Johann Adam Möhler.

102a.

Tüb./Akt. Nr. IX: 1. Nov. 1825 bis dahin 1826.

(Kein Datum) ? November 1825.

Das neueste Gesuch des Herrn Privatdozenten Möhler um das Extraordinariat und Gehaltszulage in dreierlei Eingaben[2]) zur beliebigen Auswahl derjenigen, welche *Facultati summe venerandae* die angemessenste scheint. Vielleicht ist es *collegis summe reverendis* genehm, sich künftigen Donnerstags zu einer beliebigen Stunde über das genannte Gesuch und dessen Begutachtung zu besprechen.

Hirscher.

P.S.: Zweifle, ob an den König selbst. Feilmoser.

Jedenfalls einverstanden. Ob der Bericht an den König gerichtet sein soll, weiß ich auch nicht, glaube aber doch. Herbst.

103.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 7.

Universität Tübingen, den 7. Dezember 1825.

Untertänigster Beibericht der kath.-theol. Fakultät zu dem erneuerten Gesuch des Privatdozenten Möhler — Beförderung zum außerordentlichen Professor und Gehaltszulage betreffend.

Die kath.-theol. Fakultät hat bereits aus Veranlassung der früheren alleruntertänigsten Bitte des Privatdozenten Möhler unterm 2. März l. J. einem Höchpreislichen Ministerium des Innern und des Kultus einen völlig günstigen Bericht über diesen Lehrer zu erstatten die Ehre gehabt[3]). Die Tätigkeit im Lehramte, welche damals an ihm gerühmt wurde, ist sich seitdem gleich geblieben,

[1]) „Einheit" (Herbst 1825).
[2]) Nur obige bei Tüb./Akt.
[3]) Oben: Nr. 87.

seine wissenschaftliche Tüchtigkeit aber hat noch — besonders durch gründliches und eifriges Quellenstudium, wovon die Fakultät sich teils aus den Prüfungen teils aus der von dem Bittsteller erwähnten Druckschrift überzeugt hat — entschieden zugenommen.

Indem also seine völlige Lehrtüchtigkeit, da ihm auch die Gabe der Mitteilung keineswegs mangelt, wohl keinem Zweifel unterworfen sein kann, so erlaubt sich die kath.-theol. Fakultät, auf allergnädigste Beförderung des Möhler zum außerordentlichen Professor der Theologie schon aus dem Grunde ehrfurchtsvoll anzutragen, weil derselbe Kirchengeschichte mit ihren verwandten Fächern lehrt, folglich eine „ordentliche" Lehrstelle bei der Fakultät ausfüllt und es aus mehreren Gründen nicht ganz angemessen erscheint, daß eine solche Stelle längere Zeit bloß mit einem Privatdozenten besetzt sei — wie solches auch wirklich gegen das Herkommen und die neueren Vorgänge ist — zumal bei der evangelisch-theologischen Fakultät.

Aber es wäre dem Bittsteller auch außerdem die allergnädigste Gewährung seiner alleruntertänigsten Bitte als öffentliche Anerkennung seines löblichen Eifers und seiner nützlichen Tätigkeit sowie als Aufmunterung des einen und der andern sehr wohl zu gönnen. Und da seine besseren Mitschüler, ob sie ihm gleich in der Lokation nachstanden und seitdem vielleicht nicht gleiche Mühe dem Vaterlande zu nützen aufgewendet haben, bereits alle angestellt sind, so dürfte eine nunmehrige allergnädigste Beförderung demselben um so mehr zu wünschen sein, damit eine Vergleichung mit ihnen nicht etwa seine Zufriedenheit mit der gewählten Laufbahn mindern oder die Freude an seinem gegenwärtigen Wirkungskreise stören möge.

Was sodann den zweiten Punkt der alleruntertänigsten Bitte des Privatdozenten Möhler, nämlich eine Gehaltszulage, betrifft, so erlaubt sich die kath.-theol. Fakultät auch diesen Teil seines Gesuches ehrerbietigst zu unterstützen. Zwar wäre seine gegenwärtige Besoldung von 800 fl. an sich noch nicht geringer als die anderer außerordentlicher Professoren; es dürfte diesen gegenüber seiner Bitte jedoch zustattenkommen, teils daß er nicht wie sie Kollegiengelder beziehen darf, teils daß er die Stelle eines Ordinarius versieht: und die Kath.-theol. Fakultät glaubt sich also auf das eine und andere zu seinen Gunsten untertänigst beziehen zu dürfen.

Außerdem erlaubt sich dieselbe hier noch des Umstandes wegen ehrerbietigst zu erwähnen, daß die oben erwähnten bereits angestellten Mitschüler des Privatdozenten Möhler und zwar bei gerin-

gern Ausgaben ein Einkommen genießen, welches das des letztern mehr oder weniger übersteigt. Da sie es nun aus den gleichen Gründen wie oben für erwünschlich hält, daß derselbe auch von dieser Seite ihnen wenigstens gleich stehe, so empfiehlt sie auch die zweite alleruntertänigste Bitte desselben der allergnädigsten Berücksichtigung.

Die katholisch-theologische Fakultät

In deren Namen

der Dekan:

Prof. Dr. Hirscher.

104.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Finanzministerium-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 8.

Stuttgart, den 22. Dezember 1825.

Dem K. Finanzministerium den Universität-Etat für das Jahr 1825/26 betr.

Durch eine Erinnerungseingabe des Privatdozenten Möhler in Tübingen, in welcher derselbe um Ernennung zum außerordentlichen Professor mit Gehaltszulage bittet, ist das M. veranlaßt, das K. Finanzministerium um gefl. Beschleunigung der in der diesseitigen Note vom 26. Oktober d. J. erbetenen Nachricht von der höchsten Genehmigung der in den Univ.-Etat aufgenommenen Summe die Zulagen an die einzelnen Professoren betr. zu ersuchen.

Schmidlin.

105.

Finanzministerium-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 9.

Stuttgart, den 31. Dezember 1825.

Note des Finanzministers an das K. Ministerium des Innern in Betreff des Universitäts-Etats für das Jahr 1825/26.

Der Unterzeichnete hat das K. Ministerium des Innern auf die Verehrliche Note vom 22. d. M. zu benachrichtigen die Ehre, daß der Finanz-Etat von 1825/26 noch nicht von seiner Königl. Majestät genehmigt ist.

(Unterschrift fehlt) Wekherlin?

106.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Stuttg./Akt. IV 24.

Stuttgart, den 28. Januar 1826.

Note an die kath.-theol. Fakultät in Tübingen die Vorlesungen für den Prof. Dr. v. Drey betr.

Der jenseitige unterm 18. l. M. an das K. Ministerium erstattete

Bericht, womit das Verzeichnis der im Sommerhalbjahr 1826 zu haltenden Vorlesungen vorgelegt wurde, ist der Unterzeichneten Stelle unter dem Auftrag mitgeteilt worden, sich über die wegen der Lehrfächer des Professors Dr. v. Drey zu treffende Fürsorge zu äußern.

Die Vorlesungen über die Apologetik betreffend, so möchten diese von dem Privatdozenten Möhler zu übernehmen sein, wogegen es genügen dürfte, wenn derselbe die Kirchengeschichte überhaupt wöchentlich 8 Stunden lesen würde, in welchem Falle auch die Erklärung des Commonitoriums des Vincent von Lerins unterbleiben könnte.

Sinz.

107.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 25.

Tübingen, den 17. Februar 1826.

Aeußerung der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen an den Königl. kath. Kirchenrat auf eine Note desselben die Vorlesungen für den Professor Dr. Drey betr.

Zur Zeit hat Prof. Dr. Drey alle Hoffnung, wenigstens das Pensum der Dogmatik selbst übernehmen zu können; folglich wäre nur noch die Apologetik zu supplieren, welche allerdings dem Privatdozenten Möhler ganz wohl übertragen werden könnte. Nur erlaubt sich die Fakultät für diesen Fall gehorsamst zu bemerken, daß es ihr billig erscheine, wenn man ihn einerseits mit dem gedachten Pensum beschweren müßte, zugleich auch seine wiederholt eingereichte und von ihr beifällig begleitete allerunterthänigste Bitte um Beförderung zum Extraordinarius in Gnaden zu berücksichtigen.

Die kath.-theol. Fakultät in ihrem Namen
Der Dekan: Dr. Hirscher.

108.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 26.

Stuttgart, den 21. Februar 1826.

Bericht an das Königl. Ministerium des Innern betr. die Vorlesungen der kath.-theol. Fakultät in Tübingen für das Sommerhalbjahr 1826.

Die unterzeichnete Stelle hat unter Rückanschluß des Berichtes

der kath.-theol. Fakultät vom 18. v. M. in Betreff des nebenbemerkten Gegenstandes und insbesondere über die wegen der Lehrfächer des Professors Dr. v. Drey zu treffende Fürsorge nach vorher mit dieser Fakultät gepflogener Kommunikation folgendes geh. zu berichten:

Nach der neuesten hier angebogenen Erklärung der kath.-theol. Fakultät vom 17./20. d. M. hat Professor Dr. v. Drey zur Zeit alle Hoffnung, wenigstens das Pensum der Dogmatik selbst übernehmen zu können. Sollte dies aber nicht sein können, so hält die Unterzeichnete Stelle im Einverständnis mit der kath. Fakultät es für zweckmäßig, daß Prof. Feilmoser über die Dogmatik Vorlesung halte.

Was die Vorlesung der Apologetik betrifft, so möchte dieselbe jetzt schon nach der Aeußerung der Fakultät von dem Privatdozenten Möhler zu übernehmen sein; dagegen dürfte es genügen, wenn Möhler die Kirchengeschichte überhaupt wöchentlich 8 Stunden lesen würde, in welchem Falle auch die Erläuterung des Commonitoriums des Vincent von Lerins unterbleiben könnte, womit die theol. Fakultät gleichfalls einverstanden ist.

Uebrigens kann auch die gehorsamst Unterzeichnete Stelle den von der kath.-theol. Fakultät ausgedrückten Wunsch nicht unterdrücken, daß der wiederholt schon eingereichten Bitte des Privatdozenten Möhler um Beförderung zum außerordentlichen Professor um so mehr gnädigst entsprochen werden möchte, als, wenn dieser junge Mann einem Ruf ins Ausland folgen würde, dessen Stelle sehr schwer zu ersetzen wäre; auch glaubt die Unterzeichnete Stelle annehmen zu dürfen, daß Möhler zur Zeit mit dieser Beförderung sich begnügen würde und keine Gehaltsaufbesserung beabsichtige.

(Unterschrift fehlt) Sinz?

dat. eod.: An das Bischöfl. Generalvikariat-Rottenburg.

Wir geben uns die Ehre, mitzuteilen, daß auf den Fall fortdauernder Kränklichkeit des Prof. Dr. Drey die Einleitung getroffen sei, daß . . . die Vorlesungen über Apologetik Privatdozent Möhler übernehmen werde.

Ref.: Sinz.

Vdt.: Schedler.

109.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 27.

Stuttgart, den 3. März 1826.

Wegen der Ernennung des Privatdozenten Möhler zum außerordentlichen Professor hat das Ministerium schon vor einiger Zeit einen Antrag erstattet, auf welchen eine Resolution noch zu erwarten ist. Schmidlin.

1 Beil.-Abschrift des Erl. des K. Ministeriums des Innern an die kath.-theol. Fakultät in Tübingen:

Stuttgart, den 3. März 1826.

Die Vorlesungen über Apologetik[1]) sind dem Privatdozenten Möhler zu übertragen, wogegen ihm zu gestatten ist, seine Vorlesungen über Kirchengeschichte auf eine geringere Zahl von wöchentlichen Stunden zu kürzen.

(Unterschrift fehlt) Schmidlin?

110.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 28.

Tübingen, den 11. März 1826.

Der Besuch des Vortrags der neueren Kirchengeschichte kann weder dem 3. noch dem 2. theol. Kurse erlassen werden, da sie dieselbe noch nicht gehört haben und Möhler bisher die Kirchengeschichte nie weiter als bis zur Reformation vorgetragen hat.

---

[1]) In Anlehnung an Dreys apologetische Vorlesungen bearbeitet, ist die ungedruckte „Apologetik der christlichen Religion" (14 Bogen) von Möhler an keiner Stelle mit einem Datum versehen. Die zweimalige Bezugnahme auf eine „erst kürzlich" erschienene spekulative Untersuchung von Theremin läßt aber erkennen, daß die Ausarbeitung zu Anfang des Jahres 1826 schon ziemlich vorangeschritten war, da die gemeinte Schrift (Frz. Theremin, Die Lehre vom göttlichen Reiche. Berlin 1823; über sie Möhler auch NU[1] 4) von Möhler ThQ 1824, 622—642 besprochen ist. In der Reihe der Kritiker des Buches fehlt Möhler bei O. Frommel, Franz Theremin. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte der Predigt. 1915, 66 ff.; 79 ff.

„Die Kirchengeschichte des Mittelalters d. h. vom 3. bis 16. Jahrhundert lehrt Privatdozent Möhler 6 mal wöchentlich; derselbe erzählt die der neueren Zeit wöchentlich 3 mal und 1 mal wird der nämliche das Commonitorium des Vinzenz von Lerins erläutern. Der Vortrag der Apologetik wird zur rechten Zeit noch besonders angezeigt werden. (Verzeichnis der Vorlesungen an der Universität Tübingen im Sommerhalbjahr 1826)."

Schönweiler.

111.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 32.

Tübingen, den 9. Mai 1828.

Lektions- und Repetitionsplan für die Konviktoren im Sommersemester 1828.

Im Widerspruch mit dem genehmigten Studienplan wird nun Prof. Möhler — welcher außerdem den I. Teil der Kirchengeschichte nach Dannenmayer in 7 Stunden vorträgt — zur Erklärung patristischer Schriften wöchentlich statt 2 Stunden nur 1 Stunde verwenden.

Schönweiler.

112.

Möhler-Tübingen an kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XI: 1. Nov. 1827 bis dahin 1828.

An die Hochlöbliche kath.-theol. Fakultät in Tübingen.

Altshausen, den 2. Juni 1828.

Aufgefordert mich zu erklären, ob ich die Enzyklopädie und Apologetik zu übernehmen geneigt sei, habe ich die Ehre zu erwidern, daß ich mich an sich recht gerne zum Vortrag der fraglichen Fächer entschließen würde, daß ich aber vor einem Monat etwa von einer Brustkrankheit befallen wurde, deren Folgen, obschon das Uebel sich bedeutend gemindert hat, in diesem Augenblick doch noch gar nicht bestimmt vorausgesehen werden können. Ich wage es nicht, eine Verpflichtung anzunehmen, deren Erfüllung unter den gegenwärtigen Umständen so wenig von meinem Entschlusse abhängen dürfte, und kann demnach nur bedauern, daß es mir für jetzt körperliche Leiden nicht gestatten, dem in mich gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

Joh. Adam Möhler,
außerordentlicher Prof. der kath. Theol.

113.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 1.

Tübingen, den 12. Juni 1828.

Abschrift bzw. Auszug aus Theol. Fakultät betr. Apologetik.

Die theol. Fakultät veranlaßte bezüglich der Lehrfächer der Enzyklopädie und der Apologetik zunächst den Prof. Möhler zur Äußerung über seine Geneigtheit zur Übernahme derselben. Es war zwar Prof. Möhler bald nach dem Anfang des laufenden Semesters von einer bedenklichen Brustkrankheit befallen worden und daher wenig Aussicht, daß derselbe unter den gegenwärtigen Umständen die genannten Fächer werde übernehmen können. Die Fakultät erhielt auch wirklich am 6. d. M. aus Altshausen, wo er sich gegenwärtig seiner Erholung wegen aufhält, die schriftliche Antwort, daß er wegen der Brustkrankheit, die ihn befallen, es nicht wagen könne, eine Verpflichtung einzugehen, deren Erfüllung unter den gegenwärtigen Umständen nicht einmal von seinem Entschluß abhange und er es daher nur bedauern könne, daß körperliche Leiden ihm nicht gestatten, dem in ihn gesetzten Vertrauen zu entsprechen.

Im Namen der kath.-theol. Fakultät

Der derzeitige Dekan: Dr. von Drey.

114.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 1.

Tübingen, den 4. September 1828.

Aeußerung der kath.-theol. Fakultät in Tübingen die Erleichterung des Prof. Dr. von Drey betr.

Als die kath.-theol. Fakultät unterm 12. Juni d. J. das Bedürfnis eines besonderen Dozenten darstellte, hatte sie dabei allerdings in Gemäßheit des Hohen Min.-Erl. vom 3. April d. J. zunächst die Erleichterung des Prof. v. Drey im Auge. Es war ihr aber gerade bei dieser Gelegenheit, indem sie ihre früheren Anträge vom 27. April durch die bedenklichen Gesundheits-Umstände des Prof. Möhler vereitelt sah, klar geworden, daß das Bedürfnis, welches diese Anfrage zuerst veranlaßt hatte, öfters eintreten

müßte und daher nicht nur ein weiterer Lehrer, sondern auch die Ausbildung fähiger jüngerer Männer für das theol. Lehramt nach den Bedürfnissen der kath. Fakultät wünschenswert sei.

Dekan der theol. Fakultät: Dr. v. Drey.

115.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IV 33.

Tübingen, den 17. November 1828.

Beim 2. theol. Kurse fallen die für Erklärung auserlesener Stellen aus den Kirchenvätern angesetzten 3 Stunden weg, indem Prof. Möhler, welcher (neben Kirchengeschichte I. Teil: 5 Stunden, welche Repetent Gehringer[1]) repetiert, und Patrologie 2 Stunden) wegen schwächlicher Gesundheit dieses Kollegium um so mehr aussetzen muß, als er für eben diesen Kurs Montags und Samstags von 9—10 Uhr die neue Kirchengeschichte von der Reformation an, die er im vorigen Semester nicht mehr vortragen konnte, nachholt. Infolge der genannten geschichtlichen Kollegien hat dann der 1. theol. Kurs statt 7 wöchentlich 5 Stunden Kirchengeschichte und 1 Stunde statt 2 Patrologie.

Schönweiler.

---

[1]) Stuttg./Akt.: „Rebmüller". Unter den während der Jahre 1819—1828 ordinierten Geistlichen findet sich keiner dieses Namens. Seit 25. Okt. 1828 ist Repetent für Kirchengeschichte Jos. Gehringer; über ihn unten: S. 432[3].

V.

EXTRAORDINARIUS IN TÜBINGEN (1826/28) BERUFUNG NACH FREIBURG (1826)

*

V.

EXTRAORDINARIUS IN TÜBINGEN (1826/28) BERUFUNG NACH FREIBURG (1826)

*

116.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. VII 11.

Stuttgart, den 14. März 1826.

An den König

die Ernennung des Privatdozenten Möhler in Tübingen zum außerordentlichen Professor betr.

Eure Königliche Majestät haben dem mit meinem untertänigsten Anbringen vom 14. d. M. vorgelegten Gesuche verschiedener Lehrer an der Landesuniversität um Gehaltsvermehrung nicht zu entsprechen, sondern die Bittsteller mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Staatskasse abzuweisen geruht.

Unter den Genannten befindet sich auch der Privatdozent Möhler von der kath.-theol. Fakultät, der erste und bis jetzt einzige Zögling des vor 8 Jahren errichteten Konvikts, der sich zu einem akademischen Lehramt auf eine wirklich ausgezeichnete Weise befähigt hat. Er bekleidet dasselbe seit 3 Jahren auf der untersten Stufe eines Privatdozenten, ungeachtet er seit dem Abgange des Professors v. Dresch das Hauptfach der Kirchengeschichte und interemistisch das kath. Kirchenrecht zur vollen Zufriedenheit der Studierenden wie der Oberbehörde vorträgt.

Bei den wiederholten Anerbietungen, welche dem Möhler schon von auswärtigen Lehranstalten gemacht worden sind, steht mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Nichtgewährung seiner bescheidenen Bitte um Ernennung zum außerordentlichen Professor seinen Abgang von der Landesuniversität zur Folge hätte. Seine Erhaltung für dieselbe ist jedoch um so wünschenswerter, als das Haupt der kath.-theol. Fakultät,

Prof. v. Drey, seit anderthalb Jahren kränkelt und daher auch dessen Verlust, selbst wenn seine Designation zum Landesbischof[1]) nicht realisiert werden sollte, in vielleicht nicht sehr entfernter Zukunft zu erwarten steht. Unter diesen Umständen glaube ich mich verpflichtet, die einstweilige Ernennung des Privatdozenten Möhler zum außerordentlichen Professor wiederholt in untertänigsten Antrag zu bringen, um so mehr als dieselbe weder mit einem Opfer für die Staatskasse noch mit einer Kränkung älterer Ansprüche verknüpft wäre.

Den gleichzeitig gestellten Antrag auf Erhöhung seines bis jetzt in 800 fl. bestandenen Gehalts auf 900 fl. hingegen glaube ich für jetzt nicht wiederholen zu dürfen, da dieselbe nur die Unzufriedenheit der übrigen mit ihm in ungefähr gleicher Lage befindlichen Bittsteller nähren müßte, deren Ansprüchen teils höheres Dienstalter teils sogar vorläufige mehr oder weniger bestimmte Zusicherungen zur Seite stehen.

Weder dem Möhler noch einem der übrigen Bittsteller[2]) kann irgend ein Anteil an den Umtrieben oder Versäumnissen auf der Universität zur Last gelegt werden[3]). Außer dem Professor Rapp, den nach seinen Verwandtschaftsverhältnissen zu dem Kanzler Autenrieth kein Verdacht des Oppositionsgeistes treffen kann, ist keiner der genannten Mitglied des akademischen Senates; es sind jüngere Lehrer, die ohne Teilnahme an öffentlichen Geschäften nur dem Lehrberuf und den Wissenschaften leben.

Ich wage es daher um die gnädigste Erlaubnis zu bitten, auf die von ihnen eingereichten Gesuche allenfalls mit dem Schlusse des gegenwärtigen Etats-Jahres unter näherer Begründung der jedem einzelnen zur Seite stehenden Ansprüche zurückkommen zu dürfen.

Schmidlin.

---

[1]) Diese wurde nicht verwirklicht, da eine Untersuchung Dreys über die Entwicklung des Bußsakramentes (1815) in Rom Anstoß erregt hatte. Ueber Rom und die Ellwanger Zeit der Fakultät vgl. W. Binder, Johann Baptist Keller, erster Bischof von Rottenburg. Regensburg 1848, 17; Ign. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen 1863, 626; H. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz 1868, 50. 121; ders., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert II (1889) 464; vgl. unten S. 190[1].

[2]) Oben: S. 118.

[3]) Ueber die gegen Autenrieth und Regierung gerichtete Strömung innerhalb eines Teiles der Professorenschaft, besonders der evangel.-theol. Fakultät, berichtet ausführlich Mohl I 86; 183 ff.

117.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 12.

Stuttgart, den 16. März 1826.

Der König

an das Ministerium des Innern auf das Anbringen vom 14. März.

Den Privatdozenten M ö h l e r in Tübingen will ich zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt haben, wogegen ich den Lehrern auf dieser Universität, als Körper betrachtet, in dem gegenwärtigen Augenblick, da sie sich gegen die zu Einführung guter Ordnung und Beförderung der Sittlichkeit unter den Studierenden getroffenen und sich in jeder Beziehung so sehr rechtfertigenden Anordnungen gesträubt und aufgelehnt haben, kein Merkmal einer Zufriedenheit zu geben weiß, wenn hierdurch gleich auch die Erwartungen derjenigen einzelnen Professoren, die weder durch ihre Gesinnungen noch durch ihre Handlungen eine Widersetzlichkeit gegen jene Anordnungen an den Tag gelegt haben, nicht erfüllt werden konnten. Wilhelm.

118.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 13; IV 29.

Stuttgart, den 17. März 1826.

Seine Königliche Majestät haben durch Höchste Entschließung vom 16. d. M. den Privatdozenten M ö h l e r in Tübingen in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen zum außerordentlichen Professor an der kath.-theol. Fakultät allda gnädigst ernannt.

Dem kath. Kirchenrat wird dieses zu seiner Nachricht eröffnet.

Schmidlin.

dat. eod.: An die kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

dat. eod.: An den akademischen Senat-Tübingen.

Schmidlin.

119.

Kath.-theol. Fakultät-Freiburg betr. Möhlers Berufung im J. 1826.

Acta Facultatis Theologicae ab anno 1825 ad 1881.

Auszug aus dem Jahre 1826: Dekan J. L. Hug.

Die 12. Junii 1826.

His peractis Decanus paucis exposuit quae in nuperrimo Consistorio in medium allata sunt ratione cathedrae theologiae morum

idoneo professore ornandae. Sub auspiciis praeteriti decanatus res strenue moveri coepta eventu caruit. Praecipue in virum clariss. Hirscherum[1]*, professorem Tubingensem, animum intendimus, qui modesta excusatione invitationem nostram declinavit. Commendatus nobis Woernerus*[2]*, presbyter Wurtembergensis non ita pridem sacris ordinibus insignitus, ob aetatem tanto muneri minus convenire videbatur, quapropter facultas nostra in D. Henricum Schreiber*[3]*, nobis ab ingenio et doctrina cognitum atque quantum ad aetatem huic muneri parem, propendit. Non eadem mens erat Consistorii, quod inviolare in jura facultatis eiusque tutelam sibi arrogare paulatim insuevit. Decanum igitur commonefecit, alios etiam viros litteris tentaret, quos inter impense commendavit Bernardum Bolzanum, eiusdem disciplinae in universitate Pragensi professorem, sed propter docendi libertatem nuper a cathedra amotum*[4]*. Cum Decanus exponeret sibi incompertum esse, an modo Pragae aut ubi locorum commoraretur, seque penitus dubitare, an litterae nostrae ad eum perventurae sint, responderunt Patres hoc facillime effici posse, dum Decanus non gravaretur litteris accedere ad D. André*[5]*), Ephemeridum universalium apud Stuttgar-*

---

[1]) H. Schiel, Johann Baptist von Hirscher. Eine Lichtgestalt aus dem deutschen Katholizismus des XIX. Jahrhunderts. Freiburg 1926, 40 ff. behandelt nur die Berufung nach Freiburg vom J. 1837; vgl. noch die Äußerung von Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Kanzler v. Autenrieth-Tübingen *(Land.-Bibl. Stuttgart: Sammlung Schmidlin-Briefe Nr. 33)* 15. Mai 1826: „Dem König habe ich gestern erzählt, daß H. Hirscher einen Ruf nach Freiburg erhalten, jedoch abgelehnt habe. Er erwiderte mit der ihm eigenen Herzlichkeit: Das freut mich! Vielleicht haben Sie die Güte, dies dem H. Hirscher gelegentlich mitzuteilen."

[2]) Balthasar Wörner, Kursgenosse Möhlers und Verfasser der von Gams hrsg. Möhler-Erinnerungen, geb. zu Ellwangen 1791, ord. 1819, seit 5. Mai 1821 Repetent in Tübingen, 13. Oktober 1824 Repetent in Ehingen, zugleich Prof.-Verweser, 1827 Professor daselbst, 5. Sept. 1838 Pfarrer in Altheim bei Riedlingen, gest. 16. März 1861; Neher 465; Gams 34; 53 ff.; 108 ff. Das jugendliche Alter Wörners konnte im Vergleich zu Möhlers dann erfolgter Berufung nicht der Hauptgrund der obigen Bedenken sein.

[3]) Über seine Tätigkeit bis zu seiner Absetzung (1836) die Literatur bei Sägmüller, Wissenschaft 71; Schiel 252.

[4]) Bernhard Bolzano, seit 1805 Prof. der allgemeinen Religionswissenschaft an der Universität Prag, 1819 seines Amtes wegen unkirchlicher Lehren entsetzt, seitdem bei einem Freunde in der Nähe von Prag lebend, gest. 1848.

[5]) Christian Karl André (Andreä), Journalist und Volksschriftsteller, württbg. Hofrat, geb. zu Hildburghausen 1763, seit 1821 in Stuttgart lebend, gest. daselbst 19. Juli 1831; W. Heyd, Bibliographie der württbg. Geschichte II (1896) 303. „*Ephemerides universales*" = Hesperus. Enzyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser hrsg. von Chr. K. André und F. Notter. Stuttgart und Prag Jahrg. 1821/32. Die

dienses editorem, qui eius partes nuper publice egerit. Insuper additum est Herderum[1]*) bibliopolam hujatem cum Pragensibus commercia exercere eumque non defore, quin officium suum interponeret, ut litterae ad Bolzanum pertingerent.*

Postea a nonnullis etiam Möhlerus, professor extraordinarius Tubingensis, laudatus est, quem invitarem.

Haec cum facultati sacrae proposuissem, optavit, ut Consistorio morem gererem.

Decanatus: Hug.

120.

Prof. Hug-Freiburg an Möhler-Tübingen.

Stuttg./Akt. VII 15: Beilage.

Freiburg, den 12. Juni 1826.

An Seine Hochwürden Herrn Möhler, außerordentlicher Professor der Theologie an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen.

Ew. Hochwürden!

Es ist mir von der hiesigen theol. Fakultät der angenehme Auftrag geworden, Euer Hochwürden zu ersuchen, Sie möchten Sich gefälligst erklären, ob es Ihre Verhältnisse erlauben, ein theol. Lehramt an unserer Hochschule anzunehmen und ob Ihre eigene Neigung unsern Wünschen entgegenkäme. Damit muß ich die Bitte verbinden, die Beantwortung dieser vorläufigen Anfrage gefälligst zu beschleunigen.

Mit Freuden ergreife ich diese Gelegenheit, unsere früher gemachte Bekanntschaft zu erneuern[2]) und sie durch die Versicherung der ausnehmenden Hochachtung zu bestätigen, mit welcher ich beharre

Euer Hochwürden

ergebenster Diener

Dr. Johann Leonhard Hug,

der theol. Fakultät Dekan.

---

dort versuchte Verteidigung des Bolzano: Jahrg. 1825, Nr. 234 (30. Sept.), Nr. 235 (1. Okt.), Nr. 306 (23. Dez.); Jahrg. 1826, Nr. 53 (3. März). Die beiden ersten Zuschriften „aus Böhmen", die 3. „aus Oesterreich", die letzte wiederum „aus Böhmen", sämtliche ohne Angabe des Verfassers.

[1]) Bartholomäus Herder, geb. 1774 zu Rottweil, gest. 1839 zu Freiburg, Begründer der 1801 zu Meersburg eröffneten, 1809 nach Konstanz und 1810 nach Freiburg verlegten Herderschen Verlagsbuchhandlung; F. J. Hutter, Barth. Herder 1880.

[2]) Die Beziehungen der schwäbischen kath.-theol. Fakultät zu der von Freiburg

121.

Prof. Hug-Freiburg an Möhler-Tübingen.

Stuttg./Akt. VII 15: Beilage.

Freiburg, den 25. Juni 1826.

An Seine Hochwürden und Wohlgeboren Herrn Möhler, Professor der theologischen Fakultät zu Tübingen.

Euer Hochwürden und Wohlgeboren

haben durch Ihre vorläufige Erklärung[1]) uns die Hoffnung nicht benommen, Sie für unsere Hochschule zu gewinnen.

Es ist das Lehramt der Kirchengeschichte erledigt und jenes der theol. Moral. Der abgekommene Geschichtslehrer hatte einen Gehalt von 1200 fl.; jener der Moral von 1100 fl.; doch dürfte auch dieser auf 1200 fl. erhöht werden. Die Kollegiengelder und Emolumente betragen im geringsten Falle 150 fl.; mit mäßiger Strenge beigetrieben müßte sich ihr Betrag beträchtlich steigern. Weiter kann ich Euer Hochwürden die Rechte des Ordinarius anbieten und ein angemessenes Reisegeld. Es stehet bei Ihnen, aus den beiden Lehrstühlen, die erledigt sind, zu wählen.

In Erwartung Ihrer freundlichen Zusage habe ich die Ehre mit besonderer Hochachtung zu sein

Euer Hochwürden

ergebenster Diener

Dr. Joh. Leonh. Hug,

der theol. Fakultät Dekan.

---

waren überaus enge, wie das anläßlich der Eröffnung der Friedrichs-Universität zu Ellwangen unter dem 21. Dez. 1812 an die Freiburger Fakultät gerichtete Gesuch der Professoren Spegele, Wachter, Drey, Gratz und Bestlin um Verleihung des Doktorgrades erkennen läßt. Die feierliche Verleihung „in Anwesenheit des Rektors und fast aller Professoren der Freiburger Universität sowie anderer Anwesenden aus allen Ständen und Stellungen" fand am 25. Februar 1813 statt. Der von Hug, damals ebenfalls Dekan, stammende Eintrag in das dortige Fakultätsbuch erstmals veröffentlicht von J. König, Beiträge zur Geschichte der theol. Fakultät in Freiburg: Freiburger Diözesanarchiv Bd. 11 (1877) 299 ff.; ein Auszug bei Haug, Ellwanger Fakultät 11 f.; über Prof. J. L. Hugs im Sommer 1817 von Provikar v. Keller und Minister v. Wangenheim vergeblich versuchte Berufung an die Universität Tübingen sowie das von letzterem im September 1817 bei Hug eingeholte Gutachten betr. die zweckmässigste Organisation der Tübinger theol. Fakultät vgl. Zeller, Errichtung 104. 110.

[1]) In Freibg./Akt. nicht mehr vorhanden, auch in Möhlers nachgelassenen Briefen kein Konzeptentwurf befindlich.

122.

Möhler-Tübingen an Kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tübg./Akt. Nr. IX: 1. Nov. 1825—31. Okt. 1826.

Tübingen, den 2. Juli 1826.

An die Hochlöbliche kath.-theol. Fakultät.

Ich habe die Ehre folgende geziemende Anzeige zu machen: Die theologische Fakultät zu Freiburg hat mir eine ordentliche Lehrstelle mit einem Gehalte von 1200 fl. angeboten. Dazu kommen noch, nach ihrer weiteren Angabe, jährlich wenigstens 150 fl. Honorarien. Da die Sache für mich gewiß nicht unwichtig ist, so bin ich gesonnen, Se. Exzellenz den Geheimen Rat, Chef des Ministeriums des Innern wie auch des Kirchen- und Schulwesens, v. Schmidlin, in der Absicht in Kenntnis zu setzen, um, wenn ich eine Antwort auf die Anfrage, welche Aussichten und Hoffnungen ich an der hiesigen Universität etwa haben dürfte, gnädigst erhalte, einen beruhigenden Entschluß fassen zu können.

Hiemit sich Hochachtungsvoll . . .

Professor Möhler.

123.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Tübg./Akt. Nr. IX: 1. Nov. 1825—31. Okt. 1826; Stuttg./Akt. VII 14.

Universität Tübingen, den 5. Juli 1826.

Untertänigster Wunsch der kath.-theol. Fakultät, es möchte ihr der Professor Möhler erhalten werden.

Der an der kath.-theol. Fakultät als außerordentlicher Professor angestellte Adam M ö h l e r hat dieser unterm 2. dieses Monats die Anzeige gemacht, daß ihm die theol. Fakultät zu Freiburg eine ordentliche Lehrstelle mit 1200 fl. Gehalt und wenigstens 150 fl. Honorarien angeboten habe und er sich sofort, um einen Entschluß in der Sache fassen zu können, an das Höchstpreisliche Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Betreff der Hoffnungen wenden wolle, die er etwa diesseits haben dürfte.

In Betracht nun, daß Möhler sein Pensum / Kirchengeschichte mit ihren verwandten Fächern / sehr gründlich und echt christlich behandelt, zur vollen Zufriedenheit seiner Schüler vorträgt und überhaupt in allgemeiner wissenschaftlicher Achtung steht; in Betracht zugleich, daß, wenn seine Lehrstelle erledigt werden

sollte, man hinsichtlich ihrer Wiederbesetzung in großer Verlegenheit sein würde, sofern ein tüchtiger Ausländer diesseits nicht bekannt ist und von jüngeren an sich wohl fähigen Inländern keiner sich auf dieses Fach, das keine Aussicht zu öffnen schien, verlegt und zum Vortrage desselben vorbereitet ist, hat: erlaubt sich die kath.-theol. Fakultät einem Höchtspreislichen Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens ihren angelegentlichsten Wunsch hiemit untertänigst auszudrücken,

„daß Möhler der diesseitigen Anstalt erhalten werden möchte."

Die kath.-theol. Fakultät

In deren Namen der Dekan: Dr. Hirscher.

Einstweilen in Acta, bis die Eingabe des Möhler selbst einkommt.

den 8. Juli 1826. Schmidlin.

124.

Möhler-Tübingen an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. VII 15.

Universität Tübingen, den 8. Juli 1826.

Eurer Königlichen Majestät

Der außerordentliche Professor Möhler an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen zeigt alleruntertänigst an, daß er eine Vokation von der Universität zu Freiburg erhalten habe; und bittet um allergnädigste Verbesserung seiner Lage.

Mit zwei Beilagen[1]).

Eurer Königlichen Majestät

wage ich die alleruntertänigste Anzeige vorzulegen, daß ich von der theol. Fakultät der Universität zu Freiburg die Vokation zu der Stelle eines Ordinarius mit einem Gehalt von 1200 fl. erhalten habe; hinzugefügt wurde, daß die Honorarien wenigstens 150 fl. abwerfen. Ich habe die mir zugekommenen Briefe alleruntertänigst beigelegt.

Allein die dankbarste Anerkennung der Höchsten Weisheit und Gnade, mit welcher Eure Majestät das Vaterland regieren und beglücken, im besondern aber das Gefühl des innigsten Dankes,

[1]) Die beiden durch den Dekan der theol. Fakultät-Freiburg an Möhler gerichteten Anfragen: Nr. 120/21.

den ich der Allerhöchsten Gnade Eurer Majestät für meine eigene Bildung schuldig bin, ließen es mir nicht zweifelhaft, daß ich das Hochgesegnete Vaterland nicht unbedachterweise verlassen dürfe.

Nur unterstehe ich mich, die Alleruntertänigste Bitte zu erneuern, daß Eure Majestät meinen Gehalt, der nur 800 fl. ohne alle anderweitige Emolumente beträgt, Allergnädigst zu erhöhen geruhen wollen.

In zuversichtlichstem Vertrauen auf die Allerhöchste Gewährung meiner Alleruntertänigsten Bitte ersterbe

Eurer Königlichen Majestät

alleruntertänigster treugehorsamster

Professor Möhler.

125.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. VII 16.

Stuttgart, den 9. Juli 1826.

An den König v. d. Min. d. Innern die Vokation des außerordentlichen Professors Möhler bei der kath.-theol. Fakultät in Tübingen an die Universität Freiburg betr.

Eurer Königlichen Majestät

habe ich vor zwei Monaten die mündliche Anzeige gemacht, daß der Professor Hirscher an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen einen sehr vorteilhaften Ruf an die Universität Freiburg erhalten, denselben aber abgelehnt habe[1]).

Der Vorstand der theol. Fakultät in Freiburg hat sich nun mit einem ähnlichen Ansinnen an den außerordentlichen Professor Möhler zu Tübingen gewendet und demselben die Stelle eines ordentlichen Professors der Moral oder der Kirchengeschichte mit einem fixen Gehalt von 1200 fl. und einer Nebeneinnahme von wenigstens 150 fl. zugesichert.

Da der Professor Möhler in Tübingen nur einen Gehalt von 800 fl. und, da seine Zuhörer fast ausschließlich aus Konviktoren bestehen, beinahe keine Honorarien bezieht, so glaubt derselbe diesen Anlaß dazu benützen zu dürfen, um Verbesserung dieser sehr beschränkten Lage zu bitten.

Anfänglich waren seine diesfallsigen Wünsche auf eine Gehalts-

[1]) Vgl. oben: S. 140[1].

zulage von 400 fl. und auf die Zusicherung gerichtet, daß ihm in naher oder entfernterer Zukunft, etwa bei der nächsten Erledigung einer ordentlichen Professur, eine solche zuteil werden sollte. Ich glaubte ihn jedoch unter möglichst schonender Hinweisung auf die von ihm teils im katholischen Konvikte teils zu seinen literarischen Reisen genossene Unterstützung zu einiger Ermässigung seiner Forderung veranlassen zu müssen, wornach er dieselbe nach der beiliegenden Eingabe wie nach einer mir außeramtlich abgelegten Erklärung ganz dem H. Ermessen anheimstellte.

Noch vor dieser Eingabe ist mir der gleichfaslls beiliegende Bericht der kath.-theol. Fakultät in Tübingen zugekommen, worin dieselbe den angelegentlichsten Wunsch ausspricht, daß dieser junge Mann für die Tübinger Lehranstalt erhalten werden möchte.

M ö h l e r ist vielleicht der ausgezeichnetste unter allen bisherigen Zöglingen der für den kath. Priesterstand errichteten Lehranstalten; er gehört unter die talentvollsten Lehrer der Landes-Universität, bei der er nun seit 3 Jahren angestellt ist; sein unverdrossener Fleiß, seine musterhafte Gesinnung, seine geläuterten Ansichten und auch außer seinem Hauptfache (der Kirchengeschichte) rein wissenschaftliche Bildung berechtigen zu der Erwartung, daß der wohlbegründete Ruf der kath.-theol. Fakultät durch ihn immer mehr befestigt und erhalten werde.

Bei diesem vorzüglichen Prädikat und der hohen Wichtigkeit der Bildungsschule für die künftigen Religionslehrer der kath. Landesteile glaube ich darauf antragen zu dürfen, daß E. K. M. den bisherigen Gehalt von 800 fl. für jetzt auf 1000 fl. zu erhöhen und ihm dabei die gnädigste Zusicherung zu erteilen geruhen möchten, daß Höchtsdieselben bei fernerer Applikation und eintretender Gelegenheit auf eine weitere Verbesserung seiner Lage gnädigsten Bedacht nehmen werden.

Ehrfurchtsvollst Schmidlin.

126.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VII 17.

Friedrichshafen, den 12. Juli 1826.

Der König an das Ministerium des Innern.

Ich habe dessen Bericht vom 9. d., die Vokation des außerordentlichen Professors M ö h l e r bei der kath.-theol. Fakultät

in Tübingen an die Universität Freiburg betreffend, eingesehen und will in Rücksicht auf die vorgetragenen Umstände dem Professor Möhler als Entschädigung für die ihm durch Ablehnung dieser Vokation entgehenden Vorteile sowohl eine Zulage von 200 fl. als auch die von dem Ministerium des Innern in Antrag gebrachte Zusicherung hinsichtlich einer weiteren Verbesserung seiner Lage genehmigt haben, wonach das weitere zu besorgen ist.

Wilhelm.

127.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Akadem. Senat-Tübingen.

Stuttg./Akt. VII 17.

Stuttgart, den 15. Juli 1826.

S. K. M. haben auf den Höchtsderselben erstatteten Bericht die Vokation des Professors M ö h l e r betreffend durch H. Entschließung vom 12. d. M. in Rücksicht auf die vorgetragenen Umstände — als auch die gnädigste Zusicherung zu erteilen geruht, daß bei fernerer Applikation und eintretender Gelegenheit auf eine weitere Verbesserung seiner Lage Bedacht genommen werde.

Der Akad. Senat hat hievon den Prof. Möhler in Kenntnis zu setzen.

Schmidlin.

128.

Kath.-theol. Fakultät-Freiburg betr. Möhlers Berufung im J. 1826.

Acta Facultatis Theologicae ab anno 1825 ad 1881.

Auszug aus dem Jahre 1826: Dekan J. L. Hug.

Die 18. Julii 1826.

Praeterea sermo motus est de litteris D. André ephemeridum universalium editoris in causa professoris B o l z a n o et M ö h l e r i perbrevi epistolis[1]). Priores Decano redditae sunt die 25. Junii, altera 24. eiusdem mensis; utriusque responsum Decanus privatim jam communicaverat clarissimis D. D. Collegis; quas D. André rescripsit, nos ancipites tenuere et suspensos; M ö h l e r u s conditiones rescire optavit, antequam aliquid certi pronuntiaret. Facultas pro modulo virium universitatis si non speciosas, attamen non contemnendas proposuit.

Decanatus: Hug.

---

[1]) Wohl Verschreibung für „*epistula*".

Die 1. Augusti 1826.

Möhlerus Tubingensis sex lineis nobis 20. Julii significavit se invitationem nostram declinare; id minime fieri alicuius emolimenti causa. Amicus interea Decanum certiorem fecit Möhlerum animo esse a nobis alienum, qui in[1]) *audisset Universitatem nostram agitari factionibus et mutuis simultatibus discerpi, in qua rerum perturbatione vivere tranquille difficile sit.*

Decanatus: Hug.

129.

Prof. Hug an Konsistorium betr. Lehrstuhl der Moral an Universität-Freiburg.

Acta Facultatis Theologicae: Fasc. Vb 5.

Den 6. August 1826.

Bericht über die weiteren Schritte in der Berufungsfrage für den Lehrstuhl der Moral:

„Von H. Dr. Möhler, außerordentl. Professor der Theologie an der kathol. Fakultät zu Tübingen, erhielt der Dekan zuerst eine unbestimmt zusagende, dann eine verschiebende, endlich eine verneinende Antwort, die erste und letzte liegen bei;[2]) die mittlere befindet sich in den Händen einer hohen Kuratel."

Dekan: Hug.

---

[1]) Kürzung oder Verschreibung für „*jam*"?

[2]) In den Akten finden sich keine Beilagen (Briefe) mehr.

VI.

AKADEMISCHE EHRUNGEN UND BEFÖRDERUNGEN: DR. THEOL. DER KATH.-THEOL. FAKULTÄT TÜBINGEN (1828) BERUFUNG NACH BRESLAU (1828) ORDINARIUS IN TÜBINGEN (1828/35)

*

VI.

AKADEMISCHE EHRUNGEN UND BEFÖRDERUNGEN: DR. THEOL. DER KATH.-THEOL. FAKULTÄT TÜBINGEN (1828) BERUFUNG NACH BRESLAU (1828) ORDINARIUS IN TÜBINGEN (1828/35)

*

130.

Möhler-Tübingen an Prof. Herbst, Dekan der kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XII: 2. Dez. 1828—15. Dez. 1829.

Tübingen, den 7. Dezember 1828.

Hochwürdiger Herr Dekan!

Da eine althergebrachte und in sich selbst wohlbegründete Sitte von den akademischen Lehrern verlangt, daß sie sich das Doktorat jener Fakultätswissenschaft, über welche sie Vorträge halten, erwerben, so gebe ich mir die Ehre an die Hochlöbliche kath.-theol. Fakultät die geziemende Bitte zu stellen, mir das Doktorat der Theologie, im Falle dieselbe mich dessen nicht unwürdig halten sollte, geneigtest zu erteilen.

Indem ich dieses Ansuchen Euer Hochwürden zu gütiger Unterstützung und Weitergabe an die Hochlöbliche Fakultät vorzulegen die Ehre habe, sehe ich der Gewährung desselben und der Eröffnung der Bedingungen, an welche sie geknüpft ist, vertrauensvoll entgegen.

Womit sich Hochachtungsvollst . . . .

Professor Möhler.

131.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kanzler Autenrieth Universität-Tübingen.

Tübg./Akt. Nr. XII: 2. Dez. 1828—15. Dez. 1829.

Tübingen, den 15. Dezember 1828.

An Se. Magnifizenz den Herrn Kanzler der Universität Dr. v. Autenrieth.

Eure Magnifizenz!

Die kath.-theol. Fakultät hat nach Einsicht des angeschlossenen Gesuchs in ihrer Sitzung vom 14. d. M. den Beschluß gefaßt:

„Dem Professor Möhler aus Rücksicht auf seine bisherigen Leistungen als Lehrer an der Universität und als Schriftsteller die theologische Doktorwürde zu erteilen und demselben aus Rücksicht auf seine kränklichen Umstände die sonst gewöhnliche Abfassung und Verteidigung einer Dissertation zu erlassen."

Eure Magnifizenz ersuche ich daher im Namen der kath.-theol. Fakultät, die zu diesem Akt erforderliche Venia gefälligst erteilen zu wollen.

Unter geziemender Bitte um Rücksendung des Kommunikats

Dr. Herbst, d. Z. Dekan.

V. S. v. summe rever. F. C.: Bei einem Manne, welcher mit so viel Eifer und Auszeichnung Lehrer ist, wie unser Herr Prof. M ö h l e r, bedarf es in allewege keiner Inaugural-Dissertation, um jenen akademischen Grad seiner Fakultät zu erhalten. Mir ist es also ein Vergnügen, daß ich mich Amtshalber an *Facult. summe vener.* hier anschließen darf, um mein Scherflein beizutragen, Herrn Prof. Möhler meine Hochachtung zu bezeigen.

Hochachtungsvoll

den 16. Dezember 1828. Kanzler Autenrieth.

132.

Möhler-Tübingen an Prof. Herbst, Dekan der kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XII: 2. Dez. 1828—15. Dez. 1829.

Tübingen, ? Dezember[1]) 1828.

Hochwürdiger Herr Dekan!

Ich fühle mich für die mir von der Hochlöblichen katholischen Fakultät mit so ausgezeichnetem Wohlwollen erteilte Doktorwürde zum lebhaftesten Danke verpflichtet und habe hiemit die Ehre, denselben auszudrücken.

Indem ich Euer Hochwürden geziemend ersuche, die Hochlöbliche katholische Fakultät hievon in Kenntnis zu setzen, füge ich die weitere Bitte hinzu, das Bewußtsein besonderer Verpflichtungen gegen Sie als Promotor zugleich aussprechen zu dürfen.

Womit sich Hochachtungsvoll . . .

Professor Dr. Möhler.

133.

Möhler-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IX 1.

Tübingen, den 30. November 1828.

Euer Exzellenz

wage ich die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich von dem Geheimen Oberregierungsrat Schmedding in Berlin, der mir schon bei einer Reise[2]) durch Tübingen im verflossenen Sommer Anträge für eine Lehrstelle zu Bonn oder Breslau gemacht hatte, eine Einladung nach letztgenannter Stadt erhalten habe, die mir an der dortigen Universität ein Ordinariat mit dem Gehalte von 1000 Taler

[1]) Das Schreiben trägt kein Datum, ist aber wohl Ende Dezember 1828 abgefaßt. Das unter dem 28. Dezember ausgefertigte Diplom enthält außer den üblichen Formeln folgenden Wortlaut: „*Facultas catholico-theologica Tubingensis Virum summe reverendum JOHANNEM ADAMUM MOEHLER theologiae professorem extraordinarium scriptis eruditionis eximiae testibus et munere docendi etgregie gesto probatissimum collegam longe carissimum Theologiae doctorem creat . . . promotore ad hunc actum legitime constituto Joanne Georgio Herbst.*"

[2]) Im Sommer 1828 hatte Schmedding eine Ferienreise durch Süddeutschland benützt, um zwecks Anwerbung von Theologen für Preußen mit Döllinger in München und mit Möhler in persönliche Verbindung zu kommen; vgl. unten S. 184. 190[1].

nebst der nahen Aussicht auf eine Dompräbende darbietet. Durch die Annahme dieser Vokation würde demnach mein jährlicher Gehalt, abgesehen von der Anwartschaft auf ein Kanonikat am Erzstifte zu Breslau, um 750 fl. erhöhet werden, während die Preise der Lebensmittel und der Mietzinse am bezeichneten Orte ganz dieselben wären wie hier. So reizend und mir an sich vollkommen zusagend nun auch die genannten Anerbietungen und Aussichten sind, so glaubte ich doch im Bewußtsein der Verpflichtungen gegen mein Vaterland, diesem auch meine weiteren Dienste anbieten zu müssen, und erlaube mir nur, ehe ich mit Herrn Geheimen Oberregierungsrat Schmedding in fernere Unterhandlungen trete, die untertänigste Bitte, daß mir in gnädigster Berücksichtigung der Vorteile, die mit der Ablehnung der genannten Berufung mir entgehen würden, ein den hiesigen Verhältnissen angemessenes Aequivalent gewährt werden möchte.

Indem ich mir die untertänigste Anfrage erlaube, ob vielleicht dieser Bitte gnädigst entsprochen werden dürfte und worin das fragliche Aequivalent bestehen dürfte, habe ich die Ehre, mich Hochdero Protektion gehorsamst zu empfehlen.

Euer Exzellenz untertänigster Diener

Professor Möhler.

134.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. IX 2.

Stuttgart, den 30. November 1828.

Bericht des Ministeriums des Innern einen dem außerordentlichen Professor Möhler in Tübingen zugekommenen Ruf nach Breslau betr.

Durch Höchste Entschließung[1]) vom 12. Juli 1826 haben Eure Königliche Majestät dem außerordentlichen Prof. M ö h l e r bei der kath.-theol. Fakultät in Tübingen aus Veranlassung eines ihm damals zugekommenen Rufes an die Universität Freiburg eine Zulage von 100 fl. zu seinem bis dahin nur in 800 fl. bestandenen Gehalte mit der gütigsten Zusicherung zu verleihen geruht, daß bei fernerer Applikation und eintretender Gelegenheit auf eine weitere Verbesserung seiner Lage werde Bedacht genommen werden.

In dem anliegenden Schreiben macht nun derselbe die Anzeige, daß ihm durch den K. preußischen Geheimen Oberregierungsrat Schmedding die Stelle eines ordentlichen Professors an der Univer-

[1]) Oben: Nr. 126.

sität Breslau mit einem Gehalte von 1000 fl. und der Aussicht auf ein Kanonikat an dem dortigen Erzstifte angeboten worden sei; daß er sich jedoch verpflichtet fühle, zunächst dem Vaterlande seine weiteren Dienste anzubieten und hiebei dem H. Ermessen anheimzustellen, ob und inwiefern ihm für den Fall der Ablehnung dieses abermaligen Rufes ein den hiesigen Verhältnissen angemessenes Aequivalent gewährt werden könne.

Die Erhaltung dieses hoffnungsvollen Mannes ist für den wohlbegründeten Ruf der kath.-theol. Fakultät in Tübingen um so wichtiger, als mehrere ihrer ältern Lehrer an einer Kränklichkeit leiden, die eine gänzliche Wiederherstellung kaum mehr hoffen läßt, der Nachwuchs an jüngeren ausgezeichneten Lehrern aber hier wie überall nicht zahlreich ist.

Der noch disponible Ueberschuß an der zur Zeit noch unbesetzten Domherrn-Pfründe würde mehr als hinreichende Mittel darbieten, den Professor Möhler, im Fall Euere K. Majestät ihn zum ordentlichen Professor zu ernennen geruhen wollten, in seinem Gehalte den jüngeren Professoren der kath.-theol. Fakultät gleichzustellen. Eine größere Forderung scheint nicht in der von ihm gestellten Bitte um ein den hiesigen Verhältnissen angemessenes Aequivalent sowie in seinem überhaupt bescheidenen Charakter zu liegen.

Ich erlaube mir daher um die gnädigste Ermächtigung zu bitten, dem außerordentlichen Professor Möhler für den Fall der Ablehnung der vorliegenden Vokation die Ernennung zum ordentlichen Professor mit dem Normalgehalt zweiter Klasse von 1200 fl. und einer Entschädigung von 300 fl. für den bei dieser Fakultät stattfindenden Abgang an Kollegien-Geldern anzubieten. Schmidlin.

NS.: Auf die unbesetzte Domherrnstelle sind bis jetzt angewiesen und in den Verw.-Etat aufgenommen: Zulage für Prof. von Drey 400 fl.; Belohnung des Privatdozenten Wocher 600 fl.

135.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IX 3.

Stuttgart, den 3. Dezember 1828.

Der König an das Ministerium des Innern.

Ich eröffne demselben auf das Anbringen vom 30. November, daß ich den Minister des Innern ermächtigt haben will, dem außerordentlichen Professor Möhler zu Tübingen für den Fall der

Ablehnung der ihm zugekommenen Vokation nach Breslau die Ernennung zum ordentlichen Professor mit dem Normalgehalt zweiter Klasse von 1200 fl. und einer Entschädigung von 300 fl. für den bei dieser Fakultät stattfindenden Abgang der Kollegien-Gelder angetragenermaßen anzubieten, wornach das weitere zu besorgen ist.

Wilhelm.

136.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Möhler-Tübingen.

Stuttg./Akt. IX 4.

Stuttgart, den 4. Dezember 1828.

Schreiben an Sr. Hochwürden Herrn Professor Dr. Möhler an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen.

Beil.: Das Schreiben v. Schmedding.[1])

Euer Hochwürden

gefäll. Schreiben vom 30. v. M. hat mich veranlaßt, wegen des an Sie ergangenen ehrenvollen Rufes an die Universität Breslau Sr. Majestät dem König Vortrag zu erstatten.

Da nun Allerhöchstderselbe mich ermächtigt haben, Euer Hochwürden, wenn Sie unter Ablehnung der Ihnen zugekommenen Vokation es vorziehen würden, der vaterländischen Universität Ihre Dienste zu widmen, die Ernennung zum ordentlichen Professor mit dem Normalgehalt zweiter Klasse von 1200 fl. und einer Entschädigung von 300 fl. für den Abgang der Kollegien-Gelder anzubieten: so ist es mir erwünscht, Sie von dieser Entschließung des Königs in Kenntnis setzen zu können.

Ich sehe nun über dieses Anerbieten Ihrer gefälligen Antwort entgegen, indem ich Ihnen das mitgeteilte Schreiben zurückgebe und mit vollkommener Hochachtung beharre

Schmidlin.

137.

Möhler-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IX 5.

Tübingen, den 9. Dezember 1828.

Euer Exzellenz!

Seine Majestät der König haben durch die allergnädigste Entschließung, mich mit einem jährlichen Einkommen von 1500 Gulden

[1]) In Stuttg./Akt. und Tüb./Akt. keine Abschrift vorhanden; das fehlende Original jedoch dem Hauptinhalte nach ersetzt durch: Nr. 133.

zum ordentlichen Professor zu befördern, meine äußeren Verhältnisse in dem Grade verbessert, daß mir in dieser Beziehung keine weiteren Wünsche erlaubt sein können, und meine bisherigen Verpflichtungen dem Vaterlande zu dienen, so sehr vermehrt, daß mich die innigste Dankbarkeit keinen Augenblick zweifelhaft lassen konnte, daß ich die Einladung nach Breslau ablehnen müsse.

Indem ich diese ganz gehorsamste Erklärung überreichen darf, fühle ich mich noch zum Ausdruck des lebhaftesten Dankes für die Hohe Protektion Eurer Exzellenz verpflichtet.

Genehmigen Hochdieselben die unbegrenzte Ehrerbietung, mit der ich geharre

Euer Exzellenz

untertänigster Diener

Professor Möhler.

138.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Stuttg./Akt. IX 6.

Stuttgart, den 11. Dezember 1828.

Aus Veranlassung des dem außerordentlichen Professor Dr. M ö h l e r zu Tübingen zugekommenen Rufes zu einer ordentlichen Lehrstelle an der Universität zu Breslau wird die kath.-theol Fakultät zur Aeußerung aufgefordert, ob der Ernennung dieses Lehrers zum ordentlichen Professor ihrer Fakultät ein Anstand im Wege stehe.

Schmidlin.

N.S.: Nach den Statuten für die kath.-theol. Fakultät wäre nach erfolgter Äußerung der Fakultät auch der Bischof zu hören.

139.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IX 7.

Universität Tübingen, den 16. Dezember 1828.

Untertänigste Aeußerung der kath.-theol. Fakultät die Ernennung des außerordentlichen Professors Möhler zum ordentlichen Professor daselbst.

Die kath.-theol. Fakultät, vermöge Höchstverehrlichen Reskripts vom 11. d. M. und J. zur Äußerung aufgefordert: ob der Ernennung des außerordentlichen Professors M ö h l e r zum ordent-

lichen Professor an ihrer Fakultät ein Anstand im Wege stehe, beehrt sich, dahin ehrerbietigst sich zu äußern, daß dieser Ernennung von ihrer Seite nicht nur kein Anstand irgend einer Art im Wege stehe, sondern daß ihr eigener Wunsch erfüllt werde, wenn ihr Kollegium mit diesem würdigen Mitgliede verstärkt wird.

Kath.-theol. Fakultät In deren Namen:
Dr. Herbst, d. Z. Dekan.

140.

Kanzler Autenrieth Universität-Tübingen an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IX 8.

Tübingen, den 16. Dezember 1828.

Kanzler Autenrieth macht auf Ersuchen der kath.-theol. Fakultät eine untertänigste Anfrage die künftige Stellung des Prof. Möhler betreffend.

Der Dekan der kath.-theol. Fakultät teilte infolge der Höchsten Verordnung, daß die Gutachten der beiden theologischen Fakultäten, Besetzung von Ordinariats-Stellen in ihnen betreffend, dem Kanzler zu kommunizieren seien, dem untertänigst Unterzeichneten ein Höchstes Ministerialreskript vom 11. d. M. und zugleich das Gutachten der Fakultät mit, nach welchem diese untertänigst erwidern wird, daß von ihrer Seite der Ernennung des Prof. M ö h l e r zum ordentlichen Professor und der Verstärkung ihres Collegii durch dieses würdige Mitglied gar nichts im Wege stehen würde.

Zugleich aber ersuchte der Dekan dieser Fakultät den Unterzeichneten, anzufragen, ob M ö h l e r mit seiner Ernennung zum ordentlichen Professor zugleich Sitz und Stimme im akademischen Senate erhalten werde oder nicht.

Bekanntlich gab es hier seit den Zeiten des Staatsrats v. Kielmayer und noch in den neuesten Zeiten *Prof. ordinarios extra senatum*, z. B. die Professoren T a f e l, R a p p und R i e c k e, von welchen der zweite bis jetzt noch nicht in den Senat treten wollte; und das noch nicht aufgehobene Universitäts-Statut von 1817 nimmt einige Mitwirkung des akademischen Senats bei Besetzung von eigentlichen Ordinariats-Stellen mit Sitz und Stimme im akademischen Senat in Anspruch.

Der Unterzeichnete meinte, der Dekan der kath.-theol. Fakultät hätte eigentlich diese Anfrage zu machen; er unterzieht sich aber auf dessen Ansuchen diesem Auftrage, weil er ihm nicht als im Wider-

spruche mit der anfangs angeführten Höchsten Verordnung stehend erscheint.

An sich dürfte auch außer jener Rücksicht auf das Statut von 1817 wohl nichts im Wege stehen, daß Professor Möhler nicht auch Sitz und Stimme im akademischen Senate erhielte. Nur weil er ein Theologe ist, dürfte sich fragen: ob, da alsdann die evangelischen Theologen nur 4 Stimmen, die katholischen aber 5 hätten, erstere nicht glauben könnten, die Konfessions-Gleichheit werde dadurch beeinträchtigt. Da unter allen möglichen Streitigkeiten auf der Universität zum Glücke noch nicht die mindesten Religionsstreitigkeiten vorgefallen sind, so hält der untertänigst Unterzeichnete es noch für seine Pflicht, diese Rücksicht zu berühren.

Eine Höchste Versicherung, daß Prof. Möhler auch in den akademischen Senat, wie jetzt schon in die kath. Fakultät, werde eintreten, sobald auch mit ihm das gleiche Verhältnis beider Fakultäten im akademischen Senate sich darstellen werde, dürfte vielleicht mögliche Beunruhigung aller Parteien vermeiden und auch die kath.-theol. Fakultät könnte ein solches Verhältnis nicht anders als billig finden und würde es wohl auch so finden. Allein es wird alles dieses Höchstem Ermessen anheimgestellt bleiben.

In tiefster Ehrfurcht

untertänigster Kanzler Autenrieth.

141.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc.: Nr. 10/Präs. — Nr. 2970; Stuttg./Akt. IX 9.

Stuttgart, den 19. Dezember 1828.

Aus Anlaß des an den außerordentlichen Professor Dr. Möhler zu Tübingen ergangenen Rufes zu einer ordentlichen Lehrstelle an der Universität zu Breslau ist die Ernennung dieses Lehrers zum ordentlichen Professor der kath.-theol. Fakultät in Tübingen in Frage gekommen.

Infolge hievon sieht der Unterzeichnete der baldigen Aeußerung des Bischöflichen Ordinariats darüber entgegen, ob und was Dasselbe hiebei zu bemerken finde.

Schmidlin.

142.

Bischof v. Keller-Rottenburg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc.: Nr. 13/Präs.—Nr. 1916; Stuttg./Akt. IX 10.

Bericht des Bischöflichen Ordinariats in Betreff der Aufstellung des außerordentlichen Professors Möhler zum wirklichen Professor der kath.-theol. Fakultät in Tübingen.

Rottenburg, den 23. Dezember 1828.

Auf den Hochverehrlichen Erlaß des Hohen Ministeriums den an den außerordentlichen Professor M ö h l e r in Tübingen ergangenen Ruf zu einer ordentlichen Lehrstelle an einer ausländischen Universität betreffend beeilt sich die unterzeichnete Stelle die ehrerbietige Erklärung zu geben, daß, da es ihr sehr angelegen sein muß, für die ordentliche Lehrstelle an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen einen Mann zu erhalten, dem sie das Vertrauen schenken kann, daß er die Eigenschaften einer höheren wissenschaftlichen und sittlichen Bildung in sich vereinigend das Lehramt würdig und mit dem für die Kirche wie für den Staat wohltätigen Erfolg führe, sie keinen Anstand nehme, den Wunsch auszudrücken, es möge dem Professor M ö h l e r jene Beförderung zuteil werden, welche ihm zur Ermunterung diene, den ordentlichen Lehrstuhl im Vaterland einem auswärtigen vorzuziehen. M ö h l e r, welcher unter den Diözesanklerus zu zählen, ist gleichsam unter den Augen der unterzeichneten Stelle für die Wissenschaften und für den geistlichen Stand erzogen und herangebildet worden, hat sich schon früh eine rühmliche Laufbahn durch seine vielseitigen Kenntnisse und religiösen Sinn und Wandel eröffnet und hat durch seine theologischen Schriften Aufmerksamkeit und Achtung auch der unterzeichneten Stelle in einem Grade erworben, daß sie ihn ganz für wert und tüchtig hält, ihm das Amt eines ordentlichen öffentlichen Lehrers an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen anzuvertrauen.

Joh. B. v. Keller,
Bischof v. Rottenburg.

143.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. IX 11.

Stuttgart, den 29. Dezember 1828.

An den König.

Anbringen des Ministeriums des Innern betr. die Ernennung des außerordentlichen Professors Möhler in Tübingen zum ordentlichen Professor und Mitglied des akademischen Senats.

Durch Höchste Entschließung vom 3. d. M. haben E. K. M. gnädigst genehmigt, daß dem außerordentlichen Professor M ö h l e r an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen für den Fall der Ablehnung des an ihn ergangenen Rufes nach Breslau die Ernennung zum ordentlichen Professor mit dem Normalgehalt 2. Klasse von 1200 fl. und einer Entschädigung für die ihm von den Konviktoren entgehenden Kollegien-Gelder von 300 fl. angeboten werde.

Nach der hier anliegenden Erklärung hat Professor M ö h l e r dieses Anerbieten mit untertänigstem Danke angenommen.

Da auch die kath.-theol. Fakultät in Tübingen und das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg, welche ich den bestehenden Vorschriften gemäß um ihre Ansichten zu vernehmen hatte, sich mit der Ernennung des Professors M ö h l e r zum ordentlichen Professor der kath.-theol. Fakultät vollkommen einverstanden erklären, so erlaube ich mir nunmehr auf die Vollziehung der allerhöchsten Zusicherung mit der Bemerkung anzutragen: daß die hiedurch entstehende Gehaltsvermehrung von 500 fl. nach dem in meinem Bericht vom 30. v. M. gemachten untertänigsten Vorschlag auf die noch zur Verfügung stehenden Mittel der noch unbesetzten Domherrnstelle anzuweisen sein möchten und daß zwar infolge der Erhebung des Prof. M ö h l e r zum ordentlichen Professor mit den damit verbundenen Rechten künftig von der kath.-theol. Fakultät sich 5 Mitglieder in dem akademischen Senat befinden werden, während die evangel.-theol. Fakultät nur 4 Mitglieder in demselben zählt; daß ich aber in dieser ohnehin nur vorübergehenden Ungleichheit um so weniger ein Hindernis finde, als außer den 4 Professoren der Theologie noch 4 oder 5 andere evangelische Theologen als Mitglieder der philosophischen Fakultät im Senate sitzen.

Schmidlin.

144.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart.

Stuttg./Akt. IX 12.

Stuttgart, den 31. Dezember 1828.

Der König an das Ministerium des Innern.

Auf das Anbringen vom 29. d. M. will ich die Ernennung des außerordentlichen Professors Möhler zum ordentlichen Professor und Mitglied des akademischen Senats mit dem Normalgehalt 2. Klasse von 1200 fl. und einer Entschädigung für die ihm an den Konviktoren entgehenden Kollegien-Gelder von 300 fl. sowie die in Antrag gebrachte Anweisung der hiedurch entstehenden Gehaltsvermehrungs-Summe auf die noch zur Verfügung stehenden Mittel der noch unbesetzten Domherrnpfründe genehmigt haben.

Wilhelm.

145.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Akadem. Senat-Tübingen.

Stuttg./Akt. IX 13.

Stuttgart, den 31. Dezember 1828.

Da S. K. M. durch die Hohe Entschließung vom heutigen Tag den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Möhler in Tübingen zum ordentlichen Professor und Mitglied des akademischen Senats mit dem Normalgehalt 2. Klasse von 1200 fl. und einer Entschädigung für die ihm von den Zöglingen des Wilhelmstiftes entgehenden Kollegien-Gelder von 300 fl. unter der Bestimmung zu ernennen gnädigst geruht haben, daß die hiedurch entstehende Gehaltsvermehrung von 500 fl. als außerordentlicher Zuschuß auf die Staatskasse anzuweisen seien, so wird der akademische Senat zu seiner Nachricht und Nachachtung und mit dem Auftrag hievon in Kenntnis gesetzt, dem Professor Möhler diese Hohe Entschließung mit dem Anfügen zu eröffnen, daß seine Gehalts-Erhöhung vom heutigen Tage an bei der Staatskasse zur Zahlung eingewiesen sei.

Schmidlin.

dat. eod.: An die kath.-theol. Fakultät-Tübingen.
dat. eod.: An den Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.
dat. eod.: An die Ministerialkasse durch die Oberrechnungskammer-Stuttgart.
dat. eod.: Eintrag in Reg.-Blatt.

146.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 2.

Stuttgart, den 31. Dezember 1828.

Da Seine Königl. Majestät durch die Höchste Entschließung vom heutigen Tage den bisherigen außerordentlichen Prof. der kath. Theologie Dr. M ö h l e r in Tübingen zum ordentlichen Professor und Mitglied des akademischen Senats mit dem Normalgehalt 2. Klasse von 1200 fl. und einer Entschädigung für die ihm von den Zöglingen des Wilhelmstiftes entgehenden Kollegien-Gelder von 300 fl. unter der Bestimmung zu ernennen gnädigst geruht haben, daß die hiedurch entstehende Gehaltsvermehrung von 500 fl. als außerordentlicher Zuschuß auf die Staatskasse anzuweisen seien[1]), so wird der kath. Kirchenrat zu seiner Nachricht und Nachachtung und mit dem Auftrag hievon in Kenntnis gesetzt, dem Bischöflichen Ordinariat von dieser Höchsten Entschließung Nachricht zu geben.

Schmidlin.

147.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc.: Nr. 12/Präs. — Nr. 84; Stuttg./Akt. VI 3.

Note des Königl. kath. Kirchenrats an das Bischöfl. Ordinariat in Rottenburg, die Ernennung des bisherigen außerordentlichen Professors der katholischen Theologie Dr. Möhler in Tübingen zum ordentlichen Professor betreffend.

Stuttgart, den 7. Januar 1829.

Infolge des Ministerial-Erlasses vom 31. v. M. wird dem Bischöflichen Ordinariat die Nachricht erteilt, daß Seine Königliche Majestät durch Höchste Entschließung vom 31. Dezember den bisherigen außerordentlichen Professor der katholischen Theologie Dr. Möhler in Tübingen zum ordentlichen Professor und Mitglied des akademischen Senats mit dem Normalgehalt 2. Klasse von / 1200 fl. / und einer Entschädigung für die ihm von den Zöglingen des Wilhelmstifts entgehenden Kollegiengelder von / 300 fl. / unter der Bestimmung zu

[1]) Vgl. unten: Nr. 159/60. 294/95.

ernennen geruht haben, daß die hiedurch entstehende Gehaltsvermehrung von / 500 fl. / als außerordentlicher Zuschuß an die Staatskasse anzuweisen sei.

Camerer.

148.

Kultminister v. Schmidlin-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 4.

Stuttgart, den 20. Juli 1829.

Bei Vollziehung des Normal-Etats der Universität Tübingen haben Seine Königliche Majestät durch Höchste Entschließung vom 19. d. M. unter anderem zu verfügen geruht, daß die unter dem bisherigen Gehalt der 4 ältesten ord. Professoren der kath.-theol. Fakultät begriffene Entschädigung für Kollegien-Gelder in Gemäßheit des von dem kath. Kirchenrat schon im Jahr 1820 hierauf gestellten Antrags mit dem 1. Juli d. J. im Betrage von 300 fl. für jeden auf die Konviktskasse übernommen werden solle.

Was hingegen das 5. Mitglied dieser Fakultät, Professor M ö h l e r, anbelangt, so hat es bei der hierüber bei dessen Beförderung zum ordentlichen Professor unterm 31. Dezbr. v. J. getroffenen Bestimmung sein Verbleiben.

Schmidlin.

149.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 5.

Tübingen, den 15. September 1829.

Studienplan für die Konviktoren im Wintersemester 1829/30.

Aus dem Vorlesungsverzeichnis:

Die Kirchengeschichte trägt mit besonderer Beziehung auf Dannenmayer *(Institutiones historiae ecclesiasticae)* in 7 Stunden;

die Patrologie nach Busse[1]) (Grundriß der christl. Literatur) in 2 Stunden vor: Prof. M ö h l e r.

Derselbe wird auch auserlesene Schriften von Kirchenschriftstellern erläutern.

Prof. M ö h l e r setzte infolge einer Badekur[2]) über vier Wochen seine Vorlesungen über Kirchengeschichte im Sommer aus und kam daher nur bis zur Reformation, daher er in zwei Stunden wöchentlich die neue Kirchengeschichte für den 2. theol. Kurs im Wintersemester nachtragen wird.

Schönweiler.

---

[1]) J. J. B u s s e, Grundriß der christlichen Literatur I (1828) rec.: ThQ 1828, 719—731 (Möhler); vgl. Nr. 181.

[2]) Vgl. Nr. 240.

150.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 6.

Tübingen, den 21. Oktober 1829.

Prof. Möhler würde bei verändertem Studienplan für den 2. theol. Kurs seine Vorlesung über die neue Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeit, welche der 2. theol. Kurs nachträglich noch zu hören hat, in zwei Stunden wöchentlich, auf das nächste Sommersemester verschieben und diesen Winter den 1. Teil der Kirchengeschichte 5 mal um 4 Uhr und 2 mal um 2 Uhr und die Patrologie verbunden mit der Erklärung auserlesener Schriften von Kirchenschriftstellern 2 mal um 3 Uhr vortragen.

Schönweiler.

151.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttgart./Akt. VI 7.

Tübingen, den 28. März 1830.

Studienplan für die Konviktoren im Sommersemester 1830 zur gnädigsten Genehmigung.

Da der 3. theol. Kurs mit praktischen Arbeiten in Anspruch genommen wird, dürften die wöchentlichen 24 Stunden um so mehr genügen, als ein großer Teil derselben das freigestellte Kollegium des Prof. Möhler über Symbolik zu hören wünschen wird.

Weil diesen Sommer Patrologie für den 1. theol. Kurs nicht fortgesetzt wird, so ist darum die Erklärung einer patristischen Schrift — nach dem Vorschlag des Prof. Möhler der Apologeticus von Tertullian — durch einen Repetenten aufgenommen worden. Uebrigens werden die eifrigeren und fähigeren dieses Kurses die vorerwähnte Symbolik hören wollen.

Randbemerkung: Prof. Möhler kündigte im Vorlesungsverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1830 an: Die Kirchengeschichte 2. Teil wöchentlich 7 mal; über symbolische Theologie[1]) 3 mal.

Schönweiler.

152.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 8.

Tübingen, den 19. September 1830.

Studienplan der Konviktoren für das Wintersemester 1830/31.

Für den 2. theol. Kurs will Prof. Möhler noch wöchentlich 1 Stunde neueste Kirchengeschichte — außerdem Kirchengeschichte 7 Stunden, Patrologie 2 Stunden — lesen, weil er in diesem Jahre nur bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts gekommen ist.

Schönweiler.

---

[1]) Vgl. unten S. 186[2].

153.

Direktorium des Wilhelmstifts Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 9.

Tübingen, den 16. März 1831.

Prof. Dr. Möhler hat eine Vorlesung über Symbolik angekündigt, die der 2. theol. Kurs hören wird und dann hinlänglich beschäftigt ist; auch der größere Teil des 1. theol. Kurses wird dieses Kollegium besuchen wollen. Der 3. Kurs dürfte Stunden genug haben, da er mit praktischen Arbeiten in Anspruch genommen wird.

Schönweiler.

154.

Direktorium des Wilhelmstifts-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 10.

Tübingen, den 20. April 1831.

Die meisten Zöglinge des 2. und 1. theol. Kurses hören noch die Symbolik bei Prof. Möhler aus freiem Antrieb.

Aus dem Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1831:

„Die Geschichte der christlichen Kirche wird Prof. Dr. Möhler mit Benützung von Dannenmayer wöchentlich 7 mal erklären, außerdem entweder die Symbolik oder die Patrologie noch 3 mal vortragen."

Schönweiler.

155.

Kanzler Autenrieth Universität-Tübingen an Kultminister v. Kapff-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XI 1.

Tübingen, den 30. März 1831.

Kanzler Autenrieth überschickt einen untertänigen Bericht der kath.-theol. Fakultät die provisorische Verteilung der Fächer des Professors Feilmoser für das bevorstehende Universitäts-Sommerhalbjahr betr.

Professor Feilmoser[1]) ist tötlich erkrankt an der Lungenschwindsucht, so daß sein Leben der Sage nach jeden Tag vollends erlöschen kann; die kath.-theol. Fakultät übergab daher dem Unterzeichneten die hier angeschlossenen Vorschläge, wie für Professor Feilmosers Vorlesungen, da der Wiederanfang der akademischen Vorlesungen am 15. April bevorsteht, provisorisch

[1]) Möhlers warme Teilnahme für den erkrankten Kollegen: Nr. 247; Feilmoser seit 25. April 1820 als Nachfolger von Prof. Gratz Vertreter der ntl. Exegese in Tübingen; Nekrolog: ThQ 1831, 744 ff. (Möhler); KL[1] XII 348 ff.

gesorgt werden könnte, welche Vorschläge sie hiemit Höchster Genehmigung anheimstellt. Dem untertänigst Unterzeichneten ist kein Hindernis bekannt, das der Ausführung dieser Vorschläge entgegenstände.

Ehrerbietigst

untertäniger Kanzler Autenrieth.

Beilage. 155a.

Tübingen, den 30. März 1831.

An das Höchtspreisliche Ministerium des Innern, auch der Kirchen und Schulen.

Bericht der kath.-theol. Fakultät vorsorglich getroffene Einrichtung wegen der exegetischen Vorlesungen im nächsten Sommerhalbjahr betr.

Als die kath.-theol. Fakultät im Jänner d. J. das Verzeichnis ihrer Vorlesungen für das instehende Sommerhalbjahr entwarf und einem Höchstpreislichen Königl. Ministerium untertänig vorlegte, waren die Krankheitsverhältnisse des Professors Feilmoser von der Art, daß man nicht nur auf eine Wiederherstellung desselben, sondern auch unter günstigen Umständen auf die Möglichkeit rechnen konnte, daß er im Sommer Vorlesungen würde halten können; darum wurden im Verzeichnisse die Vorträge seines Lehrfachs — Exegese des Neuen Testaments — auf seinen Namen angekündigt. Zum großen Bedauern der Fakultät hat sich aber die Krankheit des Prof. Feilmoser in der Zwischenzeit dermaßen verschlimmert, daß an keine Wiederherstellung mehr zu denken ist. Unter diesen Umständen hat es die kath.-theol. Fakultät für ihre Pflicht gehalten, vorsorgliche Einleitung zu treffen, daß exegetische Vorlesungen über Teile des Neuen Testaments dessenungeachtet ihren Fortgang nehmen könnten; daher und weil die Professoren Dr. Herbst und Dr. v. Drey nebst den Hilfslehrern Mack sich schon in die Lehrfächer des Professors Hirscher geteilt hatten, wurde unter Vermittlung des Konviktsdirektors Schönweiler an die Repetenten im Wilhelmstift die Anfrage gestellt, welche aus ihnen und was für exegetische Vorträge sie etwa in dem instehenden Sommerhalbjahr zu halten geneigt sein möchten. Die kath.-theol. Fakultät hat nun auf demselben Wege die Eröffnung erhalten, daß der Repetent Halder das Evangelium des Lukas und der Repetent Gehringer einen oder

mehrere paulinische Briefe erklären wolle, was die gehorsamst unterzeichnete Fakultät hiemit zur Kenntnis eines Höchstpreislichen Königl. Ministeriums bringt in der Hoffnung, daß Hochdasselbe diese vorsorglichen Einleitungen bis auf weitere mögliche Maßnahmen genehmigen werde.

Ehrfurchtsvoll verharrend

Die kath.-theol. Fakultät in deren Namen

Der Senior: Dr. J. S. v. Drey.

156.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Kapff-Stuttgart.

Stuttgart./Akt. XI 2.

Stuttgart, den 13. April 1831.

Bericht des kath. Kirchenrats die exegetischen Vorlesungen für den erkrankten Professor Feilmoser im angefangenen Sommerhalbjahr betr.

Infolge Hohen Auftrags vom 4. d. M. haben wir über nebenbemerkten Gegenstand unter Rückanschluß des Kommunikats zu berichten. Im vorliegenden außerordentlichen Notfalle und in Erwägung, daß die fragliche Aushilfe nur bis auf weitere möglichen Maßnahmen andauern soll, und da der Professoratsgehilfe Mack bereits für den erkrankten Prof. Dr. Hirscher eintreten muß, wissen wir in der Voraussetzung, daß die Hausordnung, Disziplin und die Repetitionen darunter nicht leiden, gegen die angetragene Verwendung der beiden Repetenten Halder und Gehringer mit wöchentlich 3 Stunden für jeden nichts zu erinnern.

Camerer.

157.

Rektorat-Universität Tübingen an Kultminister v. Kapff-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XI 4.

Universität Tübingen, den 20. Juli 1831.

Bericht des akademischen Rektorats den Tod des Professors Dr. Feilmoser betr.

Dr. Andreas Benedikt Feilmoser, ordentlicher Professor an der kath.-theol. Fakultät allhier, ist heute früh gestorben, wovon hiermit untertänigst Anzeige gemacht wird.

Schrader.

158.

Kultminister v. Kapff-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. XI 11.

Stuttgart, den 3. Oktober 1831.

An den König.

Anbringen des Ministeriums des Innern betr. die Wiederbesetzung der durch den Tod des Professors Feilmoser erledigten Lehrfächer an der Universität Tübingen.

Durch den Tod des ordentlichen Professors der kath. Theologie an der Universität Tübingen, Dr. Feilmoser, ist der Bestand dieser Fakultät auf die im Normalstatut v. 1829 für diese Fakultät festgesetzte Zahl von 4 ordentlichen Lehrern beschränkt worden. Dagegen ist seit dem Eintritt des Prof. Möhler in den akademischen Senat die normalmäßige Stelle eines außerordentlichen Lehrers an dieser Fakultät unbesetzt und nunmehr als erledigt zu betrachten. Bei Besetzung derselben sollte vorzugsweise auf einen Mann Bedacht genommen werden, der die von dem verstorbenen Professor Feilmoser besorgten Lehrfächer zu übernehmen imstande wäre.

Hiezu bringt die Fakultät den zur Unterstützung des Prof. v. Drey aufgestellten Hilfslehrer, Repetenten Mack, in Antrag, der sich schon als Zögling des Wilhelmstifts durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichnet, seit dem Herbst 1830 zur Zufriedenheit öffentliche Vorträge an der Universität halte, in einigen wissenschaftlichen Aufsätzen sich als einen Mann von Kenntnissen und Talent bewährt habe und der daher zu der Hoffnung berechtige, daß er sich zu einem tüchtigen Lehrer ausbilde.

Die Fakultät stellt anheim, ob Hilfslehrer Mack zum außerordentlichen Professor oder zum Privatdozenten ernannt werden wolle; in Absicht auf die ihm auszusetzende Belohnung aber trägt sie in Betracht, daß die Konviktoren keine Kollegiengelder bezahlen, auf einen auf den Universitäts-Etat anzuweisenden Gehalt von 800 fl. an und sie hält diesen Antrag für um so mehr begründet, da Mack bereits als Hilfslehrer 600 fl. beziehe, die kath.-theol. Fakultät normalmäßig mit ordentlichen und außerordentlichen Lehrern besetzt sein solle und durch das Vorrücken des Prof. Möhler in den Gehalt des 4. Lehrers der Universitätskasse der von dem letzten bezogene Gehalt von 1000 fl. anheimfalle.

Dabei trägt die Fakultät darauf an, den Prof. Möhler, der bisher von dem Univ.-Fonds nur seinen früheren Gehalt als außerordentlicher Professor mit 1000 fl. bezog und weitere 500 fl. aus dem Gehalt der nichtbesetzten 6. Domkapitularstelle erhielt, nunmehr in die erledigte Besoldung eines ordentlichen Professors 2. Klasse von 1200 fl. bei der Univ.-Kasse und in die jedem der 4 ordentlichen Professoren der kath. Theologie bei dem Wilhelmstifte ausgesetzte Entschädigung für Kollegiengelder von 300 fl. einzusetzen, so daß alsdann die bisher auf Rechnung des Bistums-Etats von Prof. Möhler bezogenen 500 fl. wieder vakant werden.

Der akademische Senat ist mit dem Antrag der Fakultät einverstanden, glaubt jedoch, daß der Repetent Mack zunächst bloß als Privatdozent angestellt werden sollte.

Bei den vorteilhaften Zeugnissen des Rep. Mack und in Erwägung, daß die Lehrer der kath. Theologie von den Konviktoren keine Kollegiengelder beziehen, finde ich keine Bedenken, darauf anzutragen:

daß der bisherige Hilfslehrer Repetent Mack zum Privatdozenten an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen mit einem widerruflichen Gehalt von 600 fl. und einer jährlichen Entschädigung für Kollegiengelder, welche beide Summen auf den Univ.-Etat anzuweisen wären, ernannt werde.

Die Genehmigung des weiteren Antrags der Fakultät wegen Einweisung des Prof. Möhler in den ordentlichen Gehalt seiner Stelle von 1200 fl. und 300 fl. ist keinem Anstand unterworfen.

Randbemerkung:

Beim Ausschreiben der H. Resolution wird

1. Prof. Möhler in den Gehalt des 4. ordentlichen Prof. einzusetzen sein;
2. Der akademische Senat aufzufordern sein wegen Anstellung eines Hilfslehrers an die Stelle des Mack Vorschlag zu machen.

Durch das Vorrücken des Prof. Möhler fallen an den Mitteln der noch unbesetzten Domherrnpfründe 500 fl. zurück.

Ref.: Schmidlin.

159.

König Wilhelm I. v. Württemberg an Kultminister v. Kapff-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XI 12.

Stuttgart, den 12. Oktober 1831.

Der König an das Ministerium des Innern.

Ich eröffne demselben Meine Entschließungen auf das Anbringen und den Bericht vom 3. d. M. im Folgenden:

Den bisherigen Hilfslehrer, Repetenten Mack, will ich zum Privatdozenten an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen mit einem widerruflichen Gehalte von 600 fl. und der angetragenen Entschädigung von 200 fl. für Kollegiengelder ernannt und den Professor Möhler in den ordentlichen Gehalt seiner Stelle von 1200 fl. und von 300 fl. als Entschädigung für Kollegiengelder angetragenermaßen eingewiesen haben. Wilhelm.

160.

Kultminister v. Kapff-Stuttgart an Kgl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 11.

Stuttgart, den 14. Oktober 1831.

Das Ministerium des Innern an den Kath. Kirchenrat.

S. K. M. haben durch Höchste Entschließung vom 12. d. M. den bisherigen Hilfslehrer Repetenten Mack zum Privatdozenten an der kath.-theol. Fakultät gnädigst ernannt und den Professor Möhler in den Gehalt eines ordentlichen Professors 2. Klasse von 1200 fl. bei der Univ.-Kasse nach der ihm zukommenden Anciennität und von 300 fl. Entschädigung für Kollegiengelder bei der Kasse des Wilhelmstiftes eingewiesen, wovon der kath. Kirchenrat hiemit in Kenntnis gesetzt wird. J. V.: Kapff.

161.

Direktorium des Wilhelmstiftes-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 12.

Tübingen, den 12. November 1831.

Verzeichnis der Lektionen und Repetitionen der Konviktoren im Wintersemester 1831/32.

Der 2. theol. Kurs hat noch nachträglich 1 Stunde neueste Kirchengeschichte, weil Prof. Möhler mit derselben im vorigen Sommersemester nicht fertig wurde.[1] Schönweiler.

[1]) Vgl. die Ankündigung für Sommersemester 1830 in: Nr. 152.

dat. eod.: Zum Königl. kath. Kirchenrat.

Vorlesungen von Dr. Möhler:[1])

Sommersemester 1832: Kirchengeschichte 7 Std.; Patristik 2 Std.
Wintersemester 1832/33: Geschichte der christl. Kirche vom Anfang bis zum Ende des 7. Jahrh. 7 Std.
Sommersemester 1833: II. Hälfte der Kirchengeschichte 7 Std.; Christl. Literärgeschichte 3 Std.
Wintersemester 1833/34: I. Teil der christl. Religions- und Kirchengeschichte 7 Std.; I. Teil der Literärgeschichte der christl. Kirche 3 Std.
Sommersemester 1834: Ueber die Geschichte der christl. Literatur 3 Std.; II. Teil der Kirchengeschichte 7 Std.
Wintersemester 1834/35: Christl. Literärgeschichte 3 Std.; I. Hälfte der Kirchengeschichte 7 Std.
Sommersemester 1835: II. Teil der christl. Kirchen- und Dogmengeschichte 7 Std.; Christl. Literärgeschichte 3 Std.

(Unterschrift fehlt).

162.

Möhler-Tübingen an Prof. Herbst, Dekan der kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XV: 1. Mai 1831 bis dahin 1832.

Tübingen, den ? Januar 1832[2]).

Vorlesungsverzeichnis für das nächste Sommersemester.

V. S. R.! Ich habe in dem angeschlossenen Lektions-Verzeichnisse gesagt, daß ich die Patrologie fortsetzen oder das Evangelium Johannis erklären werde. Diese unbestimmte Angabe hat ihren Grund darin, weil ich an der Ausführbarkeit meines früheren Vorhabens, ganz bestimmt im nächsten Sommer das genannte Evangelium zu erläutern, seit 14 Tagen zu zweifeln veranlaßt worden bin. Sollte ich nun wirklich dieses Kollegium nicht halten können, weil ich es erst ausarbeiten müßte und Herr Dozent Mack neben seinem Vortrage über Moral Einleitung in das Neue Testament lesen, wie ich höre, so dürften

[1]) Die Vorlesungen von 1832—1835 sind von späterer Hand auf dem obigen Verzeichnis in unmittelbarem Anschluß angefügt.

[2]) Das Schreiben Möhlers wie die Erklärung Macks trägt keine Anschrift, ist aber, wie ersichtlich, an den Dekan des betreffenden Jahres (Mai 1831/Mai 1832) gerichtet. Das bei beiden ebenfalls fehlende Datum ist unschwer zu ergänzen, da regelmäßig im Monat Januar der Vorlesungsplan für das folgende Sommersemester aufgestellt wurde; vgl. Nr. 155a.

die hohen und höchsten Behörden uns vielleicht erinnern, daß die neutestl. Exegese zu wenig bedacht sei. Dem Herrn Dr. Herbst kann nicht mehr zugemutet werden als derselbe bereits freiwillig übernommen hat, der Herr Dr. Mack ist auch schon hinlänglich beschäftigt und Herr Dr. v. Drey wird sich schwerlich dazu verstehen, einem durch besondere Verträge ihm beigegebenen Hilfslehrer nur deshalb einige von seinen Fächern abzutreten, um andere sich aufbürden zu lassen. Daß der Herr Dr. Hirscher kein exegetisches Kollegium übernehmen kann, ist ohnehin einleuchtend. Es läßt sich aber vielleicht doch eine Auskunft finden, dadurch nämlich, daß dem neuaufgestellten Hilfslehrer Herrn Schöninger[1]) ein Exegeticum übertragen würde, wie es auch mit Herrn Privatdozenten Mack der Fall war.

Meine Ansicht wäre, daß in einer Fakultätssitzung die Sache beraten würde.

Möhler.

Wenn Herr Prof. Möhler das Evangelium Johannis im nächsten Semester nicht erklären sollte, so bin ich erbötig, dasselbe zu erklären, wenn Herr Schöninger die Einleitung ins N. T. übernimmt.

Mack.

Verzeichnis für den Sommer 1832:

Möhler liest wöchentlich 7 mal über den 2. Teil der Kirchengeschichte; auch wird er in 2 Stunden seine Vorträge über christliche Literatur fortsetzen oder 3 mal über das Evangelium Johannis lesen[2]).

Privatdozent Mack wird 5 mal in der Woche den Vortrag der christlichen Sittenlehre fortsetzen; auch wird er in 4 Wochenstunden entweder die Einleitung ins N. T. (nach Feilmosers[3]) Einleitung in die Bücher des N. B.) vortragen oder das Evangelium des Johannes erklären.

---

[1]) Seit 18. Jan. 1832 Hilfslehrer Dr. v. Drey für Apologetik; vgl. Nr. 290.

[2]) Zur Ausführung ist Möhlers Plan zwar im Sommer 1832 nicht gelangt, wie das Vorlesungsverzeichnis der Universität Tübingen vom Sommersemester 1832, S. 8 ersehen läßt (Möhler: 2. Teil der Kirchengeschichte 7 mal und Fortsetzung der Vorträge über patristische Literatur in 2 Stunden; Mack: Einleitung ins N. T. nach Feilmosers Lehrbuch 4 mal und Evangelium des Johannes in 3 Stunden); aber die zu Beginn d. J. 1832 unternommene Ausarbeitung der Erklärung des 4. Evangeliums hat Möhler weiter verfolgt. In München las er Sommer 1836 über Johannes-Evangelium (Friedrich, Möhler 56/57). Das noch unveröffentlichte Manuskript des genannten Kommentars, in dem Hauptteil wohl erst in München auch entstanden, reicht von Kap. 1—Kap. 16, 1—15.

[3]) A. B. Feilmoser, Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen. Innsbruck 1810; [2]Tübingen 1830.

VII.
BERUFUNGEN AN DIE UNIVERSITÄTEN BONN UND BRESLAU UND AN DIE AKADEMIE ZU MÜNSTER (1828/37)

*

VII.
BERUFUNGEN AN DIE UNIVERSITÄTEN BONN UND BRESLAU UND AN DIE AKADEMIE ZU MÜNSTER (1828/37)

*

Staatliche und kirchliche Behörden:

Karl Freiherr von Stein zu Altenstein, geb. 1770 zu Ansbach, 1803 Geh. Oberfinanzrat und Mitglied des Generaldirektoriums in Berlin; Schwager des Baron von Hermann auf Schloß Wain bei Schwendi, Oberamt Laupheim (Württbg.), und hier während seiner Ferien mit kath. Geistlichen — Ignaz Jaumann, 1803/05 Schloßkaplan in Schwendi, 1803/14 Pfarrer in Großschaffhausen bei Laupheim, 1814 Dekan und Stadtpfarrer in Rottenburg, seit 1817 zugleich Generalvikariatsrat daselbst, 1818/21 Abgeordneter beim Bundesrat in kirchlichen Angelegenheiten zu Frankfurt, 1825/51 vom Generalvikariatsrat bzw. Domkapitel gewähltes Mitglied der Kammer der Abgeordneten, 1828 Domdekan in Rottenburg, 1845/48 Kapitularvikar, gest. 1862; Franz Ferdinand Dossenberger, 1805/17 Pfarrer in Orsenhausen bei Laupheim, 1809 Dekan des Landkapitels Laupheim, 1817 Generalvikariatsrat und Regens des Priesterseminars in Rottenburg, 1828 Domkapitular, gest. 1860; Johann Sebastian Drey, gleich Dossenberger vertrauter Freund Jaumanns, 1806/12 Prof. am Gymnasium Rottweil; Pfarrer Alois Nothelfer, weithin bekannt als hervorragender Botaniker und Besitzer seltenster Pflanzensammlungen[1]), 1790/1827 in Laupertshausen bei Biberach (bis 1817 zum Landkapitel Laupheim gehörige Pfarrei) — in vertrautestem Verkehr; 1817 Kultminister in Preußen, 1838 zurückgetreten; gest. 14. Mai 1840.

Leben (soweit Württemberg und Möhlers Leben bzw. akademische Berufungen berührend): Friedrich Eser, Aus meinem Leben (1798—1873), hsg. von P. Beck, Ravensburg 1907, 42—43; M. Lenz, Geschichte der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. II 1 (1910) 3 ff.; E. Müsebeck, Das preußische Kultusministerium vor hundert Jahren. Stuttgart und Berlin 1919, 35.55 ff.; R. Lüdicke, Die preußischen Kultminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817—1917. Stuttgart und Berlin 1918, 30 ff.; H. Schrörs, Die Berufungen Möhlers an die Universität Bonn, ein Beitrag zum Leben Johann Adam Möhlers und zur Geschichte der kath. Kirche Preußens: Hist.-Pol. Bl. 167 (1921) 336—354. 402—424. 457—471.

Graf Ferdinand August von Spiegel, geb. 1764 zu Schloß Canstein in Westphalen, 1782 Präbendar am Domstift zu Münster, 1799 Domdechant daselbst, 1813 von Napoleon I. zum Bischof von Münster ernannt, 1815 von Rom durch Nichtigerklärung des kaiserlich-französischen Dekretes seiner Diözesanverwaltung enthoben,

[1]) Über v. Altensteins Vorliebe für Botanik vgl. Lenz II 1, S. 4; dazu Eser 47 aus seinen frühesten Jugenderinnerungen: „Im Schloßgarten zu Wain befand sich ein nach Verhältnissen sehr ansehnliches Gewächshaus, das manche tropische Pflanzen beherbergte, welche von Berlin aus durch Herrn v. Altenstein von Zeit zu Zeit mit neuen Erscheinungen in der botanischen Welt vermehrt wurden."

seit 1816 unter Kanzler Hardenberg Mitarbeiter an der Neuorganisation der kath. Bistümer, 20. Dez. 1824 zum Erzbischof von Köln erwählt, 20. Mai 1825 inthronisiert; 1828/30 Neuordnung der wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus der Erzdiözese Köln; 1834 Konvention über die gemischten Ehen; gest. 2. Aug. 1835.

Leben: [anonym], Zur Ehrenrettung des Erzbischofs Graf Spiegel (20 Briefe aus den J. 1822—1834 an seinen Bruder Philipp, österr. Gesandten in München): Hist.-Pol. Bl. 86 (1882) 50 ff.; Fr. H. Reusch, Briefe an Bunsen von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818—1837. Leipzig 1897, 117 ff.; Ant. Pieper, Die alte Universität Münster 1773—1818. Ein geschichtlicher Überblick. Münster 1902, 37 ff.; M. Bierbaum, Ein Nuntiaturbericht über den münsterschen Domdechanten Ferd. Aug. Freiherrn von Spiegel: Hist.-Jahrb. 41 (1921) 297 ff.; J. Grisar, Die preußische Konvention mit dem Heiligen Stuhle vom Jahr 1821. Zum 100jährigen Jubiläum der Bulle De salute animarum: Stimmen der Zeit 101 (1921), August, 353 ff.; ders., Friedrich Wilhelm IV. und das Kölner Ereignis nach ungedruckten Briefen des Königs Ludwig I. von Bayern: ebenda 102 (1922), August, 338 ff; Alex. Schnütgen, Beiträge zur Aera des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel (S. A. aus: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein H. 110) Bonn 1927, 19. 56; ausführlich jetzt bei H. Schrörs, Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte. Berlin 1927, 23 ff.

Spiegels Kenntnis der württbg. theol. Bildungseinrichtungen[1]) in seinem Briefe an Graf v. Spee (betr. Kabinettsordre vom 13. Juli 1827: Verbot des Besuches ausländischer Jesuitenschulen durch preußische Studierende): B. Duhr, Ungedruckte Briefe zur Geschichte der Rheinlande im zweiten Jahrzehnt der preußischen Besitzergreifung: Stimmen der Zeit 99 (1920), April, 15 ff.

Spiegel und die Universität Bonn: Fr. v. Betzold, Geschichte der Universität zu Bonn. Bonn 1920, 17 ff.; W. Platzhoff, Die Universität in Bonn in: Die Rheinlande 1815—1915, hsg. von J. Hansen I (1917) 103 ff.; Alb. Lauscher, Die kath.-theol. Fakultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818—1918). Bonn 1920, 17 ff.; H. Schrörs, Geschichte der kath.-theol. Fakultät zu Bonn 1818—1831. Köln 1922, 13 ff.; ders., Ein vergessener Führer aus der rheinischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Johann Wilhelm Joseph Braun (1801—1863). Bonn und Leipzig 1925, 10 ff. Alex Schnütgen, Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und v. Hommer: Vortrag auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Koblenz, 11./16. September 1926.

Heinrich Schmedding, geb. 1774 zu Münster i. W., Studierender der Theologie und Rechtswissenschaft in Münster und Göttingen, 1796 Privatdozent zu Münster und 1800/05 or. Prof. des Kirchenrechts und Zivilprozesses daselbst; 1805 Kriegs- und Domänenrat ebenda; 1809 Vortragender Rat in der Sektion für Kultus und Unter-

[1]) Duhr 22: „Unverkennbar wahr und auch sehr fühlbar ist der Mangel kath. Konvikte für die Kinder aus den höheren Ständen. Ruhmwürdiger erscheint in obiger Beziehung Württemberg; in diesem kleinen Königreiche bestehen bereits 3 aus (soviel ich erfahren) Säkularisationsfonds gestiftete Konvikte: nämlich ein großes in Tübingen, zwei kleinere in Rottweil und Ehingen." (Erzbischof Spiegel an Graf v. Spee: 9.Februar 1828.) Die sämtlichen 3 Konvikte waren aber ausschließlich für kath. Theologiestudierende errichtet worden. Daß der Plan einer Konviktsgründung in Bonn ähnlich der des Wilhelmstiftes zu Tübingen schon 1825 dort erwogen wurde, sagt Räß in einem Exposé an den Münchener Nuntius Serra di Cassano vom 28. Mai 1825; Schnütgen, Elsaß 90 f.

richt im Ministerium des Innern zu Berlin; zugleich 1810/16 ao. Prof. des Kirchenrechts an Universität Berlin, 1817 Geh. Oberregierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; 1828 Besuch bei Möhler-Tübingen und Döllinger-München; 1841 Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in der neuerrichteten kath. Abteilung des Kultministeriums; 1845 Dr. phil. h. c. der Universität Münster, gest. zu Berlin 1846.

Leben: Reusch, Briefe an Bunsen 214 f.; Pieper, Universität Münster 92—93 (mit weiterer Literatur); Müsebeck 72; Lüdicke 35; Schrörs, Berufungen 340 ff.; ders., Fakultät 23 ff.; ders., J. W. J. Braun 72 ff.; Ph. Funk, Beiträge zur Biographie Josephs von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischofs von Ermland (1808—1836). Braunsberg 1927, 26 ff.

Ludwig Wilhelm Philipp Freiherr von V i n c k e, geb. 1774 zu Minden, 1792/95 Studierender der Rechtswissenschaft in Marburg, Erlangen und Göttingen, 1803 Präsident in Aurich, 1804 in Münster, seit 1805 Oberpräsident der Provinz Westphalen und Chefpräsident der Regierung zu Münster, 1817 Staatsrat und Kurator der Kgl. Akademie zu Münster, gest. 1844.

Leben: von Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. 1. (einziger) Bd. Berlin 1853; [anonym], Westphalens Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke, sein Leben und seine Zeit. Detmold 1858; E. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts. Münster 1866, 356—357.

163.

Erzbischof v. Spiegel-Köln an Oberregierungsrat Schmedding-Berlin.

Köln./Akt. X 1; Schrörs, Berufungen 343—345.

Köln, den 13. Oktober 1828.

Euer Hochwohlgeboren Äußerung über die Berufung des Dr. Möhler in Tübingen zum Lehrer an der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn machte es mir zur Berufssache, nähere Kenntnis vom Inhalte des Werkes „Die Einheit in der Kirche“ zu erhalten.

Das Ergebnis ist nicht nach meinem Wunsche ausgefallen. Denn mir ist nun die Überzeugung geworden, daß Dr. Möhler, der Schellingschen Philosophie huldigend, heterodoxe Begriffe aufgestellt hat. In der Lehre von der Gnade ist er undeutlich, verworren und anscheinend irrtumsvoll; sein Begriff von Kirche ist nicht katholischrichtig, der Lehrstand geht dabei verloren, der Unterschied zwischen dem Laien und dem Geistlichen hört auf. Nicht richtiger erscheint seine Äußerung von Gnade (Gnadenlehre), vom Heiligen Geiste, und ausdrücklich auffallend, ich muß sagen, heterodox, ist Seite 255 des Buches die Behauptung: „Der Heilige Geist wird also in der Ordination n i c h t sowohl erst m i t g e t e i l e t als viel-

mehr anerkannt[1]), daß er dem zu Ordinierenden sich in einer bestimmten Gabe schon vorher mitgeteilt habe.“ Wer mit dieser Angabe den Ausspruch Conc. Trid. s. 23 de sacr. ord. zusammenreimen kann, ist mehr als Meister in der Kunst. Aus dem mangelhaften Begriffe von der Kirche geht auch unrichtige Ansicht über die Unfehlbarkeit der Kirche hervor.

Diese wenigen Andeutungen mögen hinreichen, mich gegen die Berufung des Herrn Dr. Möhler zu erklären. Ich fürchte von seiner Übersiedelung nach Bonn das Aufleben der Händel mit Gratz[2]) in höherer Potenz.

Immittels soll meine Ansicht nicht die allein den Verfasser richtende sein. Ich habe mit dem Herrn Professor Dr. Hermes, der wohl als die starke[3]) Säule der katholisch-theologischen Studien anerkannt werden darf, Rat genommen, ihm aufs Gewissen sein Urteil abverlangt. Ich darf nicht Anstand nehmen, diesen Ausspruch in richtiger Abschrift hierbei zu übermachen[4]). Diese

[1]) In Köln./Akt. ist die Stelle gleich den übrigen obigen gesperrt.

[2]) Nach länger (seit 1822) sich hinziehenden Verhandlungen, die besonders durch die Streitschrift Binterims gegen die rationalistische Exegese des Prof. Gratz (Kath. Bemerkungen zu dem kritisch-historischen Kommentar über das Evangelium des Matthäus von Dr. Gratz, 2 Lieferungen 1823) in Fluß gebracht wurden, schied Gratz am 28. August 1828 aus der Fakultät aus; Schrörs, Fakultät 153 ff.

[3]) „starke“ fehlt in Köln./Akt.

[4]) Dieses Gutachten liegt weder den Köln./Akt. noch den Berl./Akt. bei. Auch Schrörs, Berufungen 343. 414 konnten es nirgends ausfindig machen. Jedoch will ein genau Unterrichteter die Vorgänge von 1828 und die von 1834 kennen, „wie Möhler noch bei des Hermes Lebzeiten [sc. 1828] für Bonn gewonnen werden sollte, wie aber Hermes dem Erzbischof den Beweis führte, daß Möhlers Prinzip des Katholizismus unkatholisch, schwärmerisch, ja pantheistisch sei, wie endlich Möhler zum zweiten Male vor zwei Jahren [sc. 1834] ehrenvolle Anträge erhielt, wie aber auch diese dem Hermesianismus drohende Gefahr, in Möhlers Katholizismus, der annoch von den ‚Schlacken der Mystik‘ zu säubern ist, unterzugehen, mit Hilfe der Canones (Conc. Trid. Sess. XXIV cap. 12) glücklich abgeleitet wurde“; [anonym], Über das Treiben einiger Hermesianer [Aschaffbg. Kath. Kirchztg. v. J. 1836 = Nachdruck in: G. F. H. Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX. (1839) 286]. Hienach würde sich Möhlers Stellungnahme im J. 1834 doch noch bestimmter aufklären lassen, als es Schrörs vermochte. Ob die gegen die Aschaffbg. Kath. Kz. gerichtete Schrift von J. B. Baltzer, Über das Treiben in der Aschaffenburger Kirchenzeitung oder öffentliche Erklärung gegen eine seinen sittlichen Charakter diffamierende Insinuation hsg. von einem Freunde des Verfassers. Osnabrück 1836 auch zu obigen Äußerungen der Zeitschrift, soweit diese Möhler berühren, Stellung nimmt, entzieht sich meiner Kenntnis, da die Schrift mir unzugänglich blieb; vgl. aber noch J. B. Baltzer, Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urteils über Katholizismus und Protestantismus. I (1839) 150: „Auch in Möhler hatte diese Tübinger Richtung (sc. zur Verbreitung pantheistischer und semipantheistischer Ansichten auf

Beurteilung greift tiefer und mit mehrerer Gedehntheit in die Sache im allgemeinen, aber der Inhalt ist wesentlich gleichlautend mit meiner Äußerung.

Ich weiß auch, daß der Prof. Walter[1]) die angeregten Irrtümer in Möhlers Buche gefunden hat, so hoch er übrigens den jungen Mann schätzt und wegen mancher andern Äußerungen im Buche dem Verfasser zugetan ist. Noch habe ich, um sicher zu gehen, das Buch wiederholt durchlesen lassen vom Geistlichen Rate Herrn Dr. München[2]), ohne den Zweck anders anzugeben als nur für meine Belehrung[3]); es erfolgte ebenfalls das Verdammungsurteil. Diese nachteiligen Beurteilungen des Buches von Dr. Möhler finden eine kräftige Bestätigung in dem Verbote, das Buch in die österreichischen Kaiserstaaten einzuführen. Herr Dr. Möhler hat sich möglichst bemüht, die Zurücknahme des Verbotes zu bewirken; er hat sich unmittelbar an den Zensor, Herrn Ruttenstock[4]) in Wien, gewendet, aber ohne Erfolg.

Unter diesen Umständen werden E. H. es hoffentlich mit mir

---

katholischem Boden) tiefe Wurzel gefaßt und in seiner „Einheit in der Kirche" die erste bedenkliche Frucht getragen, über welche H e r m e s einmal sich äußerte, „daß einen solchen Pabst, wie er in dieser Schrift als oberster Bischof dastehe, auch der Protestantismus sich gefallen lassen werde". Ebenda 151: „Als Möhler, wenn ich nicht irre, im J. 1829 bei seiner Anwesenheit in Bonn, auch Hermes besucht hatte, sprach dieser sich bald darauf in folgender Weise zu mir aus: „Der Mann hat mir sehr gut gefallen, und es tut mir leid, daß er in so unkirchlicher Wissenschaft befangen ist."

[1]) Der Bonner kath. Kanonist kam wohl infolge von Möhlers Rezensionen zu seinem Lehrbuch des Kirchenrechts (1. Aufl. 1822: ThQ 1823, 263—299; 4. Aufl. 1829: ThQ 1829, 565—572) mit diesem in persönliche Verbindung; vgl. unten: S. 189[1].

[2]) Nikolaus M ü n c h e n, Spiegels Sekretär, von entschieden hermesianischer Gesinnung, ist bis 1828 und später ausschließlich mit kanonistischen Arbeiten aus dem kirchlichen Eherecht vertreten; sein Urteil über die „Einheit" wird ganz unter juristischen Gesichtspunkten erfolgt sein."

[3]) Köln./Akt.: „ohne den Anlaß anzugeben als für meine Belehrung".

[4]) Jakob R u t t e n s t o c k, geb. 1776 zu Wien, 1795 Augustiner-Chorherr in Stift Klosterneuburg, 1809 Supplent der Kirchengeschichte und 1813 wirklicher Prof. der Kirchengeschichte an der theol. Fakultät Wien, 1817/1830 k. k. Bücherzensor, 1830 Propst des Stiftes Klosterneuburg, gest. 1844; vgl. B. O. C e r n i k, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrnstifte Österreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Wien 1905, 234—237. Ruttenstocks Hauptwerk „Institutiones historiae ecclesiasticae N. T." I—II (1831/32) rec.: M ö h l e r, ThQ 1833, 700—704: „Es ist mir sehr angenehm, hier eine Gelegenheit gefunden zu haben, öffentlich meinen Dank für die liebevolle Aufnahme aussprechen zu können, deren auch ich mich bei Herrn Ruttenstock in Wien und auf seine Empfehlung im Stifte Neuburg zu erfreuen hatte; stets wird mir die Erinnerung an die freundlichen Beziehungen, in die mir mit ihm zu treten das Glück wurde, recht teuer sein." Ruttenstocks theologische Stellung s. bei S c h r ö r s, J. W. J. Braun 28 ff.

angemessen finden, von der Berufung des Dr. Möhler nach Bonn abzustehen[1]) und sich nicht der Gefahr auszusetzen, über die Orthodoxie der Lehrvorträge bei der kath.-theol. Fakultät Zweifel hervorzurufen. Dabei würde der Erzbischof, soweit ihn auch das Hohe Ministerium vom Einflusse in Universitätssachen entfernt hält, doch auch beim auswärtigen Publiko nicht minder[2]) ins Gedränge kommen. v. Spiegel.

164.

Prof. H. Klee-Mainz an Oberregierungsrat Schmedding-Berlin.

Schrörs, Berufungen 349

Mainz, den 15. Juli 1829.

Wie elend sind alle theol. Anstalten, die von Tübingen[3]) ausgenommen, wo unter den Professoren, höchstens einen ausgenommen, und unter den Studenten eine vortreffliche Richtung herrscht! Wenn nur Möhler, der Herrliche, noch in Bonn für Kirchengeschichte, die sein Fach ist, wäre! Der würde wirken! Klee[4]).

165.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an Kurator Rehfues Universität-Bonn.

Schrörs, Berufungen 352—353

Berlin, den 30. Mai 1831.

Das Ministerium hat in dem Berichte der Fakultät vom 30. Dezember v. J. ungern jene Unbefangenheit und Ruhe, auch jene tiefere Erfassung des Gegenstandes vermißt, von welchen der Wert eines solchen Gutachtens abhängt. Es durfte erwartet werden, daß

[1]) Köln./Akt.: „abzusehen".

[2]) Köln./Akt.: „nicht minder als in Rom ins Gedränge kommen."

[3]) Wie Schmedding an den aus Württemberg stammenden Bonner Universitätskurator Rehfues unter dem 30. August 1830 schreibt, war Klee von den Tübingern nach Bonn empfohlen und am 4. Mai 1829 zum Ordinarius für Exegese und Dogmatik daselbst ernannt worden; Schrörs, Berufungen 349; ders., Fakultät 205 ff.; Lauscher 20; Ed. Fleig, Briefe Carl Ernst Jarckes an Legationsrat Dr. Moritz Lieber: Hochland XVIII (1920/21) 345. 627. Mit den empfehlenden Tübingern wird vor allem Möhler gemeint sein; denn in die gleichen Monate fallen die von Möhler stammenden Rezensionen zu Klees Schriften: Joh.-Evgl. 1829: ThQ 1829, 724—739; Römerbrief 1830: ThQ 1830, 698—714; wahrscheinlich auch von Möhler stammend: Die Beichte. Eine historisch-kritische Untersuchung 1828: ThQ 1829, 85—96.

[4]) Über ihn unten: Nr. 207.

die in dem Berichte genannten Männer[1]), da selbige als Schriftsteller bekannt sind, mehr nach dem Wert und Charakter ihrer schriftstellerischen Leistungen als danach würden beurteilt werden, was in Tagesgesprächen und unverbürgten Gerüchten einer leidenschaftlich bewegten Zeit von ihnen geredet werden mag. Was die Fakultät von Prof. Dr. Möhler anführt, daß der Herr Erzbischof von Köln schon bei anderer Gelegenheit gegen die Anstellung desselben Einspruch getan, weil seine Orthodoxie nicht über allen Zweifel erhaben sei: so hat es zwar seine Richtigkeit, daß der Herr Erzbischof gegen die Berufung des gedachten Gelehrten einmal Bedenken geäußert hat. Allein dies geschah unter andern Umständen und in anderer Beziehung und ließ um so eher eine Verständigung zu, als Dr. Möhlers katholische Gesinnung selbst in jenem getadelten dogmatischen Werke von der „Einheit in der Kirche" wohl unbezweifelt feststeht, hier nicht von Dogmatik, sondern von Geschichte die Rede ist, und — wenn jeder, zumal in Jugendschriften vorgekommene, unfreiwillige Verstoß gegen eine feststehende kirchliche Lehre vom Lehrstuhl ausschlösse, das katholische Deutschland mehrere seiner geachtetsten Gottesgelehrten entbehren würde. Überhaupt mußte die Fakultät weder den Herrn Erzbischof von Köln in obiger Beziehung anführen, indem was von dieser Seite zu erwägen war, dem Ministerio gänzlich überlassen werden konnte. Noch viel weniger war in Beziehung auf den Prof. Döllinger[2]) einer angeblichen Äußerung Sr. Majestät des jetzt re-

[1]) Der Fakultätsbericht vom 30. Dez. 1830 fußte auf den seit Mai 1830 zwischen Kurator Rehfues und Schmedding laufenden Verhandlungen, in denen letzterer seinen Plan durchsetzen wollte, Möhler oder Döllinger oder den nach Gießen gehenden Locherer oder Prof. Busse in Braunsberg nach Bonn zu bringen; Friedrich, Döllinger I (1899) 255 f.; ders., Möhler 24—28; Schrörs, Berufungen 348 ff.

[2]) Im Bericht der Fakultät an Altenstein vom 18. Mai 1830 war in einstimmigem Vorschlag die Ernennung Katerkamps, Prof. der Kirchengeschichte in Münster, empfohlen. Für den Fall einer Ablehnung seitens des Berufenen schlage Klee unter Zustimmung des dermaligen Dekans Scholz die Berufung Möhlers und Döllingers vor mit dem Bemerken, ersterer hege die „anstößigen Auffassungen", die in der „Einheit" enthalten seien, nicht mehr. Bezüglich Döllingers hoben beide hervor, der König von Bayern habe im vorigen Jahre auf einen Antrag, die Stellung desselben zu verbessern, eigenhändig geschrieben, er wünsche, daß „dergleichen mit ultramontanistischen Grundsätzen behaftete Männer baldigst aus dem Lande wegkämen"; deshalb würde sich die Fakultät „sehr bloßstellen, wenn sie dahin wirken wollte, daß Lehrer in Preußen herangezogen würden, die der katholische König von Bayern wegen ihrer ultramontanistischen Grundsätze aus seinem Lande wegwünscht". Döllinger war damals als Mitglied der sog. Kongregation in München sehr angefeindet; Schrörs, Berufungen 350 f.; Friedrich, Möhler 24—26.

gierenden Königs von Bayern zu erwähnen, weil selbst bei vorausgesetzter Richtigkeit der Tatsache ohne völlige Kenntnis des Zusammenhanges kein entscheidendes Gewicht auf diesen Umstand gelegt werden konnte. v. Altenstein

166.

Oberregierungsrat Schmedding-Berlin an Möhler-Tübingen.

Schrörs, Berufungen 403—404.

Berlin, den 10. Februar 1834.

Hochwürdiger Herr, sehr geehrter Freund!

Ihre Symbolik besitze ich seit gestern in duplo; ich hatte sie mir gekauft und gestern erhielt ich ein gebundenes Exemplar durch Kupferberg nach Ihrer gütigen Verfügung[1]). Sie haben mir durch dieses Geschenk und durch die liebreiche Erinnerung, der ich es zu verdanken habe, eine große Freude verursacht. Allerdings wurde diese Freude auch durch wehmütige Gefühle gemindert. Meine jüngste Tochter Amalia, wenn Sie sich deren noch aus dem Jahre 1828 erinnern[2]), gehört seit dem 13. Februar v. J. dem höheren Leben an und ich begehe in dieser Woche ihr Jahresgedächtnis.

Ein anderes Unbehagen ergreift mich, so oft ich daran denke, daß mein sehnlicher Wunsch, Sie für unsere Hochschule Bonn zu erwerben, damals an einem Bedenken des H. Erzbischofs von Köln scheitern mußte. Indes haben sich die Verhältnisse nach beiden Seiten hin, wie mir scheint, so bedeutend geändert, daß ich mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen glaube, das damalige Bedenken des H. Erzbischofs lasse sich jetzt leichter vermitteln, und es steht wohl, wenn der Versuch wiederholt werden könnte, kein abermaliger Einspruch von dieser Seite zu besorgen.

Und einen solchen nochmaligen Versuch zunächst bei Ihnen, mein verehrter Freund, zu machen, dazu fordert nächst dem Anteile, den ich der Universität Bonn schuldig bin, die ausgezeichnete Hochachtung auf, die ich Ihnen widme. Überdem haben sich die äußeren Umstände so gestaltet, daß ich nicht ganz ohne Hoffnung bin, Sie werden meinen Vorschlag in gütige Erwägung ziehen. Ich

[1]) Möhler an Gräfin Stolberg: Tübingen, den 24. Juni 1834: „. . . Die dritte Auflage der Symbolik ist erschienen seit einem halben Jahre"; Nr. 221. Mit Ausnahme der „Einheit", die bei Heinrich Laupp-Tübingen verlegt wurde, erschienen Möhlers sämtliche, von ihm selbst noch herausgegebenen, größeren Schriften im Verlag von Florian Kupferberg-Mainz.

[2]) Schmeddings Besuch bei Möhler im Sommer 1828 s. S. 153; unten; S. 190[1].

kann Ihnen einschließlich eines Kanonikats an der Metropolitankirche zu Köln, des dritten von unten auf, von 1000 Thlr. Einkünften nebst einer Wohnung[1]), die Sie allerdings nur mietsweise[2]) würden benützen können, ein festes Diensteinkommen von 1400 Thlr. Preußisch anbieten, wenn Sie sich heute noch entschließen könnten, als Professor an der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn der Unserige zu werden.

Meines Herrn Chefs, des Ministers Freiherrn von Altenstein Exzellenz, dem ich dieserwegen Vortrag gemacht[3]), hat durch Beschluß vom 7. l. M. seine Zustimmung gegeben und mir diese Anfrage erlaubt.

So bitte ich Sie denn, nehmen Sie unser Anerbieten in gefällige Überlegung und, wenn es Ihnen nicht ganz unannehmbar erscheinen sollte, so schreiben Sie mir darüber baldtunlich ein freundliches und vertrauliches Wort. Der Ausführung stünde dann nichts weiter im Wege als die Zustimmung des Herrn Erzbischofs. In dem Betracht möchte mir ratsam sein, die Sache vor der Hand noch geheim zu halten. Der hohe Prälat dürfte sein Ansehen für verletzt halten, wenn er erführe, daß ohne sein Vorwissen irgend etwas einem offiziellen Schritte Ähnliches in dieser Sache geschehen sei. Ich glaube, es würde ihn günstig stimmen, wenn Sie es mit Ihrer Stellung vereinbar fänden, ihm ein Exemplar Ihrer Schrift zu überreichen. Jedoch stelle ich dieses Ihrem Ermessen lediglich anheim.

Mit der Gesinnung eines Freundes und Verehrers

Ihr Schmedding.

167.

Möhler-Tübingen an Oberregierungsrat Schmedding-Berlin.

Schrörs, Berufungen 405—408.

Tübingen, den 21. Februar 1834.

Hochwohlgeborener, hochverehrtester Herr Geheimer Regierungsrat!

Ihre hochverehrliche, so gütige und liebevolle Zuschrift vom 10. d. M. hat mich ganz zu Ihrer Verfügung, damit aber auch —

[1]) Dies war ein Irrtum, wie aus Nr. 169 sich ergibt.

[2]) In der Weise gemeint, daß Möhler sie zu seinem Vorteil vermieten könnte.

[3]) Im schriftlichen Bericht an Altenstein vom 7. Februar 1834 betr. Möhlers Gewinnung für Bonn hatte Schmedding bemerkt: „Es wäre eine große höchst schätzbare Erwerbung. Ich denke nicht, daß der Herr Erzbischof nun noch, nachdem H. Möhler unter den Apologeten der katholischen Kirche den ersten Rang eingenommen, ihn nun noch sollte ausschlagen wollen. Geschähe es dennoch, so hätten E. E. vor der Universität und vor ganz Deutschland die Ehre davon, H. Möhler richtig gewürdigt zu haben, und die Schmach des Gegenteils haftete auf dem Herrn Erzbischof.“ Schrörs ebenda 402.

ich habe das feste Vertrauen — in Ihren hohen Schutz gestellt. Sie haben mir eine Lehrstelle an der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn mit einem Kanonikat an der Metropolitankirche in Köln, dem dritten von unten auf, und einem jährlichen festen Gehalte von 1400 Thlr. pr., von welchen mir 1000 aus dem Fonds der genannten Kirche und 400 aus dem Fonds der Universität zufließen sollen, angeboten. Es sind dies die ehrenvollsten Anerbietungen, die mir werden konnten.

Erwägen Sie nun aber auch, hochverehrtester Herr Geheimrat, ob Sie mit dem zufrieden sein können, was ich entgegenbieten kann. Der Vortrag der historischen Wissenschaften, Religions- und Kirchengeschichte, Geschichte der christlichen Literatur (eine umfassendere Behandlung der ehemaligen Patrologie[1]) war mir anvertraut. Zu diesen Fächern fügte ich die Symbolik[2]) hinzu als eine im Grunde auch (dogmen-)historische Disziplin. Ich könnte mich nun nur sehr schwer entschließen, andere Fächer zu übernehmen, teils weil ich an meinem Geschicke für dieselben sehr zweifle[3]), teils weil ich Kirchengeschichte zur Aufgabe meines Lebens gemacht habe, die ich möglichst ungehindert nach dem Maße meiner Kräfte lösen möchte. Die Aufgabe ist aber so umfassend, die Quellen fließen so überreich und das Studium derselben ist so unerläßlich, daß ich durch die Übernahme anderer Wissenschaften nirgends etwas zum Ziele zu bringen fürchten muß. Die Dienste also, die ich entgegenbieten kann, sind historische und ich bitte Euer Hoch-

[1]) Bis Winter 1831/32 kündigt Möhler die Vorlesung regelmäßig unter dem Titel „Patrologie" bzw. „Patristik" an; seit Sommer 1832 (oben: Nr. 161) „Vorträge über patristische Literatur", Winter 1833/34 „Literaturgeschichte der christlichen Kirche"; Sommer 1834 „Geschichte der christlichen Literatur"; Winter 1834/35 „Christliche Literaturgeschichte"; Sommer 1835 „Geschichte der christlichen Literatur"; vgl. auch Möhler an Döllinger: 22. November 1834: Nr. 195: „Geschichte der Literatur der christlichen Kirche".

[2]) Reithmayr XXI und Gams 349 berichten, daß die Vorlesung über Symbolik schon seit 1828 gehalten worden sei; Kihn 11—12 gibt diese Mitteilung ähnlich wieder, daß Möhler „um 1827 ebenfalls Vorträge über Symbolik angekündigt" habe. Im Vorlesungsverzeichnis der Universität Tübingen erscheint sie jedoch erst im Sommer 1830, wo neben 7 Wochstd. KG durch Möhler verzeichnet ist: „Über symbolische Theologie liest dreimal ebenderselbe". Außerdem nur noch Sommer 1831: „Symbolik ebenderselbe wöchentlich dreimal." Vgl. Nr. 151. 153. 154.

[3]) Möhlers exegetische Rezensionen in ThQ und noch mehr die Behandlung der paulinischen Theologie in S hatten schon bewiesen und sein Kommentar zu Joh. sollte es nicht weniger zeigen, daß er für ntl. Exegese aufs beste vorbereitet war. Eine biblische Theologie des N. T. im Sinne Möhlers sucht man ohnehin bei den katholischen Zeitgenossen wie Gügler oder Klee und selbst bei den beiden Tübingern Gratz und Feilmoser vergebens.

wohlgeboren, im Fall Ihnen durch solche Dienste wirklich gedient würde, gütigst dafür zu sorgen, daß mir in Kraft ausdrücklicher Bestimmungen nichts weiteres zur Pflicht gemacht werden könne. Doch glaube ich, daß ich in einiger Zeit auch Vorträge über neutestamentliche Schriften ankündigen würde, wenn sie nützlich oder irgend Bedürfnis sein möchten.

Auch kann ich nur beschränkte Anerbietungen in Betreff der wöchentlich zu Vorlesungen zu bestimmenden Stundenzahl machen. Hier sind wir die Woche zu acht bis zehn Stunden verpflichtet. Sollte nun in Bonn gefordert werden, mehr als zehn Stunden (nicht nur anzubieten, sondern) wirklich zu lesen, wenn sich Zuhörer finden, so würden Euer Hochwohlgeboren wohl die Güte haben, mich durch eine Klausel von dem, was über zehn hinausgeht, zu entheben. So sehr sich auch meine Gesundheit wieder gestärkt hat, so glaube ich meinen Kräften nur dann mehr zumuten zu dürfen, wenn eine längere Erfahrung mich überzeugt, daß ich ihnen mehr zumuten könne.

Dies ist es also, was ich entgegenzubieten vermag. Sollten nun die Bedürfnisse der theologischen Fakultät in Bonn keine größeren Anstrengungen und keine umfassenderen Leistungen nötig machen, so hindert mich nichts, eine Berufung dahin anzunehmen.

Was ich nämlich mir zu dem Gesagten noch hinzuzufügen erlaube, dürfte dieselbe kaum irgend schwierig machen. In Ansehung der für mich bestimmten Wohnung in Bonn, für welche ich den Mietzins entrichten müßte[1]), erlauben mir Euer Hochwohlgeboren gütigst die Bedingung zu machen, daß ich mir, wenn dieselbe zu weit von dem Universitätsgebäude entfernt, nicht südlich gelegen oder feucht sein sollte, nach Belieben eine andere bei Privaten suchen dürfe. Das Kanonikat in Köln verbindet mich wohl auch zu einigen Leistungen. Von ihrem Umfang und ihrer Art aber bin ich ganz ununterrichtet. Dürfte ich es wagen, um nähere Nachricht hierüber zu bitten?

Im Falle eintretender Unfähigkeit, meinem Lehramt länger vorzustehen, betrachte ich die Einkünfte des Kanonikats zugleich als Pension.

Die sonst übliche Entschädigung für Reisekosten darf ich wohl auch erwarten; den Betrag dieser Entschädigung stelle ich indes ganz Ihrem hohen und gütigen Ermessen anheim.

Die Einfuhr meiner Bücher und der übrigen, ohnedies nur we-

[1]) Dies war eine unrichtige Auslegung des Wortlautes in Nr. 166; vgl. Nr. 169.

nigen, Mobilien (denn das meiste Geräte würde ich wohl am besten verkaufen) betrachte ich als zollfrei.

Sehr erwünscht müßte es für mich sein, wenn ich baldmöglichst in Kenntnis gesetzt würde, ob es in Ihrer hohen Intention liege, daß ich schon während des bevorstehenden Sommersemesters oder aber erst im künftigen Winter meine Vorlesungen in Bonn halte. Ihr so großes Wohlwollen gegen mich gestattet es mir auszusprechen, daß ich das letztere vorziehen würde; denn wegen Herausgabe eines der Verteidigung meiner Symbolik gewidmeten Buches, dessen Anfang bereits gedruckt wird, dessen Ende aber noch nicht geschrieben ist[1]), befinde ich mich in einem solchen Geschäftsdrange, daß ich für die Ausarbeitung einer zu Bonn gleich nach Ostern zu haltenden Rede, noch weniger aber für einige die Vorlesungen betreffenden besonderen Vorbereitungen die nötige Muße kaum finden könnte. Indes liegt hierin keineswegs ein unbesiegbares Hindernis, in meine neuen Verhältnisse schon nach Ostern einzutreten, im Fall es keinen Anstoß erregt, wenn ich etwa um 14 Tage später als die übrigen Dozenten meinen Kurs eröffne.

Ich verlasse hier sehr freundliche kollegialische Verhältnisse und es ist ungewiß, wie die neuen beschaffen sein werden, die meiner warten. Doch hoffe ich mit Scholz und Klee auf jeden Fall gutzustehen[2]). Da ich übrigens kein Mann schroffen Gegensatzes bin, auch im Hermesischen System Gutes und viel Gutes anerkenne und die Meinung nicht teile, daß die Einseitigkeiten desselben durch Sturmschritte besiegt werden müßten oder könnten, vielmehr glaube, daß sie sich von selbst abreiben und verrauchen werden, so bin ich sogar der kühnen Meinung, daß ich mich auch mit den Hermesianern zurechtfinden werde[3]). Streitigkeiten in Fakultäten

[1]) Demnach wurde der Rest der NU in der kurzen Spanne von Ende Februar bis Mitte Mai 1834 vollendet, da das Buch schon Ende Juni 1834 zur Ausgabe gelangte; vgl. Nr. 221.

[2]) Beide waren laut Fakultätsbericht vom 18. Mai 1830 für Möhlers Berufung im Gegensatz zu Hermes und Achterfeld eingetreten, was zufolge der Beziehung zwischen Klee und Möhler diesem nicht unbekannt geblieben war; s. oben: S. 183[1].

[3]) Möhlers obige Äußerung an „eine hochstehende Person" brachte zuerst in die Öffentlichkeit Daniel Bernhardi, Obelisken. Köln 1839, 53. Wie diese an den hier eines Decknamens sich bedienenden Bonner Prof. J. W. J. Braun gelangte, ist nicht festzustellen. Aus Bernhardi übernahm sie J. E. Kuhn in seiner Verteidigung Möhlers: ThQ 1840, 296 und J. B. Baltzer, Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urteils über Katholizismus und Protestantismus I (1839) 162; Baltzer folgend Friedrich, Möhler 20[1]. Über Bernhardi-Braun s. Schrörs, J. W. J. Braun 283 ff.; Wortlaut der bezüglichen Stelle bei Bernhardi 53: „Im Jahre 1834 den 21. Februar zu einer Zeit, wo die Verdammung der hermesischen Schriften ins-

sind mir aufs höchste verhaßt, da sie nicht nur Quelle unsäglichen Verdrusses, sondern auch ein großes Hindernis der Pflege und des heitern Gedeihens der Wissenschaft sowie der Achtung der Schüler gegen ihre Lehrer sind. Was ich aber etwa unter den obwaltenden Verhältnissen in Bezug auf persönliche gesellige Befriedigung an meinen Kollegen nicht finden sollte, hoffe ich in den andern Fakultäten anzutreffen, zumal ich mit mehreren Professoren[1]) derselben längst in einigem wissenschaftlichen Verkehr gestanden habe. Wie es aber auch in allen diesen Beziehungen gehen wird, der größere mir eröffnete Wirkungskreis wird mir Entschädigung genug darbieten.

Nun bleibt mir noch das Wichtigste übrig: Euer Hochwohlgeboren meinen innigen Dank für das so große Vertrauen zu bezeigen, das Sie in mich setzen, und Gottes gütige Fügung anzuerkennen, die mich in Ihre beglückende Nähe führen wollte. Je mehr

---

besondere stark betrieben wurde, in einer Zeit, wo es sich um die Berufung Möhlers an die Universität Bonn handelte, schrieb derselbe an eine hochstehende Person: ‚Da ich im hermesischen System Gutes und viel Gutes anerkenne und die Meinung nicht teile, daß die Einseitigkeiten desselben durch Sturmschritte besiegt werden müßten oder könnten, vielmehr glaube, daß sie sich von selbst abreiben und verrauchen werden' so bin ich sogar der kühnen Meinung, daß ich mich auch mit den Hermesianern zurechtfinden werde.'

[1]) Hindeutung auf Windischmann und Walter, vielleicht auch Lücke.

Karl Joseph Windischmann, geb. 1775 zu Mainz, Prof. der Philosophie und Medizin seit 1803 in Aschaffenburg und seit 1818 in Bonn, Hauptgegner des Hermesianismus, gest. 1839; vgl. Ad. Dyroff, Karl Jos. Windischmann (1775—1839) und sein Kreis [Görresgesellschaft: I. Vereinsschrift 1916) 96 122; Ferd. v. Bezold, Geschichte der Rhein. Friedrich-Wilhelm-Universität. Bonn 1920, 155 f. 207. 225 f.; Schrörs, Fakultät 235 f.; ders., J. W. J. Braun 160 ff. Möhler über Windischmann: ThQ 1828, 131 ff.; 1829, 103; 1830, 32.

Ferdinand Walter, geb. 1794 zu Wetzlar, im Freiheitskrieg 1813/14 Adjutant des Obersten v. Barnekow, 1817 Privatdozent der Rechtswissenschaft in Heidelberg, 1819 ao. und 1821/73 or. Prof. der Rechtswissenschaft in Bonn, 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung und 1849/50 der ersten Kammer, gest. 1879. Selbstbiogr.: Aus meinem Leben. Bonn 1865; J. Gramich, Ferdinand Walter: Lit. Rundschau VI (1880) 129—136; Schrörs, Fakultät 235 f.; ders., J. W. J. Braun 366. Möhler über Walter: ThQ 1823, 263 ff.; 1829, 565 ff.

Friedrich Lücke, geb. 1791 zu Egeln bei Magdeburg, 1816 Privatdozent für ntl. Exegese in Berlin, 1818 ao. Prof. daselbst, 1818/27 or. Prof. in Bonn, 1827/43 in Göttingen, 1843 Abt zu Bursfelde, gest. 1855; vgl. F. Sander, D. Friedrich Lücke 1891; O. Ritschl, Die evgl.-theol. Fakultät zu Bonn in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte (1819—1919). Bonn 1919, 86; dazu R. Hagenbach, Erinnerungen an Dr. Friedrich Lücke: Prot. Monatsbl. V (1855) 145 ff. Lückes Schriften rec.: ThQ 1820, 280; 1825,529 ff.; S[4] 367[1]. Lücke über Möhler rec.: Möhlers Patrologie (1840): Gött. Gel. Anzeiger 1841, 1849—1862.

ich Ihnen persönlich verpflichtet bin und je bedeutungsvoller und folgenreicher für mich Ihr hiesiger Aufenthalt[1]) zu werden scheint, desto betrübender war mir die Nachricht, daß der Kreis derjenigen, die ich neben Ihnen hier verehren und lieben lernte, gebrochen sei und Ihr Vaterherz eine so tiefe Wunde erhalten habe. Nur das Bewußtsein beruhigt mich, daß Ihnen die Quelle alles Trostes nicht unbekannt ist.

Ich verharre mit dem tiefsten Respekte

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Dr. Möhler.

N. Schr.: Dem Herrn Erzbischof werde ich auf Ihren Befehl ein Exemplar zusenden.

---

[1]) Schmedding an Ritter von Bunsen: Berlin, den 5. November 1828: „Ihr wertvolles Schreiben vom 14. Juli, mein verehrter Freund, sollte erst nach meiner Zurückkunft aus dem südlichen Deutschland gegen Ausgang des Septembers mir zu Handen kommen. Ich habe nämlich an 3 Monate zugebracht, um mich mit dem kirchlichen Zustande dieses interessanten Teils des gemeinsamen Vaterlandes näher bekannt zu machen . . . Im Königreiche Württemberg scheint man am besten zu wissen, was man will, und die übrigens eben dort am einfachsten gestellte Aufgabe mit verhältnismäßig großen Mitteln zu lösen. Das kath.-theol. Konvikt zu Tübingen, die kleinen kath. Konvikte zu Ellwangen [sc. = Ehingen] und Rottweil sind gut ausgestattete, in ihrer Art vortreffliche Anstalten. Jenes in Verbindung mit der kath.-theol. Fakultät bildet ein musterhaftes Seminar; diese sind kath. Gymnasien, von geistlichen Lehrern verwaltet und mit einer zureichenden Anzahl von Zöglingen, die in allem freigehalten werden, versehen. Solange die Fakultät zu Ellwangen existierte, neigte sie stark zur Neologie. Aus dieser Zeit ist des geistvollen Prof. v. Drey Abhandlung über die Exomologese und des Prof. Feilmoser Berufung, dessen Grundsätze der Exegese nach seiner damals erschienenen Einleitung sehr frei sind; jedoch erlaubt er sich keine Abweichung von dem buchstäblichen Sinne der hl. Schrift und ist daher in dem Ergebnis seiner Schriftforschung durchweg orthodox, wie er denn auch in Sinn und Wandel ein exemplarischer Mann und gewiß ein guter kath. Priester ist. Dieses Lob gebührt aber auch der gesamten Fakultät. Man würde sich an ihr in der Tat sehr versündigen, wenn man sie eines heimlichen Verrates an der kath. Kirche oder einer bewußten Abweichung von den Glaubenslehren derselben fähig hielte. Von den Herren, die den kath. Kirchenrat in Stuttgart bilden, möchte ich nicht dasselbe versichern, indem ich sie nicht genugsam kenne. Aber der Fakultät zu Tübingen, wo ich über 8 Tage verweilte, bin ich dieses Zeugnis schuldig. Wenn Ihre Verhältnisse solches erlauben, mein verehrter Freund, so sagen Sie doch dieses an Monsignore Capaccini; denn ich habe Grund, zu vermuten, daß man aus Eifersucht am Rhein versucht habe, ihm die Tübinger überhaupt, insonderheit aber den aufgehenden Stern dieser Schule, den Verfasser des Athanasius, Prof. Möhler verdächtig zu machen." Fr. H. Reusch, Briefe an Bunsen 214 f. Zu Drey, Dissertatio historico-theologica originem et vicissitudinem exomologeseos in ecclesia catholica ex documentis ecclesiasticis illustrans. Ellwangae 1815, vgl. Hefele, KL[1] III 2067: „Über diese Schrift über das Bußwesen

168.

Möhler-Tübingen an Erzbischof v. Spiegel-Köln.

Daniel Bernhardi [=J. W. J. Braun], Obelisken. Köln 1839, 56; Schrörs, Berufungen 404—405.

Tübingen, den 21. Februar 1834.

Hochgeborner Graf!

Hochwürdigster Herr Erzbischof, gnädiger Herr!

Die tiefe Verehrung, mit welcher das katholische Deutschland auf Euer Erzbischöfliche Gnaden hinblickt[1]), besonders aber der hehre Schutz, welchen Höchstdieselben den Wissenschaften stets angedeihen ließen, legten es mir längst sehr nahe, einen Beweis meiner Devotion ehrerbietigst-untertänig darzubieten.

Schüchtern wage ich es, den Ausdruck meiner Huldigung an die von mir herausgegebene Schrift, „Symbolik" betitelt, anzuknüpfen. Nur das Bewußtsein, mich wenigstens nach Kräften bemüht zu haben, der heiligen Sache der Kirche und der katholischen Wissenschaft einigen, wenn auch noch so geringen, Dienst zu leisten, flößte mir den Mut ein.

Sollten Höchstdieselben meine Bestrebungen für nicht ganz mißlungen halten, so würde ich mich sehr glücklich preisen. Ich ersterbe in ehrfurchtsvoller Ergebenheit

Euer Erzbischöflichen Gnaden

ehrerbietigst-untertäniger

Professor Dr. Möhler.

---

der alten Kirche, die allerdings nicht ganz gebilligt werden kann, wurden, wie es scheint, aus persönlicher Mißgunst, übelwollende Berichte nach Rom erstattet, ohne daß jedoch dem Verfasser Unannehmlichkeiten daraus erwachsen wären." Feilmoser, seit 1800 Prof. an Universität Innsbruck, veröffentlichte „Einleitung in die Bücher des N. T. für die öffentlichen Vorlesungen ebenda 1810, in 2. Auflage Tübingen 1830, wohin er am 25. April 1820 berufen worden war; zur Bemängelung von Feilmosers Orthodoxie vgl. H. Strohsacker, Aktenstücke zum Fall Feilmoser 1816 und 1819: ZkTh XLII (1918) 676 ff.

[1]) Möhler schon ThQ 1829, 325 [rec.: Ph. Strahl, ao. Prof. in Bonn, Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. Halle I (1827)]: „Die genannte sehr willkommene, dem Herrn Erzbischof von Köln, Grafen v. Spiegel, einem der würdigsten Prälaten unserer Kirche, gewidmete Schrift, verdankt das theol. Publikum einem Gelehrten, der sich durch mehrjährigen Aufenthalt in Rußland mit der russischen Sprache und Literatur gründlich bekannt gemacht."

169.

Oberregierungsrat Schmedding-Berlin an Möhler-Tübingen.

Schrörs, Berufungen 409–410.

Berlin, den 2. März 1834.

Hochwürdiger Herr, sehr geehrter Freund!

Vorgestern empfing ich Ihr angenehmes Schreiben vom 21. Februar. Ich habe es gleich am andern Tage dem Herrn Minister vorgelegt. Dieser ist von Ihrer Antwort wohlzufrieden. Er wird nächstens an den Erzbischof schreiben, etwa innerhalb 8 oder 14 Tage, damit Ihr Buch früher eintreffen könne. Ich hoffe, es soll alles gut gehen und werde mich unendlich freuen, wenn es gelingt, daß Sie der Unsere werden.

Ihre Bedingungen, als daß Sie nur die geschichtliche Theologie vorzutragen haben und nicht über 8 bis 10 Stunden wöchentlich; ferner, wenn Sie unvermögend würden, daß Sie Ihr Kanonikat als Pension behalten; und was ein billiges Reisegeld, Zollfreiheit für Ihre einzuführenden Effekten, auch den Antritt Ihrer Vorlesungen betrifft, dürften keiner Schwierigkeit unterworfen sein; wenigstens hat der Herr Minister kein Bedenken geäußert. Übrigens versteht sich von selbst, daß ich hier nur eine Privatmeinung äußere.

In Betreff der Wohnung habe ich mich nicht richtig ausgedrückt. Ich wollte sagen: mit Ihrem Kanonikat sei auch eine Amtswohnung in Köln verbunden, die Sie jedoch, da Sie in Bonn residieren, nur locando würden benutzen können. Allein ich höre, mit dieser Wohnung ist es ein Irrtum.

Wenn Sie dem Herrn Erzbischofe etwa durch Ihren Verleger ein Exemplar übersendet haben sollten, so lassen Sie doch ja ein Schreiben nachfolgen und ein recht ehrerbietiges. Er erscheint mir in diesem Punkte etwas empfindlich zu sein; wenigstens liebt er es, sich in seiner Würde geehrt zu sehen.

Was Sie endlich über Ihr Verhältnis zu den künftigen Kollegen und über die Stellung zu den literarischen Parteien sagen, hat sehr wohlgefallen. Herr Scholz geht vermutlich nach Breslau[1]). Herr Achterfeld, ein sehr verdienter, sehr würdiger Mann, ohne Falte, berufstreu, verständig, exemplarischen Wandels, ein Freund und Verehrer des verstorbenen Hermes, dessen Dogmatik er jetzt herausgibt, doch Hermesianer ohne Wut, mit dem Sie gewiß in ein gutes Verhältnis treten würden. Den H. Dr. Klee kenne ich

[1]) Scholz blieb in Bonn, weiterhin mit atl. Lehrauftrag betraut; Schrörs, Fakultät 96 ff.; Nikel 110.

persönlich nicht. Die ihn hören, lieben ihn wegen der Tiefe seines frommen Gemüts und der Originalität seiner Gedanken. Bei den zum Pietismus hinneigenden Protestanten ist sein Ansehen kürzlich gestiegen. Dieser Mann könnte noch mehr leisten, wenn er gewisse Unarten des Stils ablegen wollte; er sollte sich in der Tat seine deutsche Dogmatik ins Deutsche übersetzen[1]). H. Braun[2]) ist talentvoll; ob fleißig oder vielmehr ob auf die rechte Weise fleißig, weiß ich nicht. Er hat sich in den auf den Hermesianismus beziehenden Fehden stark ausgesprochen; die Art ist Ihnen nicht unbekannt. Nicht ohne Sebstgefühl, übrigens ein offener, gutartiger Mensch. H. Vogelsang[3]) ist des seligen Hermes treuer Schüler, dessen Gedanken er vollkommen inne hat, auch auf anderes, das der Meister unberührt gelassen, mit Freiheit anzuwenden vermag: ein fleißiger Lehrer, als Schriftsteller nicht ungeschickt, als Priester achtbar, bescheiden als Mensch.

Es ist Zeit, zu schließen. Ich verharre mit Hochachtung und Liebe

Ihr ergebenster

Schmedding.

170.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an Erzbischof v. Spiegel-Köln.

Köln./Akt.X 2; Schrörs, Berufungen 410—411 (Auszug).

Berlin, den 4. März 1834.

Als ich vor etlichen Jahren Ew. Erzb. Gnaden meine Absicht zu erkennen gab, den Prof. Dr. Möhler nach Bonn zu berufen, traten Hochdieselben, gestützt auf ein Gutachten des verstorbenen Hermes, mir mit einem Bedenken entgegen: Dieses bezog sich auf Möhlers ersten schriftstellerischen Versuch: „Über die Einheit in

[1]) Möhler, ThQ 1829, 738—739; ThQ 1830, 712—714 und Drey, ThQ 1831, 681 tadeln mit Bestimmtheit und Schärfe die Verstöße Klees gegen die deutsche Sprache und die Härte, Dunkelheit und bis zur Mißverständlichkeit sich steigernde Sucht einer originell sein wollenden dogmatischen Terminologie und exegetischen Schattierung biblischer Texte.

[2]) Johann Wilhelm Joseph Braun, geb. 1801 zu Gronau bei Düren, 1825/26 Studierender der Universität Wien, 1826/27 Studienaufenthalt in Rom, 1828 Privatdozent in Bonn, 1829 ao., 1833 or. Prof. der Kirchengeschichte daselbst, 1843 infolge des hermesischen Streites vom Lehramt enthoben, 1848 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, gest. 1863; Schrörs, J.W. J. Braun 22 ff.; Lauscher 19 ff.

[3]) Heinrich Joseph Vogelsang, geb. 1803 zu Wiedenbrück, 1824/26 Studierender der Universität Bonn, 1829 Privatdozent, 1831 ao., 1839 or. Prof. der Dogmatik und Moral, 1843 der ntl. Exegese daselbst, gest. 1863; Schrörs, Fakultät 244 ff.; Lauscher 20 ff.

der katholischen Kirche". Hier sollte von einem Grundsatze ausgegangen sein, der bei folgerechter Entwicklung zu dogmatischen Irrtümern führe. Andere Gottesgelehrte[1]) urteilten weniger strenge. Sie brachten die apologetische Richtung jener Schrift und ihren geistigen Wert in Anschlag, vermeinend: das, was Hermes zu tadeln gefunden, lasse eine Erklärung zu, die, wenn auch nicht das Schulsystem dieses angesehenen Lehrers, dennoch die davon zu trennende kirchliche Orthodoxie vollkommen bestehen lassen dürfte. Ich habe damals angenommen, Ew. Erzb. Gnaden hielten es für ratsam, reifere Geistesfrüchte des Tübinger Gelehrten abzuwarten und hegten den stillen Wunsch, die persönlichen Gefühle eines verdienten Lehrers geschont zu wissen, dessen Empfindlichkeit über die dem Professor Möhler zugedachte Berufung in seinem Gutachten nicht zu verkennen war. Ich ließ daher mein Vorhaben zuerst auf sich beruhen. Die Umstände haben sich nach Jahren wesentlich geändert.

Die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn hat den Professor Hermes verloren. In realer Bedeutung kann dieser Verlust vielleicht durch seine Schüler annähernder Weise ersetzt werden. Allein von der idealen Seite kann er es nicht, worauf doch viel ankommen dürfte. Dr. Möhler hat während des Zeitraums, der seit dem Eingangs erwähnten Vorgange verflossen ist, durch Schriften und Lehre seinen Ruf dergestalt begründet, daß er unter den Geschichtsforschern und Apologeten seiner Kirche, überhaupt unter den jetzt lebenden Gottesgelehrten des kath. Deutschlands einen der ersten Plätze einnimmt[2]). Ich darf daher wohl voraussetzen, daß er Ew. Erzb. Gnaden, die den Gang der kirchlichen Literatur mit aufmerksamem Kennerblicke zu verfolgen gewohnt sind, ebenfalls lieb und wert geworden, und glaube nicht gegen Ihren Wunsch zu handeln, wenn ich den Gedanken nochmals auffasse,

„den Dr. Möhler für die katholisch-theologische Fakultät der Universität zu Bonn und zwar für geschichtliche Theologie, Patrologie und Symbolik d. h. geschichtliche Darstellung der dogmatischen Gegensätze und Systeme zu erwerben".

---

[1]) Wohl ein schriftlich eingereichtes Gutachten von Klee oder vielleicht auch ein solches von Katerkamp gemeint. Die sonstigen, in Zeitschriften veröffentlichten Rezensionen der „Einheit" nehmen weder direkten Bezug auf das Gutachten des Hermes noch auf das hermesianische System überhaupt.

[2]) vgl. Döllinger, Festrede zur 400jährigen Stiftungsfeier der Universität München, 1. August 1872, in: Akad. Vortr. II (1889) 80: Möhler, dem „alle Stimmfähigen in Europa das Zeugnis gaben, der erste unter den lebenden Theologen seiner Kirche zu sein."

Ein schroffer Gegensatz gegen den sogenannten Hermesianismus im sogenannten Parteistiften oder Parteinehmen steht von Dr. Möhler nicht zu besorgen. Ich weiß, daß derselbe im hermesischen System viel Gutes anerkennt. Das Bedenken, welches Ew. Erzb. Gnaden wegen seiner ersten Schrift vormals äußerten, dürfte auch heute noch eine Verständigung zulassen:

Ich ersuche demnach Ew. Erzb. Gnaden ergebenst um Ihre gefällige Äußerung: ob der oben bezeichneten Berufung des Professors Möhler von Ihrer Seite ein den Glauben oder die Sitten betreffendes Bedenken entgegensteht[1]).

v. Altenstein.

171.

Erzbischof v. Spiegel-Köln an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Köln./Akt. X 3; Schrörs, Berufungen 411—413.

Köln, den 24. März 1834.

Euer Exzellenz hohe Äußerung vom 4./13. l. M. macht mich mit der Absicht bekannt, den Doktor und Professor Möhler in Tübingen nach Bonn an die katholisch-theologische Fakultät zu berufen, und äußern, daß ich vor einigen Jahren einer Berufung dieses Gelehrten nach Bonn Euer Exzellenz mit einem Bedenken entgegengekommen sei und mich auf ein Gutachten des in Gott entschlafenen Prof. Hermes gestützt habe. Hierauf darf ich nicht unterlassen, bestimmt zu erklären, daß nur der Geh. Ob.-Reg.-Rat Schmedding mir vorläufig in einem Briefe die Absicht der Berufung des p. t. Möhler nach Bonn erklärte, worauf ich ihm mit voller Offenheit und ohne Arg, aber in regem Pflichtgefühle meine eigenen Bedenken wider die Berufung mit Angabe der in Möhlers Druckschrift „Die Einheit in der Kirche“ mir aufgestoßenen Irrlehren eröffnete. Diese meine Bedenken hatte ich, um mich gegen Einseitigkeit zu bewahren, durch weiland Professor Hermes und durch den Königlichen Geistlichen Rat Dr. theol. München prüfen und erörtern lassen, dann bestätigt gefunden. Darauf war nun frühzeitige Ablehnung des Möhler Gewissenspflicht für mich geworden.

Euer Exzellenz wollen erlauben, daß ich von diesem Teile meiner Rückäußerung an Schmedding einen vollständigen Auszug hier anlege[2]), damit auch Euer Exzellenz wirklich vorliege, welche Sätze ich als Irrtümer und heterodox damals und auch gegenwärtig

[1]) Der Schluß von Altensteins Schreiben bezieht sich auf andere Gegenstände.
[2]) Nr. 163.

noch ansehe. Seit dem Jahre 1828, in dem Zeitraum von 6 Jahren, hat der p. Möhler Besseres und in der Tat Reiferes geliefert und einen guten Ruf in der Gelehrtenrepublik errungen. Der von ihm herausgegebene „Athanasius" ist mit verdientem Beifall aufgenommen und Größeres noch hat der tiefforschende p. Möhler durch die von ihm herausgegebene „Symbolik" geleistet. Möhler war der erste, der als katholischer Professor der Theologie Vorlesungen hielt über die „Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Religionsparteien"; ihm gebührt dafür dankvolle Anerkennung. Aus diesen Vorlesungen ist sein gehaltvolles gediegenes Werk, die „Symbolik," gleichsam erzeugt worden, und vermag sein protestantischer scharfsinniger Gegner, der H. Dr. Baur, nicht die Symbolik von Möhler durch die Schrift „Der Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus nach den Prinzipien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe"[1]) zu beeinträchtigen, noch weniger zu verdrängen. Ebenso wenig dürfte wohl der H. Prof. Nitzsch in Bonn im wesentlichen etwas wider die „Symbolik" vermögen, wenn derselbe dawider mit einer polemischen Schrift, wie verlautet, auftreten wird[2]). Es gibt überall nur e i n e Wahrheit.

Geruhen Euer Exzellenz aus obigem zu entnehmen, daß ich das Verdienst des gelehrten p. Möhler anerkenne und ihm keineswegs abhold bin. Aber wegen der angeregten [Lehre], besonders in Beziehung auf den Heiligen Geist bei der Priesterweihe, bin ich noch nicht beruhigt[3]) und erscheint eine, wie Euer Exzellenz angeben, Verständigung dringend erforderlich sowohl zu meiner Beruhigung als zu jener der Diözesan-Geistlichkeit und der andern Gläubigen; denn das Verbot der Schrift „Die Einheit der Kirche" im österreichischen Kaiserstaate und die erfolglosen Bemühungen[4]) des Verfassers beim Bücherzensor H. Ruttenstock, dessen Name bei der katholischen Welt in Ansehen steht, sind allgemein bekannt.

Übrigens bin ich verwundert, daß ein gelehrter katholischer Theolog von Ruf seinen Wanderstab nach Bonn jetzt schon setzen mag, da Euer Exzellenz die katholisch-theologische Fakultät an der

---

[1]) Zuerst erschienen in „Tübinger Zeitschrift für Theologie" Herbst 1833, H. 3 und 4; als Buch mit Titeljahr 1834.

[2]) K. J. Nitzsch, Protestantische Beantwortung der Symbolik von Dr. Möhler in „Theolog. Studien und Kritiken" 1834, 1 ff.; 221 ff.; 481 ff.; 850 ff.; 1835, 393 ff.

[3]) Köln./Akt.: „Aber wegen der angeregten, von mir mit des Verfassers eigenen Worten angegebenen, wirklichen Irrlehren, besonders in Beziehung auf den Heiligen Geist bei der Priesterweihe bin ich noch nicht beruhigt."

[4]) Oben: S. 181.

so reichlich von unseres Königs Majestät dotierten Rhein-Universität aus gewiß so tiefgründenden als mir verborgenen Ursachen nur als Stückwerk, ohne Fakultätsstatuten, ohne vollendete Organisation, also auch ohne Autonomie und Selbständigkeit im amtlichen Wirken gleichsam an der großen Unterrichtsanstalt nur anhangsweise schweben lassen. Mit Wehmut erwähne ich diese Sachlage und bitte Euer Exzellenz in aller Ehrfurcht um milde Berücksichtigung der Bedürfnisse der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn. Die kirchliche Anerkennung, ohne welche eine katholisch-theologische Fakultät der katholischen Kirchenverfassung zufolge nicht formgerecht [und nicht re] chtsgültig[1]) bestehen kann, unterliegt in Rom keinem Anstande.

v. Spiegel.

172.

Oberregierungsrat Schmedding-Berlin an Möhler-Tübingen.

Schrörs, Berufungen 414—415.

Berlin, den 4. April 1834.

Hochwürdiger Herr! Sehr geehrter Freund!

Der Herr Minister Frhr. von Altenstein hat unter dem 4. März Ihretwegen an den Erzbischof Herrn Grafen von Spiegel geschrieben, sein Vorhaben Sie nach Bonn zu berufen ausgesprochen und den Herrn Erzbischof auf angemessene Weise ersucht, ob vonseiten des Glaubens oder Wandels gegen diese Berufung ein Bedenken obwalte.

Die Antwort des Herrn Erzbischofs ist eingegangen. In derselben wird zuerst Ihrer Schrift über die Einheit der katholischen Kirche gedacht, um den Einspruch[2]) von 1828 zu rechtfertigen. Dann wird von Ihren nachherigen Leistungen insgemein und vom „Athanasius" und der „Symbolik" namentlich mit gebührendem Lobe Meldung getan. Andere Schriften als die schöne Abhandlung über den Zölibat[3]), die Aufsätze in der Quartalschrift usw. über scholastische Philosophie[4]) sind nicht erwähnt, wohl aber der Zurüstungen, welche die Herren Baur und Nitzsch machten, um Ihrer „Symbolik" zu begegnen. Es wird gesagt, wegen der Schrift über die „Einheit i. d. k. Kirche" sei eine Verständigung angemessen. Ich lege bei,

[1]) In Berl./Akt. ist an dieser Stelle ein Stück des Papiers ausgerissen, der Text von Schrörs 413 ergänzt.

[2]) Oben: Nr. 163.

[3]) Katholik 1828, Bd. 30, 1—32; 257—297.

[4]) ThQ 1827, 435—497; 585—664; 1828, 62—130.

was der Herr Bischof und, worauf er gegenwärtig zurückkommt, auch was der verstorbene Prof. Hermes damals als Gutachten von sich gegeben hat[1]).

Über Form und Inhalt der gewünschten Verständigung enthält das Schreiben des Erzbischofs keine bestimmtere Andeutung, auch nicht über die Art, wie sie herbeizuführen. Sie sehen hieraus, mein geehrter Freund, daß die Antwort des Erzbischofs die Sache nicht abschließt.

Sind die Lobsprüche, die er Ihnen spendet, aufrichtig gemeint und teilet er mit der hiesigen Behörde den Wunsch, Sie für Bonn zu erwerben, einen Wunsch, den ich in seinem Briefe nicht ausgesprochen finde, so wird die Verständigung sich leicht machen oder in diesem Augenblicke sich schon gemacht haben, wofern sich etwa aus der Übersendung Ihrer jüngsten Schrift ein Briefwechsel angeknüpft haben sollte.

Dürfte man aber das Gegenteil mutmaßen, wozu es nicht ganz an Gründen mangelt, indem der Herr Erzbischof die Hermesianer begünstigt, so ließe sich argwöhnen, ihm liege daran, Zeit zu gewinnen, um entweder das Werk durch Sie selbst oder durch andere scheitern zu lassen. Er würde dann in die Form der Verständigung Schwierigkeiten legen und den Verlauf der von der andern Seite begonnenen Polemik vielleicht zu seinem Zwecke benützen.

Ihre Symbolik erklärt sich über das katholische Dogma von der Gnade und von der Kirche so genügend, daß die Verständigung im Materiellen keinen Schwierigkeiten unterworfen sein kann. Es kann aber auch Ihnen, m. g. F., nicht schwer fallen, ihr eine Form zu geben, die dem Herrn Erzbischof die Ehre gibt, die ihm gebührt, ohne die eigene Ehre preiszugeben.

Daß aber der Schritt zur Verständigung b a l d erfolgen möge, erscheint mir sehr wünschenswert zu sein. Sie werden mich, mein verehrter Freund, sehr verpflichten, wenn Sie mich von Ihrem desfallsigen Entschluß und etwaigen Korrespondenz mit dem Herrn Erzbischofe benachrichtigen wollten.

Mit wahrer Hochachtung und Freundschaft

Ihr ergebenster Schmedding.

N. S.: Das angezogene Responsum von Prof. Hermes kann ich in diesem Augenblicke nicht beifügen und hoffe es nächstens mitteilen zu können. Im wesentlichen stimmt es mit den Äußerungen des Herrn Erzbischofs überein.

[1]) Das Schreiben des Erzbischofs vom 13. Oktober 1828 s. oben: Nr. 163. über das Gutachten des Hermes oben: S. 180[4].

173.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an Erzbischof v. Spiegel-Köln.

Köln./Akt. X 4; Schrörs, Berufungen 417—418.

Berlin, den 7. April 1834.

Aus Euer Erzbischöflichen Gnaden gefälligem Schreiben vom 24. v. M. habe ich mit Vergnügen entnommen, daß Hochdieselben das Verdienst des Professors der Theologie Dr. Möhler anerkennen und der Berufung desselben nach Bonn nicht abhold sind.

Was die Verständigung betrifft, die bezüglich auf die Erstlingsschrift dieses Gelehrten von der „Einheit in der katholischen Kirche" für angemessen erachtet wird, so scheint es mir im Materiellen derselben kaum zu bedürfen, da dieser Gegenstand in der später erschienenen „Symbolik" desselben Verfassers befriedigend dargestellt worden ist. Formell genommen, möchte auch auf ein Verbot der Wiener Zensur kein sonderliches Gewicht zu legen sein, wenigstens insofern sie keine kirchliche und auch literarisch keine entscheidende Autorität ist. Jedoch überlasse ich diesen Punkt E. E. G. gefälligem Ermessen. Es kann wohl für gewiß angenommen werden, daß im katholischen Deutschland keine Stimme, auf die E. E. G. einigen Wert legen, vorhanden sein dürfte, die den Prof. Dr. Möhler im eigentlichen Sinne für heterodox hielte, und in diesem Betracht erlaube ich mir die Meinung auszusprechen, daß seine Berufung nach Bonn beim Klerus eher Wohlgefallen als Mißtrauen zu erwecken geeignet sein dürfte.

Ich lasse den Prof. Dr. Möhler von E. E. G. Wunsche in Betreff der erwähnten Verständigung getreulich benachrichtigen. Ich hoffe, daß dieses genügen werde, eine Annäherung zu veranlassen, deren Ergebnis E. E. G. vollständig befriedigen dürfte. Ich bin überzeugt, daß bei E. E. G. Art, die Sache aufzufassen, seine persönliche Verehrung in Verbindung mit seiner Pietät gegen die katholische Kirche ihm das Unumgängliche erleichtern werde.

Anlangend die Statuten der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, so ist das eine Sache für sich, auf die ich in einer besonderen Verfügung zurückkommen werde, und bemerke hier nur ergebenst, daß die Statuten bereits gefaßt und in der Revision begriffen sind. Sie dürften nächstens erscheinen.

v. Altenstein.

174.

Möhler-Tübingen an Oberregierungsrat Schmedding-Berlin.

Köln.Akt. X 6 (Abschrift des Möhlerschen Schreibens an Schmedding vom 12. 4. 1834); bei Schrörs, Berufungen 418 ff. fehlend.

Tübingen, den 12. April 1834.

Hochwohlgeborner Herr Geheimer Oberregierungsrat!
Hochgeehrter Herr!

Ich beeile mich noch am Tage des Empfangs Ihres hochgeehrten Letzten[1]) Antwort zu geben, da Sie recht bald eine solche zu erhalten wünschen.

Dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln habe ich mit einem Exemplar der „Symbolik" ein ehrerbietiges Schreiben[2]) übersendet, wovon ich eine Abschrift beizulegen die Ehre habe; ich fühlte mich sehr glücklich, als ich die sehr gnädige Antwort[3]) erhielt, die ich gleichfalls abschriftlich anschließe. Aus derselben glaubte ich entnehmen zu können, daß wenigstens im Punkte der Lehre meiner Berufung nach Bonn kein Hindernis entgegenstehe; dies ist nun nicht ganz der Fall. Ich kann indes die Handlungsweise des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs nur billigen und anerkennen; denn einerseits tut in unserer Zeit nichts so sehr not, als daß vonseiten des Episkopats die Kirchenlehre und Kirchendisziplin kräftig und mit allem Nachdruck aufrechterhalten werde; und andererseits kann ich nicht in Abrede stellen, daß das Urteil, welches der Beilage Ihres hochverehrten Schreibens zufolge (wie mir scheint) das Generalvikariat des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs über meine unreife Schrift, die Einheit der Kirche, ausgesprochen hat, ganz richtig ist[4]). Freilich wollte ich nichts Unkatholisches behaupten, aber der Buchstabe bietet dergleichen dar

[1]) Oben: Nr. 172.

[2]) Oben: Nr. 168.

[3]) Urschrift bzw. Abschrift findet sich weder in Köln./Akt. noch in Berl./Akt. noch in Möhlers Briefnachlaß.

[4]) J. B. Baltzer, Beiträge I 142: „Es würde Unrecht sein, wenn man Möhler auch jetzt noch nach diesem seinem Erstlingswerk beurteilen wollte. Wenigstens ist das, auch abgesehen von seinen späteren Schriften, meinerseits allein dadurch schon unmöglich geworden, weil der berühmte Verfasser bereits im J. 1834 in einer persönlichen Unterredung mit mir die in jener Schrift ausgesprochenen Ansichten mit den schärfsten Ausdrücken gemißbilligt hat"; ebenda 152: „Denn es war ja im J. 1834, wo er diesen Widerruf bei sich selbst schon getan hatte, da er, wie gesagt, die Grundsätze jener Schrift mit den schärfsten Ausdrücken in München persönlich gegen mich mißbilligte und sogar das Wort ‚jugendliche Tollheiten' gebrauchte."

und wohl noch mehr, als in der erwähnten Beilage niedergelegt ist. Ich sah es damals nicht ein und kann von niemand verlangen, daß er mich nach meinem Sinne und nicht nach meinen Worten, die doch für den Ausdruck des Geistes gelten müssen, beurteile. Es freut mich also sogar, daß der Herr Erzbischof streng über der Kirchenlehre wacht, und ich kann noch hinzufügen, daß ein wesentlicher Bestimmungsgrund, mich für Bonn zu entscheiden, im Fall ich die wirkliche Berufung erhalten hätte, darin lag, daß im Erzbistum Köln eine wohlgeordnete und feste Kirchenverwaltung stattfindet, der Herr Erzbischof persönlich sehr geehrt ist und die höchste Verehrung verdient, während bei uns alles nachgerade in Trümmer geht und niemand weiß, wer in der Kirche befehlen und wer gehorchen soll, auch niemand mehr weder des Einen noch des Andern gewöhnt ist und darum alles Kirchliche verachtet ist. Dieser Zustand geht mir sehr nahe, so daß ich bis ans Ende der Welt wandern möchte, um ihm zu entfliehen. Nicht die Verbesserung meiner äußern Verhältnisse übte einen so großen Reiz auf mich aus, da ich hier ein festes Einkommen von 1500 fl. habe, was bei den niedern hiesigen Preisen nicht viel weniger Wert hat als 1400 Thaler in Bonn. Ein seltsames Mißgeschick waltet über mich; in Köln scheint man Dinge von mir zu fürchten, denen ich gerade entfliehen will.

Sie ersehen hieraus, Hochgeehrter Herr Geheimer Regierungsrat, daß die vom Herrn Erzbischof verlangte Verständigung über die genannte Schrift von meiner Seite an sich kein Hindernis finden kann; denn einen Irrtum einzugestehen, den ich als solchen erkenne und in öffentlichen, jedermann zugänglichen Schriften bereits aufgegeben habe, ist für mich nicht schwer; es ist mir der ausgezeichneten Persönlichkeit des Herrn Grafen v. Spiegel gegenüber sogar leicht.

Das Schwierige aber liegt mir im folgenden: es kömmt mir vor, daß ich, wenn ich mich um die Berufung nach Bonn ängstlich bewerbe und mich nicht so fast passiv als aktiv dabei verhalte, eigenmächtig und willkürlich in Verhältnisse mich einzudrängen strebe, wo mich Gott nicht haben will; ich fürchte, zur Strafe unglücklich zu werden, wenn ich mein Glück selbst m a c h e n will und nicht bloß mir angebotenes Wünschenswertes nur dankbar annehmen will. Was wirklich Gottes Wille ist, macht sich ganz von selbst. Habe ich das Unglück, daß ein Teil meiner Schriften die Erlangung von Erwünschtem begünstigt, ein anderer aber wieder vereitelt, so gehört auch dies zur Idiosynkrasie meines Schicksals. Auch ist die

Form, unter welcher die Verständigung sicher erfolgen könnte, nicht leicht zu treffen und manchen denkbaren Wechselfällen ausgesetzt.

Nach diesen Mitteilungen lege ich die Angelegenheit in Ihre Hände; vielleicht erscheint sie Ihnen nicht so hoffnungslos als mir.

Welche Wendung aber auch immer die Sache nehmen wird, ich bin stets mit der innigsten Verehrung und dem aufrichtigsten Dankgefühl

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Professor Dr. Möhler.

175.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an Erzbischof v. Spiegel-Köln.

Köln./Akt. X 5 (Auszug); Schrörs, Berufungen 422.

Berlin, den 18. April 1834.

Das in Berl./Akt. nicht vorhandene Schreiben v. Altensteins ist in seinem wesentlichen Inhalt ersetzt durch Auszug in Schreiben v. Altensteins an Möhler vom 8. Dezember 1834 = Nr. 182.

Köln./Akt.: Betr. anliegendes Schreiben Möhlers vom 12. 4. 1834 an Schmedding. Möhler könne die gewünschte Erklärung, auf der der Erzbischof bestehe, entweder in seinem Schreiben vom 12. 4. geben, indem es der Erzbischof als genügend betrachte und zu den Akten lege, oder er möge einen andern Modus mitteilen; in Geschäften dieser Art liege die Schwierigkeit in der Form.

v. Altenstein.

176.

Erzbischof v. Spiegel-Köln an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Köln./Akt. X 7; Schrörs, Berufungen 422—423.

Köln, den 5. Mai 1834.

Antwortschreiben v. Spiegels an v. Altenstein auf Übersendung des Schreibens vom 18. April 1834 nebst anliegender abschriftlicher Erklärung Möhlers an Schmedding vom 12. April 1834. Urschrift in Berl./Akt. nicht vorhanden, aber vollständig ersetzt durch ausführlichen Auszug in v. Altensteins Brief vom 8. Dezember 1834: Nr. 182.

v. Spiegel.

177.

Kultminister von Altenstein-Berlin an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

Schrörs, Berufungen 418—419. (Auszug).

Berlin, den 2. August 1834.

Immediatbericht betr. Berufung des Prof. Dr. Möhler an der Universität zu Tübingen an die katholisch-theologische Fakultät in Bonn.

Da die Fakultät durch Hermes' Tod „einen ausgezeichneten

Lehrer von anerkanntem Rufe, der als die Stütze und der Träger seiner Fakultät angesehen werden durfte", verloren hat, muß ein „möglichst vollkommener" Ersatz gesucht werden, der „gelehrt, orthodox im katholischen Sinne, übrigens kein finsterer Eiferer und von Streitsucht fern" ist. Im Inlande ist hierfür kein Mann zu finden. Möhler zog bereits seit dem Jahre 1828 meine Aufmerksamkeit auf sich. Er hat nicht nur als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller sich sowohl in der geschichtlichen als auch in der dogmatischen und spekulativen Theologie mit vielem Beifall versucht und ist geachtet als Mann von Geist, edler Sitte und wahrhaft religiöser Gesinnung. Sein neuestes Werk, die „Symbolik", hat innerhalb eines Jahres drei Auflagen erlebt. Da in diesem Zweige der Gottesgelehrtheit die Unterscheidungslehren der verschiedenen Konfessionen abgehandelt werden, so ist er insofern seiner Natur nach polemisch d. h. der Theologe verteidigt die Lehre seiner Kirche und sucht die entgegengesetzte Lehre zu widerlegen. Bei diesem Verfahren kommt es auf das richtige Maß an und man kann wohl sagen, daß Möhler in seiner Symbolik solches im ganzen wohl gehalten und den Anstand nicht verletzt habe. „Nach den Verhandlungen mit dem Erzbischofe ist kein Zweifel, daß dieser zustimmen wird. Möhler soll das Kanonikat von Hermes und an Gehalt zusammen 1400 Thlr. erhalten. Seine Erwerbung ist „ein bedeutender Gewinn für die kath.-theol. Fakultät".

v. Altenstein.

178.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Schrörs, Berufungen 419.

Berlin, den 17. August 1834.

Durch königliche Kabinetsorder die Berufung des Prof. Dr. Möhler an der Universität zu Tübingen an die kath.-theol. Fakultät in Bonn genehmigt, jedoch nur unter der Bedingung, daß „zuvor das Einverständnis des Erzbischofs erlangt und durch die Ministerialkommission[1]) versichert worden ist, daß in politischer Hinsicht kein Bedenken entgegen steht."[2])

Friedrich Wilhelm.

---

[1]) An ihrer Spitze standen Justizminister Kamptz und Polizeiminister Rochow; über diese S c h r ö r s, Berufungen 419; A. K r u c h e n, Die Tätigkeit der preußischen Zensur in der Rheinprovinz von 1815 bis 1848. Diss. Köln 1923 (ungedruckt); ob inzwischen veröffentlicht, ist mir nicht bekannt.

[2]) Vgl. unten: Nr. 182.

179.

Ministerialkommission-Berlin an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Schrörs, Berufungen 419—420 (Auszug).

Berlin, den 24. August 1834.

Möhler kommt weder in den Untersuchungsakten „gegen die verschiedenen Umtriebe" vor, noch gehört er zu den Tübinger Professoren, deren Berufung durch Kabinettsorder vom 31. Okt. 1831 verboten ist. Dennoch bestehen „Bedenken" gegen ihn. „Nach den uns zugekommenen Nachrichten müssen wir nämlich annehmen, daß seine Gegenwart zu manchen Reibungen Veranlassung geben wird. Von seiner Schrift über die ‚Einheit der Kirche' ist uns angezeigt, daß sie auf dem katholischen Standpunkte namentlich die revolutionäre Lehre aufstelle, daß es zwischen Priester und Laien keinen Unterschied gebe; und was seine Schrift ‚Symbolik . . .' anlangt, so ist durch dieselbe ein Streit angeregt worden, welcher . . . . Baur bereits zu der Gegenschrift . . . . veranlaßt hat." „Es scheint uns nun in der nach der Allerhöchsten Order hier zur Sprache kommenden politischen Beziehung nicht geraten, einen solchen im Streite begriffenen katholischen Geistlichen in die diesseitigen Staaten zu ziehen; der Streit wird hier nicht ruhen, nach der Beförderung von dem p. Möhler vielleicht noch eifriger betrieben werden und nach so manchen Erfahrungen wird die Besorgnis rege, daß zumal bei der noch neuerlich zum Vorschein gekommenen Reizbarkeit der Rheinländer in religiöser Hinsicht aus einem mit Lebhaftigkeit und Eifer geführten Streite vielfache unangenehme Folgen entstehen können. Kamptz. Rochow.

180.

Kultminister v. Altenstein[1])-Berlin an Ministerialkommission-Berlin.

Schrörs, Berufungen 420—421 (Auszug).

Berlin, den 22. Oktober 1834.

Die Schrift über die ‚Einheit' berührt lediglich die kath.-theol. Seite. Das Erforderliche ist dieserhalb mit dem Erzbischofe verhandelt und, soweit es der Zweck fordert, mit demselben ins Reine gebracht. . . . Möhler selbst gibt zu, daß sie nicht ohne Fehler sei, insonderheit, daß er über die Mitteilung des Heiligen Geistes in der Ordination sich nicht so ausgedrückt habe, wie es nach seiner jetzigen reifern Einsicht der strengen kirchlichen Lehre gemäß sei. Allein daß er sollte den Unterschied von Laien und Geistlichen geleugnet haben, wie Euren Exzellenzen angezeigt worden ist, beruht wohl nur auf einer Konsequenzmacherei . . . ." — Die ‚Symbolik' hat „nicht nur den Professor Baur, sondern auch andere evangelische Theologen zu Gegenschriften veranlaßt, was jedoch in der Natur ihres Gegenstandes liegt, und ebenso wie ihr reißender Abgang im allgemeinen und in literarischer Beziehung ihr mehr zur

[1]) Der Entwurf zu Altensteins Antwort an die Ministerialkommission stammt von Schmedding.

Empfehlung gereicht, als wenn sie unbeachtet geblieben wäre". — „Wenn man aus erheblichen Gründen den Wunsch sich erlaubt, daß die kath. Geistlichen auf gemischten Landesuniversitäten ihre literarische Bildung erwerben möchten, so entspricht dem die Bedingung, daß in der wissenschaftlichen Darstellung und Verteidigung die Unterscheidungslehren mit vollkommener Freiheit behandelt werden dürfen." — „Räte des Ministeriums, die den Professor Möhler von Person kennen, so[wie] auch andere akademische Gelehrte, sind der Meinung, daß in diesem durch wirtschaftliche Bildung und durch Gemütlichkeit ausgezeichneten Mann von Hause aus nichts weniger als Neigung zu gelehrter Klopffechterei zu suchen sei." — „Sowohl die Universität zu Breslau als die Akademie zu Münster[1]) haben Möhlers Berufung beantragt[2]), welches schwerlich würde geschehen sein, wenn man ihn für streitsüchtig hielte. Die kath.-theol. Fakultät der Universität zu Bonn bedarf eines Lehrers von Ruf und Gelehrsamkeit, wenn sie sich unter ihren Schwestern mit Würde behaupten soll. Überdem hat sich in dieser Fakultät teils durch . . .[3]) Einfluß teils aus anderen Ursachen ein Kastengeist gebildet, der die wissenschaftliche Entwicklung hemmt und, wie die Bonner Zeitschrift für kath. Theologie auf mehreren Blättern zeigt, weder überhaupt edle Geistesbildung fördert noch auch bezüglich auf den Staat und die dahin

[1]) Reithmayr, S[5] XXIII: „Jetzt (sc. 1834/35) wurden vom preußischen Ministerium die Unterhandlungen aufs neue angeknüpft, um Möhler für Bonn oder Breslau oder am liebsten für Münster zu gewinnen. Die Kunde davon war schon ins Publikum gedrungen und eine Adresse, mit den Unterschriften der Studierenden in Münster bedeckt, war bereits nach Tübingen abgegangen, um Möhler bittend einzuladen; auch war dieser nicht abgeneigt, dem Rufe zu folgen. Aber dieselben Hände und dieselben Maschinen, welche das erstemal (sc. 1828) ihre Dienste getan, wurden auch diesmal wieder (und zwar nicht von prot. Seite her) in Bewegung gesetzt und so die wohlgemeinte Absicht der Regierung zum zweiten Male vereitelt."

[2]) Über einen eigentlichen von der kath.-theol. Fakultät zu Breslau um 1834/35 ausgegangenen Versuch für die Gewinnung Möhlers berichtet Nikel 121 ff. nichts; vgl. jedoch den drängenden Bericht des Breslauer Universitäts-Kurators Neumann an den dortigen Fürstbischof vom 17. Dez. 1829: „Man muß freilich dermalen in Aussprüchen und Wünschen für den kath.-theol. Universitätsunterricht sich sehr herabstimmen und nur ferner das Königl. Ministerium dringendst veranlassen, schleunigst einen bewährten kath.-theol. Professor z. B. den durch seine Schriften und in jeder Hinsicht vorteilhaft bekannten Möhler in Tübingen bei der hiesigen Fakultät anzustellen, indem ein solch ausgezeichneter Mann die Lehrfächer der kath. Dogmatik und Moral und selbst das ganze Personal der hiesigen kath.-theol. Fakultät ungemein heben würde"; J. Jungnitz, Joseph Sauer. Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau 1913, 67 f.

[3]) Beifügung unleserlich.

einschlagenden Verhältnisse von richtigem Takte geleitet wird[1])." — „Auch bin ich davon überzeugt, daß dessen (Möhlers) Berufung im Rheinlande nicht ungerne werde gesehen werden." Daher die Bitte an die Ministerialkommission, die Bedenken gegen Möhlers Berufung für gehoben erklären. v. Altenstein.

180a.

Ministerialkommission-Berlin an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Schrörs, Berufungen 421—422.

Berlin, den 1. November 1834.

Die Kommission kann die Bedenken nicht für gehoben erklären, gibt aber das weitere dem Ministerialkollegen v. Altenstein anheim. Kamptz. Rochow.

181.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an Oberpräsidenten v. Vincke-Münster.

Berl./Akt. B 3263 Nr. *19 111*; *bei Schrörs, Berufungen 422 ff. fehlend.*

Berlin, den 4. Dezember 1834.

In Verfolg meiner die Wiederbesetzung der durch den Tod des Prof. Katerkamp erledigten Professur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der dortigen Akademie[2]) betreffenden Mitteilung vom 26. Juli d. Js. benachrichtige ich Euer Exzellenz

[1]) „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" hrsg. von Achterfeld, Braun, Droste-Hülshoff, Scholz und Vogelsang. Köln 1831 ff. Durch ihr Eintreten für kirchliche Freiheit, besonders hinsichtlich der gemischten Ehen, hatte die Zeitschrift kurz zuvor (Sommer 1834) Anstoß bei der Regierung erregt; Schrörs, J. W. J. Braun 169 ff. Schon unter dem 10. Okt. 1833 hatte das Kuratorium der Universität Bonn den Prof. Braun als Schriftleiter zur Verantwortung aufgefordert wegen eines der Sprache akademischer Lehrer durchaus unwürdigen Artikels, der (H. 6, 263 ff.) die Aschaffenburger „Kath. Kirchenzeitung" zum Gegenstand hatte und mit Recht vom Kultusministerium beanstandet worden war und mit obiger Anspielung nachträglich nochmals als einer höheren Bildung bar gezeichnet werden sollte; vgl. Schrörs ebenda 170.

[2]) Joh. Theodor Hermann Katerkamp, geb. 1764 zu Ochtrup, ord. 1787, Erzieher des späteren Erzbischofs Klemens August v. Droste-Vischering 1787/97; seit 1797 Hauslehrer bei der Fürstin v. Gallitzin; 1808 provisorischer Lehrer der KG. an der Universität Münster, 1816 ao. Prof. der KG. und Moraltheologie, 1819 or. Prof., 1820 Dr. theol. der Universität Landshut, 1823 Domkapitular und 1831 Domdechant zu Münster, gest. 8. Juni 1834; vgl. Pieper, Universität Münster 89; Rassmann, Münsterländische Schriftsteller 171.

fernerweit ergebenst, daß von Professor Busse[1]) in Braunsberg für diese Stelle abzusehen sein wird, weil nach neueren Nachrichten seine Kränklichkeit doch einiges Bedenken erregt, wiewohl derselbe übrigens ein tüchtiger Lehrer, auch durch seine Schriften nicht unrühmlich bekannt ist.

Hinsichtlich des Professors Berg[2]) zu Breslau wiederhole ich zugleich, daß derselbe, da er im Fache der Kirchengeschichte noch nicht tätig gewesen ist, für die vakante Stelle nicht zu berücksichtigen sein wird, wie auch der Dr. Berlage[3]) daselbst, weil er sich nach einer Äußerung des Herrn Bischofs von Münster im gleichen Falle befindet und übrigens anderweit wird befördert werden können.

Unter diesen Umständen hat das Augenmerk auch auf andere Männer gerichtet werden müssen und ist einige Aussicht, daß der Professor Dr. Möhler[4]) aus Tübingen oder Dr. Stauden-

[1]) Auf den Vorschlag von Kistemaker und Melchers wurde Joh. Bernh. Jos. Busse, ein Schüler des Hermes, nach Braunsberg berufen. Sein Hauptwerk „Grundriß der christlichen Literatur von ihrem Ursprunge an bis zur Erfindung der Buchdruckerei. Tl. I (Münster 1828)“ rec.: Möhler ThQ 1828, 719 ff., wo die Vorzüge des für Anfänger gedachten Handbuches anerkannt, die Mängel aber ebenso wie die der Patristik von Goldwitzer bezeichnet sind; über Busses Berufung Schrörs, Fakultät 340.

[2]) Georg Dominikus Berg, bis 1831 Lehrer am Gymnasium Paulinum zu Münster, 14. Sept. 1831 als ao. Prof. für Moraltheologie nach Breslau berufen, gest. 19. Juli 1837; Nikel 123. Seine dogmatisch sich nennende Schrift über das Bittgebet wird von Möhler ThQ 1831, 697 ff. in das Gebiet der Moral und Pastoral verwiesen. Mit den Fächern der Moral und Pastoral verband Berg, seit 1834 or. Prof., zeitweise noch den Vortrag des Kirchenrechts. Rassmann 14—15 berichtet, daß „Berg vom preußischen Ministerium unterstützt im J. 1829 die Universitäten Bonn und Tübingen besuchte, um sich für die theol. Wissenschaften weiter auszubilden.“

[3]) Anton Berlage, geb. 1805 zu Münster, Studium der Theologie an der Akademie daselbst 1824/29, dann in Bonn und Tübingen, hierauf Schüler von Görres, Baader und Schelling zu München, Dr. theol. daselbst 25. August 1830, ord. 1832, Privatdozent an der Akademie zu Münster für Apologetik, Dogmengeschichte und Symbolik; 1835 ao. Prof., 1836 nach Ablehnung einer Doppelberufung (Gießen: Dogmatik; Tübingen: Moral und ntl. Exegese) or. Prof. der Moraltheologie, später der Dogmatik daselbst, gest. 1881; Rassmann 21. Der Einfluß Dreys und Möhlers auf Berlage wird seit 1834 bemerkbar; vgl. Lösch ThQ 1925, 76; Schrörs, J. W. J. Braun 309 ff. Über Berlages Berufung nach Marburg durch Vermittlung der beiden ebengenannten Tübinger vgl. unten: Nr. 192.

[4]) Vgl. (Aschaffbg.) Kath. Kirchenztg. 7. Januar 1835, 21: „Aus der Diözese Münster, den 21. Dezember. Der Tod hat uns in dem hochw. Herrn Domdechant und Prof. Dr. Katerkamp einen Mann entrissen, der in vielfacher Hinsicht sehr schmerzlich zu werden beginnt . . . . Aber am auffallendsten zeigt sich darin, wie wichtig Katerkamp für seinen Platz gewesen, daß bis jetzt noch keiner berufen werden konnte, um seine Stelle auszufüllen, ja daß sich hierin ein höchst merkwürdiger Kampf

m a i e r[1]) in Gießen für die erledigte Professur an der dortigen Akademie werde zu gewinnen sein.

Euer Exzellenz behalte ich mir vor, nach Verlauf von etwa 6 Wochen von dem Erfolg ergebenst in Kenntnis zu setzen.

v. Altenstein.

182.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an Möhler-Tübingen.

Schrörs, Berufungen 422—424.

Berlin, den 8. Dezember 1834.

Der Herr Oberregierungsrat Schmedding hat mir zu seiner Zeit die Korrespondenz vorgelegt, die er mit meiner Genehmigung angeknüpft hatte, um E. H. Geneigtheit zur Annahme einer ordentlichen Professur an der katholisch-theologischen Fakultät der Uni-

---

um die Wiederbesetzung derselben erhoben hat. Für die Professur wünschte man Hrn. Prof. M ö h l e r und, als dieser aus Gründen, welche den Mann ehren, ausschlug, Hrn. Prof. S t a u d e n m a i e r zu gewinnen; andererseits wurde ein gewisser B u s s e vorgeschlagen und diesem von den Hermesianern das Lob erteilt, er werde Kistemaker und Katerkamp ersetzen." Katholik 1835, Bd. 56 (April) 81 rec.: Katerkamp, KG Abtlg. 5 (1834) von einem Münsterer Freunde Katerkamps stammend: . . . „Es ist der Wunsch ausgesprochen und der Versuch gemacht worden, Katerkamps KG durch geeignete Fortsetzung zur Vollendung zu führen; allein verschiedene Bedenken und das Ablehnen eines vorzüglich geeigneten und im katholischen Deutschland allgemein verehrten Professors lassen hiezu wenig Hoffnung. Und vielleicht ist dieses nicht gerade ein Unglück, indem das Werk an sich immerhin einen selbständigen Wert hat, ein Fortsetzer selten ganz in den Geist des ersten Autors eingeht und der würdige Professor durch Übernahme dieser Arbeit von der Herausgabe einer selbständigen KG, an der er schon seit vielen Jahren arbeitet und der alle seine Verehrer entgegensehen, abgehalten würde." Der über nächstunterrichtende Beziehungen zu Münster bezw. Möhler verfügende Rezensent dürfte im Kreise um Gräfin Stolberg zu suchen sein, vielleicht Adolf Cappenberg, Schüler Möhlers, damals Vertreter der KG am erzbischöfl. Seminar zu Posen bezw. an der Akademie zu Münster; vgl. unten: Nr. 234. 337. Soweit ich sehe, ist der Wunsch von F. Hipler, Lit. Rundschau 1881, 302 immer noch nicht erfüllt, für eine Geschichte des literarischen Kreises zu Münster „die reichhaltige Korrespondenz des Berliner Staatsrates Schmedding, in der sich auch Briefe aus fast allen Mitgliedern der Münsterschen familia sacra befanden", auszuwerten.

[1]) G a m s 30 (ohne Angabe der Quelle, jedoch wörtlich Kuhns Möhler-Nekrolog folgend; vgl. unten: S. 531): „Nach Münster, wohin Möhler von derselben (preußischen) Regierung 1834 eingeladen wurde, wollte er selbst nicht gehen und empfahl für die durch Katerkamps Tod erledigte Stelle einen seiner Schüler St. (Staudenmaier?), der den Ruf jedoch gleichfalls ausschlug." Auf diese Ablehnung wird die Ehrung Staudenmaiers durch den Großherzog von Hessen zu beziehen sein: „Am 29. März 1835 dankte ihm der Großherzog in einem besonderen Schreiben wegen seiner Ablehnung eines auswärtigen Rufes." L a u c h e r t, Staudenmaier 123 deutete sie auf eine Berufung Staudenmaiers nach Würzburg.

versität Bonn zu erfahren. Es kam dabei unter anderem auch auf die Zustimmung des H. Erzbischofs von Köln an, welcher Prälat, wie E. H. bekannt ist, an Ihrer ersten Schrift „Über die Einheit der Kirche" in dogmatischer Beziehung einigen Anstoß genommen hatte. Eine vertrauliche Mitteilung Ihres Schreibens an den H. Schmedding vom 12. April d. J.[1]) schien mir das geeignetste Mittel diese Schwierigkeit zu heben, indem jenes Schreiben bewies, daß über den fraglichen Gegenstand zwischen E. H. und dem H. Erzbischofe eine wesentliche Meinungsverschiedenheit nicht mehr bestand und E. H. Ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben sowohl in dem erwähnten Briefe als in andern Ihrer Schriften genugsam bekundet zu haben scheinen. Ich schrieb daher in diesem Sinne an den H. Erzbischof unter dem 18. April d. J.[2]) und stellte dem genannten Prälaten anheim, falls er eine urkundliche Erklärung noch für notwendig erachte, entweder das ihm mitgeteilte, an den H. Schmedding gerichtete Schreiben vom 12. April d. J. dafür anzunehmen oder mir einen Entwurf der gewünschten Erklärung zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Der Herr Erzbischof antwortete bereits unter dem 5. Mai[3]): „Er habe den mit Unbefangenheit und religiöser Hingebung abgefaßten Brief reiflich erwogen, wo ihm dann die Überzeugung geworden sei, daß der Verfasser ebenso frommen Sinnes sei als dessen jüngere Schriften ihn als gelehrten Theologen darstellten; daher wohl im allgemeinen nur Gutes und Ersprießliches von demselben als Lehrer der Gottesgelahrtheit zu erwarten stehe." Dann aber fuhr der Herr Erzbischof wörtlich in folgender Weise fort: „Der H. Möhler beurteilt auch selbst ohne Eigenliebe seine früheren, von mir als durch heterodoxe Behauptungen verunstaltet angegriffenen Schriften; und hätte es dem gelehrten Verfasser gefallen oder wäre ihm die Selbstverleugnung dahin gelungen, daß er meine ihm entgegenstehende Äußerung als begründet ausdrücklich erkläret und im Gegensatz zu seinen früheren Behauptungen angenommen hätte, so würde ich in meinem Innern beruhigt sein. Gegenwärtig bleibt mir der Zweifel, abgesehen von dem Satze die Hierarchie der Kirche betreffend, ob der p. Möhler in Beziehung auf die Priesterweihe, auf das Überkommen des Heiligen Geistes durch die Auflegung der Hände von dem weihenden Bischof mit der katholischen Lehre übereinstimme oder noch am früheren Irr-

[1]) Oben Nr. 174: Wortlaut des Möhlerschen Briefes.
[2]) Vgl. oben: Nr. 175.
[3]) Vgl. oben: Nr. 176.

tume hängt. Um aber in dieser Ungewißheit Euer Exzellenz Vorhaben nicht länger aufzuhalten, mich jedoch zugleich der vollen Rechtgläubigkeit des zu Berufenden zu versichern, auch Anstoß beim Clero der Erzdiözese zu verhüten, erlaube ich mir als ausgleichende Maßnehmung vorzuschlagen, daß der p. Möhler beim Akt der Habilitierung die beiden meinerseits bestrittenen Sätze behandle und sich im Sinne der katholischen Lehre ausspreche. Es ist dann keineswegs erforderlich, der früheren Behauptungen zu erwähnen. Es ist hinreichend, wenn die gegenwärtige Überzeugung mit der Rechtgläubigkeit, mit den Lehren der heiligen sichtbaren Kirche übereinstimmend angegeben wird."

E. H. entnehmen hieraus, was der H. Erzbischof zu seiner Beruhigung noch von Ihnen verlangt. Zur Erläuterung seines Vorschlages füge ich die Bemerkung hinzu, daß der Habilitationsakt zu Bonn lediglich in einer öffentlichen Antrittsrede besteht, die vor Ablauf des ersten akademischen Halbjahrs gehalten werden muß und zu welcher der antretende Professor durch ein Programm wissenschaftlichen Inhalts einladet, beides in lateinischer Sprache. Hiernach würde es in E. H. Wahl stehen, die Gelegenheit entweder des Programmes oder der Antrittsrede zu benützen, um dem Wunsche des H. Erzbischofs zu willfahren, wenn Sie überhaupt Sich dazu entschließen wollten, als worüber ich vielmehr E. H. gefällige Erklärung ergebenst mir erbitte.

Es hat nämlich S. M. der König, mein allergnädigster Herr, E. H. Berufung an die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn unter den Ihnen bekannten Bedingungen auf meinen Antrag bereits unter dem 17. August d. J. eventuell zu genehmigen geruht, nämlich dahin, wenn ich zuvor das Einverständnis des Erzbischofs erlangt haben würde und durch die Ministerialkommission versichert sei, daß in politischer Hinsicht kein Bedenken obwalte. Letzteres bezieht sich auf die traurigen Verirrungen politischer Natur, denen sich einige Lehrer und Lernende an Hochschulen des deutschen Vaterlandes überlassen haben. Die Antwort der Kommission[1]) hat meine Erwartungen bestätigt, daß E. H. in diesem Betracht kein Verdacht treffen würde. Jedoch äußerte die Kommission beiläufig einiges Bedenken wegen der Polemik, in die E. H. neulich mit einigen evangelischen Theologen geraten sind. Allerdings ist die Aufregung, welche eine solche Polemik zu begleiten pflegt, nicht angenehm und könnte auf die ruhige Förderung der Wissenschaft, die im akademischen Berufe liegt, besonders an einer ge-

[1]) Oben: Nr. 178. 179. 180. 180a.

mischten Universität leicht nachteilig wirken. Allein einerseits bekannt mit dem Ursprunge dieser Polemik und andererseits Ihrem schriftstellerischen Charakter vertrauend, wie solcher mir aus andern Ihrer Werke einleuchtet, glaube ich diese Bedenken auf mich nehmen zu können und zweifle nicht, daß E. H. durch eine diesen Gegenstand betreffende Erklärung mir dieses noch erleichtern werden.

Sollten aber schließlich E. H. eine Anstellung in Breslau oder Münster vorziehen, so kann ich Ihnen auch dazu Aussicht eröffnen.

Ich benutze übrigens mit Vergnügen diese Veranlassung, E. H. meiner schon gewidmeten ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

v. Altenstein.

183.

Möhler-Tübingen an Erzbischof v. Spiegel-Köln.

Köln./Akt. ursprünglich, aber seit 1839 verloren.[1])
Schrörs, Berufungen 456 und 456[1].

Tübingen, den 21. Dezember 1834.

Inhalt des Briefes wohl mit dem an den Minister v. Altenstein gerichteten übereinstimmend, wenn auch in der Form verhüllter und vorsichtiger gewählt.

184.

Möhler-Tübingen an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Köln./Akt. X 9 (Abschrift); Berl./Akt. (Abschrift zu B *3263 von beglaubigter Abschrift Nr. 329); Schrörs, Berufungen 457—459.*

Tübingen, den 26. Dezember 1834.

Hochgebietender Herr Staatsminister!
Gnädiger Herr!

Euer Exzellenz haben mich durch hohe Zuschrift vom 8. d. M. zur Erklärung aufgefordert, ob ich die mir gnädigst angebotene theologische Lehrstelle in Bonn annehmen werde. Gestatten Hochdieselben mich in Folgendem aussprechen zu dürfen.

Als mir — es ist nun bald ein Jahr — durch den Geheimen Oberregierungsrat Herrn Schmedding die ersten Eröffnungen in Betreff

[1]) Am 15. Januar 1839 erbat sich Prof. Achterfeldt in Bonn von dem Kölner Generalvikar Hüsgen den Brief „zur Berichtigung eines bösen Ausfalls gegen den Hochseligen Herrn Erzbischof Ferdinand August, welcher in Möhlers Nekrolog nach der Mitteilung der Tübinger Quartalschrift vorkommt." Nach einer Bemerkung in Köln./Akt. kam der Brief nicht mehr zurück. Von wem sich Gams 137 versichern ließ, er sei „freimütig und würdevoll" gewesen, ist vorläufig nicht festzustellen, da Gams' Nachlaß noch ungesichtet liegt.

der Absichten Euer Exzellenz mich nach Bonn zu berufen gemacht wurden, fühlte ich mich sehr erfreut und glücklich und war sogleich entschlossen, der Rhein-Universität[1]) meine Dienste zu widmen. Das im Königreiche Preußen folgerecht und beharrlich festgehaltene monarchische[2]) Prinzip, die dadurch bedingte meisterhafte Ordnung in allen öffentlichen Verhältnissen, die mit ebenso großem Eifer als Umsicht und Besonnenheit geleitete und darum ohne gewaltsame Störungen fortschreitende Entwicklung alles Bessern, der Schutz und die Beförderung, welche die Wissenschaften auf die ausgezeichnetste Weise genießen, das blühende Schulwesen, die Überzeugung, daß unter solchen Verhältnissen die religiöse und kirchliche Ordnung der Dinge bestens gedeihen müssen, indem ihre Blüte wesentlich an Ruhe, Frieden und ebenso feste als erleuchtete Haltung der Staatsgewalt geknüpft ist[3]), der größere Wirkungskreis endlich, der sich mir eröffnete, alles dieses hatte meine Freude und meinen Entschluß hervorgerufen.

Nun glaubte aber der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Köln Einsprache tun und seine Einwilligung in meine Berufung an einen Widerruf unreifer Ansichten knüpfen zu müssen, die ich in meiner ersten Schrift „Von der Einheit der Kirche" ausgesprochen habe. Später begnügte er sich mit der Forderung einer Retraktation[4]) desselben Lehrkreises, den ich in jenem Werke ungenügend behandelt, bei meiner Habilitation in Bonn.

Seitdem mir die erste Kenntnis von diesem Verlangen geworden ist, trübte sich meine[5]) Freude immer mehr, mein Entschluß wurde erschüttert und keinerlei Erwägungen waren inzwischen imstande, sie in ihrer ursprünglichen Reinheit und Lebendigkeit[6]) zu erneuern. Ich habe eine Zeitlang versucht, mich von der Billigkeit der Vorsichtsmaßregeln des Herrn Erzbischofs zu überzeugen: Einer meiner Briefe an den Geheimen Oberregierungsrat Herrn Schmedding war das Ergebnis dieser Bemühungen; allein bald sah ich mich wieder genötigt, diesen Versuch für fruchtlos zu halten. Hätte ich

---

[1]) Köln./Akt.: „Rhein-Universität"; Berl./Akt.: „Universität".

[2]) Köln./Akt.: „monarchische Prinzip"; Berl./Akt.: „moralische Prinzip".

[3]) Obige Lesung in Köln./Akt.; Berl./Akt.: „ebenso feste als erleichtete der Staatsgewalten gekürtzt ist"; von Schrörs 458[1] verbessert in: „indem ihre Blüte wesentlich von Ruhe, Frieden, und ebenso fester als erleuchteter Staatsgewalt gestützt ist."

[4]) So Köln./Akt.; Berl./Akt.: „mit einer Forderung der Retraktation."

[5]) Anders Köln./Akt.: „die Freude".

[6]) Berl./Akt.: „Einheit und Lebendigkeit"; nach Zusammenhang und Möhlers sonstiger Stilart die Schreibung der Köln./Akt. vorzuziehen.

seit der Herausgabe oben genannten Buches[1]) keine andern Schriften mehr dem theologischen Publiko mitgeteilt, in welchen ich meine früheren, aus dem Bestreben, die katholische Lehre von der Hierarchie spekulativ zu begründen, hervorgegangenen Fehlgriffe und zwar ganz auf dem Wege innerer Fortbildung, ohne die geringste äußere Veranlassung, verbessert habe, so würde ich die Unerläßlichkeit der Forderung des Hochwürdigsten Herrn Prälaten sehr gut begriffen und aus den oberhirtlichen Pflichten abgeleitet haben. Aber gerade weil ich mich mit seiner Lehre vollkommen einverstanden wußte und öffentlich in den mannigfaltigsten Gestalten dieselbe als die katholische ausgesprochen und entwickelt habe, vermochte ich immer weniger das Nützliche oder Dringende eines solchen Verlangens zu begreifen. In demselben Maße aber, als ich es nicht begriff, wurde ich befangen, ängstlich und mutlos und wagte nicht mehr zu hoffen, daß ich heiter und fröhlich meinem Lehramte in Bonn obliegen könnte.

Euer Exzellenz geben mir zu, daß ich bei einer solchen Voreingenommenheit auf eine Anstellung[2]) in der Erzdiözese Köln verzichten müsse. An Münster und Breslau darf ich aber wegen der klimatischen Verhältnisse nicht denken.

Genehmigen Hochdieselben die Bezeigung der ehrfurchtsvollsten Ergebenheit, mit der ich verharre

Euer Exzellenz

untertänigster Professor Dr. Möhler.

185.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an Erzbischof v. Spiegel-Köln.

Köln./Akt. X 8; Berl./Akt. (Abschrift zu B 3263 Nr. 329); Schrörs, Berufungen 464 (gekürzt).

Berlin, den 26. Januar 1835.

Nachdem des Königs Majestät die Berufung des Professors Dr. Möhler an die Universität zu Bonn meinem Antrage gemäß mit der Bestimmung allergnädigst genehmigt hatten, daß bezüglich auf das politische Moment bei der Ministerial-Kommission Nachfrage gehalten und wegen der Zustimmung des erzbischöflichen Stuhles das Erforderliche eingeleitet würde: so habe ich, nachdem die Ministerial-Kommission sich beifällig erklärt, keinen Anstand

[1]) So Köln./Akt.; Berl./Akt.: „der genannten Bücher" von Schrörs 459 verändert in: „des genannten Buches".

[2]) Berl./Akt.: „Bestallung"; Köln./Akt.: „Anstellung".

genommen, den Prof. Dr. Möhler mit dem Inhalt von Euer Erzbischöflichen Gnaden gefälligem Schreiben vom 5. Mai vor. J. bekannt zu machen. Ich habe dabei die möglichste Schonung berücksichtigt, wie es mir der Würde der Sache und der Achtung gegen die Person angemessen zu sein schien; und habe ihn im Wesentlichen mit Euer Erzbischöflichen Gnaden eigenen Worten von der Forderung in Kenntnis gesetzt, an welche Dieselben Ihre Zustimmung zu seiner Berufung verknüpfen zu müssen geglaubt haben. In der Anlage beehre ich mich, Euer Erzbischöflichen Gnaden die Antwort des Professors Dr. Möhler vom 26. Dezember vor. J.[1]) abschriftlich zu gefälliger Kenntnisnahme mitzuteilen und ersuche Dieselben ergebenst mir zu eröffnen: was ich dem genannten Gelehrten, da er die von Euer Erzbischöflichen Gnaden gestellte Forderung nicht eingehen zu können glaubt, in Betreff derselben antworten darf. Es wird darauf ankommen, ob der Ruhm des Mannes, ob seine Gesinnung, die in den vorliegenden Briefen sich ausspricht, und der Inhalt der späteren Schriften, auf die er sich beruft, Euer Erzbischöflichen Gnaden bewegen können, jene Forderung fallen zu lassen, die, wie mir scheint, für das Ehrgefühl etwas Verletzendes an sich hat, auch ohne Gefährdung des einem Lehrer unentbehrlichen Ansehens kaum erfüllt werden kann.

v. Altenstein.

186.

Erzbischof v. Spiegel-Köln an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Köln./Akt. X 10; Schrörs, Berufungen 464—467.

Köln, den 14. Februar 1835.

Euer Exzellenz hohe Verfügung vom 26. v. M. macht mich durch das abschriftlich mitgeteilte Schreiben des an der Universität Tübingen angestellten Doktors und Professors Möhler mit dessen Ablehnung nach Bonn bekannt und verlangen E. E. meine Äußerung, ob ich noch wie früher Anstand fände bei der Anstellung des p. Möhler bei der katholisch-theologischen Fakultät an der Königlichen Rhein-Universität zu Bonn.

Nach wiederholter Erwägung der Sachlage kann ich, um wahrhaftig zu bleiben, E. E. nicht vorenthalten, daß die Weigerung des p. Möhler, auf meine mit Zartgefühl eingeleitete Einlenkung, um in Glaubensbeziehung verdachtlos im öffentlichen Lehramt zu Bonn aufzutreten, einzugehen, mir unerwartet ist. Mein beinahe

[1]) Köln./Akt.: „20. Dez." beruht auf einem Schreibversehen.

geschwundener Verdacht über die in seiner Schrift „Über die Einheit der Kirche" vorgebrachten Irrtümer hat darin neue Nahrung gefunden.

Dem Herrn Möhler ist als katholisch gläubigen Christen bekannt, daß wir mit dem Munde bekennen sollen, was wir im Herzen glauben; und von kirchlichen Irrtümern zurückzukommen, ist keineswegs herabwürdigend, vielmehr für diese und jene Welt verdienstlich. Aber es bedürfte nicht erst der Erwähnung des früheren Irrigen als solches, sondern nur des öffentlichen Bekenntnisses der gegenwärtigen Ansichten des gelehrten Mannes über die katholische Kirche und über die Ergießung des Heiligen Geistes bei der Priesterweihe durch die Händeauflegung. Auf diese Weise würde dann auch das frühere Ärgernis verwischt sein und träte[1]) die Überzeugung der Rechtgläubigkeit des p. Möhler an die Stelle; es erwachte Vertrauen. Der Neueintretende bedürfte aber auch in jeder Beziehung in Bonn um so mehr des Erwerbes von Vertrauen, als wider ihn der evangelische scharfsinnige Theolog, der Herr Professor Nitzsch, in den „Theologischen Studien und Kritiken" stark aufgetreten ist[2]), auch bereits der katholische Theolog, Professor Rosenbaum in Trier, in dem Aufsatze der Bonner Zeitschrift Heft X[3]) in der Abhandlung über die Frage, ob die katholische Lehre pelagianisch, der Behauptung Möhlers über konstante Überlieferung widersprochen hat.

Die Weigerung des Herrn Möhler, in Bonn, so wie verlangt, einzutreten, betrachte ich daher nicht als einen wirklichen Verlust für die Fakultät; denn wenn dieselbe auch den Namen eines in der Gelehrtenrepublik rühmlich bekannten Mannes entbehrt, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Fach der katholischen Dogmatik

---

[1]) Text bei Schrörs 465: „trat"; obige Verbesserung von mir aus dem Zusammenhang erschlossen.

[2]) Oben: Nr. 171.

[3]) H. 10 (1834) 231—241. Rosenbaum versucht hier eine Rechtfertigung seiner zur Verteidigung seines Lehrers Hermes veröffentlichten Schrift „Über Glauben (1833)" gegen eine ohne Verfassernamen erschienene Rezension in: Katholik 1834, Bd. 51, 349 ff.; 1834, Bd. 52, 90 ff.: „Ein Beitrag zur Rechtfertigung des seligen Prof. Hermes." Der Kampf gegen Möhlers Lehre von der Gnade und Wirksamkeit der Sakramente wurde innerhalb des Kölner Seminars weitergeführt von dem damaligen Repetenten der Dogmatik, J. E. Reber; seine nach seinem Tod veröffentlichte Untersuchung: „Konfessionelle Gegensätze in der Lehre von den Sakramenten mit besonderer Rücksicht auf Möhlers Symbolik und deren Gegner" in: Kath. Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst hrsg. von Dieringer, Hilgers, Martin, Scholz und Vogelsang N. F. II (1848), H. 3, 67—90.

zum vollen und gut besetzt ist[1]), daher E. E. in dieser Hinsicht zum vollen beruhigt sein dürfen. Es ist anbei für das Studium der katholischen Dogmatik eine Vorliebe beim erzstiftischen Klerus dergestalt erwacht, daß wirklich mehrere zur Übernahme des Lehrfaches so bereit als wissenschaftlich ausgebildet sind. Auch in dieser Vorkommenheit erkenne und verehre ich die göttliche Vorsehung, welche für die katholische Kirche wacht, und bete in Demut an die unerforschlichen Wege des Allerhöchsten.

v. Spiegel.

187.

Oberregierungsrat Schmedding-Berlin an Möhler-München.

Schrörs, Berufungen 466—467.

Berlin, den 28. Oktober 1835.

Nach der Veränderung, die sich mit E. H. seit Ihrem letzten Briefe zugetragen und Sie in den Dienst und in die Hauptstadt Seiner Majestät des Königs von Bayern geführt hat, ist es wohl überflüssig, auf das alte Thema zurückzukommen, obwohl der hohe Prälat, der unsere Absicht vereitelt hat, seitdem vom irdischen Schauplatze abgetreten ist.

Nach Eingang Ihres geehrten Schreibens[2]) hatte der Herr Minister noch einen Versuch gemacht, denselben zur Zurücknahme seiner von Ihnen nicht mit Unrecht anstößig gefundenen, jedenfalls überflüssigen Bedingung zu bewegen. Allein der Erfolg schlug fehl, die desfallsige Antwort des verstorbenen Erzbischofs[3]) vom 14. Februar[4]) ist so bezeichnend, besonders was ihren Schluß betrifft, daß ich Seine Exzellenz gebeten habe, solche E. H. im Auszuge zu vertraulicher Kenntnisnahme mitteilen zu dürfen, welches mir denn auch gestattet worden ist.

Das Urteil des hohen Prälaten kann E. H. literarischem Ruhm nichts entziehen, aber es beweiset, bis zu welchem Grade der Zwiespalt der Schulen auch ausgezeichnete Männer hinreißen kann, wenn das Bewußtsein der Amtsmacht und ein hohes Selbstgefühl zur

[1]) Nach Hermes Tod (26. Mai 1831) wurde Vogelsang zum ao. Prof. der Dogmatik ernannt, der bis zum Abgang des Prof. Klee nach München (1839) neben diesem Dogmatik vortrug und am 18. April 1839 zum or. Prof. befördert wurde; Lauscher 23; Schrörs, Fakultät 244 ff.; vgl. oben: Nr. 169.

[2]) Oben: Nr. 184.

[3]) Ferd. Aug. v. Spiegel, gest. 2. August 1835.

[4]) Berl./Akt.: Abschrift zu B 3263: Nr. 4149 enthält obiges Datum, welches das richtige ist. Die Verlesung (11. Februar) bei Schrörs 467 läßt sich zudem aus Briefdatum von Nr. 186 schon richtigstellen.

Parteinahme sich gesellet. Als merkwürdiger Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Tage könnte der Auszug des erzbischöflichen Schreibens für E. H. Literaliensammlung einigen Wert haben, daher ich denselben hierneben zu übersenden mir die Ehre gebe. Ob man in der entgegengesetzten Richtung zu Rom unter dem 26. v. M.[1]) ebenfalls nicht das Maß überschritten habe[2]), darüber will ich, als der ich kein Lehrer in Jsrael bin, Gott und die Fachkundigen[3]) richten lassen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung
Euer Hochwürden
ganz ergebenster Schmedding.

188.

Kultminister v. Altenstein-Berlin an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.

Schrörs, Berufungen 468.

Berlin, den 5. September 1836.

Die Berufung des Prof. Dr. Möhler nach Bonn in die Stelle des verstorbenen Domkapitulars und Professors Hermes . . . ist an dem Einspruch des verstorbenen Erzbischofs Grafen Spiegel gescheitert, weil dieser die nachher vom Papste verfolgte hermesische Schule ausschließlich begünstigte. Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Bonn hat dadurch eine große Zierde entbehren müssen, die ihrem Emporblühen sehr förderlich werden konnte, und dem Staate ist der Gewinn entgangen, einen der gefeiertsten Stimmführer der katholischen Kirche in Deutschland für seine Interessen zu gewinnen. So sehr dieser Ausgang zu bedauern ist, so läßt sich doch jetzt, wo der dermalige Erzbischof, Freiherr Droste[4]), den Widerspruch seines Vorfahrs wahrscheinlich gern

[1]) Die Verurteilung der Werke des Hermes (Einleitung in die christkatholische Theologie I. Münster 1819; Einleitung in die christkatholische Theologie II. Münster 1829; Christkatholische Dogmatik hrsg. von J. H. Achterfeldt I. Münster 1834) erfolgte durch Breve vom 26. September 1835; vgl. unten: Nr. 306.

[2]) Vgl. dazu Brief Joh. Th. Laurents vom 29. September 1839: „Schmedding, der gestern hier (sc. in Koblenz) war, hat sich aus gereizter Eitelkeit, daß der Papst ihn nicht um Rat gefragt, sehr dumm über die Bulle gegen Hermes geäußert: „eine übereilte Sache, die in Rom auch wieder von neuem aufs Tapet gebracht werde." K. Möller, Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent I (1887) 271 f.

[3]) Berl./Akt.: Abschrift zu B 3263: Nr. 4149: „Gott und die Fachkundigen"; anders Schrörs 467: „Gott über die Sachkundigen".

[4]) Klemens August Freiherr v. Droste-Vischering, Erzbischof von Köln seit 29. Mai 1836.

fallen lassen würde, in dieser Angelegenheit nichts mehr ändern, indem der Dr. Möhler einen Ruf nach München erhalten und angenommen hat."

Der Minister beantragt, das für Möhler offen gehaltene, ehemalige Hermes'sche Kanonikat an Professor Scholz zu verleihen.

v. Altenstein.

189.

Kurator Rehfues Universität-Bonn an Kultminister v. Altenstein-Berlin.

Schrörs, Berufungen 470—471.

Bonn, den 24. Januar 1837.

Namentlich müßte ich mich gegen den Herrn p. Möhler erklären, weil er durch den Geist und die Art seiner Polemik einen so schroffen Gegensatz gegen die evangelische Kirche bildet, daß durch ihn das bisherige gute Verhältnis der beiden theologischen Fakultäten völlig zerstört werden würde. Ferner käme dadurch „unheilbarer Zwiespalt" in die Fakultät, weil ein Hermesianer unmöglich ernannt werden könne und jeder neu Ernannte auf die Gegenseite treten würde. „Bei der Minorität, worin sich Prof. Klee befindet, hat sich das friedliche Verhältnis bisher wenigstens äußerlich gehalten; es wird aber von dem Augenblick, da er in der Fakultät selbst einen Stützpunkt erhalten sollte, gestört sein und das Gewicht der numerischen Majorität in der Verstärkung durch die päpstliche Autorität und den erzbischöflichen Beifall für die übrigen erdrückend werden. Diese Besorgnis erscheint noch ernstlicher, wenn der Einfluß des H. Prof. Windischmann in Rechnung gebracht wird, der auf H. p. Klee entscheidend ist und vielleicht nur darum noch nicht schlimmer gewirkt hat, weil dieser an sich eine gerade und offene Natur ist und in allem, was geschäftsmäßig betrieben werden muß, eine ganz besondere Unbehilflichkeit an den Tag legt. Die größte Gefahr aber wird eintreten, wenn die Gegenpartei auf das äußerste getrieben und auch die Orthodoxie der Klee'schen Dogmatik[1]) auf das ernstlichste angefochten wird.

[1]) Die Bekämpfung der Kleeschen Dogmatik bezw. ihre Verquickung mit Lamennais' Ideen und Übertragung auf das politische Gebiet ist ein bei Braun fast ständig wiederkehrendes Thema; Schrörs, J. W. J. Braun 149 f.; 166; 286 ff. Auch die beiden andern Hermes-Schüler, J. M. Jansen, Signatur der modernen kath. Dogmatik I/II (1837) und Johannessen (= J. H. Lentzen, Repetent am Priesterseminar zu Köln), Kritische Darstellung der theoretischen Grundsätze des de Lamennais und seiner Geistesverwandten in Frankreich und Deutschland, Köln 1838, 26 ff. bewegen sich in der gleichen Richtung; vgl. Schrörs, Fakultät 216 ff.; ders., J. W. J.

Schon habe ich mehr als eine Stimme gehört, die in dieser Dogmatik die Doktrinen des Abbé de La Mennais finden will, welche von dem Papst gleichfalls verdammt sind[1]). Diese Verdächtigung würde einen weit ernsteren Charakter haben als die Zensur der Hermes'schen Lehre, welche sich doch bloß auf dem theologischen Boden verirrt haben soll, dahingegen die Doktrinen des Abbé de La Mennais die Grundlagen der öffentlichen Ordnung und der politischen Zustände von ganz Europa untergraben[2]). . . . Ich kann aber auch im Augenblick kein dringendes Bedürfnis eines neuen Lehrers erkennen, wenn ich wirklich an die Möglichkeit zu glauben vermöchte, daß E. E. sich mit dem Herrn Erzbischof über dieselbe zu vereinigen imstande sein würden; die Hauptfächer sind besetzt und die Dogmatik ist sogar doppelt und dreifach durch die Herren Klee, Vogelsang[3]) und Hilgers (Privatdozent)[4]) besetzt." Rehfues.

Braun 288 f.; dazu noch die die Controverse Jansen-Klee betreffenden Briefe von Jansen, Erzbischof Klemens August und die Zeitungserklärung Klees an unbekannter Stelle veröffentlicht in: (Luzerner) Allg. Kirchztg. f. Deutschland und die Schweiz IV (1837), 23. Dez., 409—413. Der Universitätskurator war allem nach von den bevorstehenden Veröffentlichungen der beiden jungen Bonner schon im Januar 1837 unterrichtet.

[1]) Enzyklika „Mirari vos" vom 15. August 1832; vgl. Ch. Boutard, Lamennais, sa vie et ses doctrines II² (1908) 330 ff., wo auch (S. 333) der Wortlaut der päpstlichen Kundgebung aufgenommen ist.

[2]) Selbst nach dem Kölner Ereignis (20. Nov. 1837) wollen die Befürchtungen der preußischen Regierung nicht schwinden, als ob revolutionäre Strömungen aus Frankreich und Belgien die Rheinlande und sogar den Erzbischof Klemens August bestimmend beeinflußt hätten. Hiegegen wenden sich Görres, Räß und neben andern auch Möhler GS II 227 = KG III 436 f.; vgl. L. Schwahn, Die Beziehungen der kath. Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830–1840. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken [Straßb. Beitr. zur neueren Geschichte hrsg. von M. Spahn XI] 1914, 73. 123; Fr. Mahling, Das religiöse und antireligiöse Moment in der ersten deutschen Arbeiterbewegung (ca. 1840—1860) in: Festgabe Harnack zum 70. Geburtstag von Fachgenossen und Freunden dargebracht 1921, 183 ff. Die gegen Lamennais' politische Ideen gerichtete Enzyklika „Singulari nos" vom 24. Juni 1834 ist von Fürst v. Metternich nach seinem eigenen Geständnis im Benehmen mit dem russischen Hof veranlaßt, wie Eloi Jourdain in seiner Selbstbiographie [Charles Sainte-Foi, Souvenirs de Jeunesse (1828—1835) publ. par C. Latreille. Paris 1911, 402 ff.] erzählt. Über die Stimmung unter dem Bonner Kreis um Klee und Walter für Lamennais' sozialpolitische Ideen äußert sich der Vertraute des Fürsten v. Metternich, Karl Ernst Jarcke, mehrfach in seinen Briefen: H. Finke, Über Friedrich und Dorothea Schlegel [Görresgesellschaft: II. Vereinsschrift] 1918, 100. 104; Edg. Fleig, Briefe Karl Ernst Jarckes an Legationsrat Dr. Moritz Lieber: Hochland XVIII (1920/21) 344; vgl. unten: Nr. 213.

[3]) Oben: Nr. 169.

[4]) Joseph Hilgers, geb. 1803 zu Dreiborn, ord. 1827, 1835 Privatdozent in

190.

Regierungsrat Brüggemann[1])-Berlin an Kultministerium-Berlin.

Schrörs, Fakultät 397; ders., J. W. J. Braun 435[1].

Berlin, den 13. August 1838.

Seine Mißbilligung der Konvention und Instruktion[2]) . . . sprach er [Möhler] offen aus, erklärte sich aber mit dem Prinzip einverstanden, welches ich ihm in Übereinstimmung mit der in meinem desfallsigen Gutachten ausgesprochenen Ansicht vorlegte. Ich setzte ihm das Benehmen des Erzbischofs[3]) in dieser Angelegenheit auseinander, und er räumte mir ein, daß derselbe den letzten ihm von der Regierung angedeuteten Ausweg[4]) ohne Verletzung seiner Pflicht hätte betreten können und sprach sein Bedauern aus, daß er denselben nicht betreten habe. Der im Auftrage des Geheimrats Bunsen ihm gemachte Antrag, in Preußen eine Professur und Domherrnstelle anzunehmen, überraschte ihn freudig; er behielt sich jedoch die bestimmte Entscheidung darüber vor.

Brüggemann.

Bonn für Kirchengeschichte und ntl. Exegese, 1839 ao., 1846 or. Prof. der Kirchengeschichte, gest. 1874; Lauscher 23 ff.; Schrörs, Fakultät 328 f. Den Gegensatz zwischen der Tübinger und Bonner Schule in den Jahren 1830/40 läßt durchsichtig erkennen Hefele ThQ 1840, 331 ff. rec.: Hilgers, Kritische Geschichte der Häresien und der orthodoxen dogmatischen Hauptrichtungen in ihrer genetischen Bildung und Entwicklung vom Standpunkte des Katholizismus aus. Bonn 1837.

[1]) Über seine Sendung nach Rom zwecks Regelung der Kölner Angelegenheit berichtet Brüggemann unter dem 13. August 1838 an die Minister Altenstein und Rochow. In diese Darstellung ist die Mitteilung über seinen auf der Durchreise nach Rom bei Möhler in München gemachten Besuch eingeflochten.

[2]) Die sog. Berliner Konvention betr. die gemischten Ehen vom 19. Juni 1834, abgeschlossen zwischen Erzbischof v. Spiegel und Ritter v. Bunsen.

[3]) Klemens August v. Droste-Vischering.

[4]) Der an Erzbiscof Klemens August gerichtete Vorschlag der Regierung ging dahin, den infolge der Spiegel-Bunsenschen Konvention entstandenen Konflikt dadurch zu lösen, daß der Erzbischof die Entscheidung Roms anrufe und sich inzwischen der Ausübung seines Amtes enthalte. Die gerade hieran sich knüpfende scharfe Bekämpfung Brüggemanns durch die „Neue Würzburger Zeitung" berührt der Herausgeber Zander in seinem Brief an Graf Rechberg vom 18. Dez. 1837; vgl. Ant. Döberl, Ernst Zander und die „Neue Würzburger Zeitung". Ein Beitrag zur Geschichte des kath. Zeitungswesens: Hist.-Pol. Bl. 163 (1919) 23 ff.; 78 ff.; J. Grisar, Aus Sturmestagen der kath. Publizistik. Der Kampf um die „Neue Würzburger Zeitung" (1837 bis 1839): Stimmen der Zeit 106 (1923/24) 112 ff.; vgl. Möhlers Wort an Beda Weber in Meran: „Ein Witzwort meines Freundes Döllinger, ein strenger Kraftausdruck des Prof. Görres, ein Aufsatz des Prof. Moy in der „Neuen Würzburger Zeitung" bringt mir schlaflose Nächte. Deshalb muß ich ihre Gesellschaften oft ganz meiden und auf mich allein gestellt bleiben." Weber, Charakterbilder 12 unten: Nr. 335.

VIII.
BRIEFE AN PROF. J. J. DÖLLINGER-MÜNCHEN (1830/35)
BERUFUNG NACH MÜNCHEN (1834/35)

*

VIII.

BRIEFE AN PROF. J. J. DÖLLINGER-MÜNCHEN (1830/35) BERUFUNG NACH MÜNCHEN (1834/35)

*

191.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 17—19.

Tübingen, den 20. Februar 1830.

Hochverehrter Herr Kollega!

Vor allem muß ich bitten, das Maß meiner Verehrung gegen Sie nicht nach der Länge der Zeit zu beurteilen, innerhalb welcher ich Ihre Briefe beantworte[1]). Es ist mein Fehler von Haus aus, ein nachlässiger, unfreundlicher Korrespondent zu sein, und ich besitze keinen Freund in der Nähe oder Ferne, um dessen gütige Nachsicht ich nicht in dieser Beziehung schon hätte bitten müssen.

Sie werden vielleicht um so geneigter sein, mir zu verzeihen, wenn ich Ihnen melde, daß ich inzwischen recht fleißig die jansenistischen Streitigkeiten, durch Ihre freundliche Zuschrift angeregt, studiert habe und Ihrer Darstellung ohne Zweifel jetzt weit näher stehe als früher, selbst die Bulle *Unigenitus* erscheint mir in einem weit günstigeren Lichte als früher, obschon ich die Zensur mancher Quesnel'schen Sätze immer noch nicht begreifen kann[2]). Sie schrieben mir, daß die Fénelon'sche Korrespondenz einen großen Einfluß auf Ihre Betrachtungsweise ausgeübt habe[3]). Auch bei mir

[1]) Die vor 1830 fallenden Briefe Möhlers an Döllinger wurden von Friedrich nicht mehr vorgefunden; von Döllingers Briefen an Möhler sind in Jg./Akt. keine mehr vorhanden.

[2]) Zu Möhlers Wandlung in der Beurteilung der Bulle *Unigenitus* vgl. KG III 268; S^3 18; S^5 17.

[3]) In der von Döllinger im Verein mit Görres und Baader seit 9. Juni 1828 herausgegebenen Zeitschrift *Eos* Jahrg. 13, 31. Okt., 2. 4. 16. 18. 20. Nov. 1829, 701 ff. stehen lange Auszüge, wohl von Döllinger selbst veröffentlicht, aus: Correspondance de Fènelon archevêque de Cambrai publiée pour la première fois sur les manuscripts originaux et la plupart inédits. vol. I—XI. Paris 1820/29; sie reihen sich im Zusammenhalt mit obigem Briefe Möhlers an Döllinger zeitlich genau zusammentreffend ein, da letzterer zudem in *Eos* vom 2. Nov. 1829, 705—706 Möhlers Ausführungen über den Liberalismus: ThQ 1829, 570 (rec.: Walter, Lehrb. des Kirchenrechts) mit warmer Zustimmung zum Abdruck bringt.

ist dies der Fall. Die Witwe unseres seligen Stolberg[1]) nahm an der von mir in der Rezension Ihrer Schrift[2]) ausgesprochenen Ansicht über den Jansenismus Anstoß und schickte[3]) mir obige Korrespondenz, auf deren Lektüre sie mich in derselben Beziehung aufmerksam machte, in der ich schon von Ihnen war aufmerksam gemacht worden.

Sie haben mich gefragt, ob mir keine Anträge in Betreff Münchens gemacht worden seien. Ich kann hierüber ganz kurz antworten: weder direkte noch indirekte. Inzwischen nehme ich mir die Freiheit, Sie auf einen jungen hiesigen katholischen Gelehrten aufmerksam zu machen, auf den Repetenten Staudenmaier[4]), den Verfasser der „Geschichte der Bischofswahlen", die jüngst erschienen ist. Er würde sich ganz vorzüglich zum theologischen Lehrfache eignen und der katholischen Literatur würde Glück zu wünschen sein, wenn er in Verhältnisse käme, die die Kultur der Wissenschaften begünstigten. Wir besitzen nur eine einzige Lehranstalt, die noch dazu vollständig besetzt ist, so daß er in Württemberg keine Aussicht hat. Können Sie etwas zu einer etwaigen Berufung desselben tun, so würden Sie mich und das theologische Publikum, woran gar nicht zu zweifeln ist, sehr verpflichten.

Herr Baltzer[5]), der Überbringer dieses Briefchens, wird Ihnen wohl gefallen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

Freund und Diener Möhler.

---

[1]) Sophie von Stolberg, Gattin des Friedrich von Stolberg; vgl. Nr. 221.

[2]) ThQ 1829, 97—118 rec.: Hortig-Döllinger, Handbuch der christl. Kirchengeschichte I—II. 1828.

[3]) Unten: Nr. 242

[4]) Franz Anton Staudenmaier, geb. 1800 zu Donzdorf, 1825 Preis der Speierschen Stiftung zu Tübingen (oben: Nr. 84), 21. Okt. 1828 Repetent in Tübingen, 12. Aug. 1830 Prof. der Dogmatik in Gießen, 1837 in gleicher Eigenschaft zu Freiburg, 1843 Domkapitular daselbst, gest. 1856; Fr. Lauchert, Franz Anton Staudenmaier (1800—1850) in seinem Leben und Wirken dargestellt. Freiburg 1901.

[5]) Johann Baptist Baltzer, geb. 1803 zu Andernach, 1823/28 Studierender der Theologie in Bonn, ord. 1829, Studienreise nach Tübingen und München 1829/30, Dr. theol. zu München 1830, Prof. der Dogmatik zu Breslau 1831, gest. 1871; Nikel 130 ff.; Ad. Franz, Joh. Baptista Baltzer. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Diözese Breslau. Breslau 1873, 3 ff.; E. Friedberg, J. B. Baltzer. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Preußen. Leipzig 1873, 2 ff.

192.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 20—22.

Tübingen, den 17. April 1830.

Euer Hochwürden

erlauben mir, Sie schon wieder mit einem Schreiben zu belästigen. Herr Berlage[1]), der Ihnen dasselbe überbringt, ist ein vielversprechender Herr, der der Theologie und der Kirche noch große Dienste leisten wird, zumal wenn er noch einige Zeit lang tieferen und geistvollen Männern in die Schule wird gegeben werden. Obschon ein Schüler des Hermes und von diesem begünstigt, ist er doch nicht mit Vorurteilen gegen denselben starr angefüllt und für eine höhere Behandlung der Theologie nicht unzugänglich. Er ist Ihrer freundlichen Aufmerksamkeit sehr wert; besonders vorteilhaft aber würde es für Ihn werden, wenn Sie ihn in die Umgebung tief und allseitig anregender Gelehrten einführen könnten, da er sehr empfänglich ist und auf der anderen Seite doch manches abzustreifen hat. Übrigens hat er die Theologie nicht nur absolviert, sondern manche Fächer schon zweimal gehört, in Bonn nämlich und hier; ein Umstand, der ihn bei seinem Talente vorzüglich geeignet macht, von den Winken und Geistesfunken eines Baader, Görres u. a. zu profitieren. Ihre eigenen Belehrungen werden Sie ihm ohnedies gütigst mitteilen[2]).

---

[1]) Über ihn oben: Nr. 181. Gleich Möhler (vgl. S. 188) ist auch sein Schüler Staudenmaier um eine streng sachliche Auseinandersetzung mit der hermesischen Schule bemüht, wie sein Geständnis ersehen läßt: „Wie sehr man sich an der Person verfehlen könne, davon hat, glaube ich, die des Hermes ein Beispiel gegeben. So wenig ich sein System, einige Partien abgerechnet, zu dem meinigen machen kann, so gewiß bin ich doch, daß Hermes nicht auf den Zweifel als solchen, sondern auf die Vernichtung desselben seine Lehre bauen wollte.“ Frz. Ant. Staudenmaier, Die protestantische Dogmatik in ihrer geschichtlichen Entwicklung: Religiöse Zeitschrift für das kath. Deutschland als Fortsetzung der Kath. Kirchenzeitung, herausg. von J. Sengler, Jahrg. 1833, Bd. 1, 126[1].

[2]) Noch Kandidat der Theologie war Berlage von Möhler und Drey für eine Professur in Marburg warm empfohlen und durch Schreiben vom 9. Aug. 1830 ihm diese durch das Ministerium von Hessen-Nassau angetragen worden. Am 25. Aug. 1830 Dr. theol. zu München geworden, erklärte er sich unter dem 3. Sept. 1830 zur Annahme bereit mit der näheren Erklärung: „In Marburg würde ich an der Seite des Herrn Prof. Sengler, mit dem mich eine gleiche geistige Richtung verbindet, nur einen erfreulichen Wirkungskreis erwarten können und eben dieses ist es vorzugsweise, was mir eine Anstellung daselbst so wünschenswert macht“; vgl. C. Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät in Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche zu Kurhessen und Nassau. Marburg 1905, 156[1].

Werden Sie nicht bald wieder das Publikum mit einer literarischen Arbeit beschenken? Bei uns wird in kurzer Zeit manches zu Tag gefördert werden. Feilmosers Einleitung in das Neue Testament wird in der 2. Auflage demnächst die Presse verlassen[1]); Hirscher[2]) wird seine Katechetik herausgeben; Herbst[3]) eine Einleitung ins Alte Testament mitteilen; auch Drey[4]) wird vorläufig eine Abhandlung über die apostolischen Konstitutionen und Kanonen erscheinen lassen und Dozent Wocher[5]) endlich ein Werkchen über Clemens Romanus und Polykarp. Staudenmaier wird in einer Schrift „Der junge Görres", „Görres am Neckarstrande" genannt und zwar von demselben, der ihn im ‚Hesperus' verunglimpft hat[6]) — denn Görres gilt bei uns als ein nicht kleiner Schimpfname.

---

[1]) Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen. Innsbruck 1810; [2]Tübingen 1830.

[2]) Katechetik oder der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christentum zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt. Tübingen 1831; [2]1832; [3]1834; [4]1840.

[3]) Der Plan Herbsts kam erst nach seinem Tode (31. Juli 1836) durch seinen Schüler und Nachfolger Welte zur Ausführung: J. G. Herbst, Historisch-kritische Einleitung in die hl. Schriften des Alten Testaments. Nach des Verfassers Tode vervollständigt und herausgegeben von B. Welte. 2 Bde. Freiburg 1841/44.

[4]) Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel, hist.-krit. Beitrag zur Literatur der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Tübingen 1832.

[5]) J. M. Wocher, Lic. theol. und Privatdozent bei der kath.-theol. Fakultät in Tübingen: Die Briefe der apostolischen Väter Clemens und Polycarp neu übersetzt und mit Einleitungen und mit Kommentarien versehen. Nebst einigen Zugaben. Tübingen 1830. Friedrich, Möhler 21 las in der Urschrift „Möser"; vgl. jedoch Schmid, Reg. der ThQ 191; Bihlmeyer, ThQ 1919, 180[1]; Lauchert, ebenda 502; St. Lösch, Die kath.-theol. Fakultäten zu Tübingen und Gießen (1830—1850): ThQ 1927, 162 ff. Über Wocher s. unten: S. 432[1].

[6]) Die Zeitschrift *Hesperus. Enzyklopädie f. gebild. Leser, herausgegeben von Chr. K. André* veröffentlichte in Jahrg. 1830, Nr. 51, 1. März, S. 202 einen Brief „aus Tübingen, den 21. Februar", unterzeichnet mit „F", worin Klage geführt wurde, daß „in der alten Universitätsstadt Tübingen . . . Jesuiten sich eingeschlichen, um auf die Zöglinge des kgl. Wilhelmstiftes einen retrograden Einfluß zu erschleichen". Solche seien zu erblicken in Repetent Staudenmaier, der in seiner eben erschienenen „Geschichte der Bischofswähler" (1830) als begeisterten Lobredner des päpstlichen Primats und besonders Gregors VII. sich geoffenbart, und in Möhler, dem der gleichgesinnte Schüler seine Schrift gewidmet. In einer Gegenerklärung von Dr. Schneckenburger, Repetent am evgl.-theol. Stift-Tübingen: Hesperus 1830, Nr. 68, 20. März, S. 271 wurde der Brief als in Wirklichkeit „aus Reutlingen" von „F". stammend bezeichnet und die Anschuldigung gegen beide mit Berufung auf Bischofswahlen S. 187,

Mit unseren öffentlichen kirchlichen Angelegenheiten steht es so schlecht als möglich: unser Episkopat ist ein verkrüppeltes Ding, welches nicht mehr des Namens würdig ist, den es trägt[1]). Die bekannte Badensche Verordnung gilt auch bei uns[2]). Es bleibt nichts mehr übrig, als die jungen Theologen mit einem recht kirchlichen Sinne auszurüsten und uns ganz auf das Gebiet des Geistes zurückzuziehen, hier aber auch desto fester zu verschanzen. Gott stehe uns bei!

Mit vorzüglichster Verehrung
Ihr
ergebenster Freund Möhler.

---

wo es sich nur um ein Zitat aus Gregor VII. handelt, und auf Möhlers Königsgeburtstagsrede (1829), wo Gewalt und Unabhängigkeit des Staates hinlänglich deutlich anerkannt sei, zurückgewiesen. Der nichtgenannte, auch Lauchert, Staudenmaier 100 unauffindbar gebliebene Skribent ist ein in der Antizölibatsbewegung Württembergs und in der sonstigen Polemik eifrigst tätiger Publizist, Dr. jur. Fetzer in Reutlingen. Der oben gemeinte neue Angriff auf Staudenmaier steht mit Wiederholung des Hesperus-Artikels in: Dr. Fetzer, Teutschland und Rom seit der Reformation Luthers. Frankfurt a. M. II (1830) 172: „Wir zweifeln nicht, daß auch dieser Görres am Neckarstrom gewichtige Beurteiler, selbst in der kath. Kirche, finden werde. . . . Wir wünschen, die Italiener möchten erkennen, daß Staudenmaier und sein ideenreicher Lehrer Möhler, dem die Geschichte der Bischofswahlen zugeeignet ist, je eher je lieber ins heilige Kardinalskollegium gezogen zu werden verdienten, indem beide sich um den Einheitspunkt der alleinseligmachenden, apostolischen, römischen Kirche auf ausgezeichnete Weise verdient gemacht und die ketzerischen Protestanten tief beschämt haben." Ebenso II 446 ff. in der Kritik zu Möhlers Einheit: „Möhler taugt nicht für Teutschland; er mag sich zur Curie nach Rom versetzen lassen"; vgl. Lösch, Tübingen und Gießen 169[2].

[1]) Ganz ähnlich Möhler fast gleichzeitig im Brief an Räß vom 25. April 1830: Nr. 210.

[2]) Landesherrliche Verordnung der 5 Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz vom 30. Januar 1830, bestehend aus 39 Artikeln, worin dem Staatskirchentum Bestand und Festigkeit gesichert werden sollte. Gegen ihre Durchführung in Württemberg wurde schon am 7. April 1830 von Freiherrn von Hornstein ein Antrag eingebracht; für die Verordnung sprach Möhlers Studiengenosse, Prof. Pflanz am Gymnasium Rottweil, Vertreter des dortigen Oberamtsbezirks. Bischof v. Keller beschränkte sich auf eine beruhigende Erklärung in seiner Kammerrede vom 11. März 1830. Über die Einzelheiten s. H. Brück, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert II (1889) 201 ff.; dazu die Berichte des (Würzburger) Kirchenhistor. Bemerker, hrsg. von F. Benkert, Jahrg. 1833, März, 137 ff.; April, 177 f., 199 ff.; vgl. St. Lösch, Die Diözese Rottenburg im Bilde der öffentlichen Meinung (1828—1840): Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Diözese Rottenburg in: Rottenburger Monatschrift für prakt. Theologie XI (1927/28) 68 f.

193.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 22—23.

Tübingen, den 13. Juli 1830.

Verehrtester Herr Kollega!

Ihr wertes Schreiben vom 30. Juni machte mich mit dem Wunsche der Redaktoren des „Mémorial“[1]) und der „Revue Catholique“, ihre Zeitschriften gegen Exemplare der hiesigen Quartalschrift auszutauschen, bekannt. Ich würde sogleich geantwortet haben, wären nicht zwei Redaktoren der Quartalschrift abwesend; Hirscher nämlich, der sehr bedenklich, wie es den Anschein hat, an der Halsschwindsucht krank ist, und Drey, beide sind im Bade Teinach auf dem Schwarzwalde. Da indessen Herbst und Feilmoser dem Vorschlage nicht abgeneigt sind und ich es für zweckmäßig halte, sowohl wenn die Franzosen mit unserer als wenn wir mit ihrer Literatur nähere Bekanntschaft machen, so kann der Handel als abgeschlossen betrachtet werden. Nur bitte ich um gefällige Bezeichnung des Wegs, auf dem unsere Zeitschrift an Ort und Stelle kommen wird und den Herausgebern der gedachten französischen Journale unsere Annahme ihres Anerbietens bekannt werden möchte. Hier, abgeschlossen von der ganzen katholischen Welt, stehen wir mit Frankreich nicht in der mindesten direkten Verbindung und sogar die Namen jener Redaktoren sind uns unbekannt. Wollten etwa Sie oder Herr v. Moy[2]) die Korrespondenz

[1]) Döllinger, schon seit 1826 an der französischen Zeitschrift interessiert (J. M. Michael, J. J. Döllinger 577; Friedrich, Döllinger I 216. 232), veröffentlichte dort: t. X (1828) novembre 314—321; décembre 391—396 seine berüchtigt gewordene „Lettre de Munich sur la nouvelle université de cette ville“; vgl. K. Th. Heigel, Die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität nach München. Rektoratsrede 1897, 6 und 27. Seit 1824 von den Schülern Lamennais' ohne Namensnennung herausgegeben, wurde „*Le Mémorial Catholique*“ ab 1. Januar 1830 auf den ersten jeden Monats weitergeführt, daneben aber auf 15. jeden Monats die „*Revue Catholique*“ abgezweigt. Beide Zeitschriften bestanden jedoch nur noch bis 15. August 1830, wo die Herausgeber Gerbet und de Salinis in die Redaktion des neuen Lamennaisschen Blattes *L'Avenir* übertraten; vgl. Ladoue, Msgr. Gerbet, sa vie, ses oeuvres et l'école mennaisienne. Paris I (1870) 65 ff.; H. Bremond, Gerbet ²1907, 9 ff.

[2]) Karl Ernst Freiherr v. Moy de Sons, Sohn einer emigrierten Familie der Picardie, geb. 1799 zu München, 1827 Privatdozent der Rechtswissenschaft daselbst, 1833 Prof. für Staatsrecht und Rechtsphilosophie in Würzburg, 1837/47 in München, 1847 infolge der Lola Montez-Vorgänge als Rat des Appellationsgerichts nach Neuburg a. D. versetzt, 1851 Prof. für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht in Innsbruck, gest. 1867; J. N. Ringseis, Erinnerungen, hrsg. von E. Ringseis II (1886) 106; Friedrich, Döllinger I 191. Über Moys Beziehungen zum Lamennaisschen Kreis

besorgen? Noch muß ich hinzufügen, daß sich der Akkord nicht auf die früheren Jahrgänge erstrecken könnte, da die Redaktion über keine Exemplare zu disponieren hat. Doch wünschte ich, daß das laufende Jahr in den Vertrag aufgenommen würde. — Prof. Lang[1]) empfiehlt sich mit mir Ihrem Herrn Kollegen v. Moy; ich habe dessen unlängst erschienene Schrift[2]) mit großer Freude gelesen.

Meine Symbolik ist freilich nicht ohne Polemik, wie Sie vermutet haben. Es scheint, daß das Kollegium sehr wohltätig auf die Kirchlichkeit unserer jungen Leute wirket, und dürfte dasselbe wohl nachgeahmt werden.

Herrn Sengler[3]) bitte ich zu grüßen; ich werde ihm demnächst einen Aufsatz übermachen[4]).

Wie wäre es, wenn Sie nächste Ferien hieher eine Reise machten? Könnten wir denn nicht zusammen Herrn Räß besuchen, von dem

---

ebenda I 288. 379; L. Bergsträsser, Zur Vorgeschichte der Zentrumspartei, (Beitr. zur Parteigeschichte, hrsg. von Adalb. Wahl H. i.) Tübingen 1910, 219 f.; Charles Sainte-Foi, Souvenirs de Jeunesse 239 ff.; Lösch, Diözese Rottenburg 60 ff.

[1]) J. J. Lang, geb. 1801 zu Heidelberg, 1823 Privatdozent der Rechtswissenschaft daselbst, 1825 ao. und 1845 or. Prof. zu Tübingen, 1843 in Würzburg. Neben Vorlesungen über Institutionen und Naturrecht war ihm während seiner Tübinger Zeit auch der Vortrag des Kirchenrechts für die kath. Theologiestudierenden zugeteilt; Klüpfel 457 f.

[2]) E. v. Moy, Von der Ehe und der Stellung der Kath. Kirche in Deutschland rücksichtlich dieses Punktes ihrer Disziplin. Landshut 1830; vgl. rec.: ThQ 1830, 714 ff. bei Schmid, Reg. 118 „s. a.", aber von Lang stammend, der sich in seiner Besprechung zu Moy, Eherecht I (1833): ThQ 1837, 374 selbst als Rezensent nennt.

[3]) Ausführlich über Sengler unten: Nr. 214.

[4]) Die in der bisherigen Möhler-Bibliographie nicht erwähnte Abhandlung trägt den Titel: „Über den Begriff und das Wesen der Tradition" (ohne Namenszeichnung des Verfassers) in: Kirchenzeitung für das kath. Deutschland hrsg. von J. Sengler Jahrg. I (1830), Nr. 49, 23. Sept., 193—196. Schon die ersten Nummern der seit 1. Juli 1830 erscheinenden Zeitschrift und die späteren noch weit mehr sind aus Möhlers Schriften und Vorlesungen sowie denen der anderen Tübinger Drey und Hirscher geschöpft, zumal seitdem Staudenmaier und der hernach zum Prof. der Theologie in Gießen ernannte Leopold Schmid die Gedanken ihrer Tübinger Lehrer zu popularisieren suchten; vgl. auch J. v. Giovanelli an Görres (Botzen: 25. Okt. 1830): „Was ich für die von Ihnen empfohlene Senglersche KZ tun kann, werde ich nicht unterlassen. In den Probeblättern (sc. Nr. 1—4 : 1./6. Juli 1830) ist ein Aufsatz, der mir ein Widerhall von Möhlers Einheit der Kirche zu sein scheint. Der Geist ist gut; aber die Form paßt hier nur für wenige"; Görres-Briefe III (1874) 389. Möhlers dortigen Aufsatz bringen wir in Bd. II zum Abdruck, wo auch die Beweise für Möhlers Verfasserschaft folgen. Über Sengler und Schmid die Einzelheiten bei Lösch, Tübingen und Giessen 182 f.

ich auch eingeladen bin? Wir können übrigens vor dem 28. September nicht Vakanz machen. Nichts würde jedoch hindern, mich Ihnen zu widmen, wenn Sie in der Mitte September hieher kämen. Würden wir dann auch nicht zusammen an den Oberrhein reisen, was wahrscheinlich für Sie zu spät sein würde, so hätten Sie doch Stuttgart und Schwaben gesehen. Sie machten mir dann die Freude, bei mir zu wohnen.

Mit Liebe und Verehrung

Ihr

ergebenster Freund Möhler.

194.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 33—34.

Tübingen, den 20. September 1834.

Sehr Geehrter Herr und Freund!

Das Wohlwollen und die Liebe, mit der Sie mich erfreut und wodurch Sie an meine diesjährige Ferienreise so schöne Erinnerungen geknüpft haben, fordert mich zur schriftlichen Wiederholung des herzlichen Dankes auf, den ich Ihnen schon mündlich ausgesprochen habe. Im Verkehre mit Ihnen und dem Kreise, in dem Sie leben, habe ich mich aufs anmutigste erheitert, sittlich gestärkt und religiös getröstet und ermutigt gefunden[1]): ein Verein von Einwirkungen auf mich wurde mir gewährt, deren aller ich in fast gleichem Grade bedürftig war. Es ist eine große Gabe Gottes, mit guten, edeln und höheren Bestrebungen gewidmeten Menschen zusammenzutreffen: der Verkehr mit solchen aber, deren Leben und Wirksamkeit ganz von denselben religiösen Zwecken bewegt ist wie die unsrige, ist die wünschens- und dankenswerteste Begegnung, welche uns auf unserer hiesigen Wanderschaft werden kann.

Wenn ich von diesem Standpunkte aus meinen Aufenthalt in Tübingen betrachte, wenn ich mir zudem eine Gesamtanschauung von der Hauptstadt Bayerns erzeuge, wenn ich den ganzen Umfang dessen erwäge, was sie zur Pflege und Belebung des religiös-kirchlichen Sinnes darbietet und welchen Reichtum an literärischen Mitteln sie enthält, so kann ich, ich gestehe es unumwunden, nicht im Zweifel sein, ob ich zwischen München und hier lange wählen müsse, im Falle das zwischen dem sehr verehrten Herrn Ministe-

[1]) Ebenso Nr. 259; zum Folgenden vgl. Nr. 260.

rialrat Mehrlein und Ihnen zur Sprache gekommene Projekt höheren Orts oder sonst irgendwie keine Hindernisse finden sollte. Der Geldpunkt, dächte ich, sollte wohl am wenigsten hemmend in den Weg treten. Gewiß haben Sie die Güte, mich bald mit einigen Zeilen zu erfreuen.

Herr Ministerialrat Mehrlein bitte ich mich bestens zu empfehlen und ihm zu sagen, wie sehr ich mich glücklich schätzen würde, in nähere Verhältnisse mit einem solchen Manne zu kommen. Ich grüße alle meine Bekannten in München, besonders den mir sehr lieben Phillips[1]) und seine Frau Gemahlin.

Mit ausgezeichneter Hochachtung und Liebe

Ew. Hochwürden

ergebenster Möhler.

194a.

Prof J. N. Ringseis-München an Staatsminister Fürst v. Öttingen-Wallerstein-München.

Johann Nepomuk v. Ringseis, geb. 16. Mai 1785 zu Schwarzhofen (Oberpfalz), 1824 Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1826 or. Prof. der Medizin an der Universität München, Vertrauter des Kronprinzen und nachmaligen Königs Ludwigs I. von Bayern, 1871 in Ruhestand, gest. 22. Mai 1880; vgl. Erinnerungen des Dr. Johann Nepomuk v. Ringseis gesammelt, ergänzt und herausgegeben von Emilie Ringseis. 4 Bde. Regensburg 1886/91.

Ringseis, Erinnerungen II (1886) 287 f.: „Einst kam Döllinger [illegible]n. zu mir und teilte mir mit, daß Möhler, welchem die rationalistisch-protestantischen Geister zu Tübingen das Leben dort unerträglich machten, einen Ruf nach Bonn erhalten habe; man wisse jedoch, daß er vorziehen würde, nach München zu kommen; Zeit sei nicht zu verlieren; denn Möhler müsse Antwort geben. Sogleich sprach ich mit dem Minister Fürst Wallerstein[2]) und dieser versicherte, er werde den Domkapitular Deutinger[3]), Freund von Möhler, beauftragen, an letzteren zu schreiben. Es

[1]) Georg Phillips, geb. 1804 in Königsberg als Sohn einer englischen Familie, 1822/23 Schüler von Prof. Savigny-Berlin, 1823/24 von Prof. Eichhorn-Göttingen, vielleicht schon dort mit Möhler bekannt geworden, 1826 Privatdozent für deutsches Recht in Berlin, 1827 ao. Prof. daselbst, seit 1826 mit Karl Ernst Jarcke eng befreundet, Mai 1828 gleich diesem zur kath. Kirche übergetreten, 1834/37 or. Prof. der Rechtswissenschaft in München, 1838 Mitbegründer der Hist.-Pol. Bl., 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1850 Prof. in Innsbruck, 1851 in Wien, gest. 1872; vgl. O. Weinberger, Georg Phillips. Zu seinem 50. Todestage: Hist.-Pol. Bl. 170 (1922) 270 ff.; dazu J. J. Döllinger, Akad. Vortr. II (1889) 183 ff.; M. Lenz, Geschichte der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin II 1 (1910) 386 ff. Über Phillips' Gattin Charlotte, geb. von Housselle, „geistig und in der schönen äußeren Erscheinung eine Zierde des Görresschen Kreises", vgl. Weinberger 274.

[2]) Ludwig Fürst Oettingen-Wallerstein (1791—1870), Bayerischer Minister des Innern 1832—1837.

[3]) Über Deutinger vgl. Nr. 195. Vielleicht war Möhler auf seiner Ferienreise im Herbst 1834 mit Deutinger zu München persönlich bekannt geworden.

erfolgte aber nichts — das mochte etwa sich erklären aus des Fürsten bekannter Leichtigkeit, mit der Wahrheit nach Belieben umzuspringen. Döllinger drängte; da schrieb ich an den König selber, und dieser, sehr eingenommen für die Berufung, sandte an den Minister den dringenden Befehl zu den nötigen Schritten. So ward denn Möhler gewonnen (1835) und, da er wünschte, Kirchengeschichte zu lesen, die bisher Döllinger vorgetragen, trat dieser das Fach ihm ab und beschied sich mit dem ihm minder zusagenden der Dogmatik. Eines Tages fand ich den zartbesaiteten Möhler sehr peinlich berührt; Döllinger, sagte er, habe sich ihm immer dargestellt als den Urheber seiner Berufung; nun aber habe er, Möhler, aus zuverlässiger Quelle vernommen, daß i c h es gewesen, der jene Schritte getan. Ich freute mich, durch Darstellung des Sachverhalts ihn vollkommen beruhigen und Döllinger rechtfertigen zu können."

Münch./Akt.: Möhler 1.

München, den 10. November 1834.

Durchlauchtigster Fürst und Herr!

Noch vor Ankunft Sr. K. Majestät erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht eine Angelegenheit der Universität gehorsamst ans Herz zu legen. Ew. Durchlaucht würden sich ein neues und großes Verdienst um hiesige Universität erwerben, wenn Sie die Berufung eines der berühmtesten katholischen Theologen, des Prof. M ö h l e r in Tübingen, noch eines ganz jungen Mannes, bewirkten. Des beschränkten Universitätsfondes halber dürfte vielleicht die Berufung Möhlers nicht möglich sein ohne die gleichzeitige Beförderung des Prof. der Dogmatik, B u c h n e r[1]), zu einer der zwei erledigten Domherrnstellen, die S. K. Majestät zu vergeben haben. Die einzelnen Professoren der theologischen Fakultät wünschen Möhlers Berufung, und die Fakultät bedarf eines Dogmatikers.

Noch erlaube ich mir die gehorsamste Bitte, diesen Brief nicht zu den Akten zu geben.

Indem ich Ew. Durchlaucht und der gnädigsten Frau Fürstin den besten Erfolg des Landaufenthaltes wünsche, bin ich in tiefster Ehrfurcht

Ew. Durchlaucht untertäniger Diener

gez. Dr. Ringseis.

194b.

Prof. J. N. Ringseis-München an König Ludwig I. von Bayern.

Münch./Akt.: Möhler 2.

München, den 21. Dezember 1834.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Einer der ausgezeichnetsten katholischen Theologen, M ö h l e r i n T ü b i n g e n, kann für München gewonnen werden. München

[1]) Nr. 319.

ist berufen, die erste katholische theologische Fakultät zu besitzen, und hat bis jetzt nur eine von untergeordnetem Rang. Da der Universitätsetat neue Ausgaben verbeut: so wäre zu helfen durch Ernennung eines hiesigen Professors zum Domherrn.

Der Himmel segne Eure Königliche Majestät!

In allertiefster Ehrfurcht ersterbend

Eurer Königlichen Majestät

alleruntertänigster

treugehorsamster

gez. Dr. v. Ringseis,

Obermed.-Rat und Professor.

195.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 35—37.

Tübingen, den 22. November 1834.

Teuerster Freund und Herr Kollega!

Ihr letztes hat mich aufs neue, so sprechend als möglich, belehrt, wie sehr Sie mir gewogen sind, was Sie für mich tun und wie ich Ihrer freundschaftlichen Gesinnung immer mehr verpflichtet werde. Was auch immer der Erfolg Ihrer so wohlwollenden Absichten und Bemühungen sein möge, die Folge soll unsere persönliche Bekanntschaft unverbrüchlich haben, daß wir uns in aufrichtiger Liebe zugetan bleiben. Auch das gebe Gott, daß, wenn wir uns auch niemals an einem und demselben Orte als Lehrer zusammenfinden, wir doch für eine und dieselbe Sache stets wirksam sein und unser Leben opfern mögen! Nur mühsam zwar, das gestehe ich, gelingt es mir, mich aufrecht zu erhalten; so entmutigt und willenlos ich aber auch oft werde, die göttliche Gnade ließ mich niemals gänzlich sinken; ich wurde immer wieder heiter und fröhlich und nahm meine Arbeiten getrost wieder auf, alle Hindernisse, alles Widerwärtige verachtend. So bleibe denn alles ohne Rückhalt in Gottes Hand gestellt!

Auf jeden Ausgang vorbereitet, weder zu viel hoffend noch zu viel fürchtend von äußeren Verhältnissen, können wir am besten über den Plan meiner Berufung uns aussprechen. So wichtig es gewiß ist, daß die Herren Mehrlein und Deutinger, Oberstudienrat und Oberkirchenrat, in denselben eingegangen sind und ihn unter-

stützen[1]), so hängt er doch an einem so dünnen Faden, daß es am wahrscheinlichsten ist, er werde fallen. Wie es bei Besetzungen von Domherrnstellen geht: alles Mögliche kann sich ereignen, um gerade Herrn Buchner[2]) nicht unterzubringen. Unterbleibt aber dies, so sind alle Stellen in der theologischen Fakultät besetzt, und besetzt auf lange Zeit.

Sollte nun aber doch die Sache die von uns gehoffte Wendung nehmen, so gestehe ich, daß ich mich für die Dogmatik nicht recht geeignet halte, wogegen sie in Ihren Händen vollkommen gut untergebracht wäre. Das Kirchenrecht würden Sie ohnedies nicht abgeben, damit Sie nicht überall neu zu arbeiten hätten. Ich würde sodann Kirchengeschichte und, wenn es gewünscht werden sollte, Dogmengeschichte besonders vortragen; hier lese ich auch über Geschichte der Literatur der christlichen Kirche[3]) und vor einigen Jahren hielt ich noch dazu über Symbolik[4]) Vorträge. Auch diese könnte ich in München wieder aufnehmen[5]). Endlich wäre ich erbötig, über einige Paulinische Briefe zu lesen[6]). Die besondern Bedürfnisse der Münchner Kandidaten und die Wünsche der Professoren würden hierin natürlich maßgebend sein. Doch nun genug davon!

Was meine gegenwärtigen Arbeiten anlangt, so könnte ich einen von Ihnen in München ausgesprochenen Wunsch wohl mit der Zeit erfüllen: eine Dogmengeschichte zu schreiben. Ich beschäftige mich mit einer Geschichte der Literatur der christlichen Kirche; während dieser Studien kömmt mir natürlich auch das Dogmengeschichtliche in seiner ganzen Ausdehnung durch die Hände, so daß ich, das eine tuend, das andere mittue. Sed est infiniti paene operis.

Gengler[7]) hat sich plötzlich entschlossen, Ihre Kirchengeschichte

---

[1]) Vgl. Friedrich, Döllinger I 359 ff.; Martin Deutinger, geb. 1789 in Wartenberg bei Erding, ord. 13. März 1813, 28. Okt. 1821 Domkapitular in München und seit 31. Dez. 1825 zugleich Oberkirchen- und Schulrat, 1836 Generalvikar, 1841 Domprobst daselbst, gest. 30. Okt. 1854.

[2]) Urschrift; Amann; von Friedrich, Möhler 36 richtiggestellt. Über Buchner unten: Nr. 319.

[3]) Oben: Nr. 167.

[4]) Oben: Nr. 167.

[5]) Dies geschah nicht, da Möhler auf Vorlesungen aus Kirchengeschichte und ntl. Exegese sich beschränkte; vgl. unten: Nr. 199. 307.

[6]) Unten: Nr. 307.

[7]) Genglers, Prof. in Bamberg, literarische Arbeiten: Nr. 217.

anzuzeigen[1]). Auch über Phillips will er etwas liefern; dessen deutsche Geschichte will ich im Katholiken anzeigen[2]). Grüßen Sie ihn und seine liebe Frau!

Leben Sie recht wohl und behalten Sie mich in geneigtem, freundschaftlichem Andenken!

Mit der innigsten Verehrung und Liebe

Ihr

ergebenster Möhler.

195a.

Kultministerium-München an König Ludwig I. von Bayern.

Münch./Akt.: Möhler 3.

Auszug aus dem alleruntertänigsten Antrage des Staatsministeriums des Innern an den König vom 1. Januar 1835.

München, den 1. Januar 1835.

Auf die von E. K. Majestät durch a. h. Signat vom 23. v. Mts. und Jahrs dem Staatsministerium des Innern zum Gutachten mitgeteilte und hieneben wieder submissest angefügte Vorstellung des Obermedizinalrats Dr. v. Ringseis die Berufung des Dr. Möhler an hiesige Hochschule betr. bemerkt der treugehorsamst Unterzeichnete ehrerbietigst:

Dr. Möhler ist allerdings einer der ausgezeichnetsten katholischen Theologen und Verfasser mehrerer dogmatisch-historischer Schriften, welche von gediegener Ansicht, tiefer Wissenschaft und reinster Anhänglichkeit an das katholische Dogma zeugen.

Als Belege hievon gelten dessen früheres Werk über „Athanasius“[3]) und dessen jüngstes über „Symbolik“.

Letzteres, eine klassische Schutzschrift für den Katholizismus gegen die Angriffe der Protestanten, hat bereits die 3. Auflage erlebt und ist selbst von protestantischen Regierungen für so wichtig

---

[1]) ThQ 1835, 96 ff.: J. N. Hortig-J. J. Döllinger, Handbuch der christl. Kirchengeschichte I 1 (1833). Über Phillips erschien in ThQ und auch anderwärts keine Rezension von Gengler.

[2]) G. Phillips, Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung. 2 Bde. Berlin 1832/34 rec.: Katholik 1835, Bd. 55 (März), 310–315 (M [öhler]). Auf die Bedeutung der Möhlerschen Anzeige im Zusammenhalt mit der kurz zuvor dort veröffentlichten, ebenfalls von M[öhler] stammenden Rezension zu J. Stahl, Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht II 1 (1833): Katholik 1835, Bd. 55 (Januar), 87–104 habe ich erstmals hingewiesen: ThQ 1925, 79 f.

[3]) Alsbald nach Erscheinen von Möhlers „Athanasius“ war Staatsminister des Innern, Eduard v. Schenk, durch Bischof Sailer von Regensburg aus auf das Buch aufmerksam gemacht worden unter dem 16. Januar 1828; unten: Nr. 205.

gehalten worden, daß eine der erleuchtetsten unter ihnen (die Preußische) sich veranlaßt sah, die protestantischen Theologen der Monarchie zur Widerlegung desselben aufzufordern, was jedoch bisher noch nicht geschehen ist[1]).

Dr. Möhlers Berufung an die theologische Fakultät der hiesigen Hochschule, an welcher der Lehrstuhl der Dogmatik schwach besetzt ist, wäre daher ein großer Gewinn.

Vor allem erlaubt sich daher der treugehorsamst Unterzeichnete den submissesten Antrag, daß Dr. Möhler, auf Privatwegen und ohne irgend eine Verpflichtung einzugehen, über seine Geneigtheit zur Annahme eines etwaigen Rufes und über die Bedingungen vernommen werden dürfe. (Unterschrift fehlt) Mehrlein?

195b.

Möhler-Tübingen an Ministerialrat Oberstudienrat Mehrlein-München.

Münch./Akt.: Möhler 4.

Tübingen, den 11. Januar 1835.

Hochwohlgeborener Herr Oberstudienrat!
Hochgeehrter Herr!

Durch Zuschrift des Herrn Professors Dr. Döllinger bin ich in Kenntnis gesetzt worden, daß die hohe Regierung Seiner Majestät des Königs von Bayern mich an die Universität von München zu berufen beabsichtige. Zugleich erhielt ich die Aufforderung, Euer Hochwohlgeboren sowohl die Fächer, welche ich vortragen, als auch die Bedingungen, unter welchen ich die Berufung annehmen würde, zu nennen.

Ich fühle mich durch das Vertrauen des Höchstpreislichen Ministeriums ebenso geehrt als ich mich glücklich schätzen würde, in der bewunderungswürdigen Hauptstadt Bayerns, der kunst- und wissensreichen, zu leben und zu wirken. Eine besonders erfreuliche Fügung ist es mir, diese Gesinnungen gegen Euer Hochwohlgeboren aussprechen zu können, welche ich vor wenigen Monaten in München mitten unter den reinsten und schönsten geistigen Genüssen kennen und verehren gelernt habe[2]).

---

[1]) Die Entgegnung des Bonner Theologen K. J. Nitzsch, Protestantische Beantwortung der Symbolik von Dr. Möhler war jedoch schon zu Anfang des Jahres 1834 in „Theolog. Studien und Kritiken" veröffentlicht worden und wurde 1835 ebendort fortgesetzt; vgl. Nr. 171.

[2]) Anläßlich von Möhlers Ferienreise Bamberg—München im Herbst 1834; vgl. Nr. 259. 330.

Die Dienste anlangend, welche ich anbieten kann, so bestehen sie in Vorlesungen über die christliche Kirchengeschichte, über Dogmengeschichte, Geschichte der christlichen Literatur, Symbolik und, wenn es irgend erwünscht sein sollte, aushilfsweise über die paulinischen Briefe. Von den historischen Wissenschaften mich zu trennen, wäre mir kaum möglich. Sollte mit dem Vortrage dieser Fächer der Hochschule München wirklich irgend gedient werden können, so dürfte meiner Anstellung an derselben kaum ein wesentliches Hindernis entgegentreten.

Ich glaube nämlich annehmen zu dürfen, daß die Hohe Regierung geneigt sein werde, mir einen jährlichen Gehalt von 1800 Gulden auszusetzen. Ich würde dadurch meine ökonomischen Verhältnisse, wenn ich den Unterschied des Aufenthalts in einer kleinen Land- und einer großen Hauptstadt in Anschlag bringe, wie es wohl billig ist, doch nur unbedeutend verbessern. Gestatten Euer Hochwohlgeboren noch die Bemerkung, daß mir Se. Exzellenz der Herr Staatsminister v. Altenstein vor wenigen Tagen eine Lehrstelle in Bonn oder in Münster mit einem Gehalte von 1400 Talern pr. und freier Wohnung angeboten hat (in Verbindung mit einem Kanonikate)[1]). Indes habe ich die Anträge bereits abgelehnt[2]).

Zu der eben genannten Bedingung erlaube ich mir noch die folgende hinzufügen zu dürfen. Bei etwaigem künftigen Rücktritt von dem öffentlichen Lehramte in München dürfte mir ein Kanonikat an der Metropolitankirche zu München oder an einer der Kathedralkirchen zu Augsburg oder Regensburg zugesichert werden. Die Präbende würde sodann zugleich die Pension gewähren.

Daß mir etwaige Taxen oder sonstige bei Anstellungen übliche Gebühren erlassen und eine billige Entschädigung für Umzugs- und Reisekosten ausgesetzt werde, möchte keinen Anstand finden.

Ich hoffe zuversichtlich, daß diese Bedingungen Euer Hochwohlgeboren nicht unbillig erscheinen werden, und sehe hochgeneigter Erwiderung entgegen.

Genehmigen Dieselben die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung, mit der ich mich nenne

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

Professor Dr. Möhler.

---

[1]) Schreiben v. Altensteins vom 8. Dezember 1834: Nr. 182.

[2]) Nr. 184.

196.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 39—41.

Tübingen, den 11. Januar 1835.

Sehr geehrter Freund!

Über all mein Erwarten haben sich Ihre Bemühungen zu einem für mich so erfreulichen Resultate entwickelt. Ich danke Ihnen vorläufig schriftlich, später, wie ich hoffe, mündlich. Dem H. Oberstudienrat Mehrlein habe ich geschrieben, daß ich unter der Bedingung eines Gehalts von 1800 fl. nach München ginge; auch werde kein Hindernis obwalten, mir bei einstigem Abtritte vom Lehramte zu München ein Kanonikat zu München oder Augsburg oder Regensburg (als Pension) zu verleihen. Sollte ich irgend eine für den bayerischen Staatsdienst wichtige Klausel noch zu machen haben, so bitte ich Sie, mich darauf aufmerksam zu machen. (Taxfreie Anstellung und Umzugsentschädigung habe ich mir ausbedungen). Besonders ersuche ich Sie, mir gefälligst zu schreiben, ob die Professoren auf eine bestimmte wöchentliche Stundenzahl verpflichtet sind; mehr als 10 gedenke ich wöchentlich nicht zu lesen. Auf so viel sind wir hier höchstens verpflichtet.

Ich habe mich für die historischen Fächer entschieden. Ihr Opfer, wenn Sie Dogmatik lesen[1]), anerkenne ich; aber ich bitte, das meinige nicht zu übersehen. Welcher Entschluß, ich möchte sagen, welche Unverschämtheit ist es, nach Ihnen und bei Ihren Lebzeiten Kirchengeschichte in München zu lesen!

Ist wohl in München ein Habilitationsakt gebräuchlich? Unter welchen Formen? In welcher Sprache wird die Rede und etwa noch das Programm vorgetragen? Ohne Zweifel ist es Intention des Königs, daß noch in diesem Semester die Berufungssache ins Reine komme. In diesem Falle würde ich schon im nächsten Se-

[1]) Wintersemester 1835/36 und Sommersemester 1836 von Döllinger gelesen; Auszüge aus P. Scheggs Nachschrift bei Friedrich, Döllinger I 438 ff.; vgl. auch Lord Acton in seinem Überblick: Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Skizze, übers. von J. Imelmann. Berlin 1887, 30: „Als Möhler infolge der Heftigkeit des wissenschaftlichen Streites Tübingen verließ, um in München Kirchengeschichte zu lehren, machte Döllinger ihm Platz und las Dogmatik. Er wandte seine eigene historische Methode auf das theol. System an und legte den christl. Glauben in seinen Stadien dar dergestalt, daß man an allen Wegkreuzungen zu stehen, jedes Problem an seinem Ursprung zu erblicken und die Erfahrung der Kirche im eigenen Geiste mitzuerleben vermochte"; jetzt auch in: Lord Acton, Historical essays and studies ed. by J. N. Figgis-R. V. Laurence. London 1907, 344—392: „German Schools of history". Die auf Möhler und Döllinger bezügliche Stelle ebenda 367 f.

mester als Dozent in München sein; in dieser Rücksicht ist mir von Interesse, zu wissen, ob die Habilitation gleich im Anfang des ersten Semesters stattfinden müsse oder später stattfinden könne. Endlich bitte ich mir Mitteilungen darüber aus, was ich im nächsten Semester zu dozieren hätte; ob nämlich die Kirchengeschichte von vorne anzufangen sei oder wohl etwa an einem gewissen Zeitraume fortzusetzen, wo Sie nämlich geendet. — Auf den 2. Teil Ihrer Kirchengeschichte freute ich mich längst, bekam ihn aber noch nicht zu Gesicht[1]). — H. Phillips und Frau Gemahlin bitte ich zu grüßen.

Leben Sie wohl und bewahren Sie mir Ihre freundliche Gewogenheit!

Ihr

ergebenster Möhler.

196a.

Kultministerium-München an König Ludwig I. von Bayern.

Münch./Akt.: Möhler 5.

Auszug aus dem alleruntertänigsten Antrage des Staatsministeriums des Innern an den König vom 25. Februar 1835.

München, den 25. Februar 1835.

Auf den alleruntertänigsten Antrag vom 1. vorigen Monats die Berufung des Professors Möhler zu Tübingen an die hiesige Hochschule betreffend, haben Euere Königliche Majestät allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der genannte Professor im Privatwege um seine Geneigtheit zur Annahme eines Rufes und die Bedingungen desselben befragt werden dürfe.

Auf das von dem ordentlichen Professor der Theologie Döllinger infolge dieser allerhöchsten Ermächtigung erlassene Privatschreiben[2]) erklärt sich nun Dr. Möhler zur Annahme eines Rufes an die hiesige Universität geneigt, wenn ihm

a) ein Gehalt von 1800 fl. angewiesen,
b) statt der künftigen Pension eine Domherrn-Präbende zu München, Augsburg oder Regensburg zugesichert und
c) ein Ersatz für die Umzugskosten bewilligt würde.

Professor Möhler bezieht dermalen einen Gehalt von 1500 fl. nebst freier Wohnung; sein Gesuch in Ansehung des Gehaltes er-

[1]) Geschichte der christl. Kirche [Neubearbeitung von Hortig, Handbuch der Kirchengeschichte] I 1 (1833); I 2 (1835). Döllingers Vorwort zu I 2 ist vom 27. November 1834 datiert, die Versendung erfolgte erst anfangs 1835; Friedrich, Döllinger I 407.

[2]) Vgl. Nr. 195a. 195b. 197.

scheint daher nicht überspannt, da nur wenige Mietwohnungen in München für einen mit einer großen Bibliothek[1]) versehenen Gelehrten um 300 fl. zu erhalten sein werden.

Überdies verlangt Dr. Möhler weniger als ihm die K. Preußische Regierung erst vor kurzer Zeit für eine Professur in Bonn oder Münster angeboten hat.

Infolge dieses Rufes hätte derselbe 1400 preußische Taler nebst freier Wohnung in Verbindung mit einem Kanonikate erhalten.

Dr. Möhler zieht es aus innerer Neigung vor, in die allerhöchsten Dienste Euerer Königlichen Majestät zu treten und hat den von Preußen erhaltenen Ruf bereits abgelehnt.

Durch die erst ohnlängst erfolgte Beförderung des Geistlichen Rats und Professors Allioli zum Domkapitularen zu Regensburg[2]) ist die Ausmittlung des Gehalts für Möhler sehr erleichtert.

Was die bestimmte Zusicherung einer Kanonikal-Präbende anbelangt, so ist Möhler nach dessen neuester Erklärung hievon freiwillig abgegangen.

Der dritte Punkt scheint keinem Anstande zu unterliegen. Euere Königliche Majestät dürften dem Möhler, wie auch bei anderen vom Auslande berufenen Professoren geschehen ist, als Ersatz der Umzugskosten ein Aversum von 4—600 fl. allergnädigst bewilligen.

(Unterschrift fehlt) Mehrlein?

197.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 41—42.

Tübingen[3]), den 31. Januar 1835.

Ihr letztes hat mir die Überzeugung gegeben, daß das Ministerium keinen Anstand nimmt, in das Wesentliche meiner Bedingungen einzugehen, und Hoffnung gemacht, daß auch Se. Majestät nicht dagegen sein werde.

---

[1]) Vgl. jedoch Gams 193: „Von der Bibliothek Möhlers ist nirgends die Rede; schon daraus ist zu schließen, daß sie nicht sehr bedeutend war. Dies wird auch von denen bestätigt, die sie gesehen haben". Aus den Angaben des Testamentsvollstreckers, Prof. Wiedemann, in Nr. 325 wird nicht ersichtlich, wie groß der Bibliotheksbestand bei Möhlers Tod noch war.

[2]) Vgl. Friedrich, Möhler 38: „Inzwischen hatte sich Allioli infolge eines Halsleidens genötigt gesehen, sich um ein Kanonikat in Regensburg zu bewerben, das ihm auch anfangs 1835 verliehen wurde."

[3]) Anrede fehlt.

Was das Kanonikat betrifft, so verzichte ich um so lieber darauf, mir eine Anwartschaft auf ein solches auszubedingen, als es mich gleich nach Absendung meiner Briefe an Sie und Herrn Ob.-Studienrat Mehrlein sehr gereut hat, Erwähnung davon zu tun. Ein Kanonikat würde mir, so dünkt es mir, übel anstehen, da ich für die Funktionen desselben gar kein Geschick habe. Sollte, bis mein Brief Sie erreicht, noch keine Vokation an mich abgegangen sein, so bevollmächtige ich Sie, in meinem Namen darauf zu verzichten, schon darum, um den Prozeß abzukürzen. Dies erscheint um so nötiger, als das Semester bereits sehr vorgerückt ist und, je näher es seinem Ende kömmt, desto weniger Hoffnung vorhanden, daß schon für das folgende meine Entlassung aus hiesigen Diensten gewährt würde.

Mit der innigsten Verehrung und Liebe

Ihr

ergebenster Möhler.

198.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 42—44.

Tübingen, den 26. Februar 1835.

Mein verehrtester Freund!

Es sind nun bereits fünf Wochen und einige Tage verflossen, seit ich Ihr letztes erhalten habe; ich bin sehr unruhig wegen des Ausgangs unserer Unterhandlungen, und jede Post täuscht mich. Die mannigfaltigsten Vermutungen durchkreuzen meinen Geist; Besorgnisse und Hoffnungen wechseln mit einander ab und, wenn ich diese auch mit liebender Sorgfalt pflege, jene werden am Ende beinahe immer Meister und sind in ihrer Begründung überaus erfinderisch und glücklich.

Ich habe mir nun unter diesen Umständen so viel Vernunft gerettet, um einzusehen, daß, wäre die Höchste Entschließung bereits zu Ihrer Kenntnis gelangt, Sie so gütig gewesen wären, auch mich davon zu unterrichten; allein das Dunkel der Sache ist für Sie vielleicht doch durch einige Blitze erhellet, deren Licht Sie auffangen und womit Sie sodann auch mir einige Erleuchtung zukommen lassen könnten.

Meine hiesigen Verhältnisse haben sich inzwischen nicht in der Art verändert, daß meine Ansicht von München und mein Wunsch, dahin berufen zu werden, gegen eine widerwärtige Ansicht und einen entgegengesetzten Wunsch wären ausgetauscht worden. Der König von Württemberg beschäftigt sich gegenwärtig mit meiner Wenigkeit d. h. mit einem Gutachten, welches er von einem (prote-

stantischen) Konsistorialrate über meine Schriften verlangt hat[1]). Den eigentlichen Inhalt der zu treffenden oder getroffenen Maßregeln gegen mich kenne ich nicht; nur so viel verlautet, daß ich eine Weisung erhalten werde. Wahrscheinlich wird sie negativ sein, mir nämlich gewisse Gegenstände nennen, welche ich in künftigen Schriften nicht mehr behandeln solle. Eine Erklärung, mich über dieselben Gegenstände nicht mehr vernehmen zu lassen, forderte auch Altenstein auf eine ausgesucht feine Weise in seinem Schreiben[2]), als er mich vor 7 Wochen etwa mit prächtigen Anerbietungen bestimmen wollte — in ein schön geschmücktes Gefängnis zu gehen. Lieber gut katholisches bayerisches Bier als den ältesten preußischen Rheinwein — und seinen Nachbar, den Neckarwein, dazu gerechnet!

Windischmann[3]) schrieb mir nämlich, sehr gerne schüttle er das Preußentum ab; ich freue mich, niemals es auf meinem Nacken getragen zu haben. Er scheint seiner Sache gewiß zu sein; und ich wünsche ihm und Ihnen Glück, wenn der Antrag durchgeht.

Staudenmaier[4]) hat mir gemeldet, daß Graf Rechberg ihn für Würzburg vorgeschlagen habe. Sein Wirken in diesem trägen, aber wichtigen Orte würde für die gute Sache sehr erwünscht sein. Vielleicht ließe sich durch Ihr und der neuen Ankömmlinge Zusammenwirken etwas Erhebliches ausrichten. Doch alles nach dem Willen des Herrn!

Mit innigster Verehrung

Ihr ergebenster Freund Möhler.

---

[1]) Name des Begutachters nicht mehr festzustellen; Chr. Kolb, Die kath. Kirche in Württemberg im 19. Jahrhundert [Württembergische Kirchengeschichte hrsg. vom Calwer Verlagsverein] 1893, 664—666 vermerkt in seiner Darstellung der Tübinger kath. Schule hierüber nichts.

[2]) Brief vom 8. Dez. 1834: Nr. 182.

[3]) Auf einen 1834/35 andauernden Briefwechsel Möhlers mit Prof. Karl Jos. Windischmann-Bonn läßt außer der Bemerkung Möhlers an Altenstein vom 21. Febr. 1834: Nr. 167 auch die Bemerkung Windischmanns des Jüngeren schließen: „Wenn nur die Hermesianer nicht so verdammt ruhig wären, das ist mir ein schlimmes Zeichen — ein Wort beim König über Möhlers antiprotestantische Gesinnung, so ist die Sache aus". Friedrich Windischmann an J. Möller, Prof. an der Universität Löwen, vom 10. 7. 1834; vgl. Dyroff, Windischmann 96. 122, wozu von Schrörs, Berufungen 416 das Datum sichergestellt ist.

[4]) Vgl. oben: Nr. 191. Die Berufung Staudenmaiers war auf das Eintreten Döllingers hin erfolgt. Ernst v. Moy, damals zugleich Referent für Schulsachen an der Regierung in Würzburg, hatte Bedenken gegen Staudenmaier geäußert. Erst auf die durch Döllinger, wohl auf Möhlers frühere Empfehlung sich stützende, gegebene Erklärung wurde Staudenmaier vorgeschlagen; Friedrich, Möhler 44[1].

199.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 46—49.

Tübingen, den 26. März 1835.

Verehrter Freund!

Ihr letztes vom 17. März, worin Sie mir die Nachricht mitteilen, daß Se. Majestät der König von Bayern meine Berufung nach München als Professor an der dortigen Universität mit einem Gehalt von 1800 fl. beschlossen und unterzeichnet habe, ist mir am 24. zugekommen. Noch an demselben Tage leitete ich meine Entlassung aus württembergischem Staatsdienste durch Eingabe an das betreffende Ministerium ein und hoffe nun mein Gesuch in wenigen Tagen gewährt zu sehen. Sobald ich die Höchste Entscheidung in Händen habe, werde ich Sie davon in Kenntnis setzen und eine Abschrift des Dekrets beilegen; weiter wird wohl von meiner Seite nichts zu tun sein. Es frägt sich nun aber, ob ich die Erteilung des bayerischen Indigenats sowie die Ausfertigung anderer Urkunden hier zu erwarten oder ohne dieselben meine Abreise anzutreten habe. Wäre das erstere, so müßte ich um möglichste Beschleunigung bitten, da mir eine jede Minute unnötigen Aufenthalts an dem hiesigen Orte, zumal unter den jetzigen Umständen, zur Last würde.

Was meine im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen anlangt, so gedenke ich den Brief an die Römer zu erklären — in 4—5 Stunden die Woche. Über eine weitere Lektion wollen wir uns mündlich besprechen. Daß ich die Kirchengeschichte nicht sogleich zu dozieren habe, ist mir sehr lieb; auch Symbolik möchte ich nicht lesen, teils weil ich eben erst eine 4. Ausgabe meines Buches unter diesem Namen besorgt habe und eben die 2. der „Neuen Untersuchungen" über denselben Gegenstand besorge, weshalb er mir ein wenig zum Überdruß geworden ist, teils weil der Brief an die Römer beinahe durchgängig zu verwandten Materien schon hinführt. Auch ist der Winter geeigneter, eine Vorlesung, die etwas hitzig macht, aufnehmen zu lassen. Endlich möchte selbst der Schein, als wäre ich vorzugsweise deshalb nach München berufen worden, um den Protestantismus zu bestreiten, zu vermeiden sein[1]). Am liebsten würde ich daher den ersten Teil

[1]) Möhler las auch nie Symbolik während seiner Münchener Zeit; später wurde die Vorlesung von Döllinger im Anschluß an Möhler aufgenommen. Sein Urteil aus den J. 1861/62 und 1863/64 bei Gams 366 f.: „Möhlers S ist das beste Buch in

der Literaturgeschichte der christlichen Kirche vortragen, wenn er nicht schon von Ihnen vorgetragen wird oder jüngst vorgetragen wurde, so daß es überflüssig wäre.

Was ich nun zunächst — von äußeren Dingen — in München bedarf, ist eine Wohnung. Ohne Zweifel haben Sie selbst schon der Befürchtung Raum gegeben, daß ich Sie auch damit belästigen dürfte, für mich ein Quartier auszuforschen; in diesem Falle waren Ihre Besorgnisse nicht unbegründet. So vernehmen Sie denn in Geduld meine Wünsche und spotten Sie meiner nicht, wenn Sie einen für seine Gesundheit überbesorgten Menschen zu vernehmen glauben müssen. Eine Wohnung gegen Mittag, den Winden nicht ausgesetzt, so nahe als möglich bei dem Universitätsgebäude (in dem die Vorlesungen gegeben werden), weder zu ebener Erde noch unter Dach und so geräumig, daß ich in ihm ein Schlaf-, ein Studier-, ein Besuchs- und ein Gastzimmer finde, wäre die Wohnung nach meinem Herzen. Ein Studierzimmer mit einem Alkoven, der ein Bett aufnimmt und verbirgt, leistet übrigens dieselben Dienste wie zwei Zimmer. So lange es nur immer geht, werde ich mich mit einem Bedienten begnügen, der mir Speise von einem Traiteur holt, das Frühstück macht, die Ausgänge besorgt usw. Oder gibt es etwa in München Familien, die Hauseigentümer vielleicht, die die Bedienung derer besorgen, die bei ihnen wohnen? Über den Preis getraue ich mir nichts zu sagen, da mir die Verhältnisse nicht bekannt genug sind; auf fünfzig Gulden mehr oder weniger wird es nun freilich nicht ankommen dürfen. Sollte eine Auswahl vorhanden und nicht zu besorgen sein, daß gerade die angemessenste Wohnung weggenommen würde, so wäre es wohl freilich vorzuziehen, wenn Sie mit dem Mietvertrag bis zu meiner Ankunft zuwarteten; ist aber keine Auswahl und obiges zu besorgen, so bitte ich, in meinem Namen den Vertrag abzuschließen, sobald ich Sie von meiner wirklichen Entlassung in Kenntnis gesetzt habe. — Noch fällt mir eine Eigenschaft ein, die meine Wohnung haben sollte: ein Loch, das einem Keller ähnlich sieht und in welches einige Flaschen Wein gesteckt werden können, darf wohl nicht

---

dieser Art und in gewissem Sinne noch immer einzig. Seit dem Erscheinen der S von Möhler haben wir erst eine Wissenschaft der Symbolik und haben ein klassisches Buch über dieselbe. Es soll damit nicht gesagt sein, daß das Buch keine Mängel habe ... Wir haben kein protestantisches Buch, welches verdiente, als Seitenstück zum Möhlerschen Werke genannt zu werden. Meine Vorträge sollen u. a. dazu dienen, das Verständnis des Möhlerschen Werkes klar zu machen oder auf manches hinzuweisen, was in demselben übergangen oder nicht gehörig hervorgehoben ist."

fehlen. — Im übrigen richten Sie alles nach Münchner Verhältnissen für einen Professor unserer Art; ich werde zufrieden sein.

Den 25. März. — N. Schr.: Soweit war ich gestern gekommen, als ich abbrechen mußte. Heute eben jetzt 10 Uhr morgens erhalte ich einen Brief von einem Freund, der sich eben in Stuttgart aufhält und den ich mit Betreibung meiner Geschäfte beauftragt habe; er schreibt mir, der Minister des Innern sei geneigt, alle meine Wünsche in Bezug auf Gehaltsverbesserung zu gewähren, wenn ich bleibe, und meine Entlassung zu beschleunigen, wenn ich nun einmal fortwolle. Ich habe für die erste Gnade gedankt und die letztere angenommen. Ich werde demnach ohne Zweifel sehr schnell meine Entlassung in Händen haben[1]).

Herzliche Grüße an Phillips und Frau Gemahlin! Leben Sie wohl, Gott beglücke uns mit baldigem von ihm gesegneten Wiedersehen und Zusammenleben!

Ihr

ganz ergebenster Freund Möhler.

199a.

Möhler-Tübingen an König Ludwig I. von Bayern.

Münch./Akt.: Möhler 7.

Tübingen, den 11. April 1835.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Eure Majestät haben die Gnade gehabt, mich als Professor der Theologie an die Universität München zu berufen; ich habe hierauf meine Entlassung aus dem Württembergischen Staatsdienst nachgesucht und erhalten[2]) und lege dieselbe hiemit vor mit der untertänigsten Bitte, Euere Majestät möchten allergnädigst geruhen, mir nun auch das bayerische Indigenat zu verleihen.

In der Hoffnung huldvollster Gewährung meines alleruntertänigsten Gesuches ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

alleruntertänigster
treugehorsamster Diener
Professor
gez. Dr. Möhler.

[1]) Vgl. Nr. 279/83.
[2]) Nr. 279. 283.

200.

Möhler-Tübingen an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Möhler 50.

Tübingen, den 12. April 1835.

Verehrter Freund!

Meine Entlassung aus dem württembergischen Staatsdienst habe ich gestern erhalten[1]), an dem nämlichen Tag schrieb ich auch meine Bitte um das bayerische Indigenat nieder und geht heute dieselbe mit diesem Briefe nach München ab. Ich werde nicht sogleich, aber doch in einigen Tagen, wahrscheinlich am Ostermontage 20. April, folgen, da meine Besuche und die Ordnung meiner Geschäfte doch mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ich anfänglich dafür hielt. Meine Effekten übergebe ich indes übermorgen schon dem Fuhrmann.

Das Quartier, welches Sie mir auszuwählen die Güte gehabt haben, für mich zu mieten, erteile ich alle Vollmacht, wenn Sie es oder vielmehr da Sie es für mich angemessen finden. Die Kost bei einer kleinen, braven Familie zu erhalten, in ihrem Hause zu wohnen und zugleich von ihr bedient zu werden, möchte freilich das Beste sein. Indes ist dies jetzt, wie Sie bemerkt haben, nicht tunlich.

Ich sehne mich sehr, zu Ihnen und zu Ihren Freunden zu kommen; Gott gebe, daß wir zusammen für sein Reich wirken und in Frieden und Eintracht dasselbe auferbauen und zu erweitern und zu befestigen vermögen! — Ich grüße Phillips und seine Frau recht herzlich. Leben Sie wohl!

Ihr

ergebenster Möhler.

---

[1]) Nr. 284.

IX.
AUS DEN ÜBRIGEN WISSENSCHAFTLICHEN KREISEN
(1824/38)

*

IX.
AUS DEN ÜBRIGEN WISSENSCHAFTLICHEN KREISEN (1824/38)

*

201.

Möhler-Tübingen an Oberpräzeptor J. Lipp-Schwäb.-Gmünd.

Joseph Lipp, geb. 24. März 1795 zu Holzhausen bei Schechingen, O.-A. Gaildorf, 1808/12 Gymnasium Ellwangen, 1812/15 Philosophie daselbst, seit 1813 Kursgenosse Möhlers und mit diesem eng befreundet, 1815/17 Universität Ellwangen, 1817/18 Universität Tübingen, 1818/19 Priesterseminar Rottenburg, ord. 18. Sept. 1819, seit 7. April 1821 Repetent in Tübingen, 13. April 1824 Oberpräzeptor an der Lateinschule Schwäb.-Gmünd, 8. Okt. 1825 Professor Gymnasium Ehingen, seit 20. Okt 1825 zugleich Vorstand des Konvikts daselbst, 1832 provisorisch und seit 27. Nov. 1833 definitiv Rektor des dortigen Gymnasiums, 19. Febr. 1845 Stadtpfarrer und Dekan in Ehingen, 14. Juni 1847 zum Bischof von Rottenburg erwählt, präkonisiert 17. Dezember 1847, konsekriert 12. März und inthronisiert 19. März 1848, gest. 3. Mai 1869; Neher 14; Gams 90—92; A. Oehler, Gedächtnisrede auf Joseph v. Lipp. Rottenburg 1869, 4—7; Th. Henner, Die Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg im J. 1848: Hundert Jahre Bayerisch. Ein Festbuch, hrsg. von der Stadt Würzburg 1914; 335 ff.; L. Pfleger, Bischof Andreas Räß und Johann Baptist Hirscher: Hochland XXIII (1925/26), September, 663.

Gams 93—94.

Tübingen, den 26. August 1824.

Lieber Lipp!

Es freut mich, Dich in deinem Wirkungskreise vergnügt und durch die Schwierigkeiten und unangenehmen Verhältnisse nicht entmutigt zu sehen. Ich wünsche nur, daß Du nicht allein stehen, in Deinem Kampfe und Bestrebungen kräftig von Deinen Amtsgenossen unterstützt und eine blühende Anstalt durch Dich geschaffen werden möge. Man spricht hier auch von einer Berufung Blumenstetters[1]) zum Repetenten oder vielmehr er wird nebst

[1]) Friedrich Blumenstetter, geb. 1797 zu Zwiefalten, ord. 1822, 9. Febr. 1824 Präzept.-Verweser in Schwäb.-Gmünd, 1830 Pfarrer in Zell, zuletzt Kaplan in Emerkingen, gest. 1881; Neher 467.

Dimmler[1]), Zimmerle[2]), Schierle[3]) vorgeschlagen werden oder ist es schon.

Auf jeden Fall ist in einigen Wochen Vakanz, worauf ich mich und, wie ich hoffe, auch Du nach alter Weise Dich sehr freuen wirst. Aus meiner Schwarzwälder Fußreise mit Dr. . . .[4]) und Dr. Widenmann[5]) wird nichts, weil letzterer schon seit 4 Wochen von einem Pferdesturz leidet. Solltest Du eine Partie zu machen gesinnt sein, so könnte unser alter Plan einmal wenigstens einigermaßen in Wirklichkeit treten; mich würde nichts hindern, in Deiner Gesellschaft 14 Tage oder 3 Wochen nach Osten oder nach Westen hin recht vergnügt zu sein. — Bist Du gesonnen, Dich in der Vakanz recht abzutummeln, den Schulstaub von See-, Fluß- oder Gebirgswinden hinwegwehen zu lassen, mit neuer Lust Dich für das Wintersemester vorzubereiten und Deinen alten Freund, der

---

[1]) Hieronymus Dimmler, geb. 1799 zu Rottweil, ord. 1822, 1823 Präzept.-Verweser in Ehingen, 7. Juli 1825 Repetent in Tübingen, 1827 Pfarrer in Mögglingen, gest. 1830; von ihm bezw. aus seinem Nachlaß veröffentlicht in: L. Lang, Kirchenblätter für das Bistum Rottenburg 1830 II 369 ff.; 1833 I 337 ff. eine Abhandlung über die Auferstehung Jesu und eine Predigt; Neher 467; vgl. Nr. 101.

[2]) Joseph Anton Zimmerle, geb. 1799 zu Ellwangen, ord. 1823, 13. Okt. 1824 Repetent in Tübingen, 1827 Kaplan in Stuttgart, 1832 Stadtpfarrer in Ludwigsburg, 1837 in Mengen, 1849 Stadtpfarrer und Dekan in Ehingen, gest. 1867; Neher 469.

[3]) Johann Anton Schierle, geb. 1797 zu Kupferzell, ord. 1823, 1827 Pfarrer in Michelwinnenden, 1851 in Hoßkirch, gest. 1876; Neher 469.

[4]) Von Gams 93 nichts bemerkt, ob in seiner Vorlage der Name unleserlich oder eine Kürzung angedeutet werden sollte.

[5]) W. Widenmann, geb. zu Calw 1798, Feldjäger 1818/20, Privatdozent in Tübingen für Forstwissenschaft 1822. zugleich Revierförster in Bebenhausen 1823, ao. Prof. 1825, or. 1829, Abgeordneter 1833, Oberförster in Bebenhausen 1836, gest. 1844. Zwar begegnet bei Klüpfel 372 noch ein anderer Dr. Widenmann, der spätere Schriftleiter der Zeitschrift „Ausland", der im J. 1826 um eine Anstellung als zweiter Dozent der Geschichte (neben Prof. K. F. Haug) ohne Erfolg sich bewarb; doch wird in obigem Zusammenhang nur der damalige Privatdozent W. Widenmann in Betracht kommen, wie das von Klüpfel 466 angefügte Urteil über Widenmanns Stellung zu Mohl und Autenrieth erschließen läßt: „Widenmann war ein Mann von Geist und Kenntnissen, ein tüchtiger Lehrer mit geordnetem, klarem und freiem Vortrag; er war es, der in Verbindung mit seinem Freunde Mohl einen neuen Geist in die Fakultät brachte. Auch im Senate war er wegen seines lebendigen Interesses für alle Gebiete der Wissenschaft und seiner Gewandtheit in der Debatte ein einflußreiches Mitglied. Streben nach Gründlichkeit in seiner Wissenschaft und Beharrlichkeit in dem, was er sich vorgesetzt hatte, waren hervorragende Eigentümlichkeiten seines Wesens. Bei allen seinen Vorzügen war er jedoch nicht so beliebt, als man erwarten sollte, was zum Teil auch darin seinen Grund hatte, daß er sich mit den damals vorherrschenden politischen Ansichten in Widerspruch befand und gegenüber der Oppositionspartei auf Seite der Regierung stand."

sich schon lange vergebens gesehnt hat, ein Jugendideal, das sich mit uns von einem Institut zum andern fortbewegt, uns unter traurigen und freudigen Verhältnissen nicht verlassen und mehr als einmal bis zum höchsten Grade reiner Freude erhoben hat, zu verwirklichen, an den Rhein, Bodensee oder — was vielleicht der Herbstwitterung wegen nicht ratsam ist — in die Schweiz zu begleiten, so erhebe deine Stimme und juble nur an dem Tag, an welchem Dein Gymnasium geschlossen und dessen Präsident frei sein wird.

Laß Dich durch all den Quark, der einem das Jahr verbittert, nicht betrüben! Schreibe nur, aber bald! Den Kling[1]), der eine Braut bei Chur hat, deren Bruder[2]) ich mit ihm in Berlin kennen lernte, will ich bereden, diese mit ihm zu besuchen. Lebe wohl!

Dein Freund Möhler.

Soeben sagt Wörner[3]), Du seiest der Primizprediger bei Fürst[4]); in dem Falle wäre wenig Hoffnung.

202.

Möhler-Tübingen an Oberpräzeptor J. Lipp-Schwäb.-Gmünd.

Gams 95—96.

Tübingen, den ? September 1825.

Lieber Lipp!

Schon lange hast Du nichts mehr von mir erhalten; nun gebe ich mich Dir selbst; das Bild meines innersten und eigentlichsten Seins; die getreue Darstellung meiner Anschauungen vom Christentum, Christus und unserer Kirche. Du wirst in vielem eine in mir vorgegangene Veränderung finden; vieles gewahrtest Du ehedem in mir schwankend, anderes in unbestimmten Zügen nur gezeichnet. Könntest Du aber in mein Inneres schauen, durchaus umgestaltet

[1]) Christian Friedrich Kling, während seines Studienaufenthaltes 1822/24 an Universität Berlin mit Möhler bekannt geworden, seit Frühjahr 1824 Repetent am evgl.-theol. Stift zu Tübingen und hier mit Möhler in vertrauter Freundschaft verbunden; Einzelheiten unten: Nr. 332.

[2]) Name nicht mehr festzustellen; Kling später (23. Mai 1826) als Diakonus in Waiblingen mit der ältesten Tochter des Okermedizinalrats Jakobi in Siegburg/Bonn verheiratet; vgl. unten: Nr. 332.

[3]) Balthasar Wörner, der Verfasser der von Gams veröffentlichten Möhler-Biographie, 5. Mai 1821/12. Okt. 1824 Repetent in Tübingen; vgl. einzelnes: Nr. 119.

[4]) Johann Friedrich Ludwig Fürst, geb. 1798 zu Winnenden bei Oeffingen, ord. 9. Sept. 1824, Pfarrer in Dirgenheim 8. Juli 1829, gest. 1836; Neher 470.

würdest Du es in seinen religiös-christlichen Anschauungen entdecken. Ich hatte früher nur das Wort, nur den Begriff von Christus, wenigstens habe ich jetzt einen ganz andern und ein inneres Zeugnis sagt es mir, daß es der wahre sei, wenigst[ens] daß der wahre in mir werden will. Das ernste Studium der Väter hat in mir vieles aufgeregt; in diesen entdeckte ich zuerst ein so lebendiges, frisches, volles Christentum; und Christus wollte es, daß ich die, die er beseelte und zu seiner Verteidigung erweckte, nicht ohne Früchte lese. Wenn wir uns wiedersehen werden, werde ich vieles mit Dir reden, was mich treibt und drängt; es ist etwas anderes als das, was früher das Höchste, wenigstens vor der Hand das Gewünschteste meiner Bestrebungen war. — Schreibe mir, was Du von meiner Arbeit[1]) hältst, und schreibe es, wenn Du auch vieles tadeln wirst!

Ich hatte mich mit Herbst verabredet, eine Reise in die südliche Schweiz[2]) zu machen, über St. Gallen nach Schwyz, St. Gotthardt, Simplon zum Lago Maggiore, Comersee usw. zu machen; alle Vorbereitungen waren getroffen, als mir mein Vater schrieb, mein Bruder[3]) werde am 4. Oktober Hochzeit halten. Jetzt reise ich am 24. mit Herbst nach Riedlingen[4]), werde hier und in Altshausen[5]) einige

---

[1]) Möhlers Erstlingswerk: „Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. Tübingen bei Heinrich Laupp 1825" ist gemeint. Vorw. IV ist datiert „im Februar 1825". Die wohl von Möhler selbst entworfene Ankündigung seitens des Verlags vom „Oktober 1825" steht erst in ThQ 1826, 372; vgl. die erste kurze Anzeige des Verlags ThQ 1825 (3. Quartalheft) 578, ausgegeben nach dem 8. September (S. 566). Das an Lipp übersandte Exemplar des Buches, in der Bibliothek des Priesterseminars Rottenburg befindlich, trägt die Widmung: „Von deinem Freund Möhler, dem Verfasser".

[2]) Die Reise mit Prof. Herbst war wohl auch für die Zwecke der ThQ gedacht, da die ersten ThQ-Jahrgänge von 1819—1825 fast ununterbrochen die verschiedensten Aktenstücke aus der Schweizer Kirchenpolitik bringen; über Möhler und die Schweiz, vgl. L ö s c h, ThQ 1925, 87 ff.

[3]) Jüngerer Bruder Möhlers, Philipp, geb. 24. Oktober 1797, 4. Oktober 1825 verheiratet mit Maria Margaretha Hoos, Tochter des von der Stelzenmühle in Baldersheim bei Aub in Unterfranken stammenden Joseph Hoos und der verwitweten Margaretha Umminger, Besitzerin der Taubermühle in Igersheim. P h i l i p p M ö h l e r starb schon wenige Wochen nach seiner Verheiratung am 31. Oktober 1825; vgl. Nr. 253.

[4]) Der Besuch galt seinem früheren Wirkungskreis und vorgesetzten Dekan und Stadtpfarrer Ströbele daselbst; vgl. Nr. 21 und 22.

[5]) Zu Besuch bei Joseph F a u l h a u e r, geb. zu Mergentheim 7. März 1792, ord. 23. September 1815, somit noch Studienfreund Möhlers aus der Mergentheimer und Ellwanger Zeit, überdies Vikar in Igersheim und Ellwangen, seit 31. März 1821 Repetent am Wilhelmstift zu Tübingen; 19. Januar 1823 zum Pfarrer in Altshausen bei Saulgau ernannt, wurde er später Schulinspektor und 15. Juni 1849 Dekan des Landkapitels Saulgau, 30. März 1858 Domkapitular in Rottenburg, gest. 4. August 1879; Neher 35.

Tage bleiben und dann nach Igersheim abreisen. Könnte ich Dich nicht etwa da sprechen? Kommst Du nicht nach Stuttgart? Am 1. oder 2. Oktober werde ich durchreisen und im Adler auf dem Marktplatze einkehren; solltest Du um jene Zeit nach Stuttgart kommen, so hinterlasse es in demselben Gasthof!

Lebe wohl! Dein Möhler.

NB! In Stuttgart sage nichts von meiner Durchreise; denn ich werde nirgends hingehen[1]).

203.

Möhler-Tübingen an Prof. J. Lipp-Ehingen a. Donau.

Gams 96—97.

Tübingen, den 23. Januar 1826.

Lieber Lipp!

Was Ihr doch an Eurer Anstalt für Sachen macht! Ich glaube, daß Ihr so etwa, weil es die Zeit der ersten Blüte Eures Aufenthaltes in Ehingen ist, Euch recht vergnügte Tage machen wolltet, Euren Konviktoren eine Krankheit angeredet[2]) und den Kirchenrat übertölpelt habt und nun in Saus und Braus das halbe Semester zubringt. Oder habt Ihr Euch und namentlich Du als Regent des Ganzen von den Ellwangern bestechen lassen, um das Konvikt wieder nach Ellwangen zu spielen[3])? Um die innern Motive will

[1]) Der Brief trägt kein Datum, ist aber, wie aus dem Schlußteil und S. 252[3] ersichtlich, in der zweiten Hälfte des September 1825 geschrieben.

[2]) Am 20. Okt. 1825 hatte Prof. Lipp die Stelle des Konviktsvorstandes in Ehingen angetreten. Aber schon nach zwei Monaten brach in dem Konvikte ein Nervenfieber aus, das mehrere Zöglinge wegraffte. Die übrigen mußten in die Heimat entlassen werden; Gams 91. Die Krankheit nahm demnach einen unerwartet andern Verlauf, als Möhler Ende Januar 1826 ahnen konnte. Im Sommer 1828 brach die gleiche Krankheit wieder aus; mehrere Zöglinge fielen ihr zum Opfer und Lipp selbst wurde von der Krankheit ergriffen und lag 8 Wochen darnieder; Gams 91.

[3]) Anspielung auf mehrere von Ellwangen ausgegangene Versuche, die Rückverlegung des Bischofssitzes und der kath.-theol. Fakultät nach Ellwangen herbeizuführen, die auch literarisch in zwei Flugschriften verfochten wurden, deren eine („Stimme der Katholiken in Württemberg. Wünsche und Bitten." Ellwangen und Gmünd 1821) anonym erschien und von Prof. J. N. Bestlin verfaßt ist, während in einer andern neben Bestlin Möhlers Landsmann, N. Huberich, damals Stadtpfarrer in Ellwangen, für den genannten Plan das Wort nimmt; vgl. K. J. Herz, Die ersten katholischen Flugschriften in Württemberg [Heimat und Volkstum I (1922) 6 ff.]; andere schriftliche bzw. mündliche Äußerungen Bestlins gegen die erfolgte Verlegung der Ellwanger Fakultät nach Tübingen bei Zeller. Errichtung 94.

ich mich aber nicht kümmern. Das magst Du mit Deinem Gewissen ausmachen. Aber ich muß gestehen, daß ich eigentlich nichts weiß, einige zerstreute Laute, vielleicht durch das zwölfte Ohr — nur vernommen habe und somit begierig bin, von Dir etwas Verlässiges zu hören.

Dabei wirst Du Deinem Freunde einen Gefallen tun, wenn Du ihm Deine Ansichten auch über die niedern Konvikte, die bisher durch die Erfahrung geleiteten Hoffnungen u. dergl. kundmachen wirst. Ich glaube, daß, wenn ein guter Geist, ausgehend von dem Vorsteher, in einer solchen Anstalt herrschend geworden ist, weit bessere Früchte erzielt werden als an den freien Gymnasien. Und Du, als Patriarch eines solchen Seminariums, welche schöne Aufgabe hast Du? Mich freut es zum Frohlocken, wenn ich die Zukunft betrachte, die Leute dem hiesigen Wilhelms-Stifte zubringen wird, denen Du Deinen Glauben und Deine Liebe, Deinen Ernst und Deine Milde, Deine Tätigkeit und Berufstreue eingeimpft hast und voll von einem Feuereifer für die heilige Wissenschaft uns zusendest. Ich glaube fest[1]), daß wir eine herrliche Kirche erhalten werden, eine wahre Prophetenschule, eigentliche θειοδιδάκτους, von welchen Licht und Wärme in wahrhafter Durchdringung ausströmt[2]).

Ich wünsche Dir von Herzen ein erfreuliches neues Jahr. Grüße Deine Kollegen, Wolf[3]) (was macht er denn?), Kolb[4]), Wörner[5]), Pflanz[6]). — Mein Schriftchen hast Du gut beurteilt. Ich hätte ge-

[1]) Gams 97: „fast (fest?)".

[2]) Anspielung auf 1 Thess. 4, 9; Barnabasbrief 21, 6. Mit dem Problem der Klerikerbildung ist Möhler zeitlebens beschäftigt; vgl. ThQ 1826, 443 ff. 519 ff.; 1834, 145 f.; Brief an Aug. Theiner: 13. Okt. 1832; vgl. Aug. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mit einem Vorwort: Acht Tage zu St. Euseb in Rom. Mainz 1835, Vorw. XLII.

[3]) Wilhelm Wolf, geb. 1791 zu Weilderstadt, ord. 1816, Herbst 1817 Repetent in Tübingen, 1818 Professorats-Verweser in Rottweil, 11. Febr. 1820 Professor Gymnasium Rottweil, 31. März 1823 Rektor des Lyceums und seit 8. Okt. 1825 Rektor des neueingerichteten Gymnasiums Ehingen, 1827 erkrankt und seiner Stelle enthoben, 1840 Kaplan in Erlenbach, gest. 1873; Neher 463; über die von Prof. Gratz-Bonn betriebene Berufung des Wolf nach Bonn (1819/20) für atl. Exegese vgl. Schrörs, Fakultät 94.

[4]) Andreas Kolb, geb. zu Weilderstadt 1794, ord. 1817, Nov. 1818 Repetent in Tübingen, 11. Nov. 1820 Oberpräzeptor in Schwäb.-Gmünd, 6. Febr. 1823 Prof. in Ellwangen, 8. Okt. 1825 Prof. in Ehingen, 12. Mai 1830 Pfarrer in Frittlingen, gest. 1839; Neher 463.

[5]) Über ihn oben: Nr. 119.

[6]) Benedikt Alois Pflanz, geb. 1797 zu Espachweiler bei Ellwangen, 1808/15 Gymnasium Ellwangen, 1815/18 Universität Ellwangen und Tübingen, ord. 1820,

wünscht, daß Du mich auf Fehler, Verirrungen im Kombinieren und Konstruieren der Tatsachen und Ideen aufmerksam gemacht hättest[1]). Wenn man von seinem Gegenstande begeistert ist, wird man nur zu leicht fortgerissen und mischt zum Wahren unvermerkt Falsches oder wenigst[ens] Einseitiges. Du sagtest, über einen Punkt hättest Du Zweifel; eignet er sich für eine schriftliche Mitteilung? Gelegenheitlich. Grüße an deine Amtsgenossen!

Lebe wohl!

Dein Freund Möhler.

204.

Möhler-Tübingen an J. Görres-Straßburg.

Joseph Görres, der bekannte Publizist, im Okt. 1819 aus Deutschland nach Straßburg geflüchtet, seit Okt. 1824 Mitarbeiter am „Katholik", von August 1825 bis Frühjahr 1827 fast allein die Geschäfte der Redaktion des „Katholik" selbständig führend, wenn auch sein Name unter den Herausgebern nie genannt; 10. August 1826 seine Berufung an die Universität München eingeleitet; Ende März 1827 seine Rückkehr nach Deutschland; abermalige Übernahme der Schriftleitung des „Katholik" durch Nikolaus Weis, Domkapitular in Speier. Diese Veränderungen bieten die teilweise Erklärung für das Unterbleiben eines Eingreifens des Görres zur Herbeiführung einer Rezension der „Einheit" Möhlers; vgl. H. Grauert, Görres in Straßburg im Elsaß (1819—1827) [Görres-Gesellschaft: III. Vereinsschrift] 1910, 45—52; K. A. v. Müller, Gürres in Straßburg 1918/20. Eine Episode aus dem Beginn der Demagogenverfolgungen. Stuttgart 1926; Seb. Merkle, Zu Görres' theologischer Mitarbeit am Katholik: Görres-Festschrift. Aufsätze und Abhandlungen zum 150. Geburtstag von Joseph Görres hrsg. von K. Höber. 1926, 151 ff.

1823 Präzept.-Verweser in Ehingen, 17. März 1826 Prof. am Gymnasium Rottweil, 1831 und 1833/36 Mitglied der Abgeordnetenkammer, 28. Dez. 1836 Pfarrer in Moosheim, 1. Juni 1843 Pfarrer in Schörzingen, gest. 23. Nov. 1844; Herausgeber der „Freimütigen Blätter über Theologie und Kirchentum" 1831/43. Nekrolog: Freimüt. Bl. N. F. XXVII (1844) 343—356.

[1]) Vgl. das Ausschreiben des Verlags Laupp-Tübingen zur „Einheit": ThQ 1826 (2. Quartalheft) 372: „Der Herr Verfasser wurde durch die in der jüngsten Zeit sehr lebhaft gewordenen Erörterungen über die christliche Kirche veranlaßt, das Wesen der katholischen zu entwickeln. Er wählte hiezu den Weg der Geschichte, der treuesten Lehrerin, und zwar der Geschichte der drei ersten Jahrhunderte, der Wiege und Blüte des Christentums. Durch umfassendes Quellenstudium lieferte er eine Arbeit, wodurch er seinen Gegenstand nicht nur in eigentümlicher Konstruktion darzustellen, sondern zugleich über einen der wichtigsten Teile der Kirchengeschichte ein neues Licht zu verbreiten vermochte. Diese Schrift dürfte daher die Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes nicht minder als dessen, der an ihrem Hauptzwecke besonderes Interesse nimmt, verdienen. Tübingen im Okt. 1825. H. Laupp"; ähnlich schon ThQ 1825 (2. Quartalheft) 265. Im Brief an Altenstein vom 26. Dez. 1834 bezeichnet Möhler sein Erstlingswerk als „spekulativ" (oben: Nr. 184) und gegenüber Reithmayr KL [2] VIII 1684 bekannte er, daß er „über dem Bestreben zu systematisieren und zu organisieren zum Dichter geworden sei".

J. Görres, Gesammelte Briefe hrsg. von M. Görres III (1858) 291; Auszug bei Friedrich, Möhler 10.

Tübingen, den 23. Februar 1827.

Euer Hochwohlgeboren

erlaube ich mir ein Exemplar meiner vor anderthalb Jahren erschienenen Schrift ‚Die Einheit in der Kirche' mit der Bitte zuzuschicken, gütigst dafür sorgen zu lassen, daß irgend jemand eine Anzeige[1]) derselben in die Zeitschrift ‚Der Katholik', im Falle es angeht, übernehme. Da es mir vorzüglich darauf ankömmt, ein Urteil von einem sachverständigen, einsichtigen Mann über meine Abhandlung zu erhalten, so versteht es sich von selbst, daß ich nicht wünsche, daß der Rezensent nur in irgend einem Punkte mich schonen möchte, sondern ohne allen Rückhalt den Eindruck in die Zeitschrift niederlege, den sie auf ihn gemacht hat.

Wenn ich es daher wagen dürfte, Euer Hochwohlgeboren Selbst zu bitten, Ihr Urteil darüber auszusprechen, so würde ich dies umso lieber tun, je richtiger und schärfer der Wert und Unwert meiner Arbeit bestimmt würde. Indem Sie aber wohl weder Zeit noch Lust hiezu haben dürften, so bitte ich Sie, die Redaktion ersuchen zu wollen, irgend einem Mitarbeiter die Anzeige zu übertragen.

Verzeihen Sie mir, dem Ihnen völlig Unbekannten, der auch Sie bloß aus Ihren Schriften kennt, diese Bitte gewagt zu haben!

Euer Hochwohlgeboren ergebenster Diener und Verehrer

Möhler,

außerordentl. Professor bei der kath. Fakultät in Tübingen.

205.

Bischof J. M. Sailer-Regensburg an Kultministerialrat v. Schenk-München[2]).

Ant. Döberl, Bausteine zu einer Biographie des Bischofs J. M. v. Sailer: Hist.-Pol. Bl. 151 (1913) 809.

Die unten genannte Reise des Regensburger Bischofs fiel, wie aus Fr. v. Schlegels Brief an Sailer vom 1. Dez. 1827 hervorgeht, in die Monate August und September 1827

[1]) Die auf wiederholte Mahnung des A. Räß von Döllinger unter dem 4. März, 29. Mai, 2. August 1826 versprochene Anzeige der ‚Einheit' erschien nicht; Wortlaut der Döllinger-Briefe an Räß bei E. Michael, Ign. v. Döllinger[3] 1894, 565 ff.; Friedrich, Möhler 9 f.; ders., J. J. v. Döllinger I (1899) 158 ff. Möhlers Bitte an Görres bzw. Schriftleitung des ‚Katholik' blieb ohne unmittelbare Erfüllung: ein bloßer Abdruck des letzten Abschnittes der ‚Einheit' unter dem Titel „Überblick der Gesamtverfassung der Kirche" [Katholik 1827, Bd. 26 (Dezember), 326—332] mußte als Ersatz einer Besprechung dienen.

[2]) Eduard v. Schenk, geb. 1788 zu Düsseldorf, 1806 Studierender der Uni-

und hatte ihn an den Rhein geführt, wo er Fr. Schlosser auf Stift Neuburg bei Heidelberg besuchen wollte, der jedoch abwesend war (Döberl, Bausteine: Hist.-Pol. Bl. 155 (1915) 157. 162). Zu Anfang Nov. 1827 traf dann Sailer bei Windischmann und andern in Bonn ein (Ad. Dyroff, Karl Jos. Windischmann (1775—1839) und sein Kreis. Görres-Gesellschaft: I. Vereinsschrift 1916, 96. 122).

Regensburg, den 16. Januar 1828.

Ich möchte Sie auf eine neue merkwürdige Erscheinung im Gebiete der theologischen Literatur aufmerksam machen, die mich ungemein erfreut hat, auf das Buch ‚Athanasius der Große und sein Zeitalter' von M ö h l e r, prof. extra-ord. in Tübingen. Mainz bei Kupferberg 1828[1]). Ich habe nicht leicht ein Buch gelesen, das mich so angezogen hat. Gründlichkeit und Klarheit, Wärme und Ruhe, Geistesfreiheit und Orthodoxie[2]), Scharfsinn und klassische Darstellung sind darin aufs schönste verbunden. Ich habe zu meiner großen Freude den Verfasser auf meiner letzten Reise kennen gelernt, einen jungen, geistreichen, bescheidenen, anmutigen Mann, voll priesterlicher Haltung und Würde[3]). Ich bitte Sie sehr, das Buch zu lesen; es verdient Ihre Aufmerksamkeit gewiß.

Sailer.

---

versität Landshut, 1818 Geheimsekretär im Ministerium des Innern, 1818 zur kath. Kirche übergetreten, seit 1823 auch als Dichter geschätzt, 1825 Vorstand der für Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts gebildeten Sektion im Ministerium des Innern, 1. Sept. 1828 Minister des Innern, 1831 Präsident der Oberpfalz, gest. 1841; V. G o l d s c h m i d t, Eduard v. Schenk. Sein Leben und seine Werke. Diss. Marburg 1909; Ph. F u n k, Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik. München 1925, 63 ff.; 178 ff.

[1]) Erscheinungsjahr ist Tl. I: 1827; Tl. II: 1827.

[2]) Ein Lieblingsgedanke Sailers, der auch in seiner Beurteilung zu Zimmers System (P. B. Zimmers kurzgefaßte Biographie und ausführliche Darstellung seiner Wissenschaft. Landshut 1822, 179) wiederkehrt: „die ungetrübte Eintracht zwischen Philosophie und Orthodoxie".

[3]) Sailers Schilderung kann nur auf die starken, noch unmittelbar gegenwärtigen Eindrücke des Zusammentreffens mit Möhler vom Herbst des J. 1827 sich beziehen, wo letzterer mit Räss und Weis, den Herausgebern des Katholik, auf Stift Neuburg zusammenkam (Gams 111. 159; Döberl 166: Brief von Weis an Sailer: Speier, 3. April 1828) und dort oder in der Nähe Sailer gesehen haben wird. Andererseits schließen Sailers Äußerungen nicht aus, daß er Möhler schon früher gesehen haben konnte. Kuhns Nekrolog: ThQ 1838, 579 folgend gibt Gams 14—15 die Erinnerung von Dekan Ströbele (vgl. oben: Nr. 22) wieder: „Erwähnen muß ich hier eines Besuches, mit welchem während jener Zeit (1820) der ehrwürdige Bischof J. M. Sailer mich beehrte und bei mir frühstückte. M ö h l e r machte auf denselben einen tiefen Eindruck und die Art, wie Sailer ihn fixierte, setzte den ohnehin schüchternen Vikar in große Verlegenheit. Nach seiner Weise erkundigte sich jener Menschenfreund bei mir noch besonders über diesen interessanten jungen Mann, wie er sich äußerte, und sprach die großen Hoffnungen aus, zu welchen derselbe berechtige."

206.

Bischof J. M. Sailer-Regensburg an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Döllinger I (1899) 242—243.

Regensburg, den ? Januar 1829[1]).

Sailer dankt für Döllingers Bericht über die wenig befriedigende Lage der Münchener theol. Fakultät. Auch er meine mit Döllinger übereinstimmend, daß noch ein Professor der ntl. Exegese für München notwendig und Klee der Mann dafür sei; vor der Mitwirkung zu Klees Berufung möchte er aber noch die ersten zehn Bogen seiner Auslegung des Johannes-Evangeliums sehen[2]).

„Schreiben Sie ihm, er solle sie mir mitteilen, um meinen Antrag stützen zu können. Wenn Möhler wieder geneset und für München gewonnen werden könnte, wer sollte dazu nicht mitwirken?“

Sailer.

207.

Prof. H. Klee-Mainz an Prof. Döllinger-München.

Friedrich, Döllinger I (1899) 243—244.

Heinrich Klee, geb. 1800 zu Münstermaifeld bei Koblenz, Studierender am Lyzeum und Priesterseminar Mainz, 1821 Lehrer am Lyzeum und 1825 Prof. am Priesterseminar daselbst, Herbst 1825 durch Räß' Vermittlung Dr. theol. Universität Würzburg, 4. Mai 1829 Prof. der Exegese und Dogmatik Universität Bonn, 9. April 1839 Nachfolger Möhlers in München, gest. daselbst 28. Juli 1840.

Leben und Schriften: Die zerstreut liegende Literatur bei Schwahn, Rheinlande und Belgien 201; Edg. Fleig, Briefe Karl Ernst Jarckes an Legationsrat Dr. Moritz Lieber: Hochland XVIII (1920/21) 345[1]; vgl. Merkle, Publizistik 222; Lauscher 20 ff.; Schnütgen, Räß-Benkert 153; Schrörs, Fakultät 205 ff. nebst Literatur zu Nr. 209.

München, den ? Januar 1829[3]).

Möhler, Du wirst es auch in den Zeitungen gelesen haben, ist, und das freut mich sehr, von seinem Könige, würde aber lieber sagen, Bischofe, befördert worden[4]).

Klee.

---

[1]) Der undatierte, aber ohne Zweifel aus dem Monat Januar 1829 stammende Brief ist von Friedrich nur teilweise im Wortlaut veröffentlicht; vgl. noch Klees Brief an Sailer vom 12. Februar — wie aus Friedrich 244 sich ergibt — aus dem Jahre 1828 bei Döberl 95. Zum Briefwechsel Sailer-Döllinger überhaupt Döberl, Hist.-Pol. Bl. 157 (1916) 94 ff.

[2]) H. Klee, Kommentar über das Evangelium des Johannes. Mainz 1829.

[3]) Möhlers Beförderung zum Ordinarius an der Universität Tübingen erfolgte am 31. Dez. 1828. Klees Brief, der kein Datum trägt, schließt mit Neujahrswünschen an Döllinger und kann somit, wie aus andern dortigen Stellen zugleich sich erschließen läßt, nur Mitte oder Ende Januar 1829 abgefaßt sein.

[4]) Die Beförderung war von der Regierung unter dem 30. Nov 1828 als beschlossene

208.

Prof. A. Tholuck-Berlin an Möhler-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XIII: 1. Januar 1828—31. Dezember 1829.

Fr. Aug. G. Tholuck, geb. 1799 zu Breslau, 1817/19 Schüler Neanders in Berlin, 1821 Privatdozent daselbst; Wintersemester 1822/23 — Möhler in Berlin: 12. Januar 23/1. Febr. 23 — Vorlesung über die Briefe Pauli an Röm. und Eph.; 25. April 1823 ao. Prof. in Berlin, 1826 or. Prof. in Halle, gest. 1877.

Leben: L. Witte, Leben des Friedrich August Gotttreu Tholuck. I (1884) 192 ff.; 473 ff.; O. Pfleiderer, Geschichte der prot. Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825. 1891, 188 ff.; M. Lenz, Geschichte der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. II 1 (1910) 319 ff.; II 2 (1918) 127; G. N. Bonwetsch, Aus A. Tholucks Anfängen. Briefe an und von Tholuck [Beitr. zur Förderung christl. Theologie, hrsg. von Ad. Schlatter und W. Lütgert: 2. Reihe, Bd. 4] 1922, 62 ff.; 101 ff.

Rezensionen bzw. Hinweise zu Tholucks Schriften in ThQ: 1822, 729 ff.: Das Wesen und die sittlichen Einflüsse des Heidentums [Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christentums und des christlichen Lebens hrsg. von A. Neander I (1822) 1—217]; 1825, 693 ff.: Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner oder die wahre Weihe des Zweiflers 1823 (1. Aufl. 1823, 2. Aufl. 1825 je anonym, 3. Aufl. 1830 unter Tholucks Namen, 9. Aufl. 1871); 1826, 133: Heilsgewißheit nach Tholuck; 1831, 432: Reformatoren zu Röm. 5, 12 bei Tholuck, Kommentar zum Römerbrief; 1831, 496 ff.: Römerbrief; 1831, 517: Literarischer Anzeiger; außerdem NU[1] 235[1]: Philologisch-theologische Auslegung der Bergpredigt 1833. Mit Ausnahme von ThQ 1831, 432 (Mack) sämtliche von Möhler stammend[1]).

Berlin, den 17. Dezember 1829.

Hochverehrter Herr Professor!

Ich schreibe diese Zeilen an Sie in der Ungewißheit, ob ich das Vergnügen habe, Sie persönlich zu kennen oder nicht. Wenn ich nicht sehr irre, habe ich aber einmal in Berlin an einem Winterabende die Freude gehabt, Sie bei mir zu sehen. In dieser Voraussetzung wende ich mich unter den Herausgebern der Tüb. Quartalschrift gerade an Sie und bitte Sie, diese Nummern der beginnenden Zeitschrift[2]) der Redaktion zu überreichen als ein Zeichen der Achtung, womit mich jenes Journal für die Herausgeber desselben erfüllt hat.

Sache an den König gebracht worden; erst am 19. Dez. 1828 folgte die Einholung eines Gutachtens bei dem Bischöfl. Ordinariat Rottenburg durch Kultminister v. Schmidlin; vgl. Nr. 133. 141.

[1]) Möhlers Mitarbeit an ThQ beginnt nicht erst 1823, 263 ff. (F. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts 1822), wie die Möhler-Bibliographie bisher annahm; ebenso klärt sich damit das Dunkel der bei Schmid, Reg. 120/44. 170. 176 mit „s. a." bzw. „Mack" bezeichneten Rezensionen.

[2]) „Literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt", hrsg. von A. Tholuck 1830/49; vgl. Witte II (1886) 167 ff.

Es wird auch der letzten Jahrgänge der Quartalschrift in diesem Blatte mit gebührender Anerkennung Erwähnung geschehen[1]).

Mit der Versicherung ausgezeichneter Hochachtung bin ich

Ew. Hochwürden ganz ergebener

Dr. A. Tholuck.

209.

Möhler-Tübingen an Direktor A. Räß-Mainz.

Andreas R ä ß, geb. 6. April 1794 in Sigolsheim/Oberelsaß; 1813/16 Studierender am Seminar Mainz; 1816/19 Lehrer der Rhetorik am bischöfl. Gymnasium Mainz; 1821 Gründer der Zeitschrift „Katholik"; 1819/24 Prof der Philosophie; 1824/30 Prof. der Dogmatik und Direktor am Klerikalseminar Mainz; 14. Febr. 1830 Direktor am Klerikerinstitut, sog. Kleine Sorbonne, Molsheim; 1. Nov. 1830 Direktor am Großen Seminar Straßburg; 1836/40 Domkapitular und 1840/42 Koadjutor des Bischofs von Straßburg; 27. Aug. 1842 Bischof von Straßburg; gest. 1887.

[Simon Raess], Msgr. André Raess èvêque de Strasbourg (1794—1887). Esquisse biographique. [Extrait de la Revue Catholique d'Alsace 1902 ff.] Rixheim 1905; L. Bergsträsser, Zur Vorgeschichte der Zentrumspartei [Beiträge zur Parteigeschichte hrsg. von Adalb. Wahl H. 1] 1910; Alex. Schnütgen, Das Elsaß und die Erneuerung

[1]) Lit. Anz. f. christl. Theol. Jahrg. 1830 (26. Juni) Nr. 37, 292 ff.; (1. Juli) Nr. 38, 297 ff.: „Schon seit dem Jahre 1819 steht diese Zeitschrift (ThQ) als ein würdiges Denkmal der Gelehrsamkeit und des frommen Geistes eines Teiles der kath. Theologen von Deutschland da und ihre Rezensionen solcher prot. Werke, welche im Glauben geschrieben sind, haben durch Unparteilichkeit oftmals die Rezensionen der prot. Rationalisten beschämt. Ref. will nur einen Blick auf die letzten 2 Jahrgänge werfen. Unter den Abhandlungen dieser erweckt besonderes Interesse ein schon 1827, 435 ff.; 583 ff. angefangener Aufsatz (sc. von Möhler) über „die Scholastik des Anselmus". Derselbe enthält sehr beachtenswerte Bemerkungen über die Scholastik überhaupt und eine sehr geistvolle und tiefdringende Entwicklung eines Teils der Lehre jenes tiefsinnigen Denkers. . . . Ref. teilt die Auseinandersetzung über das Verhältnis der persönlichen Sünde zur Erbsünde mit; sie stimmt dem Wesen nach überein mit den Nr. 14 dieses Blattes (sc. 1830, 110—112: „Dogmatische Reflexionen"; wohl von Tholuck selbst) über die Erbsünde gemachten Reflexionen. . . . Ein gehaltvoller Aufsatz von 1828, 389 ff.; 608 ff. (sc. von Staudenmaier) ist der über den „Pragmatismus der Geistesgaben". Dieser treffliche Kommentar — denn so kann man diese Abhandlung nennen — zu 1 Kor 12, 4—6 zeichnet sich ebenso durch philosophischen als durch christlichen Geist und durch eine edle Diktion aus. Soeben geht uns noch das 1. Quartalheft des Jahrg. 1830 zu, welches unter anderm eine Anzeige von Hengstenbergs „Christologie des A. T." enthält. Der Ton, in welchem hier über dieses verdienstvolle Werk geurteilt wird, sticht nicht wenig gegen unsere prot. Rezensionen ab, deren Verfasser sich für verpflichtet zu halten scheinen, sich an dieser Christologie zu gleicher Zeit für die „Evangelische Kirchenzeitung" zu rächen. Denn es tut wohl, wieder einmal eine atl. Kritik vom Standpunkt eines sich seiner Gründe bewußten Glaubens aus zu vernehmen." Zu Tholucks Parteinahme für Hengstenberg vgl. noch G. N. Bonwetsch, Aus 40 Jahren deutscher Kirchengeschichte. Briefe an E. W. Hengstenberg [Beitr. zur Förderung christl. Theol. hrsg. von Schlatter-Lütgert Bd. 22/H. 1] 1919.

des katholischen Lebens in Deutschland von 1818—1848 [Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte hrsg. von M. Spahn Bd. VI] 1913; L. Schwahn, Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840 [ebenda Bd. XI] 1914; Alex. Schnütgen, Briefe von Andreas Räß an Franz Georg Benkert [Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft hrsg. von E. König Bd. 40 (1920) 136—179]; ders., Der junge Andreas Räß [Elsaß-Lothringisches Jahrbuch hrsg. vom Wissenschaftl. Institut der Elsaß-Lothringer im Reich Bd. III (1924) 33—53]; H. Wetzel, Das Erwachen des Kurialismus in Württemberg vor 100 Jahren [Blätter für württembergische Kirchengeschichte hrsg. von J. Rauscher N. F. XXVI (1922) 159—178]; L. Pfleger, Bischof Andreas Räß und Johann Baptist von Hirscher: Hochland XXIII (1925/26), September, 654 ff.

Raess 19 Tübingen[1]), den 19. Mai 1827.

Wie Schlosser, Döllinger, Brentano, Görres zeigt auch M ö h l e r sich hocherfreut darüber, daß Räß auf die ihm (1826) angebotene Pfarrei zu Mannheim verzichtet hatte und damit der Direktion des Mainzer Seminars und des „Katholik" erhalten blieb. „Denn diese Revue hat sicherlich eine gute Anzahl Leute zum Glauben zurückgeführt, sie hat andere darin gefestigt und hat die beweinenswerte Indifferenz erschüttert, welche uns tötet." Möhler[2]).

210.

Möhler-Tübingen an Direktor A. Räß-Molsheim bei Straßburg.

Gams 112—114

Tübingen, den 25. April 1830.

Teuerster Freund!

Ihrem wertesten Auftrage gemäß habe ich Herrn R i f f e l[3]) 30 Gulden gegeben, wie er es Ihnen wohl berichtet hat. Er ging freuden- und hoffnungsvoll ab, während sich die Aussichten für ihn ganz

[1]) R ä ß 19 gibt den Brief nur auszugsweise wieder.

[2]) Wohl in den Sommer 1829 oder Winter 1829/30 müßte Möhlers Brief an Räß-Mainz fallen, der, bei R a e s s 42 ohne Datum und gekürzt veröffentlicht, eine warme Empfehlung des sogleich zu nennenden K. Riffel-Mainz enthält: „Caspard Riffel fit, dit M ö h l e r, par son ardeur au travail, son intelligence et sa bonne conduite grand honneur à ses maîtres. Il était docteur de l'Université de Tubingue et le Dr. Raess n'avait pas manqué de recommander son brillant élève à l'attention des professeurs de cette université." Daß Möhler im Winter 1829/30 mit Räß in Verbindung blieb, zeigt der folgende (Nr. 210) Brief, der die Anschrift trägt: „Monsieur Dr. Räß, Chanoine de la Chathédrale de Strasbourg et Directeur des hautes ètudes à Molsheim près de Strasbourg."

[3]) Kaspar R i f f e l, geb. 1807 zu Büdesheim bei Bingen, 1829 Diakon, Ostern 1829 Universität Tübingen (Möhler), 1830 Universität Bonn (Klee und Windischmann), Nov. 1830 Repetent am Klerikalseminar Mainz, 18. Dez. 1830 ord., zugleich mit dem Württemberger Joh. Adam Braun, damals Präzeptor in Neckarsulm, von der Gießener

anders in Mainz gestalteten und eine traurige Wendung nahmen. Von seinem Entschlusse, jetzt sich Preußen anzubieten, habe ich ihm mit vielen Gründen abgeraten und heute die Nachricht zukommen lassen, daß der hiesige Privatdozent Wocher[1]), der eine Vokation nach Gießen erhalten hat, dieselbe ablehne. Ich schrieb ihm deshalb, weil sich durch diese Erklärung sowie durch die frühere gleichfalls abschlägige Äußerung des Dr. Dursch[2]), eines geschickten württembergischen Orientalisten, jetzt Gymnasialprofessors in Ehingen an der Donau, günstige Aussichten für ihn eröffnen könnten. Ich riet ihm, sich in Darmstadt bei Linde[3]) zu präsentieren und ihm auch seine hiesigen Zeugnisse vorzulegen. Sehr begierig bin ich, ob Gießen eine katholische Fakultät erhalten

---

Fakultät durch Antrag vom 28. Juni 1831 zum Nachfolger des nach Breslau abgegangenen Exegeten J. J. Müller empfohlen, aber nicht ernannt. 1831 Kaplan in Bingen, 1834 zum Prof. und Stadtpfarrer in Gießen ernannt, vor Antritt der Lehrtätigkeit Studienreise nach Frankreich, 1835/41 Prof. der Kirchengeschichte und Stadtpfarrer in Gießen, 1841 seines Amtes entsetzt, 1851 Prof. der Kirchengeschichte an der wiedererrichteten theol. Lehranstalt-Klerikalseminar Mainz, gest 15. Dez. 1856; [anonym] s. v. Riffel: Leben in: Allgemeine Real-Enzyklopädie für das katholische Deutschland hrsg. von W. Binder VIII (1848) 844—846; H. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz 1868, 152. 285; ders., Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert II (1889) 423 ff.; 473 f.; Ant. Lutterbeck, Geschichte der kath.-theol. Fakultät zu Gießen 1860, 38 ff.; 63 ff.; Fr. Vigener, Die kath.-theol. Fakultät in Gießen und ihr Ende: Mitteilg. des Oberhess. Geschichts-Vereins N. F. 24 (1922) 38; L. v. Pastor, Der Mainzer Domdekan Joh. Bapt. v. Heinrich (1816—1891) 1925, 8 ff.; Lösch, Tübingen und Gießen 161 ff.; 194[2].

[1]) Über ihn: Nr. 192 und 294.

[2]) Johann Georg Dursch, geb. 1800 zu Deggingen, 1821 öffentliche Belobung für Lösung der philos. Preisaufgabe und 1823 Preis der Palmschen Stiftung, ord. 1825, Studienreise (Arabisch und Sanskrit) nach Paris und London 1825/28; nach Rückkunft zum Repetenten in Tübingen ernannt 5. Aug. 1828, aber noch im Herbst 1828 Prof.-Verweser in Ehingen; 5. Mai 1829 definitiv Prof. daselbst, erhielt er bald darauf einen Ruf an die Universität Gießen, den er ablehnte; 1842 Dekan in Wurmlingen, 1850 Stadtpfarrer in Rottweil und 1858 Dekan für Rottweil, gest. 1881; Neher 471; Lösch, Tübingen und Gießen 164 f. Über seinen späteren (1851) Versuch einer im Geiste Hirschers gestalteten Darstellung der christlich-kirchlichen Pädagogik vgl. J. B. Sägmüller in: Roloffs Lex. der Päd. I (1913) 920 f.

[3]) Justin Timotheus Bathasar Freih. v. Linde, geb. 1797 zu Brilon, 1823 ao. und 1824 or. Prof. der Rechtswissenschaft an der Universität Gießen, 1826 zugleich Mitglied des Kirchen- und Schulkollegiums, 1829 Ministerialrat in Darmstadt, 1832 Direktor des Oberstudienrats, 1833/47 Kanzler der Universität Gießen, 1835 Staatsrat, 1847 wegen der Kämpfe mit dem Deutschkatholizismus zurückgetreten, 1848 Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt, 1850/66 Bevollmächtigter im Bundestag, gest. 1870; die zerstreut liegende zahlreiche Literatur über Lindes kulturpolitische Tätigkeit bei Vigener, Fakultät 33[1].

wird[1]), da es entschieden ist, daß Nassau und Hessen-Kassel in Marburg eine solche errichten werden. Auf diesen Herbst wird sie eröffnet werden[2]).

Der Mann, von dem Sie mir geschrieben haben, daß er patriarchalische Ideen verfolge, hat sich in Riffels Sache in ein schönes Licht gestellt. Seine Klugheit wird aber doch einmal zuschanden werden. Unser Bischof geht seinen alten Gang[3]) . . . . Riffel wird Ihnen über manches einen tieferen Aufschluß gegeben und über die Stimmung und Kirchlichkeit in unserm Lande näheren Bericht abgestattet haben.

Ich freue mich sehr auf seine Schilderung der „Kleinen Sorbonne" — so nennt er Molsheim — die er mir versprochen hat. Es kommen manche sehr gute Schriften in Frankreich zum Besten

---

[1]) Die feierliche Eröffnung der kath.-theol. Fakultät zu Gießen mit Vereidigung der zunächst ernannten 3 Professoren Locherer, Müller und Staudenmaier fand am 27. Nov. 1830 statt; einige Tage später (30. Nov.) folgte die Berufung des 4. Professors J. B. Lüft für Moral- und Pastoraltheologie. An Stelle des nach Breslau abgegangenen Müller trat am 9. Nov. 1832 ein zweiter Tübinger, J. E. Kuhn, mit dem Lehrauftrag für ntl. Exegese; vgl. Lauchert, Staudenmaier 112; Vigener, Fakultät 32 ff.; ders., Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts 1924, 179 ff. Daß Freih. v. Linde einer der Haupturheber der neuen theol. Fakultät zu Gießen war, hebt Lutterbeck 25 eigens hervor.

[2]) Am 30. Nov. 1830 wurde der Vertrag über die Marburger Fakultätsneugründung zwischen den beiden Staaten vollzogen, am 19. Mai 1831 die Fakultät förmlich eröffnet, Sommer 1833 aber, ohne daß dem einen berufenen Professor, J. Sengler, weitere gefolgt wären, in aller Form aufgehoben; vgl. Mirbt, Marburger Fakultät 46 ff.; 73 ff.

[3]) Von Gams 113 nichts bemerkt, ob Urschrift des Möhlerschen Briefes unleserlich oder noch folgender ursprünglicher Text von Gams selbst weggelassen. Räß' eigene Urteile über Bischof Keller v. Rottenburg und die übrigen oberrheinischen Bischöfe (28. Mai 1825: Exposé an den Münchener Nuntius Serra di Cassano; 6. Januar 1830: Brief an Frz. G. Benkert-Würzburg; vgl. Schnütgen, Elsaß 90 ff.; ders., Räß-Benkert 165. 168; Bericht an den niederrheinischen Präfekten Sers vom J. 1839 bei O. Wiltberger, A. Räß, Domherr des Bistums Straßburg und die Politik des Kabinetts Thiers im J. 1839: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1913, 25 ff.) bekunden eine schneidende Schärfe gegen Bischof Keller. Räß' vielgenanntes, an erstbezeichneter Stelle gebrauchtes Wort vom J. 1825: „Les gardiens de Sion sont des *canes muti*" wird von den dem Wiener Nuntius Altieri in seinem ‚Discours sur l'état du catholicisme en Allemagne prononcé dans la séance de l'Académie Catholique de Rome le 14 mai 1846'. Traduit de l'Italien: *Correspondant* 1846, t. 16, 510—533 als nicht mehr begründet mit vornehmer Geste abgetan; eine deutsche Übersetzung von Altieris „Rede über den Stand der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland": Katholik 1846 (Nr. 150—152) 669 ff.; ein kurzer Auszug der Rede ohne Angabe des Fundortes bei Frz. Ant. Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte II (1852) 131 ff.

der Kirche heraus: Tissots[1]) Ihnen wohl bekanntes neuestes Werk ist sehr brav; inzwischen ist die Zahl der unkirchlichen Schriftsteller der der kirchlichen weit überlegen und man muß gestehen, daß jene ihre Sache großenteils auch mit mehr Kunst, Talent und Beredsamkeit verfechten. Immerhin nehme ich de Lamennais, Bonald und einige andere[2]) aus; doch sie stehen zu vereinzelt. Es ist nun einmal unmöglich, ohne die mannigfaltigste wissenschaftliche Bildung gegenwärtig auf die literarischen Köpfe zu wirken, und deshalb freut es mich unendlich und ich danke Gott von Herzen, daß Sie an der Spitze einer Anstalt stehen, aus der manche tüchtige Männer hervorgehen werden.

Es scheint mir immer, daß die so schroff antikonstitutionellen katholischen Schriftsteller in Frankreich der guten Sache sehr schaden. Es ist völlig unmöglich, die konstitutionellen Ideen zu verdrängen; man muß sich akkommodieren, um die so zahlreichen Freunde derselben durch Angriffe auf sie nicht auch zugleich gegen dieKirche zu stimmen. Das Christentum und namentlich die katholische Kirche befördert wesentlich das monarchische Prinzip; aber dieses erleidet mancherlei Modifikationen und schon — um die Kirche in Aufnahme zu bringen und den Sinn für dieselbe in den Konstitutionellen zu erregen, wird es nach meiner Ansicht das Beste sein, nicht gegen den Strom zu schwimmen, damit katholisch und inkonstitutionell nicht als identisch erscheine und beides zugleich gehaßt werde[3]). Ist nur einmal die Kirche befestigt und in recht weiten Kreisen eingedrungen, dann kann die Monarchie nicht sinken. Ähnliches gilt, wie ich glaube, noch von manchen Ideen, die einmal der Zeit zu fremd sind, als daß sie gewürdigt werden

[1]) J. Tissot, Parallèle du christianisme et du rationalisme sous le rapport dogmatique. Paris-Lyon 1829; rec.: ThQ 1830, 333 ff. bei Gams 309 mit „unbekannt", von Schmid, Reg. der ThQ 177 mit „s. a." bezeichnet, von Knöpfler 148 und Vermeil 483 Möhler zugesprochen. Möhlers eigener obiger Hinweis und sein hier gebrauchtes Lieblingswort, das schon ThQ 1827, 4492 im Lob auf Lanfranc („braves Latein") begegnet, gibt volle Gewißheit über die Verfasserschaft Möhlers.

[2]) F. R. de Lamennais, Essai sur l'indifférence en matière de religion 4 vols. 1817/23 im Anschluß an Damiron, Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle (1828) kurz besprochen in rec.: ThQ 1830, 588 ff.; L. G. A. Vicomte de Bonald La législation primitive. 3 vols. 1802 ebenda: 1830, 591 ff. Über Möhler als Verfasser dieser Rez. vgl. unten: S. 265[1]. Zu Lamennais, „Versuch über die Gleichgültigkeit in Religionssachen" erschienen in unmittelbarer Folge 3 Übersetzungen ins Deutsche (1820/21), zu Bonald, Die Urgesetzgebung, 2 deutsche Ausgaben (1825/27); Schrörs, J. W. J. Braun 289.

[3]) Vgl. die ähnlichen Ausführungen Möhlers über die neueste Kirchengeschichte seit 1789: KG III 358

könnten; gehören sie nicht schlechthin zum Wesen der Kirche, so sind sie vorläufig zu suspendieren, auf daß die Grundlagen gerettet werden, auf die sich wieder alles Gute und Wohltätige wird aufbauen lassen, wenn die rechte Zeit wird gekommen sein. Diese Anbequemung gehört, ich gestehe es, zu meiner Politik und ich bin der lebendigen Überzeugung, daß der Kirche die größten Dienste geleistet würden, wenn sie allgemein werden könnte[1]).

Gott segne Ihren neuen schönen Wirkungskreis, über dem Sie Burg[2]) und Konsorten samt und sonders vergessen können! Leben Sie recht wohl! In Molsheim muß ich Sie noch sehen.

Ihr ergebenster Freund Möhler.

211.

Möhler-Tübingen an Direktor A. Räß-Heidelberg[3]).

Gams 114—115

Tübingen, den 16. September 1831.

Mein teurer Freund!

Daß ich diesmal nicht nach Heidelberg reisen kann, wird Ihnen ohne Zweifel Freund Weis[4]) gesagt haben, darum hievon nichts;

---

[1]) Die im 3. Quartalhefte der ThQ 1830, 570—599 veröffentlichte Rez.: Damiron, Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle I/II (1828) — ausgegeben Juni/Juli 1830 (vgl. S. 618) und sonach fast gleichzeitig mit dem an Räß gerichteten Brief niedergeschrieben — gibt S. 595 den gleichen Gedanken mit beinahe denselben Worten wieder. Die Rez. ist bei Schmid, Reg. 33 mit „s. a.", von Gams 309 mit „unbekannt" bezeichnet; sie fehlt bei Knöpfler 149 sowie bei Monastier 92/97 und ist von Vermeil 485 unter die Liste der „indéterminatifs" aufgenommen. Schon aus inneren Gründen ist die Verfasserschaft Möhler zuzusprechen.

[2]) Joseph Vitus Burg, geb. 1768 zu Offenburg, 1787 Eintritt in den Franziskanerorden, 1809 Pfarrer in Kappel am Rhein, Dr. theol. Universität Freiburg, seit 1817 Mitglied der Frankfurter Konferenzen zur Wiederherstellung der kath. Bistümer des Oberrheins; Begleiter des Freih. v. Wessenberg, damaligen Bistumsverwesers von Konstanz, nach Rom; Domdekan zu Freiburg; 28. Sept. 1829 zum Bischof von Mainz präkonisiert und am 30. Dez. 1829 inthronisiert; gest. 22. Mai 1833. Über seine Mitwirkung zur Gründung der Universität Gießen bzw. zur Abberufung des Räß s. Mirbt, Marburger Fakultät 46 ff.; Vigener, Fakultät 31; ders., Ketteler 179 ff.; Alex. Schnütgen, J. V. Burg in: Hessische Biographien hrsg. von H. Haupt II (1920) 1 ff.; H. Baier, Zum Charakterbilde J. V. Burgs: Ztschr. f. Gesch d. Oberrh. 40 (1926) 591 ff.; vgl. außerdem den wichtigen, bisher kaum beachteten Brief Burgs an einen Studienfreund (betr. die Frankfurter Kirchenpragmatik) vom 30. Okt. 1830: [anonym], Ein Beitrag zur Biographie des sel. Vitus Burg, Bischofs in Mainz: Allg. Kirchenztg. für Deutschld. und die Schweiz, Jahrg. IV (1837), 26. August, 277—280.

[3]) Anschrift des Briefes: „Sr. Wohlgeboren dem Herrn Dr. Räß, Direktor des Großen Seminars in Straßburg, z. Z. in Heidelberg." Wie Nr. 248 zeigt, war der Briefwechsel zwischen Möhler und Räß auch im Sommer 1831 nicht unterbrochen.

[4]) Nikolaus Weis, geb. 1796 zu Schönhof bei Rimlingen (Lothr.), Stud. am Se-

aber von etwas Wichtigerem sogleich. Sebastian Mack von Gerau[1]), ein Zögling des hiesigen Wilhelmstiftes (Konvikts), will nach reifer Überlegung und festem Entschlusse ein Missionär werden. Er hat nach Zurücklegung der Gymnasialklassen nun 3 Jahre an der Universität, 2 Jahre Philosophie und 1 Jahr Theologie, studiert, besitzt recht gute Kenntnisse im Latein, im Griechischen und Hebräischen, auch versteht er von mehreren neueren Sprachen einiges; besonders tüchtig ist er in der Mathematik, indem er die höhern Teile derselben, die Kegelschnitte, den Differenzial- und Integralkalkul usw. schon durchgemacht hat. Dies seine Kenntnisse. In religiös-sittlicher Beziehung gehört er zu den ausgezeichnetsten jungen Männern, die ich kenne; in seinem Äußern ist er etwas unbeholfen und in Ermanglung alles geselligen Umgangs sehr schüchtern. Sein Körperbau ist stark, seine Gesundheit sehr fest. Ich halte ihn für die amerikanischen Missionen sehr passend, besonders dürfte er sich bei einer höheren Unterrichtsanstalt sehr gut verwenden lassen. Ihm ist es jedoch gleichviel, in Asien oder A . . . . (bitte wegen des Klecks um Vergebung) in Amerika gebraucht zu werden. Übrigens wünscht er, sobald als möglich in ein Missionsinstitut aufgenommen zu werden, um daselbst die nötigen Kenntnisse für seine künftige Bestimmung noch einzusammeln. Sollte es nicht besser sein, wenn er noch ein Jahr hier bleiben würde? Sind ihm gewiß gründliche theologische Kenntnisse wohl sehr nötig und, je nachdem man ihn verwenden will, alte

---

minar Mainz, ord. 1818, Lehrer am Gymnasium daselbst, 1821 mit Räß Begründer des „Katholik", 1822 Domkapitular zu Speier, 1837 Domdekan, 1842 Bischof von Speier, gest. 1869; F. X. Remling, Nikolaus v. Weis, Bischof zu Speyer. 2 Bde. 1871.

[1]) Sebastian Mack, geb. 1810 zu Gerau bei Ellwangen, ord. 1834, seit 1842 Kaplan in Oggelsbeuren, 1843 Kaplan in Öpfingen bei Ehingen a. Donau, gest. 1850; Neher 503. Er weilte nicht lange außer Landes (Gams 118); unter dem schwäbischen Klerus kurz genannt „Mack von Gerau" oder der „Mathematiker Mack", von andern als „der schwäbische Mezzofanti" bezeichnet, da er mehr als zwanzig Sprachen kundig war. Von seinem Lehrer Joseph Weinschenk (seit 1807 Prof. der Philosophie am Gymnasium Rottweil, 1820 Pfarrer in Thannhausen bei Ellwangen, 1826 Dekan und Stadtpfarrer in Ellwangen) in die alten Sprachen trefflich eingeführt, scheint Mack besondere Vorliebe für Mathematik und Astronomie am Gymnasium Ellwangen aufgenommen zu haben. In völliger Zurückgezogenheit lebte er später ganz dem Studium mathematischer und astronomischer Probleme. Mit den bedeutendsten Astronomen seiner Zeit soll er in lebhaftem Briefwechsel gestanden sein. Seine ausgewählte und wertvolle Bibliothek vermachte er an das Gymnasium Ehingen, seine Ersparnisse der Piuspflege für arme Kinder in Baindt bei Ravensburg, später in Oggelsbeuren; vgl. Sebastian Mack, Ahnenregister oder sichere Methode zur Berechnung der Verwandtschaftsgrade. Aus dem Nachlaß hrsg. von W. Lauter. 1855.

Sprachen u. dgl., so könnte er sich hier noch recht gut weiter ausbilden (hier müßte er noch 2 Jahre Theologie studieren). Indes bitte ich Sie um nähere Auskunft über die ferneren Schritte, die er zu tun hat, um in ein französisches Missionsinstitut aufgenommen zu werden; oder, im Falle es Ihnen bekannt ist und Sie so teilnehmend sein wollen, zu schreiben, ob er wohl aufgenommen werden kann; oder endlich, was das Beste wäre, sich an die Vorsteher der Missionsanstalten zu wenden und dieselben um die nötigen Aufschlüsse zu bitten[1]).

Sollten Sie einige Aufträge an mich haben, so wird Prof. Lang[2]) dieselben gern übernehmen. Leben Sie recht wohl!

Ihr ergebenster Dr. Möhler.

212.

Direktor A. Räß-Molsheim bei Straßburg an Möhler-Tübingen.

Gams 362—363

Molsheim, Mai/Juni[3]) 1832.

Gutachten über die erste Ausgabe der S (1832).

Die Schrift ist vorzüglicher als Darstellung der protestantischen Gegensätze unter sich denn als Darstellung ihrer Gegensätzlichkeit gegen uns und dies wiederum besser denn als Darstellung der katholischen Doktrin, in die sie nicht immer tief genug eingedrungen ist, auch hie und da nicht ganz und völlig rein enthält. Die poetische, sogar die fromme Auffassung schadet mitunter der dogmatischen Schärfe, die sehr nottut. Und wie es mich wirklich erbaut und triumphierend gefreut hat, daß er mit den Reformatoren so derb umgeht, so habe ich mich etwas geärgert über die Bücklinge vor dem spinozistisch-pantheisierenden Schleier-

---

[1]) Durch Räß wurde das auf französischem Boden im J. 1822 entstandene Werk der Glaubensverbreitung auch in Deutschland seit 1828 rasch und weithin heimisch; vgl. [Simon Raeß], Msgr. A. Raess et l'oeuvre de la propagation de la foi. Rixheim 1901.

[2]) Über ihn: Nr. 238.

[3]) Gams 362: „Nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe der S holte Möhler die Gutachten seiner Freunde ein. Auf sein dringendes Verlangen sandte ihm Dr. A. Räß in Straßburg folgendes Gutachten über die S[1]." Das Gutachten trägt kein Datum, stammt aber, da S[1] in einer Verlagsanzeige des 2. Quartalheftes ThQ 1832, 404 (Anhang) als „soeben erscheinend" angekündigt ist, aus den Frühjahr/Sommermonaten des gleichen Jahres. Die von anderer Hand gezeichnete Rez. zu S[1] in: Katholik 1832, Bd. 46, 336 ff. gelangte dort erst im Dez.-Heft zur Veröffentlichung.

macher[1]) und dem vornehm gespreizten, hegelisch-pantheistischen Marheinecke. Das im allgemeinen. Einige spezielle dogmatische Ausstellungen.

S. 47 ist das ganz „sittlich Gute und Gott Wohlgefällige", letzteres aus ersterem hervorgehend gefaßt, nach meiner Ansicht unrichtig und im Widerspruch mit jener andern Auffassung, nach welcher nur das vom Unendlichen Gewirkte als solches das Gute, Heilige, Heilsame usw. ist. — S. 99 ist die Erklärung, wie die Konkupiszenz in den Getauften ohne Sünde ist, unrichtig, keine rechte Auffassung der zuständlichen, als Zustand vererblichen Sünde. Die Lehre von dem Verdienste, dem Verhältnisse der guten Werke zu dem Glauben, der verschiedenen Gnadenstufen zu einander und zum ewigen Leben ist etwas ungenau S. 147/48. Desgleichen die Auffassung des Todes Christi in Bezug auf die Erlösung S. 172; 244. In welcher Beziehung ist nach S. 213 die Firmung zur Taufe zu fassen, da ihm (dem Täufling?) in der Firmung nichts Neues werden kann? S. 222 steckt hinter „vor der Kirche ein Priester" der Irrtum, welcher den Priester im Namen der Gemeinde agieren läßt. Reue, Beicht, Genugtuung sind nicht drei Momente, welche die Absolution zum vierten haben, sondern zu ihr als Bedingnis, als Gegenmoment in relativer Opposition sind S. 225; 228. — S. 27 ist der judikative Bußcharakter der Genugtuung nicht bestimmt genug herausgesetzt. Die Restitution des Gestohlenen erschöpft wahrlich nicht die rückwärtsgehende Beziehung der Buße. Die Konstruktion der Hierarchie läßt zu wünschen übrig. — Zu S. 235, Z. 17: die Kirche hat auch die Nützlichkeit der Ablässe entschieden. — Die Lehre von dem Zusammenhang der unter-, über- und irdischen Kirche ist gut symbolisch dargestellt, aber nicht lebendig angeschaut usw.[2])

A. Räß.

---

[1]) Vgl. die Wiederholung desselben Gedankens bei dem andern Mainzer, J. B. Heinrich, in einer Charakteristik der Romantik bzw. Studie über Klemens Brentano: „Schelling war immer Pantheist und hat mit der Romantik nur gespielt. Der redliche und begeisterte Novalis hatte zwischen tief katholischen und pantheistischen Anschauungen geschwankt und war, ehe er zur Klarheit gelangte, in der Jugendblüte gestorben und, recht charakteristisch, von Schleiermacher, dieser Mischung von spinozistischem Pantheismus und herrnhutischem Pietismus, als ‚heiliger Jüngling' in der Leichenrede verherrlicht worden"; Pastor, Domdekan Heinrich 43.

[2]) Zusatz von Räß bei Übersendung der Abschrift des Gutachtens an Gams (26. April 1864; vgl. Gams 112): „Ich führe, schließt der Hochwürdigste Bischof, diesen Umstand an, um zu beweisen, wie demütig Möhler war bei seinen immensen Fähigkeiten, indem er bei jenen Freunden sich Rats erholte, denen er weit überlegen war." Gams 363.

213.

Möhler-Tübingen an Direktor A. Räß-Molsheim bei Straßburg.

Raess 48

Tübingen, den 23. August 1833.

Ich hatte die Absicht, Sie in Molsheim zu besuchen, als die letzten Ereignisse in Frankreich gerade meine Pläne umgestoßen haben. Unter den gegenwärtigen Umständen schrecke ich davor zurück, den Rhein zu überschreiten und den Fuß auf französischen Boden zu setzen. Aber wenn ich mich wenig geneigt dazu fühle, jetzt diese Reise zu machen, so empfinde ich um so lebhafter den Wunsch, Ihren Gedanken über die Zukunft der Kirche in Frankreich[1]) und in Mainz[2]) kennen zu lernen. Möhler[3]).

214.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Prof. J. Sengler-München.

Tüb./Akt. Nr. XIV: 1. Jan. 1830—31. Dez. 1831.

Joh. Sengler, geb. 11. Sept. 1799 zu Heusenstamm in Baden, 1824/27 Stud. der kath. Theologie in Tübingen; wissenschaftl. Preis der kath.-theol. Fakultät daselbst und zweiter homilet. Preis derselben; dann in München Schüler von Schelling, Baader und Görres; 1831, obwohl Laie, an die neuerrichtete kath.-theol. Fakultät nach Marburg berufen; im folgenden Jahre, da diese Fakultät nicht ins Leben trat, Prof. der Philosophie daselbst; 1842—1878 Prof. der Philosophie in Freiburg i. Br.; gest. 1878.

---

[1]) Die kirchliche Lage in Frankreich zufolge der Verurteilung der Lamennaisschen Ideen (Enzyklika *Mirari vos* vom 15. August 1832) hielt die deutsche Theologie im Münchner und Bonner Kreis gleicherweise in Spannung; vgl. Friedrich, Döllinger I 378 ff.: Lamennais, Lacordaire und Montalembert zu Besuch bei Görres und Döllinger in München (August 1832); F. Wetzel, Die kulturpolitischen Wechselbeziehungen der deutschen und der französischen Katholiken vor hundert Jahren: Hist.-Pol. Bl. 166 (1920) 401 ff.; 453 ff.; Schrörs, J. W. J. Braun 149. 289 ff.: Lamennaismus am Main (Aschaffenburger Kirchenzeitung und Mainzer Katholik) und Rhein; H. Finke, Über Friedr. und Dorothea Schlegel [Görresgesellschaft: II. Vereinsschrift] 1918, 100; Lecanuet, Montalembert I[3] (1900) 373 (Walter und Klee); vgl. Nr. 189.

[2]) Am 22. Mai 1833 war Bischof Burg in Mainz gestorben; vgl. oben: S. 265[2].

[3]) Raess 42[1] spricht von „*Lettres divers de Moehler à Raess*". Schnütgen, Elsaß 59[1] blieb die reiche Sammlung von Briefen an A. Räß aus seinem großen Freundeskreis unerreichbar. Spuren, denen ich einige Zeit mit gewisser Aussicht auf Erfolg nachgehen konnte, haben sich wieder verwischt. Weitere Aufschlüsse sind wohl aus der von Räss' Generalvikar, Marula, unter seiner Kontrolle verfaßten, noch ungedruckten umfangreichen Räss-Biographie zu erwarten; vgl. kurz über diese L. Pfleger, Randglossen zu Görres' Straßburger Exil: Görres-Festschrift hrsg. von K. Höber 1926, 204.

Herausgeber von: „Kirchenzeitung für das kath. Deutschland“ (1830/32), seit 1833 unter dem Titel: „Religiöse Zeitschrift für das kath. Deutschland als Fortsetzung der Kirchenzeitung für das katholische Deutschland“ (1833). Schriften: Plan zu einem neuen Katechismus für Schulen und Gymnasien nebst Würdigung der Katechismen, die sich seit Canisius geltend gemacht haben. Frankfurt 1829; Winke zur Anleitung im christkathol. Unterricht über Sünde, Erlösung und Heiligung und deren Anstalten. München 1831; Würdigung der Schrift von Dr. David Schultz über die Lehre vom hl. Abendmahl nebst aphoristischen Grundzügen zu einer spekulativen Darstellung der kath. Abendmahlslehre im Verhältnis zu den prot. Abendmahlstheorien. Eine von der Tübinger kath.-theol. Fakultät gekrönte Preisschrift. Mainz 1830.

Nekrologe auf Sengler: Zeitschr. f. Philos. und philos. Kritik N. F. 74 (1879) 295 ff.; 75 (1879) 85 ff.; Philos. Monatshefte XV (1879) 128 ff.; Fr. v. Weech, Bad. Biographien Tl. 3 (1881) 152 ff.; vgl. außerdem Neher 649; J. Koch, Die Entstehung des Gottesbegriffes der Selbstursache bei Hermann Schell: ThQ 1916, 447; Mirbt, Marburger Fakultät 67 ff.; 143 ff. Über Senglers Abhängigkeit von der Tübinger kath. Theologenschule vgl. Lösch, Tübingen und Gießen 182 f.

Tübingen, den 15. April 1831.

Actum den 15. April 1831; Exped. den 23. April.

Anwesend Drey, Herbst, Möhler.

Es kommt das Gesuch des zum Professor nach Marburg ernannten H. Sengler vom 13. April 1831 zur Beratung, in welchem er unter Beziehung auf seine bei der hiesigen Fakultät gemachten theol. Studien und die von derselben erhaltenen Preise sowie auf die von ihm bisher ausgegebenen Schriften und Journale um die Verleihung des theol. Doktorgrades bittet.

Conclusum.

Die Fakultät findet in Beziehung auf die angeführten Beweise kein Hindernis, dem Kandidaten seinen Wunsch zu gewähren, muß aber zugleich bedauern, daß ihm eine ausdrückliche Bedingung, an welche unsere Fakultäts-Statuten § 14 die Erlangung des Doktorgrades knüpfen, nämlich die Würde und das Amt eines Geistlichen, abgeht. Die Fakultät[1]) sieht sich daher außer stande,

[1]) Die mit Möhler und der Diözese Rottenburg sich mehrfach beschäftigende Zeitschrift „*Der kanonische Wächter*“ hrsg. von Alex. Müller, Jahrg. 1832, Nr. 21, 13. März, Sp. 184: „Jakob Sengler und die Tübinger Universität“ (gekürzter Nachdruck in: Aschaffbg. Kath. Kirchztg., Jahrg. IV (1832) Nr. 27, 1. April, Sp. 214) führt die Entscheidung der Tübinger theol. Fakultät auf Möhler zurück: „Seitdem das Fuldaer Domkapitel gegen die Errichtung einer theol. Fakultät auf der prot. Universität Marburg mit allen Mitteln protestiert und die kurhessische Regierung den Wünschen Roms nachzugeben scheint, wandte sich Sengler, ein Mann von ausgezeichneter theologischer Bildung, der Herausgeber einer vortrefflichen Kirchenzeitung, ein Schüler der Tübinger Professoren an die Tübinger Fakultät um das Doktordiplom; es wurde ihm aber abgeschlagen, obgleich er mit Auszeichnung dort absolvierte

gegen eine solche ausdrückliche Bestimmung der Statuten zu handeln, um so mehr als die letzteren keine Modifikation der gedachten Bedingung zulassen, welche sie in Beziehung auf die Beweise wissenschaftlicher Tätigkeit gestatten.

Dr. Drey. Dr. Möhler.

215.

Möhler-Tübingen und Prof. G. J. Planck-Göttingen.

Gottlieb Jakob Planck, geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen am Neckar, Studierender der evgl. Theologie Universität Tübingen 1769/74, Repetent am theol. Stift daselbst 1775/81; 15. Mai 1781 Prediger und ao. Prof. an der Hohen Karlsschule Stuttgart; 1784 Prof. der Theologie Universität Göttingen; gest. 31. Aug. 1833.

Leben: Fr. Lücke, Gottlieb Jakob Planck. Ein biographischer Versuch. Göttingen 1835. — Möhlers Besuche von Plancks Vorlesungen und persönlicher Verkehr mit ihm: Herbst 1822 (oben: Nr. 60. 61. 62); zu Plancks 50jährigem Dienstjubiläum (15. Mai 1831) Glückwunschschreiben Möhlers im Auftrag der kath.-theol. Fakultät[1]: „Beglückwünschung Seiner Hochwürden dem Herrn Dr. Gottlieb Jakob Planck, Oberkonsistorialrat, ersten Professor der Theologie in Göttingen und Ritter des Guelfen-Ordens zur Feier seiner 50jährigen Amtsführung am 15. Mai 1831 dargebracht von der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen. Nebst einem Versuche über den Gnostizismus von Dr. J. A. Möhler, ordentl. Prof. der kath.-theol. Fakultät. Tübingen 1831."

---

und den Predigerpreis erhielt, und zwar aus dem sonderbaren Gründe, weil er kein Priester sei, die Statuten der Universität Tübingen aber die ausdrückliche Bedingung festsetzen, daß kein Laie die katholische Doktorwürde erhalten könnte. Möhler, der auf der Tübinger Universität jetzt eine große Rolle spielt (der auch gegen Reichlin-Meldegg in die Schranken trat), soll besonders sich bemüht haben, dem Gesuche diesen Erfolg zu geben, damit der den Fuldaern so unwillkommene Prof. der Theologie neue Schwierigkeiten hätte. Wie, sollte in Deutschland keine theol. Fakultät sich es zum Verdienste anrechnen wollen, einem Mann von solchem literarischen Rufe, wie ihn Sengler sich in kurzer Zeit erworben hat, das Doktorat der Theologie ohne Anstand zu erteilen?"

[1]) Lücke 65. 124: „Seit der Reformation hat es keinen namhaften prot. Theologen gegeben, der die Achtung beider Kirchen in dem Grade genossen. . . . So konnte ihm das erfreulich Seltsame begegnen, was noch ein Jahrhundert früher rein undenkbar gewesen wäre, daß zu seinem Jubiläum eine ganze kath.-theol. Fakultät sich erhob, ihm ihre Verehrung und Liebe zu bezeugen. Ja, man wußte von ihm selbst in Rom. . . . In den Verhandlungen der Hannoverschen Regierung wegen des Konkordats ist es vorgekommen, daß der Kardinal Consalvi sich auf den berühmten Dottore Planck berief, dessen Auktorität man doch in Hannover geneigt sein werde anzuerkennen. . . . Zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum kamen Glückwünsche: von Heidelberg, Gießen, Marburg, Erlangen, Leipzig, Halle, Berlin, Breslau, Greifswald, Rostock geschriebene; von Jena, Bonn, Tübingen gedruckte. . . . Die kath.-theol. Fakultät von Tübingen brachte ihre Beglückwünschung durch Dr. Möhler dar, der eine Abhandlung über den Ursprung des Gnostizismus hinzugefügt."

Schriften (soweit mit ThQ und Möhler in Zusammenhang stehend): Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, 5 Bde 1803/09; Worte des Friedens an die kath. Kirche gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen 1809; Über die Behandlung, die Haltbarkeit und den Wert des historischen Beweises für die Göttlichkeit des Christentums 1821; Anthologia Patristica, 6 Specimina 1820/32; Geschichte der prot. Theologie von der Konkordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts 1831.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Prof. D. J. P. Pott-Göttingen.

Tüb./Akt. Nr. XIV: 1. Jan. 1830 — 31. Dez. 1831.

Tübingen, den 15. April 1831.

Actum den 15. April 1831.

Anwesend Drey, Herbst, Möhler.

Es kommt eine Eröffnung des Herrn Konsistorialrats Dr. Pott[1]) in Göttingen, durch Herrn Professor v. Schrader der Fakultät mitgeteilt, zur Beratung, worin jener meldet, daß sein ehrwürdiger Kollege Planck am 15. Mai d. J. sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern und es diesem sehr schmeichelhaft und erfreulich sein würde, wenn auch die hiesige kath.-theol. Fakultät, wie verschiedene evangelische und auch die katholische in Breslau, zur Verherrlichung dieser Feier das ihrige beitragen würde.

Conclusum.

Die Fakultät entspricht mit dem lebhaftesten Vergnügen der ihr gemachten Eröffnung und da die hiesige theologische evangelische Fakultät zu diesem Zweck ein Programm über ein Thema aus der Kirchengeschichte besorgt und drucken läßt[2]), so ersucht die diesseitige ihren Collega Dr. Möhler, ein ähnliches Programm[3]) gefällig besorgen zu wollen. In den anderweitigen Förmlichkeiten wird es die Fakultät wie die evangelische halten.

Dr. Drey. Dr. Möhler.

---

[1]) Über ihn oben S. 75[2]: Möhlers Besuch seiner Vorlesungen im Nov. 1822.

[2]) Glückwunschschreiben und Programm der evgl.-theol. Fakultät Tübingen sind beide in lateinischer Sprache, den Meister ciceronianischen Stils bekundend, abgefaßt: *Epistola gratulatoria ad Theophilum Jacobum Planck in alma Gottingensium universitate professorem theologiae primarium, regis Hannoverani consiliarium ecclesiasticum, ordinis Guelphici equitem, Idibus Maii anni MDCCCXXXI. vitae quinquaginta per annos publicis in muneribus peractae solennia celebrantem, data ab ordine theologorum qui Tubingae sunt evangelicorum, interprete D. Ferd. Christ. Baur, Theol. Evang. Prof. P. O. Addita est brevis disquisitio in Andreae Osiandri de justificatione doctrinam ex recentiore potissimum theologia illustrandam. Tubingae 1831.*

[3]) Titel von Möhlers Programm: oben S. 271.

216.

Möhler-Tübingen an Prof. G. J. Planck-Göttingen.

Beglückwünschung, Vorw. zu Ursprung des Gnostizismus 1831, S. I—V.

Tübingen, den 15. Mai 1831.

Hochwürdiger Herr Doktor!

Mit der innigsten und freudigsten Teilnahme bringen wir IHNEN bei dem Feste IHRER fünfzigjährigen Amtsführung unsere Glückwünsche dar. Wir würden schon als Württemberger, mit gerechtem Stolze auf den vom Auslande so ausgezeichneten Landsmann hinblickend, diese Veranlassung, SIE zu begrüßen, willkommen nennen; aber dieses besondere, von Eigenliebe nicht freizusprechende Motiv — denn in IHNEN, dem Hochgeehrten, fühlen sich alle Württemberger mitgeehrt — wird durch allgemeinere Rücksichten in demselben Maße verstärkt als veredelt und von der ihm anklebenden Beschränktheit befreit. Dieser schöne Tag ruft uns ein reiches, tätiges, den höchsten Interessen der Menschheit, der Religion und Wissenschaft, ungeteilt gewidmetes Leben in seiner ganzen Bedeutung zurück. SIE sind durch Wort und Schrift ein Lehrer der Deutschen aus allen Gauen geworden und auch einer in unserer Mitte erfreuet sich, SIE in beiderlei Beziehung den seinigen nennen zu dürfen. Es gibt kaum einen Teil des weiten Gebietes der Theologie, den SIE nicht, sei es durch mündliche oder schriftliche Darstellung, mit dem glücklichsten Erfolge gepflegt und bearbeitet hätten; und wie konnte dies anders geschehen, da SIE einen so erhabenen, ernsten und umfassenden Begriff von der wissenschaftlichen Theologie und ihren einzelnen Disziplinen zu erschaffen vermochten? Die lange Reihe der verschwundenen christlichen Jahrhunderte lebte, aus dem Spiegel der verständigsten, edelsten und liebenswürdigsten Individualität zurückstrahlend, durch IHRE Studien neu wieder vor uns auf; und während SIE ganz der Vergangenheit und ihrer wissenschaftlichen Reproduktion zu leben schienen, hatten SIE IHREN klaren, lichten Blick zugleich auf die Bedürfnisse der Gegenwart im weitesten Umfange gerichtet. SIE haben die Kraft IHRES Geistes der Verteidigung des Christentums, dieses teuersten Gutes der Menschheit, gewidmet in unserer Zeit so beklagenswerter Verirrungen, so tiefer, so schwer zu lösender Mißverständnisse; SIE haben IHRE Zeitgenossen in der Betrachtungsweise der gegenseitigen Lehr- und Lebensverhältnisse großer kirchlicher Massen aufs einsichtsvollste geleitet; SIE haben das theologische Publikum mit ebenso lieblichen, gemüt-

vollen und erhebenden als erfahrungsreichen und gründlich belehrenden Gaben im Gebiete der geistlichen Amtsführung[1]) erfreut, die einen Mann zum Verfasser zu haben schienen, der ein ganzes Leben der religiös-sittlichen Erziehung des Volkes ganz unmittelbar weihete.

Fühlen wir uns hiemit als Theologen gedrungen, IHNEN, dem Gelehrten, dem um die Fortbildung der Wissenschaft und die Gestaltung des wirklichen Lebens so Hochverdienten, unsere Huldigung darzubringen, so sehen wir uns noch insbesondere als Katholiken aufgefordert; denn manches schöne, gewichtvolle Wort des Friedens haben SIE in die zerrissene Zeit hineingesprochen und den Genossen der getrennten Kirchen das Schöne und Erfreuliche gegenseitiger Verständigung, freundlicher Annäherung, anerkennender Eintracht dringend ans Herz gelegt. Wer, gleich IHNEN, in seinem Gegner mit Liebe das Gute und Wahre aufsucht und anerkennt, legt von sich selbst den überzeugendsten Beweis ab, daß auch er in reichem Besitze von Wahrem und Gutem sei; denn dies ist die unerläßliche Bedingung, es auch in andern aufzufinden. Daher die so betrübende Erscheinung in den mannigfaltigen Kreisen des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens, daß sich so oft gerade diejenigen, für die es noch eine eigentümlich christliche Wahrheit gibt, in ihren Beziehungen zu Bekennern der ihnen entgegengesetzten Konfessionen aufs unfreundlichste und schroffeste erweisen: auf solche geht bloß die in sich selbst leere Form der Opposition über, ohne irgend einen wesentlichen Inhalt, was allenthalben am verderblichsten wirkt. Daß SIE selbst dort, v e r e h r u n g s w ü r d i g s t e r H e r r K o l l e g a, wo SIE mit vieler Anerkennung von den Eigentümlichkeiten der katholischen Kirche sprechen[2]), den besonderen Standpunkt des Protestanten nie aus dem Auge verlieren, konnte unsere Hochachtung nur vermehren;

---

[1]) Hindeutung auf G. J. P l a n c k, Über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer prot. Kirche bei dem Schlusse ihres 3. Jahrhunderts. Betrachtungen, Vorschläge und Wünsche. Erfurt 1817; ders., Das erste Amtsjahr des Pfarrers v. S. in Auszügen aus seinem Tagebuche. Eine Pastoraltheologie in einer Geschichte. Göttingen 1823.

[2]) G. J. P l a n c k, Über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christl. Hauptparteien mit einer kurzen historischen Darstellung der Umstände, welche die Trennung der reformierten und lutherischen Partei veranlaßten, und die Versuche, die zu ihrer Wiedervereinigung gemacht worden. Tübingen 1803; ders., Betrachtungen über die neuesten Veränderungen der deutsch-katholischen Kirche. Hannover 1808 werden außer Plancks größeren symbolischen Schriften am ehesten gemeint sein.

jene Art von Verträglichkeit, die eigentlich Unwissenheit, Stumpfsinn, Gleichgültigkeit gegen alles und damit das Grab der Religion, der höheren Wahrheit, der Wissenschaft und alles ernsten religiösen Lebens ist, war IHNEN mit Recht verhaßt und wurde von einer Denk- und Sinnesweise abgewiesen, die wir preiswürdig nennen müssen.

Wenigen Theologen unserer Zeit, Hochwürdiger Herr Doktor, ist es gleich IHNEN gelungen, sich so zahlreiche Freunde und Verehrer unter allen Parteien zu erwerben. Wenige vereinigten aber auch in sich so viele Tugenden des Geistes und des Herzens mit so großem Umfange des Wissens.

Dies sind die Gesinnungen, die uns bei IHRER Festfeier erfüllen, die wir mit Freude aussprechen, die Gesinnungen der ungeheucheltsten Hochachtung und der aufrichtigsten Verehrung. Nehmen SIE den einfachen Ausdruck derselben freundlich an!

Gott gewähre IHNEN ein recht heiteres Alter und erhalte SIE noch lange mit ungeschwächter Geistes- und Körperkraft der Religion und Wissenschaft, dem engeren Kreise der IHRIGEN und uns allen!

Euer Hochwürden

ganz ergebenste

katholisch-theologische Fakultät

in Tübingen.

217.

Prof. Ad. Gengler-Bamberg an Kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XVI: 1. Mai 1832 bis dahin 1833.

Adam Gengler: Lebenslauf s. unten: S. 277 f.

Bamberg, den 3. Juli 1832.

Hochwürdige theologische Fakultät!

Meine gegenwärtigen Verhältnisse als öffentlichen Lehrers der Theologie machen mir es gewissermaßen zur Pflicht, mich um einen Titel zu bewerben, welcher in neuerer Zeit, von vielen Universitäten verschiedentlich erteilt, seine wesentliche Bedeutung verloren hat. Nur die Hochwürdige theol. Fakultät zu Tübingen machte hierin eine schöne Ausnahme, indem sie den Doktor-Titel nur wenigen und nur solchen erteilte, die sich in Wahrheit als befähigt zum theologischen Lehramte ausgewiesen hatten. Darum finde ich es auch nur bedeutungsvoll, von der Tübinger

Fakultät mit diesem Titel beehrt zu werden, und ich wende mich deshalb nur an sie mit der Bitte: „Die Hochwürdige Fakultät wolle über meine Befähigung zum theologischen Lehramte ein gerechtes Urteil fällen und im Falle Hochdieselbe mich dessen würdig finden würde, mir den Doktor-Titel gütigst verleihen."

Der Hochwürdigen Fakultät bin ich in dieser Beziehung nicht unbekannt. Es war mir früher gegönnt, an der Universität zu Tübingen selbst mich aufzuhalten und während meines fast einjährigen Aufenthalts daselbst hatte ich die Ehre, mit den Herrn Professoren dieser Fakultät in nahe Bekanntschaft zu kommen. Seitdem schrieb ich mehrere Abhandlungen theologischen Inhalts, welche im Drucke erschienen und die zum Teil auf eine für mich ehrenvolle Weise in der Theol. Quartalschrift öffentlich beurteilt worden sind. Ich erlaube mir, hiebei in Erinnerung zu bringen:

1. Meine Abhandlung über das Verhältnis der Theologie zur Philosophie. Landshut 1826[1]).

2. Das Glaubensprinzip der griechischen Kirche. Bamberg 1829[2]).

3. Über die gemischten Ehen. Bamberg 1831.

4. Über eine angeblich zu hoffende Indifferenzierung des Katholizismus und des Protestantismus in einem höheren Dritten in der Theol. Quartalschrift[3]) gedruckt.

---

[1]) Rec.: ThQ 1827, 498—522 (Möhler): „Rezensent, der den Verfasser der vorliegenden Schrift schon länger als einen sehr tätigen, selbständig denkenden, gelehrten und scharfsinnigen Forscher, noch mehr aber als einen wahren Jünger Christi liebte und verehrte, nahm diese seine Arbeit mit großen Erwartungen zur Hand und, obschon er, wie es Menschenweise ist, mit vielen Behauptungen desselben nicht übereinstimmt, so fand er sie doch keineswegs getäuscht."

[2]) Die von Schmid, Reg. 57 mit „s. a." bezeichnete und in den Möhler-Bibliographien bei Gams 309, Knöpfler 149, Vermeil 484 fehlende Rezension ThQ 1831, 652—659 (Das Glaubensprinzip der griechischen Kirche im Vergleiche mit dem der römisch-katholischen Kirche und andern religiösen Denkweisen unserer Zeit. Ein Programm von A. Gengler, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am kgl. Lyceum zu Bamberg 1829; 20 S.) stammt von Möhler nach dessen eigener Bemerkung S. 652: „Der H. Verfasser, welcher sich schon durch eine religionsphilosophische, von uns angezeigte Schrift als einen scharfsinnigen Theologen dem Publikum bekannt gemacht hat, wendet in der obengenannten seinen Blick nach Griechenland."

[3]) ThQ 1832, 203—253. Auf Ferd. Chr. Baur, Der Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus nach den Prinzipien und Hauptdogmen der beiden Lehrbegriffe mit besonderer Rücksicht auf H. Dr. Möhlers Symbolik 1834, 406 „kritische Bemerkungen über eine Abhandlung, welche meinen lieben Freund Gengler zum Verfasser (ThQ 1832, 203—253) hat", entgegnet Möhler NU[1] 521; NU[2] 534.

Für meine Fähigkeit zum theologischen Lehramte resp. Würdigkeit, den Doktor-Titel zu tragen, dürfte übrigens wohl auch der Umstand zeugen, daß ich eben schon wirklich seit 8 Jahren öffentlicher Lehrer und namentlich seit 4 Jahren Professor der Theologie am kgl. Lyceum zu Bamberg bin, zu dieser Stelle nur infolge eines vorausgegangenen Examens von Sr. Majestät dem König von Bayern ernannt wurde und während dieser Zeit meiner wirklichen Amtsführung eine solche Anerkennung gefunden habe, daß ich nicht nur von der theol. Fakultät zu Freiburg die Einladung erhielt, an jene Universität als Lehrer zu kommen, sondern auch in diesem Augenblicke als o r d e n t l i c h e r Professor der Theologie an die Ludwig-Maximilians-Universität zu München von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst ernannt worden bin[1]).

Der Gewährung meiner gehorsamsten Bitte entgegensehend verharre ich

Der Hochwürdigen Fakultät

gehorsamster Diener Prof. A. Gengler.

Beilage: Curriculum vitae.

Adam G e n g l e r, geb. zu Bamberg am 27. September 1799, Sohn des Metzgermeisters Andreas Gengler daselbst, machte seine Studien am kgl. Gymnasium zu Bamberg und trat als der erste seiner Klasse mit der Note „vollkommen befähigt" an das diesortige kgl. Lyceum über, wo er seine philosophischen und theologischen Studien machte[2]) und, in das Priesterseminar aufgenommen, im J. 1822 die Priesterweihe erhielt; dann nach einem einjährigen Aufenthalte zu München als Hofmeister bei Sr. Exzellenz dem Grafen v. Tascher de la Pagerie und sechsmonatlicher Verwaltung einer Kaplaneistelle zu Lichtenfels von Sr. Majestät dem Könige von Bayern unter dem 12. Juli 1824 als Religionslehrer am Gymnasium zu Landshut ernannt, in demselben Jahre aber im Oktober

[1]) Beide Berufungen erfolgten auf Betreiben Döllingers; F r i e d r i c h, Döllinger I 358. Wie H. J. Jäck, Zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs vom XI. Jahrhunderte bis 1844. 2. Auf. Bamberg 1844, 43, ohne nähere Angabe des Berufungsjahres berichtet, wurde Gengler auch an die kath.-theol. Fakultät Gießen berufen, lehnte aber ebenfalls ab, wie er auch für Breslau und Marburg ausersehen war; vgl. J. K ö r b e r, Gengler: KL²V 287—288.

[2]) F r i e d r i c h, Döllinger I 126: „Als die 3 hervorragendsten, die ihm während seiner Bamberger Studienzeit (1820/22) bekannt geworden seien, bezeichnete Döllinger: Gengler, Hotzelt (später Stadtpfarrer in Ansbach) und Ammon (Prof. der Physik in Passau), „überhaupt die schärfsten Köpfe, die ihm in seinem Leben begegnet seien; allen voran aber Gengler, der, früh fertig, ihnen um 1 Jahr vorangegangen sei."

als Professor der Philosophie für die Lycealklasse daselbst bestimmt, welche Stelle er jedoch erst nach seiner Rückkehr von Tübingen[1]), wohin er sich im J. 1824/25 mit allergnädigster Erlaubnis seines Königs begeben durfte, antrat.

Im J. 1829 zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Bamberg ernannt[2]) und neuerlich durch eine allerhöchste Entschließung vom 24. Mai 1832 zum ordentlichen öffentlichen Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München berufen. Gengler.

218.

Kath.-theol. Fakultät Tübingen an Prof. Ad. Gengler-Bamberg.

Tüb./Akt. Nr. XVI: 1. Mai 1832 bis dahin 1833.

Tübingen, den 4. August 1832.

Actum in der Sitzung der kath.-theol. Fakultät.

Praesentes: Dr. Möhler h. t. Decanus; Dr. v. Drey; Dr. Herbst.

Es kommt ein Gesuch des Prof. Adam Gengler vom Lyzeum zu Bamberg um Erteilung der theologischen Doktorwürde zur Beratung. Conclusum.

In Betracht, daß der Bittsteller durch 4 in seiner Eingabe benannte Schriften sich als einen sehr vielseitig gebildeten Theologen gezeigt, auch in der Tüb. theol. Quartalschrift[3]) einige sehr wert-

[1]) Cm [= M. Stenglein]: „Allgemeine Real-Enzyklopädie für das kath. Deutschland", hrsg. von W. Binder, Suppltbd. I (1849), 638—640 s. v. Gengler; ders. (Wiener) „Allgemeine Literaturzeitung" Jahrg. XV, Nr. 43 (26. Okt.) 1868, S. 341 und wohl ihm folgend Körber 287 verlegen die Zeit von Genglers Tübinger Aufenthalt vor die — am 19. Okt. 1822 erfolgte (vgl. Jäck 43, der betr. Tübingen keinerlei Angabe bietet) — Priesterweihe. Durch Genglers „Lebenslauf" ist die Zeitgrenze genau richtiggestellt, wie auch die Datierung des Beginns eines Briefwechsels zwischen Möhler und Gengler (bei Stenglein 341 in das Jahr 1820) als zu früh angesetzt sich erweist.

[2]) Ernennung vom 26. April 1828; Stenglein 639.

[3]) Schmid, Reg. 57 nennt nur die seit 1832 von Gengler in ThQ veröffentlichten Abhandlungen. Vor August 1832 fallend: ThQ 1832, 203—253: „Über eine angebliche Indifferenzierung des Katholizismus und Protestantismus in einem höheren Dritten." Stenglein 640 wie Körber 288 in offensichtlichem Anschluß an Jäck 44 redet allgemein von „vielen geistreichen Aufsätzen und Rezensionen in ThQ, Katholik und in Lipperts Annalen des Kirchenrechts" (sc.: Annalen des kath., prot. und jüd. Kirchenrechts, hrsg. von H. L. Lippert, Prof. der Rechtswissenschaft zu Gießen. 4 Hefte 1831/33); dort ein Abdruck der oben in Genglers Eingabe genannten Abhandlung über die gemischten Ehen: Annalen H. 3 (1832) 140 ff.: „Über die Verhandlungen der bayerischen Deputiertenkammer in Betreff der gemischten Ehen. Die Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen betreffend in theologischer und staatsrechtlicher Beziehung beurteilt von A. Gengler."

volle Aufsätze geliefert und das theologische Lehramt seit 4 Jahren mit solchem Beifall verwaltet hat, daß ihm sowohl von Freiburg als von München Anträge zur Übernahme ordentlicher Lehrstellen gemacht worden sind, so beschließt die Fakultät, die Bitte zu gewähren[1]).

Obige Verhandlungen

t. Dr. Möhler[2]), d. Z. Dekan.

219.

Baumeister O. v. Lassaulx-Elberfeld an Möhler-Tübingen.

Friedrich, Möhler 132—135.

Otto v. Lassaulx[3]), Sohn des Bauinspektors Johann Claudius v. Lassaulx, geb. 24. Juni 1806 zu Koblenz, verheiratet mit Margarethe Fasbender (geb. 30. Juli 1811 zu Trier, gest. 14. Sept. 1896 in Fayette County), wohl infolge seiner Beteiligung an der Bewegung von 1848 kurz hernach (1849) nach Fayette County (Texas) ausgewandert, gest. daselbst 17. Jan. 1897. Die älteste Tochter geb. 1. Jan. 1832 in Koblenz, die zweite 25. Mai 1834 in Elberfeld; unmittelbar vor die Geburt der letzteren fällt die

[1]) Mit dem gleichen Wortlaut ersucht Möhler als Dekan der Fakultät unter dem 5. August 1832 um die venia des Kanzleramtes zur Ausführung des obigen Beschlusses, die von Autenrieth zustimmend erteilt wird.

[2]) Stenglein 639: „Das Erscheinen der epochemachenden Symbolik von Möhler veranlaßte auch Gengler, einige Jahre lang Vorlesungen über den Lehrbegriff der kath. und akath. Konfessionen zu halten, in denen er mit seltener Meisterschaft in kurzer und präziser Gegenüberstellung die Lehrdifferenzen anschaulich darlegte und zugleich die irenischen Keimpunkte andeutete, von denen aus eine Versöhnung und Ausgleichung der Gegensätze sich anbahnen ließe. Nur ein kleines Bruchstück davon liegt in dem Programme gedruckt vor: De ecclesia invisibili eademque visibili dogma catholicorum acatholicorumque explicat Ad. Gengler, Bamberg 1837."

[3]) Otto v. Lassaulx ist somit älterer Bruder der aus den vatikanischen Wirren bekannt gewordenen Amalie v. Lassaulx (1815—1872; vgl. Amalies Erinnerungen, hrsg. von Chr. Hoiningen-Huene[4] 1891) und jüngerer Bruder des Peter Ernst v. Lassaulx, geb. zu Koblenz 16. Mai 1805, 1835 ao. und 1837 or. Prof. der klass. Philologie, Universität Würzburg, seit 1844 Universität München, 1848 Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt, gest. 1861. Peter Ernst v. Lassaulx übersendet (Würzburg, den 31. Jan. 1838) an seinen Onkel Jos. v. Görres eine Anzahl Exemplare seiner Schrift „Kritische Bemerkungen über die Kölner Sache. Ein offener Brief an Niemand den Kundbaren und das urteilsfähige Publikum von Peter Einsiedler, hrsg. von E. v. Lassaulx. Würzburg 1838" mit der Bitte, sie im Münchener Kreis (Moy, Graf Rechberg, Fürst Karl Wallerstein, Ringseis, Schelling, Phillips, Möhler u. a.) zu verteilen; vgl. R. Stölzle, Ernst v. Lassaulx (1805—1861). Ein Lebensbild, Münster 1904, 111. Auf diese Flugschrift, der auch Görres Maßlosigkeit vorwarf, wird Möhlers Aufregung ob der Kölner Vorgänge (Döllinger, GS I, Vorw. IV) mit zurückzuführen sein. Der von Stölzle ebenda 111 nicht festgestellte Münchener Mitempfänger der Lassaulxschen Flugschrift, Fritz W., ist der junge Theologe Friedrich Windischmann, der im J. 1838 Möhlers Nachfolger auf dem Münchener Lehrstuhl für ntl. Exegese wurde; vgl. über ihn unten: S. 301[1].

Übersiedelung nach Elberfeld und die Übersendung des folgenden an Möhler gerichteten Briefes (Mitteilung von Freih. Hans v. Lassaulx-Friedrichsfeld)[1]).

Elberfeld, den 15. Mai 1834.

Sehr Geehrter Herr Professor!

In der Voraussetzung, daß Sie als Verfasser der „Symbolik der Katholiken und Protestanten" — ungleich gewöhnlichen belletristischen Autoren — ein Mann sind, dem sein Streben, sich der Welt nach Kräften nützlich zu machen, voller Ernst ist und der seine mit so edlem Eifer bekannte Religion in Wahrheit heilig hält und betätigt, wage ich es zu bitten, Nachstehendes gütig lesen zu wollen und mir, wenn auch nur in wenigen Zeilen — die doch ein Mensch dem andern in so wichtiger Sache wohl schuldig ist — Rat zu erteilen.

Die heutige allgemein bekannte Ansicht, daß es eine der wesentlichsten Pflichten ist, seinen Kindern gründlichen Religionsunterricht geben zu lassen, war in meiner Jugend noch nicht erkannt, so daß ich nur einen sehr oberflächlichen Unterricht der katholischen Lehre erhielt. Später trieb ich mit Leidenschaft philosophische Studien; in reiferen Jahren und als Staatsbürger hielt ich mich aber für verbunden, auch äußerlich mich zu einer der christlichen Konfessionen zu bekennen, nachdem ich glaubte, die innere Überzeugung vom Dasein Gottes und der Notwendigkeit einer unsterblichen Bestimmung des Menschen erhalten zu haben. Da ich nun, um keine öffentliche Lüge zu bekennen, mich zuerst genauer mit der Heiligen Schrift bekannt machte, so mußte ich bald finden, daß mein Deismus ganz und gar verschieden vom Christentum sei. Ich gestehe, diese Entdeckung setzte mich um so mehr in Verlegenheit, als ob all des Wunders meine kaum gewonnene Überzeugung zu schwinden begann und ich fand, daß zu solcher Lehre mein Glaube nicht zureiche.

Ich beschloß nun, mit Eifer mich mit den abweichenden Glaubenslehren der bestehenden Konfessionen bekannt zu machen, um zuzusehen, welcher Gemeinde ich mich g a n z hingeben könne.

Seit dieser Zeit, etwa 3 Jahre, habe ich eine Menge religiöser Schriften gelesen und mich gleichzeitig mit Geistlichen der beiden Haupt-Konfessionen hierüber besprochen, ohne jedoch zu einem

[1]) Allgemeines zur Geschichte der Familie v. Lassaulx (Amalie und Ernst schrieben ihren Namen regelmäßig „Lasaulx"): S c h e l l b e r g, Görres-Briefe II (1911) 286 ff.; L. J u s t, Franz v. Lassaulx. Ein Stück rheinischer Lebens- und Bildungsgeschichte im Zeitalter der großen Revolution und Napoleons. Bonn 1926, 257 ff.

Resultat gelangen zu können. Mit meinen Gründen gegen das Christentum überhaupt ist es nicht meine Absicht lästig zu sein, da Ihnen solche ohnehin nur klarer und geistvoller bekannt sein können; hingegen wird Ihnen das Geständnis als Katholik angenehm sein, daß Ihre Symbolik mir sehr wohl getan hat und ich wenigstens zur Anerkennung der oft bestrittenen Wahrheit gekommen bin, daß ein Christ ein sehr glücklicher, in sich zufriedener Mensch sein müsse; und diese Betrachtung ist am geeignetsten, zur Liebe und Bekennung einer solchen Lehre zu führen.

Hingegen bin ich zwar noch mehr in meiner früheren Ansicht, daß der Katholizismus unverfänglich in seinen Dogmen mit dem Christentum ist, bestärkt worden; allein sehr gerne zugestanden, daß der Protestantismus so wie er sich gemäß der Lehre der Reformatoren darstellt, wirklich leer, lächerlich und völlig widersinnig ist, so erscheint mir derselbe nach mehreren neuern Schriften und mündlicher Lehre nichts weniger als so. — Noch gestern hatte ich Gelegenheit, von einem evangelisch-reformierten Pastor zu meinem Erstaunen zu vernehmen, daß er mit Ihrer christlichen Symbolik bis zum 3. Kapitel inkl. völlig einverstanden sei, nur eine abweichende Meinung vom Fegfeuer habe; — und hier bekenne ich gleichfalls, daß ich mich mit diesem Dogma noch nicht befreunden konnte.

Über die übrigen Kapitel kann alsdann eine Verständigung nicht schwer fallen, indem, ist einmal bestimmt: Was war Adam? Was das gefallene Geschlecht? und nach beiden Bestimmungen das gehobene und ausgesöhnte, so sind die ersten Dogmen gegeben.

Nun aber machte mich dieser Mann darauf aufmerksam, wie die heutige Lehre sei, und gab mir den Leitfaden für Konfirmanden von dem hiesigen sehr geschätzten Pastor Hülsmann[1]).

Die Lehre dieses Leitfadens, den ich mir erlaube beizulegen, finde ich durchaus mit den christlichen Dogmen übereinstimmend. Nur tut es mir leid, daß die Kirchengeschichte so erbärmlich ist, wie sie einem halbgebildeten Christen nicht zu verzeihen ist.

Meine Bitte und der Zweck dieses Schreibens ist nun einfach der, mir noch einige Schriften angeben zu wollen, durch deren Studium ich in Stand gesetzt werde, Spreu und Weizen zu sondern, damit ich eines Glückes teilhaftig werde, wonach ich sehr verlange, und

[1]) Unter den Schriften des Dr. W. Hülsemann — so der Name bei G. B. Winer, Handbuch der theol. Literatur II³ (1840) 358. 594 — Pfarrers zu Elsey in Westfalen nennt Winer 333 keinen Leitfaden für Konfirmanden, sondern „Evangelische Hauspostille oder christliche Andachten“ 2 Tle. Düsseldorf und Elberfeld 1827/29.

hoffe, durch einen in festester Überzeugung gewonnenen Glauben meinem Leben einen Wert zu geben, den ich ohne einen beglückenden Glauben nicht abzusehen vermag.

Möchten doch tüchtige Männer nicht aufhören in dem Streben, den unglücklichen kirchlichen Zwiespalt durch Wahrheit zu vernichten! Wie manches Familienglück würde dadurch wieder hergestellt werden und ist gewiß das geeignetste Mittel, die Völker vom politischen Schwindel zu heilen!

Ich habe die Ehre, Sie mit ganz besonderer Hochachtung und aufrichtiger Ergebenheit herzlich zu grüßen.

Otto von Lassaulx.

A[dresse]
Baumeister v. Lassaulx
Elberfeld.

220.

Möhler-Tübingen an Baumeister O. v. Lassaulx-Elberfeld.

GS II 244—253; Gams 148—158.

Tübingen, den ? Mai 1834[1]).

Hochwohlgeborner, Hochgeehrter Herr!

Sie haben mich unterm 15./23. Mai mit einem Schreiben beehrt, dessen Inhalt mir von so großer Bedeutung ist, daß ich es für eine Verletzung meiner heiligsten Pflichten halten müßte, wenn ich dasselbe nicht gerne, soweit ich es vermag, beantwortete.

Die Mitteilungen, die Sie mir aus der Geschichte Ihres innern Lebens machen, setzen mich in Kenntnis, daß Sie in Ihrer Jugend einen sehr ungenügenden Unterricht in der Lehre der katholischen Kirche erhalten haben, sodann im Verlauf Ihrer philosophischen Studien zu einem Deismus gekommen sind, nun aber, mit dem Inhalte der Heiligen Schrift einigermaßen befreundet und den inneren Frieden und das Glück eines christlich-gläubigen Gemüts ahnend, zwischen den bestehenden christlichen Konfessionen wählen wollen, um sich einer Gemeinde, wie Sie sich ausdrücken, g a n z hingeben zu können. In diesem Zustande des Wählens befinden Sie Sich noch; zwar haben Sie Sich überzeugt, daß das System der Reformatoren unhaltbar sei; allein die neuern protestantischen Theologen hätten demselben gleichfalls entsagt. Es entstehe also die Frage für Sie, ob Sie Sich nicht an die Lehre von diesen anschließen

[1]) Von Döllinger in GS II 244 ohne Datum veröffentlicht; Zeit der Abfassung des Briefes fällt Ende Mai 1834, wie aus dem Anfrageschreiben Lassaulx' in der vorhergehenden Nr. 219 ersichtlich.

könnten, da doch wohl z. B. der Katechismus von Herrn Pastor Hülsmann in Elberfeld, den Sie mir zu senden so gütig waren, die echte Lehre Christi enthalte, welche allerdings von Anfang an in der katholischen Kirche überliefert worden sei. Endlich ersuchen Sie mich, Ihnen einige Schriften zu nennen, durch deren Gebrauch Sie den Weizen von der Spreu vollends auszuscheiden in Stand gesetzt werden.

Ich freue mich und danke Gott, daß er in Ihnen höhere Bedürfnisse geweckt, ein ernsteres und kräftigeres religiöseres Leben angeregt und der vollen Überzeugung nahegebracht hat, daß unser Herz keine Ruhe finde außer in Gott; daß es aber keinen Gott gebe, den wir lieben und in dem wir selig werden können, als den persönlichen, heiligen, gerechten, liebevollen und barmherzigen, der in Christo Jesu sich geoffenbart und das Sündergeschlecht mit sich versöhnt hat, und keinen Christus, dem wir uns entschieden hingeben können, ohne Kirche. Vielen in unsern Tagen ist dieser längst geoffenbarte Gott ein vollkommen verborgener, so verborgen, als er den Heiden vor dreitausend Jahren war; und Sie haben recht, wenn Sie es der unseligen Religionsspaltung beimessen, daß die Gemüter so leer und so zerrissen in sich selbst, ohne Glück und ohne Frieden sind und daß insbesondere von daher wohl auch die politischen Unruhen entspringen. Gewiß verhält es sich so; im römischen und griechischen Heidentum war das bürgerliche Leben das Höchste, weil ein Höheres nicht bekannt war; ebenso wird jetzt die höchste Befriedigung im irdischen Verhältnis gesucht und, weil sie doch in demselben niemals gefunden wird, tritt auch niemals Ruhe und Frieden im Staatsleben ein.

In kirchlicher Beziehung haben Sie das Verlangen, sich einer Gemeinde g a n z hinzugeben. In diesem Verlangen ist die volle Wahrheit in ihrem Keime enthalten; die reine und naturgemäße Entwicklung desselben wird Sie daher auch am sichersten leiten. Um sich ganz jemanden hingeben zu können, wird von demselben, und zwar in allen sozialen Verhältnissen, Unwandelbarkeit, Beharrlichkeit, beständige Einheit mit sich selbst in allem Wesentlichen gefordert, z. B. in der Ehe und in der Freundschaft. Mit einem Weibe von wohlbekannter wandelbarer Gesinnung wird niemand eine Ehe eingehen; denn diese schließt eine Hingabe der ganzen Persönlichkeit an den Gatten ein und setzt ebendeshalb von ihrer Seite eine unerschütterliche Festigkeit des Charakters voraus, so daß alle männlichen Gestalten, die vor ihr wandeln, keine Veränderung in ihrem treuen Verhältnis zum Gatten hervorbringen.

Kurz, an denjenigen, der beständig in wesentliche Veränderungen eingeht, ist keine Hingabe möglich, eben weil ein ewig Wechselndes gar nicht ergriffen und festgehalten werden kann. Wenn Sie nun den Versuch machen, sich der protestantischen Gemeinde ganz hinzugeben, so werden Sie bald gewahr werden, daß es nicht angehe. Die Prediger derselben, mit welchen Sie in Verkehr stehen, leugnen nicht, daß Sie die Lehre der Reformatoren gutenteils verwerfen und eine andere aufgenommen haben; denn Ihrer Mitteilung zufolge sind sie inbetreff der in den 3 ersten Kapiteln meiner „Symbolik" entwickelten Lehren mit den Katholiken einverstanden. So ist denn selbst nach diesem Geständnisse eine wesentliche Veränderung in der Glaubenslehre protestantischerseits eingetreten; denn was anderes bildet das Wesen der Kirche, den eigentlichen Lebenskern derselben als der Glaube? Was die Prediger derselben Gemeinde in zehn und zwanzig Jahren glauben und predigen werden, kann ebendeshalb niemand bestimmen; denn von dem Recht, von welchem sie selbst den Reformatoren gegenüber Gebrauch gemacht haben, werden sicher ihre Nachfolger ihnen gegenüber Gebrauch machen. Nun wollen Sie erwägen, ob Sie Sich einer solchen Gemeinde g a n z hingeben können! ob Sie nur einen Gegenstand finden, der zu einer Hingabe geeignet ist und nur einigermaßen Ansprüche auf solche machen kann!

Doch es ist nicht nötig, auf die Vergangenheit und die Zukunft hinzublicken. Fassen wir nur die Gegenwart ins Auge! Allenthalben in der protestantischen Kirche finden wir zwar, daß die Glaubenssätze, welche die Reformatoren als die Grundlagen des von ihnen gestifteten Vereins betrachtet haben und einzig betrachten konnten, verlassen sind; allein über ein gemeinsames Symbol vermochten sie sich nicht wieder zu verständigen. Gewiß ist es Ihnen so bekannt als mir, daß sogar mehrere Generalsuperintendenten, einflußreich sowohl durch ihre Stellung als durch ihre Schriften, sehr offen jegliche positive Offenbarung verwerfen (z. B. Röhr, Bretschneider, Ammon[1]); daß sehr bedeutende, weit verbreitete protestantische Schulen zwar sehr viel von göttlicher Offenbarung in Christo sprechen, ihn sogar den menschgewordenen Gott nennen, aber die Offenbarung als Selbstoffenbarung des göttlichen Geistes in der Menschheit deuten und meistenteils pantheistisch sind. Diesen Theologen sind die positiven Dogmen bekanntlich nur Hüllen einer vorgeblichen tiefern Weisheit, ihrer Philosophie

[1]) Vgl. hiezu S[1] 353; Röhrs Schriften: S[2] 303. NU[1] 477; Bretschneider ebenda und Athan. I 186. ThQ 1828, 707 ff.; Ammon: ThQ 1825, 298 ff.

nämlich, und, je nachdem diese beschaffen ist, legen sie den Dogmen auch einen verschiedenen Sinn unter (de Wette, Schleiermacher, Hegel[1]). Noch andere verehren im Christentume eine von dem wahren Gott in wunderbarer Weise gegebene Offenbarung, wie auch H. Hülsmann; jedoch so, daß der eine sie so, der andere anders auffaßt. Es ist unter diesen Umständen gewiß nicht nötig, abermal besonders auseinanderzusetzen, daß von einer Hingabe an die protestantische Gemeinde nicht die Rede sein könne, am wenigsten von einer ganzen Hingabe an dieselbe. Sie könnten sich aber Einem z. B. dem Herrn Hülsmann ganz hingeben; Hülsmann ist aber keine Gemeinde. Ob indes, selbst wenn er eine nicht geringe Zahl von Protestanten repräsentierte, er dieser Hingabe würdig wäre, darf ich sicher schon Ihrem Gefühle, noch mehr aber Ihrem erleuchteten Nachdenken zur Entscheidung anheimgeben; denn daß er als Protestant gerade diese und keine anderen Ansichten hat, ist rein zufällig. An einer andern protestantischen Akademie gebildet, würde er wesentlich anders sich ausgesprochen haben; von einer andern Lektüre infiziert, abermal, und von andern subjektiven Gefühlen bewegt, würde er vielleicht ebenso die absolute Prädestination verkünden und die Freiheit verneinen wie ein Krummacher[2]). Können Sie Sich einem Zufalle hingeben? Sie, wie ich Sie aus Ihrer verehrlichen Zuschrift kennen lerne, gewiß nicht.

Das wahre und tiefe Bedürfnis, das sich in Ihnen kundgibt, das Bedürfnis, sich einer Gemeinde ganz hinzugeben, kann nirgends genügende und erleuchtete Befriedigung finden als durch innig lebendige Anschließung an die katholische Kirche. Von Christus aus- und durch 18 Jahrhunderte hindurchgegangen, ist sie gleich der ewig unbeweglichen und sich selbst gleichen Wahrheit, die sie zu verkünden hat, das einzig Beharrliche im Wechsel der Zeiten, treu in dem, was sie verheißt, und, wenn alles auf Erden uns verläßt, voll Liebe und Beständigkeit uns zugetan; eine würdige Stiftung und Stellvertreterin des Sohnes Gottes, dessen Worte nie vergehen, und wenn auch Himmel und Erde vergingen. Hier ist Ihnen eine Gemeinschaft angeboten, die in den Angelegenheiten unseres Heiles Hingabe verdient. Tausend Sekten haben sie vom ersten Jahrhundert ihres Daseins an bekämpft; sie sind verschwunden und

[1]) Vgl. ThQ 1826, 124; NU[1] 165. 477. 523.

[2]) Gf. Dn. Krummacher, ref. Prediger in Elberfeld: Einige Predigten über die evangelische Lehre von der Rechtfertigung. Elberfeld 1831; Die evangelische Heiligung. 4 Pred. über Röm. 6, 1—14. ebenda 1832.

wer sich ihnen hingab, umfaßte eine Wolke. Sie sind verschwunden, ohne Spuren zurückzulassen; sie dienten nur zur Verherrlichung der Kirche, zur reicheren Entwicklung ihrer Lehren und Ordnungen, zur tieferen Erfassung ihres unendlichen Gehaltes. Wenn wenige von den alten Sekten ihr Dasein noch fristen, so scheint es nur zugelassen zu werden, um uns an ihnen das traurige Schicksal der Trennung von der Kirche in entsetzlichen Bildern vorzuhalten; denn Leichname sind es, aus denen das Leben gewichen. Und welche traurige Geschichte bietet uns auch schon der Protestantismus dar! Schon längst hat er sein eigenes Lebensprinzip verlassen und seine Substanz verleugnet, so daß sein Beharrliches eben der Wechsel ist und das Akzidens die Stelle der Substanz vertritt, was seine Verkehrtheit vielleicht am besten ausdrückt. Nun sind seine Anhänger mit der Frage beschäftigt: Wer ist Christus? Eine Frage, auf die er niemals mehr eine Antwort wird abgeben können; denn nur der Glaube kann sie beantworten, während man durch die Antwort erst zum Glauben gelangen will. Die Heilige Schrift macht es ihm nicht möglich, die richtige Antwort zu erteilen; denn durch ihren verkehrten Gebrauch wurde der Protestantismus eben zu dieser Frage hingedrängt; und das Mittel, das zum Übel führte, kann nicht zugleich auch von demselben befreien. So ist ihm also im Verlauf seiner Geschichte das Wesen des Christentums selbst zum Problem geworden; und er ist mit der Verzehrung seiner selbst und seiner Grundlagen ewig beschäftigt: ein so tragisches Schicksal, wie wir es ohne die Belehrung der wirklichen Geschichte wohl nicht denken könnten.

Nun bitte ich Sie abermal, sehr geehrter Herr, die Frage zu erwägen, ob Ihr Bedürfnis, Sich g a n z an eine Gemeinde hinzugeben, ü b e r h a u p t befriedigt werden könnte ohne das Dasein der katholischen Kirche? Möchten doch recht viele diese Frage sich stellen! Das mehr genannte Bedürfnis tritt überall auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung unseres religiösen Lebens hervor; wie weit müßte es also führen und wie folgenreich werden, wenn diese Frage allgemein mit Redlichkeit und Klarheit gestellt und eine gewissenhafte und gründliche Beantwortung versucht würde! Die allgemeinste Anerkennung der katholischen Kirche und ihrer Prinzipien müßte die Gemüter beglücken. Denn folgende Resultate sind wohl unverwerflich aus dem Gesagten abzuleiten: wenn völlige Hingebung nur an Beharrliches möglich und das Beharrliche hier der religiöse Glaube einer moralischen Person ist, so stellt sich uns heraus, daß dieser Glaube von Christus an durch

alle Zeiten hindurch in der Kirche vorhanden und somit diese eben in den Angelegenheiten des Glaubens, in der Bewahrung und Auslegung desselben, unverirrlich oder irrtumslos sein müsse und daß jede Abweichung von demselben Verirrung von der christlichen Wahrheit und Irrtum sei. Eine Beharrlichkeit solcher Art ist aber menschlicher Kraft nicht möglich; die Kirche und zwar die sichtbare muß daher auch von göttlicher Kraft gehalten und des göttlichen Geistes voll sein. Dadurch wird die Hingebung an die Kirche Hingebung an Christus selbst, der sie gegründet, als seine Stellvertreterin sie gegründet hat. Diese Hingebung ist allein der menschlichen Würde angemessen; denn an Menschliches dürfen wir uns, ohne uns zu entadeln, nur unter der Bedingung hingeben, wenn die Hingebung an Gott zugleich mitgesetzt ist. Entweder können wir uns an keine Gemeinde hingeben und sodann ein wahres tiefbegründetes Bedürfnis niemals befriedigen, — oder wir können und dürfen uns nur an die katholische Kirche hingeben.

Wenn ich mich nun an den Katechismus des Herrn Pastors Hülsmann wende, so kann ich nicht bergen, daß in ihm neben vielen sehr gelungenen Darstellungen auch nicht wenig Auffallendes und Ungenügendes und Irriges enthalten sei. Auffallend ist gewiß, daß der Herr Verfasser in dem Überblicke der Kirchengeschichte S. 60 sagt, Luther sei durch fleißige Lesung der Heiligen Schrift zu einer richtigen Kenntnis der christlichen Religion gelangt; gleichwohl aber selbst in sehr wesentlichen Religionslehren und zwar gerade in denjenigen, worauf Luther der katholischen Kirche gegenüber das Hauptgewicht legte, von demselben abweicht! Er legt nämlich Luthers Lehren von der Erbsünde, der Gnade und Freiheit, dem Glauben und den guten Werken beiseite, hält sie somit für Irrtümer und sagt gleichwohl, dieser Reformator sei zu einer richtigen Kenntnis der christlichen Religion gelangt! Hierin offenbart sich ein höchst merkwürdiges Benehmen der protestantischen Pastoren. Das arme, ihnen anvertraute Volk führen sie vielfach an einem recht zarten Gängelbande; in ihrem Anpreisen der Weisheit und Erleuchtung der Reformatoren, Mißbräuchen in der katholischen Kirche gegenüber, finden sie keine Grenze; aber nicht mit einem Worte wird der schweren Mißgriffe derselben Erwähnung getan, wenn sie selbst Glaubenslehren aufstellten. Indem sie nun die eigentliche Lehre Luthers und Calvins gar nicht oder nur höchst ungenügend zur Kenntnis des Volks bringen, so meinen die Unterrichteten, daß die Pastoren nur dasselbe Licht unterhalten, das die Reformatoren längst angezündet; daß der erste Glaube der

Protestanten nicht verlassen worden und die Lehre keinem Wechsel in den wichtigsten Artikeln unterworfen sei. Käme das Volk zu der rechten Kenntnis der Sache, erführe es, wie seine Lehrer, jedem Winde preisgegeben, bald so bald anders sprechen: wahrlich, es müßten die Dinge eine andere Wendung nehmen!

So geschäftig und unerschöpflich sie aber in der Hervorhebung der Unübertrefflichkeit der Reformatoren sind, so sehr erweisen sie sich tätig, die vorlutherische Zeit zu entstellen und in Nebel und Finsternis zu hüllen. Es konnte Ihrem Blicke nicht entgehen, wie niedrig in dieser Beziehung der Katechismus des Herrn Hülsmann steht; Sie haben hierüber auch richtige Bemerkungen in Ihrem Schreiben niedergelegt. Gleichwohl wurde ich immer noch sehr überrascht, als ich selbst von dem historischen Teile Einsicht nahm. Durch Lüge, dachte ich bei mir selbst, wurde nie ein Reich der Wahrheit gegründet und erhalten; sofort verfiel ich abermal in prophetische Gedanken über die Zukunft einer Gemeinde, welche durch solche Mittel sich der Gemüter zu versichern sucht. Ich bin übrigens weit entfernt, den Herrn H[ülsmann] selbst absichtlicher Entstellung anzuklagen; er hat sich wohl nie mit der Geschichte ernstlich beschäftigt und nimmt nur auf Treu und Glauben an, was andere treulos vorgebracht haben.

In eine Nachweisung der Verirrungen des Katechismus in einzelnen Lehrstücken, namentlich in der Lehre von der Kirche und den Sakramenten, einzugehen, ist wohl hier der Ort nicht. Aber die Bemerkung erlauben Sie mir doch, daß selbst in dem Falle, daß Herr H[ülsmann] mit der biblischen Lehre und sonach auch mit der katholischen Wahrheit ganz übereinstimmte, Sie Sich doch gewiß nicht entschließen werden, ihm Sich anzuschließen. Denn, um von dem oben Gesagten abzusehen, die Einsicht des Wahren, zu welchem wieder manche Protestanten Luthern gegenüber gelangt sind, wird dem Dasein der katholischen Kirche und ihrer Lehre verdankt, ohne welche nirgends mehr Wahrheit vorhanden wäre; das katholische Dogma übte vom Anfang der Trennung an einen fortwährenden, leicht nachweisbaren Einfluß auf nicht wenige lutherische und reformierte Theologen aus, bis endlich ihre von der protestantischen Orthodoxie abweichenden Ansichten laut verkündet werden durften. Leider gingen nur viele abermal zu weit, so daß sie von dem Extrem eines einseitigen Supernaturalismus zu dem andern Extreme eines verwerflichen Naturalismus hingeschleudert wurden. Warum sollten Sie nun die Wahrheit nicht aus der Quelle schöpfen und Sich dicht an derselben nieder-

lassen, ja in dasselbe Verhältnis zu ihr Sich setzen, wie das Kind zur Brust der geliebten Mutter, und aus ihrer Fülle unmittelbar Sich nähren? Überdies ist es heilige Pflicht, die Wahrheit nach Form und Inhalt offen zu bekennen, ohne irgend irdische Rücksichten in die Reihe ihrer Anhänger frei einzutreten und, indem man die Zahl derselben vermehrt, auch die Mittel zu erweitern, durch welche die beseligende Wahrheit Einfluß auf die Menschen gewinnt. Durch den Übertritt zum Protestantismus, selbst wenn Sie persönlich nach katholischer Lehre glaubten und lebten, würden Sie doch das Reich des Irrtums vergrößern, unmittelbar und noch weit mehr mittelbar die Kraft und Dauer des unseligen Religionszwiespalts vermehren, den alles religiöse Leben vergiftenden Indifferentismus befördern und durch alles dies Sich ohne Zweifel schwer vor Gott und Ihrem Gewissen verschulden.

Um den Brief nicht zu einem Buche anwachsen zu lassen, wende ich mich zu dem letzten Teil Ihrer verehrlichen Zuschrift. Um den Weizen von der Spreu zu sondern und zu einem in festester Überzeugung gegründeten Glauben zu gelangen, soll ich Ihnen noch einige Schriften nennen. Ich bin der Meinung, es komme hiebei vorzüglich darauf an, das Leben echt christkatholischer Seelen kennen zu lernen, um dem Gemüte Nahrung zu geben, der geistigen Anschauung willenbestimmende Bilder vorzuhalten und sich in dieser Weise mit der innern Schönheit und Herrlichkeit vom Geiste der Kirche durchdrungener Menschen bekannt zu machen. Ich möchte Ihnen deshalb die Kirchengeschichte von Stolberg[1]) sowie die von Katerkamp[2]) empfehlen, die Lektüre von Schriften wie „Die Fürstin Gallitzin“ von Katerkamp[3]), „Thomas Morus“ von

[1]) Friedr. Leop. Graf v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. 15 Bde. Hamburg 1811/18. Die von Katerkamp in „Fürstin Gallitzin“ entworfene Charakteristik des Grafen gibt Möhler ThQ 1829, 314—317 wieder.

[2]) Theodor Katerkamp, Die ersten Zeitalter der Kirchengeschichte (und ihre Übergänge in das Mittelalter bis zum Jahre 1153). 5 Bde oder Abtlg. Münster 1823 bis 1834; vgl. Möhlers Rezensionen zu Abtlg. 1: ThQ 1823, 484—532; Abtlg. 2: 1825, 486—500; Abtlg. 4: 1831, 519—539.

[3]) Theodor Katerkamp, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia Gallitzin, geb. Gräfin v. Schmettau. Mit besonderer Rücksicht auf ihre nächsten Verbindungen: Hemsterhuys, Fürstenberg, Overberg und Stolberg. Mit den Bildnissen der Fürstin, Fürstenbergs und Overbergs. Münster 1828; vgl. die ausführliche Anzeige Möhlers: ThQ 1829, 308—324; J. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde [Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft] Köln 1880; H. Brentano, Amalie Fürstin von Gallitzin [Frauenbilder: Bd. I] Freiburg 1910; P. G. Hillner, Hamann und die Fürstin Gallitzin, Riga 1925.

Rudhart[1]), besonders aber die „Lettres spirituelles“ von Fénelon[2]), die einen reichen Schatz katholischer Frömmigkeit, Weisheit und Lebenserfahrung enthalten. Nützliche Bücher, die zunächst auf Überzeugung wirken, und zwar in Ansehung der Religion und Offenbarung im allgemeinen, sind: des Bischofs Sailer „Grundlehren der Religion“[3]); Wankers (sel. Professors in Freiburg) „Vorlesungen über Religion nach Vernunft und Offenbarung“[4]). Ein ganz tüchtiges apologetisches Werk, ganz den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Gegenwart angemessen, ist leider erst in der Arbeit; mein Kollega v. Drey wird es etwa in einem Jahre in den Druck geben[5]). Wünschen Sie Sich noch genauer in den Unterscheidungslehren der christlichen Konfessionen zu unterrichten, so werden Sie wohl tun, wenn Sie Bossuets „Histoire des variations des églises protestantes“ lesen; doch ist es Ihnen vielleicht zu speziell und zu weitläufig. Seine „Exposition de la doctrine catholique“ enthält den Protestanten gegenüber eine einfache Darlegung der katholischen Lehre[6]). „Theoduls Gastmahl“[7]) ist Ihnen wohl längst bekannt; ebenso Kastners „Würde und Hoffnung der katholischen Kirche“[8]). Millners, eines jüngst verstorbenen Bischofs

[1]) Georg Thomas R u d h a r t, Thomas Morus. Aus den Quellen bearbeitet. Nürnberg 1829; rez.: Möhler, ThQ 1831, 91—103.

[2]) Vollständige deutsche Übertragung erst in Fénelons „Sämtliche geistliche Schriften“ übersetzt von P. Silbert. 4 Bde. Regensburg 1837/39.

[3]) Grundlehren der Religion. Ein Leitfaden zu Vorlesungen aus der Religionslehre für akademische Jünglinge aus allen Fakultäten. 3. durchaus revidierte und vermehrte Auflage. Sulzbach 1832.

[4]) Ferd. Gg. W a n k e r, Gesammelte Schriften, hrsg. von Dr. Weick, Bd. III: Vorlesungen über Religion nach Vernunft und Offenbarung für Akademiker und gebildete Christen. Sulzbach 1831.

[5]) Johann Sebastian D r e y, Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christentums. 3 Bde. Mainz 1838/47.

[6]) B o s s u e t, Geschichte der Veränderungen in der protestantischen Kirche übersetzt von L. A. Mayer. 4 Bde. München 1825/26; Darstellung der Lehre der katholischen Kirche. Frei übersetzt von F. S. A. Schneidawind, Bamberg 1829.

[7]) Theoduls Gastmahl oder: Über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssozietäten. 1. Aufl. Frankfurt 1809; 7. Aufl. ebenda 1829. Über den nichtgenannten Verfasser Johann August v. S t a r c k und die Wirkung der ins Französische (1818) und Englische (1819) übersetzten Schrift auf die in- und außerdeutsche Kontrovers-Literatur s. P. Konschel, Hamanns Gegner der Krypto-Katholik D. Johann August Starck, Oberhofprediger und Generalsuperintendent von Ostpreußen. Königsberg 1912, 64 ff.; J. Blum, J.-A. Starck et la querelle du Crypto-Catholicisme en Allemagne (1785—1789) Paris 1912, 172 ff.

[8]) J. B. K a s t n e r, Würde und Hoffnung der katholischen Kirche mit Rücksicht auf die protestantische. Sulzbach 1822; 2. Aufl. 1825; zu andern Schriften Kastners s. Möhlers Urteile ThQ 1830, 525—547; 1831, 358—370.

in London, „Ziel und Ende religiöser Kontroversen" (übers. von M. Lieber. Frankfurt 1828)[1]) ist in dem allgemeinen Teil sehr unterrichtend. Wünschen Sie eine spekulative Darstellung der Glaubenslehren, so werden Sie in dem sehr scharfsinnigen Werke von Günther „Vorschule der spekulativen Theologie" eine wohlgelungene Arbeit finden. Günther ist ein Wiener Theologe und das genannte Buch, welches allerdings viel Studien in Anspruch nimmt, erschien bei Wallishauser in Wien 1828[2]). Haben Sie das Bedürfnis, eine kompendiarische Darstellung der kath. Dogmatik zu studieren, so dürfte etwa Klee[3]) gute Dienste leisten. Freilich ist die Schrift sehr konzis geschrieben und bietet selbst einem sehr gebildeten Nichttheologen Schwierigkeiten dar.

Über das Fegfeuer, inbetreff dessen Sie Bedenklichkeit haben, ist es mir nicht gestattet, mich, wenn auch nur kurz, zu verbreiten, da Sie die Beschaffenheit derselben nicht näher angedeutet haben.

Indem ich sehnlichst hoffe, daß Sie recht bald das hohe Ziel, dem Sie entgegenstreben, erreichen werden, bitte ich, mir fernere Anstände gütigst mitzuteilen.

Mit der vollkommensten Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener
Möhler.

---

[1]) Joh. Millner, Ziel und Ende religiöser Kontroversen. Ein freundlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem katholischen Theologen. Aus dem Englischen von Moritz Lieber. Frankfurt 1828; rez.: Möhler ThQ 1828, 337—347. Anläßlich der Anzeige zu Joh. Millners Briefe an einen Pfründner als Erwiderung auf die Bemerkungen über das Papsttum von dem Ehrwürdigen J. Sturges. Nebst Betrachtungen über die Unverträglichkeit des Hoadlyismus mit den Lehren der Kirche von England. Aus dem Engl. nach der 7. Auflage übersetzt von Peter Klee. Frankfurt 1829: ThQ 1830, 118 ff. wird von Möhler selbst auf seine frühere Besprechung verwiesen.

[2]) Der vollständige Titel der Schrift ist: Anton Günther, Vorschule der spekulativen Theologie des positiven Christentums. In Briefen. Erste Abteilung: Die Kreationstheorie 1828; Zweite Abteilung: Die Inkarnationstheorie 1829. Die Versehen bei Döllingers Ausgabe in GS II 252 sind bezüglich des Verlegers und Erscheinungsjahres oben richtiggestellt. Eine ausführliche Besprechung der Schrift und der Güntherschen Philosophie überhaupt s. Staudenmaier: ThQ 1832, 88—119. Im späteren Streit um den Güntherianismus wird das obige Urteil Möhlers angerufen s. P. Knoodt, Anton Günther I (1881) 288.

[3]) Heinrich Klee, System der kath. Dogmatik, Bonn 1831. Der gleiche Tadel gegen die formale Seite des Werkes ist von Drey rec.: ThQ 1831, 660 in noch schärfere Worte gekleidet. Die Urteile anderer deutscher Zeitgenossen bei Schrörs, Fakultät 208 ff.

221.

Möhler-Tübingen an Gräfin Sophie v. Stolberg.

[anonym = O. Pfülf?], Brief von Joh. Adam Möhler an Gräfin Sophie v. Stolberg, geb. v. Redern: Katholik XXXIII (1906) 379—382; ein gekürzter Auszug erstmals bei O. Pfülf, Bischof von Ketteler I (1898) 43.

Gräfin Sophie von Stolberg, geb. von Redern, geb. 1765, seit 1790 verheiratet mit Friedrich Leopold Graf zu Stolberg[1]), gest. 8. Jan. 1842.

Leben: J. Janssen, F. L. Graf zu Stolberg, 2 Bde. 1877; ders., F. L. Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. 4. Aufl. von L. v. Pastor 1910; O. Pfülf, Ketteler I 77. 102; ders., Joseph Graf zu Stolberg-Westheim (1804—1859) 1913; L. Pfleger, Andreas Räß und die gräfliche Familie zu Stolberg (Briefe der Gräfin Sophie zu Stolberg an A. Räß aus den Jahren 1824/34): Hist.-Pol. Bl. 152 (1913) 245—256.

Tübingen, den 24. Juni 1834.

Ihr letzter Brief beurkundet wie so mancher andere Ihren großen Schmerz über die gegenwärtige Lage der Kirche. Gewiß können wir dieselbe nicht überschauen, ohne tief betrübt zu werden und den Herrn immer wieder aufs neue zu bitten, daß er Hilfe sende. Indessen ist seine Hand nicht ferne; auch glaube ich, daß wir ihre Nähe aus recht vielen Erscheinungen erkennen können.

Wie freudig und heiter wächst nicht die Kirche in Amerika[2]) aus den unscheinbarsten Anfängen zu einer recht umfassenden Größe unter dem sichtbarsten Schutze Gottes heran! Unermüdlich für das Reich Gottes tätige Bischöfe, echte Oberhirten nach altchristlicher Weise wirken daselbst. Die katholische Kirche gedeiht hier so rein und lauter, bloß auf ihre eigene von Gott erhaltene Kraft gestützt, daß für uns der Blick dahin gewiß recht trostreich ist. Nicht anders ist es in England[3]), wo vor vielen Jahren nur da und dort einige

---

[1]) In erster Ehe war F. L. Graf zu Stolberg verheiratet mit Agnes v. Witzleben, geb. 1761, gest. 1788; vgl. O. Hellinghaus, F. L. Grafen zu Stolbergs erste Gattin Agnes geb. v. Witzleben [Görresgesellschaft: II. Vereinsschrift] 1919.

[2]) Über die kirchliche Lage in Amerika im allgemeinen und die Tätigkeit einzelner Bischöfe vgl. die seit 1828 regelmäßig veröffentlichten Berichte in „Katholik" und Benkerts „Religions- und Kirchenfreund". Unter den Spendern für die Mission in Schweden erscheint in „Bemerker. Beilage zum Allg. Relig.- und Kirchfrd." 1834, Nr. 16, 18. April, Sp. 206: „Prof. M. aus dem Württembergischen 12 Kronentaler." Bei Möhlers naher Beziehung zu Benkert wird an ihn oder auch an Mack zu denken sein.

[3]) Vgl. Möhler ThQ 1830, 126—139 in Rez.: Rubichon, De l'action du clergé dans les sociétés modernes 1829. Anläßlich der Anzeige zu Aug. Theiner, Sammlung einiger wichtiger offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Katholiken in England 1835: ThQ 1835, 721 ff. verweist die Schriftleitung der ThQ auf ein im Kontinent seltenes, jedoch auf „hiesiger Univ.-Bibliothek" vorhandenes Werk aus dem Jahre 1816 den genannten Gegenstand betr. hin. Auch die fachtheologische Entwicklung im Anglikanismus wird von den Tübingern genau verfolgt, wie die spätere Kritik von

Katholiken kaum zu atmen wagten, während jetzt ihr Glaube so viele Anerkennung findet und so viele Gemüter beseliget. Eine der erfreulichsten Erscheinungen ist die neu zu errichtende katholische Universität in Belgien[1]), die einzige ihrer Art zu unserer Zeit, ganz aus katholischen Elementen hervorgegangen, in hohem Grade bedeutungsvoll für das kirchliche Leben und die christliche echt katholische Wissenschaft. Auch in Paris erlangten gegen 300 Studierende, Zöglinge von Instituten des Unglaubens, aus eigenem Antriebe besondere Unterweisung im Christentum und sie wurden von derselben gefesselt[2]). Eine neue Ausgießung des hl. Geistes

---

Drey über das Wesen der puseyistischen Doktrin: ThQ 1844, 20 ff.; vgl. 417 ff., eine der besten Darstellungen des Traktarianismus überhaupt, ersehen läßt.

[1]) Hirtenschreiben des belgischen Episkopats zur Gründung einer freien kath. Universität vom 20. Febr. 1834, Eröffnung der Universität in Mecheln 4. Nov. 1834, ihre Verlegung nach Löwen 5. Dez. 1835; Prof. de Ram, Freund des Räß, erster Rektor der neuen Universität und durch ihn Berufung des W. A. A. Arendt (unten: Nr. 222) zum Prof. für Archäologie; Gutachten Möhlers über die zu schaffende Universitätsorganisation von Arendt im Mai 1834 schriftlich oder wahrscheinlich sogar persönlich in Tübingen eingeholt; gleichzeitig vielleicht eingeleitete Verhandlungen zwecks Gewinnung Möhlers für Mecheln-Löwen. Die Einzelnachweise s. St. Lösch, J. A. Möhler im Jahre 1834/35. Eine unbekannte Begebenheit aus seinem Leben: ThQ 1925, 66 ff.

[2]) Unter der Führung von Frédéric Ozanam wandte sich im Juni 1833 und wieder zu Beginn des Jahres 1834 eine Abordnung von Studierenden an den Erzbischof Quélen von Paris — Audienz der 3 Vertreter Ozanam, Lallier und Lamache und Überreichung der von gegen 300 Studenten unterzeichneten Bittschrift am 13. Jan. 1834; vgl. über diese Anfänge der seitdem bestehenden berühmten Konferenzen von Notre-Dame die anziehenden Schilderungen in den Jugenderinnerungen von Paul Lamache in der Zeitschrift „Le Monde" 4 août 1892; auch in: Allard, Paul Lamache. Paris 1893, 48 f. — mit der Bitte um Einführung von Konferenzvorträgen für Akademiker, für die sie Combalot oder Bautain oder am liebsten Lacordaire in Vorschlag bringen wollten. Sie wurden an letzteren übertragen und nahmen am 19. Jan. 1834 im Collège Stanislas unter gewaltigem Zulauf ihren Anfang, wurden aber der Polizei wegen der republikanischen Ideen Lacordaires verdächtig, so daß ihre Fortsetzung beinahe in Frage gestellt schien. Über die maßgebende Rolle Ozanams s. G. Goyau, Ozanam. Livre du Centenaire publ. par G. Goyau-L. de Lanzac de Laborie-H. Cochin — Ed. Jordan — Eug. Duthoit — Alfr. Baudrillart. Paris 1913, 76 ff. Näheren Bericht gibt die Zeitung *Gazette de France réd. par Genoude 18 janvier 1834* unter Hinweis auf den (mir nicht zugänglichen) *L'Univers religieux publ. par Migne 14 janvier 1834.* In *L'Univers religieux 21 février, 1 mars, 7 mars, 25 mars 1834* veröffentlicht Bautain, Quelques réflexions sur l'institution des conférences religieuses á Paris seine Gedanken über die Gestaltung der Konferenzen im Falle einer an ihn erfolgten oder erfolgenden Übertragung. Es wäre nicht unmöglich, daß Möhler, der im 1. Quartalh. der ThQ 1834, 137 ff. Bautain, De l'enseignement de la philosophie en France au 19e siècle. Paris 1833 bespricht, von diesem über Plan und Wirkung der neuen Einrichtung unterrichtet wurde, somit nicht erst zu Beginn des Jahres 1835 mit ihm in Briefwechsel (unten: Nr. 224/29) gekommen wäre.

scheint uns der Vater der Barmherzigkeit anzukündigen[1]) und sich nur zurückgezogen und die Zeit ihrer Öde und Leere überlassen zu haben, damit sie mit desto innigerem Gefühle seine verschmähten Gaben umfasse. Wegen Spanien und Portugal vertraue ich ganz der göttlichen Vorsehung. Es ist längst in diesen Ländern eine religiöse Erschlaffung eingetreten, die durch göttliche Strafgerichte nur aufgerüttelt wird, auf daß auch hier neues Leben erwache. Die Sicherheit machte erstere. Nun wird man sich wehren müssen und zur abermaligen Einsicht gelangen, daß die Zuversicht der Kirche nicht auf irdischen Reichtum und irdische Macht gebaut werden dürfe, so daß ich keinen Augenblick zweifle, der Reichtum an inneren Gütern werde wachsen, wie der an äußern abnimmt, und die Kirche werde in dem Maße entweltlicht werden, wie viele ihrer Güter der Welt zurückfallen. Die Mönche sind ohnedies größtenteils von ihrer Bestimmung abgeirrt. Lebt der echte erhabene alte Mönchsgeist noch in Portugal, so wird er sich gewiß nach der Zerstörung der bisherigen in sich selbst verkommenen Institute in neuen geistigern und innerlichern Schöpfungen wieder erheben, die vor Gott und Menschen wertvoll erscheinen werden[2]).

Wie der einzelne Christ gleichsam täglich aufs neue den himmlischen Schatz, der ihm aus Gnade geworden, der Welt abzwingen muß, indem er ihn gegen sie sichert, so muß auch die Kirche im ganzen stets aufs neue ihr Gebiet erobern und in diesem heiligen Kriege ewig sich selbst verjüngen. So hat die Kirche ihre Märtyrer, so hat sie alles erhalten, was im Verlauf der Geschichte ihre höhere Abkunft beurkundet. Unser Herz sehnt sich freilich nach einem allgemeinen Frieden und einer allgemeinen Ruhe; aber diese Sehnsucht gehört einer andern, einer höhern Welt an und sie spricht sich hier nur aus, weil sie zum Wesen eines in Christo erneueten

---

[1]) Richard Rothe, gleich Möhler ein Schüler Tholucks, später ein begeisterter Verehrer der „Einheit" in seinem Erstlingswerk: „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung 1837", schreibt in den Jahren seiner pietistischen Richtung an seinen Freund Stier unter dem 11. März 1823: „Die Zeit, in der wir leben, wird immer größer und die Gnadenheimsuchung des Hl. Geistes immer gewaltiger, und Tholuck hat ganz recht, wie er neulich an meinen Bruder Julius Müller schrieb, wir haben dabei vor allem treu zu sein im Kleinen"; Fr. Nippold, Richard Rothe I (1873) 297; Tholuck selbst, Die Lehre von der Sünde 1823, 140: „Ich fragte, ob nicht so viele Erfahrungen unserer Zeit auf eine Ausgießung des Hl. Geistes deuteten, deren Erfolge sehr groß sein würden?"

[2]) Ausführlich über Spanien Möhler, ThQ 1830, 139—151; sein in ähnlichem Wortlaut gehaltenes Urteil über Mönchtum und Säkularisation in Deutschland: ThQ 1826, 430 ff.; 453 f.

Gemütes gehört, obgleich sie nur jenseits befriedigt wird. Es ist uns natürlich, das, was ewig sein wird, schon in der Zeit gewährt zu wünschen und das Ziel schon unterwegs genießen zu wollen. In der Tat könnte die ewige Ruhe und der ewige Friede in Gemeinschaft mit allen Erlösten uns nicht gewährt werden, wenn wir uns nicht darnach sehnten; ist aber dies, so möchten wir ihn auch schon jetzt recht hervortreten sehen. So entsteht Unruhe, weil ein tiefes Bedürfnis unbefriedigt bleibt; indes ist diese Unruhe die Bürgschaft, daß wir in die Ruhe eingehen werden. Auch geht dieser Trauer und Betrübnis, der wir uns als teilnehmende Glieder des allumfassenden Reiches Gottes nicht entziehen können und entziehen dürfen, wenn wir die zeitliche Gestalt desselben betrachten, jetzt schon eine persönliche innere Ruhe und ein innerer Friede in dem lebendigen Christen zur Seite, wenngleich nicht ungetrübt, ein Friede, den ich Ihnen und den Ihrigen in immer höherem Maße erflehe.

Die 3. Auflage der Symbolik[1]) ist erschienen seit einem halben Jahre, auch wird eben bei Kupferberg in Mainz eine Verteidigung[2]) derselben ausgegeben. In Ansehung dieser muß ich sehr beklagen, daß sie nicht in einem ruhigen Tone abgefaßt ist; ich fand Gelegenheit, mich von einer dunklen Seite kennen zu lernen, zumal wenn ich mich vergleiche mit Einem, der, weit bösartiger als ich angegriffen, ein so erhabenes Beispiel christlicher Sanftmut in der jüngst verflossenen Zeit gegeben hat[3]).

Mein Gegner, Prof. Dr. Baur, hatte nämlich den Einfall, zu behaupten, die Reformatoren hätten nur ungefähr das gelehrt, was die angesehensten neuren protestantischen Theologen. Um dies

---

[1]) Vorrede zu S^4 XVII: „Herausgabe der 3. Auflage zu Anfang des Jahres 1834."

[2]) Zu NU^1 (1834) vgl. oben: Nr. 167.

[3]) Obwohl Stolberg schon eine Ilias-Übertragung veröffentlicht hatte, trat sein Freund J. H. Voß im Jahre 1786 mit dem Plan hervor, seiner Odyssee-Übersetzung auch eine solche eigene, mit Stolberg gemeinsam zu bearbeitende der Ilias folgen zu lassen. Stolberg suchte, die Angelegenheit friedlich beizulegen. Fast gleichzeitig wuchs sich aber die literarische Spannung zu einem religiösen Gegensatz aus. Noch 19 Jahre nach dem von Stolberg und seiner Frau Sophie vollzogenen Übertritt zur kath. Kirche wurde seine Konversion von Voß (in der Zeitschrift *Sophronizon* hrsg. von H. E. G. Paulus 1819 Nr. 3, 1—113: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?") angegriffen, von Stolberg die verletzende Schärfe seines einstigen, in vollem Rationalismus befangenen Freundes vornehm und versöhnlich hingenommen; vgl. Hellinghaus 70 ff. Katerkamps persönliche Erinnerungen an die Episode von 1819 gibt Möhler mit sichtlicher Ergriffenheit ThQ 1829, 314—317 wieder. Gegen die Kampfesweise des *Sophronizon* wendet sich auch der anonyme Rez. zu M. Prechtl, Beleuchtung der Tschirnerschen Schrift: Protestantismus und Katholizismus 1823: ThQ 1823, 443.

durchzuführen, beschuldigt er mich, ich hätte aus unlautern Absichten die Symbolik verfaßt und die Dogmen der Reformatoren entstellt. Dieser Vorwurf setzte mich in große Bewegung, die durch die ganze Schrift sichtbar ist. Aber merkwürdig wird es immer bleiben, daß mein Gegner, ein bekannter Schriftsteller, es für nötig fand, die Lehre seiner Konfession ganz und gar zu verleugnen, um sie verteidigen zu können. Natürlich war nun sein Buch auch keine Verteidigung seiner Konfession, sondern eigentlich ein offenes Geständnis, daß er ihre Rechtfertigung für unmöglich hält.

Möhler.

222.

Möhler-Tübingen an Friedr. Schlosser-Stift Neuburg bei Heidelberg.

Gams 116—117.

Johann Friedrich Heinrich Schlosser, geb. 1780 zu Frankfurt a. Main, 1814 mit seiner Gemahlin Sophie, geb. du Fay (gest. 1865), konvertiert, 1815 Vertreter der Stadt Frankfurt auf dem Wiener Kongreß, gest. 1851. Seit 1824 Sommeraufenthalt im ehemaligen Stift Neuburg bei Heidelberg, einem Sammelpunkt von Romantikern und Nachromantikern (Friedrich und Dorothea Schlegel, Zacharias Werner, Sailer, Hirscher und Möhler, Räß und Weis, Windischmann und Walter, Moritz Lieber, Hofrat Buß, Graf Andlaw, Johann Friedrich Böhmer).

Möhlers Besuche bei Rat Schlosser 1827/29, vielleicht auch 1836; mit Schlosser in Briefwechsel noch im Januar 1838; Gams 111. 188—189.

Rob. v. Mohl, Lebenserinnerungen I (1902) 248 f.; G. Weber, Heidelberger Erinnerungen 1886, 116 f.; Friedr. Krauß, Stift Neuburg eine Romantikerklause: Hochland XI (1913/14) 167 ff.

Tübingen, den 31. Juli 1834.

Hochgeehrter Herr Rat, Teuerster Freund!

Längst freute ich mich auf den Tag, an welchem es mir wieder vergönnt wäre, Sie und Ihre Frau Gemahlin zu sehen; es wirkte die Sehnsucht, die gemachte Bekanntschaft zu erneuern, das Vertrauen, mich in Ihrem Umgange im Glauben, im Hoffen und Lieben zu stärken, die Gewißheit, erfreuliche Aufschlüsse über Gegenwart und Zukunft aus Ihren erfahrungsreichen Reden zu erhalten. Endlich sparte ich bis dahin auch meine Danksagung für Ihre so liebe und teure Gabe, für Ihren Tauler[1]), auf, den Sie der christlichen Welt erst wieder geschenkt und zugänglich gemacht haben. Herrn Arendt[2]) machte ich mit meinen hoffnungsvollen Plänen be-

[1]) [Schlosser] Johann Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi 1833; rec.: ThQ 1834, 551 ff. (Möhler).

[2]) Wilhelm Amadäus August Arendt, geb. 1808 zu Berlin, seit 1825 dort Stud. der Philosophie, klass. Philologie und evgl. Theologie (Hegel, Böckh, Schleiermacher),

kannt, der Sie Ihnen mitzuteilen die Güte hatte, und Sie erfreuten mich mit der liebevollsten Einladung. Im Verlauf des Juli konnte ich aber meine Entwürfe nicht zur Ausführung bringen: zwei meiner Kollegen[1]) waren in Bädern abwesend und ein dritter durfte nun nicht auch noch die Fakultät verlassen. Auch war mir Graf Montalembert angekündigt[2]). Nun ist aber dies kein Hindernis mehr, meine längst genährten Wünsche zu befriedigen. Aber ein ganz Unerwartetes kam inzwischen, die Nachricht von dem Tode meines geliebten Vaters[3])! Schon seit einigen Jahren kränkelnd und uns zuweilen schwere Besorgnisse erregend, wurde er von dem Nervenfieber befallen und in 2 Tagen hatte es den längst Geschwächten getötet, ohne daß jemand gerade jetzt etwas gefürchtet hätte. Ich darf dem Gebete Ihrer Liebe gewiß die arme Seele meines Vaters empfehlen. Indes kann ich es nur schriftlich; denn Sie jetzt zu sehen ist mir nicht vergönnt. Zwar werde ich übermorgen auf wenige Tage abreisen, aber nur um einen trauernden Bruder zu besuchen. Es bleibt mir nun nichts übrig, als meine Hoffnungen für die Zukunft zu nähren — ein Bild unseres ganzen Lebens —

---

seit 1829 in Bonn, dort am 10. Okt. 1830 Lic. theol., im Okt. 1831 Privatdozent an der evgl.-theol. Fakultät Bonn für Kirchengeschichte, aber schon Ostern 1832 nach seinem Übertritt zur kath. Kirche aus dem Lehrkörper der Universität Bonn ausgeschieden, 1832/33 bei Räß in Straßburg, 9. Sept. 1834 ao. Prof. der Archäologie an Universität Mecheln/Löwen, gest. 1865; N. J. Laforet, Discours (17 novembre 1865) pour le repos de l'âme de M. Arendt [*Annuaire de l'Université Catholique de Louvain 1866, 453—476*]; F. Nève, Discours (17 novembre 1865) après les obsèques de M. Guillaume Amadée Auguste Arendt [*ebenda* 477—494]; Ergänzungen hiezu und Berichtigung der Angaben von O. Ritschl, Die evgl.-theol. Fakultät zu Bonn in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte (1819—1919) Bonn 1919, 18 f.; 101 bei St. Lösch, J. A. Möhler im Jahre 1834/35: ThQ 1925, 75 ff.; ebenda 83 ff.: über Arendt als Mitarbeiter an ThQ 1833/34 und Möhlers Einfluß auf Arendts kirchengeschichtliche Arbeiten.

[1]) Drey und Hirscher.

[2]) Charles René Comte de Montalembert (1810—1870), Freund Lamennais', in München Schüler Döllingers und Schellings. Reise durch Mitteldeutschland ab 20. Mai 1834: Besuch bei Brüder Grimm in Göttingen, Frau v. Schlegel in Frankfurt, Rat Schlosser in Heidelberg, Gustav Schwab, Christian Pfister und Wolfgang Menzel in Stuttgart, Uhland und Möhler in Tübingen. Zeit des Tübinger Besuches Ende Juli, wie aus dem Briefe Gustav Schwabs an Uhland vom 30. Juli 1834 hervorgeht; vgl. Uhlands Briefwechsel, hrsg. von J. Hartmann III (1914) 18: Br. 1594. P. Lecanuet, Montalembert I³ (1900) 387 ohne Angabe des Datums: „Son guide á Tubingue est le grand poète Uhland lui-même; et Möhler, le prince de la théologie catholique au dix-neuvième siècle, l'accueille avec sympathie." Montalemberts Besuch bei Gräfin Sophie von Stolberg: 15. Nov. 1833 ebenda 380.

[3]) Gest. 4. Juli 1834.

und Gott zu bitten, doch einmal mein reines Verlangen, Sie zu begrüßen, gewähren zu wollen.

Ich empfehle mich wiederholt unter Bezeugung meiner innigsten Verehrung und Liebe Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen

Ihr

ganz ergebenster Diener

Dr. Möhler.

N. S.: Taulers Nachfolge ist im 3. Hefte der hiesigen Q.-Schrift d. J. angezeigt.[1])

223.

Möhler-Tübingen an Legationsrat M. Lieber-Camberg.

Sammlung Lieber-Briefe (Prof. Edg. Fleig-Freiburg).

Moritz Lieber, geb. 1790 zu Blankenheim (Eifel), später in Camberg, verheiratet mit Franziska Windischmann, Tochter des Bonner Philosophen, seit 1822 bekannt geworden durch Übersetzungen von franz. und engl. Werken, Mitglied der 2. und später 1. Kammer in Nassau, viel genannt wegen seiner Verteidigungsschrift im Kölner Streit: Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen, 3 Abtlg. 1837/38 (vgl. unten: Nr. 233), nach 1848 in kirchenpolitischen Angelegenheiten wiederholt maßgebend tätig, gest. 1860.

Leben: M. Strodl, Friedrich Windischmann 1862; M. Spahn, Ernst Lieber 1906; H. Cardauns, Ernst Lieber. Der Werdegang eines Politikers bis zu seinem Eintritt in das Parlament (1838—1871). Aus dem handschriftlichen Nachlaß bearbeitet. 1927; Ad. Dyroff, Karl Joseph Windischmann 20. 60; Edg. Fleig, Briefe Karl Ernst Jarckes an Legationsrat Dr. Lieber: Hochland XVIII (1920/21) 331 ff.; H. Schrörs, J. W. J. Braun 107. 290.

Übersetzungen: Joseph de Maistre, Werke. Aus dem Franz. Bd. 1/2: Vom Papst 1822 (Neudruck der Lieberschen Übersetzung mit einem Nachwort von J. Bernhart. 2 Bde 1923); Bd. 3: Von der gallikanischen Kirche 1823; Bd. 4/5: Abendstunden zu St. Petersburg 1824/25. — Joh. Millner, Ziel und Ende religiöser Kontroversen. Aus dem Engl. 1828. — Th. Moore, Reisen, eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen. Aus dem Engl. 1834; [6]1852.

Rezensionen in ThQ: Maistre[2]), Vom Papst: 1822, 677 ff. (s. a.); Millner, Controversen: 1828, 337 ff. (Möhler); Moore, Reisen: 1834, 539 ff. (Meier). — Möhler ThQ 1828, 346: „Was die Übersetzung betrifft, so kann Rez., da er das englische Original von Millner leider nicht vor sich hatte, über ihre durchgängige Genauigkeit und Richtigkeit nicht urteilen; doch möchte Herrn Liebers anderweitige bekannte Kunst und Treue hiefür Bürge sein. Sie liest sich sehr gut. Auch hat der Herr Übersetzer

---

[1]) Am Schluß des Briefes ist folgende Anschrift beigefügt: „Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Rat Schlosser auf Stift Neuburg bei Heidelberg.“ Gams 117.

[2]) Vgl. H. Grauert, Graf Joseph de Maistre und Joseph Görres vor hundert Jahren [Görresgesellschaft: I. Vereinsschrift 1922] 36 ff.; Merkle, Publizistik 207 ff.; ders., Görres' theol. Mitarbeit 170 f. (oben: S. 255).

manche Noten beigefügt, die großenteils, namentlich wenn sie aus Lingards[1]) Geschichte von England entnommen sind, dem Leser willkommen sein werden."

Tübingen, den 2. Dezember 1834.

Hochverehrter Herr!

Schon längst fühlte ich mich Euer Wohlgeboren im Herzen verbunden und für Ihre literarische Tätigkeit umso mehr mit Dank erfüllt, je seltener wissenschaftliche Bestrebungen in unsern Tagen, zumal unter Laien, eine echt und tief kirchliche Richtung zu nehmen pflegen, je größere Vorteile ich selbst aus Ihren Arbeiten geschöpft habe und je zuverlässiger ich annehmen darf, daß sie überhaupt in Deutschland auf Befestigung und Verbreitung des religiös-kirchlichen Sinnes sehr einflußreich gewesen sind. Leider haben Sie nur zu recht, wenn Sie sagen, daß ins Leben hinaustretende, erfreuliche Folgen in Beziehung auf die Gesinnung der Akatholiken gegen die Kirche nur seltener als die gehofften Wirkungen unserer schriftstellerischen Bemühungen wahrnehmbar seien. Das religiöse Leben ist in unsern Tagen allzusehr erschlafft, die erkannte Wahrheit bleibt nur als abstrakte Vorstellung im Menschen, ohne den Willen zu ergreifen und zur Tat zu werden; man hat wohl eine Art von ästhetischem Wohlgefallen an ihrer Entwicklung, man wundert sich auch, daß man die Kirche so sehr habe verkennen können, und staunt, daß sich so vieles und Treffendes über sie sagen läßt; größer aber ist in der Regel die Macht der Wahrheit nicht. Unsere Zeit trägt überhaupt der verkehrten Elemente zu viele in sich. Wie verbreitet ist nicht die Meinung derjenigen, welche alle Bewegung der Geister als Selbstzweck auffassen, ohne irgend ein höheres Ziel dieser Bewegung anzuerkennen? Durch den Kampf der Gegensätze werde das Leben vor Verdumpfung bewahrt, sagen sie. Sie freuen sich daher des Kampfes als solchen, ergötzen sich, wenn gut gefeuert wird, und sind vergnügt, wenn das Pulver nicht ausgeht. Daß aber der Irrtum überwunden und etwas, was die Wahrheit genannt wird, als bleibend siegreich gewonnen werde, meinen sie nicht. Die ganze Weltgeschichte ist ihnen eine Posse und die Wahrheit ein Traum, das Streben nach ihr aber eine notwendige Täuschung.

[1]) John Lingard, Geschichte von England übers. von C. A. v. Salis-Soglio, 14 Bde. 1827/33. Möhler ThQ 1828, 337: „Lingards, eines kath. Geistlichen, klassische Geschichte von England, die auch in kirchenhistorischer Hinsicht höchst wichtig ist"; Bezugnahme auf Lingard auch Möhler ThQ 1829, 113; Millner, Briefe an einen Pfründner als Erwiderung auf die Bemerkungen über das Papsttum von J. Sturges. Aus dem Engl. von P. Klee, 1829: ThQ 1830, 124 (Möhler); vgl. oben: S. 291[1].

Daher müssen wir uns zufrieden geben, wenn Gott unsre Arbeit segnet, daß wenigstens in der Kirche das heilige Feuer gut genährt und gepflegt wird, bis der Tag kömmt, an welchem Gott es gefällt, dasselbe bis zu einer allerfassenden Flamme anzufachen, die milde und wohltätig den Irrtum und das Böse, aus dem er stammt, in unsern lieben deutschen Gauen verzehrt.

Je weniger ich unter Umständen dieser Art von meiner „Symbolik" vonseiten der Protestanten hoffen zu dürfen glaube, desto erfreulicher war mir Ihre Nachricht, daß sie da und dort nicht so ganz wirkungslos von ihnen gelesen werde. Der Herr vergelte Ihre Vermittlung und begleite Sie auch ferner mit seiner wirksamen Gegenwart!

Schriften wie die „Reisen" des Thomas Moore können nur sehr nützlich wirken, so daß Sie Sich durch die Übersetzung derselben gewiß ein sehr großes Verdienst erworben haben. Ich wünschte, daß sich reichbegabte, dichterische Geister unter den Katholiken öfters als bisher dieses Stoffes bemächtigen möchten. Welchen Wert würde nicht eine ursprüngliche deutsche Novelle haben, deren Gegenstand die Geschichte der Befreiung einer Seele von den Banden des Protestantismus wäre? Wenn in ihr genetisch das Erwachen des katholischen Bewußtseins durch alle Momente des Kampfes mit der Sünde und den aus ihr geborenen theoretischen Verirrungen unserer Zeit bis zur vollendeten Entwicklung und Befestigung dieses Bewußtseins fortgeführt würde, sie würde mehr und zwölfmal mehr mit Erfolg gekrönt werden als die gelungenste Arbeit eines Theologen. Freilich würden sehr bedeutende theologische Studien erfordert und ein Novellistentalent, wie es Link[1]) hat. An Thomas Moore habe ich Wärme des Gemüts und jene Innigkeit und Tiefe vermißt, womit ein deutscher Dichter den Stoff behandeln würde. Für einen Engländer war die historisch-verständige Auffassung und Durchführung angemessen, ein Deutscher müßte, ja würde von selbst den spekulativ-poetischen Standpunkt wählen und beide Wege würden sich zu einander verhalten wie das Äußerliche zum Innern, sich einander gegenseitig ergänzend. Warum sind wir deutsche Katholiken an Dichtern so arm?

Ich danke Ihnen verbindlichst für das Geschenk Ihrer Schriften; und die Freude näheren Verkehrs mit Ihnen ist mir recht sehr er-

[1]) Anton Link, geb. 1733 zu Säckingen, Verfasser bzw. Herausgeber von erbaulichen Jugendschriften und Erzählungen, gest. 1833 als Stadtpfarrer zu Braunau; vgl. J. Kehrein, Biogr.-krit. Lexikon der kath. deutschen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller I (1868) 336.

höht durch Ihr Verhältnis zu Windischmanns. Ihr lieber Schwager Friedrich[1]) hat mir neulich eine sehr gelehrte und gute und anziehend geschriebene Abhandlung über die armenische Kirche zugeschickt.

Mit der innigsten Verehrung
Euer Wohlgeborn
gehorsamster Diener
Möhler.

Nachschrift. Während des Schreibens schwebte mir vor, als wünschten Euer Wohlgeboren meine Ansicht von der apologetischen Arbeit des Thomas Moore. Als ich aber Ihre gütige, liebevolle Zuschrift abermal las, fand ich meine Täuschung; denn Sie drückten den Wunsch aus, mein Urteil über Ihre Schriften den Cölibat und die politischen Angelegenheiten Nassaus betreffend zu hören. Die erstere anlangend müßte ich Sie, wenn ich persönlich mit Ihnen zu sprechen die Ehre hätte, selbst ins Angesicht über alles loben. Als ich dieses Werkchen bei seinem Erscheinen[2]) las und von dem großen Ärgernis, welches der höchst unwürdige, ganz und gar unpriesterliche Dekan gegeben hatte, unterrichtet wurde, hegte ich nur den einen Wunsch, daß allenthalben in unsrer oberrheinischen Kirchenprovinz dem Pfaffen ein Laie wie Sie entgegentreten möchte! Eine solche von der Gemeinde ausgehende Korrektion ist ein Heilmittel, wie keines mehr zu finden ist, aber auch ein für das Fortbestehen und Wiedergedeihen der Kirche un-

[1]) Veröffentlicht ThQ 1835, 5 ff.: „Mitteilungen aus der armenischen Kirchengeschichte alter und neuer Zeit. Windischmann (der Jüngere)." Friedrich Windischmann, geb. 1811 zu Aschaffenburg, Sohn des Philosophen, 1832/33 Theologie Universität Bonn, 1833/34 München, Herbst 1834 in die Erzdiözese München aufgenommen, 1834 zu armenischen Studien bei den Mechitaristen zu St. Lazzaro, ord. 1836, 1838 Nachfolger Möhlers auf dem Münchener Lehrstuhl, 1846 Generalvikar der Erzdiözese München, gest. 1861; M. Strodl, Friedrich Heinrich Hugo Windischmann. Ein Bild seines kirchlichen Wirkens und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, 1862; Döllingers Briefe an eine junge Freundin, hrsg. von H. Schrörs 1914, 86. 121 ff.

[2]) Vom Zölibat. Antwort auf die Schrift: Bruchstücke eines Gesprächs über Priesterehen. Frankfurt 1831; vgl. H. Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert II (1889) 556: „In der Diözese Limburg machte Pfarrer Schmitt aus Hadamar den mißlungenen Versuch, durch sein anonym erschienenes Pamphlet ‚Bruchstücke eines Gesprächs über die Priesterehe' eine zölibatsfeindliche Bewegung heraufzubeschwören. Gegen dieses Schmähllibell richtete Legationsrat Moritz Lieber in Camberg seine Schrift ‚Vom Zölibat'. Das bischöfliche Ordinariat suspendierte den unwürdigen Priester, die nassauische Regierung verlieh ihm die Pfarrei Bommersheim."

erläßliches, wenn die kirchlichen Behörden fühllos, ja schamlos und pflichtvergessen schweigen. — In Besehung Ihrer Abhandlung[1]) den bösen Landtag betreffend, war ich erfreut, in Ihnen den loyale[n] Freund von Fürst und Volk, von gesetzlicher Ordnung und innerem Frieden zu finden, den ich mir unter jedem wahren Katholiken denken muß. Hätte ich hinreichende Sachkenntnisse und fände ich es geziemend für einen Geistlichen, ich würde selber schon mehr als einmal in unsern württembergischen Angelegenheiten die Feder für die Regierung ergriffen haben. Es ist in unsern Tagen eine und dieselbe finstere Macht, welche gegen die bürgerliche wie gegen die kirchlichen Ordnungen stürmt.

224.

Möhler-Tübingen und Prof. L. Bautain-Straßburg.

Louis Eugéne Marie Bautain, geb. 1796 zu Paris; 1814 mit seinen Freunden Damiron und Jouffroy Schüler des Philosophen Cousin, des Begründers des Ekklektizismus; seit 1820 Prof. der Philosophie und Medizin in Straßburg, 1823/28 Philosophenschule (Adolphe Carl, Théodore und Alphonse Ratisbonne, Alphonse Gratry, Isidor Goschler, Jules Level) unter Bautains Leitung, 1824 Rückkehr vom Atheismus zum Glauben[2]), 1828 Eintritt in das Große Seminar zu Molsheim, Dez. 1828 ord.; seit 1832 Mitarbeiter an der Zeitschrift „*Revue Européenne*“[3]); 1834 Verwerfung seiner Philosophie durch Erzbischof de Trévern von Straßburg und 20. Dez. 1834 ihre Verurteilung durch Gregor XVI.[4]); März 1835 Sendschreiben Möhlers über Bautains philosophisches System, 18. Nov. 1835 Unterwerfung Bautains, 1839/43 Vorträge und Schriften über Philosophie und Psychologie, 1828 Konferenzen von Notre-Dame in Paris, 1850 Generalvikar der Erzdiözese Paris, gest. 1867.

Leben: A. Champaux, Étude sur l'abbé Bautain, Strasbourg 1869; F. de Régny, L'abbé Bautain sa vie et ses oeuvres, Paris 1884; A. Ingold, L'abbé Bautain sa vie et ses oeuvres [*Correspondant, Nouvelle Série 98 (1884) 911—933*]; ders., L'abbé Bautain et ses disciples [Miscellanea alsatica III^e série. Colmar 1897, 5—22].

---

[1]) Blick auf die jüngste Session der Landesdeputierten zur Ständeversammlung des Herzogtums Nassau. Frankfurt 1832; vgl. Edg. Fleig, Die Staatsanschauung Moritz Liebers: Deutsche Monatshefte I (1920) 540 ff.

[2]) Einige neue Einzelheiten über den Einfluß von Louise Humann auf Bautains Bekehrung und über den Bautainschen Kreis überhaupt s. P. Fliche, Louise Humann (1766—1836) Paris 1924, 80; [anonym], Les Pères Ratisbonne et Notre-Dame de Sion. Paris 1921, 20 ff.

[3]) Der sog. erste „*Correspondant*“, im Jahre 1829 gegründet, hatte nur bis 1831 bestanden, um von der „*Revue Européenne*“ ersetzt zu werden; 1843 folgte dann der heute noch bestehende sog. zweite „*Correspondant*“; vgl. L. de Carné, Souvenirs de ma jeunesse. Paris 1870, 169 ff.; Comte de Falloux, Mémoires d'un royaliste II (Paris 1888) 250.

[4]) Sämtliche bezügliche Aktenstücke bei G. F. H. Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX. Jahrg. 1835 (Hamburg 1838) 305—337. 358—359.

Philosophie: Damiron, Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX^e siècle II (1835) 230. 440—449, cit.: Möhler ThQ 1834, 136; J. B. Kuhn, Über Glauben und Wissen mit Rücksicht auf extreme Ansichten und Richtungen der Gegenwart. 1839, 84—104; ders., ThQ 1841, 371 ff.; Ferraz, Histoire de la philosophie en France au XIX^e siécle II (1886) 317 ff.; E. v. Borries in: Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. 27 (1912) 99 ff.; E. Baudin, La philosophie de Louis Bautain, ‚le philosophe de Strasbourg' in: *Revue des sciences religieuses* I (1921) 23 ff., 118 ff.; H. Lennerz, Natürliche Gotteserkenntnis. Stellungnahme der Kirche in den letzten hundert Jahren. Freiburg 1926, 4 ff.; 13 f. (ohne Berücksichtigung von Bautains kleineren Schriften und ohne Stellungnahme zu den zeitgenössischen Gegenschriften bzw. der späteren Literatur).

Schriften (bis 1835); La morale de l'Evangile comparée à la morale des philosophes. Discours prononcé á Châlons-sur-Marne 1827; deutsch: Die evangelische Moral verglichen mit den Morallehren der Philosophen, übers. von Frz. Geiger 1830; auch in: Frz. Geiger, Sämtl. Schriften IV (1831) 5—85; cit.: Möhler ThQ 1834, 141. — Sur l'impuissance de la raison humaine à fonder la science métaphysique: *Revue Européenne IV, juin 1832, 58—75* cit.: Möhler ThQ 1834, 143. — De l'enseignement[1]) de la philosophie en France au dix-neuvième siècle. Paris 1833 rec.: Möhler ThQ 1834, 137—152; dazu Th. Foisset, *Revue Europ. VI, mai 1833, 137—158.* — De la vraie et la fausse philosophie: ebenda V, *février 1833, 635—655; VI, juillet 1833, 524—538.* — Réponse d'un chrétien aux Paroles d'un Croyant. Paris 1834. — Philosophie du Christianisme. 2 vols. Paris 1835[2]).

Gegenschriften[3]): J. F. Nicolas, De la raison et de l'autorité en matière de philosophie avec quelques réflexions sur un écrit de M. l'abbé Bautain intitulé de l'enseignement de la philosophie en France. Metz 1833. — Frz. Baader, Über das Verhältnis des Wissens zum Glauben auf Veranlassung eines Programms des Herrn Abbé Bautain: Enseignement de la philosophie en France. Aus einem Sendschreiben an Herrn C. Schlüter, Privatdozenten an der philos. Fakultät zu Münster. Münster 1833. — F. J. Clavé, Réflexions sur la lettre de M. Paul Rochette à Mr. l'évêque de Strasbourg à l'occasion de son avertissement sur l'enseignement de M. L'abbé Bautain. Strasbourg 1834. — J. W. J. Braun[4]), Die Lehren des sogenannten Hermesianismus über das Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung gutgeheißen und die entgegenstehenden Ansichten als falsch und gefährlich verworfen von dem Bischofe von Straßburg, Herrn

[1]) Régny 188: „Mouravief, procureur impérial du Saint Synode de Saint-Pétersbourg, posa des questions et écrivit des lettres pleines d'intérêt. M. Bunsen, ministre de Prusse à Rome, fut frappé de la brochure." Die Briefe von Mouravief jetzt bei: E. Baudin, L'union des eglises d'Orient et d'Occident d'après une correspondance entre Bautain, Metschersky et A. Mouravief (1834—1837): Revue des scienc. relig. II (1922) 393 ff.; III (1923) 1 ff.

[2]) Règny 230 bemerkt über die Aufnahme der Schrift nur kurz: „Ce livre de la Philosophie du Christianisme fit sensation en France et à l'étranger. L'Université de Tubingue envoya à l'auteur un diplome d'honneur de Docteur en sa faculté de théologie."

[3]) Régny 188 ff. hat sie nicht verzeichnet.

[4]) Die Schrift erschien in den ersten Monaten des Jahres 1835; Schrörs, J. W. J. Braun 147[1]. Die nach 1835 erschienenen Gegenschriften (bei J. E. Kuhn: ThQ 1839, 465 ff.; Al. Schmid, Wissenschaftliche Richtungen auf dem Gebiete des Katholizismus in neuester Zeit 1862, 259 ff.) sind in obiger Übersicht nicht aufgenommen.

Le Pappe de Trévern, nebst einem Breve Sr. Päpstlichen Heiligkeit Gregors XVI. 1835. — P. Boyer, Défense de l'enseignement des écoles catholiques. Paris 1835[1]).

Nachwirkung der zwischen Bautain und Tübingen eingeleiteten Verbindung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: J. M. Gaisser,[2]) Die Moral des Evangeliums im Vergleich mit den verschiedenen philosophischen Moralsystemen. Vorlesungen von L. Bautain, gehalten an der Sorbonne (1854). Aus dem Franz. übersetzt. Tübingen 1855. — F. X. Linsenmann,[3]) Das Verhältnis der heidnischen zur christlichen Moral. Eine akademische Rede: ThQ 1868, 387 ff.; auch in: Gesammelte Schriften, hrsg. von Alfr. Miller I (1912) 17 ff. Die dortigen Ausführungen mit Berufung auf Bautain, Moral des Evangeliums: ThQ 1868, 404 ff.; Ges. Schr. I 28 ff.

Möhler an Prof. Herbst, Dekan der kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XVIII: 1. Mai 1834 bis 2. Mai 1835.

Tübingen, den 22. Januar 1835.

Eure Spektabilität

habe ich die Ehre, mit einem Wunsche des Herrn Professors Bautain zu Straßburg durch Gegenwärtiges bekannt zu machen. In dem anliegenden Briefe[4]) befragt mich der genannte Philosoph und Theologe, ob nicht unsere Fakultät geneigt wäre, ihm das Doktorat zu erteilen; er erbietet sich zu einer Disputation an hiesiger Universität und zwar über eine These, die wir aufstellen würden; nur einer Prüfung glaubt er sich als Titular-Professor der Universität von Frankreich nicht unterziehen zu dürfen. Da Herr Bautain schon eine Reihe von Schriften bekannt gemacht hat, unter anderm über die Frage: „Welches ist das Verhältnis der philosophischen Moral zur christlichen?"; eine Schrift, welche von der Akademie von Dijon gekrönt wurde[5]); da auch seine übrigen Schriften Anerkennung gefunden haben, so glaube ich, seinen

[1]) Gegen den Traditionalismus Bautains als solchen wandte sich kurz hernach die andere Schrift von P. Boyer, Examen de la Philosophie du Christianisme de Mr. l'abbè Bautain. Paris 1836.

[2]) J. M. Gaisser, geb. 1826 zu Laubach bei Biberach, 1848 Preis der philos. Fakultät Tübingen, ord. 1850, Repetent daselbst 1851; Januar 1855 Studienreise nach Paris, 1855/59 Prof. Gymnasium Ellwangen, 1859/75 Prof. Gymnasium Rottweil, 1875 Pfarrer in Unlingen, 1882 Rektor Gymnasium Ellwangen, gest. 1906; Neher 28.

[3]) F. X. Linsenmann, geb. 1825 zu Rottweil, 1857 Preis der kath. Fakultät, ord. 1859, Repetent in Tübingen 1861, Sommer 1867 Studienreise durch Deutschland und Österreich, 1867 ao. und 1872 or. Prof der Moral- und Pastoraltheologie, 1889 Domkapitular in Rottenburg, 5. Sept. 1898 als Bischof präkonisiert, gest. 21. Sept. 1898; Neher 64; P. L. Haffner, Gedächtnisrede auf Dr. Frz. X. v. Linsenmann, Rottenburg 1898, 5 ff.

[4]) In Tüb./Akt. nicht mehr vorhanden.

[5]) Der ganze Titel oben S. 303.

Wunsch geneigter Gewährung empfehlen zu dürfen. Sein neuestes eben mir zugekommenes Werk „Philosophie du Christianisme" I. vol. 374 S. / der zweite Band wird bald folgen[1]) / möchte besonders sein Gesuch zu unterstützen geeignet sein; doch habe ich vorerst nur weniges gelesen.

Das einzige, was vielleicht Bedenken erwecken könnte, ist der Zwist, in den er mit dem Bischof von Straßburg geraten ist und in dessen Folge ihm die Direktion des ‚petit Seminaire' abgenommen wurde. Ich habe den Zwist und die darüber erschienenen Schriften[2]) ziemlich genau verfolgt, ohne etwas zu entdecken, was Herrn Bautain irgend zur Unehre gereichen könnte. Ich erbiete mich, in etwaiger Fakultäts-Sitzung näheren Vortrag über die Sache zu erstatten.

V. Sp. bitte ich nun gehorsamst, die Einleitung gütigst treffen zu wollen, daß ich in den Stand gesetzt werde, Herrn Bautain Antwort zu geben.

Dr. Möhler.

225.

Bautain an Prof. Herbst, Dekan der kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XVIII: 1. Mai 1834 bis 2. Mai 1835.

Strasbourg, le 8 février 1835.

A Monsieur le Docteur Herbst, Doyen de la faculté de théologie catholique de Tubingue.

Monsieur le Doyen!

J'ai exposé à Monsieur le Dr. Möhler, combien je suis flatté de pouvoir obtenir le grade de Dr. en théologie dans une faculté aussi renommée que celle de Tubingue, tant par la pureté de la doctrine que par le talent distingué de ceux qui la composent. Mr. Möhler a bien voulu me faire part d'une délibération de la faculté où il a été résolu que la faculté m'accordait l'honneur du Doctorat sans examen ni disputation personnelle[3]), à la condition que je soumettrai au jugement de la faculté les ouvrages théologiques que j'ai publié[s] jusqu'à présent. En consignence de cette délibération et me confiant à la bienveillance dont votre illustre corps veut bien me

[1]) Bd. II erschien noch gegen Ende 1835; Univ.-Bibl. Tübingen: vol. II trägt die Widmung: „Hommage de reconnaissance et de respect à la faculté de théologie catholique de Tubingen. L. Bautain Dr."

[2]) Verzeichnis oben unter: „Gegenschriften".

[3]) Unleserlich (pénible?).

donner un si éclatant témoignage, j'ai l'honneur, Monsieur le Doyen, de vous aller présenter par cette lettre la demande que j'adresse à la faculté en votre personne, pour que cette très illustre compagnie me confère le grade de Docteur en théologie.

J'ai adressé il y a quelques jours à M. Möhler par la voiture de Stuttgard un paquet contenant les ouvrages[1]) demandés et je n'attends que votre réponse pour expédier par un mandat sur Stuttgard ou par telle autre voie qu'il vous plaira m'indiquer la somme de 225 francs pour acquitter les droits universitaires.

Veuillez, Monsieur le Doyen, présenter aux Messieurs vos collègues l'expression de ma reconnaissance et haute estime et agréer l'hommage de profond respect avec lequel j'ai l'honneur d'être, Monsieur le Doyen,

Votre trés humble Serviteur

Louis Eugène Marie Bautain

prêtre et chanoine honoré de Strasbourg, Dr. en philosophie, Dr. en médecine, professeur de philosophie à la faculté des lettres de l'académie de Strasbourg (né à Paris le 17 février 1796).

226.

Actum in der kath.-theol. Fakultät.

Tüb./Akt. Nr. XVIII: 1. Mai 1834 bis 2. Mai 1835.

Tübingen, den 12. Februar 1835.

Anwesend Dr. Herbst, Dr. Drey, Dr. Möhler.

Es kommt ein Gesuch des Professors der Philosophie Dr. Bautain von Straßburg um Erteilung der theologischen Doktorwürde zur Beratung.

Concl.

Die Fakultät hat geglaubt, dem Bittsteller sein Gesuch zu gewähren und zwar aus folgenden Gründen:

1. weil er sich, wie aus den der Fakultät eingesandten Schriften erhellt, als einen durch Geist, Scharfsinn und Gründlichkeit ausgezeichneten Gelehrten bewiesen hat;

2. weil aus diesen Büchern hervorgeht, daß er sich bestrebt, eine den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen entsprechendere Behandlung

[1]) Vgl. Möhlers ThQ-Zitate im Verzeichnis zu Bautains Schriften oben: S. 303.

der theologischen Wissenschaft anzuregen und in seinem Vaterlande zu verbreiten, aus welchen Gründen auch die Fakultät die herkömmlichen Leistungen erlassen hat.

Herbst.
Möhler.

227.

Prof. Herbst, Dekan der kath.-theol. Fakultät an Kanzler Autenrieth-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XVIII: 1. Mai 1834 bis 2. Mai 1835.

Tübingen, den 13. Februar 1835.

Ew. Magnifizenz!

Der Kanonikus und Professor der Philosophie an der Akademie zu Straßburg, Bautain, der Philosophie und Medizin Doktor, ersuchte die katholische Fakultät dahier um Erteilung der theologischen Doktorwürde. Da die Fakultät ihre schon früher gehegte Überzeugung von den ausgezeichneten Talenten und den gründlichen Kenntnissen des H. Dr. Bautain in der Philosophie und Theologie durch den Inhalt der von demselben verfaßten und der Fakultät eingesandten Druckschriften vollkommen bestätigt fand, dieselbe auch das erfolgreiche Bestreben des Bittstellers kennt, eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechendere Behandlung der theologischen Wissenschaften in seinem Vaterlande anzuregen und zu verbreiten, so beschloß sie in ihrer Sitzung vom 12. d. M., dem Dr. Bautain die theologische Doktorwürde[1]) mit Erlassung der herkömmlichen Leistungen zu erteilen.

---

[1]) Das den Akten beiliegende Doktor-Diplom hat außer der sonst üblichen Eingangs- und Schlußformel folgenden Wortlaut: „. . . . *Virum summe reverendum atque doctissimum Ludovicum Eugenium Mariam Bautain, Ecclesiae Cathedralis Argentoratensis Canonicum Honorarium, Philosophiae et Medicinae Doctorem, philosophiae professorem in facultate litterarum et artium liberalium Academiae Argentoratensis, scriptis ingenium praestantissimum eruditionemque eximiam testantibus clarum necnon de veritate Christiana feliciter adstruenda promovendaque doctrina Theologiae puriore praeclare meritum. . . .*“ Eine gekürzte Übersetzung gibt eine Nachricht „aus Tübingen“ in: (Würzburger) Bemerker. Beilage zum Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondenten, hrsg. von F. G. Benkert, Jahrg. 1835, Nr. 11, 17. März, Sp. 163; ebenso eine solche „aus Schwaben“ in: Allgemeine Kirchenzeitung für das kath. Deutschland, hrsg. von J. E. Eras, Jahrg. II (1835) Nr. 23, 19. März, S. 92.

Ich ersuche daher Ew. Magnifizenz um die zu diesem Akte notwendige venia.

Dr. Herbst, d. Z. Dekan der kath.-theol. Fakultät.

Randbemerkung: Mit Vergnügen stimme ich dem Beschluß der Hochverehrlichen Fakultät bei.

den 13. Februar 1835. Kanzler Autenrieth.

228.

Bautain an Prof. Herbst, Dekan der kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

Tüb./Akt. Nr. XVIII: 1. Mai 1834 bis 2. Mai 1835.

Strasbourg, le 26 février 1835.

Monsieur le Doyen!

C'est avec joie et reconnaissance que j'ai reçu le diplome que vous avez eu la bonté de m'adresser au nom de votre illustre faculté, et je vous prie d'être mon interprète auprès des Messieurs vos collègues pour leur exprimer toute ma gratitude. Outre l'honneur dont je seus tout le prix d'appartenir à une aussi savante compagnie, le suffrage qu'elle veut bien accorder à mes ouvrages, le témoignage public qu'elle rend à la pureté de la doctrine[1]) qui y est soutenue, au moment même où on cherche l'interdire, et enfin les encouragements distingués qu'elle donne à mes efforts pour établir et répandre en France une manière de traiter la théologie plus conforme aux besoins de temps, voilà, Monsieur le Doyen, ce qui me touche profondément et ce sera certainement pour moi, comme vous voulez bien m'en exprimer le désir, un des plus puissants motifs de persévérer dans cette noble voie.

J'espère, Monsieur, que vous m'y soutiendrez, puisqu'elle vous paroit pure de toute erreur dogmatique. Vous me permettrez de compter sur vos conseils et sur votre appui dans la lutte engagée maintenant en France contre le Rationalisme du dernier siècle et la vieille Scolastique. C'est la même cause en deçà comme au delà du Rhin. C'est la cause sacrée de la foi contre la raison, du Catholicisme pur contre le Rationalisme.

---

[1]) Das sogleich folgende Antwortschreiben Möhlers (= Nr. 229) sollte Bautains allzu optimistische Ausdeutung des obigen Wortlauts in die entsprechenden Schranken zurückführen, war somit nicht bloßes, wie es bisher angesehen wurde, wissenschaftliches Gutachten in der zweiten Phase des Traditionalistenstreites.

Veuillez, Monsieur le Doyen, présenter à tous les membres de la faculté ma reconnaissance et mes respects et agréez l'expression de la haute considération avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Monsieur le Doyen

Votre très humble serviteur

L. Bautain, Dr. en théologie.

229.

Möhler-Tübingen an Prof. Bautain-Straßburg.

ThQ 1835, 421—453; G. F. H. Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX. Jahrg. 1835 (Hamburg 1838) 338—357; GS II 141—164.

Tübingen, ? März 1835[1]).

Sehr Verehrter Herr Kollega!

Es gewährte mir eine große Freude, das Organ sein zu dürfen, durch welches die Fakultät, der ich anzugehören die Ehre habe, von Ihrem Wunsche, die theologische Doktorwürde zu erhalten, in Kenntnis gesetzt wurde; erhöhet noch fühlte ich meine Freude, als mir die Aufgabe geworden war, Ihre Verdienste um Verteidigung des Christentums, in dem allein das Heil der Welt liegt, und der katholischen Kirche, der wir als der allein wahren anzugehören so glücklich sind, auseinanderzusetzen. Ich hoffe nach diesen beiden Richtungen hin von ihrer „Philosophie des Christentums" recht viele und reiche Früchte und wünsche nur, daß der zweite Band sich bald an den ersten anreihen und die Wirkungen desselben unterstützen möchte. Zugleich statte ich nochmal verbindlichen Dank für Ihre gütige Zusendung des ersten ab und für die reichhaltigen Belehrungen und Genüsse, die Sie mir dadurch gewährt haben.

Tief zu beklagen ist es, daß wir die Freude Ihrer geistigen Tätigkeit nicht ungetrübt genießen können. Ihr mächtiges Eingreifen in die Zeit brachte Gegenwirkungen hervor und zwar von einer Seite her, von der es zunächst nicht zu erwarten stand: überzeugungsvolle Anhänger des Evangeliums, treue Verehrer der Kirche selbst haben längst gegen Sie zuerst in stillen Seufzern,

[1]) Am Eingang des „Sendschreibens an Herrn Bautain, Professor der philosophischen Fakultät zu Straßburg" ist von Möhler selbst ThQ 1835, 421² bemerkt: „Dieses Schreiben wurde im März d. J. an Herrn B. gerichtet, als der Verfasser noch Professor der kath.-theol. Fakultät an der Universität Tübingen war, und wird nach dem ausdrücklichen Wunsche des Empfängers hiemit veröffentlicht. A. d. V."

dann in lauten Klagen Beschwerde geführt, bis endlich vom hochwürdigsten Herrn Bischofe zu Straßburg amtliche Schritte gegen Sie ausgeführt wurden.

Freilich haben Sie eine Bahn betreten, auf welcher Sie Hindernissen begegnen und manchfachen Anstoß erregen mußten. Sie haben die scholastische Methode, welche in den kirchlichen Schulen Frankreichs noch herrscht, sehr heftig und wiederholt angegriffen als ungeschickt, den unendlichen Inhalt des Christentums aufzunehmen und zu einer heitern blühenden Entfaltung gelangen zu lassen; wogegen die elsässische Geistlichkeit befürchtet, daß eben dieser Inhalt, seiner hergebrachten Schulform entledigt, verflüchtigt werde. Ihr Bestreben nach dieser Richtung hin steht mit einem andern in enger Verbindung, worein ich Ihr eigentlichstes Verdienst setzen zu müssen glaube. Sie treten mit einer Gestaltung der Theologie als Wissenschaft in Kampf, deren charakteristisches Gepräge ich die äußere Demonstriersucht nennen möchte; mit einer Theologie, welche eine Masse von Beweisen liefert, aber die Sache selbst nicht kennen lehrt, welche bewiesen werden soll; mit einer Theologie, welche vor lauter Gründen nicht zum Grunde kömmt und das Christentum mehr nur an den Menschen hinzuhängen versteht als den Menschen selbst in einen Christen zu verwandeln. Die Pfleger dieser Wissenschaft, mit welchen Sie in Widerspruch gekommen sind, gleichen einem Baumeister, welcher sein Haus mit einer Menge von außen her angebrachter Stützen befestigen wollte anstatt es auf einen festen Grund zu setzen, alle seine Teile mit diesem und unter sich unzertrennlich zu verbinden und ihm in dieser Weise dauernden Bestand durch sich selbst, durch eigene Kraft zu verleihen. Gegen eine solche äußerliche Befestigungskunst, die nicht in den lebendigen Geist des Evangeliums eingeht, dringen Sie darauf, es aus sich selbst zu entwickeln und so durch sich selbst zu begründen; überzeugt, daß es, auf seine eigenen Füße gestellt, durch organische Entfaltung seines göttlichen Inhalts seine unüberwindliche Kraft und ewige Macht am besten dem unbefangenen Menschensinne dartun werde. Sie gehen von der Ansicht aus, daß, wer uns die Wahrheit einfach und ungekünstelt, wie sie in sich selbst ist, nach ihrem ganzen inneren Zusammenhange vorführe, uns auch am sichersten in sie hineinführe und von ihr überführe; da sie eine wesentliche Beziehung zu unserem Geiste habe, beweise die Wahrheit nichts so gut als sie sich; wogegen der Gebrauch von Beweisen, die außer und neben der Wahrheit liegen, eben auch nicht recht geeignet seien, Geist, Herz und Gemüt für

die Wahrheit aufzuschließen, das göttliche Wort als befruchtenden Samen in unser Inneres hineinzuleiten und sofort eine lebensvolle Überzeugung hervorzurufen. Sie halten dafür: der Versuch, durch äußere Demonstration von der Wahrheit des Christentums zu überzeugen, führe zu demselben hin, aber nicht in das Wesen desselben hinein und bringe darum teils gar keinen, teils nur einen öden, starren, unfreudigen Glauben hervor. Mit einem Worte: Sie wünschen eine solche Behandlung der Gotteswissenschaft, daß sich unsere ungläubigen Zeitgenossen durch i n n e r e n, lebendigen Trieb Christo entgegenzurufen genötigt fühlen, wie das jüdische Volk einst sogleich nach Anhörung der Bergpredigt dem Erlöser zurief: „Er spricht wie einer, der Gewalt hat", und wie Petrus: „Du hast Worte des ewigen Lebens; zu wem sollten wir gehen?" Die Stelle des Apostels Paulus schwebt Ihnen vor, wo er sagte: „Mein Wort und meine Predigt war nicht in beredten Worten menschlicher Weisheit, sondern in Dartuung von Geist und Kraft."

Habe ich, Verehrtester Herr Kollega! Ihren Sinn und Ihre Ansicht nicht verfehlt, so kann ich Ihnen nur zurufen: Fahren Sie fort, wie Sie begonnen; der Segen unserer heiligen Kirche wird auf Ihnen ruhen, wenn Sie auch für einen Augenblick mißkannt werden. Sie hängen, wie ich aus allen Ihren Schriften ersehe, in Ihrem innersten Lebenskerne mit der katholischen Kirche zusammen und die feindseligen Bestrebungen gegen Sie werden, da der Kern gesund ist, nur die lautere Entfaltung desselben nach allen Richtungen hin befördern.

In der Beantwortung, der an Sie gestellten Fragen sind Sie nämlich, wie mir scheint, doch zu weit gegangen, so daß mir einige Verbesserungen sehr wünschenswert erscheinen. Da Sie mich ersucht haben, Ihnen meine Ansicht über die Streitfrage mitzuteilen, so halte ich es für Pflicht, Ihnen nicht zu entstehen: wir sind Glieder eines Leibes und aus Liebe zu Christus, aus Liebe zur gemeinschaftlichen Mutter unser aller, der heiligen Kirche, in deren Schoße wir geboren wurden, von deren Herzblute wir täglich noch genährt werden, zu gegenseitiger Hilfeleistung verbunden. Obschon indes der Gegenstand sehr umfassend ist, so kann ich mich doch nur in wenigen Andeutungen an diesem Orte darüber aussprechen, welche ich Sie gütig zu beurteilen bitte.

Die aufgeworfene Streitfrage handelt vom Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung, näher ausgedrückt, vom Verhältnis des Vernunftglaubens zum Offenbarungsglauben. S i e behaupten nun, daß die Vernunft ohne Offenbarung und Gnade gar nicht glaubt,

weil sie Gottes Dasein für sich allein nicht beweisen könne, daß sie aber durch die Offenbarung belehrt und durch die Gnade innerlich erleuchtet an Gott glaube und nun auch Gottes Dasein und Eigenschaften zu beweisen vermögend sei. Der Herr Bischof dagegen verteidigt die Beweisbarkeit des Daseins Gottes und der göttlichen Eigenschaften durch die Vernunft allein und sagt überdies, daß der Vernunftglaube die notwendige Voraussetzung des Offenbarungsglaubens sei, weil der Mensch, ohne an G o t t und seine E i g e n s c h a f t e n zu glauben, nicht einmal dem sich o f f e n b a r e n d e n Gott glauben könne. Er will sagen: der Glaube, daß ein Wesen auf eine bestimmte Weise tätig gewesen sei, setzt den Glauben an das Dasein dieses Wesens voraus; und wenn dieses Wesen durch seine Tätigkeit in ein solches Verhältnis zu uns tritt, daß es volle Hingebung von unserer Seite fordert, müssen wir zum voraus überzeugt sein, daß es volles Vertrauen verdiene, uns nicht irreführe und nicht täusche. Diese Theorie ist Ihnen des Semipelagianismus verdächtig und klingt in Ihren Ohren rationalistisch.

Vor allem möchte es nun ratsam sein, zu untersuchen, ob und welche Bestimmungen das katholische Dogma selbst hierüber habe, welche Interessen dasselbe in diesem Kreis zu wahren gebiete und welche Grenzen es etwa allen Forschungen in demselben abstecke, so daß außerhalb dieser Grenzen der Irrtum liege. Denn da S i e sowohl als Ihre Gegner Glieder der Kirche sind und beide den Glauben derselben am treuesten wiederzugeben behaupten, so wird auf die Bestimmungen der Kirche alles ankommen. Auch ist einleuchtend, daß nur in solcher Weise die Stellung einer Behauptung zum katholischen Dogmensysteme wahrhaft begriffen und nicht bloß hin und her geredet werde. Sollte uns die Lehre der Kirche selbst befriedigenden Aufschluß gewähren, so würde es unnötig sein, die Bestimmungen der Schule hierüber zu Rate zu ziehen; denn wenngleich dieselben niemals leichtsinnig zu verachten sind, indem sie als das Ergebnis langer und vielseitiger Forschung zumeist weit tieferen Grund haben, als es zuweilen beim ersten Anblick erscheint, so muß sich doch ihr Zusammenhang mit dem Dogma nachweisen lassen und sie müssen selbst an diesem geprüft werden.

Das katholische Dogma belehrt uns, daß das göttliche Ebenbild im Menschen auch nach dem Falle geblieben[1]), obgleich verdunkelt sei, so daß sich also der Mensch noch im Besitze des Vermögens,

[1]) Bautain selbst darüber ausführlich in dem hernach erschienenen vol. II der Philosophie du Christianisme, besonders p. 180 ff.

die göttlichen Dinge zu erkennen und zu wollen, befinde. Hiemit spricht es unmittelbar aus, daß der Mensch Gott erkennen könne, daß er selbst Gott erkennen könne und daß er selbst Gott erkennen müsse und ohne diese Selbsterkenntnis Gottes überhaupt nicht zu Gott gelange. Des Menschen selbsteigenes Vermögen soll und muß in Tätigkeit übergehen.

Die hohe Bedeutung und Wichtigkeit dieser Lehre für die Wissenschaft leuchtet ein, so daß ich davon kein Wort sprechen zu müssen glaube; das dogmatische Interesse, immer mit dem echt wissenschaftlichen in Eins zusammenfallend, liegt auch offen am Tage: denn wenn wir es nicht sind, die Gott erkennen, wird er überhaupt von uns entweder gar nicht erkannt oder Gott erkennt sich in uns nur selbst; im ersten Fall wäre allgemeiner Atheismus, im zweiten Pantheismus unvermeidlich, in beiden Fällen aber der Mensch ohne sittliche Würde, jede moralische Zurechnung undenkbar und das Christentum mit all seinen Lehren eine Torheit.

Hiemit ist aber nur nach einer Seite hin die Grenze genau bestimmt, die wir suchen; nur so weit nämlich darf das menschliche Unvermögen ausgedehnt werden, daß nicht auch noch dafürgehalten wird, Offenbarung und Gnade bewirken allein das Gottesbewußtsein in uns oder sie seien vielmehr das Gottesbewußtsein in uns.

Nach der andern Seite hin ist dagegen mit dem Gesagten die Grenze noch nicht bestimmt: es ist nämlich die Frage noch unerledigt, wie weit etwa das Vernunftvermögen ohne Offenbarung gehen könne; wie weit Offenbarung und Gnade nicht gehen dürfen, ist uns bekannt, sowie das Minimum, das im Menschen noch vorausgesetzt wird. Wir müssen nun aber auch noch nach dem Maximum und zwar besonders darnach fragen, ob vielleicht nicht die Vernunft allein das Dasein Gottes und seine Eigenschaften zu erkennen vermöge. Zuvörderst kann nun wohl gewiß nicht gemeint sein, daß, wenn vom Herrn Bischof gesagt wird, „die Vernunft allein könne Gott und seine Eigenschaften erkennen," wir uns einen Menschen von Geburt an in einer Höhle etwa oder in einem dunkeln Zimmer ein- und abgeschlossen vorstellen sollen, welcher dann durch sich allein zu der genannten Kenntnis käme; auch nicht, daß wir ihn uns zwar im freien Verkehr mit der Natur, aber außerhalb der menschlichen Gesellschaft und ohne Einwirkung derselben auf ihn denken; ebensowenig, daß er zwar in Verkehr mit Menschen gesetzt sei, aber mit Menschen ohne allen religiösen Kult oder mit Menschen, welche es wenigstens vermeiden, mit einem

bestimmten Einzelmenschen, welchen wir zur Erkenntnis Gottes wollen gelangen lassen, jemals von Höherem und Göttlichem zu sprechen, sondern immer nur von Niedrigem und Gemeinem. Alles dies darf nicht angenommen werden, weil es völlig unnatürlich wäre; denn ohne Betrachtung der äußeren Schöpfung und ohne Umgang mit seinesgleichen, die schon irgendwelche Erkenntnisse überhaupt und religiöse insbesondere haben, würde der Mensch niemals zu einem Anfang geistiger und religiöser Entwicklung gelangen, sondern ungeachtet seiner Vernunftanlage doch wie ein Tier leben, ohne Wort wie ohne Gedanke; was sich ohne alle höhere Betrachtung schon allein aus der Erfahrung ergibt, daß Menschen, welche unglücklich genug waren, von Kindheit an der Menschenwelt entzogen und in die Tierwelt versetzt zu werden, zu gar keinem Vernunftgebrauch kamen. Die Notwendigkeit der Erziehung der Kinder, von welcher man sich täglich überzeugen kann, weiset auf dasselbe hin, sowie denn überhaupt kein Mensch von einem Menschen wissen wird, der sich ohne alle geistige Einwirkung auf ihn zu dem eigentümlich menschlichen Leben, wenn auch nur auf der niedrigsten Stufe, erhoben hätte. Dies führt uns nun zur Annahme, daß alle unter den verschiedenen Menschenstämmen vorhandene religiöse Bildung von der Uroffenbarung Gottes an die ersten Menschen ausgegangen und ohne dieselbe nicht zu erklären sei; allein obzwar gleich kein in der Gesellschaft lebender Mensch ohne alle Berührung mit dieser Uroffenbarung geblieben ist, so ist doch auch dieses allgemeine Verhältnis zu derselben nur vorauszusetzen, wenn wir erforschen wollen, was der Mensch allein für sich durch eigenen Vernunftgebrauch von Gott erkennen könne. (Noch weniger darf der Ausdruck des Herrn Bischofs par le seul raisonnement insofern gedrückt werden, als man meinen könnte, es werde damit das b e s o n d e r e geistige Vermögen bestimmt, mit welchem man Gott erkenne; er unterscheidet nicht zwischen Verstand und Vernunft, zwischen mittelbarer und unmittelbarer Erkenntnis; der einzige Gegensatz, woran i h m hier liegt, ist: Natur und Gnade; ob nun die Natur mit diesem oder jenem Vermögen Gott erkenne, bleibt hier unerörtert. Was die Natur a l l e i n, also der ganze natürliche Mensch, ohne die Gnade vermöge, das ist die Frage.)

Wir haben also die obige Frage wohl so zu verstehen: vermag der (gefallene) Mensch mit all seinen Kräften und Anlagen in der menschlichen Gesellschaft, mit allen in ihr vorhandenen geistigen Bildungsmitteln, aber ohne die mosaische und christliche Offenbarung und innerlich wirkende Gnade gedacht, Gottes Dasein und

Gottes Eigenschaften zu erkennen und zu glauben? Dieser Sinn liegt ohne Zweifel in den Worten: „durch die Vernunft allein"; man denke sich dabei, ob der der eben genannten göttlichen Veranstaltungen entbehrende Mensch unter der allgemeinen Leitung und Hilfe der göttlichen Vorsehung, von seiner physischen und geistigen Umgebung, von allen in seiner Zeit etwa tätig gewordenen höheren Kräften und seiner eigenen Innenwelt einen solchen Vernunftgebrauch machen könne, daß er zu der gedachten Erkenntnis durch seine Vernunft gelange; wogegen die Frage gewiß gar keinen Sinn darböte, wenn eine individuelle menschliche Vernunft schlechthin für sich gedacht würde, eine Frage, welche noch dazu durchaus unpraktisch wäre, da es ja, wie oben gesagt, keine in dem Grade sich selbst überlassene Menschen gibt, die allerseltensten Fälle ausgenommen.

So nun die Frage aufgefaßt, ist zu untersuchen, was das katholische Dogma hierüber festsetze und ob es die bejahende Beantwortung derselben für Semipelagianismus erkläre. Die geeigneten Aufschlüsse, wenn es anders solche geben sollte, dürfen wir nur von jenen kirchlichen Bestimmungen erwarten, welche gegen die Pelagianer und Semipelagianer selbst gegeben worden sind. Hoch stehen nun in dieser Beziehung die Beschlüsse von Orange v. J. 529; in ihnen ist alles zusammengefaßt, was die afrikanischen Synoden längst vorher festgesetzt hatten; auch sind die Beschlüsse vom apostolischen Stuhle bestätigt worden oder vielmehr die Bestimmungen desselben anerkannten und vollzogen nur die gallikanischen Bischöfe. Der XII. Kanon dieser Kirchenversammlung sagt nun: „Niemand hat etwas von sich außer Lüge und Sünde; was der Mensch aber von Wahrheit und Gerechtigkeit hat, fließt aus jener Quelle, nach welcher wir in dieser Dürre verlangen müssen, damit wir aus ihr gleichsam mit einigen Tropfen befeuchtet auf der Reise nicht umkommen." Mit diesem Kanon sind andere Satzungen derselben Versammlung zu vergleichen; im fünften Kapitel wird nämlich gesagt: „Wenn jemand wie das Wachstum so auch den Anfang des Glaubens und das innere Verlangen nach dem Glauben, durch welches wir an den Glauben und durch welches wir zur Wiedergeburt der heiligen Taufe gelangen, aus der Natur ableitet und nicht vielmehr als ein Geschenk der Gnade betrachtet, das heißt, als eine Eingebung des Heiligen Geistes, durch welche unser Wille vom ungläubigen zum gläubigen, vom unfrommen zum frommen Sinne verbessert wird, so ist er den apostolischen Lehren entgegen usw."

Hier ist der Begriff des Glaubens bestimmt, der nicht aus den natürlichen Anlagen des Menschen hervorgehen kann; es ist nämlich jener Glaube, der nach Begnadigung, nach Sündenvergebung und Heiligung sich sehnt, der den Schmerz über die Sünde und die Trennung von Gott einschließt und aus diesem unseligen Zustande im Vertrauen auf Christus durch Christus erlöst zu werden innig verlangt. Eine Willensbestimmung, sich heiligen zu lassen, ist in diesem Glauben schon wenigstens dem Anfange nach vorhanden. Der Schluß dieses Kapitels ist von Bedeutung; er heißt: „Denn diejenigen, welche den Glauben, durch welchen wir an Gott glauben, einen natürlichen nennen, setzen fest, daß gewissermaßen alle, die außerhalb der Kirche sind, Gläubige seien." Die Synode gibt zu, daß die außerhalb der Kirche Befindlichen an Gott glauben; sie verdienen aber, will sie sagen, gleichwohl den ruhmvollen und ausscheidenden Namen der Gläubigen nicht, weil ihr Glaube keine Gabe des heiligen Geistes ist. Gewiß also leitet die Synode nicht alle Überzeugung von Gottes Dasein und Eigenschaften vom Evangelium und der Gnade ab, auch nicht von der mosaischen Offenbarung, da der Ausdruck: „außerhalb der Kirche befindlich" Heiden und Juden umfaßt.

Im VII. Kapitel spricht sich die Synode noch entschiedener aus; hier trägt sie nämlich das bereits Gesagte in anderer Weise also vor: „Wenn jemand behauptet, durch die Kraft der Natur irgend etwas Gutes, das zum Heile des ewigen Lebens gehört, denken oder wählen zu können, wie es zuträglich ist, oder *(sive)* der zum Heile führenden, das heißt, der evangelischen Predigt seine Zustimmung geben zu können ohne Eingebung und Erleuchtung des heiligen Geistes, welcher allen die freudige Zustimmung zur Wahrheit und zum Glauben an sie gibt, der wird von häretischem Geiste betrogen, indem er das Wort Gottes nicht versteht, der im Evangelium sagt: „Ohne mich könnt ihr nichts tun." Joh. 15 usw. Die Botschaft von der Ankunft des Erlösers und seine Heilslehre für wahr zu halten, wird hier als Wirkung des heiligen Geistes dargestellt, im Gegensatz zu den Semipelagianern, welche behaupteten, der Mensch müsse den Anfang in der Bekehrung zu Christo machen, aus eigenen Kräften also an ihn glauben, worauf Gott durch seine Gnade das begonnene menschliche Werk nur vollende.

Im VIII. Kapitel berücksichtigt der heilige Cäsarius von Arles, welcher die Beschlüsse verfaßte, eine besondere Ansicht des Cas-

sianus, des Hauptes der halben Pelagianer; dieser lehrte nämlich, daß nicht alle Menschen in ganz gleicher Weise zum Heile gelangen, indem einige wohl der zuvorkommenden Gnade bedürftig seien, andere dagegen nicht. Hierauf wird die Erwiderung gegeben: „Dieser behauptet zwar, daß die Wahlfreiheit durch die Sünde des ersten Menschen geschwächt, aber doch nur so verwundet worden sei, daß doch einige ohne Offenbarung Gottes das Geheimnis des ewigen Heils durch sich selbst erwerben können. Wie sehr aber dieß (der Wahrheit) entgegen ist, beweist der Herr selbst, welcher nicht bezeugt (Joh. 17), daß nur einige nicht, sondern daß niemand zu ihm gelangen könne, es sei denn der Vater ziehe ihn; gleichwie er zu Petrus sagt (Matth. 16): „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn, denn nicht Fleisch und Blut hat es dir geoffenbaret (daß ich der Sohn Gottes bin, zur Erlösung der Welt gesandt), sondern mein Vater, der im Himmel ist"; und der Apostel (1 Cor. 12): „Niemand kann Jesus den Herrn nennen außer im heiligen Geist". Aus allem dem ergibt sich, daß gegen die vollen und halben Pelagianer nur insofern der Glaube an Gott und die innere Erleuchtung des heiligen Geistes zur Sprache kam, als es sich um Anerkennung der göttlichen Heilsanstalt in Christo Jesu handelte, wobei der Mensch sich zugleich als einen Sünder, als einen Gott Entfremdeten, nur durch gnadenvolle Barmherzigkeit zu Rettenden ins Bewußtsein aufnimmt. Dieser Glaube, der die völlige Vernichtung des menschlichen Hochmuts herbeiführen mußte, die Anerkennung allseitiger Hilflosigkeit in sich schloß, allen Gedanken an Selbsterlösungskraft unterdrückte und nur in Jesu Christo den Befreier vom ewigen Elende und den Versöhner mit dem Vater fand; dieser Glaube, sagt die Synode, ist unmöglich ein Erzeugnis menschlicher Tätigkeit; denn könnte der Mensch ihn aus sich allein hervorgehen lassen, so wäre er gar nicht gefallen, er befände sich nicht in Sünde d. h. nicht in Selbstverblendung, nicht in Hochmut, nicht in unergründlicher Täuschung.

Daß also der Mensch überhaupt durch sich selbst keinen Vernunftglauben an Gott und seine Eigenschaften haben könne, davon sagt wenigstens diese klassische Synode nichts; ja sie setzt überall voraus, daß er stattfinde; und die Ausdrücke im XXII. Kapitel, daß alles, was der Mensch von Wahrheit besitze, aus der Gnade fließe, bezeichnen eine ganz andere Wahrheit als die des dürren Vernunftglaubens, was schon aus dem Beisatze „Gerechtigkeit" hervorgeht. Denn „Gerechtigkeit" ist hier die aus dem Glauben an die Verdienste Christi und seine Gnade hervorgegangene geheiligte Gesin-

nung des Menschen und „Wahrheit“ bezeichnet eben nur die Wahrheit im ausgezeichneten Sinne, die evangelische Wahrheit, wie aus Kap. VII hervorgeht, wo „Wahrheit“ durch „evangelische Predigt“ erklärt wird. Daran, daß ein Vernunftglaube, ein Naturglaube dem sich selbst überlassenen Menschen unmöglich sei, konnte die Synode darum nicht denken, weil sie nirgends von einer Vernichtung oder auch nur von einem völligen Stillstand des Wahlvermögens (liberi arbitrii) spricht, sondern sich des Ausdrucks „Schwächung“ (infirmatum, extenuatum) bedient; das Wahlvermögen bezieht sich aber auf das Erkenntnis- und Willensvermögen zugleich.

In die Bestimmungen der heiligen und allgemeinen Synode zu Trient gedenke ich nicht näher einzugehen, teils weil sie ganz mit denen von Orange gleichlautend sind, teils weil es mich zu einer hier unangemessenen Weitläufigkeit führen würde, wenn ich das Eigentümliche und näher Erklärende derselben behandeln wollte.

In Betreff jener Stellen der heiligen Schrift aber, worauf sich häufig in Ihrem Streite berufen wurde, muß ich einige Worte beifügen, wenn auch nur, um darauf hinzudeuten, daß sich die Synode von Orange im vollsten Einklange mit derselben bewegt habe. Im Briefe an die Römer 1. Kap. 18—21 ist auf die entscheidendste Weise die Erkennbarkeit Gottes aus seiner Offenbarung in der Natur ausgesprochen und zwar in der Art, daß der Glaube an Gottes Dasein überall schon vorausgesetzt und nur von den göttlichen Eigenschaften gesprochen wird, die aus der Natur allein zu erkennen seien. Freilich ist hier keine vollständige Darstellung der Bedingungen zu erwarten, unter welchen Gott vom Menschen aus der Natur erkannt werden kann; der Apostel denkt sich den Menschen in Gesellschaft, wie er geschichtlich gegeben ist, und von einem solchen Menschen sagt der Völkerlehrer, daß er Gott in der Welteinrichtung erkennen könne. Der ganze Brief bestätigt dies. Er ist unter anderem auch gegen pseudo-mosaische Meinungen gerichtet, nach welchen der Mensch durch das Mosaische Gesetz (als solches) gerecht vor Gott sollte werden können. Unter Gesetz sind keineswegs bloß die rituellen Vorschriften zu verstehen, auch wird sein Begriff nicht erschöpft, wenn man die Sittengesetze des alten Bundes dazu rechnet; selbst die durch den Mosaismus dargebotene Lehre von Gott ist dazuzunehmen. Von allem dem lehrt der Apostel, daß es nicht rechtfertige, wenn er sagt, daß das Gesetz nicht rechtfertige. Das Gesetz, als eine bloß äußere Veranstaltung betrachtetet, gewährt mit seinem ganzen In-

halt nur die bloße abstrakte Vorstellung von Gott und seinem heiligen Willen; indem es aber als eine bloße Vorstellung im Menschen ist, vermag es, so fest und unerschütterlich dieselbe auch sein mag, nicht zur lebendigen Willenseinheit mit Gott zu erheben; es erzeugt für sich bloß das Bewußtsein der Sünde, indem eben die Vorstellung von Gott und seinem gebietenden Willen im Menschen ist, wodurch dieser seinen Abstand von Gott wahrnimmt, nicht aber zugleich auch die Kraft, die Gewalt des Bösen (des Fleisches) zu brechen. Diese Kraft wird uns nur in Christo Jesu ohne alles Verdienst, aus freier Gnade, zuteil.

Gleichwie nun der heilige Paulus auf eine so tiefsinnige und glänzende Weise dartut, daß das äußere geschriebene Gesetz, in seinem ganzen Umfange aufgefaßt, nicht rechtfertigen, so lehrt er auch von dem Naturgesetze, unter welchem wir uns die natürliche Kenntnis Gottes sowohl als seiner Gebote (Röm. 1, 32), die sich im Gewissen aussprechen, zu denken haben, daß es nicht imstande sei, uns das Wohlgefallen Gottes zu erwerben. Kap. 2, 12—16 beschreibt der Apostel dieses Gesetz näher, hatte aber bereits Kap. 1, 21 ff. gezeigt, daß es nicht beobachtet wurde, so daß Kap. 7, 7—23 auf beiderlei Gesetze in gleicher Weise angewendet werden muß. Diese Gleichstellung des mosaischen Gesetzes mit dem Naturgesetze erkannte mit dem heiligen Augustin und dem heiligen Prosper die Synode von Orange sehr gut, wenn sie Kap. XXI sagt: gleichwie der Apostel denjenigen, welche sich durch das Gesetz das göttliche Wohlgefallen verschaffen wollten und deshalb der Gnade verlustig gingen, mit aller Wahrheit entgegnet (Gal. 2: „Wenn durch das Gesetz Gerechtigkeit ist, so ist Christus umsonst gestorben"), so wird auch denjenigen, welche die Natur für die durch den Glauben an Christus dargebotene und aufzunehmende Gnade halten, mit aller Wahrheit erwidert: Wenn durch die Natur Gerechtigkeit (gottgefällige, religiös-sittliche) ist, so ist Christus umsonst gestorben. Dort war das Gesetz und es rechtfertigte nicht (versetzte nicht in wahre Geistes- und Lebensgemeinschaft mit Gott); hier war die Natur und sie rechtfertigte auch nicht usw.

Es leuchtet auch von selbst ein, daß die ganze Gegenüberstellung von Gesetz und Gnade, wie sie der heilige Paulus und die Väter von Orange machen, vom geschriebenen mosaischen Gesetze nämlich und dem Naturgesetze einerseits und der Gnade andererseits undenkbar wäre, hätten sie nicht dem Menschen überhaupt noch eine Gotteserkenntnis von Natur zugeschrieben — die Mög-

lichkeit und Wirklichkeit, zur Überzeugung von Gottes Dasein und Eigenschaften o h n e besondere Offenbarung und Gnade zu gelangen.

Die Art, in welcher sich aber der g e f a l l e n e und dem Zweifel einmal preisgegebene Mensch die Erkenntnis des Daseins Gottes seiner Eigenschaften zur Gewißheit bringt, ist die B e w e i s f ü h r u n g. Gott b e w e i s e n müssen, ist der auffallendste Beweis des Falles des Menschengeschlechts in Adam und an sich eine furchtbare Erscheinung. Der Nichtgefallene würde Gott unmittelbar und auf die leichteste Weise in sich finden oder vielmehr der lebendige Gedanke an Gott würde ihm stets gegenwärtig sein und alle Geschöpfe würden ihm Gottes Bild in lauten Jubeltönen entgegenbringen. Durch den Fall aber ist die unmittelbare und von selbst sich darbietende Gewißheit verschwunden; mühselig und jammervoll muß der Mensch sein Inneres beobachten und genau aufmerken, ob der ihm von außen entgegentönende Name „Gott" einen Anklang in ihm finde und nicht ein leerer Schall sei. Dieser Name, den der ursprüngliche Mensch auch mit den deutlichsten Buchstaben in der ganzen äußeren Schöpfung eingeschrieben fand, ist für den aus dem Paradiese Verstoßenen kaum noch leserlich und nur mit der kläglichsten Anstrengung aller seiner Geisteskräfte vermag er sich diese Buchstaben so zusammenzustellen, daß sie ihm noch einen Sinn geben; und der Sinn, den er errungen, ist eine abgezogene, leere Vorstellung ohne eingreifende, durchwärmende, durchleuchtende Kraft! In solcher Weise das Wort von Gott bestätigen, das in der Sprache aller Völker aus uralter Überlieferung das erste ist und jedem menschlichen Ohre zugebracht wird, heißt „Gottes Dasein und unendliche Eigenschaften beweisen". Dieses Dasein beweisen m ü s s e n, ist das Zeichen, daß das göttliche Ebenbild in uns unaussprechlich verdunkelt; ihn aber doch beweisen k ö n n e n, das Zeichen, daß es nicht völlig unterdrückt oder gar ausgelöscht sei.

Sie sehen, mein teuerster Freund, welche Bedeutung das Beweisen des Daseins Gottes in seiner Stellung zum gesamten katholischen Dogma habe, wie es ebensowohl die Größe als die Grenze des Falles bezeichne und wie es leicht scheinen dürfte, daß durch eine verneinende Antwort auf die Frage, ob jenes Dasein bewiesen werden könne, die ganze geheiligte Lehre der Kirche der äußersten Gefahr ausgesetzt sei. Der ganze Sinn der Frage von den Beweisen Gottes läßt sich von dem hier einzunehmenden Standpunkt aus dahin angeben: ob der gefallene Mensch in seinem

eigensten Wesen noch Grund habe, an einen Gott zu glauben. Es möchte nun scheinen, daß S i e ganz alle Fäden zwischen Gott und dem gefallenen Menschen zerrissen glaubten und daß darum die Wiederanknüpfung des Menschen mit Gott in Christo eine Unmöglichkeit geworden, indem e r sich niemals mehr dem sich offenbarenden Gott vertrauensvoll hinzugeben vermöge oder daß dann n u r Gott im Menschen an sich selbst glaube, nicht aber der Mensch. Sie sind weit entfernt von einem solchen Wahne; in Ihrer „Philosophie des Christentums" stellen Sie die Idee Gottes[1]) als eine dem Menschen, auch dem gefallenen Menschen, angeborne dar; Sie fügen bei (um Ihre Gedanken mit meinen Worten wiederzugeben), Sie fügen bei, daß der Geist der Menschen so sehr von den Finsternissen der Sünde verdüstert sei, daß nur göttliche Erleuchtung sie durchbrechen und zerstreuen könne, daß aber alsdann das göttliche Bild im Menschen freudig wieder aufblicke, seinen Schöpfer, der nun auch der Erlöser geworden, wieder erkenne, ihm danke, ihm gehorche, ihn liebe. Hiedurch ist das katholische Dogma gesichert und Ihre Darstellung bewegt sich, dem tiefsten Grunde nach, in Übereinstimmung mit ihm; aber einige Nebentöne in Ihren Antworten auf die etwas schief gestellten bischöflichen Fragen, offenbar nur N e b e n t ö n e, dürften nach der vorhin kurz berührten Schrift- und Kirchenlehre eine kleine Verbesserung zulassen, wodurch Ihr spekulatives System doch dasselbe bliebe.

Sie sehen auch, mein sehr geehrter Herr Kollega, welchen Begriff ich mit dem Worte „Beweisen" verbinde; ich verstehe darunter die Unterstützung oder Hervorrufung einer Überzeugung durch hinreichende Gründe, wie offenbar auch Ihr Herr Bischof, der sich h i e r um die mühselige Verzerrung, welche die Philosophen in den Beweisen für das Dasein Gottes hervorgebracht haben, nichts kümmert oder dieselben vielleicht gar nicht kennt, sicher aber dieselben an diesem Orte zu umgehen berechtigt ist; auch macht er keinen Unterschied zwischen B e w e i s e n im strengsten Sinne des Wortes und N a c h w e i s e n *(démontrer* und *montrer)*. Wird aber eins mit dem andern hier für gleichbedeutend gehalten, was offenbar der Fall ist, indem wenigstens nicht unterschieden wird, können Sie ein schweres Hindernis finden, Ihrem Bischofe beizustimmen? Jedenfalls ist es auch in Ihren Augen gewiß, daß der unbefangene Menschensinn W a h r h e i t in unseren gewöhn-

[1]) Möhlers Hinweise beziehen sich auf „Philosophie du Christianisme" I 129. 198 ff. 253. 298.

lichen Beweisen findet und daß sie auch Wahrheit an sich haben müssen, wenn doch Gott im Menschengeiste sich abgebildet hat und die Welt sein Werk ist. Daß der Gottlose nicht überzeugt wird, benimmt ihrer Wahrheit nichts, so wenig der Glaube der Christen durch den Unglauben so vieler unfrommer Gestalten unserer Zeit an Kraft verliert, selig zu machen alle die, welche ihn einfältigen Sinnes aufnehmen. Man muß indes wohl unterscheiden zwischen der i n n e r e n Wahrheit eines Beweises oder Nachweises und der A n e r k e n n u n g desselben als eines wahren. S i e scheinen mir zuweilen jene mit dieser verwechselt zu haben. Durch unsere sündhafte Natur kann die innere Wahrheit nicht umgestoßen, es kann nur die Anerkennung verhindert werden. — In Ihrem Schreiben an mich sagen Sie, daß Sie die Beweisbarkeit des Daseins Gottes durch den G l ä u b i g e n für möglich halten, nur aber in Abrede stellen, daß ohne Glauben an die Offenbarung jenes Dasein bewiesen werden könne. Ist dies Ihre Überzeugung, dann gingen Sie in Ihrer Antwort auf die erste Frage offenbar zu weit; denn Sie führten daselbst solche Gründe für die Nichtbeweisbarkeit an, daß es scheinen mußte, Ihre Überzeugung gehe dahin, schlechthin allgemein seien solche Beweise unmöglich. Doch darauf werden wir zurückkommen.

Der Herr Bischof sagt, „mit Gewißheit" sei dieser Beweis durch die Vernunft zu führen. Ein Beweis, der keine Gewißheit erzeugen kann, wäre in der Tat keiner; es übrigt demnach auch nichts als entweder Beweise aufzunehmen und ihnen die Erzeugung einer Gewißheit zuzutrauen oder aber mit der Gewißheit als dem Zwecke auch die Beweise als die Mittel zu verwerfen. Es nimmt aber gewiß Ihr Herr Bischof G r a d e der Gewißheit an; die Schule, aus der er hervorgegangen, kennt drei Stufen der Gewißheit: die Gewißheit, welche die Vernunft gewährt; die Gewißheit, welche die Offenbarung darbietet; die Gewißheit endlich, deren sich die Seligen erfreuen. Es sollte mich sehr wundern, wenn der Herr v. Trévern, wie Ihre Zuschrift an mich schließen läßt, die erste Stufe der Gewißheit mit der zweiten verwechselte oder ihm doch die Eigenschaften der zweiten zuschriebe. Irre ich nun nicht, so ist gewiß auch durch diese Bemerkung ein bedeutender Anstoß beseitigt. Über den Unterschied der einen und der anderen Gewißheit noch ein Wort.

Die Vernunftbeweise gehen von einem äußerlichen Kreise unseres geistigen Lebens aus; durch den Glauben an Christus aber werden tiefer liegende Organe unseres Geistes aufgeschlossen, die unmittelbare Gewißheit wird wieder eingeleitet, ja sie tritt in gewissem

Maße schon hienieden ein, abgesehen davon, daß das Festhalten an dem äußeren, bestimmten Worte des sich offenbarenden Gottes die Gewißheit erhöhet. Wegen dieses Unterschiedes zwischen dem natürlichen Glauben und dem geoffenbarten Glauben ist auch der Glaube an Gott als ein Artikel im apostolischen Bekenntnisse aufgenommen. Für den Gläubigen sind daher auch keine Vernunftbeweise nötig; was so genannt wird, sind nur wissenschaftliche Vermittelungen des bereits Gewissen. Beweise zu dem Zwecke, sich erst von Gottes Dasein zu überzeugen, sind nur für Heiden möglich (ob sie unter Christen oder außerhalb ihres Kreises leben, ist gleichviel).

Wende ich mich nun zu den einzelnen Fragen, wie Sie es wünschen, so ist aus dem Bisherigen schon zu erschließen, daß ich da und dort von Ihnen abweichen werde. So scheint es mir schon zu viel gesagt, wenn Sie zur ersten Frage die Bemerkung machen: daß kein übernatürliches Licht, keine Gnade, keine Kirche, keine Predigt notwendig sei, wenn die Vernunft allein die Idee des Unendlichen aus sich erzeugen könne! Die Gnade der Erleuchtung, um zur wahren Selbsterkenntnis, zur Einsicht in unsere Sündhaftigkeit und zur Anerkennung unserer Erlösungsbedürftigkeit zu gelangen, die Gnade der Sündenvergebung im blutigen Versöhnungstode des Gottessohnes, die Gnade der Heiligung, der Ausgießung der Liebe Gottes in unsere erstarrte Brust ist doch wahrhaft Gnade und unumgänglich noch erforderlich, wenn wir auch mit unserem Verstande alle Geheimnisse Gottes bereits erspähet hätten. Die Gnade Christi bezieht sich auch z u n ä c h s t allein auf das eben Gesagte.

Mit Beweis verbinden Sie in der Antwort auf die erste Frage den Begriff der Ableitung eines Daseins aus einem anderen oder wenigstens den Begriff der Zurückführung einer Wahrheit auf eine höhere. Ebenso hat in Deutschland Jakobi die Beweise von Gottes Dasein bestritten. Dieser Begriff wurde aber niemals mit „Beweis“ in diesem Lehrstücke verbunden; beweisen heißt hier nichts anderes als den Zusammenhang von Wahrheiten, die dem Bewußtsein bereits vollkommen gegenwärtig sind, mit anderen, die ihm noch nicht vollkommen gegenwärtig sind, nachweisen. Hiebei ist es ja gar wohl möglich, daß Wahrheiten, mittelst deren uns eine andere erst zur Gewißheit in unserem Bewußtsein wird, eben diese andere sogar zu ihrer objektiven Voraussetzung haben. Mit Übergehung der zweiten Frage und der Beantwortung wende ich mich zur dritten und vierten in folgendem.

Indem Sie den blödsinnigen Blick, der nur die äußeren Erscheinungen im Leben Christi anstaunt, in einen lebens- und seelenvollen umgestalten wollen, in einen sinnigen, geistesfreudigen und heitere Anschauung verkündenden, sagen Sie, der Wunderbeweis habe nur Kraft für die Gläubigen, welche die Wunder auch durch alle Zeiten hindurch glauben werden. Der Bischof ist nicht dieser Meinung, und mit Recht. Denn wenn die Wunder für die Ungläubigen nichts beweisen, die Gläubigen aber offenbar ihrer nicht bedürfen, weil sie ja schon glauben und ohne dieselben glauben, wozu verrichtete Christus doch die Wunder? Diese Frage entsteht notwendig; und es will mich bedünken, sie könne von Ihrem Standpunkt aus nicht mehr so beantwortet werden, daß die Wunder ihre organische Stelle im Erlösungswerke fänden. Unzweideutigen Stellen der Heiligen Schrift ist Ihre Ansicht ohnedies entgegen. Joh. 3, 2; 4, 16. 26. 39; 5, 36; 10, 25; 11, 41—42; 14, 12; Röm. 1, 3 f. Einige von diesen Stellen zeigen, daß der Heiland wirklich von seinen Wundern erwartete, Nichtglaubende würden durch sie zum Glauben veranlaßt werden, während andere Stellen bezeugen, daß einige Juden zum Glauben durch sie wenigstens geneigt gemacht, Samaritaner aber wirklich zum Glauben geführt wurden. Zwischen dem Gläubigen, der als solcher nach Ihrer Theorie der Wunder nicht bedürfen kann — denn was ihm nicht einmal als Mittel diente, um vom Unglauben zum Glauben hinübergeleitet zu werden, kann ihm doch kaum nötig sein, den Glauben, den er bereits hat, zu bewahren — zwischen dem Gläubigen, sage ich, und dem hartnäckig Ungläubigen, für den alles umsonst ist, stehen die Empfänglichen in der Mitte, denen die Wunder in dem Wendepunkt ihres Lebens, in der Zeit des Übergangs vom Unglauben zum Glauben entscheidende Dienste leisten. Nun ist auch zu begreifen, wozu die Wunder dem, der bereits glaubt, noch wesentlich nützlich werden können.

Sie sagen: „Wie wird man logisch durch die Auktorität der Vernunft allein solchen Menschen (Deisten, Atheisten, gelehrten Heiden und Ungläubigen) die Göttlichkeit Christi und seines Evangeliums beweisen?“ Das Beweisen kann allerdings nur durch die Vernunft allein geschehen; allein „beweisen“ ist Ihnen hier gleichbedeutend mit: „überzeugen“ und dies vermag keine Gattung von Beweisen in der sittlichen Ordnung der Dinge allein. Da nun der Wunderbeweis bei vielen nicht die gewünschte Wirkung hervorbringt, suchen Sie die Ursache in dem Mangel an Beweiskraft desselben, während doch der Beweis

volle Kraft haben kann, wenn er gleich einen widerstrebenden Willen nicht zu besiegen imstande ist. Das Rousseausche Argument gegen den Wunderbeweis, das Sie anführen, ist gewiß selbst seinem Urheber gehaltlos erschienen und als ein bloßer Witz vorgekommen, so daß Sie offenbar viel zu viel Gewicht auf die Redlichkeit der Gegner der Wunder legen.

Nie und nimmermehr könnte durch die Wunder allein der wahre echte Glaube erzeugt werden; die Gnade muß vielmehr den tieferen inneren Sinn, das Organ für das Göttliche, in uns eröffnen, während das Wunder den Verstand beschäftigt. Bloße Lehren, auch wenn sie uns ganz wahr dünken, und bloße innere Gnadenwirkungen könnten dagegen niemals die Sicherheit erzeugen, ob eine vorgeblich geoffenbarte Lehre, der wir uns hingeben, wirklich eine solche sei oder eine menschliche Erfindung, die uns zu ergreifen vermöge. Die Rücksicht auf Wunder allein erzeugte hinwiederum höchstens einen sinnlichen Glauben. Die Bewirkung einer inneren Erleuchtung allein wäre dagegen wieder nur Sache eines bloß unsichtbaren Lehrers; der sichtbar, in äußerer Gestalt auftretende göttliche Lehrer wird aber auch in der sichtbaren Welt seine höhere Abkunft beurkunden und sich hier mit Auktorität bekleiden oder vielmehr die Auktorität, die er an sich hat, in die Erscheinung herausstellen und uns dann mittelst derselben zu seinem inneren Wesen führen.

Alles, was ich mir gegen Ihre dritte Antwort zu erinnern erlaubte, findet auch seine Anwendung auf Ihre vierte Antwort. Sie unterlegen der Frage den Sinn, als meinte der Bischof, der Satz: „Für die Auferstehung des Herrn sind glaubwürdige Zeugnisse vorhanden und ohne die Einsicht in die Glaubwürdigkeit dieser Zeugnisse nimmt kein Nichtchrist die Auferstehung als eine Tatsache an", sei gleichbedeutend mit dem Satze: „Die Glaubwürdigkeit dieser Zeugnisse, gehörig entwickelt, ist geeignet, für sich allein den Glauben an Jesus hervorzurufen"; und weil Ihnen eine solche Behauptung mit Recht irrig erscheint, sind Sie geneigt, gar keinen Wert auf diesen äußeren Beweis zu legen. Ich vermute, daß hier ein Mißverständnis obwalte und Ihr Herr Bischof, wenn er ersteres sagt, noch keineswegs auch letzteres sagen wolle. Die Zeugnisse müssen glaubwürdig sein und sich uns als glaubwürdig darbieten; sonst könnten wir mit aller Gnade niemals glauben. Es liegt in der Natur unseres Verstandes, zu verlangen, daß eine Tatsache, die wir glauben sollen, tüchtig bezeugt sei; und ein wohlorganisierter Geist nimmt ohne solchen Beweis niemals eine Tat-

sache als wirklich geschehen an; den Mangel historischer Beweiskraft kann und soll die Gnade nicht ersetzen; die Gnadenwirkung tritt ein, um den Willen zu bewegen, die tüchtig beglaubigte Tatsache als eine wahre anzunehmen, was ohne den Zug der Gnade freilich nicht geschieht, da der fleischliche Mensch ein Interesse hat, jene Tatsache als eine Erdichtung zu betrachten. Denn sobald er sie annähme, müßte er überhaupt an den Erlöser glauben, folglich auch an sein Erlösungswerk und hiemit notwendig an die menschliche Verkehrtheit und Erlösungsbedürftigkeit. Dies will der sündige Mensch nicht gerne glauben, daher leugnet er auch die Tatsache der Auferstehung; um nun dieses Hindernis zu beseitigen, ist die Gnade notwendig. Wäre das Faktum aber nicht durch Zeugnisse als glaubwürdig darzutun d. h. wäre kein gültiger geschichtlicher Beweis für dasselbe zu liefern, so wäre der Sünder offenbar entschuldigt, wenn er auch nicht glaubt.

Die fünfte Frage: ob die Vernunfteinsicht in den ersten und Fundamentalfragen dem Glauben vorhergehe, habe ich nach meinen Ansichten bereits beantwortet. Unter die Fundamentalfragen gehören nämlich nach der Meinung des Herrn Bichofs der Vernunftglaube an das Dasein Gottes und die Überzeugung von der Glaubwürdigkeit dessen, der sich uns als einen Gottesgesandten vorstellt. Sie werden Sich, wie es mir scheint, mit dem Herrn Bischof vereinigen können, wenn Sie billigen, was ich oben über den Sinn der Frage gesagt habe: ob die Vernunft durch sich allein Gott zu erkennen vermöge; und alles, was Sie in der Beantwortung der fünften Frage über die Entstehung der religiösen Erkenntnis vorbringen, bestätigt mich in der Vermutung, daß Sie es billigen können. Sie sagten nämlich: ohne erweckenden Anstoß von außen, ohne das Wort, trete das Raisonnement gar nicht ein und alle mittelbare Erkenntnis habe die unmittelbare, die keines Beweises bedürfe, zu ihrer Voraussetzung. Daher gehe der Glaube der Vernunfteinsicht voran. Die erste Prämisse nehme ich mit Ihnen an, und gewiß auch Ihr Herr Bischof, wenigstens in Bezug auf den gefallenen Menschen; allein daraus folgt, daß ohne die mosaische und christliche Offenbarung die Erkenntnis Gottes möglich sei, da überall das Wort, welches Gott nennt, vorhanden ist; und da eine jede unter den gefallenen Menschen ohne die mosaische und christliche Offenbarung entstandene Gotteserkenntnis die Vernunfterkenntnis heißt, so geht allerdings diese dem christlichen Glauben voran. Die zweite Prämisse ist gleichfalls völlig richtig; allein wenn Sie die unmittelbare Erkenntnis Glaube *(foi)* nennen und daraus

folgern, daß also der christliche Glaube der Vernunfteinsicht vorangeht, so werden Sie, wie ich vermute, durch die Unbestimmtheit des Begriffs „Glaube“ irregeführt. Es kann ja auch eine unmittelbare Vernunfterkenntnis (Glaube) dem christlichen Glauben vorangehen, so daß jene die *raison* für diesen würde. Überhaupt kommt es dem Herrn Bischof, wie oben bereits gesagt ist, nicht darauf an, durch welches natürliche Geistesvermögen die Naturerkenntnis Gottes zustandekomme und ob dieselbe in letzter Instanz eine mittelbare oder unmittelbare sei, sondern darauf, ob es überhaupt eine solche gebe als *raison*, als anknüpfendes Element für das Christentum.

Nur einen mit dem Gesagten verknüpften Punkt vergönnen Sie mir nun noch zu berühren. Sie lassen die Vernunft als V e r m ö g e n diesem Glauben vorangehen; sodann, sagen Sie, müsse das äußere Wort der Vernunft vorgehalten werden, worauf die Vernunft den Sinn des Wortes begreife und ihn sofort zulasse d. h. glaube. Einige sehr wichtige Akte der Vernunft haben Sie meines Dafürhaltens unberücksichtigt gelassen. Wenn ihr auch das äußere Wort vorgehalten und der Sinn desselben von ihr gefaßt ist, glaubt sie noch nicht; das U r t e i l der Vernunft, daß der Gegenstand des Glaubens, das Wort, w a h r sei, geht auch noch dem Glauben vorauf und h i e r i n liegt abermal der eigentliche Grund des bischöflichen Verlangens, daß Sie zugestehen möchten, die Vernunfteinsicht gehe dem Glauben vorauf. In der Tat hat der Herr Bischof nicht unrecht, in diesem Sinne zu verlangen, seine Frage bejahend zu beantworten. Ohne Glaubensgrund, sei derselbe nun klar erkannt oder nur dunkel gefühlt, sei der individuelle Grund eines gewissen Menschen stark oder schwach, kann die Vernunft niemals glauben. Bei einer äußeren Offenbarung höherer Wahrheiten werden in der Regel zwei Reihen von Gründen nebeneinandergehen; da nämlich ein G o t t e s g e s a n d t e r auftritt, so werden zunächst die Gründe für die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen anerkannt werden müssen, ehe ihm Glaube geschenkt wird; da er aber W a h r h e i t e n uns überbringt oder bestätigt, so werden auch diese einen Anklang in uns finden, ehe wir ihm beipflichten. Das eine oder das andere, zumeist wohl gewiß beides zugleich, obschon je in verschiedenen Graden, muß in uns stattfinden, wenngleich die Gnade unsere Geneigtheit bewirkt, diesen oder jenen Grund für hinweisend zu halten. Sind nun dergleichen U r t e i l e der Vernunft vorangegangen, so geht auch noch der Glaubensakt, welcher die eigentliche Zustimmung zum Worte

Gottes vollzieht, dem Glauben als Zustand voran. Den Glaubensakt vollzieht aber auch die Vernunft mit dem Willen, von der Gnade auf eine geheimnisvolle Weise unterstützt.

In einem anderen Sinn ist es dagegen auch wieder wahr, daß der Glaube der Vernunfteinsicht voraufgehe; die tiefere wissenschaftliche Durchdringung des Inhalts des Glaubens hängt vom vorausgehenden Glauben selbst ab. Daher haben Thomas von Aquino, in den neueren Zeiten Holden, Huet, überhaupt die Schultheologen recht, wenn Sie sagen: der Vernunftglaube, daß Gott sei, und die Vernunfteinsicht, daß Christus Glauben verdiene, gehe dem Glauben selbst vorher, seien *praeambula fidei*, nicht *articula fidei;* aber auch Anselm in den späteren Zeiten, Gregor von Nazianz und viele andere haben recht, wenn sie sagen, der Glaube sei die Grundlage des Erkennens.

Die Antwort auf die sechste Frage noch weiter zu berücksichtigen ist unnötig; viel Genügenderes haben Sie offenbar in Ihrer „Philosophie des Christentums" hierüber gesagt; insbesondere kann der Ausdruck „dem gefallenen Menschen sei noch die Freiheit zu sündigen übriggeblieben" nur in augenblicklicher Überraschung niedergeschrieben worden sein; denn er hat auch die Freiheit zu sündigen, obgleich er sie nur als Vermögen hat und mit der Gnade allein dahin gelangt, wirklich nicht zu sündigen.

Von der Überzeugung ausgehend, daß mancherlei Mißverständnisse obwalten, daß der Hochwürdigste Herr Bischof mehrere Fragen einseitig gestellt und Ihre Erwiderung darauf nicht nach ihrem eigentlichen Sinne, sondern mehr nach dem Wortklange gewürdigt habe, daß hinwiederum doch auch Sie Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben haben und mit dem Herrn Bischof, mit seinem wahren, wenn auch nicht gehörig von ihm entwickelten Sinne zusammenstimmen, glaube ich die Bitte an Sie stellen zu dürfen, sein Avertissement zu unterzeichnen. Eine unendliche Freude würde die ganze Kirche durchdringen, in Straßburg, diesem bedeutenden Orte, das Einverständnis wiederhergestellt und in gemeinsamem Wirken alle einem Ziel, dem der Verbreitung und Befestigung des Reiches Gottes, zustreben zu sehen. Der Herr Bischof ist ein Mann, der es von Herzen wohlmeint, nur vielleicht mit den neueren Bedürfnissen und wissenschaftlichen Gestaltungen weniger vertraut. Er verlangt indessen, soviel ich sehe, kein Bekenntnis eines Irrtums von Ihnen. In Ansehung der scholastischen Methode werden Sie immerhin Ihre bessere Überzeugung beibehalten und in Ihren Schriften befolgen können und müssen, ohne

daß Sie gerade diejenigen direkte angreifen, welche ihr noch ergeben bleiben. Zudem läßt sich erst dann, wenn bessere Schulschriften in anderer Form vorliegen, erwarten, daß die alte Methode auch in Ihrem Vaterlande, wie es bei uns schon längst der Fall ist, werde verlassen werden; im Sturme aber lassen sich Dinge dieser Art doch nicht nehmen. Dem kirchlichen Frieden sind wir verpflichtet, Opfer dieser Art zu bringen.

Was das päpstliche Breve anlangt, über welches Sie meine Ansicht noch zu erfahren wünschen, so behandelt es die vorliegende Streitfrage mit lobenswerter Zurückhaltung und gewohnter Mäßigung als einen Meinungsstreit; vielleicht auch, weil es sich hier um die von den Scholastikern sogenannten *praeambula fidei* handelt, die eben deshalb nicht *articula fidei* seien und darum nicht leicht von der höchsten kirchlichen Behörde entschieden, sondern so lange als möglich den gelehrten Herren zur allseitigsten Untersuchung überlassen werden sollen. Doch wünscht und erflehet der hl. Vater Ihre Zustimmung zur Ansicht des Bischofs; meines wissenschaftlichen Dafürhaltens nicht ohne guten Grund. Nach unseren Zeitbegriffen wäre übrigens zu erwarten gewesen, daß das päpstliche Breve auch Ihrer vielen Verdienste mit einem Worte Erwähnung getan hätte; doch ist dies ohne besondere Veranlassung nicht päpstliche Sitte und wäre wohl auch der kirchlichen Würde nicht recht angemessen, da leicht die ausgesprochene Anerkennung und das gespendete Lob übel ausgelegt werden und als eine sinnliche Lockung erscheinen könnte, das zu tun, was der Überzeugung gleichwohl widerstrebt.

Der Fakultät habe ich Ihren Wunsch noch nicht mitgeteilt, sich über die Streitfrage gutächtlich zu äußern; sollten Sie es noch wünschen, so werde ich nicht säumen, die betreffenden Anträge zu stellen. Nur erlaube ich mir zum voraus zu bemerken, daß durch die Erteilung eines Doktordiploms auf den Grund eingesandter Schriften [hin] die Fakultät ihre Zustimmung zu allen Ansichten noch nicht ausspricht, die in diesen Schriften niedergelegt sind. Feste Treue gegen die Kirche und ihren göttlichen Glauben vorausgesetzt, sind wissenschaftliche Verdienste die einzigen Motive, welche die Fakultät bestimmen können, die höchste ihrer Würden zu erteilen, ohne daß sie es jedoch sich anmaßen dürfte, eine Richterin über Sätze sein zu wollen, die der Hl. Vater selbst Meinungen nennt.

Mit der aufrichtigsten Verehrung und der Bitte baldiger Erwiderung etc. Möhler.

230.

Möhler-München an Prof. J. B. Leu-Luzern.

Allgemeine Kirchenzeitung[1]) *für Deutschland und die Schweiz, hrsg. von J. A. Fischer, Jahrg. IV (1837) Nr. 1, 6. Januar, S. 5—8; Schweizerische Kirchenzeitung hrsg. von einem kath. Verein [sc. M. Schlumpf, Frz. Geiger, J. Widmer] Jahrg. VI (1837) Nr. 4, 28. Jänner, Sp. 54—60; GS II 253—260; Gams 138—146.*

Joseph Burkard L e u, geb. 1808 zu Schongau (Schweiz), 1831/32 Theologie Universität Tübingen und Berlin, 1833 Professor am Lyzeum Luzern, 1835/38 Mitarbeiter an der (liberalen) Allgemeinen KZ., später Propst des Stiftes St. Leodegar in Luzern, gest. 1865.

L e b e n: Fr. Hurter, Die Befeindung der kath. Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831. Schaffhausen 1842, 80 ff.; 216 ff.; 302 f.; X. Herzog, Burkard Leu, gewesener Probst des Kollegiatstiftes St. Leodegar in Luzern in: X. Herzog, Geistlicher Ehrentempel oder Pyramide der Unsterblichkeit d. h. Lebensbeschreibung etwelcher Geistlicher aus dem kath. Luzernergebiet IV (1866) 143 ff.

S c h r i f t e n: Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens. Nebst einer noch ungedruckten Geschichte und Beurteilung der Jesuiten von Dr. Johann Adam Möhler. Luzern und Bern 1840 (Nachschrift aus Möhlers KG-Vorlesung vom Jahre 1831); [anonym=Leu?], Abriß des katholischen Kirchenrechts[2]) für Geistliche und Studierende von einem Schüler des † Herrn v. Möhler. Stuttgart 1853; Allgemeine Theologie I: Die theol. Enzyklopädie und Apologetik 1848; Lehrbuch der speziellen kath. Dogmatik 1864 (beide Werke von Dreys Vorlesungen über Apologetik und Dogmatik sowie von Möhlers S und NU weitgehendst abhängig[3]).

Das folgende Schreiben[4]) Möhlers ist nicht, wie Döllinger in Möhlers GS II 253 angibt, „im Jahre 1836" verfaßt, sondern vom 26. Dez. 1835 datiert und erstmals anonym

---

[1]) Über die kurzlebige Zeitschrift, eine Erbin des badisch-schwäbischen Liberalismus — sie bestand nur von 1835/38 — und ihre Mitarbeiter aus Württemberg s. St. L ö s c h, J. A. Möhler im J. 1834/35: ThQ 1925, 91.

[2]) Anläßlich einer Polemik gegen Leus Stellungnahme zur Schweizer Kirchenpolitik um 1850 wird *Hist.-Pol. Bl. 32* (1853) 923[2] der Name des bei G a m s 256 f., K n ö p f l e r 42, Al. S c h m i d, Entwicklungsgang Möhlers 325 f. = Leben und Schriften 301, V e r m e i l 494 mit „unbekannt" bezeichneten Herausgebers der Möhlerschen kirchenrechtlichen Vorlesungen auf Leu selbst bzw. einen seiner Freunde gedeutet: „Über den Verfasser des Pamphlets: Abriß des kath. Kirchenrechts für Geistliche und Studierende von einem Schüler des † Herrn v. Möhler (Stuttgart bei Scheitlin) dürfte derselbe Herr Leu Aufschluß geben können." Da auch Leus Enzyklopädie und Apologetik (1848) und seine Kampfschrift: „Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen 1848" im gleichen Verlag (St. Gallen, bei Scheitlin) erschienen, wird mit annähernder Sicherheit auf Leu als Herausgeber der kirchenrechtlichen Vorlesungen Möhlers geschlossen werden dürfen.

[3]) Auch die Schrift des andern Luzerner Theologen Ant. T a n n e r, Über das katholische und protestantische Schriftprinzip. Luzern 1862 beruht im 1. Teil ganz auf Möhlers „Einheit" und S.

[4]) F r i e d r i c h, Möhler 132: „Nach der Bemerkung Möhlers selbst auf dem Konzept des Briefes ist dieser vom 26. Dezember 1835." Leus Brief an Möhler fand sich nicht mehr in Möhlers Nachlaß; ob er im Konzeptentwurf etwa in Leus Nachlaß vorhanden wäre, konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

herausgegeben in: Allg. KZ IV (1837), Nr. 1, 6. Jan., S. 5—8; ebenda Nr. 7, 18. Febr., S. 56 zeichnet B [urkard] L [eu] als Herausgeber des Briefes und erläutert seine frühere (S. 5[1]) Erklärung, („diesen vor einem Jahre geschriebenen Brief eines durch Gelehrsamkeit und literarischen Ruf hochgestellten Professors an einer deutschen Universität an einen seiner ehemaligen Schüler in der Schweiz, der ihn gebeten hatte, sich über die kirchlichen Angelegenheiten in unserm Vaterlande irgendwo auszusprechen") mit dem Zusatz, das Schreiben von Möhler-München selbst erhalten zu haben, wozu die Schweiz. KZ VI (1837) Nr. 5, 4. Hornung, Sp. 66 abermals wie schon Nr. 4, 28. Jänner, Sp. 54 Möhlers Namen bekanntgab.

München, den 26. Dezember 1835.

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Ihre gütige Erinnerung an mich und das Bewußtsein, daß die Bande, welche zwischen dem Lehrer und Lernenden geknüpft zu werden pflegen, auch jetzt noch zwischen uns fortbestehen, war für mich sehr wohltätig, so daß ich mich Ihnen zu herzlichem Danke verbunden fühle. Zwar gehen unsere Grundsätze in Beurteilung kirchlicher Verhältnisse, wie ich befürchte, weit auseinander; indes dürfte doch zwischen uns eine Verständigung nicht unschwer sein, da persönliche Bekanntschaft und gegenseitige Achtung viele Hindernisse derselben von vornherein abzuschneiden geeignet sind.

Dabei darf ich mir aber keineswegs verhehlen, daß es schwer für einen weit Entfernten sei, dem Verlangen, das Sie an mich gestellt haben, auch nur einigermaßen zu genügen. Wieviel kommt hier nicht auf die genaueste Kenntnis der örtlichen Vergangenheit und Gegenwart im allgemeinen, der hervorragenden, gerade tätigen Persönlichkeiten, insbesondere der eigentlichen tiefsten Richtung und Zwecke der leitenden Staatsmänner an? Hierüber sind nun schon überaus nachteilige Gerüchte im Umlauf; diesen zufolge stünden die meisten Staatshäupter der mit kirchlichen Institutionen zerworfenen schweizerischen Republiken entweder in gar keinem oder doch nur in einem äußerst schwächlichen und dürftigen innern Zusammenhang mit der Kirche; manche sollen geradezu alles katholischen Glaubens leer, voll von feindlichen Absichten gegen die Kirche sein und nur, um vor dem Volke ihre eigentliche Gesinnung zu verbergen, den Schein kirchlicher Gesinnung durch kalte Teilnahme am äußern Kult zu retten suchen. Nehmen wir für den Augenblick an, daß es sich also verhalte! In diesem Falle ist es begreiflich, ja notwendig, wenn sich die Kirche, um ihrem Selbsterhaltungstriebe zu genügen, in sich selbst fest zusammenzieht und abschließt; wenn sie überall, wo sie die Hand der Staatsgewalt in ihrem Busen fühlt, einen Griff nach ihrem Herzen fürchtet,

es zusammenzudrücken, und darum, um dieselbe so wenig als möglich sich nahe kommen zu lassen, bei jeder versuchten Berührung durch eine krampfhafte Bewegung nach Innen alle ihre edlen Teile unter ihrem hervorgekehrten Panzer zu verbergen sucht.

Unter der Voraussetzung, daß die oben angeführten allerwärts verbreiteten Gerüchte nicht unbegründet seien, muß sich Ihnen von selbst darbieten, was ich auch auf einige Verteidigungsgründe der Staatspartei erwidern könne. Sie sagen: was größern Staaten längst vom apostolischen Stuhle gewährt sei, werde diesen kleineren Staaten mit Unrecht vorenthalten. Meine Entgegnung finden Sie in der sich leicht ergebenden Antwort auf die Frage: warum räumt der Freund dem längst erprobten, in Glück und Unglück bewährten Freunde Rechte ein, die er dem schlechtweg versagt, dessen Gesinnung ihm verdächtig ist? In den Schriften dieser Partei beruft man sich auf die alten christlichen Kaiser, auf Karl den Großen besonders. Wenn aber zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Die Rechte, in deren Ausübung wir jene erhabenen Fürsten begriffen sehen, sind bei weitem größtenteils keine solchen, die im Verhältnisse zwischen Staat und Kirche an sich liegen; es sind Rechte, die aus dem nicht nur auf eine eigentümliche Weise bestimmten Verhältnis zwischen Staat und Kirche, sondern aus dem auf eine ganz einzig bestimmte Weise gegründeten damaligen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche hervorgegangen sind. Sie müssen es, mein Freund, höchst auffallend finden, wenn Sie wahrnehmen, wie aus einem großen gegebenen Ganzen, dessen Teile nur in ihrer lebendigen Beziehung zu einander begriffen werden können, einzelnes ausgebrochen werden will, das Beliebige nämlich, das übrige aber unberücksichtiget gelassen wird. Haben Ihre Staatsmänner Karls des Großen Grundsätze vom Christentum, von der katholischen Kirche, von der Machtvollkommenheit des heiligen Vaters? Sind die Staatstheologen aus der Klasse Alkuins oder aus der Gattung Sarpis? Sitzen im Großen und Kleinen Rate auch die Geistlichen, wie die fränkischen Bischöfe an den Komitien der Franken Anteil hatten? Welches sind die Feldzüge der neugestalteten Schweizerrepubliken zur Verteidigung der Kirche gegen Mohammedaner und Heiden, zum Schutze des Patrimonismus Petri gegen äußere Feinde, und die Reisen der Standeshäupter nach Rom zum Schirm der Person des Papstes gegen innern Aufruhr? Gelingt es Ihnen, die hohen Räte der Kantone mit Männern anzufüllen, die eine Gesinnung und verhältnismäßig kirchliche Verdienste wie Konstantin, wie Pipin und Karl der Große, aufzuweisen haben, so darf ich zu-

versichtlich versprechen, daß es auch mir gelingen werde, dieselben Rechte diesen hohen Räten zuzubringen. Unter wesentlich veränderten Verhältnissen ist es darum auch seltsam, sich auf einzelne Züge aus der alten Schweizergeschichte zu stützen, selbst abgesehen davon, daß durch vereinzelte alte Tatsachen noch kein altes Recht dargetan ist. Mit Vorliebe werden besonders einige Reibungen zwischen Kirche und Staat in den früheren Jahrhunderten der Schweiz aufgeführt. Diese sind jedoch nichts anderes als da und dort erscheinende Unebenheiten auf der Oberfläche des in seinem tiefsten Grunde friedlichen Meeres. Auch in der besten Ehe fehlt es nicht an einigen Störungen, wo Recht und Unrecht auf beiden Seiten geteilt ist. Von der regelmäßigen, heitern und innern Einheit also hinwegsehen und auf solche verschwindende Trübungen ein System bauen oder ein bereits erbautes, auf wesentlich verschiedenen innern Grundlagen beruhendes damit unterstützen wollen, heißt gewiß einen Mißbrauch von der Geschichte machen.

Wird aber von der Voraussetzung ausgegangen, daß alles von der irreligiösen und ungläubigen Richtung Ihrer Staatsmänner Ausgesagte eine höchst böswillige Verleumdung sei, so muß es sogleich in Verwunderung setzen, daß Taten und Worte derselben eine solche Verleumdung nicht widerlegen. Diese Erscheinung wäre nicht anders als durch die Annahme zu begreifen, daß die Masse der Wohlgesinnten durch einige wenige Übelgesinnte beherrscht werde und daß letztere ihren Reden und Handlungen eine Auslegung zu geben wissen, durch welche die erstern auf eine zauberhafte Weise geblendet werden. Erlauben Sie mir, mich bloß an zwei offizielle Aktenstücke zu halten:

Der Bericht des Kleinen Rats an den Großen Rat des Kantons Aargau (vom 25. August d. J.) enthält ein Gutachten des Kirchenrats[1]) desselben Kantons an die erstgenannte Behörde. Dieses Gutachten wird einst ein höchst bedeutendes geschichtliches Denkmal für die nähere Kenntnis unserer Zeit, ihrer Richtungen und der geistigen Kräfte sein, mit denen sich die Par-

[1]) Die Veröffentlichungen über „Bericht des Kleinen Rats an den Großen Rat des Kantons Aargau“ und die „Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Konferenz-Artikel“ ziehen sich durch die ganzen Jahrgänge 1835 und 1836 der „Schweizer Kirchztg.“ hindurch. „Bericht des Kleinen Rats“ und „Gutachten des katholischen Kirchenrats“ auch abgedruckt in: G. F. H. Rheinwald, Acta historico-ecclesiastica saeculi XIX. Jahrgang 1835 (Hamburg 1838) 112—121; 121—146. Die im Aktentext fehlenden Angaben der Schriftstellen sind von Möhler selbst beigesetzt.

teien zu behaupten suchten. Wie tief verletzend für den Katholiken, wie voll von Ärgernis ist nicht dieser Aufsatz! Er hat indes zugleich das Gute, daß die Ungeschicklichkeit, mit der er verfaßt ist, das entschieden Feindselige nicht verbirgt, im Gegenteil überall hervortreten läßt. Die Unwissenheit ist so groß, daß Eschenmayer[1]) für einen guten katholischen Philosophen ausgegeben werden kann; und das Zugeständnis, daß sich die Staatsgewalt nicht anmaße, sich in das Dogma zu mischen, wird damit begonnen, daß sie sich anmaßt, den Begriff des Dogma zu bestimmen und zu erklären, daß nur die aufgeschriebenen Worte des Herrn Quelle des Dogma sein könnten! So ist der katholische Kirchenrat befugt, den Katholiken vorzuschreiben, woher die Dogmen zu schöpfen seien; die Auslegung des Evangeliums wird er dann schon folgen lassen. Einige Proben seiner exegetischen Kunst teilt er auch bereits mit. Abgesehen von dem unedlen und unwürdigen Verfahren des Kirchenrats, der, um Raum für die Erstürmung einer offenen Tür zu gewinnen, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof die so oft und klar von ihm verneinte Absicht unterschiebt, als verlange er Befreiung der Geistlichen von bürgerlichen Gerichten in bürgerlichen Dingen, abgesehen davon, wie unterstützt der Kirchenrat den entgegengesetzten Grundsatz? Unter anderm durch Marc. 13, 9, wo Jesus seinen Jüngern vorhersagt: „Man wird euch den hohen Räten überantworten, man wird euch in den Synagogen geißeln, vor Richtern und Kaisern werdet ihr um meinetwillen stehen" usw. Der Herr kündigt hier den Seinigen Verfolgungen, einen rechts- und gesetzlosen Zustand an; wie konnte der Kirchenrat besser das Verfahren des Kleinen Rats gegen die Geistlichen charakterisieren? Sogar daß die bürgerlichen Gerichte den Sohn Gottes hinrichten ließen und er zu seinem Schutze keine Legion Engel herbeirief, zieht der Hohe Kirchenrat als Beweistum herein! Auch 1 Petr. 2, 13—17 wird nicht vorübergelassen; als wäre es den Römern zur Zeit Petri jemals eingefallen, einen christlichen Pfarrer abzusetzen, oder dem Petrus, den Gehorsam gegen den Staat auf religiöse Angelegenheiten auszudehnen, ihm, dessen Worte jedermann kennt: „Man muß Gott mehr als den Menschen gehorchen!" Wie ist es möglich, die göttliche Lehre vom Gehorsam gegen die Obrigkeit durch solchen Gebrauch dem Gespötte und Gelächter der Welt preiszugeben? So weit aber wird der Unverstand getrieben, daß Seite 23 zu verstehen

[1]) K. A. Eschenmayer, geb. 1770, seit 1812 ao. Prof. der Philosophie und Medizin in Tübingen, or. Prof. der prakt. Philosophie 1818—1837; über ihn als Vertreter einer mystischen Richtung innerhalb der prot. Philosophie K l ü p f e l 367.

gegeben ist, der Apostel Paulus habe an den Kaiser appelliert, um von ihm Entscheidung auch in religiöser Beziehung d. h. über die Wahrheit des Christentums dem Judentum gegenüber zu verlangen! Er appellierte an den Kaiser, weil er als Christ unter keinem jüdischen Gerichte stand und als römischer Bürger das Recht hatte, zu verlangen, daß der Kaiser untersuche, ob er ein Aufrührer sei. Daran aber hat Nero wahrscheinlich nicht gedacht, den heiligen Paulus, wenn er schuldig erfunden würde, von seinem Apostelamte abzusetzen. In Ansehung der Kirchengeschichte nimmt der katholische Kirchenrat keinen Anstand, sich sogar auf die Gewalttaten Justinians zu berufen. Weit zweckmäßiger würde es gewesen sein, wenn er die unübersehbaren Zerrüttungen auseinandergesetzt hätte, die aus den Gewalttaten Justinians für sein ganzes Reich hervorgegangen sind. Überhaupt benutzt der Kirchenrat seine an sich völlig zur Sache nicht gehörige Beweisführung, um gelegentlich darzutun, daß sich der Staat an sich, wenn er nur wollte, alles in kirchlicher Beziehung erlauben dürfte. Kaum ein einziges bedeutendes historisches Faktum ist genau und richtig angeführt, vielmehr alles auf das Willkürlichste und Gehässigste umdeutet. Ich müßte sie beleidigen, wenn ich es im einzelnen in einem Briefe an Sie beweisen wollte; aber darauf darf ich Sie aufmerksam machen, zu erforschen, welche Gesinnungen gegen die Kirche einem solchen Verfahren zugrunde liegen.

Die Luzerner „Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Konferenzartikel“[1]) kann ich wahrlich nicht besser beurteilen und ich muß anerkennen, daß der apostolische Stuhl seine Pflichten schwer verkannt hätte, wenn er sich nicht gegen dieselbe ausgesprochen hätte! Die Bekanntmachung und Beleuchtung gibt Aufschluß über die Zwecke, welche durch die Artikel erreicht werden sollen. Die Bedeutung der Materiale dieser Artikel verschwindet völlig vor den durchleuchtenden Tendenzen. Die in der neuern Zeit herrschend gewordenen beschränkten und irdischen Ansichten von der Religion und Kirche, sie als bloß örtliche Angelegenheiten zu betrachten, die Kirche nach einzelnen Territorien abzugrenzen, lauter Staatskirchen zu gründen und in dieser Weise von Grund aus zu säkularisieren, gleich als wäre sie ein Produkt der Erde und des Bodens ihrer Be-

[1]) Ein Abdruck des Wortlautes der damals vielumstrittenen Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Konferenz-Artikel „von dem Kleinen Rate des Kantons Luzern an die Bürger desselben vom 14. August 1835“ in: Rheinwald, Acta Jahrg. 1835, 43—75.

kenner, sind ganz und gar in diese öffentlichen Dokumente eingedrungen. Daher das Bestreben, den Zusammenhang mit dem gemeinsamen Mittelpunkt möglichst zu schwächen und allmählich zu vernichten, wie denn der Primat des apostolischen Stuhles in Rom Seite 21 nur allzu klar geleugnet wird und der Umfang seiner Rechte als eine Usurpation dargestellt wird[1]). Die im Wesen des kirchlichen Primates nicht schon an sich geltenden Rechte sind nicht, wie am bezeichneten Orte gesagt wird, durch einen Kampf zwischen der päpstlichen und bischöflichen Gewalt entstanden, sondern durch die Unmacht der letztern, welche die kirchlichen Gerechtsame, die kirchlichen Gesetze und Sitten gegen eine rohe Staatsgewalt nicht mehr zu behaupten und im Leben zu verwirklichen imstande war. So wurden sie in die Hände des Papstes, des der Gewalttat Unerreichbaren, niedergelegt. Blicken Sie auf den Herrn Bischof von Basel hin, auf dieses klägliche Dasein, den die Kantonalbehörden des Aargau mit Temporaliensperre bedrohen, wenn er nicht die gröbsten Beleidigungen ruhig erträgt und die geringste unwillkommene Bewegung macht! Gerade solche kirchliche Zustände waren es, welche die päpstliche Gewalt vergrößern, und glauben Sie nur ja nicht, daß sie aus den jetzigen Verhältnissen vermindert hervorgehen werde!

Was werden Sie nun unter diesen Verhältnissen tun? Ich für meine Person hielte es für meine Pflicht, das Ansehen und die Würde der Kirche unter diesen Umständen auf das Entschiedenste zu verteidigen und die Wohlgesinnten unter den Staatsmännern auf das Angelegentlichste zu bitten, die Ehre und Freiheit des Staates nicht in der Schande und Unterdrückung der Kirche finden zu wollen. Es ist ein ganz falscher Grundsatz, daß der Staat in demselben Maße an Macht und Ansehen gewinne, in welchem die Kirche daran verliert. Ein in seinen Ordnungen fester Staat ehrt und begründet sich selbst, wenn er die kirchlichen Ordnungen hoch und teuer hält. Die Kirche und ihre Geschichte wie eine eroberungssüchtige, aussaugende, hergelaufene Dirne behandeln kann keinem klugen Staatsmanne einfallen, geschweige denn einem klugen, wenn er zugleich fromm ist. Für Schweizer aber scheint es mir besonders eine Schmach, die Zeiten Heinrichs IV. in einer öffentlichen Schrift heraufzubeschwören, um den Papst in der Person Gregors VII. zu schmähen[2]). Über die meisten Einzelheiten des Streites wird wenig Zank mehr sein, wenn

[1]) Vgl. den Wortlaut der Urkunde bei Rheinwald 49 und 56.

[2]) Die Namen von Kaiser und Papst, auf welche der Aktentext (Rheinwald 56) nur anspielt, hat Möhler hinzugefügt.

im Innern Friede mit der Kirche und Achtung gegen sie herrschet. Ohne dieses Innere aber läßt sich nicht einmal ein vernünftiges Wort über die bestrittenen Artikel sprechen.

Machen Sie übrigens keinen Parteimann, weder für die eine noch für die andere Fraktion; ehren Sie Kirche und Staat zugleich, da die wahrhaften Interessen beider wesentlich dieselben sind und am Ende sich herausstellen wird, daß alles Selbstische und Beschränkte vernichtet werde! Dem Staatsmanne machen Sie auf alle Weise begreiflich, daß der der Kirche wohlgesinnte Staat von jeher die ausgedehntesten Rechte in kirchlichen Dingen besessen habe und so in mannigfaltigen Abstufungen herab bis dahin, wo die der Kirche feindselige und sie gar nicht anerkennende Staatsgewalt auch gar keine Rechte in bezug auf sie besitzt und besitzen kann. So war es mit der christlichen Kirche unter den heidnischen Römern. Einen Staat, dessen Fürst umfassendere kirchliche Rechte hätte als der König von Bayern, kenne ich nicht. Dieses Verhältnis gründete der dreißigjährige Krieg, in dem der große Kurfürst Maximilian mit seinem heldenmütigen Volke die katholische Kirche in Deutschland gerettet hat. In einem solchen Fall ist kein Mißtrauen, kein Argwohn; es versteht sich alles von selbst. Es ist nicht der Staat an sich, der diese Rechte besäße, sondern der so wohlwollende katholische Staat. Welche preiswürdige Ergebenheit von seiten des Klerus, welches freudige Zusammenwirken findet nun aber nicht auch statt?

Machen Sie besonders auf die auffallende Sprache aufmerksam, in welcher sich die Staatsbehörde so viel darauf zugute tut, die Kirche zu beschützen! Ist die Kirche im Kanton Luzern eine Fremde? Ist ihr Bekenntnis nicht das geistige Leben der Bürger? Liegt es nicht in der Natur der Sache, daß sich die Hand des Menschen in Bewegung setzt, um sich selbst zu beschützen? Die Staatsbehörde betrachtet sich hier als etwas gleichsam außer der geistigen Lebenssphäre des Kantons Stehendes. — Die Kirchengüter nennt sie Staatsgut. In welchem Sinne? Es sind dieselben allerdings im Umfange des Staatsgebietes gelegen und von Staatsbürgern für kirchliche Zwecke bestimmt worden; die Staatsgewalt aber hat als solche, d. h. wenn keine besonderen Titel vorhanden sind, aus diesem Verhältnisse so wenig eigentümliche Rechte der Kirche gegenüber anzusprechen als einer Familie gegenüber, die im Kanton eingebürgert und begütert ist. — Die Güter der Kirche sind Privatgüter, an sich betrachtet. Wenn Sie darauf hinweisen, dürften Sie manches ins Klare setzen. Möhler.

231.

Möhler-München an J. M. Düx-Würzburg.

Kihn 30—31.

Martin D ü x, geb. 1806 zu Simmringen bei Mergentheim, nächster Landsmann Möhlers, seit 1835 Mitherausgeber der ‚Athanasia, Zeitschrift für Pastoraltheologie', die 1828/34 von Frz. G. Benkert allein geleitet war; 1840 Regens des Priesterseminars Würzburg, 1856 Domkapitular daselbst, gest. 1875; Kihn, Möhler 30.

Seine unten genannte Erstlingsschrift: De traditione seu altero revelationis fonte. Diss. Würzburg 1834 folgt S. 85 ff. der Möhlerschen S in engstem Anschlusse bei Darstellung des kirchlichen Bewußtseins; vgl. St. Lösch, J. A. Möhler und die Lehre von der Entwicklung des Dogmas: ThQ 1917/18, 56.

ThQ. 1917/18, 56. München[1]), den 11. Juni 1836.

Hochwürdigster Herr, Sehr Geehrter Freund und Landsmann!

Seitdem ich Sie in Igersheim, in unserem geliebten Franken, gesehen habe, sind Sie stets in meinem Andenken geblieben und haben niemals aufgehört, ein Gegenstand meiner regsten Teilnahme zu sein. Von Zeit zu Zeit habe ich gehört, zu welchen schönen Erwartungen Sie berechtigten, welche Hoffnungen Sie bereits erfüllt hätten, welches große Vertrauen Ihre Obern in Sie setzten und was sich die Kirche und die katholische Wissenschaft von Ihrem fruchtbaren Fleiße versprechen dürften. Alles dies gab der Erinnerung an Sie immer neue Nahrung und machte Sie meinem Herzen fortwährend teurer. Herr Dr. B e n k e r t, dem Sie die schützende Vorsehung in frühester Jugend liebevoll entgegengeführt und an den Sie Sich nun auch zu gemeinsamem Wirken angeschlossen haben, teilte mir einige Male in Würzburg so erfreuliche Nachrichten persönlich von Ihnen mit. Sie können Sich daher denken, welche Freude es mir gewährte, nun nicht nur Zusammenhängendes über den Gang Ihres Lebens und Ihre gegenwärtigen Verhältnisse, sondern auch bereits so schöne Früchte Ihrer Studien vor mir zu haben[2]). Ich bin Ihnen deshalb zu recht großem Danke verpflichtet. Was ich zunächst wünsche, ist, daß es mir vergönnt sein möchte, Sie recht bald wieder persönlich begrüßen zu können. Ihre Zuschrift belehrt mich, daß es künftigen Herbst leicht möglich gewesen wäre, indem Sie eine Reise hierher zu machen entschlossen

[1]) Das unten erwähnte, von Düx an Möhler gerichtete Schreiben in Jg./Akt. nicht vorhanden.

[2]) Inwieweit außer der oben gemeinten Dissertation Düx bei seinen späteren Arbeiten von Möhler beeinflußt war, darüber gibt sein Hauptwerk: Nicolaus v. Cusa, der deutsche Kardinal und die Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Würzburg 1847 keine direkte Andeutung.

sind; leider durchkreuzen sich unsere Pläne, indem ich Franken und Schwaben zu besuchen gesonnen bin. Doch, da wir nicht bloß dieselbe Geburtsgegend haben, sondern auch beide Bayern nun angehören, so kann es gewiß an künftigem öfterem Zusammentreffen nicht fehlen.

Sie haben auch die Güte, mich zur Einsendung einiger Arbeiten in die „Athanasia" aufzufordern, welche nun von Ihnen in Gemeinschaft mit dem Herrn Regens Dr. B e n k e r t herausgegeben wird. So sehr es mich freuen würde, mittelst dieser verdienstvollen Zeitschrift, die schon so vielen guten Samen ausgestreut hat, vielleicht auch einiges zur Anerkennung und Befestigung der katholischen Wahrheit beitragen zu können, so sehe ich mich doch, wenigstens für die nächste Zukunft, außerstande, der sehr ehrenden Einladung zu entsprechen. Eines Teils bin ich hier wegen Ausarbeitung neuer Vorlesungen[1]) sehr in Anspruch genommen, andern Teils würde ich mich den Herausgebern der Tübinger Q.-Sch. gegenüber sehr bloßstellen, denen ich längst wegen meiner überhäuften Arbeiten alle Teilnahme vor der Hand verweigert habe[2]). Entschuldigen Sie mich daher gütigst und nehmen Sie einstweilen die Versicherung an, daß ich alle Ihre Unternehmungen mit den besten Wünschen begleite und daß es mir wenigstens nicht an dem guten Willen fehle, dieselben nach Kräften zu befördern!

Meine herzlichen Grüße an unsern gemeinsamen Freund, Herrn Dr. B e n k e r t, in dessen Nähe Sie Gott gestellt hat!

Mit den Gesinnungen aufrichtigster Hochachtung und ergebener Liebe

Euer Hochwürden

gehorsamer Diener

Möhler.

232.

Bibliothekar M. Stenglein-Bamberg an Regens Benkert-Würzburg.

Sammlung Benkert-Briefe (Regens Meisenzahl-Würzburg).

Michael S t e n g l e i n, geb. 1810 zu Bamberg, ord. 23. Aug. 1835, Dr. theol. Universität München, Mitarbeiter an ThQ und (Münchener) Archiv für theol. Literatur, später an (Wiener) Allgemeine Literaturzeitung; für Stengleins frühere Zeit vgl.

[1]) F r i e d r i c h, Möhler 64 bezieht diese Äußerung auf bloße Umarbeitung einzelner Teile der KG bzw. Nachträge und Ergänzungen zu diesen. In das Sommersemester 1836 fällt jedoch Erklärung des Joh.-Evgl. und Sommer 1837 folgte Galaterbrief; vgl. F r i e d r i c h ebenda 56—58.

[2]) Das Sendschreiben an Bautain blieb Möhlers letzter Beitrag zu ThQ; vgl. Nr. 335.

H. J. Jäck, Zweites Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs vom XI. Jahrhundert bis 1844. 2. Aufl. Bamberg 1844, 135; Stengleins Möhler-Erinnerungen: unten Nr. 330.

Bamberg, den 14. August 1837.

Herr Prof. Möhler, dessen freundschaftlichen Umgangs ich mich schon seit 2 Jahren erfreue[1]), hat in letzterer Zeit bedeutend an seiner Gesundheit gelitten und besuchte diesen Sommer das Bad Meran. Ach, daß doch dieser sanfte, anspruchslose Gelehrte, dieser wahrhaft demütige und musterhafte Priester noch lange der kath. Kirche erhalten werde!

Stenglein.

233.

Möhler-München an Schriftleitung der Allgemeinen Zeitung-München.

Gams 188—189

München, den 20. Januar 1838.

Verehrliche Redaktion der Allgemeinen Zeitung!

Da mich Herr Baron von Cotta[2]) aufgefordert hat, bei vorkommenden Gelegenheiten der Allgemeinen Zeitung Mitteilungen zu machen, so habe ich die Ehre, die mir eben mit der Post aus Frankfurt zugekommene — im Umschlag — enthaltene Nachricht einzusenden[3]). Die Aufnahme kann wohl keinem Anstande unterliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Möhler.

---

[1]) Mack, rec.: Historische Zeugnisse der vier ersten Jahrhunderte über den Verfasser des Briefes an die Hebräer. Eine historisch-theologische kritische Untersuchung von Dr. Michael Stenglein. Bamberg 1835 in: ThQ 1836, 281 ff. verrät genaue Kenntnis von der Entstehung dieser Münchener theol. Dissertation; vgl. noch M. Stenglein, Über den 25jährigen Episkopat Petri in Rom: ThQ 1840, 231 ff.; 425 ff.

[2]) Besitzer der Allgemeinen Zeitung-München.

[3]) Die einige Tage später in Allg. Ztg. vom 24. Jan. 1838 erschienene Korrespondenz ist wohl mit Sicherheit als Einsendung Möhlers anzusprechen; „††München, 20. Jan. In Frankfurt a. M. wird seit Mitte des Januars eine bei August Osterrieth daselbst im verflossenen Dezember gedruckte Schrift: „Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen" ausgegeben, die unstreitig zum Besten und Gründlichsten gehört, was seither im Interesse des Erzbischofs öffentlich erschienen ist. Der Vorerinnerung zufolge war der Druck eben schon beendigt, als die päpstliche Allokution vom 10. Dez. vorigen Jahres nach Deutschland gelangte; daß dem Verfasser sonach auch die erst später veröffentlichten sonstigen Aktenstücke nicht zu Gebote standen, versteht sich von selbst. Indes benimmt dies der Schrift nichts von ihrem Interesse und die Klarheit, Gründlichkeit, Mässigung bei entschiedener Gesinnung sowie die der

234.

Gräfin Sophie v. Stolberg an Möhler-München.

Jg./Akt. I 23

Leben: Nr. 221.

Münster, den 11. April 1838.

Hochwürdiger
Herzlich Verehrter Herr!

Ich kann es mir nicht versagen, bei Gelegenheit Ihrer Ernennung zum Domherrn Euer Hochwürden an mich zu erinnern, Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zu dieser Beförderung, insofern dieselbe Ihnen angenehm ist, zu bringen.

Geschwiegen habe ich Ihnen seit Jahren, um Sie nicht zu belästigen — aber Ihrer in herzlicher Liebe und Ehrerbietung gedacht habe ich alle Tage — mit wahrem Leid von Zeit zu Zeit erfahren, Ihre Gesundheit sei sehr geschwächt, mit Freuden Ihren Namen im Athanasius[1]) und in der Ankündigung der Münchener Zeitschrift[2])

Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende besonnene und würdige Weise der Abfassung, womit der Verfasser seine Aufgabe behandelt, finden allgemein, besonders in den höheren Kreisen, Anerkennung. Ein ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht nennt als Verfasser der gediegenen kleinen Schrift einen schon durch andere im Interesse der Religion und des Rechtes, der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung geschriebenen Werke rühmlich bekannten Mann. Da jedoch dieses Gerücht unverbürgt ist und auf jeden Fall die unbekannten Gründe zu ehren sind, welche den Verfasser bewogen, sich ungenannt zu lassen, so würde es eine Indiskretion sein, jenen Mann hier zu nennen. Mit Bestimmtheit und aus zuverlässigster Quelle kann jedoch in Beziehung, auf die in der Beilage zur Allg. Ztg. vom 12. d. — in einem aus Frankfurt vom 7. d. datierten, ohne Zweifel auf diese damals noch nicht ausgegebene Schrift hindeutenden Artikel — enthaltene Mitteilung die Versicherung erteilt werden, daß Herr Schlosser weder der Verfasser dieser Schrift ist noch überhaupt an derselben einigen Anteil hat."

Das dem Verfasser für seine literarischen Verdienste gespendete Lob steht mit fast denselben Worten (oben: Nr. 223) im Briefe Möhlers an Lieber, so daß die Vermutung von Gams 189 auf Möhler als Korrespondenten alle Wahrscheinlichkeit gewinnt. Richtigstellungen zu Lieber, Gefangennehmung 24 bei Schrörs, J. W. J. Braun 175²; ders., Kölner Wirren 582 ff.

[1]) Im „Athanasius", der von J. Görres Ende 1837 ausgegebenen Verteidigungsschrift für den gefangenen Erzbischof Klemens August v. Droste-Vischering, steht ein theologisch-kanonistisches Gutachten über die Frage: ‚Inwieweit ist die Instruktion an das Hochw. Generalvikariat zu Köln vom 22. Okt. 1834 dem Breve Sr. Heiligkeit Papst Pius VIII. vom 25. März 1830 gemäß?' — Wortlaut des die Unterschrift der vier Münchener Professoren Döllinger, Möhler, Moy und Phillips tragenden Gutachtens in: Athanasius 1838, 64—74. Möhler nennt sich „Doktor der Theologie und Prof. der Kirchengeschichte und der Exegese".

[2]) Programm der Hist.-Pol. Blätter für das kath. Deutschland ausgegeben am 10. Febr. 1838: „Redaktion G. Phillips und Guido Görres unter Mitwirkung von Hofrat Bayer, Prof. Döllinger, Baron M. v. Freyberg, Prof. Görres, Möhler und v. Moy, sämtliche in München."

erblickt und gehofft, daß Sie uns bald wieder ein Wort zur Stärkung und Belehrung sagen werden. Jetzt wird wahrlich jeder, dem Gott Kraft und Geist dazu verleiht, aufgefordert, seine Stimme zur Verteidigung der Kirche Jesu Christi und der Wahrheit zu erheben; möchten wir andern nur recht inbrünstig beten und hören!

Der Dechant Kellermann[1]), der Professor Cappenberg, Herr Schmitz, der noch in Tübingen so glücklich war, Ihr Zuhörer zu sein, wünschen Ihnen empfohlen zu sein. Die beiden letzten haben innige kindliche Ehrerbietung für Sie und tragen in lebhafter Erinnerung die Zeit im Herzen, wo Sie Euer Hochwürden Zuhörer waren[2]).

H. Kellermann ist von der Regierung zum Domherrn, wozu der Bischof ihn vor mehr als 1½ Jahren vorgeschlagen hat, ernannt — wohl weil sie keinen andern Prediger hatten unter dem schwachen Domkapitel. Denn geneigt ist die Regierung ihm nicht.

Dem Verehrten Gefangenen in Minden[3]) geht es — Gott sei Dank! — wohl und wir hoffen, daß die freie Luft, die er wieder genießt, ihm wohltun wird. Er soll wohlgemut und heiter sein, wie

---

[1]) Georg Kellermann, geb. 1776 zu Freckenhorst, Studierender der Philosophie und Theologie an Universität Münster, 1801 Erzieher bei Familie Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, ord. 1802, 1812 zum Pfarrer an St. Servatius-Kirche in Münster ernannt und weiterhin (bis 1817) noch als Erzieher im Stolbergischen Hause, 1817/40 Pfarrdechant an St. Ludgerus in Münster und 1823/47 zugleich Dompredigter, 1827 Prof. der ntl. Exegese an Akademie Münster, 1837 Prof. der Pastoraltheologie daselbst, 1840 Domkapitular und Dompfarrer, 13. Dez. 1846 Bischof von Münster, gest. 29. März 1847; [anonym], Zur Erinnerung an den Hochw. Herrn Georg Kellermann. Münster 1847; Rassmann 172.

[2]) Adolph Cappenberg, geb. 1808 zu Münster, 1821/27 Gymnasium Münster, dann Studierender der Theologie an Akademie Münster, ord. 4. Okt. 1832, 1834 Dr. theol. Universität Münster, dann Dozent der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Erzbischöfl. Seminar zu Posen, 1835 ao. Prof der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an Akademie Münster, 1844 or. Prof. daselbst, seit 1841 zugleich Examinator Synodalis, gest. 1873; Rassmann 60; Cappenbergs Tübinger Aufenthalt fiel in Sommersemester 1831 und Wintersemester 1831/32 (Auszug aus den dortigen Universitätsakten vermittelt durch Prof. J. Rohr-Tübingen); seiner Begeisterung für den „unvergeßlichen und teuersten Lehrer (Möhler), der dem trauten Kreise der Edlen entrissen wurde, in dem ihm so wohl sein mußte und mit denen er in unerschrockener Freimütigkeit und der würdigsten Haltung die Sache unserer hl. in Preußen so hart bedrängten Kirche auf das kräftigste zu vertreten sich entschlossen hatte", gibt Cappenberg im Brief an Döllinger vom 25. Okt. 1838 Ausdruck; vgl. Friedrich, Döllinger II 45 f. Über Schmitz vgl. unten: Nr. 242.

[3]) Mit Erzbischof Klemens August wohnte in Minden seit Januar 1838 sein langjähriger Freund, Freih. v. Korff, Domkapitular zu Münster; vgl. H. J. Kappen, Klemens August Erzbischof von Köln. Münster 1897, 169; Vigener, Ketteler 28; Schrörs, Kölner Wirren 512. 516.

ich von einigen höre, denen auf ihr Verlangen, ihn zu besuchen, von Berlin aus die Erlaubnis erteilt wird. Einer seiner Freunde, der Domherr K o r f f, hat eine Wohnung in Minden genommen und sieht ihn täglich 2 Stunden. Übrigens wird die Erlaubnis, ihn zu besuchen, oft abgeschlagen und diejenigen, die sie verlangen, empfehlen sich höheren Orts gar nicht. Wie würde es mich freuen, Ihnen mündlich so manches über die Persönlichkeit des ehrwürdigen Bekenners, der, seit länger als 40 Jahren unser Freund, von meinem geliebten seligen Gemahl herzlich geliebt ward, mitzuteilen! Aber die dürftige Feder versagt ihre Dienste.

Mit der herzlichsten ehrerbietigen Hochachtung
Hochwürdiger
Verehrter Herr Domkapitular
Ihre ergebene
S[ophie] verwitwete
Gr. v. Stolberg.

X.
AN DIE ELTERN UND GESCHWISTER
(1828/38)

*

X.
AN DIE ELTERN UND GESGHWISTER (1828/38)

*

235.

Ig./Akt. II 2

Tübingen, den 16. April 1828.

Geliebte Eltern!

In der Anlage überschicke ich Antons[1] und meine Quittung für den Empfang unseres mütterlichen[2] Erbteils.

Ich verbinde damit eine nähere Nachricht über den Krankheitszustand unserer lieben Schwester Therese[3]. Es läßt sich nämlich nicht mehr länger verbergen, durch welche Art von Krankheit dieselbe schon so lange heimgesucht wird und welche Gefahr ihr oder vielmehr uns drohet. Sie ist an der Lunge stark, sehr stark angegriffen; sie leidet demnach an der Lungenschwindsucht. Die Ärzte haben alles aufgeboten und, was die sorgfältigste Pflege leisten konnte, kam hinzu, um dem weiteren Fortschreiten des Übels Einhalt zu tun. Alle Kunst und Sorgfalt vermochte indes keinen weiteren Erfolg hervorzubringen als den Schmerz zu erleichtern. Die Krankheit hat sich bis zu dem Grade entwickelt, daß nur ein Wunder unsere Therese wieder heilen könnte.

Wir sind nicht berechtigt, eine außerordentliche Einwirkung Gottes zu erwarten, um ihr die leibliche Gesundheit wiederzugeben. Vielmehr wollen wir Gott bitten, da wenig oder gar keine Hoffnung mehr für dieselbe vorhanden ist, daß er doch durch seine allmächtige Gnade und Barmherzigkeit ihren Geist und ihre unsterbliche Seele gesund erhalte, um, wenn sie gerufen wird, ins ewige Leben eingehen zu können.

Während ihrer langen Krankheit — denn ein volles Vierteljahr

[1]) Antonin (Anton), Möhlers jüngerer Bruder: Nr. 237.

[2]) Möhlers Vater: Pankratius Antonin Möhler, geb. 11. Mai 1769 zu Sershof bei Marlach, Oberamtsbezirk Künzelsau (Württbg.) gest. 4. Juli 1834; Möhlers Mutter: Maria Anna geb. Meßner, geb. 12. Okt. 1772 zu Igersheim, verheiratet mit Antonin Möhler 5. Nov. 1793, gest. 10. März 1808; Möhlers Stiefmutter: Anna Katharina geb. Denninger, geb. 25. Juli 1787 zu Igersheim, verheiratet mit Antonin Möhler 22. Febr. 1813, gest. 4. Dez. 1848.

[3]) Möhlers älteste Schwester, geb. 25. Okt. 1794 in Igersheim, gest. 17. April 1828 in Tübingen.

schon verläßt sie das Zimmer nicht und lange vorher schon war sie von einem schmerzhaften Husten gequält — war sie in einem hohen Grade geduldig und voll von Vertrauen und Hingebung in den göttlichen Willen. Den vergangenen Sonntag beichtete und kommunizierte sie mit aller Fassung des Geistes; wir benützten nämlich die österliche Zeit, um sie zum Empfang der heiligen Sakramente zu bewegen. So vertrauen wir denn auf Gottes Gnade, daß, wenn sie leiblich nicht mehr gesund wird, sie doch am Geiste rein und, durch die Leiden und Schmerzen wie durch Feuer geprüft, für das ewige Leben nicht unvorbereitet sei.

Ich bin daher getröstet und auf alles gefaßt und vorbereitet. Gottes Willen, der uns als Christen über alles heilig und anbetungswürdig ist, kann uns nicht zweifeln lassen, daß, wenn sie von der Erde jetzt hinweggenommen wird, es ihr weit nützlicher sei, als wenn ein längeres irdisches Leben ihr noch gewährt würde. Uns, denen doch die Zukunft verborgen ist, bieten sich sogar Gründe genug dar, die es uns einleuchtend machen, daß es ihr wünschenswerter sei jetzt als später ins ewige Leben überzugehen. Wer nach solcher Krankheit das Bett wieder verlassen kann, wird doch nie mehr ganz und auf lange Zeit wiederhergestellt. Das übrige Leben ist meistens sehr schmerzvoll. Da müssen wir Gott sogar danken, wenn er einem jammervollen Dasein durch seine gütige Hand die Auflösung schenket und die Wohnung in den Himmeln bei ihm und seinen Heiligen mit dem Jammertale auf Erden vertauschen läßt.

Ich grüße meine Geschwistrige und Schwägerinnen freundlich. Lebet recht wohl und getrost im Herrn!

Euer

ergebenster Sohn Adam.

236.

Ig./Akt. II 3

Tübingen, den 18. April 1828.

Geliebte Eltern!

Unsere liebe Therese hat ihre Pilgrimschaft auf Erden vollendet. Sie ist am Ziele ihrer Wanderschaft gestern um 8 Uhr des Morgens angelangt und hat ihr Morgenlied im Himmel gesungen. Sie ist im eigentlichen Sinne eingeschlafen; kein Todeskampf, der in auszehrenden Krankheiten sehr lange zu währen pflegt, quälte sie und uns. Ich, die Frau Kaufmann Bauer und unser Arzt Dr. Autenrieth waren im Zimmer unter uns im Gespräche begriffen, so nahen Tod nicht ahnend; da wendete sich Autenrieth um, und die

Therese gab keine Antwort mehr: nur einige Zeichen verkündeten, daß sie den Ruf Gottes vernommen, dem sie lieber als Menschen gehorchen wollte.

Morgen wird sie zur Erde bestattet werden; ein Totenamt wird unmittelbar nach der Leiche gehalten. Gott behüte Euch und tröste Euch mit seinem Troste!

Euer

ergebenster Sohn Adam.

237.

Möhler-Tübingen an Vikar Antonin Möhler-Waldsee.

Die folgenden Briefe sind, soweit nichts anderes bemerkt ist, sämtliche von Prof. Möhler aus Tübingen bezw. ab 12. Mai 1835 aus München oder Meran an seinen Bruder Antonin gerichtet.

Antonin Möhler, geb. zu Igersheim 11. Okt. 1803, Studierender der Theologie an Universität Tübingen 1823/27, mit verschiedenen andern Studierenden der kath. Theologie (1823/27) Mitglied der „Tübinger Burschenschaft"[1]) bezw. nach deren Aufhebung des Tübinger Burschenvereins, ord. 17. Sept. 1828, Vikar in Waldsee 1828/29, Pfarrverweser in Ummendorf bei Biberach 1829/30, Pfarrverweser in Kirchhausen bei Heilbronn 1830, Repetent am Konvikt Ehingen a. Donau seit Nov. 1830, Pfarrer in Roßwangen bei Balingen 7. Sept. 1831, Pfarrer in Hüttlingen bei Aalen 20. Juni 1838, daselbst 1838/76; 24. Okt. 1876 wegen fortgeschrittenen Alters und Krankheit pensioniert, gest. 30. Dez. 1885 in Ellwangen; Neher 481. $^{3}28$ (s. v. Anton Möhler). Über die Stellung eines Teils jener „ehemaligen Aspiranten der deutschen Burschenschaft" zur Antizölibatsbewegung in Württemberg vom Jahre 1830/31 vgl. J. Hammer, Der Zölibatssturm in Württemberg im Jahre 1831: Rottenburger Monatschrift f. Theologie III (1919/20) 111 ff.; 180 ff.; dazu [anonym = P. Beck?), Katholizismus, Korps und Burschenschaft unter besonderer Berücksichtigung Tübinger Verhältnisse: Schwäb. Archiv für Geschichte, Altertumskunde, Literatur, Kunst und Kultur Schwabens hrsg. von P. Beck XXVIII (1910) 49 ff.; vgl. unten: Nr. 251.

Jg./Akt. III 3 Tübingen, den 10. Dezember 1828.

Lieber Bruder!

Du fragst, wie es sich mit der Hauptsache verhalte. Habe ich Dich recht verstanden, so meinst du die mir von Herrn Geheimrat Schmedding von Berlin gemachten Anträge nach Bonn oder Breslau. Jetzt bin ich imstande, Dir zu antworten. Schmedding lud mich in die letztgenannte Stadt ein und versprach mir 1000 Taler (1800 fl.; 1 zu 1 fl. 48 kr.) mit einer ordentlichen Professur s o w i e,

[1]) Vgl. G. Heer, Geschichte der deutschen Burschenschaft. Bd. II.: Die Demagogenzeit von den Karlsbader Beschlüssen bis zum Frankfurter Wachensturm (1820—1833). Heidelberg 1927.

wenn ich es wünschte, in Bälde eine Domherrnstelle. Ich habe bei diesen glänzenden Anerbietungen allerdings große Lust gehabt, nach Preußen auszuwandern. Indes glaubte ich, einen Versuch bei unserer Regierung machen zu müssen; und der Minister rescribierte, daß ich 1500 fl. nebst einer ordentlichen Professur erhalten würde, falls ich die Vocation ablehnen wolle[1]). Das habe ich bereits getan und bleibe somit in Süddeutschland, was meiner Gesundheit offenbar zuträglicher sein wird. Lebe wohl!

Dein Bruder Adam.

238.

Jg./Akt. I 2

Tübingen, den 19. Februar 1829.

Lieber Bruder!

Du hast sehr wohl getan, daß Du dem Herrn Sauter[2]) eine Karoline[3]) gegeben hast! Du hast nun doch ein Kapital ausstehen und immer etwas einzunehmen. Zinsen werden sich auf Zinsen häufen, so daß es, im Falle Du ein Alter von 100 Jahren erreichst, ein hübsches Sümmchen betragen wird. Herr Sauter ist von hier mit dem Roß eines Kutschers aufgebrochen; wahrscheinlich den Goldinseln zu, um Dir und dem Tafel-Swedenborg[4]), dem er zwei Karo-

---

[1]) Nr. 134.

[2]) Persönlichkeit des Betrügers und Vorgang des Betruges lassen sich schwerlich mehr feststellen. Die „Tübinger Chronik", das heute noch bestehende Blatt für Stadt und Oberamtsbezirk Tübingen, erschien erstmals im Dezember 1844; ihre Vorgängerin, das „Intelligenz-Blatt für die Oberamtsbezirke Tübingen, Rottenburg, Horb und Herrenberg", enthält in den Jahrgängen 1828 und 1829 keine amtliche, obiges Vorkommnis betreffende Bekanntmachung noch sonstige Bemerkung.

[3]) Der Karolin, pfälzische Goldmünze, seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland viel in Gebrauch; Wert: 20,95 M. Die Form „eine Karoline" oder „eine Karlin" heute noch in Igersheim und Umgebung üblich.

[4]) J. Friedr. Emmanuel Tafel, geb. zu Sulzbach am Kocher 1796, provisorischer Bibliothekar an Universität Tübingen 1824, definitiv 1829, Herausgeber und Übersetzer der Schriften des schwedischen Theosophen Emmanuel Swedenborg (1688 bis 1772) — vgl. Möhler, Über die Lehre Swedenborgs: ThQ 1830, 648—697; mit einigen Veränderungen und Zusätzen auch: S[1] 441—481 — Titel eines ao. Prof. 1848, gest. 1863; Klüpfel 506[1]. Schriften Tafels: Magazin für die neue Kirche I—V. Tübingen 1824/47; Vergleichende Darstellung und Beurteilung der Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten mit besonderer Rücksicht auf Möhler und seine Gegner. Tübingen 1835; Swedenborg und seine Gegner I—III. Tübingen 1838/44. Über seine Werbetätigkeit für Swedenborg s. Mohl I 155.

linen abgenommen, sowie dem Prof. Wächter[1]), der ihm 4 vorgeschossen, recht reichliche Zinsen einst abzutragen. Nebst Dir freuen sich noch viele, eine Aktie bei dieser Unternehmung genommen zu haben. Lang[2]) p f l e g t 2 Louisdor in seiner Rechnung.

Vorgestern ertönte indes die erwünschte Nachricht, daß der treffliche Sauter Schiffbruch erlitten und hieher (ins Gefängnis) verschlagen wurde.

Daß Joseph[3]) einen Buben bekommen, weißt Du bereits.

Die ‚Beleuchtung'[4]), die in dem Lauppschen Katalog angekündigt wurde, ist nicht die meinige[5]). Diese ist in Mainz bei Stenz zu haben. Hast Du noch keine Urteile vernommen?

---

[1]) Karl Georg W ä c h t e r, geb. zu Marbach a. Neckar 1797, 1819 ao. und 1822 or. Prof. der Rechtswissenschaft in Tübingen, 1833 in Leipzig, 1836/51 Kanzler der Universität Tübingen, 1839/48 Präsident der Ständeversammlung, 1848 Mitglied des Vorparlaments zu Frankfurt, 1852 wieder Prof. in Leipzig, gest. 1880; K l ü p f e l 353 ff.; M o h l I 197 ff.

[2]) J. J. L a n g, geb. zu Heidelberg 1801, 1823 Privatdozent der Rechtswissenschaft daselbst, 1825 ao. Prof. zu Tübingen, or. 1840, 1843 in Würzburg, gest. 1862; K i h n 93; K l ü p f e l 456. Das Wort „pflegt" scheint ein Lieblingsausdruck des Prof. Lang gewesen zu sein. Über seine Tübinger Lehrtätigkeit: Nr. 193. Der Louisdor, franz. Goldmünze, seit 1640 geprägt, im Geldwert schwankend zwischen 16,85 und 30,60 M.

[3]) Joseph M ö h l e r, geb. zu Igersheim 8. Februar 1799, seit Dez. 1836 (vgl. Nr. 271/72) Schultheiß der Gemeinde Igersheim, gest. daselbst 25. Juli 1881. Sein Sohn hieß Johann Adam Möhler, geb. zu Igersheim 20. Januar 1829, gest. daselbst 8. Januar 1901: vgl. Nr. 258.

[4]) Titel der gemeinten Schrift: Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Von P. J. A. Mit einem Aktenstücke. Heidelberg in der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Groß. 1828. 94 S. Der anonyme Verfasser (= Parochus In Altis) ist dem Rezensenten: Katholik 1829, Bd. 31, (Januar) 123 ff. bekannt, der dort S. 124 einen Vergleich mit Möhlers ‚Beleuchtung' zugunsten der letzteren zieht.

[5]) [anonym = J. A. M ö h l e r], Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Mit drei Aktenstücken. Freiburg i. Br. Druck und Verlag von Heinrich Wagner 1828: Katholik 1828, Bd. 30 (Oktober) 1—32; (Dezember) 257—297 = GS I 177—267. Der Sonderdruck ist vom Kommissionsverlag angekündigt: Katholik 1829, Bd. 31 (Februar: Umschlag des Heftes), unter dem Titel: Beleuchtung der an die Ständeversammlung in Carlsruhe eingereichten Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Aus dem Katholiken besonders abgedruckt. Mainz in Commission bei Joseph Stenz. Preis 48 Kr. Der Katholik erschien damals noch in Speyer bei Joh. Friedrich Kranzbühler senior. Über die Eingabe Duttlingers, Rotteks u. a. und die Antizölibatsbewegung in Baden vgl. H. M a a s, Geschichte der kath. Kirche in Baden. Freiburg 1891, 53 ff.

Dein Herr Dekan[1]) hat ein sehr tüchtiges Urteil über den Rottenburger imaginären Dombau[2]) abgegeben. Es wird nichts zustandekommen; zu solchen Unternehmungen, die nur auf Pracht und äußeren Glanz abgesehen sind, ist jetzt keine Zeit. — Vielleicht komme ich an Ostern nach Waldsee und werde demnach die gütige Einladung benützen. Viele Empfehlungen!

Vikar Schwarz[3]) in Ehingen a. N. gefällt wegen seines Herumschwänzelns, Mangels an Eifer und Fleiß nicht. Du wurdest von Deinem Prinzipal gelobt. Fahre nur fort, fleißig und tätig zu sein; und verbessere, was noch nicht so ganz recht sein mag!

Der Winter war für mich ganz gut, über alle Erwartung. — Lebe wohl! Dein Bruder Adam.

239.

Jg./Akt. I 3

Tübingen, den 3. April 1829.

Lieber Bruder!

Ob ich vor oder nach Ostern nach Waldsee kommen werde, kann ich teils wegen einiger Geschäfte teils auch deswegen nicht vorherbestimmen, weil ich die günstige Witterung abwarten möchte. Auf jeden Fall kann ich höchstens 1—2 Tage bleiben, in keinem Falle aber die Predigt übernehmen am Ostermontage. Dies würde mich wieder weit zurückwerfen, ja einen ganz unbestimmbaren Erfolg haben.

Deine Ansicht, daß die Verweserei von Reute[4]) Dir wohl anstehe, wirst Du gewiß bei einigem Nachdenken selbst mißbilligen. In welches Licht müßte der Domkapitular Meßner im Ordinariat und im Kapitel Waldsee gebracht werden, wenn er Dich einem älteren vorgezogen oder von einem Posten, den so viele wünschen, entfernt hätte, um eine Pfarrei zu verwesen, die demnächst wieder

[1]) Joseph Kistler (Küstler), geb. zu Rottweil 1780, ord. 1804, Prof. am Gymnasium Rottweil 1807/17, Stadtpfarrer in Binsdorf 1818/25, seit 12. Juli 1825 Dekan und Stadtpfarrer in Waldsee, 24. Dez. 1844 Kaplan in Nusplingen, gest. 1844; Neher 395.

[2]) Über die Frage des Dombaues zu Rottenburg um das J. 1830 s. P. W. v. Keppler, Die Rottenburger Dombaufrage. Rede gehalten am Fest Peter und Paul 1904: Aus Kunst und Leben 1905, 292 f.

[3]) Rudolf Schwarz, geb. zu Wangen 1803, ord. 17. Sept. 1828, 6. Okt. 1830 Präzept.-Verweser in Friedrichshafen, 6. Sept. 1833 Pfarrer in Ratzenried, gest. 1849; Neher 482.

[4]) Reute bei Waldsee, heute vielbesuchter Wallfahrtsort zu Ehren der seligen Elisabetha von Reute.

wird besetzt werden, wo dann Du (weiß Gott wohin!) würdest verpflanzt werden! Freue Dich, wenn Du geraume Zeit hindurch in Waldsee wirst bleiben können und in keine Vikarien-Revolution[1]) hineinkommst! Auch halte ich es für sehr gut, längere Zeit in einer Stadt, wo auf Predigt u. a. mehr Aufmerksamkeit muß verwendet werden, angestellt zu sein und gute Prädikate zu erhalten. Das muß berücksichtigt werden.

Auf baldiges Wiedersehen, wo wir über manches werden sprechen können! Empfehlungen an Herrn Dekan! Lebe wohl!

Dein

Bruder Adam.

240.

Jg./Akt. I 4

Tübingen, den 25. Mai 1829.

Lieber Bruder!

Wenn Dein polternder Brief ein Zeichen Deiner Unschuld ist, wie ich es gerne glaube, obschon sonst milde und schonende Ausdrücke dem Bewußtsein, ohne Schuld verkannt zu werden, eigen zu sein pflegen, so freut es gewiß niemanden mehr als mich. Nicht allein weil wir Brüder sind, sondern auch weil die Kirche tüchtiger Geistlicher so sehr bedarf und das Vertrauen, das die Waldseer in Dich setzen, von Dir gerechtfertigt werden muß, nimmt hier meine Teilnahme in Anspruch.

Der Dr. Autenrieth[2]) hat mir einen Besuch zu Gais[3]) und den Gebrauch der Molkenkur geraten. Im August werde ich daher daselbst mich einfinden müssen; vielleicht noch in der Mitte des Julius. Nach Waldsee kann ich demnach über Pfingsten nicht kommen, werde jedoch bei der Hin- oder Herreise von Gais Dich besuchen[4]).

---

[1]) Wechsel in der Besetzung der Vikariate, der in der Regel nach Ordination eines neuen Seminarkurses erfolgt.

[2]) Vgl. M o h l I 56: „Als praktischer Arzt ist Autenrieth mir immer als ein Ideal erschienen. Seine Diagnose namentlich war unvergleichlich scharfsinnig und wie überhaupt, so auch hier die Selbständigkeit seines Denkens und der Reichtum an Mitteln zum Zwecke bewundernswert. Mit einem Worte, er war ein ungewöhnlicher Mensch."

[3]) Luftkurort im Kanton Appenzell (Schweiz) am Südfuß des Gäbris.

[4]) Zu einem Besuch in Waldsee (vgl. Nr. 241) dürfte es demnach nur auf der Hinreise gekommen sein; vgl. Brief von Vater Möhler an Vikar Antonin Möhler in Waldsee (Jg./Akt. III 4):

Igersheim, am 20. Juli 1829.

Lieber Sohn!

Das Schreiben vom 10. Juni habe ich erhalten und bedauere es, daß es zu viele Geschäfte gibt. Ein junger Herr muß immer tätig sein, und so ist es gesund. Der Pro-

Viel Empfehlungen an Herrn Dekan, dem ich mein Bedauern bezeigen lasse, daß man einige Vorbereitungen für mich getroffen hat, was für einen Gast wie mich gar nicht nötig ist!

Seit einigen Tagen haben wir schönes Wetter, das sehr wohltätig auf mein Befinden wirkt. Ich hoffe, Du befindest Dich auch wohl. Glückliches Wiedersehen im Oberland!

Dein

Bruder Adam.

Jg./Akt. I 5

241.

Tübingen, den 18. September 1829.

Lieber Bruder!

Meine Kur hat sehr gute Folgen gehabt, wenigstens kam ich auf einige Zeit gestärkt zurück.

Als ich nach Hause kam, erwarteten mich aber ganz unerwartete Geschäfte. Die Professur der Eloquenz, welche nach dem Tode des Professors Conz[1]) auf Tafel[2]) überging, wurde abgeschafft und die mit derselben verbundenen Verrichtungen dem ganzen Senat in der Weise übertragen, daß dieselbe alle Jahre je ein anderer zu übernehmen habe und mit dem Jüngsten anzufangen sei. Demgemäß habe ich die Aufgabe, bei schon so weit vorgeschrittenem Semester noch ein Programm auf den Geburtstag des Königs[3]) zu

---

fessor wird schon anfangs Juli in Waldsee gewesen sein; denn vom 2. Juli bei der Abreise nach Gais hat er mir geschrieben. — Bei uns stehen die Früchte trefflig, sowohl Winter- und Sommerfrüchte, Obst aber wenig; Trauben gibt es ziemlich — anfangs Juli haben sie schon verblüt — jetzt klünkern sie schon. Wann Gott seinen Segen dazu gibt, so könnten wir einen prächtigen Herbst zu erwarten haben. Viele Grüße von der Mutter und Eva. Auf den Herbst sollet Ihr eingeladen sein.

Ergebenster Vater Antonin Möhler.

[1]) Karl Conz, geb. 1762, Diakonus in Vaihingen 1793, Prof. der klass. Literatur zu Tübingen 1804, gest. 1827. Als feiner Kenner und hervorragender Übersetzer von Aristophanes, Aeschylus, Sophokles von Klüpfel 212 gerühmt, seine Unbeholfenheit im Vortrag von diesem und ebenso von Mohl I 184 f. erwähnt. Eine köstliche Schilderung seiner Persönlichkeit bei G. Schwab, Schillers Leben. Stuttgart 1840, 462.

[2]) Gottlieb Lukas Tafel, geb. 1787, Repetent am Stift Tübingen 1816/17: Vorlesungen über klassische Philologie, 1818 ao. und 1822 or. Prof. der klass. Literatur, 1844 in Ruhestand versetzt, gest. 1860; Klüpfel 369.

[3]) „Anzeige der Feier des Geburts-Festes Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg auf den 27. September 1829 von den Kanzler und akademischen Senate der Universität Tübingen. Mit einer historischen Betrachtung des Verhältnisses der Universitäten zum Staate von Dr. J. A. Möhler, ordentl. Professor der kath. Theologie. Tübingen gedruckt mit Eifertschen Schriften." Ebenda S. 20: „Öffentlich wird nach abgehaltenem Gottesdienste in dem Universitätsgebäude von Dr. Johann Adam Möhler, ordentl. Professor der kath. Theologie: „Über

schreiben und eine an demselben Feste in der Aula zu haltende Rede auszuarbeiten. Jenes ist bereits im Druck und diese auch fertig. Das Programm werde ich Dir gelegentlich zuschicken.

Der H. H. Bischof wurde, als er zur Weihe nach Rottenburg kam, plötzlich nach Fulda zur Konsekration eines Bischofs[1]) abgerufen. Er fand nämlich meinen schon 3 Wochen alten Brief zu Hause, der ihm wegen der Unordnung seines Hauswesens nicht überschickt wurde und ihn zeitig genug benachrichtigt hätte. Nun muß die Priesterweihe der Seminaristen hinausgeschoben werden, während ihre Verwandten zum Abholen bestellt und schon mehrere da sind. Auch Martin von Harthausen und seine Schwester Katharina sind angekommen, von Bruder Joseph kutschiert, um den H. Fuchs[2]) abzuholen. Sie sind seit vorgestern in Rottenburg; ich weiß nicht, ob sie bis zur unbestimmten Ankunft des Bischofs[3]) warten oder früher wieder abreisen werden.

Hieraus ersiehst Du zugleich, daß wegen der Seminaristen-Vikariate und den Folgen derselben noch nichts bestimmt ist und vorläufig bestimmt werden kann, da der Bischof, schon längst abwesend und kaum nach Hause gekommen, wieder abgereist ist. Ich bezweifle nicht, daß Dein Wunsch erfüllt werden wird. Lebe recht wohl!

Grüße an H. Dekan und Jungfer Nichte!

Dein Bruder Adam.

---

das Verhältnis, in welchem nach dem Koran Christus zu Mohammed und das Christentum zum Islam steht gesprochen werden". Das Programm auch aufgenommen in GS I 268—282 unter dem Titel: „Kurze Betrachtungen über das historische Verhältnis der Universitäten zum Staate." Die Rede zuerst veröffentlicht in: ThQ 1830, 3—81: „Über das Verhältnis, in welchem nach dem Koran Jesus Christus zu Mohammed und das Evangelium zum Islam steht. Mit besonderer Berücksichtigung der künftigen Schicksale des letzteren gegenüber dem Christentum"; von Döllinger in GS I 348—402 in unverändertem Wortlaut wiedergegeben, jedoch mit der gekürzten Überschrift: „Über das Verhältnis des Islams zum Evangelium."

[1]) Johann Adam Rieger, (1753—1831) zuvor Stadtpfarrer in Kassel, als Bischof von Fulda am 23. Juni 1828 präkonisiert, aber erst am 22. Sept. 1829 inthronisiert; H. Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert II (1889) 134, jedoch ohne genaues Datum der Inthronisation; dieses in: Allgemeine Real-Enzyklopädie für das kath. Deutschland hrsg. von W. Binder Suppltbd. I (1849) 1101 (s. v. Rieger).

[2]) Joh. Bapt. Martin Fuchs, geb. zu Harthausen bei Mergentheim 1797, ord. 28. Sept. 1829, Pfarrer in Nenningen 20. Mai 1834, Bühlerzell 7. Sept. 1836, seit 1851 in Esenhausen, gest. 1856; Neher 484. Martin Fuchs, Vater des J. B. M. Fuchs; über Möhlers Bruder Joseph: oben Nr. 238.

[3]) Die Priesterweihe fand nach Rückkehr des Bischofs v. Keller am 28. Sept. 1829 statt; Neher 483.

242.

Tübingen, den 27. September 1829.

Lieber Bruder!

Ich überschicke Dir in der Anlage die Bücher, die die Lauppsche Buchhandlung längst mir übergeben hat, um sie Dir zu übermachen.

Du wirst höchst wahrscheinlich Waldsee verlassen müssen, um eine Pfarrverweserei, allerdings im Oberland, zu übernehmen. Entweder wirst Du nach Ebersbach[1]), ½ Stunde von Altshausen, oder in die Nähe von Ulm kommen. Man hat mir den Ort genannt; ich habe ihn jedoch wieder vergessen. Alles wird aber vom H. H. Bischof abhängen, der immer noch, soviel ich weiß, abwesend ist[2]). Der Grund, Dich jetzt schon zu versetzen, gefällt mir sehr wohl; Du würdest, sagte nämlich H. Meßner, im entgegengesetzten Fall die nächste beste, wo immer gelegene Pfarrei verwesen müssen, jene nämlich, die sich eben erledigt, wenn Du noch einige Zeit in Waldsee belassen würdest, wogegen jetzt eine Auswahl möglich sei.

Auch überschicke ich Dir mein Programm. Meine Rede werde ich wahrscheinlich auch drucken lassen[3]). — Präpariere Dich fleißig auf den Konkurs vor! Lebe wohl! Viele Grüße von Nannette und Elsa Meßner, die seit Josephs Heimreise bei mir ist!

Dein Bruder Adam.

N. S.: Vorgestern erhielt ich ein sehr verbindliches freundschaftliches Schreiben von der Witwe[4]) des verstorbenen Grafen Fritz Stolberg und zugleich einen Brief von Schmitz[5]) aus Oldenburg,

---

[1]) Pfarrdorf in der Nähe von Saulgau.

[2]) Bischof v. Keller war schon oder kam gerade am 27. Sept. von Fulda zurück; vgl. Nr. 241.

[3]) Über Programm und Rede: Nr. 241.

[4]) Gräfin Sophie v. Stolberg, geb. v. Redern. Veranlassung zu dem gemeinten Schreiben, das nicht mehr erhalten ist, hatte Gräfin Stolberg genommen wegen Möhlers Rezension zu Hortig-Döllinger, Handbuch der christl. Kirchengeschichte I—II (1828): ThQ 1829, 97—118 bezw. seiner dort gegebenen günstigen Beurteilung des Jansenismus; vgl. Nr. 191.

[5]) Karl Anton Schmitz, geb. zu Damme (Oldenburg) 30. Nov. 1803, Studienaufenthalt an Universität Tübingen Winter 1826/27, ord. 3. Mai 1829, Hausgeistlicher bei Gräfin Stolberg auf Schloß Sondermühlen seit 4. Juli 1829, später bis 1838 Gymnasiallehrer in Vechta (Oldenburg), 1838/62 Inhaber der Vikarie zu St. Anna in Damme, seit 19. Nov. 1862 Pfarrer in Visbeck (Oldenburg), gest. daselbst am 9. April 1887 (Mitteilung des kath. Pfarramtes Damme, Pfarrer Menslage, und betr. Tübinger Zeit Auszug aus den dortigen Universitätsakten wie auch für Bertelt vermittelt durch Prof. J. Rohr-Tübingen.)

der Dich herzlich grüßen läßt. Er ist gegenwärtig zu Sondermühlen im Herzogtum Oldenburg Hausgeistlicher bei der genannten sehr frommen und geistreichen Gräfin. Bertelt[1]) ist Vikar. Wenn Du diese Deine Universitätsfreunde grüßen willst, schreibe mir!

Adam.

Jg./Akt. III 5

243.

Tübingen, den 23. Dezember 1829.

Lieber Bruder!

Ich gratuliere Dir herzlich für das bevorstehende Jahr. Ich wünsche Dir vor allem ein immer größeres Maß göttlicher Erleuchtung, um in den Geist des Evangeliums stets tiefer und allseitiger einzudringen und Deine Gemeinde wahrhaft zu fördern. Sodann unverdrossenen Eifer, um mit der göttlichen Tätigkeit in Dir die menschliche unausgesetzt zu verbinden[2])! Das übrige wird sich geben!

Vergiß nicht, dem H. Onkel recht bald zu schreiben, zumal er sich nämlich beklagt hat, weil Du ihm von Ummendorf aus noch nicht geschrieben habest!

Tuchmachers haben vor 8 Tagen meine Haushälterin ersucht, Dich erinnern zu lassen.

Ich habe in diesem Winter stets Rheumatisieren, Brustkatarrh und dgl. — Wir haben 58 Ausländer[3]). Lebe recht wohl!

Dein Bruder Adam.

Jg./Akt. I 7

244.

Tübingen, den 7. Februar 1830.

Lieber Bruder!

Deine Angelegenheiten werden in Rottenburg immerhin sehr gut und eifrig betrieben, so daß Du außer Sorge sein darfst. Der

[1]) Johann Bernhard Bertelt, geb. zu Damme (Oldenburg) 10. Okt. 1802, Studienaufenthalt an Universität Tübingen Sommer 1827, ord. 1828, Pfarrer in Altona bei Hamburg 1831/35, gest. daselbst 31. Januar 1835 (Mitteilung von Pfarrer Menslage-Damme und Pfarrer A. Bertelt-Grafenwöhr).

[2]) Ebenso im Eingang zu Brief vom 17. April 1830: Nr. 245.

[3]) Mit Beginn des W./S. 1817/18 wurde die kath.-theol. Fakultät von Ellwangen nach Tübingen verlegt. Klüpfel gibt im Anhang seiner Geschichte der Tübinger Universität (1849) eine „Tabellarische Übersicht der Zahl der Studierenden von 1811—1848". Daraus sind die folgenden Zahlen der Studierenden der kath. Theologie für die Tübinger Studien- (1817/18) bezw. Dozenten- (1823/35) Jahre Möhlers einschließlich der noch restlichen Jahre bis zur definitiven Übertragung des KG-Lehrstuhles an K. J. Hefele (1840) entnommen. Die Höchstzahlen an Gesamtbesuch und

H. Onkel ist persönlich voll von Teilnahme für Dich und, was immer die Umstände gestatten, wird sicherlich zu deinem Vorteil beschlossen. Nur versäume nicht, stets in kurzen Zwischenräumen Nachrichten von dir mitzuteilen, was er sehr berücksichtigt, obschon er selbst nicht gerne schreibt! Alle 3 Wochen solltest Du einen Brief an ihn abschicken.

Ich wundere mich, wie Du von mir Nachrichten mit großer Lebendigkeit forderst, die ich nicht geben kann. Wie magst Du es für möglich halten, Dir jetzt einen Posten auf den Sommer oder den Frühling zu bestimmen, da dies von Umständen abhängt, die kein Mensch berechnen kann? Immer sterben Pfarrer und andere kirchliche Personen, deren Tod einen Posten eröffnet und eine Veränderung der Vikariate zur Folge hat, die nicht vorauszusehen war. Desgleichen ist es mit den Versetzungen der Fall. Gegenwärtig könntest Du nur nach Kirchhausen[1]) oder in ein Dorf zwischen Tettnang und Wangen versetzt werden, das nie einen Pfarrer hatte, aber auf Verlangen des Königs einen Pfarrverweser

„Ausländern" (=Nichtwürttembergern) von So/Wi 1829 bezw. 1830 und 1834 stehen ohne Zweifel mit Möhlers Veröffentlichung des Athanasius und der Vorlesung bezw. Herausgabe der S in Zusammenhang.

Studierende der kath. Theologie in den Jahren 1817—1840
(darunter Nichtwürttemberger)

Jahr	So								
	Wi	1817	—	1825	100 (18)	1833	178 (41)
			37 (0)		104 (14)		139 (34)
		1818	36 (1)	1826	103 (13)	1834	169 (55)
			46 (3)		132 (16)		159 (40)
		1819	45 (3)	1827	138 (21)	1835	138 (38)
			46 (3)		143 (17)		92 (29)
		1820	43 (3)	1828	133 (13)	1836	113 (32)
			46 (5)		171 (46)		71 (25)
		1821	42 (5)	1829	182 (52)	1837	105 (23)
			49 (10)		180 (58)		71 (20)
		1822	50 (12)	1830	171 (50)	1838	114 (17)
			66 (19)		160 (43)		91 (10)
		1823	82 (20)	1831	150 (38)	1839	116 (8)
			82 (17)		140 (39)		80 (4)
		1824	81 (16)	1832	145 (39)	1840	106 (4)
			102 (19)		150 (42)		62 (6)

[1]) Pfarrdorf bei Heilbronn a. N., wohin schon der nächstfolgende Brief gerichtet ist.

empfängt. Sonst ist alles von einigem Wert vergeben. Inzwischen weißt Du vielleicht in diesem Augenblick von deinem künftigen Posten mehr als ich.

Mit meiner Gesundheit hat es sich wieder recht gut gemacht. Ich glaube gerne, daß Dir die Kälte sehr empfindlich geworden ist. Desto angenehmere Tage wird Dir der Frühling und der Sommer auf dem Lande gewähren. Nanny grüßt Dich. Lebe recht wohl!

Dein Bruder Adam.

Jg./Akt. III 6

245.

Tübingen, den 17. April 1830.

Lieber Bruder!

Wenn die Frage gründlich gelöst werden soll, so müßte gezeigt werden, was die katholische Kirche von der Natur des Menschen und seinen Kräften, selbst nach dem Falle noch, lehrt. Bekanntlich behauptet sie, daß er durch diesen weder seine Vernunft noch seine Freiheit verloren habe, und stellt deshalb den Grundsatz von einer Mitwirkung des Menschen zu den göttlichen Tätigkeiten bei der Bekehrung auf. Menschen- und Gottestat müssen sich durchdringen: so will sie. Diese Forderung gilt aber nicht bloß von der moralischen Seite, sondern auch von der intelligenten; eben weil die Kirche den Menschen als mit höheren erkennenden Kräften, die auf Gott ihrer natürlichen Anlage nach gerichtet sind, begabt und durch den Fall nicht verlustig geworden darstellt. Diese Ansicht vom Menschen [ist] der innerste Grund eines gewissen Rationalismus im Katholizismus. Weil dieser aber auch die Notwendigkeit göttlicher Einwirkung festhält, so ist er zugleich supranaturalistisch. Gleichwie sich aber im Gläubigen Gottes und des Menschen Tat begegnen und durchdringen sollen, so durchdringt sich auch im Katholizismus Rationalismus und Supranaturalismus. Anders bei den Protestanten, die ursprünglich die Freiheit des Menschen leugneten und einen totalen Untergang des göttlichen Ebenbildes[1]) im Menschen durch den Sündenfall lehrten. Luther und Melanchthon waren daher n u r Supranaturalisten; jetzt verwerfen sie meistenteils die Lehre vom Sündenfall Adams und dessen Folgen für das Menschengeschlecht und zugleich die

[1]) Vgl. S²123; NU¹38 ff.; 59. Zu Möhlers Leitsätzen gibt F. A. Staudenmaier die breite Ausführung in *ThQ* 1830, 199 ff.; 403 ff.: „Die Lehre vom göttlichen Ebenbilde im Menschen."

göttliche Gnade: daher sind sie auch großenteils jetzt nur einseitige Rationalisten. Keine Vereinigung des rationalistischen und supranaturalistischen Elementes[1]) konnte sich je bei ihnen so recht entwickeln.

Wolltest Du diese Gedanken ausführen, so könntest Du dieselben zu einem zweiten Teil Deiner Abhandlung benützen; denn an sich kann gegen Deine Auffassung des Themas nichts eingewendet werden.

Einen dritten Teil müßte hierauf eine Geschichte des Rationalismus in der katholischen Kirche bilden. Hier würdest Du die Zeugnisse aus allen Jahrhunderten aufführen, die beweisen, daß stets ein Vernunftgebrauch in der katholischen Kirche behauptet wurde; nur kein normativer, weil die Vernunft aus sich nicht bestimmen kann, was ein Faktum ist und wie beschaffen. Das Christentum aber ist ein Faktum. Meine „Einheit in der Kirche"[2]) würde Dir Zeugnisse aus den ersten Jahrhunderten darbieten; das beiliegende Quartalheft[3]) Zeugnisse aus den Schriften des Anselmus, den Du im Namen aller Scholastiker anführtest; und beiliegende Schriften würden das 16. und 17. sowie den Anfang des 18. Jahrhunderts vertreten. Melchior Canus[4]), ein berühmter

---

[1]) Ähnlich S[1] 353; NU[1] 383.

[2]) S. 131 ff.: 139 ff.; Neuausgabe 84 ff.

[3]) Der letzte Teil der in ThQ 1827, 435 ff. begonnenen Abhandlung über Anselm, Erzbischof von Canterbury steht in Heft 1 des Jahrganges der *ThQ* 1828, 62 ff.: „Die Scholastik des Anselmus".

[4]) Melchior Cano (Canus) (1509—1560), De locis theologici libri XII. 1563; auch in: Opera dogmatica illustr. a P. Hyac. Serry. Patavii 1714 (1727, 1762); Viennae 1754. Möhler, *KG* III 258: „Der Dominikaner Melchior Canus, auf dem Konzil zu Trient anwesend, verfaßte unter anderm das klassische Werk: Loci theologici libri 12, in welchem er sich über die Quellen des Glaubens verbreitet sowie über den Gebrauch der Philosophie für die Theologie"; S[1] 290. 293 f. mit Berufung auf Melchior Canus über die Unterscheidung „zwischen dem Zeugnisse eines Kirchenvaters von dem allgemeinen Glauben seiner Zeit und der Philosophie oder theologischen Spekulation desselben." Über Abfassungszeit, Ausgaben und Bedeutung des Werkes vgl. Alb. Lang, Die Loci theologici des Melchior Cano und die Methode des dogmatischen Beweises. Ein Beitrag zur theologischen Methodologie und ihrer Geschichte: Münchener Studien zur historischen Theologie H. 6. München 1925, 18 ff. Zu den dort S. 19 genannten Urteilen aus der Theologie des 19. Jahrhunderts vgl. außer dem obenbezeichneten Möhlers noch das beachtenswerte von J. Kuhn, Kath. Dogmatik I (1846) 282: „Eine ausgezeichnete Erscheinung sind gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts die Loci theologici des Melchior Canus sowohl in Beziehung auf ihren Gegenstand als auch in Hinsicht ihres klassischen Geistes und Stils, in welchem sie abgefaßt sind. Man darf sie nicht mit den loci communes eines Melanchthon und Eck verwechseln; sie sind etwas ganz anderes als diese, keine Dogmatik, sondern eine Einleitung in sie, eine Art dogmatischer Wissenschaftslehre."

spanischer Theolog, hat sich besonders von S. 409 an, zumal S. 415 ff., ausgesprochen. Das andere hat der berühmte Muratori[1]) unter dem angenommenen Namen Lamindus Pritannius herausgegeben und besonders S. 17 sich ausgesprochen. Sieh jedoch den Index (nach der Präfation) durch, namentlich des I. Buches, und Du wirst mehreres sehr Brauchbares finden. In dieser Weise bekommt Deine Schrift[2]) ein gelehrtes Aussehen. Nur muß alles mit passenden Übergängen und schön gesagt werden. — Lebe recht wohl!

Dein Bruder Adam.

N. S.: Auch den Drey, Einleitung[3]) und andere Neuere wie Dobmayer[4]) könntest Du zitieren. — Die Bücher kommen auf dem Postwagen; vielleicht kannst Du Deine Abhandlung etwas später

---

[1]) Lodovico Antonio Muratori (1672—1750), bahnbrechend für die verschiedenen Zweige der Theologie und der Profanwissenschaften in seiner Heimat Italien und darüber hinaus. Theologisches Hauptwerk: De ingeniorum moderatione in religionis negotio libri III, ubi quae jura, quae fraena futura sint homini christiano in inquirenda et tradenda veritate ostenditur et S. Augustinus a multiplici censura Joannis Phereponi vindicatur. Vind. 1779. Möhlers Urteil KG II 1287: „Muratori verfaßte in seinem vielgelesenen Werke De ingeniorum moderatione, das unter dem Namen des *Lamindus Pritannius* erschien, ein schönes, in die Theologie einführendes, zur Mäßigung und Besonnenheit im Vernunftgebrauche und zur Anwendung des Autoritätsprinzips, der Kritik usw. aufforderndes Werk." Deutsche Übersetzungen der seit 1714 in nicht weniger als 12 rasch einander folgenden Nachdrucken ausgegebenen Schrift: Wien 1770 und 1783. Seit 1833 von den Hermesianern als Quelle und Kronzeuge vielfach angerufen, wurde das Werk in neuer Übertragung veröffentlicht: Über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion. Aus dem Lateinischen übersetzt und herausgegeben von (F. X.) Biunde und (J. W. J.) Braun. Koblenz 1837. Infolge des Hermesstreites kam jedoch diese Übersetzung, die zugleich als Mittel zur Verteidigung des hermesischen Systems gedacht war, über die beiden ersten libri nicht hinaus; vgl. Schrörs, J. W. J. Braun 225 ff.

[2]) Die Arbeit war, wie das folgende zeigt, nicht etwa für Drucklegung bestimmt, sondern wohl ein sog. Konferenz- oder Procura-Aufsatz, wie solche die jüngeren Geistlichen während der ersten Seelsorgeverwendung zu fertigen haben.

[3]) Kurze Einleitung in das Studium der Theologie mit Rücksicht auf den wissenschaftlichen Standpunkt und das katholische System. Tübingen 1819, 6 ff.

[4]) Marianus Dobmayer (1753—1803): Systema theologiae catholicae I—VIII. Opus posthumum ed. P. Senestery. Sulzbach 1807/19. Von Möhler wohl I 119 ff.; 127 ff. gemeint; vgl. auch die anerkennende Rez.: Drey, ThQ 1819, 416 ff. Die Bedeutung des Werkes und seine Stellung innerhalb der zeitgenössischen Theologie ist behandelt von Aug. Reatz, Marianus Dobmayer und sein theologisches System: ThQ 1916, 76 ff.

eingeben, da Du einige Entschuldigungsgründe[1]) hast. — Auch eine Abhandlung von Baader[2]) habe ich noch beigelegt, den Du gleichfalls zitieren kannst. Vielleicht dreht sich der Sinn Deiner Frage bloß darum, zu bestimmen, inwiefern der Katholizismus auch Rationalismus sei. Umgangen kann diese Bestimmung nicht werden.

Jg./Akt. I 8

246.

Tübingen, den 30. November 1830.

Lieber Bruder!

In der gestrigen Sitzung der Konviktskommission bist Du auf den Vorschlag Feilmosers neben zwei andern, dem Holz[3]) und Fürst[4]), zum Repetenten im Konvikt vorgeschlagen worden. Obschon die ersteren vor Dir genannt werden mußten, da sie Dir in der Lokation vorstehen, so kann doch sehr leicht die Wahl des Kirchenrats Dich treffen, da Holz in Ehingen schon Repetent ist und Fürst kränkelt. Möglich wäre es auch, daß Holz nach Tübingen und Du nach Ehingen berufen würdest. Wie es sich auch machen wird, ich denke, Du wirst zufrieden sein. Der Gehalt in Tübingen und Ehingen ist gleich, die Unannehmlichkeiten kompensieren sich und Zeit sowie Umgang mit gebildeten Menschen ist da wie dort gewonnen. Vielleicht wirst Du auch an keinen von beiden Orten berufen, was Dich auch nicht überraschen wird, da Du bisher an beides nicht gedacht hast. In einigen Tagen wird es sich entscheiden.

Was die Bekanntmachung der Konkursresultate betrifft, so wirst Du jetzt schon unterrichtet sein. Hinsichtlich der verlangten

---

[1]) Besonders die Verzögerung infolge des erst im Frühjahr 1830 erfolgten Umzuges von Ummendorf nach Kirchhausen.

[2]) Bei der Eile der Niederschrift, die der ganze Brief und namentlich der Nachtrag erkennen läßt, fehlt auch hier die Angabe der bezüglichen Schrift; vermutlich die kleine Untersuchung von Frz. Baader, Glauben und Wissen. Sonderdruck aus „*Eos*“ XII (1828), 28. Nov., 763—764; in erweiterter Ausgabe kurz hernach erschienen: Über das Verhalten des Wissens zum Glauben. Münster 1833.

[3]) Johann Baptist Holz, geb. zu Lautern 1802, ord. 1828, 28. Sept. 1828 Repetent in Ehingen, 1. Dez. 1830 in Tübingen, 11. April 1832 Pfarrer in Thannau, 25. Januar 1843 in Otterswang, gest. 1843; Neher[3] 28.

[4]) Johann Baptist Fürst, geb. zu Haid (Saulgau) 1803, ord. 1828, 14. Sept. 1831 Kaplan in Zeil, 14. März 1835 Pfarrer in Beuren, 20. Nov. 1839 in Aichstetten, gest. 1886; Neher[3] 27.

Bücher wollen wir auf das Ergebnis der kirchenrätlichen Beratung zuwarten. — Lebe recht wohl!

Dein

ergebenster Bruder Adam.

NB! Im Falle Holz hieher beschieden würde, gingest Du recht gerne nach Ehingen? Ich könnte vielleicht dem Lipp[1]) schreiben, Dich vorzuschlagen.

Jg./Akt. III 7

247.

Tübingen, den 12. Januar 1831.

Lieber Bruder!

In der Anlage schicke ich Dir zwei Teile von dem verlangten Werke. Sie gehören dem H. Direktor[2]), der den ersten nicht abgeben kann. Heckenhauer[3]) besitzt keinen Denzel[4]). Daher erhältst Du diesen [Teil] von der Lauppschen Buchhandlung. Du wirst das Buch noch später gut benützen können.

Daß Du den Konkurs zu machen Dich bereit fühlst, freut mich sehr; was aber ich dazu beitragen kann, daß Du ihn machen darfst, jetzt schon, sehe ich nicht ein. Ich könnte wohl dem H. Sinz[5]) schreiben; aber welche Gründe anführen, die es Dir dringlich machen, ihn gerade jetzt zu erstehen? Kann ich denn sagen, Du seiest nicht gerne im Konvikt zu Ehingen, wohin man Dich zur Auszeichnung berufen hat? Holz wird darauf seinen Wunsch zur

[1]) Joseph Lipp, Möhlers Studienfreund, seit 20. Okt. 1825 Vorstand des Konviktes Ehingen; vgl. Nr. 201.

[2]) Joseph Schönweiler, seit 5. Nov. 1823 Direktor des Wilhelmstifts Tübingen; oben S. 11.

[3]) Noch heute bestehende Buchhandlung zu Tübingen. Die Lauppsche Buchhandlung, aus der J. G. Cotta'schen, die im J. 1810 nach Stuttgart übersiedelte, hervorgegangen, wurde 1816 von Heinrich Laupp ausgebaut und mit einem Verlag verbunden. „Eine seiner ersten Unternehmungen war der Verlag der von den Mitgliedern der kath.-theol. Fakultät herausgegebenen ThQ"; Verlags-Katalog der H. Lauppschen Buchhandlung (seit 1907 Besitzer: Dr. Paul Siebeck) 1816—1907. Leipzig 1908, S. IV.

[4]) Joh. Bernh. Denzel, Biblische Sprüche und Sittenlehren zur Begründung des Religionsunterrichts in 3 Abtlg. Stuttgart 1817/28; [6]1838; vgl. Eug. Schmid, Prälat v. Denzel, der Begründer des württ. evangel. Schulwesens im 19. Jahrhundert: Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht 30 (1901) 133 ff.; ders., Geschichte des Religionsunterrichts in der evgl. Volksschule Württembergs im 19. Jahrhundert. Stuttgart o. J. (1925), 62 ff.

[5]) Georg Anton Sinz, seit 1823 Mitglied des Kath. Kirchenrats Stuttgart; vgl. oben: S. 6.

ersten Einberufung gründen, damit er alsdann ungeteilt den Vorbereitungen auf ein philologisches Examen sich widmen könne, wozu er ernstlich entschlossen ist. Könnte ich so etwas sagen und Dich dadurch in Verlegenheit setzen, da Du Dich hiemit engagieren würdest zum philosophischen Fache? Übrigens zweifle ich nicht, daß Du wirst zugelassen werden, wenn es die Konviktsordnung gestattet, indem nur wenige werden gefaßt sein.

Feilmoser wird heute abend versehen. Er ist recidiv geworden und eben erfahre ich, es stehe so schlecht als nur möglich[1]). Wie wird es unserer Fakultät noch ergehen! Gott nehme sie in seinen Schutz!

Willst Du, daß ich etwa H. Sinz[2]) schreibe, so gib mir einige Gründe an die Hand, ob Du nämlich Philologie studieren willst. In deiner Eingabe könntest Du sagen: Du wollest den V e r s u c h machen, so lange Du Dich im Konvikt noch aufhaltest, ob Du nicht Dir so viele Kenntnisse erwerben könntest, um Dich mit Erfolg einer Prüfung zu unterziehen. Lebe recht wohl! Glückliches neues Jahr! Grüße H. Lipp!

Dein Bruder.

Jg./Akt. III 8

248.

Tübingen, den 13. Juni 1831.

Lieber Bruder!

Ich wünsche Dir alles Glück auf Deinen Namenstag[3]), besonders einen inneren, von äußeren Verhältnissen unabhängigen Frieden und die feste Überzeugung, daß kein Ort, keine Umgebung, keine Stelle das geben könne, was wir uns selbst geben müssen oder vielmehr nur von oben empfangen dürfen.

Wahrscheinlich wirst Du schon von Rottenburg aus Deine bevorstehende Präsentation auf Roßwangen[4]) erfahren haben. Der H. Onkel benachrichtigte mich sogleich von dem von H. v. Cotta[5]) an das Ordinariat gestellten Gesuch, ihm einen Geistlichen zu nennen, den er präsentieren könne, worauf ich mit H. S t r ö b e l e[6])

[1]) Vgl. Nr. 155. 155a. 157.

[2]) Mitglied des Königl. kath. Kirchenrats; vgl. oben S. 363[5].

[3]) Fest des hl. Antonius v. Padua am 13. Juni.

[4]) Pfarrdorf bei Balingen, Dekanat Schömberg.

[5]) Freiherr Cotta von Cottendorf, Patronatsherr der Pfarrei Roßwangen; Neher 269.

[6]) Möhlers früherer (1820) vorgesetzter Stadtpfarrer und Dekan in Riedlingen, seit 1826 Domkapitular in Rottenburg; vgl. S. 23[2].

und Jaumann[1]) sprach; so geschah es, daß Du per unanimia vorgeschlagen wurdest. Höchstberg[2]) dürftest Du kaum erhalten. Übrigens steht es bei dir, ob Du Roßwangen annehmen willst.

Von Räß habe ich eine Anzahl Meßstipendien erhalten, so daß ich ihm für die mir geschickten Bücher[3]) nichts zu entrichten habe. Ich gebe Dir hievon, im Falle Du solche übernehmen willst. Sie sind pro Defunctis. — Lebe recht wohl!

Dein Bruder Adam.

Jg./Akt. I 9

249.

Tübingen, den 3. September 1831.

Mit Möhlers Ferienaufenthalt in Bad Boll bei Göppingen, der im nachstehenden Brief kurz berührt wird, sind in Verbindung zu setzen die seit dem Erscheinen der Gamsschen Möhler-Biographie viel verhandelten (Knöpfler 94 f.; Monastier 13 f.; 144 ff.; Vermeil 389) „Erinnerungen an Möhler. Aufgezeichnet von einer verstorbenen Protestantin" (sc. Emilie Sigel-Stuttgart, Freundin des bekannten Theologen David Friedrich Strauß), von ihr auf Veranlassung des D. F. Strauß im J. 1839 niedergeschrieben und nach ihrem Tode (1861) von Strauß erstmals veröffentlicht in: Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur hrsg. von H. B. Oppenheim Jahrg. 1863, Bd. 8, 301—314, dann in: Strauß, Kleine Schriften II (1866) 352—380, wieder in: Strauß, Gesammelte Schriften hrsg. von Ed. Zeller II (1876) 219—238. Gegen die erste Veröffentlichung, von der auch Auszüge in Berliner und Stuttgarter Tagesblättern erschienen, wandte sich Gams, Vorw. IV und 31 f. (vgl. 386), indem er die Erinnerungen für „unecht, von einem bekannten Mythiker kolportiert, welche ausschließlich in das Gebiet der Fabel und des Klatsches zu verweisen sind", erklärte. Alsbald ließ Strauß die Gegenerklärung mit Beweis für Verlässigkeit seiner Quellenwiedergabe folgen: „Die unechten Erinnerungen an Möhler oder der Mythiker und der Benediktiner": Preuß. Jahrb. 19 (1867) 580—583. Ein Vergleich, welchen Heinr. Maier, Briefe von D. Fr. Strauß an Ludwig Georgii [Doktoren-Verzeichnis der philos. Fakultät Tübingen 1905/06] 32 ff. zwischen einer Abschrift des Sigelschen Manuskriptes und der Strauß'schen Veröffentlichung anstellte, hat aber bestätigt, daß letztere eine in allem Wesentlichen treue Wiedergabe geboten hatte. Daß andererseits nicht mit Strauß, Ges. Schr. II 224 von einer „bei allen körperlichen Leiden vorhandenen Kraft und Gesundheit der Seele" der Berichterstatterin gesprochen werden kann, wird von Maier 34 und ebenso von Th. Ziegler, David Friedrich Strauß I (1908)

[1]) Ignaz v. Jaumann, seit 1828 Domdekan in Rottenburg; vgl. S. 177.

[2]) Pfarrdorf bei Neckarsulm, Dekanat Neckarsulm. Die Stelle erhielt ein dem Antonin Möhler an Alter weit voranstehender Bewerber: Peter Paul Letzgus, geb. 1786 zu Rottenburg, ord. 1812, seit 1823 Pfarrer in Kehlen, 22. Juni 1831 in Höchstberg, 1841 in Dormettingen, 1849 in Rammingen, gest. 1858; Neher 403.

[3]) Darunter zu rechnen: Ph. Gerbet, Considérations sur le dogme générateur de la piété catholique Paris 1829; rec.: ThQ 1831, 328 ff. (2. Quartalheft); nach Gams 309 Möhler „wahrscheinlich" als Verfasser anzunehmen, von Vermeil 484 Gengler als Rezensent vermutet, bei Knöpfler 149 ganz fehlend. Auch aus inneren Gründen wird die Verfasserschaft Möhlers unzweifelhaft.

367. 670 f. mit Recht festgestellt, wenn auch Maier die „Substanz" des Berichtes unangefochten sehen möchte.

Aus Möhlers Briefbemerkung geht jedoch ein Doppeltes hervor: Der Kuraufenthalt in Bad Boll fällt nicht, wie der Sigelsche Bericht angibt, in den Sommer 1832, sondern schon 1831; die Niederschrift erfolgte somit nicht 7, sondern erst 8 Jahre nach der dortigen Begegnung. Weiterhin läßt Möhler mit der kurzen Andeutung über den Erfolg des Kuraufenthaltes deutlich erkennen, daß er, der sonst in seinen Briefen über seinen Gesundheitszustand vor oder nach einem derartigen Badebesuch offen zu seinen Eltern oder seinem Bruder spricht, keineswegs damals unter einem krankhaft überreizten Zustand litt. Schon die starke Sympathie für die theol. Ansichten des andern geistlichen Kurgastes, Dr. Fridolin Huber, eines Liberalen wessenbergianischer Richtung, verrät mehrfach eine gewiße Voreingenommenheit der Emilie Sigel gegen den anders denkenden Möhler. Ohne mit Monastier[1]) eine Art Revanche-Akt des Strauß gegen Möhlers „Gedanken nach der Lektüre des Lebens Jesu von Strauß" — eine im Mai 1837 flüchtig zu Papier gebrachte Gedankenreihe, durch Clemens Brentano aus Möhlers Hand erbeten, dann in beider Freundeskreis in Zirkulation gesetzt, mit lebhaftestem Interesse aufgenommen und kurz vor Möhlers Tod unter „Erinnerung an Möhler": Hist.-Pol. Bl. 1838, Bd. 1, 141 ff. herausgegeben — anzunehmen, muß der Sigelsche Bericht, von mehreren geradezu „plump abstoßenden" (Ziegler 671) Stellen überhaupt abgesehen, im ganzen als mit phantastischen Übertreibungen ausgeschmückt erklärt werden, von dem hier Möhler zugeschobenen unglaublichen sog. Bekehrungsversuche ganz zu schweigen. Überdies zeigen die auf Möhlers Fragen gegebenen Antworten der Berichterstatterin wiederholt, daß sie als Schwäbin von damals und mit ihr auch Strauß den schon in der Art der Möhlerschen Frageformen und einzelner Redewendungen liegenden fränkischen Humor gar nicht verstand, worüber freilich Möhler seinerseits mit vornehmem Schweigen oder feiner Ablenkung hinwegging.

Geliebte Eltern!

Dieser Tage war der junge Herr Schweickhardt[2]) bei mir, um mir förmlich seine Neigung zur Nanny[3]) und seinen Entschluß zu

---

[1]) Monastier 145[2]: Moehler est mort en 1838; la vengeance de Strauss est postérieure, c'est — à — dire peu loyale."

[2]) Christian Schweickhardt, Sohn des Konrad Jakob Schweickhardt, Konditors und Kaufmanns in Tübingen; geb. 11. August 1809 in Tübingen, verheiratete sich Christian Schweickhardt 20. Aug. 1840 mit Rosine Wilhelmine Heckmann in Böblingen; seit 1843 wieder in Tübingen wohnend, gest. 15. April 1856 (Mitteilung von H. Stadtpfarrer Sauter-Tübingen).

[3]) Maria Anna (Nanny) Walburga Möhler, Stiefschwester Möhlers, geb. 15. Februar 1815 in Igersheim. Das Vorhaben kam, wie schon aus Anm. 1 ersichtlich, nicht zustande, besonders weil die Eltern gegen die Eingehung einer gemischten Ehe religiöse Bedenken trugen und das Alter der im Jahre 1831 erst 16 Jahre zählenden Tochter, auf das Möhler im Eingang des Briefes selbst hindeutet, ihnen auch 1833 (vgl. Besuch des Christian Schweickhardt in Igersheim/Herbst 1833: Nr. 254) noch zu früh erschien. Nanny übernahm kurz hernach, weil Möhler jeder üblen Nachrede in Tübingen vorbeugen wollte, die Führung des Haushaltes bei dem Bruder Antonin (Nr. 251) und verblieb nach dem Tode des Vaters bei der kränkelnden Mutter. Später (27. Juli 1846) mit Sebastian Stierkorb, Bäcker und Schultheiß in Igersheim, verheiratet, starb sie am 4. Februar 1896. Ihre Begabung hebt

erklären, daß er mit ihr eine eheliche Verbindung eingehen wolle, versteht sich in einigen Jahren. Auch bemerkte er, daß seine Mutter und Geschwistrige damit einverstanden seien. Endlich äußerte er sich, daß er in Betreff der Religion der Kinder, mit denen die Ehe gesegnet werde, ganz nach unserem Wunsch handeln werde.

Ich erteile Euch hievon Nachricht mit der Bemerkung, daß allen Umständen nach die Partie für Nanny nicht besser sein könnte und ich meinesteils einverstanden bin. Hat die Nanny noch ihre frühere Gesinnung und ist auch Eure Einwilligung nicht dagegen, so mag es vorläufig in Ordnung sein. Ich erwarte demnächst eine Antwort und die Nanny wird die ihrige dem Herrn Schweickhardt selbst geben.

Im Juli dieses Jahres war ich in Boll, einem Schwefelbade. Ich glaube, daß es mir nützlich gewesen ist. Hoffentlich werdet auch Ihr wieder das Mergentheimer Bad[1]) gebraucht haben und gute Folgen davon empfinden.

Dem Anton wird die Zeit lang werden, daß seine Bestätigung so lange nicht kommt.

Ich grüße meine Schwestern, den Joseph, die Schwägerin und ihre Kinder. Lebet recht wohl!

Euer

ergebenster Sohn Adam.

Jg./Akt. III 9

250.

Tübingen, den 3. September 1831.

Lieber Bruder!

Zum Trost für die lange Verzögerung Deiner Anstellung schreibe ich Dir, daß der junge H. Schweickhardt sich förmlich in Betreff

---

Möhler (Nr. 267) eigens hervor. Die von ihr gefertigten Abschriften zu Möhlers Briefen sind mit peinlichster Sorgfalt in klassisch schönen Schriftzügen ausgeführt.

[1]) Im Jahre 1826 von dem Schafhirten Gehrig zufällig entdeckt, wurde die Heilquelle des Bades Mergentheim 1829 mit Brunnenhaus und Badehaus überbaut, nach dem damaligen württembergischen Kronprinzen Karl „Karlsbad" genannt. Seit 1905 unter dem Protektorat des Königs Wilhelms II. und unter der Führung des Kommerzienrates Schwarz-Stuttgart nahm das Bad einen stets steigenden Aufschwung und steht mit seinen überraschenden Heilerfolgen weitaus unter den ersten Deutschlands; vgl. E. Eger, Bad Mergentheim. Ein Führer durch Geschichte, Kunst und Aufbau von Stadt und Bad nebst einem Geleitwort von S. M. König Ferdinand von Bulgarien. Mergentheim o. J. (1926) 126 ff.; ebenda 124 eine Abbildung von Möhlers Denkmal in der Kirche zu Igersheim, errichtet von den Geistlichen der Diözese Rottenburg auf Betreiben des im Jahre 1890 in Bieringen bei Schöntal verstorbenen Dekans K. Zierlein, eines geborenen Igersheimers, ausgeführt durch Kunstbildhauer Zartmann in Neckarsulm im Jahre 1880.

der Nanny erklärt hat und ich die Sache dem Vater geschrieben und auch meine Zustimmung gegeben habe.

Im übrigen wüßte ich Dir nichts Besonderes zu melden. Was wirst Du in der bevorstehenden Vakanz anfangen? Komme zu mir; nur müßte ich die Zeit, in der Du kommst, wissen, um meine übrigen Pläne, die ich etwa noch bekommen könnte, darnach einzurichten. — Lebe recht wohl!

Dein Bruder Adam.

Jg./Akt. I 10

251.

Tübingen, den 2. November 1831.

Lieber Bruder!

Nächsten Markt[1]) erwarte ich Dich und Nanny zuversichtlich[2]). Also auf Wiedersehen und zwar am Dienstag, weil wir an demselben

---

[1]) Jahrmarkt an Martini (11. Nov.).

[2]) Seit 7. Sept. 1831 ist Antonin Möhler Pfarrer in Roßwangen. Aber schon will es ihm an dem neuen Posten aufs neue nicht gefallen, wie der folgende die Gesinnung des Onkels zugleich kennzeichnende Brief ersehen läßt:

Jg./Akt. III 10 Rottenburg, den 19. Oktober 1831.

Mein Lieber!

Deinem Gesuche um die Pfarrverweserei in Hausen, wenn H. Huttelmaier auf seine Pfarrei bestätigt und abgegangen sein wird, ist gestern vorläufig entsprochen worden. Du hast Dir ein beschwerliches Tagewerk auferlegt! Vielleicht aber recht, damit andere Grillen, die Dich beunruhigen möchten, um so eher verscheucht werden. Daß ich's von Herzen gut meine, wirst Du mir zutrauen; nun, so magst Du eine Überzeugung haben, welche immer, und Dir des Besten bewußt sein, den Gedanken laß fahren, daß der etwaigen Wünsche Ziel nahe sei. Vermeide auch den Schein, daß Du derlei Wünsche in Dir nährest, und reiß Dich los von denen, die für wider nichts erwachen könnten. — Sei Deinem braven Pfarrvolk ein durchaus treuer Seelenhirt, und Du wirst darin reiche Entschädigung finden!

Der Joseph war mit dem Professor heute bei mir; er sagte mir viel Gutes von der Nannette, die nun Deine Hauserin [sc. = Haushälterin] ist; ich grüße sie vielmal.

Über Einrichtung Deiner Ökonomie möchte Dir H. Dekan Eyth besten Rat geben können. — Doch ist es ja noch Zeit, weil sich der Pacht erst im Frühjahr endigt. Willst Du mir Deinen Plan mitteilen, wird es mir lieb sein. — Einen englischen Sattel, der noch ganz gut ist, will ich Dir geben. Wenn sich Gelegenheit ergibt, kannst Du ihn abholen lassen.

Wenn Du in einer Angelegenheit an den H. Dekan schreibst, so nimm einen ganzen Bogen!

Mit herzlicher Liebe

Dein

Onkel Meßner.

Franz Xaver Huttelmaier, geb. zu Gmünd 1803, ord. 1828, 31. Dez. 1831

Vakanz haben! Grüße die Nanny. Ich freue mich sehr, Euch zusammen bei mir zu sehen. Lebe wohl!

Dein

Bruder Adam.

Ig./Akt. I 11. 252.

Tübingen, den 8. Januar 1832.

Lieber Bruder!

Wenn ich Dir nicht gleich nach Empfang Deines Briefes geantwortet habe, so lag die Ursache teils in meinem damaligen Übelbefinden, teils in dem hierauf gefolgten Geschäftsdrang und endlich in dem Dafürhalten, Du werdest, wie Du versprachst, gleich nach Neujahr hieher kommen, wo ich dann meine Wünsche zurückgeben könnte.

In der Hoffnung, daß Du Dein Versprechen nun doch erfüllest, danke ich Dir inzwischen und wünsche alles Gute.

Daß Du eine neue Pfarrei unter Deine Wünsche aufnehmen werdest, vermutete ich nicht. Die am Bodensee ist mir ganz unbekannt; die von Grüningen ist mir nur der Lage nach bekannt. Den Baron[1]) kenne ich ein wenig; allein, soviel ich Dich kenne, passest Du nicht an einen Ort, wo der Patron wohnt, dem Du Verbindlichkeiten hast. Doch wie Du willst; wenn Du die Pfarrei g e h ö r i g kennst, will ich ihm schreiben, obwohl ich aus anderen Gründen zum voraus weiß, daß Du sie nicht bekommst. Der verstorbene Pfarrer hat einen Neffen, Bertsch[2]), der ganz genau mit

---

Pfarrer in Ottenbach, 1835 in Hohenrechberg, 1847 in Lautern, seit 1884 Ruhestand in Gmünd, gest. 1889; Neher 328.

Rudolph E y t h, geb. zu Binsdorf 1779, ord. 1803, seit 12. März 1815 Dekanats-Kommissär des vormaligen Landkapitels Ebingen, 27. Okt. 1817 zum Prof. der Moral und Pastoral in Tübingen ernannt, aber schon am 25. Nov. 1817 auf seine Bitte vom Amtsantritt enthoben, 1839 Pfarrer in Frittlingen, gest. 1856; Neher 368; Zeller, Errichtung 105. 148.

[1]) Freiherr v. Hornstein-Grüningen, Patronatsherr der Pfarrei Grüningen bei Riedlingen; vgl. F. S c h w e i z e r, Geschichte des freiherrlichen Hauses v. Hornstein: Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer. Stuttgart 1847, 35 ff.; 161 ff. Für die Präsentation zuständig war damals Honor Karl Freiherr v. Hornstein (1791—1838); vgl. J. Kindler v. K n o b l o c h, Oberbadisches Geschlechterbuch hrsg. von der badischen hist. Kommission II (1905) 118 ff.; Edward Freiherr v. H o r n s t e i n - G r ü n i n g e n, Die von Hornstein und Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde. Konstanz o. J. (in 4 Liefg. 1910/19), Nr. 427 = S. 644/54.

[2]) Nach dem Tode des damaligen Pfarrers von Grüningen, Joh. Ev. Bertsch (gest. 20. Dez. 1832), wurde die Pfarrstelle Grüningen an Martin Heuberger unter dem

·dem Baron bekannt ist und sie gewiß erhält, wenn er sie für sich nicht zu gering hält. Er ist, soviel ich weiß, in Horb.

Du sagst: wer darf Dich um etwas ersuchen? Als wenn es das erstemal wäre; in der Tat, für den, welchen es immer 14 Tage, nachdem er einen Posten bezogen hat, reut, daß er dahin gekommen, ist es wohl gut, irgend einen Schritt zu tun.

Lebe recht wohl und komme bald!

Dein Bruder Adam.

253.

Möhler-Tübingen an Philipp Umminger-Igersheim.

Ig./Akt. II 4 (Abschrift); A. Fr. Ludwig, Die chiliastische Bewegung in Franken und Hessen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Mit einem Sendschreiben Möhlers. Regensburg 1913, 35—53.

Möhlers Schwägerin, Maria Margaretha Hoos (geb. 1798, gest. 1867) — Tochter des aus der Stelzenmühle in Baldersheim bei Aub (Unterfranken) stammenden Joseph Hoos und der verwitweten, in erster Ehe mit Johann Umminger verheirateten, Margaretha Hoos, einer auf der Taubermühle in Igersheim ansässigen Familie — war in erster Ehe seit 4. Okt. 1825 mit Möhlers jüngerem Bruder, Philipp, verheiratet, der jedoch schon am 31. Okt. 1825 (vgl. Nr. 202) starb.

Ein Stiefsohn des Joseph Hoos, somit Stiefbruder der Maria Margaretha Hoos, Philipp Umminger (geb. 1794) — von Prof. Möhler aus obigem Verwandtschaftszusammenhang kurz „Schwager" genannt, was er nur in uneigentlichem Sinne war — zeigte sich von der neuen Sekte der Pöschlianer[1]) sehr eingenommen.

Durch Bernhard Müller, genannt Proli, aus Kostheim bei Mainz, später in Offenbach a. M., wurde diese chiliastische Bewegung von Hessen aus über das badische und bayerische Franken bis in die württembergischen Grenzorte hinein in Verbreitung gebracht. In Würzburg, wohin Bernhard Müller seit 1816 den Sitz seiner Tätigkeit verlegt hatte, traten auch zwei Augustiner-Mönche, P. Johannes Hoos (geb. um 1771 in Baldersheim bei Aub), Bruder des ebengenannten Joseph Hoos, und der aus Hammelburg (geb. um 1781) stammende P. Augustin Röllinger, lebhaft für die neue Lehre des Bernhard Müller ein. Beide kamen jedoch später von der

---

11. April 1833 übertragen, der diese bis zu seinem Tode (30. Dez. 1855) innehatte; Neher 487. Bertsch der Jüngere, geb. zu Heudorf 1803, ord. 1830, seit 15. Febr. 1831 Präzept.-Verweser in Horb, übernahm erst später eine Pfarrstelle: 21. Mai 1836 Pfarrer in Auernheim, seit 1841 zugleich Kammerer für das Kapitel Neresheim, gest. 1882; Neher[3] 35.

[1]) Vgl. A. Fr. Ludwig, Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus. 1906; ders., Beiträge zur Geschichte des Pöschlianismus: Archiv für Geschichte der Diözese Linz. 1907, 27 ff.; P. Mehlhorn in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart IV. 1637 f.; Alex. Schnütgen, Regensburger Briefe nach Rom zu Ende der Aera Dalberg: Hist.-Pol. Bl. 159 (1917) 699 (Brief des Dr. theol. J. J. Wolfgang Eckher, Offizial und apostol. Protonotars, vom 24. April 1817 betr. die sozial-politische Lehre Pöschls und seiner Anhänger).

falschen Lehre zurück: P. Röllinger starb mit der Kirche ausgesöhnt im Jahre 1828; P. Hoos wurde im Jahre 1842 von der Exkommunikation durch Bischof Stahl-Würzburg losgesprochen und starb nach ernster innerer Umkehr im Jahre 1846.

Im Ochsenfurter Gau betätigte sich als rührigster Anhänger der neuen Sekte ein einflußreicher Bauer aus Riedenheim bei Aub, Jakob Nörpel, der seinen Anhängern durch seinen „prophetischen Geist" zu imponieren suchte und schon dazu überging, in der Friedhofkapelle seiner Heimatgemeinde einen eigenen Gottesdienst für die Sektierer einzurichten, so daß das Bischöfl. Ordinariat-Würzburg einzuschreiten sich veranlaßt sah und noch im Frühjahr 1835 das bayerische Ministerium des Innern Erhebungen darüber anstellen ließ, ob pietistische Schwärmereien, die auf den Ton des Pöschlianismus, Saint-Simonismus oder Radikalismus gestimmt wären, in den betreffenden Bezirken sich finden würden.

Jakob Nörpel hielt sich mit seinen Genossen wiederholt und längere Zeit hindurch in der Taubermühle zu Igersheim auf, um von hier aus die religiöse Neuerung zu verbreiten und zu verfestigen, allerdings auch nicht, ohne daß er und seine Begleiter mit Geldmitteln und Mundvorrat sich jeweils hätten versehen lassen, bevor sie wieder von dannen zogen. Maria Margaretha Möhler geb. Hoos klagte jene religiöse Verirrung und diese Schwächung des Wohlstandes ihres elterlichen Hauses öfters unter Tränen ihrem Schwager, dem Tübinger Professor, der nicht verfehlte, geeignete Belehrungen und Winke zu geben. Dies führte nicht nur zu einem lebhaften die Sekte betreffenden Briefwechsel, sondern auch zu wiederholten mündlichen Auseinandersetzungen zwischen Möhler und seinen Verwandten, wenn er in Ferien zu Igersheim weilte.

Mehrere Monate vor Abfassung des folgenden Schreibens hatte Möhler in dieser Angelegenheit an seine Schwägerin Maria Margaretha Hoos eine schriftliche Aufklärung gesandt und als Entgegnung darauf, wie er selbst es nennt, ein „langes Schreiben aus Riedenheim" erhalten. Möhler aber richtete nunmehr sein neues Antwortschreiben nicht nach Riedenheim, sondern nach Igersheim und zwar an den oben bezeichneten „Schwager" Philipp Umminger. Verfasser des Riedenheimer Briefes war offensichtlich der genannte Jakob Nörpel, der als Wortführer für Philipp Umminger oder vielmehr in seinem unmittelbaren Auftrag unter Berufung auf den „großen Propheten" Bernhard Müller und die beiden Würzburger Mönche, P. Johannes und den inzwischen verstorbenen P. Augustin, den reformerischen Chiliasmus der Pöschlianer gegen Möhler ausführlich zu rechtfertigen suchte. Noch im J. 1846 richtete Nörpel anläßlich des Todes des P. Johannes Hoos einen Trostbrief an dessen Verwandte in Baldersheim. Unter den Briefschaften auf der dortigen Stelzenmühle konnte Prof. H. Kihn-Würzburg im J. 1889 ein Schreiben Nörpels ähnlichen Inhaltes entdecken, wie das von diesem einst an Möhler gerichtete gelautet haben wird. Soweit die Akten der Pfarrei Riedenheim[1]) erkennen lassen, wanderte Nörpel später zu Verwandten in den Schweinfurter Gau, wie überhaupt nach 1835 die Sekte ihre Zugkraft in Riedenheim und Umgebung verloren hatte, wenn sich auch bis heute der Name „Pöschlianer" dort erhalten hat.

Im Herbst des Jahres 1890 erhielt Prof. H. Kihn-Würzburg eine Abschrift des Möhlerschen Schreibens (ohne Datum), die von Maria Margaretha Möhler geb. Hoos auf ihre Tochter aus zweiter Ehe, Eva Büdel-Igersheim, vererbt worden war. Nach Prof. Kihns Tod wurden die von diesem gesammelten Notizen durch seinen Neffen, Bezirksarzt Dr. Kihn, an Prof. A. Fr. Ludwig-Freising überlassen, der das Möhlersche Send-

[1]) Auch hier sei H. H. Pfarrer Sorg-Riedenheim für seine Auszüge aus den Pfarrakten bester Dank gesagt.

schreiben in der oben genannten Schrift (1913) erstmals zu Veröffentlichung brachte. Es fand sich jedoch noch eine zweite Abschrift, gefertigt durch Möhlers Stiefschwester Nanny, im Besitze von Frl. Anna Stierkorb-Igersheim vor, auf die von mir ThQ 1917/18, 141[1] erstmals hingewiesen wurde; sie stimmt bis ins kleinste mit der Ausgabe Kihn-Ludwig überein, trägt aber genaues Datum und eine übersichtlichere Anordnung.

Den gehofften Erfolg einer Umstimmung des Philipp Umminger vermochten die Belehrungen Möhlers nicht herbeizuführen. Einer schon im J. 1831 vorausgegangenen Gruppe (Maria Anna Umminger und Philipp Hoos von Igersheim, Philipp Haner von der Taubermühle in Markelsheim bei Igersheim) folgte eine zweite Abteilung im Herbst 1833 mit Philipp Umminger, ferner einem Mühlegesellen aus der Stelzenmühle in Baldersheim, einem reichen Kaufmann aus Frankfurt a. M. und andern Anhängern des Bernhard Müller nach Amerika[1]), wohin Bernhard Müller-Proli, der seit seiner Überfahrt den Titel Graf Maximilian von Leon sich beilegte, mit 46 Anhängern schon den Weg genommen hatte. Bis die zweite Auswandererschar aus Igersheim dort ankam, war es aber mit der Herrlichkeit des Müller-Proli und seinem kommunistischen Staate schon zu Ende. Zunächst hatte der Betrüger vorsorglich die Verbindung mit den von Georg Rapp (1803) und Hans Baumeler (1817) gegründeten Gemeinden der württembergischen Separatisten durch Vermittlung des schwäbischen Volksschullehrers Benjamin Gottlieb Walz herzustellen gewußt, die dem neuangekommenen Einwandererzug zunächst Aufnahme gewährten. Alsbald traten aber Zerwürfnisse ein, die nicht zuletzt in der Verschiedenheit der Charaktere der beiden Führer — Rapp war herrschsüchtiger Absolutist, „Kaiser, Papst, Prophet und Bibelausleger in einer Person"; Proli vom Wahne eines neuen Messiasberufes befangener religiöser Sozialist — ihren Grund hatten. So kam es zur Trennung und Proli gründete die Kolonie Philippsburg („Neujerusalemsgesellschaft") am linken Ufer des Ohio im Staate Louisiana mit Einführung der Gütergemeinschaft, bis der genußsüchtige Betrüger Proli das Geld der Vereinigung verbraucht hatte und nach Mexiko sich flüchtete, um dort ein nicht näher bekanntes Ende zu finden[2]).

Auch das Original von Möhlers Schreiben[3]) gegen die Pöschlianer sollte mit der erwähnten zweiten Auswanderergruppe aus Igersheim die Überfahrt in

---

[1]) Mitbestimmend war bei einem Teile der beiden Auswanderergruppen wohl auch die seit 1830 überhaupt stark einsetzende Auswanderung aus den verschiedenen Teilen Deutschlands. Die Zeitschrift „(Aschaffbg.) Kath. Kirchztg." veröffentlicht Jahrgang 1835, 6. März, 217 ff. Briefe von mehreren zuvor in Großwallstadt bei Würzburg wohlbegüterten Familien, die im Herbst 1833 nach dem Staate Indiana ausgewandert waren. Der Inhalt der Briefe zeigt, daß keinerlei chiliastische Ideen dabei leitend gewesen waren.

[2]) Zur Geschichte des Müller-Proli und seiner beiden Sektenhäuptlinge Göntgen und Walz vgl. außer Ludwig 15 ff.; 54 ff. noch Kath. Kirchenzeitung hrsg. von J. Sengler I (1830), 13. August, 103 f.; Allg. Kirchenzeitung für das kath. Deutschland hrsg. von J. E. Eras I (1834), 14. August, 257. Über Lehre und Leben der sog. Rappisten einiges bei E. Jonveaux, Excentricités sociales et religieuses de la Nouvelle-Amérique: *Le Correspondant N. S. 32 (1867), mai, 342 ff.;* ausführlich H. Semler, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus in Nordamerika. Leipzig 1880, 49 ff.; 187 ff.

[3]) Mündliche Mitteilungen von Frl. Anna Stierkorb-Igersheim aus den Erinnerungen ihrer Mutter, Möhlers Stiefschwester Nanny.

die neue Welt mitmachen und wurde in Louisiana noch lange in Auseinandersetzungen über die von Müller-Proli angerufenen Bibelstellen verwendet als vernichtendes Dokument schlagender Beweisführung, das kaum ein halbes Jahr nach seiner Niederschrift durch die traurige Lehre der Tatsachen in dem Zusammenbruch des chiliastisch-kommunistischen Gemeinwesens seine überraschende Bestätigung hatte erfahren sollen.

Tübingen, den 12. Mai 1833.

Werter Herr Schwager!

Vor einigen Tagen habe ich ein langes Schreiben aus Riedenheim erhalten als Antwort auf einen Brief, den ich vor mehreren Monaten an Eure Schwester Margaretha gerichtet habe. Aus diesem in Euren Namen an mich geschickten Brief habe ich vieles zu meiner Freude, noch mehreres aber zu sehr bitterm und herbem Schmerze meines Herzens in Erfahrung gebracht.

Was mich freute, besteht darin, daß Ihr eine gute Meinung und Gesinnung habt; daß Eure Seele sehr betrübt ist wegen des vielfach verbreiteten Unglaubens und der schändlichen Sitten, von welchen selbst manche Geistliche ins ewige Verderben mit hinabgerissen werden. Ich lobe diesen Schmerz; denn er ist aus Gott, dem alles Böse ein Greuel ist und der seinen Sohn in die Welt gesandt hat, um sie mit Gott zu versöhnen. Ja, Christus hat seine Kirche geliebt und sich für sie hingegeben, auf daß er sie heilige und im Bade des Wassers durch das Wort des Lebens reinige; daß er sich eine glorreiche Kirche erwerbe, die keinen Flecken oder Runzel hat oder etwas dergleichen, sondern daß sie heilig und rein sei (Eph 5, 25—27). Mit vielen wahrhaften Priestern Gottes, mit zahlreichen Geistlichen, die wirklich geistlich gesinnt sind, stimmt Ihr hierin nur überein und vereinigt Euer Gebet und Eure Tränen mit denselben; und wenn diese echten Priester Gottes in Schrift, Wort und Tat, ungeachtet aller Verfolgungen, die sie erdulden, ungeachtet alles Spottes und Hohnes, der ihnen reichlich von den Kindern dieser Welt gespendet wird, dennoch für das Reich Gottes und seine Ehre kämpfen, so schließt Ihr Euch Eurer Absicht nach vollkommen an sie an. Nebstdem lobe ich Euch darum, daß Ihr fest an der Grundlage halten wollt, die da gelegt ist und welche nicht verändert werden kann, da Christus heute und in Ewigkeit derselbe ist und Himmel und Erde zwar vergehen, aber seine Worte nicht.

Die Kirchenlehre, wie sie gegen die Ketzereien in den verschiedenen Jahrhunderten auf den allgemeinen Kirchenversammlungen durch den Beistand des Heiligen Geistes ausgesprochen worden

ist, wollet Ihr getreu und gewissenhaft bewahren, da Ihr wisset, daß die Kirche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Bis auf das Konzilium von Trient herab, saget Ihr, werde alles von Euch heilig gehalten. Dies ist Euch von einem guten Geist eingegeben, ja vom Heiligen Geiste selbst.

Nun aber komme ich zu dem, was mich auf das bitterste betrübt hat. Ich sehe nämlich, wie Ihr in Gefahr seid, am Glauben Schiffbruch zu leiden, selbst indem Ihr meinet, denselben unversehrt durch die Stürme des Lebens zu bewahren. Ein böser Geist ist mit dem guten und heiligen Geist im Kampf in Euch begriffen. Gebe Gott, daß der heilige nicht betrübt von Euch weiche und der böse Euch nicht vollends gefangen nehme!

Ehe ich Euch aber schreibe, worin die Anhänger des Bernhard Müller ganz offenbar vom Glauben sich entfernt haben, dem sie doch treu ergeben sein wollen, muß ich zuvor von anderen Dingen sprechen, durch welche sie Euch den Geist verfinstern und in Dunst und Nebel einhüllen wollen, um ihn so für ihre dämonischen Gaukelbilder vorzubereiten:

1. Es ist von Anfang an, seitdem es Sekten gibt, und es hat deren schon mehr als tausend gegeben, Sitte derselben gewesen, vor allem recht häßlich über die Geistlichen zu sprechen und dieselben zu schmähen und zu beschimpfen. Was wenige oder manche oder auch viele Priester tun, legen die Sektierer immer den meisten oder gar allen bei. So haben es die Sekten schon zur Zeit des hl. Irenäus gemacht, der es mit den Gnostikern zu tun hatte; zur Zeit des hl. Cyprian, der die Novatianer bekämpfte; zur Zeit des hl. Augustin, der die Donatisten bestritt; zur Zeit des hl. Bernhard, der die Henricianer, Petrobrusianer, Katharer und noch mehrere bekämpfen mußte. Wer eine Herde Schäflein anfallen und dieselben rauben will, tötet zuerst den Hirten oder, wenn gerade keiner da ist, den Hund, der sie bewacht, um sodann ungehindert sein Wesen treiben zu können. Ihr aber werdet euch erinnern, daß selbst unter den Aposteln ein Judas war, daß Paulus (Phil 1, 14—17) auch schon Priester kannte, die in Neid und Streitsucht und heuchlerisch, ohne Aufrichtigkeit und wahren Glauben, predigten. Was aber sagt Paulus? „Wenn nur Christus verkündigt wird, sei es aus Verstellung oder in Wahrheit“ (Phil 1, 18). Was Christus von denen, die auf dem Stuhle Mosis saßen, gesagt hat, von den Schriftgelehrten und Pharisäern, ist Euch ohnedies bekannt, nämlich daß man tun solle, was sie lehren, sie aber nicht in ihrem Leben nachahmen. Zu den Zeiten des hl. Augustin gab es, wie gesagt, Sektierer, Dona-

tisten genannt. Diese behaupteten, alle Sakramente seien kraftlos geworden und teilten den Heiligen Geist nicht mehr mit, weil sie von bösen Priestern, und nicht von wenigen solchen, verwaltet würden. Der hl. Augustin aber zeigte aus der Hl. Schrift und der Tradition, daß es Christus sei, der durch den rechtmäßig geweihten Priester die Sakramente ausspende, daß Christus selbst taufe, firme, absolviere usw., daß es also gar nicht auf die Sittlichkeit des Geistlichen ankomme. Dies leuchtet auch von selbst ein; denn wenn die Gültigkeit der Taufe, des Sakramentes der Buße und aller anderen Sakramente von der sittlichen Reinheit des Priesters abhinge, so wüßte kein einziger Mensch, ob er wirklich recht getauft sei, ob er in der Beicht Sündenvergebung erhalte, den Leib des Herrn empfange usw., weil, wenn auch ein Priester äußerlich tugendhaft scheint, doch keinem Menschen bekannt ist, ob er nicht ein Heuchler, ein geheimer Sünder sei. Freilich setzt der hl. Augustin mit allen Kirchenvätern hinzu, daß unsittliche Priester ein desto schwereres und furchtbareres Gericht treffen werde, wenn sie das Heilige unheilig behandeln: aber von ihrer Heiligkeit kann die Gültigkeit der Sakramente nicht abhängig sein, da Christus im Sakramente selbst wirket und er die Kirche niemals verläßt. Hieraus werdet Ihr ersehen, daß darum die Kirche und ihre Heiligtümer nicht untergehen, wenn es auch böse Priester gibt; sie wäre sonst schon längst untergegangen und gar nicht bis auf die Zeiten des Bernhard Müller und des Pater Johannes herabgekommen. Unchristlich und voll des strafwürdigsten Hochmuts ist es aber ohnedies, die Schandbarkeit einzelner auf alle auszudehnen. Bittet vielmehr mit uns den Herrn, daß er tüchtige Arbeiter in seinen Weinberg sende; denn die Ernte ist groß!

2. Damit ist auch schon beantwortet, was gewöhnlich die Sektierer noch außerdem vorgeben, daß überhaupt viel Böses auch außer dem geistlichen Stande in der Kirche sei und daß deshalb eine neue Kirche beginnen müsse. Auch dagegen schon mußte der hl. Augustin die Kirche verteidigen, ebenso der hl. Bernhard u. a. Leset nur die Parabel bei Mt 13, 24—30 vom Unkraut unter dem Weizen: die Knechte wollten das Unkraut ausrotten vor der Ernte; der Hausvater aber befahl, den Weizen und das Unkraut miteinander wachsen zu lassen, damit nicht, während das Unkraut vertilgt werde, auch der Weizen zugrunde gehe. Dann leset Mt 13, 37—42, worin die Erklärung der Parabel enthalten ist. Hieraus ersehet Ihr, daß immer in der Kirche Gute und Böse beisammen sein werden und zwar bis zum Ende der Welt, wo der Herr seine

Engel sendet und das Unkraut d. h. die Kinder des Bösen in den Feuerofen wird werfen lassen.

Ihr werdet nun sagen, jetzt aber sei das Ende der Welt nahe, denn so viel Böses wie jetzt habe es nie gegeben. Wenn Ihr die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden kenntet, würdet Ihr anders urteilen. Zur Zeit des hl. Athanasius war die Sekte der Arianer, welche die Gottheit Jesu Christi geleugnet, über den größten Teil der Christen verbreitet; die frommen und heiligen Bischöfe wurden mit Gewalt von ihren Kirchen vertrieben, der hl. Athanasius fünfmal; mit Kriegsleuten drangen die Ungläubigen in die Kirchen und verwundeten und töteten sogar die Gläubigen: und so war es vom Aufgang bis zum Untergang. Man hätte glauben sollen, die Kirche müsse unter der Gewalt des Bösen unterliegen; aber sie war auf Felsen gebaut und, ehe man's erwartete, stand sie wieder frisch und blühend da. Hierauf fielen die Hunnen unter ihrem König Attila, der sich selbst eine Geißel Gottes nannte, und vor und nach ihm noch viele Millionen Heiden über die Länder der Christen her. In Frankreich, Spanien, Italien und dem Teil von Deutschland, der schon zum Christentum bekehrt war, wurden die Kirchen zerstört, so daß auf den Altären viele Jahre lang das Gras wuchs und Raubtiere in den Gotteshäusern wohnten. Die Bischöfe und Priester wurden größtenteils erschlagen; die übrigen Menschen raffte Hunger, Pest und Krieg meistens hinweg und an vielen Orten wurden die heidnischen Götzen wieder angebetet, wo der lebendige Gott Himmels und der Erde seine Verehrer gehabt hatte. Als damals die Gesandten des Kaisers von Griechenland zu einem Fürsten reisten, kamen sie mehrere Tage lang über Landesstrecken, die ganz mit Menschengebein übersäet waren. Aber auch aus dieser schrecklichen Zeit hat Gott seine Kirche gerettet. Die Tage der Heimsuchung gingen vorüber; die Heiden selbst wurden bekehrt und das Kreuz erhob sich wieder siegreich in allen Ländern; denn die Kirche ist nicht auf Sand gebaut. Ihr sehet also, daß es schon weit greuelvollere Zeiten gegeben hat als jetzt. Um so weniger läßt sich aus den traurigen Verhältnissen unserer Tage auf ein nahes Ende der Welt schließen.

Aber die Frage werdet Ihr jetzt aufwerfen: Wie ist es zu verstehen, wenn einerseits die Hl. Schrift lehrt, daß Weizen und Unkraut in der Kirche bis zum Weltende beisammen sein werden und andrerseits doch auch, daß sich Christus eine Kirche erwerbe, die ohne Fehl und Runzel, rein und vollkommen sei? — Unter der Kirche ohne Fehl und Runzel sind, wie der hl. Augustin und viele

andere, ja alle Kirchenväter lehren, die guten, wahrhaft frommen Christen, die einen in Liebe wirksamen Glauben haben, zu verstehen. Sie sind zu allen Zeiten und überall in der sichtbaren Kirche vorhanden; denn die Sakramente werden nicht umsonst ausgespendet und das Wort Gottes fällt auch auf einen fruchtbaren Boden. Aber nur das Auge Gottes erkennt sie. Dann aber und vorzugsweise ist unter dieser reinen und vollkommenen Kirche die jenseitige Kirche zu verstehen, die triumphierende Kirche, wie gleichfalls Augustinus lehrt. Hier also ist die sichtbare, von Christus gestiftete Kirche immer mit Bösen vermischt; denn solange Menschen geboren werden, werden sie mit der Erbsünde geboren und haben sie dadurch einen Stachel im Fleisch, das zu allem Bösen anreizt und immer viele zum Bösen verleitet. Diese soll die Kirche auf Erden bekehren und sie wird es also immer mit Bösen zu tun haben, so lange Menschen durch die natürliche Fortpflanzung entstehen. Ohne alle Beimischung von Bösen ist demnach nur die überirdische Kirche, die himmlische, wo niemand nach dem Fleisch geboren wird und niemand stirbt, wo man nicht freit und nicht gefreiet wird. Diese ist nach dem großen Weltbrand, wann eine neue Erde und ein neuer Himmel sein wird, wo die Gerechtigkeit allein wohnt (2 Ptr 3, 10—13).

3. Eine Klage vieler Sekten und auch der Sekte, die Euch beunruhigt, besteht darin, daß der Staat sich in Kirchliches einmische. Habt Ihr nun irgend in Erfahrung gebracht, daß Staatsbeamte predigen, taufen, firmen, Beicht hören, Messe lesen und den Leib des Herrn ausspenden, die Ehe einsegnen, die Kranken salben und Priester einweihen? Das tun die Staatsbeamten im Auftrag der Fürsten nicht, weil diese wohl wissen, daß sie ihren Dienern die Gewalt nicht übertragen können, die sie selbst nicht besitzen. Hierin also, worin die eigentlichen Rechte der Kirche bestehen, maßt sich der Staat nichts an. Dann aber gibt es auch Dinge der äußeren Ordnung, worin christliche Fürsten von jeher und mit Einwilligung der heiligen Väter, der Konzilien und Päpste gewisse Rechte ausgeübt haben, wodurch die Freiheit und Reinheit der Kirche nicht beschädigt wird. Daß indes die Staatsgewalt auch nicht selten zu weit gegangen ist und der Kirche dadurch Unrecht zugefügt hat, daß sie die Güter der Kirche hinweggenommen, ihre Schätze, goldene und silberne Kelche und Paramente eingezogen und dergleichen mehr, ist freilich nur zu wahr. Aber die Kirche besteht nicht in Äckern und Wiesen, in Gold und Silber, in Mauern, Burgen und Palästen; ihre Schätze sind der Glaube, die Hoffnung

und die Liebe. Man kann ihr alles andere nehmen, und sie bleibt dennoch reich, wenn sie gläubige, hoffnungsvolle und liebreiche Seelen hat, die fest an der Kirche hängen.

Ihr beruft Euch auf den hl. Ambrosius, der gesagt habe, die Könige haben Macht über Wall und Stadt, die Bischöfe über die Kirchen. Ja, das hat er in einem Briefe an den Kaiser Valentinian II. geschrieben, als dessen Mutter Justina, die zur Sekte der Arianer gehörte, den Katholiken in Mailand die Kirche nehmen wollte. Er verteidigte sich gegen eine Gewalttat und darin hatte er gewiß recht. Allein hat denn der hl. Ambrosius den Schluß gemacht, den Ihr machet? Ihr schließt so: Der Staat tat der Kirche unrecht, also muß eine neue Kirche und ein neues Priestertum kommen! Der hl. Ambrosius dachte aber wie der hl. Athanasius, in dessen Sprengel die Kirchen auch den Katholiken genommen wurden. Er sagte nämlich: „Die Sektierer haben die Mauern (der von Menschenhänden erbauten steinernen Kirchen), wir aber den Glauben; was ist mehr, der lebendige Glaube oder eine tote Mauer?“ Der hl. Hilarius stimmt darin ganz überein; denn er schrieb zu derselben Zeit: „Wenn wir uns nicht in den Kirchen versammeln können, versammeln wir uns in den Wäldern und Einöden.“ Was taten nun die Bischöfe bei diesen Gewalttaten? Der hl. Ambrosius sagt: „Wir können nichts tun als bitten und flehen.“ So auch ist es unsere Pflicht in Zeiten der Not und Betrübnis, keineswegs aber dürfen wir uns dem Wahn hingeben, als müsse eine neue Heilsordnung beginnen.

4. Eine sehr gewöhnliche Redensart der Sektierer ist endlich, daß sie, wenn katholische Geistliche ihre Verirrungen zurückweisen, sagen, dieselben hätten den Heiligen Geist nicht, sie seien Schriftgelehrte und Pharisäer und dergleichen mehr. Schon der hl. Irenäus, dieser glorreiche Märtyrer, der vor mehr als sechzehn Jahrhunderten lebte, bezeugt dies. Gerade so spricht auch der Verfasser Eures Briefes gegen mich. Dergleichen Beschimpfungen haben daher nichts Überraschendes für mich, und ich kann nur mit Jesus Christus sagen: „Herr, verzeih' ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun!“ Euch aber bitte ich zu überlegen, wozu uns der Heilige Geist gegeben ist. Der Heiland sagte zu den Jüngern in seiner Abschiedsrede, er werde ihnen den Heiligen Geist senden, um sie in alle Wahrheit zu führen. Aber in welche Wahrheiten? In solche, von welchen sie noch nichts gehört hatten, in ganz neue? Keineswegs! vielmehr sagt er, der Heilige Geist werde sie an alles erinnern, was er ihnen (bereits) gesagt habe (Joh 14, 26). Der

Heilige Geist sollte zwar künftige Begebenheiten, die sie noch nicht wußten, offenbaren (Joh 16, 13), aber keine neuen Wahrheiten über Gott, Christus, das Gericht, die Kirche usw. Hierüber hatte Christus alles schon gelehrt, wie es sich verhält, und der Heilige Geist sollte nur bewirken, daß nichts vergessen, nichts irrig ausgelegt, nichts verstümmelt werde[1]). Daher sagt Johannes in seinem ersten Briefe 2, 20: „Ihr habet die Salbung von dem Heiligen und wisset alles" (vgl. Vers 27). Der Heilige Geist erleuchtet also die Menschen, daß ihr Herz und ihr Geist der schon bekannten Lehre Jesu Christi sich anschließe, daß sie fest glauben an ihn, den Sohn des lebendigen Gottes, zur Einsicht ihrer Sündhaftigkeit gelangen, Gott um des Blutes und aller Verdienste Christi willen um Vergebung ihrer Missetaten bitten, aus dem Geist und Wasser wiedergeboren werden und nun als neue Menschen wandeln und Gott in der Gesinnung und in Werken verherrlichen. Dazu ist uns der Heilige Geist gegeben, nicht um durch Bernhard Müller neue Wahrheiten zu erfahren. Denn daß ein Bernhard Müller kommen mußte, um die Lehre zu vollenden und eine neue vollkommene Kirche zu stiften, davon steht nichts in der Heiligen Schrift und nichts ist in der Erblehre enthalten. Ja, daß seine Lehre der Lehre Jesu Christi sogar widerspreche, werde ich Euch nun zeigen.

Ehe ich aber dieses dartue, bitte ich Euch, nicht als Euer Schwager — denn daß Ihr mein Schwager seid, ist Sache des Fleisches und Blutes — sondern als Euer Miterlöster in Christo Jesu, daß Ihr den wahren Heiligen Geist anflehen möget, auf daß nicht Vorurteil, nicht menschliche Rücksicht, nicht Stolz und Einbildung Euch verhindere, die wahre Lehre Jesu zu vernehmen und in Herzenseinfalt zu verwahren. Von der Lehre der katholischen Kirche, der Ihr doch treu bleiben wollet, weichet Ihr ab, wenn Ihr

1. Euch bereden lasset, daß Bernhard Müller der Weltrichter sei oder daß Christus oder der Geist Christi in Bernhard Müller und durch denselben die Welt richten werde. — Mt 24, 30—46, wo das Weltgericht beschrieben wird, sagt Jesus Christus mit den klarsten Worten, daß er selbst, der Menschensohn, kommen werde zu Gericht; und er fügt hinzu: „in seiner Majestät" werde er kommen.

---

[1]) Die beiden Stellen Joh 14, 26 und 16, 12—14 sind von Möhler bzw. Drey in ThQ wiederholt behandelt: 1824, 652; 1826, 126; 1826, 308 f.; 1828, 711 f.; 1829, 306 f.; vgl. St. Lösch, J. A. Möhler und die Lehre von der Entwicklung des Dogmas: ThQ 1917/18, 139 ff.

Mit keiner Silbe ist angedeutet, daß ein anderer für ihn richten werde; ja, es heißt dem Worte des Heilandes ins Gesicht widersprechen, wenn man sagen möchte, ein anderer werde anstatt seiner kommen. Betrachtet denn die Worte weiter! Kap. 25, 24 lautet: „Alsdann sagt der König denen, die zu seiner Rechten sind: Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters." Also wer sagt so? Der König. Wer ist aber dieser König? Etwa Bernhard Müller? Nein! Denn der König spricht: „Ihr Gesegneten meines V a t e r s." Der Sohn Gottes ist also der König, der spricht. In der Apostelgeschichte 1, 11 sagen die beiden Engel nach der Himmelfahrt Jesu zu den Aposteln: „Ihr Männer aus Galiläa, was stehet ihr und blicket gegen Himmel? Dieser Jesus, der vor euch hinweg in den Himmel aufgenommen wurde, w i r d s o w i e d e r k o m m e n, w i e i h r g e s e h e n h a b t, d a ß e r i n d e n H i m m e l s i c h e r h o b." Also auch hier wird gesagt, daß er selbst wieder kommen werde; sogar wird beschrieben, w i e er wieder kommen wird, nämlich: wie er sich in den Himmel erhoben hat, mit dem verklärten, verherrlichten Leibe. Im ersten Briefe an die Thessalonicher sagt der hl. Paulus (4, 15) am allerbestimmtesten: „Der Herr selbst steigt herab vom Himmel, worauf dann sogleich die Auferstehung sein wird, sodann das Gericht, nach welchem die Gerechten mit Christus erhoben und bei ihm sein werden." Um diese ausdrücklichste Bibel- und Kirchenlehre leugnen zu können, berufen sich die Anhänger des Bernhard Müller auf 1 Kor 15, 24—28, wo gesagt wird, Christus müsse herrschen, bis er alle feindlichen Mächte unterworfen habe. Sitze aber Christus zur Rechten seines Vaters, so könne er also das Gericht, durch welches erst alle feindlichen Mächte Gott unterworfen würden, nicht selbst halten, eben weil er zur Rechten Gottes sitze. Daher müsse ein anderer das Gericht auf Erden halten und die Feinde Gottes unterwerfen. Dies ist eine ganz fleischliche Schrifterklärung, ohne die Sprache des Geistes zu verstehen. — Bedenket mit christlicher Einfalt nur folgendes: Gott ist überall, für ihn gibt es keinen Ort, der ihn begrenzte, der Himmel ist sein Thron und die Erde sein Fußschemel. Wenn aber Gott überall ist, so gibt's für ihn kein Rechts und kein Links; er sitzt daher auch auf keinem Stuhl, so daß einer ihn von dieser und ein anderer von jener Seite umgeben könnte. Es sind daher nur bildliche Ausdrücke, die eigentlich nur von Menschen gebraucht werden, die an einem bestimmten, beschränkten Ort sich befinden, nicht überall. Daher ist rings um sie her, rechts und links noch ein Raum, wo sie nicht sind, sondern andere Menschen

oder andere Dinge. Aber unter Menschen ist es überall Sitte, daß die Fürsten diejenigen sich zur Rechten setzen, die sie am meisten ehren und lieben und auszeichnen. Der Ausdruck also: „Der Sohn sitzt zur Rechten des Vaters" heißt bloß soviel: Ihn liebt und ehrt der Vater am meisten, ihm hat der Vater alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, vor ihm müssen alle Knie sich beugen derer, die auf der Erde sind, unter der Erde und im Himmel (Phil 2, 9—11). „Er sitzet zur Rechten" heißt darum gerade auch soviel: er ist Regent und Richter von allen; denn Gott hat es ihm übertragen. Röm 14, 9—11 sagt nämlich der hl. Paulus: „Dazu ist Christus gestorben und auferstanden, daß er über Tote und Lebendige herrsche!" „Alle werden wir vor dem Richterstuhle Gottes stehen; denn es steht geschrieben: So wahr ich lebe, spricht der Herr, vor mir werden alle Knie sich beugen und alle Zungen Gott bekennen."

Ihr sehet mithin, daß darum, daß Christus zur Rechten Gottes sitzt, kein Hindernis vorhanden ist, das Gericht zu halten, weil das Sitzen Christi zur Rechten Gottes kein Sitzen auf einem Stuhle ist. Nur fleischliche, sinnliche Menschen stellen sich so etwas vor. Dieses Sitzen Christi bedeutet seine Allgewalt, vermöge deren er auch Weltrichter ist. Er bedarf also des Bernhard Müller nicht als eines Handlangers, gleich als könnte er nicht von der Stelle kommen. Dies ist eine satanische Anmaßung eines elenden Menschen, eine Eingebung des Teufels und zwar des Hochmutsteufels. Ein anderer Irrtum ist, daß das Gericht über Lebendige und Tote soviel sei als über Gute und Böse, die noch leben. Freilich wird das Gericht über Gute und Böse gehalten; aber über alle Guten und Bösen, sie mögen zur Zeit des Gerichtes noch leben oder längst gestorben sein. Denn die Gestorbenen werden vor dem Gerichte auferstehen. „Lebendige" bedeutet also diejenigen, die zur Zeit des Gerichtes noch auf Erden leben, sie mögen gut oder böse sein; und „Tote" bedeutet die längst Gestorbenen, aber Auferweckten, sie mögen gut oder böse sein. Dies erhellet klar aus 1 Kor 15, 51—52; 1 Thess 4, 15—16.

Auch wird Joh 8, 50 auf Bernhard Müller bezogen! Du mein Gott, muß ich hier ausrufen, mit welcher furchtbaren Blindheit kann der Mensch nicht geschlagen werden! Der Heiland sagt hier: „Ich suche nicht meine Ehre (Verherrlichung); es ist einer (ein anderer), der sie sucht und richtet." Da fällt dem verstockten Bernhard Müller kein anderer ein als er selbst! Der Heiland aber sagt selbst, wer der sei, der seine Ehre suche, d. i. der Heilige Geist; nämlich Joh 16, 13—14 sagt Jesus seinen Jüngern: „Wenn der

Geist der Wahrheit kommt, wird er euch in alle Wahrheit einführen; er wird mich verherrlichen (den Menschen zu meiner Ehre, Verehrung, Verherrlichung hinleiten)." — Wie ist es doch auch möglich, daß irgend ein Geschöpf glauben kann, es sei mächtiger als der allmächtige Gott selbst und es könne besser Christo dem Herrn die Ehre verschaffen als der Heilige Geist!

Hier will ich Euch mit zwei Worten noch sagen, daß und warum jetzt das Weltgericht noch nicht sein kann. Nach Mt 24, 14 muß das Evangelium noch allen Völkern gepredigt werden vor dem Weltende; es ist aber noch nicht allen Völkern gepredigt; denn erst kürzlich haben die römischen Missionäre Völkerschaften entdeckt, die noch niemals das Wort von Christus gehört haben, und diese Missionäre bitten um Gehilfen, um es verkünden zu können. Aber nicht bloß muß das Evangelium allen Heiden verkündet sein, sondern die Fülle der Heiden muß auch in die christliche Kirche eingegangen sein und Israel selbst muß sich zuvor bekehren (Röm 11, 25—27). Es gibt aber in Asien, Afrika, Amerika und Australien noch unzählige unbekehrte Heiden; und wie es jetzt noch mit Israel steht, könnet Ihr mit eigenen Augen sehen. An das Weltgericht ist also noch lange nicht zu denken.

An diesem Orte will ich Euch auch darauf aufmerksam machen, daß Hunderte und Tausende von katholischen Geistlichen unter den wildesten Völkern mit aller Anstrengung das Wort Gottes predigen, Gefahren aller Art, jegliche Entbehrung, ja Gefängnis, Marter und den Tod selbst nicht scheuen, um die Fülle der Heiden zu gewinnen. Und wir, die wir in Europa bleiben, um hier für das Evangelium zu kämpfen, unterstützen sie mit Geld — denn die Überfahrt und vieles andere kostet bedeutende Summen — mit Büchern, Kirchengeräten und dergleichen; wir liefern Beiträge, um Seminarien für Missionäre zu stiften und zu unterhalten, besolden Lehrer in allen Sprachen der Welt für sie usw.[1]) An solche Dinge denken die Sektierer nicht; vielmehr schmähen sie über alle, wenn sie etliche Bösewichter unter den Geistlichen sehen und, anstatt daran zu denken, die Heiden und Ungläubigen zu bekehren, verkehren sie noch diejenigen, die schon gläubig sind! Gott vergelte ihnen nicht nach ihren Werken, sondern flöße ihnen den Geist der Buße, der Einsicht und der Demut ein!

2. Der andere Grundirrtum der Sekte des Bernhard Müller und gegen die katholische Lehre ist, daß Petrus in seinen Nachfolgern aufhören werde, der Statthalter Christi und der Kirche zu sein.

[1]) Vgl. oben: S. 292[2].

Welche Lehre könnte der Heiligen Schrift und dem beständigen Glauben der Kirche mehr entgegen sein? Wenn Christus bei Mt 16, 18 sagt, er wolle auf diesen Fels (Petrus) seine Kirche bauen, so sagt er damit, daß seine Kirche auf einer für immer dauerhaften und unerschütterlichen Grundlage ruhe; denn ein Fels ist das Sinnbild des Unbeweglichen. Aber Christus fügt noch hinzu: „und die Pforten der Hölle sollen nichts gegen sie vermögen;" d. h. gegen alle feindlichen und satanischen Mächte wird sie immer siegreich sich beweisen. So betrübt und traurig zuweilen ihr Zustand sein mag, er wird immer wieder besser und die Trauer wird in Freude verwandelt werden. Wer also sagt, Petrus müsse einst in seinen Nachfolgern die oberste Verwaltung der Kirche abgeben, macht Christus zum Lügner.

Aber die Sekte, die Euch zu sich hinüberziehen will, sagt: Petrus habe Christum verleugnet; darum werde ihm einst die Obergewalt genommen. Hiebei muß ich erstens sagen: Hat denn Christus, als er zu Petrus sprach: „Du bist Petrus usw." nicht gewußt, daß er ihn einst verleugnen werde? Wenn er es aber wissen mußte, warum hat er ihm gesagt, auf ihn als einen Fels werde die Kirche erbaut, wenn Petrus doch nicht der Fels sein sollte? Wenn er dem Petrus als einem Schwachen einst die Gewalt wieder nehmen wollte, hätte der Heiland sagen müssen: Du bist Sand und auf diesen Sand will ich meine Kirche bauen, und wenn die Pforten der Hölle sie überwunden haben, will ich sie erst auf einen Felsen bauen! Aber so hat Christus nicht gesagt. Zweitens: Eben weil Petrus Christum verleugnet hatte, übertrug er ihm nach seiner Auferstehung noch einmal das Hirtenamt (Joh 21, 15—17). Drittens: Hatten alle Apostel den Herrn verleugnet, weil alle die Flucht ergriffen hatten, als Jesus Christus zu leiden anfing. Petrus allein hatte die Glaubenskraft, ihm in den Palast des Hohenpriesters zu folgen, wo aber auch er ihn mit Worten verleugnete, wie ihn die übrigen im Werk schon verleugnet hatten. Daher sagte der Erlöser (Lk 22, 31—32): „Simon, Simon! Siehe, der Satan hat an euch gewollt, um euch wie Weizen zu läutern. Ich aber habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht aufhöre. Wenn du einst bekehrt sein wirst, befestige deine Brüder." Dann sagt die Sekte noch, Jesus Christus habe bei Joh 21, 22 von Johannes gesagt, dieser werde bleiben, bis Jesus komme; damit sei angedeutet, daß Johannes dem Petrus im Oberhirtenamte nachfolgen müsse. Dies ist eine ganz falsche Auslegung. Der hl. Augustinus legt die Stelle ganz richtig so aus: Dem Petrus hatte der Herr gesagt, daß er durch einen gewaltsamen

Tod (am Kreuze) Gott verherrlichen werde (Vers 18—19); nun wünschte Petrus, zu wissen, wie es dem Johannes ergehen würde. Jesus erwiderte: „Wenn ich will, daß er so bleibe, bis ich komme, was geht das dich an? Folge du mir nur" (Joh 21, 20—22), d. h. wenn ich will, daß er des natürlichen Todes sterbe (nicht eines gewaltsamen), so gebe dich zufrieden; bekümmere dich nicht um andere, sondern bleibe deiner Bestimmung nur für dich treu! — Wenn jemand eines natürlichen Todes stirbt, so heißt dies soviel: der Herr kommt (um ihn abzuholen); von einem gewaltsamen Tode aber wird das nicht gesagt, weil ein solcher durch die Verruchtheit der Menschen verübt wird: Johannes aber sollte deshalb nicht gewaltsam sterben, sondern noch lange nach Petrus leben, weil er nach dem Tode aller Apostel noch in Kleinasien gegen allerlei Sekten vom Herrn Zeugnis geben, sein Evangelium gegen sie schreiben und noch Offenbarungen über die künftigen Ereignisse in Betreff der Kirche erhalten sollte. Die Sekten aber, gegen welche er predigen sollte, waren die Cerinthianer, die Gnostiker und Doketen, wie der hl. Irenäus uns belehrt, der noch von unmittelbaren Schülern des hl. Johannes z. B. vom hl. Polykarpus war unterrichtet worden. — Übrigens heißt es ja selbst im 23. Vers, daß Christus nicht habe sagen wollen, Johannes werde nicht sterben, bis er komme. Auch berichten viele Kirchenväter, daß er gestorben sei, und lange wurden seine heiligen Reliquien aufbewahrt.

Über andere Stellen aus der Offenbarung Johannes' mag ich gar nichts sagen, weil die Gotteslästerung zu groß ist. So ist z. B. die Wurzel und der Zweig[1]) Jesus Christus selbst: er ist die Wurzel seiner Gottheit nach, weil diese die Schöpfung aller Dinge ist; der Zweig, weil er seiner Menschheit nach aus dem Geschlechte Davids hervorsproßet. — Welche Gotteslästerung, Bernhard den zu nennen, der auf der Erde und dem Meere[2]) steht? Auch ist Christus selbst der Löwe aus dem Stamme Juda[3]).

Ich wundere mich, daß sich Eure christlichen Ohren nicht entsetzen ob solchen Greuels. Alle Erscheinungen des Pater Johannes

[1]) Offb 5, 5; vgl. Is 11, 1.10: „Siehe, gesiegt hat der Löwe vom Stamme Juda, der Sprosse Davids, um die Rolle zu öffnen und seine Siegel zu lösen;" vgl. J. Rohr, Die Geheime Offenbarung des hl. Johannes 1915, 232; E. Lohmeyer, Die Offenbarung des Johannes [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von H. Lietzmann: Abtlg. 16] 1926, 51. 177.

[2]) Offb 10, 8: „Und die Stimme, die ich vom Himmel hatte reden hören, sprach wiederum und sagte: Geh', nimm das geöffnete Büchlein in der Hand des Engels, der auf dem Meer und auf dem Lande steht."

[3]) Offb 5, 5; vgl. 1 Mos 49, 9; Rohr ebenda 232.

sind teuflisches Blendwerk und die Sittenlehren, die Bernhard Müller verkündet, nichts weiter als heuchlerische Worte des Satans, der sich nach der Heiligen Schrift auch in die Gestalt eines Engels des Lichtes verwandelt[1]). Wenn er durch unreine Worte nichts ausrichtet, verführt er vom rechten Weg dadurch, daß er mit frommem Vorwand die Leute berückt. Wenn ihn die Fürsten nicht hinrichten lassen, so kommt es daher, daß sie ihn für einen Narren halten, den man müsse laufen lassen[2]). Ebensowenig folgt daraus, daß ihn der Papst noch nicht in den Bann getan hat; denn er weiß gar nichts von ihm, noch weniger von seiner Lehre.

Folget nicht jedem Winde der Lehre (Eph 4, 14) und bittet mit ganzer Seele zu Gott, daß ihr nicht zu jenen gehören möchtet, von denen Johannes[3]) in seinem ersten Briefe 2, 19 spricht! Versöhnet Euch wieder vollkommen mit der Kirche Gottes und bittet den Herrn um Vergebung der Schuld, daß Ihr nur zeitweilig einer Sekte Gehör gegeben habt! Der Heilige Geist schwebe über Euch und befreie Euch vollkommen von allen Stricken des bösen Feindes!

Euer Schwager

Professor Möhler.

254.

Ig./Akt. I 12 (Original); Ig./Akt. II 5 (Abschrift).

Tübingen, den 30. August 1833.

Geliebte Eltern!

Den letzten Brief habe ich vor einigen Tagen richtig erhalten und ich danke von Herzen für die Einladung, einen Teil der Ferien in Igersheim bei Euch zuzubringen. Da ich erst im vorigen Herbst diese Reise gemacht habe und im vergangenen Sommer in Baden-

---

[1]) 2 Kor 11, 14: „Satan selbst gibt sich die Gestalt eines Engels des Lichtes."

[2]) Der Grund lag in Wirklichkeit vor allem in der Berufung des Proli auf seine vornehme Abstammung aus fürstlichem Geschlechte; vgl. L u d w i g 66: „Wie er seinen Anspruch auf vornehme Abstammung begründete, das läßt sich leider nicht sagen, weil die hier einschlägigen Akten, besonders die von Göntgen dem Großherzog von Hessen eingereichte Legitimationsschrift Prolis, mir nicht zur Einsicht überlassen wurden." Sicher ist, daß Bernhard Müller laut großherzoglichem Regierungsblatt vom 28. Oktober 1826 offiziell den Namen „von Proli" erhalten hatte; ebenda 66.

[3]) Wortlaut der Stelle 1 Joh 2, 19: „Von uns sind sie ausgegangen, aber sie waren nicht von uns; denn wären sie von uns, so würden sie bei uns geblieben sein, aber von ihnen sollte offenbar werden, daß nicht alle von uns sind."

Baden[1]) mich aufhielt, so werde ich die kommende Vakanz, wenige Tage abgerechnet, hier zubringen müssen[2]).

Für den schönen Erntesegen danke ich mit Euch Gott, freue mich mit Euch und wünsche den heilsamsten und erwünschtesten Gebrauch davon.

Von der 2. Auflage der Symbolik würde ich bei dieser Gelegenheit, durch H. Schweickhardt nämlich, ein Exemplar zuschicken, wenn nicht in einigen Monaten die 3. Auflage erschiene, von welcher ich dann sogleich eines überschicken werde.

Daß ich mich wohl befinde, wird Christian[3]) sagen. Ich hoffe, daß auch Ihr Euch recht wohl befinden werdet. Indem ich meine Geschwistrige von Herzen grüßen lasse, bin ich

Euer

ergebenster Sohn Adam.

Ig./Akt. II 6.

255.

Tübingen, den 4. Dezember 1833.

Lieber Vater!

Durch den Joseph habe ich die betrübte Nachricht erhalten, daß Ihr seit einigen Wochen kränklich seid. Wir wollen zu Gott hoffen, daß er Euch die Gesundheit in Bälde wiedergeben werde; es ist jetzt eine selbst für ganz rüstige Menschen oft gefährliche Witterung; wird diese vorüber sein, dann wird wohl auch Eure Krankheit wieder verschwinden. Auch wißt Ihr ja, wie der Christ Krank-

[1]) [Anonym = J. B. Schmitt], Landesrechtliche Stellung der kath. Kirche in Württemberg I (1803—1845). Radolfszell o. J. (1914) 92[3]: „Es war im Sommer 1833, als Möhler in Baden-Baden weilte. In protestantischer Gesellschaft, welche den Professor nicht kannte, kam das Gespräch zwischen einem Protestanten und dem kath. Kirchenratsmitglied S. auf den Zölibat. Letzterer gab mehr zu, als recht war. Zuletzt äußerte der Protestant, es befremde ihn die Nichtgestattung der Priesterehe in der kath. Kirche, da sie doch den Konkubinat zulasse. Jetzt konnte Möhler sich nicht mehr halten. Er verwies dem Protestanten mit Entrüstung dessen unverschämte Herabwürdigung der kath. Kirche. Wer die Kirchengeschichte nicht besser studiert habe als ein unklarer Paphnutiusschreiber, solle sich des Urteils enthalten. Dann aber wandte er sich an den Kirchenrat und widerlegte dessen Sätze, einen nach dem andern, zum größten Ärger desselben und unter gespannter Aufmerksamkeit der Tischgesellschaft." (Ohne Angabe der Quelle.)

[2]) Der weitere und tiefere Grund des Fernbleibens war wohl die eben vorangegangene Auseinandersetzung mit den Anhängern des Pöschlianismus, deren zweite Gruppe gerade in jenen Wochen zur Abreise aus Franken nach Amerika sich rüstete; vgl. S. 372.

[3]) Christian Schweickhardt: Nr. 249.

heiten, Drangsale und Leiden jeder Art zu betrachten hat: als Prüfung in der Geduld und dem Vertrauen auf Gott, als Mittel, uns von allem Bösen zu läutern und uns immer mehr zur Einsicht zu führen, daß alle Güter dieser Welt vergänglich sind und unsere wahre Heimat im Himmel, nicht auf der Erde ist. Ohne Krankheit kommt der Mensch nur selten zum wahren und lebendigen Glauben an Gott, zur Erkenntnis seiner Sünden und zur innigen Reue und zum Schmerz über dieselben und sodann zum rechten Vertrauen auf Christus, der das Opfer für unsere Sünden geworden ist. So hoffe ich denn, daß auch Eure Krankheit Euch zum Besten dienen wird und daß Ihr Gott dafür danken werdet, daß er sich Eurer erinnerte, um Euch desto fester mit sich zu verbinden. Lasset Euch auch öfters Stellen aus der Heiligen Schrift vorlesen oder leset selbst fleißig darin!

Was mich betrifft, so war ich in der Vakanz 8 Tage in Rottenburg, kam aber mit einem starken Husten zurück, der aber nach einigen Wochen auch wieder vergangen ist. Jetzt befinde ich mich recht wohl, Gott sei Dank!

Zum Neuen Jahre wünsche ich das Beste und hoffe, daß Ihr die Krankheit im alten Jahre noch verlassen werdet. Zum Christkind schicke ich ein Portrait[1]) von mir. Auch der Mutter und den Schwestern wünsche ich alles Gute von Herzen.

Lebet recht wohl in Unserem Herrn, der Euch alle für sich bewahren möge!

Euer

ergebenster Sohn Adam.

Ig./Akt. I 13.

256.

Tübingen, den 18. März 1834.

Mein lieber Bruder!

Durch H. Welte[2]) erhältst Du das von Dir bei Deinem letzten Besuche Zurückgelassene sowie die 3. Ausgabe der Symbolik.

Ob ich in dieser Vakanz werde so glücklich sein, Dich besuchen zu können, weiß ich noch nicht; es ist für mich bisher wenigstens viel zu kalt gewesen, um mich auf den Weg zu machen, und es scheint nicht sobald besser zu werden. So werde ich auch mein Vorhaben, den Vater zu besuchen, aufgeben müssen; wenigstens

[1]) Vgl. Nr. 324.

[2]) Benedikt Welte, damals Vikar, kurz hernach (seit 29. Sept. 1835) Repetent in Tübingen; vgl. S. 420 ff.

werden beide Besuche, wenn auch später die Witterung milder werden sollte, nicht mehr ausführbar sein.

Ich habe von Berlin den Antrag zu einer Professur in Bonn mit einer Domkapitularstelle an der erzbischöflichen Kirche in Köln erhalten. 1400 Taler preußisch (à 1 fl. 45) wäre der Gehalt. Ich glaube, daß die Stelle für mich paßt und daß ich darum in das Anerbieten eingehen werde, wenn alle noch obwaltenden Hindernisse entfernt sind[1]). Meinst Du nicht auch?

Lebe recht wohl und besuche mich nach Ostern bald; sonst würden wir uns vielleicht erst an Pfingsten wiedersehen, wo ich, wenn in den Osterferien mein Vorsatz nach Roßwangen zu gehen vereitelt werden sollte, Dich besuchen würde.

Dein

Bruder Adam.

NB! Den Herrn Onkel hat es befremdet, daß Du Ihn nicht eingeladen hast, Dich in Roßwangen zu besuchen. Schreibe Ihm, Dich, wenn es einmal grün sei, mit Seiner Gegenwart zu erfreuen!

257.

Jg./Akt. I 14 (Original); Jg./Akt. II 7 (Abschrift).

Tübingen, den 30. April 1834.

Geliebter Vater!

Von mehreren Seiten aus werdet Ihr gehört haben, daß ich Euch zu Ostern besuchen wollte; das Wetter war aber beständig so ungünstig, so kalt und rauh, daß ich eine Reise nicht wagen konnte. Inzwischen war es mein Plan, auf Pfingsten Urlaub zu nehmen; allein vor einigen Tagen wurde mir ein Besuch eines französischen Gelehrten angekündigt, der über die Pfingst-Feiertage bei mir eintreffen will, und mein Vorhaben aufs neue vereitelt[2]). Hienach werde ich vor den Herbstferien wohl nicht kommen können.

Ihr habt auch schon, wie mir gesagt worden ist, gehört, daß ich nach Bonn kommen würde; es haben sich aber allerlei Schwierigkeiten erhoben, so daß wahrscheinlich nichts daraus werden wird[3]).

---

[1]) Vgl. Nr. 169. 170.

[2]) Charles René Comte de Montalembert. Aus unbekannten Gründen erfolgte die Abreise aus München erst am 20. Mai 1834 und führte zunächst durch Mitteldeutschland. Erst um die Zeit des 28./30. Juli 1834 traf Montalembert in Tübingen ein; vgl. Nr. 222.

[3]) Vgl. Nr. 172/75.

Ich hoffe nun, und Gott wird gewiß die Bitte gewähren, daß Ihr im Verlauf dieses Sommers Eure Gesundheit ganz erneuern werdet. Dies wünsche ich in zeitlicher Beziehung besonders zu Eurem bevorstehenden Namenstag; inbezug auf das Heil und den Frieden der Seele bitte ich zu Gott, Euch mit seiner Gnade immer mehr zu unterstützen, um ganz ihm zu gefallen.

Ich grüße die liebe Mutter, die Schwestern, den Joseph und alle übrigen Verwandten. Lebet recht wohl!

Euer

gehorsamer Sohn Adam.

258.

Möhler-Tübingen an Joseph Möhler-Igersheim.

Ig./Akt. I 15.

Tübingen, den 23. September 1834.

Lieber Bruder!

Auf Dein letztes Schreiben habe ich sogleich dem Herrn Kupferberg in Mainz den Auftrag gegeben, Dir 642 fl. 18 Kr. zu schicken[1]); ich selbst aber sende Dir in der Anlage 557 fl. 42 Kr. Sogleich nach Empfang beider Summen schreibe mir, daß Du sie empfangen habest.

Übrigens kaufe klug und sorgfältig ein; traue dem Küfer nicht! Wenn Du nicht aufmerksamer als bisher bist, wirst Du niemals auf einen grünen Zweig kommen. Du sparst im kleinen und im großen verlierst Du. Stütze Dich nicht aufs Erben; denn Du kennst das Sprichwort und siehst jetzt schon, daß Deine Erwartungen in Betreff des Testaments des Vaters getäuscht sind. Von Rottenburg erwarte nicht viel; vom Anton gar nichts; und was mich betrifft, so rechne auch nur mit kleinen Zahlen: denn ich fühle mich im Gewissen aufgefordert, einige fromme Stiftungen zu machen. Selbst das Kapital, das ich Dir jetzt schicke, ist dazu bestimmt; nur kannst Du es jetzt einige Zeit bis zum Verkauf des Weins benutzen. Ich hoffe, Du werdest einen guten Gewinn damit machen.

[1]) G a m s 136: „Von der Symbolik erhielt Möhler 10 Taler per Bogen; sie trug ihm wohl einige tausend Gulden. Das Honorar von den drei übrigen Schriften dürfte unbedeutend gewesen sein;“ G a m s 193: „Wenige Tage vor seinem Tode — es war wohl am Palmsonntage, den 8. April — zerriß Möhler einen oder mehrere Schuldbriefe. Die Vermutung, daß Möhler Gelder an seine Angehörigen geliehen und daß er die betreffenden Schuldscheine getilgt habe, wird durch eine Mitteilung aus Tübingen indirekt bestätigt, wonach Möhler das Honorar einer der vier Auflagen der Symbolik seinem Bruder sendete.“

— Das Geld der Geistlichen ist vom Kirchengut, und dieses gehört den Armen und Waisen; wer seinen Verwandten über Gebühr gibt, unterschlägt es den Armen und Waisen und ist ein Betrüger. Sehr selten werden daher auch die Erben von Geistlichen glücklich. Bedenke dies alles wohl und handle darnach! Du wirst mir selbst recht geben müssen. Eine blinde Liebe für seine Verwandten ist Sünde; und am Gerichtstage muß ein jeder für sich selbst Rechenschaft geben.

Sehe recht auf die Erziehung und den Unterricht Deiner Kinder und halte sie an zur Ordnung, und Deinen größeren auch zum Fleiß jetzt schon! Wenn er recht lernt und Talent hat, nehme ich ihn in kurzer Zeit zu mir[1]).

In Deinem Anzug sei reinlicher und glaube nicht, es sei Verschwendung; nur wenn Du im Keller oder sonst außer dem Hause arbeitest, kannst Du einen schmutzigen Wams anziehen. Unter Gästen mußt Du immer anständig gekleidet sein.

Vom K. Oberamtsgerichte habe ich noch keine Abschrift vom Testament erhalten[2]).

Lebe recht wohl und wandle immer vor Gott!

Dein

Bruder Adam.

NB! Von dem 27er Wein hast ja auch Du zu erben. Ich überlasse Dir meinen Anteil. Ohnedies kannst Du abziehen, was Du dem Vater zurückbezahlt hast und nicht von ihm aufgeschrieben wurde. Dein Erbteil ist noch extra. Rede darüber mit der Mutter, die ich nebst den Schwestern und den Deinigen grüßen lasse!

Ig./Akt. III 11.

259.

Tübingen, den 2. Oktober 1834.

Lieber Bruder!

Ich eile, Dir auf Deinen letzten Brief die Antwort zu geben, daß ich in Bamberg lange über die von mir festgesetzt gewesene Zeit aufgehalten wurde und dann erst bei so schönem, einladendem Wetter von dort aus die Reise nach München[3]) machte, auch da acht Tage geblieben bin und in dieser Weise die ganze Ferienzeit

[1]) Joseph Möhlers Sohn, Johann Adam, damals noch nicht ganz 5 Jahre alt; vgl. Nr. 239. Der Plan kam infolge des frühen Todes des Onkels nicht zur Ausführung.

[2]) Testament des am 4. Juli 1834 gestorbenen Vaters; vgl. Nr. 222.

[3]) Über die Reise Bamberg—München vgl. Nr. 194. 195[b]. 330.

in fremden Landen zugebracht habe. Ich bedaure sehr, mein Wort, Dich mit Mack[1]) zu besuchen, nicht halten zu können; denn jetzt wäre es sowohl wegen des schlechten Wetters als wegen des nahen Anfangs des Semesters nicht mehr ausführbar. Ich hoffe, Du werdest mich dafür durch einen Marktbesuch hinreichend entschädigen.

Ich habe vieles gesehen, gehört, gelernt, mich erheitert und gestärkt auf meiner Reise und bin daher recht sehr mit ihr zufrieden. Lebe wohl und besuche bald

Deinen

Bruder Adam.

Ig./Akt. I 16.

260.

Tübingen, den 21. März 1835.

Lieber Bruder!

Wahrscheinlich wird Dir mein Brief eine sehr überraschende Neuigkeit bringen: ich habe mich nämlich entschlossen, einer Berufung nach München zu folgen, und es wäre wohl möglich, daß ich im nächsten Semester schon an dem Orte meiner neuen Bestimmung Vorlesungen gäbe. Heute bin ich um meine Entlassung eingekommen, so daß es von der Entscheidung der Regierung abhängt, wann ich abgehen kann. In München ist zwar meine Besoldung größer als hier, indem ich dort 1800 fl. festes Einkommen beziehe und etwa 300 fl. Kollegiengelder oder etwas darüber hoffen kann; allein hierin liegt doch die Ursache nicht, wegen der ich es vorziehe, in Bayerns Hauptstadt zu leben.

Du kannst Dir denken, daß meine apologetischen und polemischen Schriften böses Blut erzeugt haben und daß ich deshalb hier in großer Spannung lebe. Auch hat die Regierung Notiz davon genommen und beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit[2]); welches nun auch immer das Ergebnis ihrer Erwägungen möchte gewesen sein: ich werde mich außerhalb ihrer Schußweite befinden. Zudem ist München echt katholisch, besitzt einen unendlichen Reichtum von literarischen Hilfsmitteln und Kunstschätze wie keine andere deutsche Stadt. Die Zahl der Studierenden übertrifft die unsrigen bei weitem, so daß auch mein Wirkungskreis um vieles größer ist. Die Empfänglichkeit für wahrhaft Christliches ist ohnedies in Bayern weit größer als hier zu Lande, wo der eine zerstört, was der andere baut.

J. M. Mack, seit 1832 ao. Prof. der ntl. Exegese in Tübingen: Nr. 339.

Vgl. Nr. 238 ff.

Meine Haushaltung gedenke ich aufzulösen und in München einen Bedienten zu halten, der meine Geschäfte besorgt und das Essen aus einem Speisehaus holt[1]). So lebe ich nicht nur wohlfeiler, sondern auch, wenn Gott will, angenehmer, wenigstens freier. In München ist es übrigens teurer als hier.

Ich hoffe einen baldigen Besuch von Dir zu erhalten und, daß Du im nächsten Sommer einen Ausflug nach München machst, versteht sich ohnedies.

Lebe wohl und komme bald!

Dein Bruder Adam.

Ig./Akt. II 8. 261.

Tübingen, den 12. April 1835.

Liebe Frau Mutter!

Meinen Entschluß, nach München zu ziehen und dort Professor zu werden, hat Euch Joseph schon mitgeteilt. Er hat mir auch geschrieben, daß diese Versetzung Euch Sorge gemacht habe. Ihr dürft aber ganz ruhig sein: ich habe alles mit Gottes Beistand, wie ich hoffe, wohl überlegt und mit seinem Segen wird es überall gut gehen. Meinen Haushalt habe ich mit Bedacht aufgegeben; in einer großen Stadt läßt sich alles bequemer außer dem Haus holen als es selbst bereiten. Geht es aber nicht, so kann ich ja in jedem Augenblick wieder eine eigene Küche einrichten.

Für Euer Geschenk an Wein danke ich von Herzen; nun bitte ich aber, auch ein Geschenk von mir wieder anzunehmen. Von H. Zierlein[2]) habe ich acht Kronentaler zu fordern. Wahrscheinlich wird es ihm lieb sein, wenn seine Mutter dieselben in Igersheim abgeben kann. Im vorigen Sommer lieh ich sie ihm, als er im Bade war. Der Joseph soll mit H. Zierlein sprechen oder mit seiner Mutter, wenn er selbst abwesend ist, worauf Ihr ohne Zweifel sogleich das Geld erhalten werdet, und ich bitte, es zu behalten.

Meine Schwestern grüße ich herzlich sowie Joseph und die Seinigen. Von München aus will ich ihm schreiben. Lebet recht wohl!

Euer

dankbarer Sohn Adam.

---

[1]) Auf Anraten des Arztes stand Möhler von dem Plane ab, wie Nr. 263 zeigt.

[2]) Bäckermeister in Igersheim. Bei G a m s 160 fehlt die Angabe darüber, welchen Badeort Möhler im Sommer des J. 1834 besucht hatte.

Ig./Akt. I 17. 262.

Tübingen, den 19. April 1835.

Lieber Bruder!

Heute früh um 4 Uhr ist der Herr Onkel Philipp Meßner am Schlage, ganz und gar unerwartet, gestorben. Gott fügte es, daß ich bei diesem für mich ganz schmerzlichen Ereignisse[1]) anwesend sein mußte!

Wahrscheinlich wird am nächsten Dienstag das Begräbnis stattfinden. Ich erwarte Dich dabei; indes kannst Du schon morgen kommen, weil ich noch nicht weiß, zu welcher Stunde dasselbe sein wird. Komme morgen bestimmt, da ich dann auch Abschied von Dir nehmen werde und Dir manches mitzuteilen habe. Lebe wohl!

Dein Bruder Adam.

Ig./Akt. I 18. 263.

München, den 12. Mai 1835.

Lieber Bruder!

Du weißt, daß ich unpäßlich war, als ich Dich in Tübingen zum letztenmal sah; ich reiste unpäßlich ab und kam im Fieber hier an. Nun bin ich wiederhergestellt und habe meine Vorlesungen bereits begonnen[2]).

Von meinen hiesigen Verhältnissen kann ich freilich für jetzt nur wenig schreiben, weil ich sie selbst noch nicht genug gehörig kenne. Ich fühle mich zufrieden und glücklich und zweifle nicht, daß sich viele Empfänglichkeit hier findet. Meine Zuhörer haben mich im Hörsaal mit einem dreimaligen Lebehoch[3]) empfangen und mich dadurch in nicht geringe Verlegenheit gebracht.

Ich habe mich gutenteils wieder eingerichtet, und bequemer als in Tübingen. Auch eine eigene Küche befahl mir mein Arzt zu errichten; die Köchin ist bereits von Regensburg beschrieben. Sie

---

[1]) Die Schriftzüge lassen die schmerzliche Ergriffenheit ob des unerwarteten Trauerfalles erkennen und sind stellenweise schwer leserlich, wie überhaupt der ganze Brief in höchster Eile geschrieben sein muß. Er ist auch nicht durch die Post, sondern durch einen Gelegenheitsboten übersandt, und trägt auf der Anschrift den Vermerk: „Durch Eigenen."

[2]) Vgl. Nr. 327.

[3]) Ebenso Werfer in seinen Erinnerungen: Nr. 328.

hat ihr fünfzigstes überschritten und soll im Besitz von vielen vorzüglichen Eigenschaften sein.

Mehreres ein andermal. Lebe recht wohl!

Dein Bruder Adam.

Meine Wohnung ist Maximiliansplatz Nr. 3. Dritte Etage.

Ig./Akt. III 12. 264.

München, den 10. Juni 1835.

Lieber Bruder!

Auf meine zwei seit meiner Ankunft in München an Dich gerichteten Briefe[1]) läßt Du mich ohne Antwort. Ich vermag es mir nicht zu erklären; in der Voraussetzung, die sich mir am leichtesten und liebsten darbietet, daß Dir keiner von beiden übergeben worden sei, sende ich Dir nun den dritten zu, den Du in Rottenburg durch Freund Mack[2]) erhalten wirst.

In meinem letzten habe ich Dich als meinen Vertreter vor Gericht in Rottenburg, die Erbschaftssache betreffend, dokumentiert. Ich schicke die Urkunde nicht noch einmal, weil sie am Ende nicht nötig ist, da bereits durch das hiesige Stadtgericht das jenseitige davon in Kenntnis gesetzt wurde. Sonst kennst Du meine Ansichten und Wünsche in dieser Sache. Nur davon bin ich zurückgekommen, daß für ein Blindeninstitut etwas zu tun sei; ich werde mit meinem Erbteil dermaleinst tun, was mein bestes Wissen und Gewissen gebieten[3]).

In meinem letzten habe ich Dich ersucht, mir dies und jenes aus der Verlassenschaft anzukaufen. Kaufe mir nichts!

Hoffentlich befindest Du Dich wohl; laß es mich aber auch wissen, daß Du Dich wohl befindest. Mir geht es gut und ganz nach Wunsch. Den Bruder und sonstige Verwandte, die Du etwa in Rottenburg siehst, grüße in meinem Namen!

Dein Bruder Adam.

---

[1]) Nur der eine der beiden Briefe (= Nr. 263) noch erhalten geblieben.

[2]) Mack scheint auch später öfters in München bei Möhler geweilt zu haben; vgl. Nr. 315.

[3]) Knöpfler 104[3]: „Durch letzte Willensverfügung stiftete Möhler 2000 fl. zu einem Stipendium für einen dürftigen und würdigen Theologie-Kandidaten;“ Nekrolog: Münch. Pol. Ztg. 26. Juni 1838.“

München, den 24. Juni 1835.

Lieber Bruder!

In Deinem letzten vom 21ten d. M. berichtest Du mir, daß sich unter den Papieren des seligen Herrn Domkapitulars Meßner, unseres Oheims, ein Zettel gefunden habe, auf welchem mit rotem Bleistift geschrieben stehe: „dem Privatdozenten Möhler an Gold 393 fl. auf die Reise gegeben.“ Du fügst bei, von einem Verwandten sei dies so angesehen worden, als sei ich die eben genannte Summe dem Herrn Oheim selig schuldig und folglich verpflichtet, sie in die Erbschaftsmasse zurückzuzahlen. Als meinen gerichtlich Bevollmächtigten erkläre ich Dir nun folgendes, wovon Du den nötigen Gebrauch machen wirst:

1. Diese 393 fl. sind ein Reisegeschenk, welches er mir von freien Stücken, ohne daß ich ihn darum gebeten hätte, einhändigte.

2. Dies ergibt sich selbst aus dem I n h a l t e des Zettels; denn es ist auf demselben gesagt, 393 fl. habe er mir an G o l d auf diese Reise gegeben. Er hat mir aber nicht viel weniger auch an S i l b e r für die literarische Reise sogleich mitgegeben, die ich damals /vor 13 Jahren/ gemacht habe, und noch dazu durch die Bellinosche Handlung in Rottenburg Geldanweisungen nach Wien ausstellen lassen, die gehörig honoriert worden sind. Hieraus ist ersichtlich, daß der fragliche Zettel keine von mir bei ihm kontrahierte Schuld anzeigen, sondern ihm für seine Goldrechnung dienen sollte; denn sonst hätte er alles, was er mir gegeben, dazu geschrieben. Diese Bemerkung mache ich mit Vorbedacht und Voraussicht der wahrscheinlichen Folgen, die sie haben dürfte; ich mache sie zugleich aus Dankbarkeit gegen den seligen Oheim, damit das Reisegeschenk, das er mir gegeben, nicht geringer erscheine, als es wirklich war.

3. Was die Form des auf den Zettel Geschriebenen anlangt, so leuchtet jedermann ein, daß dadurch kein gemachtes Anleihen angedeutet werden soll oder kann. Es würde gesagt sein müssen, er habe mir diese Summe vorgestreckt, dargeliehen oder ähnliches, abgesehen davon, daß der Ausdruck „auf die Reise geben“, namentlich von einem geistlichen Oheim dem Neffen gegenüber gebraucht, schon gar nicht an ein Anleihen denken läßt.

4. Sollte es aber jemand gar nicht begreiflich finden, daß der selige Oheim nicht deshalb so sparsam sollte gewesen sein, um einst nach seinem Tode streng nach den Verwandten-Kategorien

ein möglichst großes Vermögen austeilen zu lassen, der ist auf das Bruchstück vom Testament zu verweisen, worüber seine Dienstboten noch genauere Aufschlüsse mitteilen können. Die freieste Disposition über sein Eigentum, ohne alle Rücksicht auf Verwandtschaft, behielt er sich immer vor; er gab nach seiner Neigung und nach andern von ihm wohl erwogenen Rücksichten. Ich erfreute mich seiner Zuneigung auf eine ausnehmende Weise; wenn er darum mich beschenkte, während er seine übrigen Verwandten unbeschenkt ließ, so geschieht ihnen kein Unrecht, da nur er ein Recht über sein Eigentum hatte. Übrigens habe auch ich ihm Geschenke gemacht, wie sie keiner seiner Verwandten ihm gemacht.

Dies ist meine Erklärung, die Du, wie sie vorliegt, zu den Akten geben kannst, eine Erklärung, die ich schon zur Ehre des Seligen zu machen verpflichtet bin, damit es nicht den Anschein gewinne, als habe er öffentlich den Freigebigen gegen mich und den die Wissenschaft und wissenschaftliche Bestrebungen Unterstützenden spielen wollen, während er in Wahrheit nichts gegeben. Denn das ganze Hochwürdigste Domkapitel in Rottenburg sowie meine ehemaligen Herrn Kollegen v. Drey, Herbst und Hirscher sind von der Sache unterrichtet; ja sie kam sogar zur Kenntnis der Hohen Regierungsbehörden in Eingaben und Berichten, welche durch die mehrgenannte literärische Reise nötig geworden.

Ich bin wie immer

Dein

ergebener Bruder

Joh. Adam Möhler,

Prof. an der Universität München.

Ig./Akt. III 14.

266.

München, den 29. Juni 1835.

Lieber Bruder!

Jetzt kam auch ein oberamtsgerichtliches Schreiben an mich über den bewußten Zettel. Ist der Handel noch nicht zu Ende, ehe meine Antwort an das K. Oberamtsgericht gelangt, so soll es nach dieser Antwort gehalten werden. Ich habe nämlich erwidert, daß, wenn die Verwandten zu streiten Lust haben und nicht freiwillig auf ihre Ansprüche betreffend die 393 fl. verzichten, i c h nicht streiten wolle, weil es eine Schande sei, und darum einwillige, daß sie mir an meinem Erbteil abgezogen werden. Hiernach ist mein

früheres Schreiben modifiziert und dieses entweder nicht zu übergeben oder zurückzunehmen. Mache nur, daß die Sache ein Ende nimmt und nichts mehr an mich kommt! Das Ganze ist mir verhaßt.

Lebe wohl und grüße den Bruder nebst den übrigen Verwandten!

Dein

Bruder Adam.

267.

Möhler-München an Jungfer Nannette Möhler-Igersheim.

Ig./Akt. II 9.

München, den 17. August 1835.

Liebe Schwester!

Aus Deinem lieben Briefe ersehe ich, daß Ihr von mancherlei Unglück heimgesucht worden seid. Daß Euch auch das Gewitter Schaden verursacht haben könnte, befürchtete ich gleich, nachdem ich von den Verwüstungen in der Zeitung gelesen hatte, welche es in Balbach[1]) anrichtete. Es gereichte mir zu großem Troste, als ich aus Deinem Briefe erfuhr, daß Ihr wenigstens nicht so schlimm daran seid als die an der unteren Tauber. Am schmerzlichsten war mir Deine Nachricht, daß die liebe Mutter krank gewesen sei; danken wir Gott, daß sie wiederhergestellt ist! Hoffentlich werdet Ihr beide, Du und Eva, alles tun, was der Mutter Freude machen und ihre Sorgen erleichtern kann. Auch dem Joseph werde ich deshalb schreiben und ihn an seine Pflichten erinnern.

Du lädst mich zu einer Ferienreise nach Igersheim ein; diesen Herbst will es mir aber wegen der Vorbereitungen zu meinen neuen Vorlesungen nicht möglich werden[2]). Auch haben meine hiesigen Einrichtungen, die meistens neu sind, so viel gekostet, daß es mir noch längere Zeit nachgehen wird. Da Du gut mit der Feder umgehen kannst, so schreibe mir, was die Mutter mir mitzuteilen wünscht, sei es auch was es nur sein kann. Ich hoffe aber, Du werdest mir bald wieder schreiben.

Inzwischen lebet alle recht wohl und behaltet mich in gutem Andenken!

Dein

ergebener Bruder Adam.

---

[1]) Unterbalbach a. d. Tauber zum Bezirksamt Tauberbischofsheim gehörig.

[2]) Vgl. S. 339.

Ig./Akt. III 15. 268.

München, den 7. September 1835.

Lieber Bruder!

Ich habe Dir diesmal nichts zu schreiben als daß Du mir gedörrte Zwetschgen mitnehmen sollst, sei es daß Du sie ankaufen läßt oder daß Du selbst von deinem Vorrat einige Pfunde abgeben kannst. Auch Äpfelschnitze wären heilsam. Letztere sind hier nicht zu bekommen, erstere aber so beschaffen, daß ich sie nicht genießen kann, während sie mir, wie in Tübingen, bei gewissen Unpäßlichkeiten sehr heilsam sind.

Daß mir das hiesige Klima gut bekommt, wirst Du sehen, wenn Du hieher kommst. Lebe wohl auf baldiges Wiedersehen!

Dein Bruder Adam.

Ig./Akt. II 10. 269.

München, den 24. November 1835.

Geliebte Mutter!

Zu Eurem Namenstage[1]) wünsche ich alles Glück und allen Segen vom Himmel. Gott erhalte Euch noch viele Jahre gesund und verleihe Euch seine Gnade immer reichlicher zu aller Gesinnung und allen Werken, die ihm wohlgefällig sind und die Krone im Himmel erhalten! Auch zum neuen Jahr, das nun nahet, bringe ich Euch und den Schwestern meine Glückwünsche dar. Möchte es Euch allen recht viele Freude, geistlichen und weltlichen Segen bringen!

Mir geht es recht erfreulich; das hiesige Klima bekommt mir weit besser, als ich nur vermutete. Ich hoffe auf einen baldigen Brief von der Nanny. Das nächste Jahr im Herbst, wenn Gott will, werde ich Euch in Igersheim besuchen. Gott sei mit Euch allen! Ich bin mit unveränderlicher Liebe

Euer ergebenster Sohn Adam.

Ig./Akt. I 19. 270.

München, den 12. Juni 1836.

Lieber Bruder!

Auf Deinen morgen eintretenden Namenstag wünsche ich von Herzen Glück und Segen. Irdischer Segen will uns, wie ich aus den

[1]) Fest der hl. Katharina, Martyrin von Alexandrien, am 25. November.

Nachrichten vernehme, die von Zeit zu Zeit aus Tübingen über den Gang des Prozesses mir zukommen, nicht sonderlich zuteil werden; ich habe auch den, wenn ich Dir Glück und Segen wünsche, gar nicht im Auge. Der Unsegen hierin ist, wenn ich alle Geschichten seit dem Tode des sel. Oheims erwäge, verdient. Der da und dort ausgesprochene Zorn über den Verstorbenen, über die Filzigkeit und Härte gegen seine Dienstboten, über die krasse Begehrlichkeit: alles das beweist, daß die Verwandten es nicht waren, für welche der Oheim gespart hat. Das Traurigste wäre, wenn nun auch wir beide noch deshalb in längere Spannung gerieten, so daß wir nicht nur nichts vom Hinterlassenen erhielten, sondern zur Strafe unseres irdischen Sinnes noch unter uns selbst in Feindschaft lebten. Wir wollen, lieber Bruder, zuerst das Reich Gottes suchen, das übrige wird uns beigelegt werden; oder vielmehr, da das übrige uns beiden längst gegeben ist, so wollen wir doch wenigstens hinterher das Reich Gottes suchen und es wenigstens nachfolgen lassen, wenn wir es voranzuschicken nicht willens waren.

Nächsten Herbst[1]) gedenke ich nach Igersheim, Stuttgart und Roßwangen zu kommen und über Oberschwaben denselben Weg hieher zu machen, den Du voriges Jahr in der Heimreise gemacht hast; versteht sich, wenn Gott es gestattet.

Mir geht es gut; ich hoffe, daß es auch Dir so gehe und daß Du den Ausfall (denn anderes erwarte ich nicht) Dir nicht zu Herzen nehmest. Lebe wohl!

Dein Bruder Adam.

N. Schr. Die Auslagen, die Du pro communi utilitate gehabt hast, wirst Du in jedem Falle anrechnen, im Fall des Gewinnes oder Verlustes. Berechne nur einstweilen, was es beträgt, daß ich mich bei der Reise darauf einrichte!

271.

Möhler-München an Jungfer Nannette Möhler-Igersheim.

Ig./Akt. II 11.

München, den 26. Dezember 1836.

Liebe Schwester!

Für Deine, der Mutter und der Eva[2]) Gebete für meine Wiedergenesung sowie für Eure Glückwünsche zum Neuen Jahr danke

[1]) Vgl. Nr. 319.

[2]) Maria Eva Möhler, Stiefschwester Möhlers, geb. 31. Jan. 1818, seit 10. Mai 1842 mit Georg Balbach in Igersheim verheiratet, gest. daselbst 22. Jan. 1861.

ich von Herzen. Betet auch ferner für mich und seid überzeugt, daß ich auch Euch in meine Gebete einschließe und Gottes Segen für das nächste Jahr und das ganze Leben herabflehe!

Schon seit 4 Wochen setze ich meine Vorlesungen wieder fort[1]), obgleich ich mich noch sehr schwach fühle, nur wenig essen darf, weil der Magen schwer verdauet und ich überhaupt mich sehr beobachten und halten muß. Wenn die Krankheit einmal zu Euch kommen sollte, rufet nur alsbald den Arzt, gleich bei dem ersten Erbrechen, leget Euch gleich zu Bett, esset nichts als Fleischsuppe, am besten Gerstenschleim, Reisschleim, aber nicht fett. Wer Fettes ißt, Fleisch oder Mehlspeisen, überhaupt Unverdauliches, ist verloren. Daran muß man sich streng halten. Sonst ohne Furcht sein und auf Gott vertrauen!

Das Übelbefinden der Mutter, wenn es gleich nicht bedeutend ist, geht mir sehr nahe. Redet ihr zu, sich zu schonen, macht ihr keinen Verdruß durch Ungehorsam, vielmehr alle Freude durch Gehorsam und Liebe!

Deinem Brief zufolge werden wir also einen Herrn Schultheißen in die Familie bekommen[2]). Eine große Last für ihn und Euch! Lebet alle recht wohl!

Dein Bruder Adam.

Ig./Akt. I 20.

272.

München, den 30. Januar 1837.

Lieber Bruder!

Du verlangst Nachrichten über mein Befinden; leider muß ich Dir gestehen, daß ich einen sehr harten Winter gehabt habe und zum Teil noch habe. Im Anfang des November[3]) befiel mich eine, allerdings leichte, Spezies der Cholera-Krankheit; doch hatte ich über 4 Wochen damit zu kämpfen. Ich setzte dann meine Vorlesungen wieder fort, freilich ohne die Cholera-Diät verlassen zu können, indem das Übel immer noch Nachwirkungen zurückließ, welche leicht gefährlich werden konnten. So nahte das neue Jahr,

[1]) Vgl. Nr. 273.

[2]) Möhlers Bruder, Joseph, seit Dez. 1836 Schultheiß der Gemeinde Igersheim.

[3]) J. v. Görres an J. v. Giovanelli-Botzen (München, den 8. Jan. 1837): „Uns ist die Zeit seit 3 Monaten sehr drückend und ängstlich gewesen.... Wir waren in unserem Stadtteile und unserer und den umliegenden Straßen damit privilegiert, daß die Seuche im Beginn gerade dahin sich entladen.... Frau Phillips hat es leicht, M ö h l e r etwas stärker, Cornelius zu verschiedenen Malen, aber nur von ferne berührt;“ Görres-Briefe III (1874) 457 f.

mit welchem ich jene katarrhalischen Zustände zum Geschenk erhielt, die mich in den letzten 5 Jahren meines Lebens in Tübingen gewöhnlich im Winter quälten. Noch sind sie nicht verschwunden, doch sichtbar dem Ende, wenn Gott will, nahe. Bete für mich!

Daß Bruder Joseph Schultheiß in Igersheim geworden, wirst Du ohne Zweifel wissen. Die Umstände, unter denen er dieses Amt erhalten hat, sind ehrenvoll. Sonst gehen mir aus Württemberg alle Nachrichten ab; nur Pfarrer Betz[1]) hat auf einige in Rottenburg zwischen dem H. H. Bischof und der Regierung in Betreff eines anzustellenden Generalvikars bestehende Differenzen in einem Briefe an mich hingedeutet. Was weißt Du davon? Was gibt es sonst Neues? Wer ist Seminariums-Regens[2])? Ist H. Dürr[3]) noch daselbst? Über die Erbschaftssache habe ich seit der Abreise von Dir kein Wort mehr gehört. Schreibe mir bald, da Du gewiß kein Hindernis hast! Lebe wohl!

Dein

Bruder Adam.

273.

Möhler-München an Jungfer Nannette Möhler-Igersheim.

Ig./Akt. II 12.

München, den 14. Juni 1837.

Liebe Schwester!

Wenn ich seit langer Zeit nichts von mir habe hören lassen, so habe ich doch den innigsten Anteil an Euren Leiden und Freuden genommen. Ich war deshalb so schweigsam, weil ich selbst wie den ganzen Winter, so auch das ganze Frühjahr kränkelte. Jetzt, seitdem es wieder warm ist, geht es wieder recht befriedigend, so daß ich heute noch über Innsbruck nach Meran (im südlichen Tirol) reise, um daselbst Ziegenmolken zu trinken und andere Heilmittel, die dortige Luft usw., zu gebrauchen. Gegen 4—6 Wochen werde ich ausbleiben.

---

[1]) Richard B e t z, geb. zu Gmünd 1792, ord. 1816, 1821 Präzept.-Kaplan in Horb, seit 5. Dez. 1827 Pfarrer in Igersheim, 1828/37 zugleich Schulinspektor, gest. 1842; Neher 462.

[2]) Johann Melchior E r h a r d, geb. zu Zöbingen 1787, seit 30. Sept. 1826 Subregens und 15. Okt. 1828 Regens am Priesterseminar zu Rottenburg, 6. Jan. 1836 Stadtpfarrer und Dekan in Mergentheim; sein Nachfolger Friedrich S u p p, geb. zu Munderkingen 1802, ord. 1828, wurde erst am 26. Sept. 1838 in sein Amt eingesetzt; Neher 27. 462. 482.

[3]) Adam D ü r r, geb. zu Apfelbach 1797, ord. 1826, seit 18. Sept. 1833 Subregens, 13. Sept. 1837 Dekan in Zwiefalten; Neher 475.

Ich hoffe, daß Josephs Wiedergenesung inzwischen vollständig erfolgt sei und sonst alles bei Euch und ihm sich wohl befinde. Lebet wohl, betet für mich, wie ich für Euch, und grüße die l. Mutter, Bruder und Schwester nebst den Kindern!

Dein Bruder Adam.

Ig./Akt. III 16. 274.

Meran, den 10. Juli 1837.

Lieber Bruder!

Zur Zeit Deines Namenstages[1]) reiste ich von München ab und die Vorbereitungen dazu sowie die vielen Besuche, die bei solcher Gelegenheit zu machen sind, nahmen meine Zeit so sehr in Anspruch, daß ich Dir meine Glückwünsche schriftlich nicht darbringen konnte. Was damals versäumt worden, soll dieses Blatt einige Wochen später nachholen. Daß ich Dir von Herzen alles Glück, alles Heil und jeglichen Segen von oben wünsche, ist Dir indes so gewiß, daß es der schriftlichen Versicherung nicht bedarf.

Das Ziel meiner Reise war Meran im südlichen Tirol, wo sich eine Ziegenmolken-Anstalt in diesem Jahre aufgetan hat. Das Städtchen ist in einer der reizendsten Gebirgsgegenden gelegen, nahe an der Grenze Italiens, dessen edelste Früchte hier schon zum Teil gedeihen, wie Pomeranzen, Limonen, Feigen u. dgl. Der Weg führte mich über Innsbruck, Brixen und Bozen, so daß ich einen sehr beträchtlichen Teil des mir bisher noch ganz unbekannten Tirols mit seinen großen und erhabenen Naturschönheiten sehen und bewundern konnte. Gerade der Umstand, daß der ganze Weg, den ich zurückzulegen hatte, sowie die Gegend, in der ich einige Wochen bleiben werde, mir noch fremd war, trug vieles dazu bei, gerade den hiesigen Ort zu besuchen. Ich hoffte von den Naturgenüssen und von der Einatmung einer milden und doch reinen Gebirgsluft, geschwängert mit den Ausdünstungen einer so edlen Pflanzenwelt, für die Wiederherstellung meiner sehr geschwächten Gesundheit viel. Wie viel von meinen Hoffnungen Wirklichkeit werden wird, liegt in der Hand Gottes, dem ich vertraue; um vieles fühle ich mich gestärkter.

Tirol ist auch in religiös-sittlicher Beziehung ein eigenes Land[2]). Es zeichnet sich wohl in Bewahrung des alten Sinnes vor den meisten,

[1]) Fest des hl. Antonius von Padua am 13. Juni.

[2]) Vgl. zum folgenden: Nr. 310.

wenn nicht vor allen Ländern Deutschlands aus, so daß man sich in vieler Beziehung sehr wohltätig berührt findet. Die Mönche von verschiedenen Orten, die teils in Meran, teils in der nächsten Umgebung sich befinden, zählen vorzügliche, sehr gelehrte Männer in ihrer Mitte, Männer von bestem Sinne und sehr erleuchteter Richtung. Die Geistlichkeit unterscheidet sich von der übrigen in der österreichischen Monarchie überhaupt durch einen ernsteren Sinn, größere Tätigkeit und strenge Beobachtung des priesterlichen Decorums. Die vergleichungsweise sehr geringe Anzahl der unehelichen Geburten ist eine der schönsten Früchte der hier noch herrschenden Religiosität, die auch noch weit größere Einfalt, minderen Luxus und große Arbeitsamkeit im Gefolge hat.

In 8—12 Tagen werde ich diese Gegenden verlassen, um nach München zurückzukehren, meine Vorlesungen zu beschließen und die Prüfungen abzuhalten. Darauf die Herbstferien, über welche ich noch nichts verfügt habe und ohne vorhergegangene Beratung meines Arztes nichts verfügen werde.

Lebe wohl und schreibe bald

Deinem Bruder Adam.

275.

Möhler-München an Jungfer Nannette Möhler-Igersheim.

Jg./Akt. II 13.

München, den 2. November 1837.

Liebe Schwester!

Die Reise von Dinkelsbühl bis hieher habe ich vollends glücklich zurückgelegt. Indem ich Dir für deine Begleitung bis Dinkelsbühl danke, bitte ich Dich, zugleich der Mutter nochmals meinen Dank für die viele Mühe, die ich gemacht habe, abzustatten.

Wenn ich nun von hier aus nach Igersheim zurückdenke, bin ich begierig zu erfahren, was die Gemeinde bei der Dekanatsvisitation in Betreff des Herrn Pfarrers getan hat. Sodann, wie der Herbst ausgefallen ist, ob doch die Trauben wenigstens zu etwas zu benützen waren.

Dem Joseph lasse ich meinen Dank für seine Chaise sagen und ihn nebst Frau und Kindern grüßen.

Ebenso grüße ich die liebe Mutter und die Eva, von Herzen wünschend, daß Ihr gesund bleibet und es Euch recht gut ergehe!

Dein Bruder Adam.

Ig./Akt. I 21. 276.

München, den 19. November 1837.

Lieber Bruder!

Für Deinen Brief vom 11. d. M. danke ich von Herzen; ich danke für die brüderliche Gesinnung, die sich in dem Ganzen desselben ausspricht, besonders für alles, was Du für mich zu tun bereit bist. Am Ende des Schreibens sagst Du, daß Du mich besuchen würdest, sobald Du die Erlaubnis dazu erhalten habest. Solltest Du aber jetzt schon um die Erlaubnis nachgesucht und dieselbe erhalten haben, so bitte ich Dich um alles, in dieser Jahreszeit keinen Gebrauch davon zu machen. So sehr mich dein Besuch erfreuen würde, jetzt wünsche ich ihn nicht; mich würde Deine Hin- und Herreise sehr ängstigen und Du hättest nicht den mindesten Genuß, der bei einer solchen Reise doch auch in Anschlag zu bringen ist. Verschiebe die Reise bis zum Frühling, wo ich, wenn Gott will, Dich doch auch da- und dorthin werde begleiten können, wo ich Deine Gegenwart überhaupt mehr als jetzt zu genießen werde imstande sein! Es steht mit mir nicht so schlimm, als Du Dir es vorstellst. Ich habe mehrere Ärzte, sehr ausgezeichnete Männer, befragt[1]), seitdem ich Dir geschrieben habe; sie versicherten mir alle, daß, was ich befürchtete, nicht der Fall sei, daß ich nur an einer großen Reizbarkeit der Haut und der Schleimhäute litte und bei meiner Lebensart, besonders wenn ich die Wasserkur eintreten ließe, eine gänzliche Wiederherstellung zu hoffen sei.

So mache mir also die Freude Deines Besuchs im nächsten Frühjahr, da er dann mir und Dir zugleich besser bekommen wird!

Dein Bruder Adam.

N. Schr.: Das Paket Bücher habe ich abgeschickt; untersuche die Bücher, ob nicht Zettel von mir darin liegen, und schicke sie nicht mit D e i n e r Schrift weiter!

Ig./Akt. I 22. 277.

München, den 24. März 1838.

Lieber Bruder!

Ganz betroffen warst Du gewiß von meiner Nachricht, daß ich an einer Lungenentzündung krank darniederlag. Ebenso uner-

[1]) G a m s 191: „Der gewöhnliche Arzt Möhlers war der Geheimrat Ph. Fr. Walther, später wurde auch Geheimrat Ringseis beigezogen"; vgl. S. 455[2].

wartet wird Dir nun die Mitteilung sein, daß mich die Gnade meines Königs zum Domdekan in Würzburg ernannt hat. Ich wußte nichts darum, auch gar nichts[1]), als mich der Minister in vorläufige Kenntnis des Entschlusses des Königs setzte, der denn auch sogleich ausgeführt wurde.

Meine Wiedergenesung geht sehr, sehr langsam. Lebe wohl!

Dein

Bruder Adam Möhler.

[1]) Ebenso Möhler an Drey-Tübingen (Nr. 316): 25. März 1838; vgl. G a m s 191: „Als die Nachricht von dem am 15. März 1838 in Würzburg erfolgten Tode des dortigen Domdechant Michael Erhard in München angelangt und inzwischen die Krankheit Möhlers einen bedenklichen Grad erreicht hatte, so schien die Ernennung Möhlers zu seinem Nachfolger ein Mittel, denselben wenigstens für Bayern zu erhalten. S. M. der König Ludwig gab dem Minister des Innern den Auftrag, hierüber das medizinische Gutachten des Geheimen Rats v. Ringseis einzuholen, was sofort auch geschah."

XI.

ABSCHIED VON TÜBINGEN (1835)
DIE FRAGE DER ERNENNUNG DES NACHFOLGERS (1835)

*

XI.
ABSCHIED VON TÜBINGEN (1835)
DIE FRAGE DER ERNENNUNG DES NACHFOLGERS (1835)

*

278.

Möhler-Tübingen an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. X 1.

Universität Tübingen, den 20. März 1835.

Alleruntertänigste Bitte des Professors Dr. Möhler um gnädigste Entlassung aus dem inländischen Staatsdienst mit Vorbehalt des Staatsbürgerrechts.

Eure Königliche Majestät

wage ich ehrfurchtsvollst um allergnädigste Erlaubnis zur Annahme einer mir gewordenen Berufung an die Universität zu München und um gnädigste Entlassung aus Allerhöchstdero Staatsdienst für den Fall zu bitten, daß ich wirklich in Königlich-Bayerische Dienste aufgenommen würde.

Da mir Eure Majestät stets Allerhöchstdero Huld und Gnade angedeihen ließen und ich mir mit der freudigsten und ergebungsvollsten Treue Allerhöchstdenselben gedient zu haben bewußt bin, so hatte ich lange mit widerstrebenden Gefühlen zu kämpfen, ehe ich mich entschließen konnte, eine Bitte solchen Inhalts vor den Thron Eurer Majestät zu bringen. Allein ganz eigentümliche persönliche Rücksichten walten bei mir ob, so daß ich mit Allerhöchster Genehmigung die Berufung nach München anzunehmen entschlossen bin.

Eure Majestät haben mir so viele Wohltaten zufließen lassen, daß es ferne von mir sein muß, zu glauben, ich hätte mich seit den 16 Jahren, während welcher ich mich teils in der Pastoration teils als Repetent im Königlichen Wilhelmstifte teils als Lehrer an der hiesigen Universität dem vaterländischen Staats- und Kirchendienste widmen konnte, meiner Verpflichtungen genugsam entledigt, weshalb auch nur meine eigentümlichen persönlichen Verhältnisse mich über meinen gefaßten Entschluß einigermaßen zu beruhigen und mir die Hoffnung aufrechtzuerhalten vermochten,

daß mich Allerhöchstdieselben nicht für undankbar halten werden, ein Bewußtsein, dessen Gegenteil mich unaussprechlich unglücklich machen würde. In diesem Bewußtsein habe ich auch den Mut, mich wegen Erlasses der besondern auf mich verwendeten Staatskosten an Allerhöchst-Ihre Gnade vertrauensvoll zu wenden und die untertänigste Bitte noch beizufügen, es möge mir das inländische Staatsbürgerrecht vorbehalten bleiben.

Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Euer Königlichen Majestät

alleruntertänigster treugehorsamster Diener

Prof. Dr. Möhler.

279.

Kultminister v. Schlayer-Stuttgart an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. X 2.

Beil.: Die Eingabe.

Stuttgart, den 23. März 1835.

Anliegende Eingabe des Professors an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen Dr. Möhler vom 20. d. M., worin derselbe um Dienstentlassung behufs Annahme einer Lehrstelle an der Universität München mit Erlassung des Ersatzes der auf ihn verwendeten Staatskosten auch um den Vorbehalt des Württ. Staatsbürgerrechts untertänigst bittet, läßt man dem Königl. kath. Kirchenrat zur baldigen berichtlichen Äußerung mit dem Anfügen zugehen, daß hiebei auch der Betrag der auf den Bittsteller von seiten des Staats verwendeten Studien- und Reisekosten genau anzugeben ist.

Schl (= Schlayer).

280.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. X 3.

Stuttgart, den 27. März 1835.

Bericht des Königl. kath. Kirchenrats in Betreff der Bitte des Professors Dr. Möhler an der Universität Tübingen um Entlassung aus dem inländischen Staatsdienste.

In Gemäßheit Hohen Erlasses haben wir uns unter Zurückgabe des Kommunikates über den nebenbemerkten Gegenstand dahin ehrerbietigst zu äußern, daß wir es nur bedauern können, daß der sehr tätige, in wissenschaftlicher Beziehung so vielfach gebildete

und besonders dem wichtigen Fache der Kirchengeschichte so ganz gewachsene Professor Dr. M ö h l e r der kath.-theol. Fakultät in Tübingen entgehen soll; und wir glauben, in dieser Beziehung es der vaterländischen Lehranstalt schuldig zu sein, darauf anzutragen, daß Versuche gemacht werden möchten, diesen im In- und Auslande gleich berühmten Lehrer für die Universität Tübingen zu erhalten, und dieses um so mehr, als sich eines Teils annehmen läßt, daß viele Ausländer wegen diesem Manne unsere vaterländische Universität besucht haben, und andernteils es sehr schwer hält, denselben zu ersetzen.

Sollte diesem Antrage keine Folge gegeben werden wollen, so glauben wir, die weitere Bitte des Professors Dr. M ö h l e r um gnädigsten Nachlaß der vom Staate auf ihn verwendeten Kosten der Höchsten Gnade empfehlen zu dürfen, indem derselbe seinen diefallsigen Verpflichtungen durch die 15 Jahre, in welchen er dem Staate und der Kirche diente, hinlänglich entsprochen haben dürfte, auch es außer allem Zweifel ist, daß er während seines mehrjährigen ausgezeichnet eifrigen amtlichen Wirkens als Lehrer an der Universität sehr viel zur bessern wissenschaftlichen Bildung der katholischen Theologie-Kandidaten beigetragen hat.

Übrigens belaufen sich die Kosten ungefähr auf 800 fl. — nämlich 100 fl. Staats-Stipendien, 400 fl. zu einer literärischen Reise und dann noch die Verpflegungs-Kosten im Wilhelmstifte und im Priester-Seminar während etwa 2 Studienjahren. Über letztere müssen wir jedoch vorerst bestimmte Auskunft einziehen und werden das Ergebnis nachträglich anzeigen[1]).

v. Soden.

281.

Direktor des Wilhelmstiftes-Tübingen an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Stuttg./Akt. VI 13.

Tübingen, den 29. März 1835.

Der Stiftsdirektor legt den Studienplan für die Konviktoren im nächsten Sommer zur gnädigsten Genehmigung vor:

Bei dem wahrscheinlichen Abgehen des Prof. Dr. M ö h l e r von der hiesigen Universität wird statt der Geschichte der christlichen Literatur für den 2. theol. Kurs ein Repetent die Schrift des hl. Chrysostomus de Sacerdotio und statt der Kirchengeschichte[2]) der 1. theol. Kurs in die Vorlesung über die Archäologie und der Einleitung in die Bücher des N. T. eingewiesen werden.

Schönweiler.

---

[1]) G a m s 136: a. Staatsstipendium (Ellwangen) 100 fl.; b. Reisestipendium 400 fl.; c. Kosten im Wilhelmstift 146 fl. 38 kr.; d. Kosten im Priesterseminar 127 fl. 35 kr., zus. 774 fl. 13 kr.

[2]) Stuttg./Akt.: „statt der Geschichte der Kirchengeschichte."

Kultminister v. Schlayer-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. X 4.

Stuttgart, den 4. April 1835.

An den König.

Anbringen des Ministeriums des Innern betr. die Bitte des Prof. Möhler in Tübingen um Dienstentlassung.

Beil.: Die Möhlersche Eingabe und der Bericht des Königl. kath. Kirchenrats.

Der Professor M ö h l e r in der kath.-theol. Fakultät hat in der hier untertänigst beigeschlossenen Eingabe um die Erlaubnis zur Annahme eines an ihn ergangenen Rufs an die Universität in München und um gnädigste Entlassung aus dem diesseitigen Staatsdienst für den Fall gebeten, daß er wirklich in den K. Bayerischen Dienst aufgenommen würde.

Derselbe ist seit dem Jahre 1823 als Lehrer an der Landesuniversität angestellt, zuerst als Privatdozent, sodann von 1826 an als außerordentlicher und endlich seit 1828 als ordentlicher Professor, in welcher Eigenschaft er einen Gehalt von 1200 fl. und eine Vergütung für entgehende Kollegien-Gelder von 300 fl. bezieht.

Die ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und Tätigkeit dieses hauptsächlich dem Fache der Kirchengeschichte zugewandten Mannes ist allseitig anerkannt und sein Abgang von der Landesuniversität ist unstreitig als ein Verlust für dieselbe und für die kath.-theol. Fakultät zu betrachten. Darum hat denn auch der kath. Kirchenrat, welchen ich zuvörderst über das angebrachte Gesuch vernommen habe, den Antrag gestellt, daß der Versuch gemacht werden sollte, diesen im In- und Auslande berühmten Lehrer für Tübingen zu erhalten. So sehr aber dieser Antrag durch die ausgezeichneten Eigenschaften des Prof. M ö h l e r als akademischen Lehrers unterstützt wird, so wenig liegt Grund zur Hoffnung vor, daß er sich durch eine Verbesserung seiner Stellung, welche ihm zu dem Ende gewährt werden wollte, in Tübingen zurückhalten lassen würde. Vielmehr hat er auf eine indirekte Erkundigung, ob er sich bei einer Erhöhung seines Gehalts auf 1800 fl., wie er ihn in München erhalten soll, in Tübingen bleiben würde, sich verneinend vernehmen lassen. Es scheint, daß dieser strebsame Mann, welcher in seinen Ansichten dem päpstlichen Systeme näher kommt als manche andere ausgezeichnete Theologen, in

einem größtenteils katholischen Staate und in einer umfassenderen Hierarchie seine Wünsche eher zu befriedigen hoffe, als dies bei den diesseitigen Verhältnissen geschehen kann.

Es bleibt mir somit nichts übrig, als meinen untertänigsten Antrag dahin zu stellen, daß dem angebrachten Entlassungsgesuche stattgegeben werden möchte.

Wenn sodann Prof. Möhler außerdem noch um Vorbehalt des Württ. Staats-Bürgerrechts und um Nachlaß der auf ihn verwendeten Bildungskosten bittet, welch letztere beiläufig die Summe von 800 fl. betragen und welche er nach der bestehenden gesetzlichen Regel im Fall seiner Dienstentlassung ersetzen sollte, so habe ich die Entschließung auf diese Gesuche untertänigst der Hohen Gnade anheimzustellen.

Schmidlin.

283.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. X 5.

Stuttgart, den 8. April 1835.

Der König an das Ministerium des Innern.

Ich gebe demselben meine Entschließung auf das Anbringen vom 4. d. M. in folgendem zu erkennen:

Dem Professor Möhler in Tübingen wird die nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst erteilt und demselben zugleich in seiner weiteren Bitte um Vorbehalt des Württembergischen Staats-Bürgerrechts und um Nachlaß der auf ihn verwendeten Bildungskosten in Gnaden entsprochen.

Wilhelm.

284.

Kultminister v. Schlayer-Stuttgart an Akademischen Senat-Universität Tübingen.

Stuttg./Akt. X 6.

Stuttgart, den 9. April 1835.

cito. Dem akademischen Senat in Tübingen.

Der ordentliche Professor in der kath.-theol. Fakultät Dr. Möhler hat aus Anlaß seiner Berufung an die Universität München um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsdienst für den Fall

gebeten, daß er wirklich in den K. Bayerischen Dienst aufgenommen würde.

Da nun seine Königliche Majestät vermöge Höchster Entschließung vom 8. d. M. diesem Gesuche entsprochen und zugleich der weiteren Bitte des Prof. Möhler um Vorbehalt des Württ. Staats-Bürgerrechts und um Nachlaß der auf ihn verwendeten Studienkosten gnädigst willfahrt haben, so wird hievon der akademische Senat zur Besorgung des weiteren mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, von der wirklich erfolgten Ernennung des Prof. Möhler zum K. Bayerischen Staatsdienst Anzeige hieher zu erstatten. Dem Prof. Möhler ist dabei zu eröffnen, daß das Zugeständnis des Vorbehalts auf der Bedingung beruhe, daß er ein Gemeindegenossenschaftsrecht besitze und dieses auch fernerhin beibehalte; und daß das Ministerium die Anzeige derjenigen Gemeinde, in welcher er das Bürger- oder Besitzrecht besitze, erwarte, um wegen jenes Vorbehalts das weitere anordnen zu können.

Schlayer.

dat. eod.: An den Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Da Seine Königliche Majestät vermöge Höchster Entschließung vom 8. d. M. dem Dienstentlassungsgesuche des Prof. Möhler in Tübingen entsprochen und demselben zugleich in seiner Bitte um Vorbehalt des Württ. Staats-Bürgerrechts und um Nachlaß der auf ihn verwendeten Bildungskosten gnädigst willfahrt haben, so wird hievon der Königl. kath. Kirchenrat auf seinen Bericht vom 17. v. M. zu seiner Nachricht in Kenntnis gesetzt.

Schmidlin.

N. S.: Die öffentliche Bekanntmachung und die Einleitung zur Wiederbesetzung wären auszusetzen auf die Anzeige ad 1.

285.

Rektor v. Mohl-Universität Tübingen an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. X 7.

Tübingen, den 4. Juni 1835.

Bericht des akademischen Rektoramts in Tübingen betr. den Eintritt des Prof. Dr. Möhler in K. Bayerischen Staatsdienst.

Durch Hohen Erlaß vom 9./11. April d. J. ist uns der Auftrag erteilt worden, von der wirklich erfolgten Ernennung des Prof. Möhler zum Königlich-Bayerischen Staatsdienst Anzeige zu erstatten.

Nachdem uns hierüber von Prof. Möhler in München heute Nachricht zugekommen, säumen wir nicht, solche hiemit vorzulegen.

R. v. Mohl.

286.

Prof. Mack-Tübingen an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. XII 1.

Tübingen, den 17. Juni 1835.

Untertänigste Bitte des außerordentlichen Professors Mack um gnädigste Übertragung der Stelle eines ordentlichen Professors an der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen.

Euere Königliche Majestät

hatten Allerhöchst die Gnade, den untertänigst Unterzeichneten durch Dekret vom 13. Oktober 1832 zum außerordentlichen Professor der kath.-theol. Fakultät zu ernennen, nachdem derselbe seit seinem Austritt aus dem Klerikal-Seminar zu Rottenburg, den 17. September 1828, ein Jahr hindurch Hilfspriester und ebenso lange Repetent am Königlichen Wilhelmstifte zu Tübingen gewesen war, hierauf aber vom Beginne des Studienjahres 1830/31 bis dahin 1832/33 teils als Professoratsgehilfe teils als Privatdozent theologische Vorlesungen gehalten hatte.

Wie ich in der Zeit meiner Vorbildung für den geistlichen Beruf bemüht war, mir die zur Verwaltung der Seelsorge erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften zu erwerben: so erkannte ich in der Berufung zum Lehramte die ernstlichste Aufforderung, meine Zeit und Kräfte der mir nunmehr vorgesetzten Aufgabe zu widmen. Ich glaube, ihrer Lösung redlich und nicht ohne Erfolg zugestrebt zu haben; unterstelle mich auch vertrauensvoll dem Urteile des akademischen Senats und insbesondere der kath.-theol. Fakultät. Als Versuche, auch außerhalb des Hörsaals Beweise meiner wissenschaftlichen Bestrebungen zu geben, erlaube ich mir, eine Anzahl theologischer Abhandlungen zu bezeichnen, welche in der Quartalschrift der hiesigen kath. Fakultät und in den Jahrbüchern für Theologie und Philosophie, herausgegeben von den Professoren der kath.-theol. Fakultät zu Gießen, gedruckt worden sind[1]). Eine größere Druckschrift werde ich in meinem „Commentar über die

[1]) ThQ 1831, 397—444: Über ἐφ' ᾧ bei Röm 5, 12; 1832, 52—87: Über Joh 6, 22—59 und das Verhältnis dieser Stelle zum hl. Abendmahle; 1833, 458—495: Biblische Aphorismen über die Lebenskraft der irdischen Geschöpfe überhaupt und des Menschen insbesondere; 1833, 601—638: Über das Elend, die Sehnsucht und die Hoffnung der Kreatur. Erklärung der Stelle im Briefe Pauli an die Römer 8, 16—25; 1835, 73—95: Gedanken über die Begebenheiten des ersten christlichen Pfingstfestes: Apg. 2; 1835, 453—492: Über Gal 3, 20; Gießener Jahrbücher 1834, Bd. 3, 300—316: Rec.: G. Billroth, Kommentar zu den Briefen des Paulus an die Korinther 1833.

Pastoralbriefe des Apostels Paulus“[1]) bis zu Ende des Monats Juli dem theol. Publikum vorlegen können.

Ermutigt durch den Hinblick auf meine Bemühungen im Lehramt und in der Wissenschaft und von der Voraussetzung ausgehend, daß durch den Weggang des Prof. Dr. M ö h l e r ein Ordinariat an der hiesigen Universität erledigt sei, wage ich es, an Eure Königliche Majestät die untertänigste Bitte zu richten:

„mir die Stelle eines ordentlichen Professors an der kath.-theol. Fakultät Allergnädigst zu übertragen“.

In tiefster Ehrfurcht geharrend

Euerer Königlichen Majestät

untertänigst treugehorsamster außerordentl. Professor

Mack.

287.

Kath.-theol. Fakultät-Tübingen an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XII 2.

Tübingen, den 27. Juni 1835.

Bitte der kath.-theol. Fakultät in Tübingen um gnädige Verfügung in Betreff von Vorschlägen zu Wiederbesetzung der bei derselben erledigten Lehrstelle.

Infolge des von dem außerordentlichen Professor M a c k unter dem 17. d. M. eingereichten und 20./22. ebendieses zur diesseitigen Äußerung zurückgegangenen Gesuchs um gnädigste Übertragung der Stelle eines ordentlichen Professors bei unserer Fakultät sind wir von dem akademischen Senat zum Gutachten darüber aufgefordert.

Dieser Aufforderung können wir darum nicht entsprechen, weil die Verleihung des durch Dr. M ö h l e r s Abgang erledigten Ordinariates in Verbindung steht mit der Wiederbesetzung des aus derselben Ursache erledigten Lehrfachs der Kirchengeschichte, wozu bis jetzt weder dem akademischen Senat noch uns eine gnädige Ministerial-Verfügung zugekommen ist.

Da wir also über das Gesuch des Prof. M a c k uns abgesondert nicht äußern können, ohne uns in den Anträgen, die wir in Betreff der Besetzung des Faches der Kirchengeschichte vorlegen möchten, mehrere Modifikationen von vorne abzuschneiden; da überdies

[1]) Tübingen [1]1836; [2]1841.

das laufende Semester bereits weit vorgerückt ist, im künftigen aber die Vorlesungen über die Kirchengeschichte nach dem Lehrplan unserer Fakultät unfehlbar beginnen müssen; da endlich möglicherweise dem zu berufenden Lehrer auch einige Zeit zur Vorbereitung notwendig sein könnte: so erlauben wir uns, im Hinblick auf die Dringlichkeit der Verhandlungen über den berührten Gegenstand ein Hohes Ministerium um baldgefälligste Einleitung dieser Verhandlungen von seiten des akademischen Senats und unserer Fakultät in Untertänigkeit zu bitten.

Die Professoren der kath.-theol. Fakultät:

Dr. Drey, Dekan.

288.

Rektor v. Mohl-Universität-Tübingen an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart

Stuttg./Akt. X 8.

Tübingen, den 27. Juni 1835.

Bericht des akademischen Rektoramts in Tübingen betr. die Erfüllung der Bedingung des dem Prof. Möhler in München zugestandenen Vorbehaltes des Württ. Staats-Bürgerrechts.

In Gemäßheit Hohen Erlasses vom 10./13. d. M. habe ich den Prof. Dr. M ö h l e r in München an die Erfüllung der Bedingung des ihm zugestandenen Vorbehalts des Württ. Staats-Bürgerrechts erinnert und hierauf durch den provisorischen Rats-Schreiber Hofmann in Igersheim Oberamts Mergentheim heute die im Anschlusse beigelegte Urkunde erhalten. Da nun meines unvorgreiflichen Dafürhaltens der Königliche Vorbehalt des Württ. Staats-Bürgerrechts auf diese Urkunde hin ausgesprochen werden kann, ohne daß noch eine weitere ausdrückliche Erklärung des Prof. M ö h l e r über die Beabsichtigung einer auch künftigen Beibehaltung seines Bürgerrechts nötig oder wünschenswert wäre, so erlaube ich mir das gemeinderätliche Zeugnis hiermit vorzulegen und dabei um gnädigste baldige Ausfertigung des Entlassungs-Dekretes für M ö h l e r zu bitten. Zu dem letzteren Gesuche bringt mich der, wie mir außeramtlich bekannt ist, sehr dringende Wunsch der kath.-theol. Fakultät, Vorschläge über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle der Kirchengeschichte in möglichster Bälde vorlegen zu dürfen.

R. v. Mohl.

289.

Rektor v. Mohl-Universität Tübingen an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XII 4.

Tübingen, den 16. Juli 1835.

Bericht des akademischen Senats in Tübingen betr. das Gesuch des außerordentl. Prof. Mack um Übertragung der Stelle eines ordentl. Prof. in der kath.-theol. Fakultät.

Über das beiliegende Gutachten der kath.-theol. Fakultät betr. das Gesuch des außerordentl. Prof. M a c k um Übertragung der

Stelle eines ordentl. Prof. in derselben haben wir folgendes ehrerbietigst zu bemerken:

Die Fakultät erkennt die Leistungen des Bittstellers in den verschiedenen Hauptbeziehungen an und gründet hierauf im allgemeinen ihre das Gesuch unterstützende Anträge.

Die faktischen Angaben des Gutachtens über Prof. Macks Wirksamkeit als Lehrer und Gelehrter sind nach unserer Kenntnis begründet und wir haben, was die Leistungen Prof. Macks als Lehrer betrifft, mit Rücksicht auf unsern Bericht vom 22. September 1832 noch zu bemerken, daß nach glaubwürdigen sonstigen Zeugnissen dieser Lehrer die Zeit seit seiner Anstellung als Professor mit redlichem Fleiße benutzt hat, um seine Vorträge nach Form und Inhalt immer zweckmäßiger einzurichten. Sein Unterricht ist klar, anregend und frei von gelehrter Überladung, insbesondere sind seine exegetischen Vorlesungen von anerkanntem theoretischem und praktischem Nutzen.

Als Gelehrter ist Mack seither nicht untätig gewesen. Außer mehreren kleineren Abhandlungen in theologischen Zeitschriften hat er eine im Druck bald vollendete Bearbeitung der sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus geliefert, welche von Scharfsinn und Gewandtheit, philologisch-theologischer Gelehrsamkeit und tiefem religiösem Gefühle des Verfassers zeugt.

Indem diese den Bittsteller selbst betreffenden Tatsachen uns im allgemeinen bestimmen, den Anträgen der Fakultät beizutreten, finden wir in demjenigen, was die Fakultät zuletzt über ihren eigenen jetzigen Bestand vorträgt, einen weiteren besonderen Grund, uns für das Gesuch des Prof. Mack bei der Hohen Regierung zu verwenden.

R. v. Mohl.

290.

Rektor v. Mohl Universität-Tübingen an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XII 5.

Tübingen, den 16. Juli 1835.

Bericht des akademischen Senats in Tübingen betr. die Wiederbesetzung der bei der kath.-theol. Fakultät erledigten Lehrstelle der Kirchengeschichte.

Über die Frage, wie die bei der kath.-theol. Fakultät durch den Abgang Möhlers erledigte Lehrstelle wiederzubesetzen sein

dürfte, haben wir die genannte Fakultät zu gutächtlicher Äußerung[1]) aufgefordert und solche erhalten. Wir legen sie im Anschlusse gehorsamst vor und bemerken dazu Nachstehendes:

Bei dem Verluste, welchen die Fakultät wie die Universität selbst durch den Abgang des Prof. Möhler erlitten, erkennen wir es als vollkommen sachgemäß an, daß die Fakultät vor allem darauf Bedacht nahm, jenen Verlust durch die Berufung eines Mannes von entschiedenem wissenschaftlichem Talente, schriftstellerischem Rufe und gereifter Lehrtätigkeit zu ersetzen. Als solcher erscheint auch uns Prof. Dr. Staudenmaier an der Großherzoglich-Hessischen Universität Gießen. Indessen ergeben sich uns aus den durch die Fakultät angeführten tatsächlichen Verhältnissen Staudenmaiers Schwierigkeiten von solcher Beschaffenheit, daß wir auf keinen günstigen Erfolg einer Unterhandlung mit diesem Lehrer rechnen zu können glauben.

Die Fakultät nennt sodann als etwa in der nämlichen Kategorie stehend die Professoren Locherer in Gießen, Ritter in Breslau, Döllinger in München, von denen uns der letzte durch den Umfang seines Wissens Vorzüge vor den drei zunächst vor ihm Genannten zu besitzen scheint. Indessen ist auch nach unserer Kenntnis von keinem derselben mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß er seine bisherigen Verhältnisse verlassen und einem Ruf nach Tübingen folgen würde.

Von Männern, welche sich zwar durch keine kirchenhistorischen Schriften bekannt gemacht oder überhaupt bisher kein theologisches Lehramt bekleidet haben, gleichwohl vermöge ihres Talentes und ihrer Bildung im allgemeinen sich zu einer akademischen Lehrstelle eignen würden, bezeichnet die Fakultät vor allem den Prof. Dr. Kuhn[2]) an der Universität Gießen, einen Lehrer von ausgezeichneten philosophischen Talenten; sodann den gelehrten Konviktsvorstand in Ehingen an der Donau, Prof. Wocher, früher Privatdozent an der Fakultät; endlich den Pfarrer Halder in Unteressendorf und den Pfarrer Gehringer in Möggling[3]). Diese Männer stehen jedoch teils vermöge der Richtung ihrer Studien, teils durch ihren jetzigen amtlichen Beruf dem Fache der Kirchengeschichte zu fern, als daß wohl die Berufung des einen oder des andern vorgeschlagen werden könnte.

---

[1]) In Stuttg./Akt. nicht beiliegend; inhaltlich im obigen Bericht des akademischen Senats und teilweise wörtlich in dem des Königl. kath. Kirchenrats (= Nr. 291) ist das Fakultätsgutachten ausgiebig verwertet.

[2]) Näheres über ihn unten: Nr. 336. [3]) Vgl. über die 3 Letztgenannten: S. 432.

Unter diesen Umständen sieht sich die Fakultät in die Lage versetzt, auf die Berufung eines jüngeren Mannes aus der Klasse derer anzutragen, die in der letzten Zeit auf unserer Universität ihre gelehrte Bildung erhalten haben und durch ihre Fähigkeit sowie durch wissenschaftliche Beschäftigung und Verwendung die begründete Aussicht eröffnen, wie die bisherigen jüngeren Lehrer der Fakultät sich zu tüchtigen akademischen Lehrkräften heranzubilden.

Hier nennt die Fakultät zuerst den Hilfslehrer Schöninger[1]) an der Universität, dessen Talent, Gelehrsamkeit und erfolgreicher Fleiß alle Berücksichtigung verdient. Da jedoch derselbe keine Neigung zu kirchenhistorischen Studien zu haben versichert, so enthalten wir uns, denselben zu der erledigten Lehrstelle in Antrag zu bringen.

Hiernächst und zuletzt bezeichnet die Fakultät zwei jüngere Männer, nämlich den Professoratsverweser Joseph Hefele[2]) am Königlichen Gymnasium zu Rottweil und den Vikar Benedikt Welte[3]), dermalen in Bonn zu seiner weiteren Ausbildung befindlich. Beide nennt sie in allen Hauptbeziehungen als gleichbefähigt zur Übernahme des erledigten Lehrfachs, enthält sich jedoch, einen bestimmten Antrag auf die Wahl des einen vor dem andern zu machen, und ist der Meinung, daß es der Hohen Regierung überlassen werden dürfte, welchem von beiden das Lehrfach und zwar vorerst in der Eigenschaft eines akademischen Privatdozenten übertragen werden wolle.

Auch wir teilen die Ansicht der Fakultät, daß es schwer sei, einen ganz bestimmten Antrag hinsichtlich des einen oder des andern der letztgenannten Männer zu stellen.

Wir glauben nämlich, daß Welte viel Tiefe besitzt, wie insbesondere seine gekrönte Preisschrift über das Verhältnis des Kul-

---

[1]) Georg Schöninger, geb. 1804 zu Weilderstadt, 1829 zweiter homilet. und erster katechet. Preis, ord. 1830, 8. Juni 1831 Repetent Tübingen, 18. Jan. 1832 Hilfslehrer Dr. v. Dreys für Apologetik, 3 Febr. 1835 ao. Prof., 4. April 1837 Pfarrer in Ringingen, 1867 Dekan, gest. 1884; Neher 41.

[2]) Karl Joseph Hefele, geb. zu Unterkochen bei Aalen 1809, ord. 1833, 18. März 1834 Repetent in Tübingen, 10. Febr. 1835 Professoratsverweser in Rottweil, Ostern 1836 Privatdozent für Kirchengeschichte und deren Hilfswissenschaften, 8. Sept. 1837 ao., 12. Aug. 1840 or. Prof. der genannten Fächer, 17. Juni 1869 zum Bischof von Rottenburg erwählt und 29. Dez. 1869 inthronisiert; gest. 5. Juni 1893; Neher 15; Nekrolog: F. X. Funk, Karl Joseph von Hefele: ThQ 1894, 1 ff.

[3]) Benedikt Welte, geb. zu Ratzenried 1805, ord. 1833, 29. Sept. 1835 Repetent in Tübingen, 1837 Hilfslehrer, 22. Jan. 1838 ao., 4. Nov. 1840 or. Prof. für atl. Exegese, 20. April 1857 Domkapitular in Rottenburg, gest. 27. Mai 1885; Neher 21 f.

tus zum Dogma die Gabe eigentümlicher Forschung über einen größeren Teil der Kirchengeschichte beurkundet. Wir verweisen deshalb auf das abschriftlich beiliegende Urteil der kath. Fakultät über Weltes Preisschrift. Derselbe hat jedoch seit neuerer Zeit in sein wissenschaftliches Streben eine weitere Aufgabe aufgenommen, indem er zu seiner weiteren Ausbildung in den orientalischen Sprachen und Literatur sich gegenwärtig auf Staatskosten in Bonn aufhält.

Dagegen hat H e f e l e unerachtet seiner jetzigen philologischen und philosophischen Lehrstelle die kirchenhistorischen Studien immer verfolgt, in welcher Beziehung wir außer zwei gedruckten Rezensionen desselben auf eine soeben von ihm in den Gießener Jahrbüchern für Theologie vom Jahre 1835 erschienene Abhandlung (Blicke in das 15. Jahrhundert und seine Konzilien etc.) verweisen[1]). Derselbe ist uns durch schnelle Fassungskraft und anregenden Vortrag bekannt und seine kirchenhistorischen Kenntnisse hat er zuerst durch seine mit einem Akzessit beehrte Preisschrift über Nikolaus von Cusa, dessen Lebensgeschichte und literarisches Wirken, hierauf durch die zuvor genannten gedruckten Arbeiten nachgewiesen. Das Urteil der kath.-theol. Fakultät über Hefeles Preisarbeit liegt gleichfalls abschriftlich bei.

---

[1]) Es war M ö h l e r, von dem Hefele einerseits zu einer Monographie über den Spanier Ludwig Vives, andererseits zu den oben gemeinten Rezensionen ermuntert worden war. Erstere kam nicht zur Aufführung, dagegen eine solche über den „Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh., insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition". Tübingen 1844; ²1851. Hefeles Erinnerungen an Möhler bei G a m s 133: „An Ostern 1834 kam ich dann wieder nach Tübingen als Repetent und stand mit M ö h l e r in sehr häufigem mündlichem Verkehr. Er forderte mich auf, eine Rezension von Hurters ‚Innozenz III.' und später von Guido Görres' ‚Jungfrau von Orleans' zu schreiben, und führte mich so zur Schriftstellerei, las auch meine Arbeit durch und gab mir Winke zu Verbesserungen." Rec. Hurter I: ThQ 1834, 716—736. II: ThQ 1835, 563—574; Rec. Görres: ThQ 1835, 346—370; vgl. auch Fr. H u r t e r, Geburt und Wiedergeburt. Erinnerungen aus meinem Leben und Blicke auf die Kirche I (1849) 297 f.: „Im J. 1833 war die Geschichte Innozenz' III. soweit gediehen, um den ersten Band dem Druck übergeben zu können, der auch anfangs des folgenden Jahres erschien. . . . M ö h l e r brachte das Buch, kaum er es erhalten, in das Kollegium, pries es seinen Zuhörern als Mittel an, von richtiger Behandlung der Kirchengeschichte sich einen Begriff zu machen, und las jenen Abschnitt vor, der vom Interdikt handelt. . . . 1837 war ich in Tübingen, wo ich Herrn Prof. Hefele als Rezensenten der Geschichte Innozenz' III. in der ThQ besuchte und durch ihn mit andern Professoren bekannt wurde." Hefeles Abhandlung „Blicke ins 15. Jahrhundert und seine Konzilien mit besonderer Berücksichtigung der Basler Synode": (Gießener) Jahrbücher für Theologie und christl. Philosophie 1835, Bd. 4, 49—108.

Demnach bestimmen uns die vorliegenden Eigenschaften beider junger Männer, in dem Antrage zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle

zuerst H e f e l e
sodann W e l t e

so zu nennen, daß einer derselben zum Privatdozenten mit einem Gehalte von 600 fl. gnädigst ernannt werden möge.

Ehrerbietigst

Referent: Prof. Tafel R. v. Mohl.

Beilage in Abschrift:

Der kath.-theol. Fakultät sind über N i k o l a u s v. C u s a, dessen Lebensgeschichte und literarisches Wirken die kath. Fakultät voriges Jahr zu beschreiben einlud, drei sehr gute Abhandlungen eingegangen[1]). Das schon sehr gebildete Talent, das viel-

[1]) Tüb./Akt. Nr. XV: 1. Mai 1831 bis dahin 1832 enthält den von M ö h l e r eigenhändig, jedoch ohne Datum ausgefertigten Entwurf zum Gutachten über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe vom J. 1830. Fakultäts-Sitzung vom 23. September 1831: „Die kath. Fakultät legte im vorigen Jahre eine Monographie über den K a r d i n a l N i k o l a u s v. C u s a, einen deutschen Theologen, als Preisaufgabe vor und hatte die Freude, 3 sehr gute Abhandlungen zur Beurteilung zu erhalten; da das hervorragende Talent und die dadurch errungene äußere Stellung des N. v. C. einen sehr einflußreichen Anteil an den Entwicklungen des im 15. Jahrhundert so sehr bewegten kirchlichen Lebens nehmen ließen, da er, einer der ersten im Abendlande, das Studium des Plato, der Neuplatoniker und der griechischen Philosophie überhaupt (in der Ursprache) wieder neu belebte und zugleich die ausgedehnteste Anwendung hievon auf die spekulative Theologie zum Sturze der veralteten Scholastik machte, da er sich überdies für die Fortbildung der mathematischen Wissenschaften große Verdienste erwarb und seine Ideen durch mathematische Formeln zu versinnlichen pflegte, so wurde ein bedeutender Umfang von Kenntnissen und ein sehr gewecktes Talent zur Bearbeitung der Geschichte dieses Mannes erfordert. Die Verfasser der 3 eingereichten Abhandlungen besaßen bereits in demselben Maße diese Kenntnis und auch das Talent erscheint bei allen ziemlich gleich, so daß sie an sich sämtliche des Preises würdig erschienen sind. Jedoch fand ich in künstlerischer Beziehung eine nicht unbeträchtliche Verschiedenheit, was neben einigen anderen Momenten die Zensoren bestimmte, nur einer Abhandlung den Preis zuzuerkennen. (Folgt das fast unverändert oben gegebene Urteil über Hefeles Arbeit.) Die Abhandlung mit dem Denkspruche: „Quid tibi conveniat, melius te nemo videbit" hat am meisten Stoff herbeigebracht und manche sehr feine, ihr eigentümliche Bemerkungen. Dagegen ist sie in einer minder gebildeten Sprache und in einem schwerfälligen Stil geschrieben, läßt da und dort die Klarheit und Präzision vermissen, besonders in dem spekulativen Teil und verlor sich gegen die Tendenz der Aufgabe zu sehr in der allgemeinen Zeitgeschichte. Der Verfasser der 3. Abhandlung endlich mit der Aufschrift: „Nunquam retrorsum" hat in sprachlicher und stilistischer Beziehung das Verdienst der ersteren und erreicht an Gründlichkeit das der zweiten und, wenn er auch in der Bearbeitung einiger Einzelheiten seinen Mitbewerbern nach-

fach geübte Urteil und die nicht geringen Kenntnisse aus der Geschichte der christlichen Kirche, der griechischen Philosophie und der spekulativen Theologie, welche die Bearbeitung des vorgelegten Thema erforderte, erscheinen in allen eingereichten Preisschriften so ziemlich gleich, so daß sie an sich sämtliche des Preises nicht unwürdig sind. Jedoch fand sich in künstlerischer Beziehung eine nicht unbeträchtliche Verschiedenheit, was neben einigen anderen Momenten die Censoren bestimmte, nur einer Abhandlung den Preis zuzuerkennen. Der Verfasser der Schrift mit dem Motto: „Neque enim quaero etc." empfiehlt sich durch eine sehr gute Darstellungsgabe, reine Sprache, einen höchst gewandten Stil und große Klarheit. Auch ist ihm die Darstellung der dem Nikolaus v. Cusa üblichen Versinnlichung spekulativer Ideen durch mathematische Bilder besonders gut gelungen. Gleichwie aber der Verfasser sehr leicht zu arbeiten scheint, so nahm er doch manches zu leicht und führte es etwas flüchtig aus; nebstdem verfiel er öfters in den Ton eines Lobredners und in der Auswahl wäre zuweilen eine größere Sorgfalt zu wünschen gewesen.

Bei Eröffnung der Zetteln ergab sich als Verfasser der erstgenannten Abhandlung:

Joseph Hefele von Königsbronn

Zur Beglaubigung: Sekr. Conz.

Beilage in Abschrift:

Die kath.-theol. Fakultät erhielt über ihre Preisaufgabe, welche die Nachweisung des Zusammenhangs zwischen den Lehren und

---

steht, so stellte sich das Ganze als am meisten ansprechend heraus. Sie empfiehlt sich besonders durch die Auswahl der Materien, Einfachheit, Kürze und Lebendigkeit der Darstellung, auch durch die schärfste und genaueste Auffassung des Geistes des N. v. C. und die Vereinigung aller Teile des inneren und äußeren Lebens desselben zu einem in sich harmonischen Gesamtbilde. Es wurde ihr daher der Preis zuerkannt. Bei Eröffnung der Schede fand sich als Verfasser Franz Anton Scharpff." Verfasser der 2. Abhandlung war Ludwig Schmitt, der eine öffentliche Belobung erhielt; vgl. Neher: 23. 498. 646. Die Vermutung von G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte I (1915) 276, daß die Stellung der Preisaufgabe seitens der Tübinger kath.-theol. Fakultät auf Antrieb Möhlers erfolgte, ist somit zur Sicherheit erhoben. Aus Möhlers obigem Entwurf fließende Leitgedanken wirken, wie zu erwarten, nach in seiner „Betrachtung über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh.": ThQ 1831, 589 ff., wo S. 603. 617. 625 eine kurze Würdigung des N. v. C. eingeflochten ist, und sind greifbar zu spüren in Frz. Ant. Scharpff, Das kirchliche und literarische Wirken des Nikolaus v. Cusa: ThQ 1837, 3 ff.; 687 ff.; ders., Nikolaus v. Cusa, der Kardinalbischof I (einz. Teil) 1843; ders., Nikolaus v. Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie des 15. Jahrh. 1871; vgl. Lösch, Tübingen und Gießen 203 ff.

dem disziplinaren Leben der Kirche nebst einer hierauf gegründeten Prüfung des Satzes von der Veränderlichkeit der Disziplin verlangt hatte, 2 Abhandlungen, die eine mit dem Denkspruche: „Deus unus est et Christus unus etc. Cypr.“[1]), die andere mit der Aufschrift: „Der Buchstabe tötet, der Geist gibt Leben 2 Cor. 3, 6“[2]).

An der ersten mußte zwar eine strengere Kritik ausstellen, daß ihr Verfasser sich nicht durchweg innerhalb der Grenzen der Aufgabe gehalten, doch ist diese selbst in allen ihren Teilen gut, in den meisten vorzüglich gelöst und der Verfasser hat im ganzen eine durchgreifende Erfassung aller wichtigern kirchlichen Institutionen, einen bedeutenden Ideenreichtum nebst dem Vermögen, sie zu entwickeln, und außerdem auch eine ansehnliche Belesenheit über seinen Gegenstand zu Tage gelegt; es wurde ihm daher der Preis mit allem Rechte zuerkannt.

Bei Eröffnung des Zettels fand sich der Name:

Benedikt W e l t e von Ratzenried, Stud. der Theol. im K. Wilhelmstift.

Zur Beglaubigung: Sekr. Conz.

291.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XII 7.

Stuttgart, den 28. August 1835.

Bericht des Königl. kath. Kirchenrats betr. die Ernennung des außerordentl. Professors Mack an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen zum ordentl. Professor daselbst.

Unter Rückanschluß der Kommunikate *re accl.* die sämtlichen Beilagen zurückgegeben den 18. März 1836.

---

[1]) Die Arbeit von B. W e l t e veröffentlicht in ThQ 1836, 371 ff.; 566 ff. unter dem Titel: „Über den Zusammenhang zwischen den Lehren und dem disziplinaren Leben der katholischen Kirche.“

[2]) Verfasser der 2. Lösung war Joh. Bapt. H a f e n, der eine öffentliche Belobung erhielt; Neher 500. 646. Später mit einer Reihe von Veröffentlichungen auf homiletischem Gebiete hervortretend, gab er als Erstlingsschrift heraus: „M ö h l e r und W e s s e n b e r g oder Strengkirchlichkeit und Liberalismus in der kath. Kirche in allen ihren Gegensätzen mit besonderer Rücksicht auf die kath. Geistlichkeit Württembergs.“ Ulm 1842, wo S. 11 ff.; 28 ff.; 53 ff. die Begeisterung des Möhlerschülers für seinen Lehrer lebhaftesten Ausdruck findet.

In Gemäßheit Hohen Ministerial-Erl. vom 1./5. d. M. haben wir über den nebenbemerkten Gegenstand unter Rückanschluß der mitgeteilten Aktenstücke folgendes zu äußern:

Gegen den Antrag des akademischen Senats und der kath. Fakultät in Tübingen auf die Beförderung des bisherigen außerordentl. Prof. Mack daselbst zum ordentl. Prof. wissen wir für den Fall, daß die dasige erledigte Lehrstelle der Kirchengeschichte nicht mit einem ordentl. Lehrer definitiv besetzt werden soll, nichts zu erinnern; im andern Falle aber dürfte sie beanstandet werden.

Daß jedoch diese Stelle ihren ordentl. Lehrer, und zwar einen Mann, wie die kath.-theol. Fakultät mit Recht berührt, von anerkanntem wissenschaftlichem Talente und schriftstellerischem Rufe erhalten möge, müssen wir schon des Verlustes wegen, den besagte Fakultät durch die Auswanderung des Prof. Möhler erlitt, folglich zur Erhaltung ihres bisherigen Flors und guten Rufes im In- und Auslande sowie deswegen wünschen, weil das Lehrfach der Kirchengeschichte schon an sich von höchster Wichtigkeit ist und sie keinem Gelehrten, noch weniger einem Theologen fremd sein darf. Auch dürfte es besonders heutzutage im Interesse des Staates und der Kirche liegen, daß ihre angehenden Geistlichen mit der kirchlichen Gesellschafts-Verfassung, mit ihrer allmählichen Entwicklung, Gründung und Ausbreitung, mit ihren verschiedenen Schicksalen und Vorfällen, mit ihrem Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft und auf die Verhältnisse ihrer Glieder selbst unter und gegen einander immer genauer bekannt und ganz vertraut werden. Diesem Zwecke kann und wird aber nur ein Mann entsprechen, der das kirchengeschichtliche Studium schon längst mit Vorliebe gewählt, darin fleißig gearbeitet oder als Professor schon mehrere Jahre vorgetragen hat. Hiezu kommt noch der große Umfang, den dieser Lehrgegenstand seit 18 Jahrhunderten umfaßt; und es sind die Veränderungen, die sich während dieser Zeit ereignet haben, unübersehbar zu nennen. Diese aber gehörig aufzufassen, zu entwickeln, zu würdigen und vorzutragen, dürfte nicht Sache eines Neulings sein, der mit dem kirchengeschichtlichen Studium erst beginnt oder diese Geschichte nur vom Hörsaale aus als Schüler kennt: dessen Unterricht wird so wenigstens mehrere Jahre hindurch dürftig, mangelhaft, wo nicht gar in einigen Punkten unrichtig sein. Nur ein Mann vom Fache kann und wird hier entsprechen.

Es konnte uns daher nur erfreulich sein, wenn die kath.-theol. Fakultät diese unsere Ansicht in ihrer Äußerung an den akade-

mischen Senat vom 8. v. M. über die Besetzung der Lehrstelle der Kirchengeschichte dahin teilt und sich ausspricht:

„Bei dem empfindlichen Verlust, den unsere Fakultät durch den Abgang des Herrn Dr. Möhler erlitten, mußten wir darauf bedacht sein, diesen Verlust durch die Berufung eines Mannes von anerkanntem wissenschaftlichem Talente und schriftstellerischem Rufe zu ersetzen."

Zwar hat diese Fakultät in ihrer Äußerung an den akademischen Senat einige Männer genannt, die dem kirchengeschichtlichen Fache ganz gewachsen wären und zum Teile schon Professoren und Schriftsteller sind. Aber dieselbe hat nicht dargetan, daß sie diese Männer zur Erklärung über die Annahme oder Nichtannahme der fraglichen Lehrstelle veranlaßt habe; sie ließ sich, wie es scheint, wenigstens bei den Professoren Locherer[1]) in Gießen (der übrigens schon ein Mann in den 60er Jahren ist), Ritter in Breslau, Döllinger in München und Gengler in Bamberg durch bloße Vermutungen davon abhalten.

Betr. den von Württemberg gebürtigen Prof. Staudenmaier in Gießen: so hätte dieser nach unserem Erachten zur bestimmten Äußerung um so mehr aufgefordert werden sollen, als er im Falle der Weigerung zur Annahme gedachter Stelle den Ersatz der auf ihn vom Staate verwendeten Studienkosten zu leisten hätte. Die Einrede von den besonderen Verbindlichkeiten, die derselbe gegen die Großherzoglich-Hessische Regierung habe, ist nicht entschuldigend genug sowie der Vorhalt, daß er zur Annahme der fraglichen Professur nicht angehalten werden könne, weil er sich gegen den Württembergischen Staat nur unter der Bedingung zur Wiederkehr verbindlich gemacht habe, wenn ihm dieselben Lehrfächer, folglich die Dogmatik, übertragen werden würden, welche er im Auslande vorgetragen hat, nicht begründet ist und der Höchsten Entschließung vom 30. Oktober 1830 rücksichtlich seiner Auswanderung und seinem diesfalls ausgestellten Reverse widerspricht. Immerhin könnte und sollte demnach, was wir jedoch dem Hohen Ermessen des Königl. Ministeriums anheimstellen, Prof. Staudenmaier in Gießen zur Professur der Kirchengeschichte in Tübingen berufen und sodann im Falle der

[1]) J. N. Locherer, geb. 1773 zu Freiburg, 1830 Prof. der Kirchengeschichte in Gießen, gest. 1837; seine Kirchengeschichte 4 Tle. (1824/27) rec. von Möhler zu Tl. I/2: ThQ 1825, 99 ff.; 665 ff.; Tl. 3: 1826, 726 f.; Tl. 4: 1828, 328 ff.; vgl. Möhler KG. I 60 f.: „Locherer ist eine Reminiszenz einer bereits verschollenen Bildung des 18. und des Anfangs des 19. Jahrhunderts." Über die 3 andern zu Berufenden s. unten: S. 431.

Weigerung zum Ersatz der vom Staate auf ihn verwendeten Bildungskosten angehalten werden.

Gleich ungern haben wir vermißt, daß der Prof. Dr. K u h n in Gießen, gleichfalls ein Württemberger und unter denselben Bedingungen ausgewandert wie Prof. Staudenmaier, und sodann der wirkliche Vorstand des niederen Konvikts in Ehingen Prof. W o c h e r, die Pfarrer H a l d e r in Unteressendorf und G e h r i n g e r in Mögglingen über die Annahme oder die Nichtannahme der fraglichen Lehrstelle vernommen worden sind, indem sie nach dem eigenen Urteil der kath.-theol. Fakultät Männer sind, die, wenn sie gleich noch keine kirchenhistorischen Schriften an den Tag gegeben, auch noch — wenigstens Wocher, Halder und Gehringer — kein theol. Lehramt bekleidet haben, vermöge ihres Talents und ihrer allgemeinen theol. Bildung sich dennoch zur Berufung zu einem akademischen Lehramte eignen würden. Auch glauben wir uns nicht zu irren, daß, wenn die fragliche Lehrstelle per Concursum, worauf wir für künftige Fälle antragen möchten, ausgeschrieben worden wäre, sich noch andere tüchtige Männer im In- und Auslande hiefür vorgefunden haben würden und sonach eine erwünschliche Wahl veranlaßt hätten.

Jedoch abgesehen hievon glauben wir, daß, wenn sich zur Übernahme der besagten Lehrstelle einer der genannten bereits angestellten Professoren und Pfarrer bereitwillig finden ließe und sie ihm übertragen werden wollte, dieses nur auf definitive Weise geschehen könnte, wo sodann der zum Ordinarius beantragte Prof. M a c k nicht nur für jetzt, sondern auf unbestimmte Zeit zurückstehen müßte und auch wohl zurückstehen könnte, da er erst im J. 1830 zum Hilfslehrer, 1831 zum Privatdozenten und 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde; es wäre denn, daß die Hohe Regierung, wie die kath.-theol. Fakultät in ihrem Berichte vom 8. v. M. erwähnt, dadurch ins Mittel träte, daß sie dem Prof. M a c k außerordentlicher Weise, wie es auch im J. 1828 bei dem abgekommenen Prof. M ö h l e r geschehen ist, zum 5. ordentlichen Lehrer aufstellte.

Wir wiederholen übrigens, daß, wenn die erledigte Lehrstelle der Kirchengeschichte derzeit noch nicht definitiv besetzt werden wollte, wir nichts zu erinnern haben, den außerordentlichen Prof. M a c k zum Ordinarius vorrücken zu lassen. Auch weiß das Bischöfliche Ordinariat laut seiner Äußerung vom 14./21. d. M. gegen dessen Beförderung zum ordentlichen Professor nichts einzuwenden.

Endlich glauben wir uns noch im Hinblicke, daß auch durch das Vorrücken der Hilfslehrer zu Privatdozenten an der Universität und dieser in die Stelle der außerordentlichen Professoren leicht die Aufstellung eines besonders tüchtigen Mannes, den die kath.-theol. Fakultät nicht genannt hat, der uns aber bekannt ist[1]), verhindert werden könnte, den ehrerbietigen Antrag, es möchte dem Hohen Ministerium gefällig sein, das diesseitige Kollegium auch in allen dergleichen Fällen zu hören, wobei wir noch bemerken, daß auch das Bischöfliche Ordinariat bei Gelegenheit der Ernennung des Privatdozenten Mack zum außerordentlichen Professor am 30. Oktober 1832 geäußert hat, es hätte der § 5 der statutarischen Bestimmungen in Anwendung gebracht werden sollen.

Über das weitere Anbringen des akademischen Senats vom 16. Juli wegen der Besetzung des Lehrfachs der Kirchengeschichte bei gedachter Fakultät durch die vorgeschlagenen 2 jüngeren noch nicht angestellten Priester Hefele und Welte werden wir demnächst weiteren abgesonderten Bericht erstatten.

Ref.: Sinz. v. Soden.

292.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XII 9.

Stuttgart, den 4. September 1835.

Bericht des Königl. kath. Kirchenrats in Betreff der Wiederbesetzung der bei der kath.-theol. Fakultät in Tübingen erledigten Lehrstelle der Kirchengeschichte.

Unter Bezugnahme auf unsern Bericht vom 28. v. M. in Betreff der Ernennung des außerordentlichen Prof. Mack in Tübingen zum ordentlichen Professor haben wir über den nebenbemerkten Gegenstand folgendes weiter zu äußern:

Sollte für die erledigte Lehrstelle der Kirchengeschichte wirklich keiner der von der kath.-theol. Fakultät bezeichneten Professoren Ritter in Breslau, Döllinger in München und Gengler in Bamberg / Professor Locherer in Gießen wäre zu alt / gewonnen werden können, auch eine etwaige Berufung der für den Württembergischen Staat noch immer verpflichteten Professoren Staudenmaier und Kuhn in Gießen zur Übernahme derselben von ihnen besonders auch aus dem Vorwande abgelehnt werden wollen, daß sie die Kirchengeschichte nie doziert haben

[1]) Anspielung auf G. Kautzer, damals Vikar in Stuttgart; vgl. unten S. 429.

(welchen wir bei ihren guten Talenten und bisherigen der Kirchengeschichte verwandten Lehrpensen[1]) für ganz unerheblich erachten) und somit die besagte Lehrkanzel noch nicht definitiv besetzt werden können: so bleibt freilich nichts anderes übrig, als hiezu einen jüngern Mann aus der Klasse derer zu berufen, die in der letzten Zeit auf der Universität Tübingen ihre gelehrte Bildung erhalten haben und durch ihre Fähigkeit und wissenschaftliche Verwendung die begründete Aussicht eröffnen, wie die bisherigen jüngern Lehrer der Fakultät sich zu tüchtigen akademischen Dozenten heranzubilden.

In diesem Falle wissen wir gegen die in dieser Beziehung von der theol. Fakultät vorgeschlagenen 2 Priester Joseph Hefele von Königsbronn, derzeit Professoratsverweser in Rottweil, und Benedikt Welte von Ratzenried, dermal in Bonn zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung, besonders in den orientalischen Sprachen, welcher aber, da dessen Reisebewilligung mit dem instehenden Semester zu Ende geht, nächstens zurückkehren dürfte (der gleichfalls und zwar vorzugsweise vorgeschlagene derzeitige Hilfslehrer Schöninger kann, da er keine Neigung zu kirchenhistorischen Studien hat, hier nicht in Betracht kommen) nichts zu erinnern. Nur hätte unseres Erachtens diesen beiden Kandidaten Hefele und Welte noch der an der hiesigen katholischen Pfarrkirche angestellte, zudem ältere Vikar Georg Kautzer[2]) von Neresheim, welcher ihnen an Talent und wissenschaftlicher Bildung, soweit wir ihn kennen, nicht nachsteht und sich besonders

---

[1]) Für Staudenmaier, der außer seiner Erstlingsschrift „Geschichte der Bischofswahlen“ (1830) eben erst eine umfangreiche Monographie über Joh. Scotus Erigena (1834) und eine „Enzyklopädie der Theologie“ (1835) veröffentlicht hatte, konnte dies in vollem Umfange gelten, während Kuhn, von seiner Untersuchung „Begriff und Wesen der spekulativen Theologie“: ThQ 1832, 253 ff.; 411 ff. abgesehen, fast ausschließlich in ntl. Exegese in den Gießener Jahrbüchern (1834/35) sich betätigt hatte.

[2]) Georg Kautzer, geb. zu Neresheim 1807, 1831 erster homiletischer Preis, ord. 1832, Vikar und seit 12. April 1837 Kaplan an St. Eberhardskirche in Stuttgart, 20. März 1844 Stadtpfarrer und Dekan in Biberach, wegen Nichteinsegnung gemischter Ehen versetzt und 28. Juni 1848 Stadtpfarrer in Lauchheim, 1848/49 Abgeordneter im Parlament zu Frankfurt, 15. Juni 1859 Stadtpfarrer in Riedlingen, 23. November 1866 Stadtpfarrer in Mergentheim, gest. 9. Juni 1875. Neher 494 f.; 646. Von Räß wird im Brief an Erzbischof v. Geißel vom 26. Februar 1843 für eine Professur in Bonn neben den beiden andern Württembergern, Wenzel Mattes und Anton Öhler, Kautzer in Vorschlag gebracht; O. Pfülf, Kardinal von Geißel I (1895) 123; ders., Bischof von Ketteler I (1899) 208; vgl. auch Schnütgen, Elsaß 125[5]; Lösch, Tübingen und Gießen 187[1].

durch ein treffliches Gedächtnis, eine Haupteigenschaft eines Historikers, durch bereits erworbene schöne historische Kenntnisse, durch lebhafte Einbildungskraft sowie durch Gewandtheit in der Sprache und belebten Ausdruck ausgezeichnet, beigezählt werden dürfen.

Sollte jedoch die Wahl bloß auf die von der theol. Fakultät vorgeschlagenen 2 Männer H e f e l e und W e l t e beschränkt bleiben wollen, so müssen wir in Erwägung der Versicherung der beiden geistlichen Mitglieder unsere Kollegiums in ihrer Eigenschaft als Oberstudienräte, „daß dermalen 2 Lehrstellen an dem Gymnasium in Rottweil und Ellwangen erledigt seien, welche mit kath. Geistlichen besetzt werden müssen, und daß H e f e l e unter den wenigen Geistlichen, welche die Prüfung für ein Lehramt erstanden haben, sich hiefür besonders befähigt habe", sehr wünschen, daß für die hier in Frage stehende Privatdozenten-Lehrstelle dem W e l t e vor dem H e f e l e der Vorzug gegeben werde.

Ref.: Sinz. Soden.

293.

Rektor v. Mohl-Tübingen an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XII 10.

Tübingen, den 29. Oktober 1835.

Bericht des akademischen Senats in Tübingen betr. die Wiederbesetzung der bei der kath.-theol. Fakultät erledigten Lehrstelle der Kirchengeschichte und die Anstellung des außerordentlichen Prof. Mack als ordentlichen Professors in gedachter Fakultät.

In Gemäßheit der Hohen Erl. vom 5. und 9. September haben wir die kath.-theol. Fakultät zur Äußerung über die Berichte des kath. Kirchenrats an das Hohe Ministerium vom 28. August und 4. September d. J., die wir im Anschlusse zurückgeben, aufgefordert. Nachdem wir diese Äußerung erhalten, legen wir sie gehorsamst vor und bemerken, daß wir mit derselben überhaupt, namentlich aber darin vollkommen übereinstimmen, daß es ganz unpassend sein dürfte, bei erledigten Lehrstellen an der Universität einen Konkurs auszuschreiben. Im übrigen wiederholen wir unsern Antrag vom 16. Juli d. J.

Ref.: Prof. Dr. Tafel. R. v. Mohl.

294.

Kultminister v. Schlayer-Stuttgart an König Wilhelm I. von Württemberg.

Stuttg./Akt. XII 11.

Stuttgart, den 9. November 1835.

An den König.

Anbringen des Ministeriums des Innern betr. die Wiederbesetzung der bei der kath.-theol. Fakultät erledigten Lehrstelle der Kirchengeschichte.

Die Verhandlungen über die Besetzung des durch die Dienstentlassung des Prof. Möhler bei der kath.-theol. Fakultät der Landes-Universität erledigten Lehrfachs der Kirchengeschichte sind nun soweit gediehen, daß ich in den Stand gesetzt bin, Eurer Königlichen Majestät hierüber untertänigst Antrag zu erstatten. In Verbindung hiemit steht die Frage von der Wiederbesetzung des von Möhler bekleideten Ordinariats.

Die kath.-theol. Fakultät und im Einverständnis mit derselben der akademische Senat erkennen es zwar für sehr wünschenswert, daß die Möhlersche Stelle durch einen Mann von entschiedenem wissenschaftlichen Talente, schriftstellerischem Rufe und gereifter Lehrtüchtigkeit besetzt werden könnte; sie glauben aber, daß, da Prof. Staudenmaier in Gießen zur Annahme der bezüglichen Lehrstelle nicht geneigt sei und da bei andern auswärtigen Lehrern der Kirchengeschichte wie Ritter[1]) in Breslau, Döllinger[2]) in München, Gengler[3]) in Bamberg, teils in ihrer dermaligen äußeren Stellung, teils in ihren kirchlichen Ansichten

[1]) Jos. Ign. Ritter, geb. 1787 zu Schweinitz in Schlesien, ord. 1811, Kaplan zu Grottkau, Hirschberg, Liegnitz, 1818/23 an der St. Hedwigskirche in Berlin; dort auch mit Möhler persönlich bekannt geworden (vgl. oben: Nr. 64), 1822 Dr. theol. der Fakultät Breslau, 1823/30 Prof. der Kirchengeschichte in Bonn, 1830/56 in gleicher Eigenschaft an Universität Breslau und Domherr daselbst, gest. 1857; Nikel, Kath.-theol. Fakultät Breslau 120 ff.; 143; 161 f.; Jungnitz, Jos. Sauer 67; Lauscher, Kath.-theol. Fakultät Bonn 15 ff.; Schrörs, Fakultät 105 ff.; ders., J. W. J. Braun 15. 55 ff. — Ritters Handbuch der Kirchengeschichte I (1826); II 1 (1828); II 2 (1830) rec.: Möhler, ThQ 1831, 77 ff. wird von diesem unter Bemänglung des Fehlens einer richtigen dogmengeschichtlichen Idee und des unklaren Urteils über mittelalterliche Scholastik und Mystik als das beste der zeitgenössischen Lehrbücher bezeichnet.

[2]) Die Anfeindung Döllingers seit 1828 als Mitglied der sog. Kongregation zu München s. oben: S. 183[2].

[3]) Genglers Lebenslauf s. oben: S. 281. Auf Betreiben Döllingers nach langen Verhandlungen am 24. Mai 1832 zum Prof. der Moraltheologie an der Universität München ernannt, lehnte Gengler unerwartet aus Gesundheits- und Familienrücksichten ab; Friedrich, Döllinger I 358 ff. An historischen Untersuchungen im eigentlichen Sinne hatte Gengler bis zu Beginn des J. 1835 veröffentlicht: Über die Lehre des Nestorius: ThQ 1835, 214 ff.; sein Begriff der Geschichtswissenschaft von Drey abgelehnt: ThQ 1835, 192 ff. rec.: A. Gengler, Die Ideale der Wissenschaft oder die Enzyklopädie der Theologie 1834. Hiegegen wandte sich schon unter dem 20. März 1835 Gengler, Kritik einer Kritik in einem Briefe an Herrn Prof. Dr. v. Drey in Tübingen. Bamberg 1835. Gegen Genglers Rec.: J. N. Hortig = J. J. Döllinger, Handbuch der christl. Kirchengeschichte I 1 (1833): ThQ 1835, 96 ff. wird Döllinger von der Redaktion der ThQ in Schutz genommen; ebenda 118 ff.: Genglers Besprechung zu L. Ranke, Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert I (1834).

nicht wohl zu behebende Schwierigkeiten ihrer Berufung nach Tübingen vorliegen, der gehegte Wunsch in gedachter Weise nicht werde in Erfüllung zu bringen sein.

Von solchen Männern, welche sich zwar nicht im Fache der Kirchengeschichte bekannt gemacht haben oder überhaupt noch kein theologisches Lehramt bekleidet haben, gleichwohl aber vermöge ihres Talentes und ihrer theologischen Bildung im allgemeinen sich zu einer akademischen Lehrstelle eignen würden, können zwar Prof. K u h n in Gießen, der Professor und Konviktsvorstand W o c h e r[1]) in Ehingen, Pfarrer H a l d e r[2]) in Unteressendorf und Pfarrer G e h r i n g e r[3]) in Mögglingen bezeichnet werden. Allein diese Männer stehen doch teils durch ihren jetzigen amtlichen Beruf dem Fache der Kirchengeschichte zu fern, als

[1]) Maxim. Jos. W o c h e r, geb. zu Neutrauchburg 1803, erster Preis der kath.-theol. Fakultät 1824, ord. 1826, Repetent 24. Juli 1827 und seit 15. Oktober 1828 zugleich Privatdozent und erster Hilfslehrer Dr. v. Dreys für Apologetik und Enzyklopädie, 13. Okt. 1830 Gymnasialprofessor in Ehingen, zugleich vom 19. Nov. 1834 bis Frühjahr 1849 Konviktsvorstand und seit 1845 Rektor daselbst, gest. 1852; Neher 40. 645; Meinr. O t t, Festrede zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Gymnasiums Ehingen am 4. August 1875. Ehingen 1875, 34 ff. Schriften: Die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien neu übersetzt und erklärt. Tübingen 1829; Die Briefe der apostol. Väter Clemens und Polycarp neu übersetzt und mit Einleitungen und Kommentaren versehen. Ebenda 1830. Wegen seiner Tätigkeit für Gründung eines Antizölibatsvereins von anonymem Berichterstatter aus Württemberg, Wocher scharf zurechtgewiesen in: Aschaffbg. Kirchenztg. 1831, 30. Juni, 412 ff. Kurz zuvor war Wocher eine Berufung an die Universität Gießen, wie Möhler im Brief an Räß vom 25 April 1830 (oben: Nr. 210) erwähnt, geworden wie an der Wende 1830/31 eine solche an die Universität Marburg. In beiden Fällen lehnte er ab, obwohl er der neuen Marburger kath.-theol. Fakultät ein günstigeres Prognostikon stellte als der Gießener; vgl. Brief Wochers an Prof. J. Chr. Multer-Marburg vom 14. April 1831 bei M i r b t, Marburger Fakultät 224²; L ö s c h, Tübingen und Gießen, 162 ff.

[2]) Joseph H a l d e r, geb. 1800 zu Osterhofen, 1826 erster katechet. Preis, 26. Oktober 1828 Repetent Tübingen, 22. Febr. 1832 Pfarrer in Unteressendorf, 6. April 1836 Konviktsdirektor Tübingen, 8. Aug. 1838 Stadtpfarrer in Munderkingen, gest. 1850; Neher 477. Herausgeber mehrerer Predigtsammlungen und Abhandlungen über die Berufspflichten des geistlichen Standes; vgl. Neher 323 f. Gleich Halder (Brief an Prof. Multer-Marburg vom 13. Mai 1831) erklärte sich der andere Württemberger Joh. Adam B r a u n (Brief an Multer vom 12. Mai und 14. Juli 1831) bereit zur Übernahme einer theol. Professur in Marburg; vgl. M i r b t ebenda 224²; L ö s c h ebenda 166 f.

[3]) Joseph G e h r i n g e r, geb. 1803 zu Unterkochen, ord. 1827, 25. Okt. 1828 Repetent Tübingen, 20. April 1831 Pfarrer in Mögglingen, 1839 Landtagsabgeordneter, 22. Juli 1841 Prof. der Moral und ntl. Exegese Universität Tübingen, 1847/48 Rektor der Universität, 15. Aug. 1849 Pfarrer in Kochertürn, gest. 1856 auf einer wissenschaftlichen Reise nach Palästina; Neher 42. 323. Schriften größeren Umfangs aus dem Gebiet der ntl. Exegese und Liturgik erst nach Beginn seiner Tübinger Lehrtätigkeit (1842/48).

daß die Berufung des einen oder des andern vorgeschlagen werden möchte. Unter diesen Umständen sehen sich die akademischen Behörden in die Lage versetzt, auf die Berufung eines jüngeren Mannes aus der Klasse derer anzutragen, welche in der letzen Zeit zu Tübingen ihre gelehrte Bildung erhalten haben und durch ihre Fähigkeit sowie durch ihre wissenschaftliche Beschäftigung die gegründete Aussicht eröffnen, sich zu tüchtigen akademischen Dozenten heranzubilden. In dieser Hinsicht bezeichnet sofort die Fakultät, da der Hilfslehrer Schöninger in Tübingen für das kirchenhistorische Fach keine Neigung zu haben versichert, den Professoratsverweser Joseph Hefele zu Rottweil und den Vikar Benedikt Welte von Ratzenried und der Senat stellt den Antrag, daß einer derselben, vorzugsweise aber Hefele, vorerst zum Privatdozenten mit einem Gehalt von 600 fl. gnädigst ernannt und mit dem kirchengeschichtlichen Lehrfach beauftragt werden möchte.

Der Senat bemerkt über diese Kandidaten, daß Welte viele Tiefe besitze und in einer gekrönten Preisschrift die Gabe selbständiger Forschung über einen größeren Teil der Kirchengeschichte beurkundet habe. Von Hefele wird angeführt, daß er sich immer durch schnelle Fassungskraft ausgezeichnet habe und einen anregenden Vortrag besitze, daß er auch auf seinem dermaligen philologischen und philosophischen Lehramte die gleichfalls in einer gekrönten Preisschrift beurkundeten kirchenhistorischen Studien immer verfolgt und dieses namentlich auch durch einige gedruckte Abhandlungen an den Tag gelegt habe.

So sehr ich nun mit der Ansicht der akademischen Behörden darin von Anfang einverstanden war, daß die durch den Abgang des Prof. Möhler bei der kath.-theol. Fakultät entstandene Lücke durch einen gereiften und gerade im Fache der Kirchengeschichte ausgezeichneten Mann, wenn immer die Umstände es zuließen, ausgefüllt werden sollte, so wenig weiß ich doch auch dem hievon abweichenden Antrage gedachter Behörden, wie er im Vorstehenden enthalten ist, entgegenzutreten.

Württemberg besitzt keinen Mann, welcher den soeben bezeichneten Anforderungen entspräche, und auch von den auswärtigen Gelehrten weiß die akademische Behörde und auch der gelegenheitlich der Begutachtung der Kandidaten Hefele und Welte vernommene kath. Kirchenrat keinen zu benennen, welcher den Anforderungen der Stelle auf ausgezeichnete Weise entsprechen und zugleich zur Annahme derselben sich bereit finden lassen möchte.

Prof. Staudenmaier in Gießen ist zwar Württemberger und hat in letzterer Eigenschaft die insbesondere bei seinem Übertritt nach Gießen besonders anerkannte Verbindlichkeit, einem Rufe auf ein seiner Laufbahn und Bildung entsprechendes vaterländisches Kirchen- und Lehramt Folge zu leisten. Derselbe hat jedoch nicht nur privatim gegen die Mitglieder der Fakultät, sondern auch kürzlich auf seiner Durchreise durch Stuttgart gegen mich sich bestimmt dahin erklärt, daß er dem kirchengeschichtlichen Fache seit der Übernahme des Vortrags der Dogmatik in Gießen entfremdet worden sei und keine Neigung fühle, dasselbe wieder vorzugsweise aufzunehmen und daß er daher sehr wünsche, mit einer Berufung auf die hiesige Lehrstelle in Tübingen verschont zu werden. Eine Berufung wider seinen Willen würde aber erfolglos sein, indem er sich der ihm obliegenden Verbindlichkeit eines Zöglings des Wilhelmstifts durch Ersatz der auf ihn verwendeten Studienkosten entledigen kann, oder doch wenig Gutes von seiner künftigen, gezwungenen Wirksamkeit versprechen lassen. Es ist um so weniger rätlich, die Sache auf diese Weise auf die Spitze zu stellen, als Staudenmaier sich bedauernd[1]) für verbunden fühlt und geneigt erweist, einem später etwa an ihn ergehenden Ruf zu Übernahme des Lehrfachs der Dogmatik, wenn es in Erledigung kommt, Folge zu leisten.

Unter diesen Verhältnissen stimme ich mit der Ansicht der Fakultät und des Senats überein, daß in dem vorliegenden Erledigungsfalle derselbe Weg wie seinerzeit durch die erste Anstellung des Prof. Möhler eingeschlagen und daß einer der beiden vorgeschlagenen jüngeren Kandidaten zum Privatdozenten in der Kirchengeschichte bestellt werde. Unter denselben dürfte aber nach den vorliegenden Zeugnissen dem Professoratsverweser Hefele aus Königsbronn, welcher die Professoratsprüfung mit Erfolg erstanden und welchen auch der kath. Kirchenrat als sehr tüchtig prädiziert, um so mehr der Vorzug zu geben sein, als Welte sich neuerdings mehr dem orientalischen Sprachstudium zugewendet zu haben scheint, für welchen Zweck er seit einem Jahre in Bonn sich aufhält.

Ich unterstelle sonach den Antrag der Hohen Genehmigung, daß der Professoratsverweser Hefele in Rottweil zum Privatdozenten bei der kath.-theol. Fakultät, insbesondere für das Fach der Kirchengeschichte, bestellt und ihm hiefür eine Belohnung von jähr-

[1]) Text unleserlich in den Anfangsbuchstaben (andauernd?).

lich 600 fl. bei der Universitätskasse ausgesetzt werde. Möhler hatte anfangs 800 fl. und keine Kollegiengelder-Entschädigung und Hefele hätte eine ziemlich nahe Aussicht auf eine Gymnasialprofessur. Inzwischen wird er sich wohl vorerst mit dem begnügen, was die akademische Behörde für ihn beantragt.

Wenn nun Eure Königliche Majestät diesen untertänigsten Antrag zu genehmigen die Gnade haben würden, so wäre immer noch die von Prof. Möhler verlassene Stelle eines ordentlichen Professors zu verfügen, deren es bei der kath.-theol. Fakultät der Regel nach 4 sein sollen.

Um Verleihung dieses Ordinariats hat der außerordentliche Prof. Mack an der gedachten Fakultät, welcher seit dem Tode des Prof. Feilmoser hauptsächlich das Lehrfach der Exegese des Neuen Testaments besorgt, gebeten und die akademischen Behörden haben einen diesem Gesuche entsprechenden Antrag gestellt.

Mack hat den Lauf durch das Wilhelmstift und Priesterseminar im J. 1828 vollendet, war sodann Vikar und Repetent am Wilhelmstift und wurde im J. 1830 als Hilfslehrer an der kath.-theol. Fakultät angestellt. Durch Hohe Entschließung vom 13. Okt. 1832 ist er sodann zum außerordentlichen Professor mit einem Gehalt von 600 fl. aus der Universitätskasse und 200 fl. (später 250 fl.) Entschädigung für entgehende Kollegien-Gelder aus der Kasse des Wilhelmstifts gnädigst befördert worden. Die Fakultät rühmt seine rastlose und umfassende Tätigkeit während seines 5jährigen Wirkens, besonders im exegetischen Fache, und bemerkt über seine schriftstellerischen Arbeiten, daß sie das Vermögen einer geistvollen Auffassung und Behandlung neben der Gabe einer scharfen und richtigen Beurteilung nicht verkennen lassen. Ein größeres exegetisches Werk hat Prof. Mack eben erst vollendet. Seine Vorlesungen werden nach der Äußerung der Fakultät zahlreich besucht. Der Senat führt diesfalls an, daß seine Vorträge klar, anregend und frei von gelehrter Überladung und daß namentlich seine exegetischen Vorlesungen anerkanntermaßen von theoretischem und praktischem Nutzen seien. Die Behörde findet daher den Antrag auf Ernennung desselben zum ordentlichen Professor um so mehr für begründet, als die kath.-theol. Fakultät bei einem Bestand von nur 3 Mitgliedern im Fall der Erkrankung eines einzigen kein vollständiges Kollegium bilden würde.

Das Bischöfliche Ordinariat, welches der bestehenden Einrichtung gemäß über diesen Antrag gleichfalls vernommen wurde, er-

teilt demselben in Erwägung der vorzüglichen Talente, Kenntnisse und Berufstätigkeit des Prof. Mack seine vollkommene Beistimmung und auch der kath. Kirchenrat pflichtet diesem Urteile bei.

Nach dem Vorgetragenen nehme ich nun keinen Anstand, meinen untertänigsten Antrag dahin zu stellen, daß der außerordentliche Prof. Mack bei der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen zum ordentlichen Professor mit der normalmäßigen Besoldung 2. Klasse von 1200 fl. aus der Universitätskasse und der gewöhnlichen Entschädigung für die von seiten der Zöglinge des Wilhelmstifts ihm entgehenden Kollegiengelder von 300 fl. aus der Kasse des Wilhelmstifts gnädigst ernannt werden möchte.

Ich sehe nun der Hohen Entschließung über die beiden von mir gestellten Anträge in Untertänigkeit entgegen. Schmidlin.

Nachtrag (Konzeptentwurf).

Referent ist zu entschieden der von der Fakultät und dem Senat ausgesprochenen Ansicht, daß bei dem Verlust, welchen Fakultät und Universität durch Möhlers Weggang erlitten, vor allem der Bedacht darauf zu nehmen sei, diesen Verlust durch die „Berufung eines Mannes von entschiedenem wissenschaftlichem Talente, schriftstellerischem Ruf und gereifter Lehrtüchtigkeit zu ersetzen", als daß er nicht glauben sollte, daß die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Berufung des nach allseitigem Urteil zur Ersetzung Möhlers unter den gegebenen Umständen am meisten geeigneten und den soeben ausgesprochenen Rücksichten entsprechenden Prof. Staudenmaier[1]) aus Gießen noch näher erforscht werden sollte. Er

[1]) Randbemerkung: Prof. Staudenmaier war in den letzten Tagen des vorigen Monats bei mir und erklärte mir, daß er zwar seine Verbindlichkeit, dem Vaterlande zu dienen, anerkenne und daß er, wenn es sich früher oder später um seine Berufung zum Lehrer der Dogmatik handeln sollte, diesem Rufe folgen werde, daß aber das erledigte Fach der Kirchengeschichte, so wenig er demselben auch fremd sei, doch seinen Studien während einer Reihe von Jahren so wenig als seiner Neigung entspreche und daß er daher bitten müsse, in Beziehung auf dieses Lehrfach mit einer Berufung verschont zu werden. Die gleiche Erklärung hat er ohne Zweifel auch den Mitgliedern des kath. Kirchenrats gegeben. Wenigstens weiß ich dieses in Beziehung auf den Oberkirchenrat Steinhardt gewiß. Es könnte aber auch eine Bestätigung diesfalls von Oberkirchenrat v. Schedler, welchen Staudenmaier gewiß auch besucht hat, durch Vermittlung des Herrn Referenten zu den Akten gebracht werden.

Wie Prof. Drey die Sache ansieht, ist aus beiliegendem Briefe vom 31. v. M. zu folgern.

Ich bin daher, salvo meliori, der Meinung, daß auf die Bestellung des Repetenten Hefele als Privatdozenten im Fache der Kirchengeschichte anzutragen sei.

den 8. 11. 35. Schl (= Schlayer).

Der Brief Dreys nicht mehr bei den Akten befindlich. Die von anderer als des

geht hiebei nicht einzig von dem dermaligen Bedürfnisse und der besonderen Wichtigkeit des Fachs der Kirchengeschichte, sondern auch von der Rücksicht auf die Erhaltung und Sicherung des bis in die neuere Zeit allgemein anerkannten rühmlichen Rufs der kath.-theol. Fakultät auch für eine fernere Zukunft aus[1]). Diese letztere Rücksicht dürfte bei dem vorgerückten Alter und der Kränklichkeit zweier der seitherigen Notabilitäten der Fakultät, die in rüstigerem Alter ihren Ruf begründet haben, aller Beachtung wert sein. Leicht möchte Staudenmaier in Zukunft noch schwerer als jetzt zu gewinnen sein.

Sprach sich anfangs die Fakultät dahin aus, daß sie bei den Besoldungsverhältnissen Staudenmaiers in Gießen und bei den Verbindlichkeiten, welche er gegen die hessische Regierung zu haben fühle, sowie bei einer Privaterklärung desselben über den Mangel an Neigung nach Tübingen zu gehen, nicht wagen könne, auf seine Berufung anzutragen — und unterließ der Senat einen dahin gerichteten Antrag, weil er auf einen günstigen Erfolg einer Unterhandlung mit Staudenmaier nicht rechnen zu können glaubte, so hat nun doch die Fakultät, veranlaßt durch die mittels der kirchenrätlichen Äußerung ihr indirekt gemachte Insinuation in ihrer neuesten Äußerung erklärt, daß auf Staudenmaier ihr Antrag zunächst gegangen sei und daß es ihr sehr erwünscht wäre, wenn ein Mittel gefunden würde, durch Regelung der Besoldungsverhältnisse die Berufung Staudenmaiers zu bewerkstelligen. Sie scheint auf die angebliche Abneigung desselben sogar der Übernahme des Fachs der Kirchengeschichte (seines früheren Haupt- und Lieblingsfachs) jetzt selbst kein Gewicht mehr zu legen. Der

---

Referenten Schmidlin Hand stammende Randbemerkung ist von Schlayer, dem Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, selbst gemacht.

[1]) Diese Vorsorge sollte mit der Berufung Hefeles eine vollentsprechende Bestätigung erfahren. Schon 1838 schreibt ein Ungenannter unter „Beobachtungen eines Reisenden über die kirchlichen Verhältnisse in Baden und Württemberg“: Hist.-pol. Bl. 2 (1838) 554: „In Württemberg ist man nicht ohne Hoffnung einer bessern Zukunft. . . . Die Namen Möhler, Hirscher, Drey sind leuchtende Namen, ihr Wirken an der Universität Tübingen kann nicht erfolglos geblieben sein. Hat auch der erste diese Hochschule schon früher, der andere später verlassen und hindern den dritten körperliche Gebrechen, alles dasjenige zu leisten, was, da er von diesem erlauchten Triumvirat einzig dort geblieben ist, wohl so notwendig wäre und er auch gerne leisten würde, so fehlt es nicht an jungen Männern, welche in die Fußstapfen so ausgezeichneter Vorgänger treten werden. Unter diesen darf die katholische Fakultät zu den ausgezeichnetsten, auf welche sie die besten Hoffnungen setzen mag, den Professor Hefele zählen, der schon durch einige tüchtige literarische Arbeiten zu der Überzeugung berechtigt, daß in ihm eine Zierde der Universität heranwachse.“

Senat aber schließt sich dieser ihrer neuesten Erklärung vollkommen an.

Die Besoldungsregelung dürfte nun aber nach der Ansicht des Referenten vielleicht doch auf eine solche Weise erfolgen können, daß Staudenmaier sich dadurch zur Annahme des Rufs bestimmt finden könnte.

Sein dermaliger Gehalt von 1000 fl. könnte durch den Normalgehalt von 1200 fl. eine auf die zu außerordentlichem Gehalte hiefür bestimmte Zulage[1]) von 4—500 fl. und durch die Entschädigung für Kollegiengelder der von Konviktoren aus der Kasse des Wilhelmstiftes von 300 fl. aufgewogen werden. Zwar würde Staudenmaier dadurch mehr bekommen als H i r s c h e r und H e r b s t. Allein die Differenz wäre nicht groß, zumal bei Hirscher die Belohnung seines Hilfslehrers anzuschlagen ist. Da die Fakultät selbst den Wunsch angedeutet hat, daß die Besoldung der zu besetzenden Stelle so reguliert werden möchte, daß Staudenmaier auf sie berufen werden könne, so dürfte kaum zu befürchten sein, daß ihre Mitglieder durch den höheren Gehalt Staudenmaiers sich verletzt fühlen werden. Die Dozenten anderer Fakultäten aber werden dabei nicht weiter in Betracht kommen, als es kürzlich in dem M o h l schen Falle war[2]).

Daß Staudenmaier auf ein solches Offert sich bereitwillig finden lassen möchte, ist um so mehr möglich, als seine Einnahme an Kollegiengeldern in Gießen kaum bedeutender sein wird als in Tübingen, wo immer noch ziemlich viele kath.-theol. Stadtstudierende sind.

Seinen Verbindlichkeiten gegen die hessische Regierung dürfte der Inhalt der ihm infolge Hoher Entschließung vom 13. Okt. 1830 gemachten Eröffnung, welche allerdings zu premieren wäre, das Gleichgewicht halten.

Würde diese Ansicht Eingang finden, so hätte Ref. weiter anheimzustellen, ob eine Ermächtigung Sr. Königl. Majestät zur Anfrage bei Staudenmaier auf die bemerkte Grundlage hin eingeholt — oder bei der Ungewißheit des Erfolgs und da über die Mittel zur Gehaltsregulierung die akademische Behörde noch nicht vernommen ist (wobei jedoch von seiten der Univ.-Kasse und der Kasse

---

[1]) Der Text im Entwurf ist an dieser Stelle verwirrt; hinter der Summe der Zulage wird „einschließlich“ zu ergänzen sein.

[2]) M o h l I 146 bemerkt nur kurz: „Das weitere Aufrücken in höhere Gehaltsklassen erfolgte nach der Ordnung des Dienstalters; eine größere Zulage erhielt ich aus Gelegenheit eines Rufes nach Freiburg“.

des Wilhelmstifts kein Anstand sich ergeben wird) der Dekan der kath.-theol. Fakultät beauftragt werden wolle, eine vorläufige, in ihrer Wirkung erst noch auf Hohe Sanktion ausgesetzte, aber offizielle Anfrage an Staudenmaier zu stellen.

Auf das Macksche Gesuch, welches, wie Ref. fast glauben möchte, auf die Behandlung der Sache in Tübingen nicht ohne Einfluß geblieben sein könnte, dürfte keine hiefür bestimmende Rücksicht zu nehmen sein, da Mack wohl noch zuwarten kann und wird, bis sich eine andere Gelegenheit für ihn in Tübingen ergibt.

Endlich wird wohl die Besetzung des betr. Fachs durch die vorgeschlagene Einleitung kaum aufgeschoben werden, da auch Hefele und Welte in diesem Semester schwerlich mehr lesen könnten.

den 7. Nov. 1835. Schmidlin.

295.

König Wilhelm I. von Württemberg an Kultminister v. Schlayer-Stuttgart.

Stuttg./Akt. XII 12.

Stuttgart, den 11. November 1835.

Auszug aus dem Königlichen Dekrete an das Ministerium des Innern.

Ich gebe demselben auf den Bericht vom 9. d. M. folgendes zu erkennen:

In Betreff der Wiederbesetzung der bei der kath.-theol. Fakultät erledigten Lehrstelle der Kirchengeschichte bin ich mit den gestellten Anträgen einverstanden und will hiernach

a) den Professoratsverweser Hefele in Rottweil zum Privatdozenten bei der kath.-theol. Fakultät, insbesondere für das Lehrfach der Kirchengeschichte, mit einer bei der Univ.-Kasse anzuweisenden Belohnung von jährlich 600 fl. bestellt und

b) den außerordentlichen Professor Mack bei der gedachten Fakultät zum ordentlichen Professor mit der normalmäßigen Besoldung 2. Klasse von 1200 fl. aus der Univ.-Kasse und der angezeigten Entschädigung von 300 fl. aus der Kasse des Wilhelmstifts gnädigst ernannt haben. Wilhelm.

dat. eod.: An den akademischen Senat-Tübingen.

An den Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart

An den Königl. Studienrat-Stuttgart[1]).

Schmidlin.

[1]) Zugleich an diesen gerichtet, weil Hefele als Lehrer des Gymnasiums Rottweil ihm unterstand.

296.

Möhler-München an Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc.: (keine Seitenzahl) Nr. 1539.

München, den 24. Juli 1835.

Gehorsamste Bitte des Priesters Johann Adam M ö h l e r, ehemals Professors an der Universität zu Tübingen, nun Professors an der Universität zu München, um gnädigste Entlassung aus dem Diözesan-Verbande des Bistums Rottenburg.

Hochwürdigstes Bischöfliches Ordinariat!

Von Seiner Majestät dem Könige von Bayern wurde ich an die Universität München berufen. Ich nahm die Berufung an und erhielt unterm 9. April d. J. die gnädigste Entlassung aus dem Königlich-Württembergischen Staatsdienste.

Trauernd stelle ich nun auch die gehorsamste Bitte um gnädigste Dimission aus der Diözese Rottenburg; nur das Bewußtsein, daß ich, wo ich auch wirke, einer und derselben Kirche meine Dienste widme, vermag mich bei dieser Trennung zu beruhigen.

Indem ich meinen ehrerbietigsten Dank für alle mir bewiesene Huld und Güte anzunehmen bitte, geharre ich mit der tiefsten Ehrfurcht

Des Hochwürdigsten Ordinariats

gehorsamster Dr. Joh. Ad. Möhler,
Prof. an der Universität München.

297.

Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc.: Conc. ad Nr. 1539.

Rottenburg, den 28. Juli 1825.

Die Bitte des Priesters Joh. Ad. M ö h l e r, ehemals Professor an der Universität zu Tübingen, nun Professor an der Universität zu München, um Entlassung aus dem Diösesan-Verbande beehrt man sich mit dem Ersuchen zur gefälligen Erklärung mitzuteilen, ob von seiten des Staates dieser Bitte nichts entgegenstehe.

Joh. B. v. Keller.

298.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc. (keine Seitenzahl) Nr. 5274.

Stuttgart, den 7. August 1835.

Der Bitte des Priesters Johann Adam M ö h l e r, ehemals Professor an der Universität in Tübingen, nun Professor an der Universität zu München, um zeitliche Ent-

lassung aus dem Diösesan-Verbande steht, nachdem derselbe vermöge Höchster Entschließung vom 8. April d. J. aus dem inländischen Staatsdienste unter Vorbehalt des Württembergischen Staats-Bürgerrechts und des Nachlasses der auf ihn vom Staate verwendeten Bildungskosten erhalten hat, von Diesseits nichts entgegen, was wir auf die jenseitige Note vom 28. v. M. zu erwidern die Ehre haben.

Für den Vorstand: Schedler.

299.

Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg an Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc. (keine Seitenzahl): Conc. ad Nr. 1629.

Rottenburg, den 18. August 1835.

Betreffend die Bitte des Priesters Joh. Adam Möhler, ehemals Professor an der Universität Tübingen, nun Professor an der Universität in München, um zeitliche Entlassung aus dem Diözesan-Verbande.

In nebenbenannter Sache wurde der jenseitigen Note vom 7./13. d. M. die unterm 28. v. M. mitgeteilte Bittschrift nicht angeschlossen, welche zurückerbeten wird.

Joh. B. v. Keller.

300.

Königl. kath. Kirchenrat-Stuttgart an Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc. (keine Seitenzahl) Nr. 5736.

Stuttgart, den 27. August 1835.

Die unterm 28. v. M. mitgeteilte Bittschrift des Professors Johann Adam Möhler, ehemals Professor an der Universität Tübingen, nun Professor an der Universität in München, um zeitliche Entlassung aus dem Diözesan-Verbande lassen wir in der Anlage zurückgehen.

v. Soden.

301.

Bischöfl. Ordinariat-Rottenburg an Möhler-München.

Rottbg./Akt.: Möhler-fasc. (keine Seitenzahl) ad Nr. 1722.

Rottenburg, den 5. September 1835.

An den Priester Dr. Johann Adam Möhler, Professor der Theologie in München.

Dem Herrn Professor Dr. Möhler an der K. Bayerischen Universität München lassen wir die nachgesuchte Bischöfliche Dimission in der beigeschlossenen Urkunde mit dem Anhange zugehen, daß wir dessen Austritt aus unserm Diözesan-Verbande um so mehr bedauern, als derselbe durch seine vorzüglichen Talente,

Kenntnisse und Eigenschaften, womit er schon in seiner Jugend unter unsern Augen zu großen Erwartungen heranreifte, später uns die Früchte dieser Hoffnungen durch seine für die Verherrlichung unserer heiligen Religion und Kirche mit Wärme gearbeiteten Schriften und Diensteifer sowie durch einen würdigen Wandel auf eine ganz ausgezeichnete Weise wahrnehmen ließ.

Mit dieser würdigen Anerkennung werden wir auch stets ein ehrendes Andenken seiner der Religion und Kirche geleisteten Dienste bewahren.

Gegeben im Bischöflichen Ordinariat

Joh. B. v. Keller.

XII.

MÜNCHENER JAHRE (1835/37) AUFENTHALT IN MERAN (1837)

*

XII.

MÜNCHENER JAHRE (1835/37) AUFENTHALT IN MERAN (1837)

*

302.

König Ludwig I. von Bayern an Akadem. Senat-München.

Münch./Akt.: Möhler 6; Friedrich, Möhler 51.

München, den 7. April 1835.

Auf die Berichte des akademischen Senats Unserer Ludwig-Maximilians-Universität zu München vom 30. Dezember vor. und 20. März d. J., die Besetzung einiger Lehrstellen betreffend, haben Wir zur Vervollständigung der Lehrkräfte in der theol. Fakultät und Besorgung des Lehrfachs der neutestamentlichen Exegese durch die Berufung des Prof. M ö h l e r aus Tübingen bereits Vorsehung getroffen.

Ludwig.

303.

Kultministerium-München an Akadem. Senat-München.

Friedrich, Möhler 51. München, den 6. Juni 1835.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. April l. J. dem bisherigen or. Prof. Dr. M ö h l e r das Indigenat des Königreichs taxfrei zu verleihen geruht.

Der Senat wolle ihm dies eröffnen; nach Erlegung der weiteren Gebühren erhalte Möhler die Urkunde.

304.

König Ludwig I. von Bayern an Möhler-München.

Münch./Akt.: Möhler 8; Friedrich, Möhler 51.

München, den 8. Juni 1835.

Se. Majestät der König haben den als Schriftsteller und Lehrer ausgezeichneten Prof. Dr. M ö h l e r . . ., nachdem er diesen Ruf angenommen und das Indigenat des Königreichs erhalten hat, taxfrei zum or. Professor der Theologie . . . mit einem Standesgehalte zu 700 fl., einem Dienstgehalte von 960 fl. und einem Naturalbezuge von 2 Schäffeln Waitzen, 7 Schäffeln Roggen und 12 Schäffeln Haber, vom 1. Mai l. J. zahlbar, zu ernennen geruht[1]).

[1]) Unter dem 9. Juni 1835 wurde an Möhler noch der Betrag von 400 fl. für Umzugskosten verwilligt; F r i e d r i c h, Möhler 52.

305.

Möhler-München an Prof. Mack[1])?-Tübingen.

Friedrich, Möhler 53.

München, den 25. Mai 1835.

Der hiesige Klerus wird mir täglich ehrwürdiger; eine solche Menge ernster, in sittlicher Beziehung ausgezeichneter, ganz ihrem Beruf lebender, wohlunterrichteter und wegen alles dessen sehr geachteter Priester wird kaum eine andere Stadt aufzuweisen haben. Der Herr Erzbischof[2]), ein sehr wohlwollender, geehrter und Ehre verdienender Kirchenhirt. . . . Das macht den geistlichen Beruf und den geistlichen Stand zu etwas Erhebendem und Beglückendem, wenn man viele seiner Genossen sieht, die einem Ideale entgegenstreben und von Herzen ihm angehören.

Möhler.

306.

Internuntius Ostini-Wien an Möhler-München.

Joseph v. Görres, Gesammelte Briefe hrsg. von M. Görres I (1858) 353—359; Gams 184.

Pietro Ostini, unter Leo XII. Prof. des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte in Rom; den deutschen Konvertitenkreisen, besonders Friedrich v. Schlegel, nahestehend; 1825/37 Internuntius in Wien, 1837/48 Kardinalbischof von Albano, gest. 1848; vgl. Charles Sainte-Foi (= Eloi Jourdain), Souvenirs de jeunesse (1828 bis 1835) publ. par C. Latreille. Paris 1911, 401 ff.; H. Finke, Der Briefwechsel Friedrich und Dorothea Schlegels 1818—1820. München 1923, XVIII und 59[1]; H. Schrörs, J. W. J. Braun 61. 198[1].

Wien, den 10. Oktober 1835.

Guido Görres an die Seinen.

Durch allerlei kleine Abenteuer kamen wir erst spät nach Wien. . . Mit der hohen Diplomatie bin ich noch gar nicht in Berührung gekommen. . . . Bei den Ligorianern bin ich zweimal zu Mittag ge-

---

[1]) Die Friedrich 53 vorliegende Abschrift gab die ersten Münchener Briefe Möhlers an einen nichtgenannten Tübinger Freund, in dem wir am ehesten Prof. Mack vermuten dürfen, nur im Auszug; vgl. noch Friedrich ebenda 53 f.: „An Pfingsten ging Möhler mit dem wanderlustigen Döllinger nach Kreuth und Tölz und konnte nach Tübingen melden: ‚Es geht mir fortwährend recht gut'. Ebenso am 25. Juni 1835, nachdem der von Aschaffenburg zurückgekehrte König ihn empfangen hatte und ‚sehr gnädig' gegen ihn gewesen war."

[2]) Lothar Karl Anselm von Gebsattel (1761—1846), seit 1818 Erzbischof von München-Freising.

wesen, wo es sehr lustig herging. Der Nuntius[1]), ein lebendiger Italiener, war auch zugegen und erkundigte sich eifrig nach München. Er trug mir besonders auf, M ö h l e r zu bitten, daß er doch einmal nach Wien kommen möge; er wünscht sehr, seine Bekanntschaft zu machen. Jourdain mit seinem Grafen habe ich auch noch hier getroffen; er will aber dieser Tage, wenn er einen Paß erhält, für den Winter nach Prag gehen. . . . Döllinger wird es interessieren, zu hören, daß mir Jourdain gestern erzählte, vor 3 Tagen sei eine Bulle von Rom gekommen, welche die hermesianischen Schriften verdamme[2]). Es wird darüber harte Stöße geben, zumal da, soviel ich gehört habe, das Urteil nicht auf bestimmte Punkte, sondern ganz allgemein lautet.

Guido Görres.

307.

Möhler-München an Theol. Fakultät-München.

Friedrich, Möhler 57.

München, den 17. Januar 1837.

Votum der theol. Fakultät betr. Extraordinariat für die biblischen Wissenschaften[3]).

Für die Verwendung der hochlöblichen Fakultät für die Anstellung des H. Dr. Reithmayr würde ich mich um so mehr zu Dank verpflichtet fühlen und bitte also um so mehr, die dazu führenden

---

[1]) Von G a m s 184 ist der von Guido Görres nicht bezeichnete Name des Nuntius mit Altieri, dem späteren Kardinal, ergänzt. Wie aus Jourdain 401, der während seines Wiener Herbstaufenthaltes (1835) bei dem Internuntius selbst Wohnung nehmen durfte, hervorgeht, kann aber nur O s t i n i gemeint sein; vgl. überdies ‚Allg. Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz' hrsg. von J. Fischer IV (1837) Nr. 27, 8. Juli, S. 223: „Am 31. Mai 1837 hielt der Botschafter des Hl. Vaters, Fürst Altieri, seinen Einzug in Wien." Die Namen der deutschen Nuntii erst vom J. 1853 an (bis 1899) in: Die kath. Kirche in Wort und Bild hrsg. von der Leo-Gesellschaft Wien I (1899) 543.

[2]) Das Breve gegen den Hermesianismus war unter dem 26. September 1835 ergangen; vgl. noch S c h r ö r s, J. W. J. Braun 191. 198[1]: „Die Nuntien von München und Wien erhielten den Befehl, Gutachten von Gelehrten in Deutschland über die hermesianische Lehre einzufordern. . . . Der Münchener Nuntius d'Argenteau wandte sich zuerst an Pfarrer Binterim von Bilk-Düsseldorf, dann an den Bonner Philosophen Windischmann, an den Freiburger Exegeten Hug und an M ö h l e r, der jedoch, wie Bernhardi [= J. W. J. Braun], Laokoon (1840) 177 versichert, das Ansuchen ablehnte, während nach Biundes bestimmter Behauptung (in seiner unter dem Decknamen Edmund Michaelis herausgegebenen Schrift: Die Hermesianer in Rom. 1839, 24) Prof. Klee in Bonn ein Gutachten verfaßte."

[3]) Nach Prof. Seb. Malls Tod (12. Sept. 1836) sollte ein Extraordinariat für die biblischen Wissenschaften geschaffen werden. Von der Fakultät war für dieses schon

Schritte zu tun, als ich mich in den meiner hiesigen Anstellung vorangegangenen Verhandlungen auf das bestimmteste ausgesprochen habe, daß ich nur die historischen Fächer der Theologie übernehmen könnte und, wenn es im Interesse der Fakultät läge, die Erklärung der Briefe Pauli[1]). Wohl habe ich nun auch noch das Evangelium Johannis erläutert[2]); allein zur vollen Übernahme der Professur des N. T., wozu außer dem Genannten noch vieles gehört, reichen meine physischen Kräfte nicht aus, so bereitwillig ich auch an sich sein möchte.

Möhler.

308.

Möhler-München an Theol. Fakultät-München.

Friedrich, Möhler 58.

München, den 5. April 1837.

Wegen der Nachwehen der Grippe bin ich diese Woche außerstand, auszugehen, und bitte sonach, mich gütigst zu entschuldigen.

Möhler.

309.

Möhler-München an König Ludwig I. von Bayern.

Friedrich, Möhler 58—59.

München, den 25. Mai 1837.

Infolge mehrerer Krankheiten, die mich im verflossenen Winter und während dieses Frühjahres befallen haben, verordnete mir mein Arzt, der Geh.-Rat v. Walther, zur vollständigeren Wiedergenesung und Erneuerung meiner geschwächten Kräfte den Gebrauch der Ziegenmolken zu Meran in Tirol. . . . Da ich meine im Verlauf dieses Semesters bereits gehaltenen und noch zu haltenden Vorlesungen auf den Fall einer derartigen Unterbrechung

---

im November 1836 F. X. Reithmayr begutachtet worden. Auf Veranlassung Döllingers ging unter dem 17. Januar 1837 ein neues Votum der Fakultät an das Kultministerium ab, worauf am 22. März 1837 Stadler zum or. Prof. der Exegese des A. T. und der biblisch-orientalischen Philologie und Reithmayr zum ao. Prof. für die biblischen Wissenschaften ernannt wurde; Friedrich, Möhler 57 f.; V. Thalhofer, Frz. X. Reithmayrs Lehrbuch der biblischen Hermeneutik mit einer Lebensskizze des Verfassers. Kempten 1874, Vorw. XII f.

[1]) Vgl. Möhlers Brief an Ministerialrat Mehrlein-München vom 11. Januar 1835: Nr. 195b.

[2]) Sommer 1835: Römerbrief; Winter 1835/36: Thess. Eph. Phil. Kol.; Sommer 1836: Joh.-Evgl.; Winter 1836/37: Röm.; Sommer 1837: Gal.; Friedrich, Möhler 47. 52. 56 ff.

vorbereitet habe, so glaube ich allergehorsamst aussprechen zu dürfen, daß ein wesentliches Versäumnis nicht stattfinden werde[1]).

Genehmigen Allerhöchstdieselben das alleruntertänigste Versprechen, daß ich nach wiederbefestigter Gesundheit meine Kräfte mit erneuter Anstrengung dem beglückenden Dienste Ew. Majestät widmen werde.

Möhler.

309a.

Akadem. Senat Universität-München an König Ludwig I. von Bayern.

Münch./Akt.: Möhler 11.

München, den 26. Mai 1837.

Auszug aus der Vorstellung des Senates der Universität München an den König vom 26. 5. 1837.

In der ehrerbietigst angebogenen Vorstellung bittet der ordentliche Professor der Theologie Dr. M ö h l e r um die allergnädigste Erteilung eines Urlaubs zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit mittelst des Gebrauchs der Ziegenmolken zu Meran.

Wir können nur mit innigem Bedauern die Wahrheit seiner Angabe bestätigen und erlauben uns, fragliches Gesuch zur allergnädigst baldigen Gewährung nachdruckvollst zu empfehlen.

309b.

Kultministerium-München an Akadem. Senat Universität-München.

Münch./Akt.: Möhler 11.

München, den 3. Juni 1837.

Auszug aus der Ministerialentschließung an den Senat der Ludwig-Maximilians-Universität zu München vom 3. 6. 1837.

Infolge des unterm 26. v. Mts. erstatteten Dienst-Gutachtens wird dem ordentlichen Professor der Theologie Dr. M ö h l e r der nachgesuchte Urlaub von 6 Wochen behufs des Gebrauchs der Ziegenmolken zu Meran b ewilligt.

310.

Möhler-Meran an Frau Prof. v. Görres-München.

Joseph v. Görres, Gesammelte Briefe hrsg. von M. Görres. Bd. III (1874) 471—474, bearb. von Frz. Binder; Gams 167—174 (von M. Görres an Gams überlassen, jedoch von Gams stellenweise gekürzt).

[1]) Das Gesuch erhielt unter dem 3. Juni 1837 die königliche Genehmigung; F r i e d r i c h, Möhler 59. Über Walther, Prof. und Obermedizinalrat an der Universität München s. F r i e d r i c h, Döllinger I 24 ff.; 256; II 154 ff.

Katharina v. Görres, geb. v. Lassaulx, geb. 1779, verheiratet mit Jos. v. Görres in Koblenz 1800, gest. 1855; vgl. Schellberg, Görres-Briefe II (1911) 826 ff.; R. Stein, Görres' Briefe an seine Braut und Familie. Mün.-Gladbach 1926, 11 ff.; ders., Görresbildnisse: Hochland XXIII (1925/26) September, 509.

Meran, den 1. Juli 1837.

Hochverehrte Frau v. Görres!

Das ausgezeichnete Wohlwollen, welches Sie seit meinem Aufenthalte in München, und die liebevolle Teilnahme, welche Sie seit meiner Krankheit gegen mich bewiesen haben, läßt mich hoffen, daß Sie es wenigstens nicht allein meiner Eitelkeit beimessen, wenn ich glaube, Ihnen aus Meran einige Nachrichten über meine Reiseschicksale und meine hiesigen Begegnisse mitteilen zu sollen. Da Ihr Haus zugleich der Vereinigungspunkt beinahe aller meiner Münchener Freunde und Bekannten ist, so erfahren auch diese, daß und wie ich lebe, indem ich Sie, Gnädige Frau, davon in Kenntnis setze; Sie müssen es Sich also schon auch deshalb gefallen lassen, von mir selbst in meiner Abwesenheit Klagen und Jubel zu hören, weil einige Zeilen an Sie Briefe an mehrere sind.

Vom schönsten Reisewetter begünstigt legte ich den Weg bis hieher zurück, immer offenen Sinnes für die so manchfaltigen und überaus reichen und erhabenen Schönheiten der Natur[1]). Indes so genußfähig und heiter ich auch gestimmt war, ermüdete ich doch sehr und machte deshalb nirgends Besuche, dieselben teils Exkursionen von hier, teils der Rückreise vorbehaltend. In Bozen erkundigte ich mich zuerst nach der hiesigen Ziegenmolken-Anstalt; man wollte nichts davon wissen. In Meran angelangt, war die erste Frage, die ich auf meinem Zimmer auf der Post stellte, wie es mit der Errichtung einer Ziegenmolken-Anstalt stehe. Das Mädchen schien überfragt; da ich aber mein Erstaunen sehr lebhaft ausdrückte, wurde eine dunkle Erinnerung, daß einmal die Rede davon gewesen, in ihr hervorgerufen, wobei zugleich auch ein Mann in ihrem Gedächtnis sich einstellte, der damit im verflossenen Winter sich zu schaffen gemacht habe. Sie versprach, ihn sogleich zu mir zu bescheiden, da er gerade im Gasthofe sei. Während ich ernstlich über meine alsbaldige Rückreise nach Kreuth[2]) Betrachtungen anstellte, trat ein freudestrahlendes Gesicht in meine Wohnung, dessen Mund mich freundlichst begrüßte und als e r s t e n molkendurstigen Fremden in Meran willkommen hieß. Ich erfuhr, daß

[1]) Ebenso an seinen Bruder Antonin: Nr. 274.

[2]) Bad Kreuth, Bez.-Amt Miesbach (Oberbayern), mit Schwefelquellen-Heilanstalt

die Herren v. Ringseis, Rinnecker usw. aus München den ersten Anstoß zur Gründung einer Molkenkur in Meran gegeben, daß alles vorbereitet, bisher aber leider noch völlig unbenützt sei.

In der Tat waren alle nötigen Einrichtungen getroffen, so daß ich anderen Tags schon in einem stattlichen Saale trinken konnte und die beruhigende Gewißheit hatte, in Meran bleiben zu dürfen. Ich pries mein Geschick, welches mich hieher führte, und mit gutem Grunde. In Kreuth hätte ich mich unter den herkömmlich vielen Gästen verloren; hier aber gelte ich, da auch eine Schwalbe den Sommer verkündet, wenn auch nicht macht, als der Anfang eines künftigen großen Molkenlebens, als der Träger goldener Hoffnungen; ich bin der Mittelpunkt einer jugendlich aufblühenden Tätigkeit, das einzige Ziel vieler geschäftiger Hände, endlich der Gegenstand der aufrichtigsten Wünsche, daß ein Exempel von der Heilkräftigkeit der Meranschen Gebirgskräuter statuiert und ein einladender Fingerzeig der Wiedergenesung wünschenden kranken Welt gegeben werde.

Der Kursaal ist am Eingange eines in Terrassen den Küchelberg hinauf sich erhebenden Gartens gelegen. Während des Molkentrunkes und unmittelbar nach demselben mache ich mir in diesem Garten unter Limonien-, Zitronen-, Pomeranzen- und Feigenbäumen Bewegung; den Tag über unter Weinlauben, die jetzt köstlich duften und deren Meran sehr viele darbietet. Man kann z. B. von hier bis in das eine Viertelstunde entlegene Untermais in Weinlauben spazieren gehen. An reizenden Spaziergängen auf benachbarte mit Burgen gekrönte Höhen fehlt es ohnedies nicht; da mir aber alles, was hoch hinaus will, alles Hochfliegende zuwider ist, so sind auch meine Ausflüge auf diese Höhen selten; und wenn ich einen Versuch wage, so werde ich sogleich ernstlich erinnert, daß mein Gebiet mir in den Niederungen angewiesen ist[1]).

An geselliger Unterhaltung gebricht es mir nicht; mit den Benediktinern, 8 an der Zahl, verkehre ich viel, besonders mit Pater Beda[2]) und Zingerle[3]), dem vortrefflichen Orientalisten und sehr

---

[1]) Über die kurze Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes als Folge eines solchen Ganges nach Tscherms berichtet B. Weber: unten S. 512.

[2]) P. Beda Weber (1798—1853), 1826/48 Prof. am Gymnasium der Benediktiner in Marienberg/Meran. Seine Erinnerungen an Möhlers Besuch in Meran: Nr. 335.

[3]) Jakob (mit dem Klosternamen P. Pius) Zingerle, geb. 1801 zu Meran, 1820 Eintritt in den Benediktinerorden zu Marienberg, 1824 ord., 1830/52 Prof. am Gymnasium in Meran, 1852/62 Direktor daselbst, 1862/65 Prof. der orientalischen Sprachen an der Sapienza und Scriptor der Vatikan. Bibliothek in Rom, seit 1871

liebenswürdigen, ganz anspruchslosen, im Geiste geweihten Priester. Die Benediktiner genießen die höchste Achtung in der Umgegend und sie scheinen mir, dieselbe zu verdienen. Ihr Gymnasium wird für das beste in Tirol gehalten und ihr Konvikt sehr gerühmt. 20 Knaben sind in dasselbe aufgenommen, 60 aber würden sie erhalten, wenn es ihnen nicht an Raum fehlte. Die hiesigen Kapuziner[1]) sind in der hiesigen sittlichen Welt der Gegenstand reiner[2]) Bewunderung und aufrichtigster Verehrung. Hätten wir doch solche Franziskaner in München[3])! In Untermais sind 5 Cisterzienser unter ihrem geachteten Superior, dem Pfarrherrn[4]). Ihr Stift ist in Stams[5]). Im ganzen besitzt wohl Tirol[6]) die tüchtigsten Mönche in Deutschland; ist ja doch dieses ganze Land, soweit ich es kenne und Vergleichungen wagen darf, das frömmste und zugleich sittlichste deutsche Gebiet. Auch die hiesigen Beamten[7]), die städtischen wie die des Staates, verdienen alles Lob.

Nicht ohne innern Zusammenhang mit dem religiösen Gesamtcharakter der Tiroler steht die Erscheinung der ekstatischen Jungfrauen[8]): das ganze Land trägt sie; gehoben von ihm, ragen sie nur empor; sie sind nur die schönste Frucht des allenthalben sproßenden und üppig treibenden Samens der Kirche. Die Stigmatisierte von Tscherms[9]) habe ich besucht; höherem Befehle d. h. dem ihr ge-

---

wieder in Marienberg, gest. 1881; vgl. [anonym], Die Zingerle. Eine Tiroler Gelehrten-Familie: Hist.-Pol. Bl. 155 (1915) 268—274.

[1]) Auch wissenschaftlich erlangten die Meraner Kapuziner, deren Vorlesungen in Dogmatik und Moral auch die Studierenden des Benediktinerstifts Marienberg in den J. 1835—1855 besuchten, ein gewisses Ansehen, unter diesen besonders der Dogmatiker P. Albert Knoll (1796—1863); vgl. A. Hohenegger-P. B. Zierler, Geschichte der tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1893) II (1915) 312 ff.; 443 f.; 472 ff.

[2]) Görres-Text 473 und Gams 170: „meiner Bewunderung und aufrichtigsten Verehrung"; aus dem Zusammenhang obige Lesung wohl vorzuziehen.

[3]) Wortlaut von: „Hätten wir — München" bei Gams fehlend. Die Darstellung bei P. Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern. München 1896, 279 ff. beschränkt sich auf die äußere Geschichte der Jahre 1827/36 bezw. 1845/91.

[4]) Text: „In Untermais — Stams" im Görres-Text 473 nicht aufgenommen; P. Kasimir Schwitzer, Pfarrer in Untermais: Nr. 311.

[5]) Noch heute bestehende Zisterzienserabtei.

[6]) Ebenso über das religiös-sittliche Leben in Tirol: Nr. 274.

[7]) Vgl. unten: Nr. 311.

[8]) Maria Mörl, Maria Domenika Lazzaris, Kreszentia Nigglutsch (Niklutsch); vgl. [anonym], Die Tyroler ekstatischen Jungfrauen. Leitsterne in dem dunklen Gebiete der Mystik. 2 Bde. Regensburg 1843; F. A. H. Nicolas, Notice sur la vie et l'état extraordinaire de troisvierges chrétiennes vivant actuellement dans le Tyrol. Lyon 1843.

[9]) Kreszentia Nigglutsch; ausführlich über sie Möhler: Nr. 313.

wordenen göttlichen Auftrage gemäß ließ sie sich unter die barmherzigen Schwestern von Zams[1]) aufnehmen und wird unverzüglich dahin abgehen. Sie ist sehr schwächlich, so daß menschlicherweise nicht abzusehen ist, wie sie einem Orden von so großer Tätigkeit, der rüstige, kräftige, kerngesunde Mitglieder fordert, angemessen sein soll. — Die von Kaltern[2]) werde ich in einigen Tagen besuchen.

Herr v. Giovanelli[3]), den ich auf der Durchreise nicht besucht habe, ließ mich nun schon das zweite Mal einladen durch Pater Albert im Benediktiner-Kollegium[4]). Die zweite sehr dringende und überaus verbindliche Einladung erfolgte auf eine Zuschrift Ihres Herrn Gemahls an ihn; ich danke von Herzen dafür.

Mir geht es namhaft besser. Gott gebe nur, daß die Besserung gründlich und andauernd werde!

Mich Ihnen und den Ihrigen bestens empfehlend bin ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und Verehrung

Ihr

ganz ergebenster Möhler.

311.

P. Albert Jäger-Marienberg/Meran an Freih. Joseph v. Giovanelli-Bozen.

Originale der Briefe im Archiv der Freiherrlichen Familie v. Giovanelli zu Hörtenberg bei Bozen[5]).

Freiherr Joseph v. Giovanelli zur Gerstburg und Hörtenberg (1784—1845), Freund des Joseph v. Görres, Tiroler Politiker, Kanzler des Merkantil-Magistrats in Bozen. Görres' Nachruf: Hist.-Pol. Bl. XX (1847) 183 ff.; Joseph v. Giovanelli's

[1]) Zams am Inn, tirolisches Dorf bei Landeck mit der berühmten Ruine Kronburg und Wallfahrtskirche.

[2]) Maria Mörl (1812—1848). Zu einem Besuche Möhlers bei ihr kam es nicht; über solche von Montalembert (Herbst 1834), Görres (Herbst 1835), Döllinger (Sept. 1838) vgl. Lecanuet, Montalembert I 436; wiederholt Giovanelli an Görres: Görres-Briefe III 438 ff.; ausführlich über die Zustände der Ekstatischen von Kaldern: Görres, Mystik II 494 ff.; Friedrich, Döllinger II 92.

[3]) Näheres unten: Nr. 311. 312.

[4]) P. Albert Jäger: Nr. 311.

[5]) Freiherr Gottfried v. Giovanelli-Bozen hatte die Güte, von seinen vor Jahren aus dem Familien-Archiv gefertigten Auszügen die folgenden Briefabschnitte mir zu überlassen. Von Freiherrn Dr. v. Fuchs und seiner Gemahlin Maria, geb. v. Giovanelli wurden mir die Abschriften des ganzen Wortlautes der betr. Briefe gütigst in Aussicht gestellt, sobald das nunmehr in ihrem Besitze befindliche, infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit neu zu ordnende Familien-Archiv derer v. Giovanelli wieder instandgesetzt sein werde.

Gattin: Antonia geb. Freiin von Müller zu Mullegg (1787–1856); vgl. W. Schellberg, Jos. v. Görres' Ausgewählte Werke und Briefe II (1911) 820.

Joseph (mit dem Klosternamen P. Albert) Jäger, geb. 1801 zu Schwaz im Inntal; als Student Hofmeister im Hause des Freih. Jos. v. Giovanelli; 1825 Eintritt in den Benediktinerorden zu Marienberg, 1829 ord., 1829/41 in der Seelsorge des Ordens und als Prof. am Gymnasium Meran verwendet; 1841 durch Vermittlung des Fürstbischofs von Trient und des Freih. Jos. v. Giovanelli zum Hofmeister der Söhne des Tiroler Landesgouverneurs Brandts ernannt, 1845 or. Prof. der österreichischen Geschichte an Universität Innsbruck und 1851 an Universität Wien, 1871 aus dem Lehrkörper ausgeschieden, gest. 1891 (Mitteilung von Freih. Gottfried v. Giovanelli-Bozen); vgl. noch J. Probst, Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860. Innsbruck 1869, 388.

Meran, den 23., 26., 30. Juni 1837.

Möhler leide an den Folgen der Cholera und Grippe. Am Aloisitag (21. Juni) habe er mit den Benediktiner-Professoren zu Mittag gespeist; man sei entzückt von seinem Äußeren wie von seinem Benehmen, seiner Seelenruhe, seinem überlegten Reden, dem klaren Urteil, der Milde und Treffsicherheit der Gedanken. Möhler habe bereits auf der Hinreise Giovanellis Bekanntschaft zu machen vorgehabt, sich aber zu schwach und ruhebedürftig gefühlt; er wolle dies von Meran aus oder am Rückweg nachholen. Diesen Vorsatz teilt Jäger auch im Briefe vom 30. Juni 1837 mit, wonach Möhler noch bis Ende Juli in Meran zu bleiben vorhatte. Jäger fügt noch bei: Die Sorgfalt Giovanellis, Möhler bei dem Burgermeister (Haller), dem Landrichter (Kleinhanns) und dem Untermaiser Pfarrer (P. Kasimir Schwitzer O. Cist.) bekannt zu machen, sei überflüssig gewesen, da der Professor ohnehin die Aufmerksamkeit aller Behörden genieße in einem Grade, wie es wohl noch keinem, der nach Meran gekommen, zuteil geworden.

Sein Name nimmt alle ein, man gibt für ihn sein Blut; denn er ist ein Prachtsmann. Da er bei dem Torwirt logiert, kommt er in allerlei Begegnungen mit durchreisenden Protestanten. Jüngst hielt ihn der uns aus der Geschichte der Zillertaler Inklinanten[1]) her bekannte Hofprediger Strauß[2]) aus Berlin für einen gewissen

[1]) Seit 1829 protestantisch gewordene Zillertaler aus Mairhofen und Umgebung; durch k. k. Verfügung vom 12. Januar 1837 entweder zur Rückkehr zur kath. Kirche bestimmt oder den Bestimmungen des Westphäl. Friedens gemäß zur Auswanderung gezwungen; unter Friedrich Wilhelm III. von Preußen im Sommer 1837 in Hoch-, Mittel- und Niederzillertal bei Erdmannsdorf, Kreis Hirschberg (Schlesien), angesiedelt; vgl. C. Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg I (1906) 191 ff.; H. v. Srbik, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch II (1925) 41 f.; Weinberger, Jarcke 587 ff.

[2]) Ausführlich über die Begegnung mit Strauß: Nr. 335.

Prof. Müller aus München und machte ihm seine Aufwartung, um sich zu erkundigen, wie man den Ortler besteige, was der Sohn des Strauß vorhatte. Als Möhler sich zu erkennen gab, war Strauß wie vom Blitz getroffen und sagte: „Also Sie sind der Verfasser der Symbolik? Ich bin ganz einverstanden mit Ihnen. Sie haben den Protestantismus ganz erfaßt, wie er historisch vorliegt; aber ich ziehe einen ganz andern Schluß aus Ihrem Werke. Gerade aus Ihrem Werke erweise ich die Vortrefflichkeit des Protestantismus." — Möhler hätte die Anekdote nicht erzählt, wenn nicht auch andere dabei gewesen wären, die den Eindruck hatten, Strauß habe im Augenblick nicht gewußt, was er sagen solle und wirklich sagte.

P. Albert Jäger.

312.

Jos. v. Görres-München an Freih. Jos. v. Giovanelli-Bozen.

Jos. v. Görres, Gesammelte Briefe III (1874) 480; W. Schellberg, Joseph v. Görres' Ausgewählte Werke und Briefe II (1911) 509.

München, den 14. Juli 1837.

Möhler wird schon auf der Durchreise bei Ihnen gewesen sein[1]). Nehmen Sie Sich doch seiner an, wenn er Ihnen wieder näher kömmt! Der Winter hat ihn in Cholera und Grippe arg mitgenommen, daß er nun drüben sich wieder ein wenig zurecht richten soll. Ihm gebricht es in solchen Dingen überall an einem rechten Entschlusse, so daß er jemand sehr bedarf, der ihm bisweilen nicht zwar einen Fuß zum Stolpern, sondern eine Hand zum Richten reicht. Sie werden sonst einen überaus braven, wackeren, feinfühlenden, für alles empfänglichen Mann an ihn kennen lernen[2]).

J. Görres.

---

[1]) Weder in den Tagen des Meraner Aufenthaltes noch auf der Rückreise kam Möhler auf den Ritten-Berg — Sommersitz der Familie v. Giovanelli, 3 Stunden über Bozen gelegen: vgl. Görres-Briefe III 521 — sondern er nahm, wie Freifrau Antonia v. Giovanelli ihrem ältesten Sohne Ferdinand am 17. August 1837 schreibt, den Rückweg, ohne Bozen zu berühren, über Vintschgau (vgl. Görres-Briefe III 489) nach München (Mitteilung des Briefauszuges durch Freih. Gottfried v. Giovanelli-Bozen).

[2]) Noch im Herbst 1837 berichtet Guido Görres an die Seinen über das Fernbleiben Möhlers von der Familie v. Giovanelli [Görres-Briefe I (1858) 379: Bozen, den 3. Oktober 1837]: „Auf M ö h l e r ist Giovanelli nicht gut zu sprechen, weil er sich in Bozen gar nicht sehen ließ; und in Meran wußte man mir von seiner Theorie hinsichtlich des endlosen Wechsels der Wäsche und der gleichmäßigen Temperatur, in der er immer bleiben wollte, nicht genug zu erzählen"; vgl. R i n g s e i s, Erinnerungen II (1886) 288: „An Möhlers frühem Tode hat meines Erachtens das Vorurteil gegen Münchens

313.

Möhler-Meran an Klemens Brentano-München.

Original im Besitze der Benediktiner-Abtei St. Bonifaz-München; Gams 171—178.

Klemens Brentano, der bekannte Dichter (1778—1842); vgl. O. Mallon, Brentano-Bibliographie. Berlin 1926.

Meran, den 13. Juli 1837.

Verehrtester Herr!

Sie haben mir Hoffnung gemacht, durch einen Brief von Ihnen bereits bei meiner Ankunft in Meran oder doch sehr bald nach derselben durch ein heiteres Schreiben, aus Ihrer besten Laune geflossen, erfreut zu werden. Vergebens harrte ich bis zu diesem Augenblick, wo meine Abreise bevorsteht. Da ich nun aber ein Gegenschreiben versprochen und meinem Versprechen, selbst auf den Fall Ihrer Untreue, treu zu bleiben gesonnen bin, so widme ich Ihnen noch diese Zuschrift, obgleich sie nur wenige Tage vor meiner Ankunft in München Ihnen zukommen wird.

Das Ihnen Wichtigste, worüber ich nur immer Ihnen schreiben könnte, gewährt mir ohne Zweifel das Gebiet der Ekstatischen, welches sich in Tirol seit einiger Zeit sehr erweitert hat, indem in diesem Lande altertümlicher Frömmigkeit immer häufiger die Erscheinung sich wiederholt. Ich habe indes nur die Kreszentia Nigglutsch in Tscherms gesehen und vermöge meiner eigentümlichen körperlichen Verhältnisse geringe Hoffnung, noch andere sehen zu können. Von der Kreszentia erzählten mir aber sehr glaubwürdige und genau unterrichtete Personen folgendes: Sie ist die Tochter unbemittelter Dorfbewohner des Passeier Tales; das geringe Vermögen verschleuderte noch dazu der dem Trunke ergebene Vater, ohne daß ihn die frömmere und sorgsame Mutter durch ihre verständigen Worte und ernsten Sitten zu einem entgegengesetzten Betragen jemals hätte bewegen können[1]). Die zahlreiche Familie sah sich bald der drückendsten Armut, der Blöße und dem Hunger preisgegeben. Kreszentia stand indes von Kindheit an unter einem ganz besondern höhern Schutze; kaum 4 Jahre alt hatte sie schon Verkehr mit Engeln und andern guten

Klima seinen redlichen Anteil. Er glaubte, besonders nach seinem Cholera-Anfall im Winter 1836/37, sich nicht warm genug halten zu können, und hat sich eben dadurch empfindlichen und in seiner letzten Erkrankung, wie ich glaube, den entscheidend tötlichen Schaden zugezogen."

[1]) Nicolas 195 ff. berichtet nichts von der Verschwendungssucht des Vaters der Nigglutsch, sondern nennt als Ursache des Niederganges der äußeren Verhältnisse der Familie eine Reihe von Unglücksfällen.

Geistern, deren Erscheinung sie wohl ihren Eltern erzählte, die aber wenig darauf gaben, indem sie entweder ihr Töchterchen für getäuscht hielten oder, wenn die Sache auch wahr wäre, an sich einen geringen Wert darauf legten. Dem hungernden Mädchen reichte oft ein Knabe, gekleidet wie das Söhnchen des Amtmannes, aber doch nicht dieses Söhnchen, ein Stück Brot. Auch verirrte es sich einst in seiner Heimat und fand sich plötzlich von zwei Bächen so umschlossen, daß sie weder rückwärts noch vorwärts gehen konnte. In dieser rettungslosen Lage zeigte sich auf einmal ein Mann, gekleidet wie die Herren in der Stadt, und befreite sie. Weder den Knaben noch den Mann haben jemals die ihrigen gesehen, weshalb sie den Erzählungen der Kreszentia von ihren Begegnissen keinen Glauben beimessen wollten.

In der Schule entwickelte sie ganz ungewöhnliche Talente und ein so gesetztes und ernstes Wesen, daß sie bald als Unterlehrerin gebraucht werden konnte. Wie sie sich geistig als sehr begabt darstellte, so zeigte sie auch in ihrem vorgerückten Alter sehr lebhafte Empfindungen; insbesondere war sie sehr empfänglich für die Geschlechtsliebe, ohne daß sie jedoch jemals sich gerechtem Tadel bloßgestellt oder gar eines größeren Vergehens sich schuldig gemacht hätte.

Jetzt trat sie in Dienste bei einer angesehenen und sehr ehrbaren Familie in Trient, von wo sie einer besonders frommen Dame in Verona empfohlen wurde. Die Veroneserin behandelte Kreszenz wie eine Tochter und betätigte ihre Liebe gegen sie auf jede Weise. Besonders offenbarte sich dieselbe, als Kreszenz schwer erkrankte, so zwar, daß ihr etwa zwölfmal die Ader gelassen wurde und gegen hundertundzwanzig Blutegel ihre Hilfe leisten mußten. Die Dame wich nicht von ihrer Seite während der ganzen Zeit ihres Übelbefindens.

Diese Krankheit mit ihren nähern Umständen ist noch aus einem besondern Grunde erwähnenswert. Vor einigen Tagen wendete sich meine Unterhaltung mit dem hiesigen Bezirksarzte, dem Herrn v. Gasteiger, auch auf Kreszentia. Er erklärte sämtliche Erscheinungen, die sich an ihr kundgaben, aus dem durch verkehrte medizinische Behandlung[1]) äußerst geschwächten, überhaupt ver-

[1]) Nicolas 201: „Au printemps suivant (1836), elle tomba dans je ne sais quelle maladie qui lui causait de longues et cruelles souffrances. Elle ne trouva aucun soulagement ni dans les soins du médecin qui ne pouvait découvrir le caractère de son mal ni dans l'efficacité des remèdes dont elle ne pouvait faire usage, vu que depuis longtemps elle ne pouvait prendre qu'une demi-tasse de lait par jour."

störten Nervensysteme und berief sich auf Erfahrungen, die er in Wiener Krankenhäusern gemacht habe. Diesen gemäß könne er in Wahrheit versichern, daß Nervenkranke von Zeit zu Zeit an der Stirne und an anderen Teilen des Körpers unwillkürliche Blutverluste erlitten, in Verzückungen, nach ihm Geistesabwesenheiten, verfielen usw. Wahrscheinlich wird er nun sagen wollen, im vorliegenden Falle nehme nur alles eine religiöse Richtung und Gestalt, weil Kreszentia sehr fromm sei, was bei den von ihm in Wien beobachteten Individuen nicht [der Fall] gewesen. Hiegegen ist nicht nur zu erinnern, daß Maria v. Mörl und andere jene zwölf Aderlässe und hundertundzwanzig Blutegel nicht erfahren haben und gleichwohl ekstatisch sind, sondern ganz vorzüglich, daß Kreszentia schon in ihrer Kindheit, lange vor aller Krankheit also, Visionen hatte. Gleichwohl ist ihre Krankheit nicht bedeutungslos: sie vermittelte eine erhöhte Empfänglichkeit für Einwirkungen von oben. Die gründlichste Widerlegung der naturalistischen Ansicht liegt aber wohl in folgendem, was ich noch aus ihrer Geschichte mitzuteilen in Stand gesetzt bin.

Die unangemessene Kleidung, welche unverständige Einfalt ihr angelegt hatte, ist längst verschwunden. Sie lebte dürftig, doch anständig gekleidet längere Zeit hindurch, nachdem sie das künstliche Gewand ausgezogen und schwer dafür gebüßt hatte, bei einem sehr wohlhabenden, schlichten und gottesfürchtigen Landmann, dessen Ehe mit sieben Töchtern, zum Teil Altersgenossen der Kreszenz und ihre Jugendgespielinnen, gesegnet ist. Gottergeben wie die ganze Familie, besonders auch die Hausmutter ist, schätzt man sich glücklich, die Begnadigte zu beherbergen und das wenige, was sie von Lebensmitteln bedarf, ihr reichen zu können; denn sie genießt nur trockenes Brot, und auch dessen nur ganz wenig, mit Wasser. Dafür leistet sie noch Hilfe im Seidenbau, den die Familie mit großem Segen betreibt. Der Name des Hausvaters ist Kratsch.

Während sie unter seinem Schutze lebte, begab es sich, daß eine Frau an den heftigsten Geburtsschmerzen darniederlag und doch eines Kindes nicht genesen konnte. In schwierigen Fällen pflegt nun die Kratsch als ein verständiges, wohlerfahrenes und zugleich sehr gütiges Weib zu Hilfe gerufen zu werden; sie versagte ihren Beistand auch diesmal nicht; doch lange Zeit vergebens, so daß für die Rettung weder der Mutter noch des Kindes im Bereiche menschlicher Klugheit irgend ein Mittel mehr zu finden war. Da eilte Kratsch zu Kreszentia, ihr zurufend: „Jetzt gilt es zu beten;

komm, bete, sonst ist Mutter und Kind verloren!" Die Jungfrau entfernte sich in ein abgelegenes Zimmer ihres Wohnhauses und tat, worum sie gebeten war. Nach einer Weile kam sie zurück und sagte der Kratsch: das Weib werde sogleich glücklich gebären. — Der Erfolg bestätigte alsbald dieses Versprechen. — Ein andermal hatte eine Frau scheinbar glücklich geboren; allein nach acht Tagen stellte sich der Brand ein und trotzte allen in Anwendung gekommenen Mitteln so sehr, daß sich in kürzester Frist der Brandgeruch einstellte. Die Kratsch nahm abermal die Zuflucht zu ihrer Pflegemfohlenen, die sogleich in die Stube der Wöchnerin eilte und vor dem Bette derselben hinknieend ihre Fürbitte einlegte. Sie hatte noch nicht zu Ende gebracht, was sie alles Gott vorzutragen hatte, als die kranke Frau, die dem Tode nahe gewesen, plötzlich ausrief: sie sei gesund, sie sei ganz gesund. Sie machte bereits Anstalten, ihr Schmerzenslager zu verlassen, und nur durch Zureden der Anwesenden wurde sie vermocht, noch im Bette zu bleiben. Frau Kratsch machte nachher die Bemerkung, noch niemals habe sie Kreszentia so inständig, so voll Inbrunst beten gesehen. Wer aber möchte zweifeln, daß diese Jungfrau eine auserwählte Freundin Gottes sei?

Die ekstatischen Mädchen stehen in einem unsichtbaren Verkehre mit einander und statten sich gegenseitig, wie sie sich ausdrücken, Besuche „im Geiste" ab. Man erfuhr die Tatsache im Kreise der Vertrauteren auf folgendem Wege: ich sage, im Kreise der Vertrauteren; denn, um alles Geräusch zu vermeiden, wird wenig von der ganzen Erscheinung gesprochen und die Eingeweihten sind in ihren Mitteilungen sehr sparsam und mit Recht zurückhaltend. Die Beichtväter der Jungfrauen haben von Zeit zu Zeit aus ihren Tagebüchern durch ihren Dekan Bericht an den betreffenden Kreishauptmann zu erstatten, der sodann dem Bischofe Mitteilung macht, oder umgekehrt.[1]) Ein solcher Bericht enthielt nun einstens das Geständnis der Domenica Lazzaris von Cavriana[2]), daß sie die Kreszentia zuweilen im Geiste besuche und mit ihr spreche.

[1]) Die geheime Korrespondenz, welche der Dekan betr. Maria Mörl mit dem bischöflichen Ordinariate führte, erhielt auch Giovanelli zur Einsicht: Görres-Briefe III 456: 28. Dezember 1836. Ein bisher unbekannt gebliebener Brief von Görres an Fürstbischof Bernhard Galura von Brixen, in dem er auf dessen Wunsch über seinen Besuch bei Maria Mörl unter dem 19. Oktober 1835 ausführlich Bericht erstattet, ist veröffentlicht in: Neue Sion. Zeitschrift für kath. Leben und Wissen hrsg. von B. Fuchs. Jahrg. I (1845) 13—14.

[2]) Einzelheiten bei B. Weber, Ausflug nach Cavriana im wälschen Südtirol (1846) in: Charakterbilder (1853) 195 ff.; ein Nachdruck in: Beda Weber, Ausgewählte

Bald nach Eingang dieses Berichtes hielt der Bischof von Trient, der Freiherr v. Tschiderer[1]), Visitation im Dekanate Lana, wozu auch Tscherms gehört. In Begleitung des Dekans besuchte er die Ekstatische am letztgenannten Orte und fragte dieselbe unter anderm, ob sie wohl auch die Maria Domenica kenne. Auf die bejahende Antwort fragte er weiter, wie sie diese Bekanntschaft gemacht habe. Sie entgegnete: „im Geiste sei sie bei ihr gewesen"; in der Tat hatten sie sich nach unserer gewöhnlichen Weise niemals gesehen. Der noch ungläubige oder doch nach möglichster Beglaubigung — begierige Bischof verlangte nun eine Beschreibung der ganzen Gestalt der M. Domenica; sie wurde ihm genau treffend von Kreszentia gegeben; denn der Herr Bischof hatte auch jene besucht und war somit der geeignete Richter ihrer Angaben. Aufgefordert, das Wohnzimmer ihrer italienischen Freundin zu schildern, namentlich den Ort des Bettes zu bezeichnen, die Zahl der Fenster anzugeben, wußte sie gleichfalls Bescheid und verfehlte nichts. So war denn die Prüfung ganz günstig ausgefallen. Nur die Antwort auf eine Frage ließ ihn so unwissend, als er vor der Frage gewesen war. Der Herr Bischof wünschte nämlich zu wissen, was das sei „im Geiste besuchen" und wie es dabei hergehe. Ihre Antwort machte ihn nicht klüger, wie es sich freilich von selbst versteht.

Kreszenz weiß in den geeigneten Fällen wunderbare Worte des Rates, der Belehrung, der Ermunterung und des Trostes zu sprechen. Gewöhnlich still, namentlich vor Männern aus der Zunft der Gelehrten, sagt ihr ein feines Zartgefühl, wann sie schweigen, wann sie reden solle. Die Talente, die ihr Gott gegeben, sind ihr nicht umsonst verliehen. Mit dem Kreishauptmann von Bozen, dem Grafen v. Brandis, der sie auch zuweilen besucht, steht sie in einem Briefwechsel; er schätzt sie sehr. Zwei Gebete, die sie niedergeschrieben, habe ich gelesen und mich sehr erbaut. Auch einige Verse von ihr habe ich gelesen. Ein Unterricht und eine Erziehung, wie Katharina von Siena und die heilige Theresia sie genossen — sie würde schreiben wie diese.

Der Gang ihrer höhern Entwicklung, die Führungen Gottes mit ihr unterscheiden sie wesentlich von Maria von Mörl. Die letztere ist ohne Naturtalente, wie man sagt, gleich ihrer ganzen Familie, ebenso ohne starke lebhafte Empfindungen und darum an sich

Charakterbilder hrsg. von J. Mumbauer [Hausens Bücherei: Nr. 165] Saarlouis 1911, 51—68.

[1]) Johann Nepomuk von Tschiderer (1777—1860), seit 1834 Bischof von Trient.

ein gutes, frommes Kind; sie als solches zu erhalten, trugen ein stilles Familienleben, hinreichende Wohlhabenheit und eine wohlgeordnete Erziehung alles bei. Auf diesen Naturgrund wurde das Gebäude der Gnade aufgeführt, das deshalb auch in aller Ruhe und in tiefem Frieden von innen und außen emporstieg. Wie ganz anders Kreszentia! Durch mancherlei Blüten und Früchte ihrer Geistesgaben dem Lobe frühzeitig ausgesetzt und darum wohl von Eitelkeit berührt, durch ihre geschlechtlichen Neigungen mit festern Banden an die niedere Welt geknüpft, wenigstens geknüpft gewesen, von Bildern schwerer Unordnung und oft gewaltigen Unfriedens im elterlichen Hause umgeben, in einer gemeineren Welt überhaupt aufgewachsen und dann in die Ferne hinausgeworfen, sammelte sich ein Samen von allerlei Unkraut in ihrem Innern, das nur durch saure Arbeit, schweren Kampf und vieles Ringen zu tilgen ist. Das arme Geschöpf muß wirklich durch eine harte Schule hindurch. Verkennungen aller Art, ganz unerwartete Demütigungen, die bittersten Prüfungen wurden ihr zuteil und durch sie schreitet ihre Läuterung vorwärts. Aber gerade in dieser Welt wird sie, wie mich dünkt, weit bedeutender werden als ihre Nachbarin in Kaltern und dermaleinst eine weit lehrreichere und inhaltsvollere Geschichte zurücklassen.

Eine dieser Prüfungen — um härtere und ganz rohe zu übergehen — traf sie dieser Tage. Durch ihre Stimmen beauftragt, in ein Kloster barmherziger Schwestern zu treten, wendete sich der Dekan von Lana an den von . . .[1]), der bei der dortigen Oberin die Aufnahme ohne Schwierigkeiten durchsetzte, obgleich sie pflichtgemäß von allen Zuständen der Kreszenz unterrichtet war. Sie erklärte, daß sich ihr Konvent geehrt fühle durch den Eintritt einer so sehr von Gott geliebten Jungfrau, ja daß sie es für eine Handlung des Gehorsams gegen Gott halte, sie unter den vorliegenden Umständen zuzulassen. Ihr Beichtvater nebst Kratsch und einer seiner Töchter begleiteten sie nach . . . Als sie sich dort mit der Oberin das erste Mal besprach, kam eine dritte Person dazwischen, welche mit dieser gleichgültige Worte wechselte. Während des Gesprächs wurde Kreszenz, wie in solchen Fällen regelmäßig, ekstatisch. Sehr barsch sagte nun schon die Oberin: „solche Finten solle sie bleiben lassen“. Sie wurde immer unartiger, selbst in Gegenwart ihres Vorgesetzten, des Dekans; noch unwirscher bezeigten sich die übrigen unbarmherzigen Schwestern und, ohne

[1]) Die obige und ebenso die anderen, sogleich im Texte noch folgenden Lücken bei Gams 177—178 sind ohne nähere Bemerkung gesetzt.

auch nur einen Versuch mit Kreszenz zu machen, beschlossen sie ganz solenn, daß sie abzuweisen sei. Sie war vor der Oberin weinend niedergefallen und hatte so noch ihre Bitte vorgetragen. Umsonst. Sie mußte mit ihren Begleitern zurückkehren und wohnt seitdem im Hause ihres Beichtvaters, des rechten Ortes für sie und zwar unter barmherzigen Schwestern wartend. Aller Beschreibung nach sind die . . . unter die wilden Gewächse zu zählen und eines edlen Pfropfreises bedürftig, wenn der Stamm genießbare Früchte bringen soll. Kreszenz aber erträgt die Zurückweisung mit Geduld und Demut.

So viel von der armen Kreszenz[1]); viel mehr und Wunderlicheres mündlich, wenn ich anders Freude und Lust an Mitteilungen fühlen werde. — Ich habe sehr eilfertig geschrieben; gleichwohl überlese ich das Geschriebene nicht mehr; denn sonst bekommen Sie keinen Brief aus Meran, den ich doch versprochen habe.

Gott behüte uns beide!

Ihr

ergebenster Möhler.

---

[1]) Über seinen eigenen Besuch bei Kreszentia Nigglutsch in Tscherms und bei Maria Mörl in Kaltern am 9. bezw. 11. September 1835 berichtet Klemens Brentano, Gesammelte Schriften IX (1855) 325.

XIII.

MÜNCHENER LETZTE TAGE (1837/38) UND TOD (1838) DIE TRAUER UM DEN GESCHIEDENEN (1837/42)

*

DR. J. A. MÖHLER
ernannter Domdekan in Würzburg

XIII.

MÜNCHENER LETZTE TAGE (1837/38) UND TOD (1838) DIE TRAUER UM DEN GESCHIEDENEN (1838/42)

*

314.

Möhler-München an Domkapitular Allioli-Regensburg.

Friedrich, Möhler 59.

München, den 5. Dezember 1837.

Für die Prüfung der Übersetzung des A. T. und der dazu gehörigen Erklärungen mangeln mir die Kenntnisse; aber auch das N. T. anlangend sehe ich mich außer stand, eine gründliche Prüfung vorzunehmen[1]), da meine Gesundheitsumstände mir nicht einmal erlauben, meine eigenen literarischen Arbeiten, wie ich es wünsche, zu vollenden.

Möhler.

315.

Möhler-München an einen seiner Freunde (Mack?)-Tübingen.

Friedrich, Möhler 60 (ohne Angabe des Empfängers; vgl. oben: Nr. 264).

München, den 21. Dezember 1837.

Vor geraumer Zeit, es sind wohl schon zehn Jahre, sagte ich: Gott verhüte, daß ich in Tübingen sterbe. . . . Ich fühlte mich in der protestantischen Stadt als ein so ganz anderartiges, einsames und verlassenes Wesen.

Möhler.

316.

König Ludwig I. von Bayern an die Regierung von Unterfranken.

Münch./Akt.: Möhler 10.

München, den 22. März 1838.

Auszug aus der allerhöchsten Entschließung vom 22. 3. 1838 an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nachdem gegenwärtig die Stelle des Dechants in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg erledigt ist, so haben Wir beschlossen,

[1]) Auf das Gesuch von J. Frz. Allioli, früher an der Universität Landshut, seit 1826 in München, 1835 Domkapitular in Regensburg, an die Münchener theol. Fakultät um eine Begutachtung seines Bibelwerkes: „Die Hl. Schrift des A. und N. T. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt." 1. und 2. Aufl. Nürnberg 1830/35.

zu dieser Dignität den Professor der Theologie an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, Dr. Johann Adam Möhler, zu benennen.

Ludwig.

316a.

Möhler-München an Prof. Drey[1])-Tübingen.

Kuhn, ThQ 1838, 591[1]; Gams 192; Friedrich 60 f.

München, den 25. März 1838.

Die Gnade meines Königs hat mich vor wenigen Tagen zum Domdechant in Würzburg ernannt. Der König hat mich in ganz besondere Affektion genommen, wie es scheint; denn sobald der Tod meines Vorgängers[2]) ihm bekannt war, gedachte er meiner, weil ich mich in dem besseren Klima am Main und ohne die Last öffentlicher Vorträge am besten erholen könne, woran ihm gelegen sei. Daher wußte ich von der ganzen Sache nichts[3]), bis man mich nach bereits unterzeichnetem Dekrete durch eine Botschaft aus dem Ministerium des Innern wohl nur zum Scheine noch fragen ließ, ob ich die Stelle auch annehmen würde.

Möhler.

317.

Kultminister v. Abel[4])-München an König Ludwig I. von Bayern.

Ant. Döberl, Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München unter der Regierung König Ludwigs I.: Hist.-Pol. Bl. 161 (1918) 514.

München, den 12. April 1838.

An Seine Majestät!

Der treugehorsamst Unterzeichnete eilt E. K. M. alleruntertänigst anzuzeigen, daß der von Allerhöchstdenselben unlängst

[1]) G a m s 124. 192: „Meine Vermutung, daß diese Zeilen an Dr. v. Drey in Tübingen gerichtet waren, ist inzwischen bestätigt worden von Dr. Hefele, welcher u. a. schreibt: ‚Der Brief in Möhlers Nekrolog ist, wenn ich mich erinnere, an Drey gerichtet und ich habe ihn in Dreys Auftrag, der eben auch krank war, beantwortet. Drey ließ ihm schreiben: Wenn er wieder genese, wolle er sich auf seine Domherrnstelle in Rottenburg zurückziehen und es werde dann der Domherr von Rottenburg den Domdechant von Würzburg schnellstens besuchen.‘ Kuhn, ThQ 1838, 591[1] bezeichnet das Schreiben nicht näher, sondern nur als „an einen seiner Freunde“ in Tübingen gerichtet; Friedrich 60 f. ohne jede nähere Bemerkung mit Berufung auf Kuhn.

[2]) „Am 15. März 1838 war Domdechant Michael Erhard in Würzburg gestorben, schon am 22. März ward Möhler zur erledigten Dignität ernannt“; K i h n 15. An Möhlers Stelle wurde dann am 3. Mai 1838 sein Freund Franz Georg Benkert zum Domdekan ernannt; K i h n 30; M e r k l e, Publizistik 190.

[3]) Ebenso Möhler an seinen Bruder Antonin: Nr. 277.

[4]) K. v. A b e l (1788—1859), bayerischer Minister des Innern 1837—47.

zum Domdechant in Würzburg ernannte vormalige Professor der Theologie, Dr. M ö h l e r, heute seine irdische Laufbahn beschlossen hat. Ihm, einem der edelsten, trefflichsten Menschen, ist die Morgenröte eines schönen ewigen Tages aufgegangen. Doch auch hienieden wird sein Name in seinen Werken und mit seinem Namen der des erhabenen Monarchen fortleben, der diesen Edlen so königlich zu würdigen und auszuzeichnen gewußt hat.

v. Abel.

Nachschrift von des Königs Hand: „Es ist dieses ein empfindlicher Verlust, ein tief empfindlicher. In Würzburg bedarf es eines tüchtigen Domdechanten; wer dürfte sich dazu eignen?"

München, den 13. April 1838. Ludwig[1]).

318.

Prof. G. Fr. Wiedemann-München[2]) an Pfarrer Antonin Möhler-Roßwangen.

Ig./Akt. III 17.

München, den 13. April 1838.

Hochwürdiger, Wohlgeborner Herr Pfarrer!

Obschon ich Ihnen gänzlich unbekannt bin, sehe ich mich doch in die Notwendigkeit versetzt, an Sie zu schreiben. Und zwar habe

---

[1]) Unter dem 18. April 1838 erfolgte durch Graf Seinsheim, Regierungspräsidenten von Oberbayern, die amtliche Anzeige an den König (Münch./Akt.: Möhler 12), daß Prof. der Theologie und ernannter Dechant des Domkapitels Würzburg, Dr. J. A. Möhler, am 12. April in einem Alter von 41 Jahren 11 Monaten und 6 Tagen gestorben.

[2]) M. J o c h a m, Kurze Lebensgeschichte des hochw. Herrn Direktors und Domkapitulars Dr. Georg Friedrich Wiedemann. Mit Zusätzen und einer Vorrede von Joh. Ev. S t a d l e r. Augsburg 1864 [S. A. aus Sion Nr. 27—37 v. 2. April — 7. Mai 1864]. Wiedemann, geb. 1787 zu Schlicht bei Amberg, ord. zu Regensburg 1810, seit 1815 Subregens am Klerikalseminar (Georgianum) zu Landshut, 1821 Direktor daselbst und Prof. der Theologie, seit 1826 in gleichem Doppelamt in München, 1842 Domkapitular daselbst, gest. 1864. Sämtliche auf Möhler sich beziehende Angaben bei G a m s 47—48, 58—59 sind im Wortlaut aus J o c h a m = S t a d l e r 81—82 entnommen: „Nach dem Tode M ö h l e r s wurden gemäß letztwilliger Verfügung desselben sämtliche hinterlassene Papiere und Briefe, mit Ausnahme der teilweise schon bearbeiteten Patrologie und der Erklärung des Römerbriefes, dem Direktor Wiedemann übergeben. ‚Unter diesen Briefen, erzählte Wiedemann, fand ich auch ein T a g e b u c h, das M ö h l e r während einer Reise von Tübingen aus nach Bayern, auf der er auch nach München gekommen war, geführt hatte. Ich konnte mich erinnern, daß er mich damals besucht hatte, und war nun sehr begierig, was er wohl über mich werde ge-

ich Ihnen eine sehr traurige Nachricht mitzuteilen. Es ist nämlich Ihr allverehrter Herr Bruder, der bisherige Professor und nunmehr ernannter Domdekan, Joh. Adam Möhler, gestern nachmittags um halb drei Uhr in Gott selig entschlafen, nachdem er tags zuvor die hl. Sterbsakramente empfangen und sein Testament unterschrieben hatte. Möge der Gott alles Trostes Sie und uns trösten über den großen Verlust, den wir durch diesen Todesfall erlitten haben!

Das Testament (es wird Ihnen vom hiesigen kgl. Kreis- und Stadtgerichte abschriftlich mitgeteilt werden, aber wann?) enthält ein Legat von 2000 fl. an die hiesige Universität zu einem Stipendium und ein anderes kleines für seine Haushälterin. Hinsichtlich des übrigen Vermögens sind alle seine Brüder und Schwestern nebst einer kleinen Nichte als Erben zu ganz gleichen Teilen eingesetzt. Es wird nun gut sein, wenn Sie Sich untereinander benehmen und dann einen Anwalt aufstellen, der die Sache betreibt. Als Testaments-Exekutor hat der Selige mich ernannt und es wird mir hierüber vom hiesigen Stadtgerichte das weitere zukommen.

Ihrem Herrn Bruder in Igersheim habe ich auch die Trauerbotschaft angekündigt und ihn zugleich gebeten, mir den Vor- und Zunamen, dann Stand und Aufenthaltsort sämtlicher Erben zu notifizieren, damit ich dieses dem k. Stadtgerichte anzeigen und das viele Hin- und Herschreiben vermieden werden kann.

Nun empfehle ich mich in Ihr Gebet und Ihr Wohlwollen und verharre unter Versicherung wahrhaft herzlicher Teilnahme

Ew. Hochwürden Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Georg Friedrich Wiedemann,

Universitätsprof. und Direktor des Klerikalseminars.

---

schrieben haben. Nach meiner Meinung sollte es etwa heißen: Der Direktor des Georgianums, ist ein ganz strenger Asket, dem Gebet und Betrachtung aus den Augen herausschaut. Allein wie erstaunt war ich, als ich lesen mußte: Direktor Wiedemann ist ein ganz jovialer Mann. . . .' Ganz gewiß hat er dabei noch mehr gelesen, was der wahrhaft demütige Mann nicht mitteilen wollte. Denn die Jovialität allein wäre für Möhler wohl nicht der ausreichende Grund gewesen, den Direktor sogleich nach seiner Übersiedlung nach München zum Manne seines Vertrauens zu machen." Von Wiedemann scheinen die Möhlerschen Manuskripte alsbald an Döllinger übergeben worden zu sein, der sich nach einem Brief des Würzburger Bischofs Stahl vom 24. März 1841 einige Zeit mit dem Gedanken trug, Möhlers christliche Literaturgeschichte herauszugeben, ein Plan, der jedoch nicht zur Ausführung kam; Friedrich, Möhler 60—63.

319.

Prof. A. Buchner-München[1]) an die Geschwister Möhler-Igersheim.

Ig./Akt. II 14.

München, den 15. April 1838.

An die Verehrten Geschwister des hier in München verstorbenen Hochwürdigsten Herrn Domdekans Möhler.

Obgleich schon Herr Geistl. Rat und Direktor des hiesigen georgianischen Klerikalseminars, Wiedemann, Ihnen den für Unzählige äußerst betrübenden Hintritt Ihres Hochwürdigsten Tl. Herrn Bruders berichtet hat, so kann ich dennoch, da ich Sie persönlich zu kennen das Vergnügen habe und Sie in Ihrem Hause zu Igersheim vor 1½ Jahren mich zu beherbergen die große Güte hatten, nicht umhin, hiezu einen kleinen Nachtrag zu liefern, welcher Ihnen wie mir gewiß zum Troste und zur Freude gereichen wird.

Der Hochselige hat mich in den letzten Tagen seines Lebens zu seinem geistlichen Beistand erbeten und mich auf seinem Kranken- und Sterbebette höchst erbauet. Unter andern sind es vornehmlich zwei seiner Äußerungen, welche auf mich den rührendsten Eindruck machten. Die erste bestand in den Worten: „Ich bin der größte Sünder: ich finde in mir einen Abgrund von Nichtswürdigkeit!" So sprach der fromme Mann, der durch seinen Wandel alle erbauet hatte. Die zweite Äußerung war diese: „Christo will ich leben, Christo sterben, ihm angehören — tot und lebendig!"

Er vereinigte also in sich mit der tiefsten Selbstkenntnis und Demut das lebendigste Vertrauen auf den Erlöser; und diese zwei, Demut und Vertrauen, sind es eben, von denen unser Heil abhängt. Wir können folglich mit vollster Beruhigung annehmen, daß Ihr Hochwürdigster Herr Bruder fromm und selig aus dieser Welt werde dahingeschieden sein — zu demjenigen, an dem er von Herzen glaubte, für den er so vieles arbeitete, für welchen er endlich litt und starb.

Gebe Gott, daß diese wenigen Worte aus dem Munde des Sterbenden Hochseligen Ihnen lindernder Balsam auf die tiefe Wunde seien, welche Ihnen sein Hintritt schlug!

Ich danke Ihnen wiederholt für die mir im Herbste 1836 er-

---

[1]) Alois Buchner, geb. zu Murnau 1783, Schüler Sailers und Zimmers (1803/06) in Landshut, ord. 1806, Prof. der Dogmatik in Dillingen (1818/24), Würzburg (1824/27) München (1827/38), am 31. März 1838 zum Domkapitular in Passau ernannt, gest. 1869; M. Jocham, Dr. Alois Buchner. Ein Lebensbild zur Verständigung über J. M. Sailers Priesterschule. Augsburg 1870, 155 ff.: „Im Frühjahr 1835 war Prof.

wiesene freundliche Liebe und verharre mit aller Hochachtung und mit innigster Teilnahme an Ihrem namenlos schmerzlichen Verluste

Ihr

ergebenster

Dr. Alois Buchner, ehemal. Professor der Theologie und nun ernannter Domkapitular zu Passau.

N. S. Die Begräbnis fand gestern nachmittags 3 Uhr auf das ehrenvollste unter Begleitung der Universitätsprofessoren und des erzbischöflichen Domkapitels, dann einer Menge anderer teilnehmender Freunde und Verehrer des Hochseligen statt. Er ruhe im Frieden!

320.

Frau Prof. Mina Heigelin-Stuttgart an Pfarrer Antonin Möhler-Roßwangen.

Ig./Akt. I 24.

Mina Heigelin, geb. 28. Nov. 1804 in Weißenau bei Ravensburg, Tochter des Regierungsrats Franz Xaver Milz und der Franziska geb. v. Schreiber, 22. Sept. 1823

Möhler nach München berufen worden und hatte nach Ostern desselben Jahres seine Vorlesungen über Exegese und später auch über Kirchengeschichte begonnen. Es war vielen auffallend und unangenehm, daß dieser gelehrte Mann zu dem wenig beachteten und zum Teil mißachteten Prof. Buchner Vertrauen faßte und seinen Umgang suchte. Man ließ es dem Neuangekommenen ganz deutlich fühlen, daß dieser sein Umgang auffalle und daß man es unbegreiflich finde, wie er diesen Mann zu seinem Beichtvater sich erwählen möge. . . . Im Herbste des J. 1836 machten beide zusammen eine Reise in Möhlers Heimat nach Igersheim bei Mergentheim im Württembergischen Franken, wo sie sich einige Tage aufhielten. Sie blieben über einen Sonntag an Möhlers Geburtsort. Buchner erzählte öfters, wie ihm die Leute dieses Ortes so wohlgefielen, wie sie so eingezogen und andächtig sich in der Kirche benommen, wie sowohl während des Nachmittagsgottesdienstes als am Vormittage die Kirche mit Andächtigen gefüllt gewesen, wie man selbst in der Kleidung dieser Leute eine Einfachheit und doch eine Reinlichkeit und Anständigkeit wahrnehmen konnte, welche außerordentlich wohltuend auf den Beobachter wirkten. Zugleich habe man ihm versichert, seit Menschengedenken wache diese Pfarrgemeinde darüber, daß ja nicht Auswärtige von zweideutigem Rufe in die Gemeinde Aufnahme finden, und da stehen immer alle für einen und einer für alle. Nach der Rückkehr von dieser Reise erklärte Möhler dem Direktor Wiedemann, er habe mit Buchner die tiefsinnigsten Gegenstände der Theologie besprechen können und sei vollkommen befriedigt worden." Von Gams 183 ist die Richtigstellung einer der obigen Angaben Jochams schon vorausgenommen: „Der damalige Professor, jetzt Domdechant Dr. Stadler in Augsburg wurde von Möhler als Beichtvater erwählt. Er hat mich besonders ersucht, den Irrtum zu berichtigen, wonach Dr. Buchner, gleichfalls ein Kollege und Freund Möhlers in München, dessen Beichtvater gewesen sei. Vielmehr sei Buchner in der letzten Zeit Möhler beigestanden, weil Dr. Stadler selbst krank gewesen sei."

in Ellwangen verheiratet mit dem aus evgl. Familie stammenden Prof. Karl Marcell Heigelin (geb. zu Tübingen 24. Juni 1798, gest. 4. Aug. 1833), später in Stuttgart lebend, gest. 18. April 1870 in Mergentheim; von den Kindern nur überlebend die im Brief genannte Tochter Julie Heigelin, geb. 4. Sept. 1826 zu Tübingen, gest. als Klosterfrau vom Orden du Sacré Coeur in Kienzheim (Elsaß)[1].

Stuttgart, den 20. April 1838.

Euer Hochwürden!

Die Nachricht von dem unerwarteten Hinscheiden Ihres Hochverehrten Herrn Bruders hat seine Freunde, deren er so viele hatte, tief erschüttert. Besonders aber mir, die ich seit dem Tode meines seligen Mannes an ihm einen treuen Freund und Ratgeber hatte, wie die Welt ihn nicht gibt, mir machte sein Tod einen Riß in mein Leben, den nur der Dank gegen Gott mildert, wenn auch kurze Zeit, einen Leiter und Freund von so hohem Gemüt in diesem Leben gehabt zu haben.

Halten Sie es nicht für unbescheiden, wenn ich auf Ihre Güte bauend mich mit der Bitte an Sie wende, ich für Sie die Fremde, nun noch so viel als möglich aus der letzten Lebenszeit unseres Verblichenen von Ihnen zu hören! Entschuldigen Sie meine Dreistigkeit mit dem Schmerze, den Sie gewiß verstehen, da Sie wissen, in welch inniger Freundschaft mein seliger Mann mit unserm Verstorbenen lebte; und diese Freundschaft wurde nicht mit meinem seligen Manne ins Grab gelegt, alle Teilnahme übertrug der Verblichene auf mich und mein Kind — und jetzt nimmt Gott auch diesen Freund von mir!

Letzten Herbst machte mir der Verblichene die unendliche Freude, mich hier zu besuchen, und ergänzte mündlich alle Nachrichten über sich, die er in seinen Briefen nur kurz andeutete. Ich überzeugte mich da von seiner wieder rechten Gesundheit und gab mich der Hoffnung hin, ihn seinem Versprechen gemäß nach dem Bade in Baden-Baden auf länger hier zu sehen, und dann völlig genesen. Er kam aber nicht und schrieb mir nicht und ich, einen Brief erwartend, schrieb ihm erst am neuen Jahr und glaubte, als wieder kein Brief kam, was sonst nie der Fall war, Arbeit halte ihn davon ab. Seit dem Herbste nun ist mir und seinen Freunden, die mit mir um Nachricht bitten, sein Leben und Treiben fremd, besonders aber seine letzte Krankheit: ob er gelitten, ob er wußte, daß er scheidet — alles dieses wünschte ich sehr zu wissen. Es

[1] Den Todestag der Julie Heigelin konnte H. H. Prälat K. Mangold, Stadtpfarrer an St. Eberhard-Stuttgart, dem ich obige Angaben verdanke, aus den dortigen Akten nicht entnehmen.

liegt ein Trost darin, sich recht in die letzten Tage des Leidens und gewiß auch der Erhebung[1]) hineindenken zu können, mit welcher ein solcher Geist aus diesem Leben scheidet.

Wie ich höre, haben Sie Urlaub und werden ohne Zweifel nach München gehen. Dort erfahren Sie genau, wie es unserm Verstorbenen in der letzten Zeit ergangen und haben gewiß die Güte, wenn auch nach noch so langer Zeit, wie es Ihre Arbeiten Ihnen erlauben, mir ausführlich zu schreiben, was Sie dort gehört.

Einen Wunsch noch kann ich nicht unterdrücken, um dessen Erfüllung ich Sie dringend bitte, wenn Sie in sein Zimmer kommen, um ein kleines Andenken von ihm, was ihn täglich umgab oder was er täglich brauchte. Ich danke ihm so viel Trost und Frieden in einem Leben voll Sturm und Schmerz, daß ich meine, ich müsse noch ein Andenken von ihm haben, das täglich mich erinnert, zu tragen und zu beten, wie er mir so oft in seinen Briefen zuredete, es zu tun.

Öfters beschäftigt mich der Gedanke, wie Ihre Frau Mutter diesen Schlag ertragen. Die arme Mutter und doch auch die reiche Mutter, die einen solchen Sohn besitzt! Er bleibt ihr, wenn auch ferner als in München!

Gott tröste Sie und die Ihrigen: er allein kann und wird es tun!

Mit ausgezeichneter Hochachtung nenne ich mich

Euer Hochwürden

ergebenste

Mina Heigelin, geb. Milz.

321.

Domprediger J. E. Veith-Wien an Jos. v. Görres-München.

W. Schellberg, Neue Görres-Funde: Görres-Festschrift Aufsätze und Abhandlungen zum 150. Geburtstag von Joseph Görres. Im Auftrage der Görresgesellschaft hrsg. von Karl Höber. Köln 1926, 210 f.

Johann Emmanuel V e i t h, geb. 1787 zu Kuttenplan in Böhmen, Sohn jüdischer Eltern, 1816 Prof. und Direktor des Tierarznei-Instituts in Wien, 1816 katholisch, 1821 Priester, 1821/30 Redemptorist daselbst, berühmt als Prediger, gest. 1876; vgl J. H. Löwe, J. E. Veith 1879, 146 ff.; dazu ThQ 1827, 314; vgl. unten: S. 496.

Speyer, den 13. Mai 1838.

Verehrtester Freund!

Den Verlust[2]) unseres Freundes M ö h l e r bedaure ich von ganzem Herzen. In solchen Fällen kann nur der Gedanke trösten, daß

[1]) Wohl ein Schreibversehen für „Ergebung".

[2]) Die beiden ersten Teile des Briefes behandeln die Wirkung von Görres' „Athanasius" und das Erscheinen der „Hist.-Pol. Blätter".

Gott es so gefügt hat. Ich hatte mir noch große Hoffnungen für sein Wirken gemacht. Möge Gott den andern Kreis der kath. Freunde erhalten und mehren! Namentlich wünsche ich dieses für alle in München, die so ernst und kräftig sich erweisen. Dieses wird immer mehr anerkannt werden.

Unser Herr Bischof empfiehlt sich mit mir Ihnen, den verehrten Ihrigen, Herrn v. Moy, Ringeis, Brentano, Döllinger, Phillips und anderen Freunden.

Mit alter Liebe und Verehrung

der Ihrige

J. Veith.

322.

Prof. G. Fr. Wiedemann-München an Pfarrer Antonin Möhler-Hüttlingen.

Ig./Akt. III 18.

München, den 28. Juli 1838.

Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr Pfarrer!

Auf Ihren Brief vom 22. d. M. kann ich Ihnen erwidern, daß ich mich beeilen werde, die Dr. Möhlersche Erbschafts-Masse nach Aktiv- und Passivstand in kürzester Frist in Richtigkeit zu setzen. Zwar habe ich noch nicht alle Gelder von der Büchersteigerung erhalten können und es kann noch einen Monat hergehen, bis sie völlig eingeliefert sind. Allein das soll die Richtigsetzung nicht hindern, da ja die Summe der noch ausständigen Einnahme feststeht.

Ich bin auch nach Empfang Ihres Briefes sogleich auf das Stadtgericht gegangen, um das Verzeichnis der Gerichts- und Testaments-Executorei-Kosten zu begehren, um nach deren Berichtigung in nichts an der Extradition gehindert zu werden.

Noch bedarf ich auch von Ihnen hinsichtlich der von Ihnen zu Protokoll liquidierten Forderungen an die Dr. Möhlersche Erbmasse von 60 fl. für gemachte Auslagen im November v. Js. und von 165 fl. Reisevorschuß im Herbste 1836, in Summa 225 fl., die Anerkennung der Miterben, damit ich dieselben als Schuld der Erbmasse an Sie in Rechnung bringen kann.

Der von Ihnen eigens aufgestellte Aktuar hat in Ihrem Auftrage für Sie angekauft resp. ersteigert:

1.	eine goldene Uhr mit Postament	33 fl.
2.	6 Dessertmesser mit Elfenbeinschalen . . .	2 fl. 45 kr.
3.	6 Eßlöffel von Silber	32 fl.
	zusammen	67 fl. 45 kr.

Es fragt sich nun: Haben Sie diese Sachen bereits von ihm gesandt erhalten?

Von der Tübinger Quartalschrift sind noch die Jahrgänge 1827 bis 31 in 5 Bänden, welche ausgeliehen waren, eingehändigt worden. Mit welcher Gelegenheit kann ich sie Ihnen am sichersten zusenden?

Mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwürden Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Wiedemann, Universitätsprofessor.

323.

Bischof F. X. Schwäbl-Regensburg an Kultminister v. Abel-München.

Ant. Döberl, Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München unter der Regierung König Ludwigs I.: Hist.-Pol. Bl. 161 (1918) 515.

Regensburg, den 12. Dezember 1838.

Kennen Sie, Verehrtester Freund, S t a u d e n m a i e r in Freiburg nicht? Dieser wäre m. E. ein würdiger Ersatzmann für den unvergeßlichen M ö h l e r und seine Berufung wichtig für die Theologie der Universität. Ein geistreicher und zugleich gemütvoller Mann ist hohes Bedürfnis. Staudenmaier, den ich als solchen kenne und dessen Schriften ich mit Vergnügen und Erbauung lese, würde diesem Bedürfnis entsprechen. Und da er jung ist, was könnte nicht an der Hochschule München aus ihm werden?[1])

Bischof Schwäbl.

324.

Antonin v. Schweizer-München an Schultheiß Joseph Möhler-Igersheim.

Ig./Akt. I 25 (Original); Jg./Akt. II 15 (Abschrift).

Antonin v. S c h w e i z e r: In den Einwohnerlisten der Stadt München (1825—1840) nicht eingetragen; weder im Stadtarchiv noch im Kreisarchiv über ihn irgendwelche

[1]) In der schwierigen Frage des Ersatzes für Möhler wurde allerdings trotz zeitweiliger Bemühungen Döllingers für die Gewinnung Staudenmaiers auf diesen nicht mehr zurückgegriffen. Denn schon am 6. Januar 1839 brachte Bischof Schwäbl folgende Korrektur seines obigen Vorschlages an: „In Bezug auf Staudenmaier habe ich zu früh geschrieen und muß meinen Irrtum aufrichtig bekennen. Ich hatte von seinem

Nachrichten vorhanden (Mitteilung des Stadtarchivs-München); in der zeitgenössischen Literatur nicht begegnend.

München, den 8. Mai 1840.

Geehrtester Herr Möhler!

Nicht nur die Hochachtung und Verehrung, welche ich stets für Ihren der katholischen Christenheit, der gelehrten Welt und allen so frühe entrissenen Herrn Bruder, den Herrn Domdechant von Möhler, hegte, sondern auch die brüderliche zärtliche Liebe und Anhänglichkeit, welche Sie für den so Hochgeehrten so offen an den Tag legten: überdies Ihre freundliche Behandlung, welcher ich mich bei Ihnen erfreuete, fordern mich auf, recht bald mein Wort zu lösen und Ihnen Nachricht in manchfacher Hinsicht mitzuteilen. Mit diesem kann ich aber nicht umhin, einiges beizufügen, was Ihnen auch Freude, so recht herzliche Freude machen wird.

In Stöttlen[1]), Kapitel Ellwang[en], kam bei einem Pfarrer die Rede auf Ihren noch lebenden Herrn Bruder, den Pfarrer; und zu meiner innigsten Freude hörte ich dorten, daß dieser Bruder die Ansichten des Verewigten und die Grundsätze desselben auf die ausgezeichnetste Weise und Art verteidige, verfechte und sich eigen gemacht habe, so zwar, daß man sich für überzeugt zu halten versucht werde, der Abgeschiedene lebe nun in dem Bruder erst recht auf. Gewiß wird auch Ihnen diese Veränderung Freude machen! Hier trug ich auch, soviel ich einstweilen konnte, dazu bei, den starken Schatten, den Ihr Bruder leider um sich verbreitete, zu durchbrechen; und meine Erzählungen über das Gehörte machten Freude.

Bei dem Abschiede von Ihnen waren Sie so gütig, mir den schmeichelhaften Auftrag zu geben, für Sie den hiesigen Herrn Professoren den herzlichen Dank zu zollen für die Liebe und An-

---

„Geist des Christentums" nur den 3. Teil des 1. Bändchens gelesen, was mir sehr wohl gefiel. Allein nun kommt es immer schlimmer. Unsere guten Dichter ausgeschrieben und zuletzt statt des Geistes des Christentums nur lauter Kunstgeschichte." Am 22. März 1839 gab dann Klee in Bonn seine Zusage und erhielt am 9. April die Genehmigung seiner Anstellung durch den König; Döberl 515 f.

[1]) Die Pfarrei, welche der Verfasser des Briefes hier bezeichnen will, ist Stödtlen bei Ellwangen a. Jagst, nicht allzu weit entfernt von Hüttlingen bei Aalen, wo Möhlers Bruder Antonin seit 20. Juni 1838 Pfarrer war. Inhaber der Pfarrstelle Stödtlen ist damals Bernhard v. Mayr, geb. zu Ehingen 1805, ord. 1830, seit 9. März 1836 Pfarrer in Stödtlen, 1. Nov. 1843 in Steinhausen bei Biberach, 1858 in Altshausen bei Saulgau, 1865 Schulinspektor und 1871 Dekan des Landkapitels Saulgau, gest. in Altshausen 1880 (Neher 488). Mit ihm scheint demnach Antonin v. Schweizer befreundet gewesen oder auf seiner Rückreise Igersheim-München bekannt geworden zu sein.

hänglichkeit, [welche sie] Ihrem verklärten Herrn Bruder und dessen Andenken geschenkt und geweiht. Gerne entledigte ich mich schon teilweise des Auftrages: allein seit kurzem änderte sich das Ganze zu der Ehre und Verherrlichung Ihres Herrn Bruders so sehr, daß ich glaube, mit meinen erhaltenen Aufträgen und dem Ausrichten derselben innehalten zu sollen. Nicht nur Herr Professor Reithmayr, sondern auch besonders der Herr Dekan, Professor Dr. Döllinger, beeifern und beeilen sich, die Hinterlassenschaft des Verewigten zu ordnen und sie durch den Druck der Welt zu übergeben[1]). Doch nicht genug! Herr Professor Görres suchte und sucht, in seinen und durch seine „Historischen-politischen Blätter" das gesamte katholische Publikum von dem gelehrten Fache, besonders aber die Herren Geistlichen, zu vermögen, zu einem würdigen Denkmale für den Hingeschiedenen anzufeuern und aufzufordern[2]). Die Beiträge aus Bayern, Württemberg, Baden usw. sind auch bereits so reichhaltig unterzeichnet, daß sie nahe an 400 fl. stehen und voraussichtlich sich noch sehr mehren werden[3]). Gewiß wird das zu errichtende Denkmal Ihres Herrn Bruders würdig werden. Wie? weiß man noch nicht, da erst später verschiedene Modelle gefertigt und das Passendste ausgewählt werden wird[4]). Weil nun der Enthusiasmus für denselben so groß

---

[1]) Friedrich, Möhler 62: „Es scheint nicht ohne Reibungen bei dieser Arbeitsteilung hergegangen zu sein, da es in einem Brief des Buchhändlers Manz-Regensburg vom 26. Okt. 1840 heißt: Reithmayr solle die exegetischen Arbeiten Möhlers lassen, wie sie im Manuskript vorliegen; auch Döllinger habe Anteil an den exegetischen Arbeiten." Reithmayr gab aber die „Patrologie oder christl. Literärgeschichte I. (einziger) Band: Die drei ersten Jahrhunderte". Regensburg bei G. J. Manz 1840 und „Commentar zum Briefe an die Römer" ebenda 1845 heraus, während Döllinger nur die GS 2 Bde. ebenda 1839/40 veröffentlichte.

[2]) Außer der kurzen Bemerkung Hist.-Pol. Bl. 1 (1838) 140: „Was den nachgebliebenen Freunden obliegt vor allem, ist, seinem Andenken ein bescheidenes Mal der Erinnerung zu setzen, eben hier an dieser Stätte, wo ihre gemeinsamen Bestrebungen, denen auch er in seinem Leben beigetreten, sich begegnen. Da das jedoch nicht Sache eines Tages sein kann und sie den Sterbemonat nicht unbezeichnet lassen mögen, so sind sie Rats geworden, als Denkstein desselben aus seinem Nachlaß einen unvollendet gebliebenen Aufsatz des Verewigten selbst hier hinzusetzen", begegnet in den Jahrgängen 1838/40 keine Andeutung über einen Aufruf zur Errichtung eines Möhler-Denkmals. Zum Inhalt des Aufsatzes vgl. oben: Nr. 249.

[3]) Die Beiträge erreichten die Summe von 1242 fl. 22 kr.; dazu der Betrag einer von den Theologiestudierenden der Universität München im J. 1838 begonnenen, für den neuernannten Domdechanten Möhler bestimmten Sammlung von 40 fl.; endlich die von den Erben Möhlers überwiesene Gabe mit 60 fl., so daß zuletzt im ganzen 1342 fl. 22 kr. verfügbar waren; Hist.-Pol. Bl. 10 (1842) 729.

[4]) Vgl. „Steinles Zeichnung zum Andenken an Möhler und Klee": Hist.-Pol. Bl. 10

ist und die Herren Professoren so viel für ihn tun, so dachte ich / nehmen Sie mir dieses Denken ja nicht übel! / ob es nicht geeigneter sein dürfte, Sie richteten Ihren Dank und Ihre Empfehlungen in geeigneten Briefen an Herrn Görres, Döllinger und Reithmayr und ließen dann diese lieben brüderlichen Briefe an mich zur Beförderung gehen. Recht gerne übernehme ich, wenn Sie einverstanden sind, die Besorgung und auch die sonstigen Aufträge.

Aus dem Nochnichtvorhandensein eines Monument-Modells geht nun auch von selbst die Ursache hervor, daß ich keine schicken kann. Mit den Bildnissen des Gefeierten ist es anders, da, so wie ich die Sache kenne, deren 2 oder besser 3 im Publikum sind: eines, nicht groß, stellt den Herrn Professor als Brustbild im Fracke und bloßen Kopfe dar; das zweite, ebenfalls Brustbild, zeigt ihn im Mantel / in diesem ist das Gesicht wohl etwas zu breit /. Die dritte Art stellt den Edeln im Tode, in dem Kleide und den Attributen des Domdekans, dar / gut getroffen /. Bestimmen Sie nun genau, auf welche Art Sie das Bild oder ob Sie es auf die dreifache Art wünschen[1]), und schleunigst werde ich entsprechen sowie mit dem Besorgen der Briefe.

(1842) 125 ff. Die Ausführung des Denkmals wurde nach dem einstimmigen Beschluß der theol. Fakultät-München dem Bildhauer Joseph Entres daselbst übertragen; ebenda 729 ff., wo auch eine ausführliche Beschreibung des gegen Ende Oktober 1842 aufgestellten Denkmals gegeben ist. Wortlaut der Grabschrift:

Johannes Adamus Moehler
Ss. Theologiae Doctor et Professor P. O. in Universitate
Tubingensi et Monacensi, Capit. Cathedr. Wirceburg.
Decanus Design., Ordin. St. Michael. pro meritis Eques,
Natus Igersheimii in Wuertemberga
pridie Non. Majas 1796
Defensor Fidei
Literarum Decus Ecclesiae Solamen
Obiit Monachii pridie Idus April. 1838.

[1]) M. Stenglein (rec.: Wörner-Gams, J. A. Möhler. Ein Lebensbild. Regensburg 1866), Wiener Allg. Litztg. XV (1868) Nr. 42, 19. Okt., 341: „Das der Gamsschen Schrift beigegebene Porträt ist dasselbe, welches Buchhändler Manz-Regensburg für die Patrologie, dann für die kath. Real-Enzyklopädie hat anfertigen lassen" — jetzt auch in der Neu-Ausgabe der Einheit (1925) v. E. J. Vierneisel —. „Es ist zwar nicht unähnlich — aber nichts weniger als gelungen zu nennen, stellt Möhler in seiner späteren Periode in München dar, während das frühere bei Laupp in Tübingen in Klein-Folio in der Serie der damaligen Tübinger Professoren Drey, Hirscher, Feilmoser, Herbst erschienenen Lithographie die Züge in seiner herrlichen ungebrochenen Kraft des Mannesalters sehr prägnant, nur etwas zu ernst und finster wiedergibt, so daß sein Freund Gengler, über dessen Arbeitstisch das schön ein-

Mich herzlich empfehlend und Sie grüßend füge ich noch herzlichst bei, daß es mir eine wahre Freude mache, Ihnen Freude machen zu können. Scherzend und auch im Ernste sage ich noch, daß es mir recht leid tue, hier keinen guten Taubertäler zu haben, der dem alten Rußländer wohl recht wohlmachte.

Leben Sie wohl und setzen [Sie] mich recht bald in die Veranlassung weiterer Besorgungen!

Ihr

ergebenster

A. v. Schweizer[1])

Heustraße Nr. 4, 2. Stiege, rechts.

325.

Domkapitular Wiedemann-München an Pfarrer Antonin Möhler-Hüttlingen.

Ig./Akt. III 19.

München, den 31. Januar 1844.

Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr Pfarrer!

Hiemit übersende ich Ihrem Verlangen gemäß die stadtgerichtlich vidimierte Abschrift des Protokolls vom 14. Mai 1838 samt der von Ihnen beigebrachten Vollmacht.

In dem Versteigerungs-Register sind hie und da die Namen der wirklichen Käufer, meistens aber die Namen der dafür commit-

---

gerahmte Porträt stets hing, zu sagen pflegte: ‚Er scheint gerade abporträtiert zu sein, als er eben Baurs Gegenschrift: Die Neuen Untersuchungen prämeditierte' Wer Möhler in Tübingen sah im Jahre 1833, erkannte ihn kaum mehr in München: so hinfällig und gealtert ward er binnen 2 bis 3 Jahren, und hiezu kam noch die ganz veränderte Kleidung, dort gelocktes Haar, weiße Chemisette und Halskragen, Pantalon — und in München sogenannte Suwarow-Stiefeln, schwarze Halsbinde und a. m. Sprechend ähnlich ist Driendls Lithographie in München: Möhler auf dem Totenbette mit dem St. Michaelsorden bekleidet. Auch die seelenvolle Komposition Steinles in Vereinigung mit Herrn Klee als dem zweiten Arbeiter im Weinberge des Herrn ist sehr ansprechend." -- An das Driendlsche Bild knüpft sich eine Episode aus dem Leben des bekannten Künstlers Franz Plattner (1826—1887): „Sein Sohn Albert wollte Maler werden; das erregte beim Vater tiefen Kummer, indem er an den Dornenpfad seines eigenen Lebens dachte. Kurze Zeit vor seinem Tode zeichnete der junge Albert die Totenmaske des Theologieprofessors Möhler. Mühsam richtete sich der kranke Mann von seinem Lager auf und fragte: Bua, was machst? Und nachdem er lange geschwiegen, sprach er voll Innigkeit: Du wirst Maler; wenn ich gesund werde, kommst nach Prag"; vgl. K. Eberle, Franz Plattner († 1887). Ein christlicher Künstler aus dem 19. Jahrhundert. Blätter der Erinnerung: Hist.-Pol. Bl. 154 (1914) 291.

[1]) Außer dem Namen A. (= Antonin) v. Schweizer vermochte Frl. Anna Stierkorb nur noch seine Betätigung als Privatgelehrten und weit gereisten Mannes anzugeben.

tierten Antiquare eingetragen; wo keine Namen eingetragen sind, sind die ersteigerten Bücher sogleich bar bezahlt worden.

Möhlers Handexemplar von der „Einheit der Kirche" besitze ich nicht mehr. Leider ist dieses Buch — wider den allbekannten Willen seines Verfassers — nochmal in 2. Auflage gedruckt worden![1])

Indem ich nun Ihrem Wunsche entsprochen habe, erbitte ich mir von Ihnen zum Ausweis vor dem hiesigen Kreis- und Stadtgerichte eine mit Ihrem Siegel und Handunterschrift versehene Quittung über alles Ihnen teils in bar, teils in Obligationen überlieferte Geld aus der Domdekan Möhlerschen Verlassenschaft; nämlich:

eine Einnahmesumme von	8 135 fl. 32 kr.
eine Ausgabesumme von	4 124 fl. 14 kr. 2 ₰
also einen Aktivrest von	4 011 fl. 18 kr. 2 ₰

in welchen die von Ihnen noch zu bezahlenden 210 fl. 45 kr. bereits eingerechnet sind. — In Summa 4 011 fl. 18 kr. 2 Pfennige / mit Worten: viertausend und eilf Gulden, 18 Kreuzer, 2 Pfennige. /

[1]) Vgl. [anonym] rec.: Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus von Dr. J. A. Möhler. Zweite Auflage. Tübingen 1843, Laupp: Katholik 1843, Bd. 4, 271: „So willkommen uns diese neue Ausgabe des Jugendwerkes des unsterblichen Möhlers ist, so befremdend war es uns doch, daß ein Buch, das Möhler selbst faktisch widerrufen hat, dessen verderbliche Tendenz und verkehrte Anschauung er gestand, ja an das er sich in seinen spätern Jahren nur mit dem entschiedensten Widerwillen erinnerte, so ohne weiteres in die Öffentlichkeit geschickt wird, selbst ohne eine neue Vorrede, die den Zweck und Standpunkt dieser Ausgabe und das Verhältnis des Buches zu seinem Verfasser bezeichnete; gewiß würde einer der Freunde Möhlers in Tübingen oder München ihm diesen Dienst geleistet haben. Freilich hätte man einem solchen dann auch nicht erlassen können, Winke zu geben, wie die Fehler des Buches verbessert werden können. Bei dem Anblicke dieser Ausgabe, die gewiß entschieden gegen den Sinn des Seligen ist, haben wir aufs neue lebhaft bedauert, daß er sich nicht selbst der Mühe unterzogen hat, sein Werk umzuarbeiten; denn für unverbesserlich halten wir es nicht, da der Fehler seiner Grundanschauung der Kirche uns mehr eine Einseitigkeit als eine Verderbtheit zu sein scheint. Möchte das Buch nicht aufs neue in Hände fallen, die es mißbrauchen könnten!" Ganz anders Frz. Staudenmaier in seiner Rez. zur 2. Ausgabe der „Einheit": Freiburger Zeitschrift für Theologie XIII (1845) 493 ff., der betont, es sei nicht zu übersehen, daß Möhler, wenn er darin von der göttlichen Stiftung der Kirche durch Christus nicht besonders handelte, sondern nur von ihrer Entfaltung durch den Heiligen Geist, dabei das nicht ausdrücklich Behandelte nur als selbstverständlich vorausgesetzt habe. „Der Referent könnte vieles über den großen und mächtigen Eindruck sagen, den die vorliegende geistvolle Schrift des berühmten Verfassers bei ihrem ersten Erscheinen auf ihn hervorgebracht hat. Er jubelte in heiliger Freude auf über die kath. Kirche, dieses große Werk Gottes, und dankte dem Himmel, in ihr geboren zu sein. Möhler war mit seinem ebenso tiefen als milden Geiste in dieses göttliche Werk eingedrungen wie nicht leicht einer vor ihm."

Dieser Generalquittung sehe ich in Bälde um so mehr entgegen, als mir nur über den am 8. Februar 1839 genannten Punkt — für ersteigerte Effekten und Bücher noch in die Erbschaftsmasse bar zu entrichtende 210 fl. 45 kr. — eine schriftliche v o r w e i s b a r e Erklärung von Ihnen mangelt, alle übrigen Punkte aber in Ordnung sind.

In Ihre fernere Freundschaft mich empfehlend verharre ich mit vorzüglichster Hochachtung

Ew. Hochwürden Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Wiedemann, Domkapitular.

XIV.
ERINNERUNGEN
VON
MÖHLER-SCHÜLERN UND FREUNDEN
(1822/38)

*

XIV.
ERINNERUNGEN VON MÖHLER-SCHÜLERN UND FREUNDEN (1822/38)

*

326.

P. B. Gams: Erinnerungen an Möhler-Tübingen (1834/35).

Gams 30—31. 32—33.

Bonifaz G a m s, geb. 23. Januar 1816 zu Mittelbuch bei Biberach, Universität Tübingen 1834/38, Preis der kath.-theol. Fakultät und 1. homilet. Preis, ord. 1839, 1842/43 wissenschaftl. Reise nach Paris, Berlin und München, 1844/45 Prof.-Verw. Gymnasium Rottweil und Oberpräzeptor Schwäb.-Gmünd, 1847 Prof. der Theologie Priesterseminar Hildesheim, 1855 Benediktiner (P. Pius) St. Bonifaz-München; gest. 11. Mai 1892; Neher 516; O. Rottmanner, Geistesfrüchte aus der Klosterzelle. Gesammelte Aufsätze hrsg. von P. R. Jud. München 1908, 297—300.

Im Frühjahr 1835 folgte Möhler einem an ihn von München ergangenen Rufe. Er begab sich nach Ostern desselben Jahres in seinen neuen Wirkungskreis. Da der Herausgeber dieser „Erinnerungen" im Herbste des Jahres 1834 nach Tübingen kam, so hat auch er noch einige Erinnerungen an die letzte Zeit des Aufenthaltes Möhlers daselbst.

Möhler und Hirscher waren es vorzugsweise, auf welche die Blicke der Studierenden gerichtet waren. Beide besaßen nach verschiedenen Richtungen große Hochachtung. Doch wußten manche Studierende an Möhler einiges auszusetzen. Die Einheimischen fühlten sich zurückgesetzt und von einiger Eifersucht gegen die Fremden, namentlich gegen die Schweizer Theologen[1]), angewan-

[1]) Xaver H e r z o g aus Beromünster (Kanton Luzern), der spätere bekannte Volksschriftsteller, erzählt aus seinem Tübinger Studienaufenthalt (1833): „Bei Möhler wäre nie freiwillig auch nur eine Stunde versäumt worden. Der Eindruck, den er machte durch seine Gelehrsamkeit, seine liebenswürdige Erscheinung, das Interesse, das er dem Schüler für seinen Gegenstand beizubringen wußte, samt dem Glanze, der sich mit seinem Namen schon verbunden hatte, alles das hat bei uns alle Nebengedanken beherrscht, so daß die Liebe zu Möhler eine aufrichtige, allgemeine gewesen ist"; X. Herzog, Geistlicher Ehrentempel oder Pyramide der Unsterblichkeit d. h. Lebensbeschreibung etwelcher Geistlicher aus dem kath. Luzernergebiet III (1864) 20.

delt, weil diese sich kühn zu Möhler drängten, ihm vielleicht auch Weihrauch streuten, ihm somit weniger Zeit ließen, seine Aufmerksamkeit den einheimischen Theologen zuzuwenden. In dieses Gebiet gehört ferner, daß einige Studierende, die ihm nicht gewogen waren, ihn „den Kirchenvater" nannten. Ich erkundigte mich nach der Ursache dieses Namens und erhielt die sehr wahrscheinliche Antwort, weil Möhler in seiner Einleitung zu der Patrologie gewöhnlich erkläre, daß das Zeitalter der Kirchenväter überhaupt mit keinem bestimmten Jahre und Jahrhunderte seinen Abschluß nehme[1]), so lasse er damit der Möglichkeit oder der Meinung freien Spielraum, daß er selbst zu den Kirchenvätern zähle. Aber auch die Übelwollenden wußten nichts Erhebliches an ihm auszusetzen. Nur glaube ich, daß im allgemeinen Hirscher eine größere Hochachtung genoß, von dem einer seiner Zuhörer, der mit mir im Krankenzimmer war, wiederholt beteuerte: Er ist ein wahrer Heiliger. Ich selbst neigte mich instinktmäßig mehr zu Möhler.

Es lag in dem Antlitze, vor allem in dem Auge Möhlers, ein Ausdruck, eine Tiefe und Innigkeit, die sich nicht so leicht beschreiben läßt. Seine Teilnahme am Wohl und Wehe der Kirche, besonders sein innigstes Interesse an der wissenschaftlichen und moralischen Haltung der Studierenden der Theologie trat sichtbar hervor. Er war schon zum Abzuge von Tübingen gerüstet und mit Geschäften überladen, als die gewöhnlichen Prüfungen am Schlusse des Semesters gehalten wurden. Mein nicht sehr zahlreicher Kurs, der

---

Andere Studierende habe die Art Hirschers mehr angesprochen „als der Eifer Möhlers, der es wagte, in einer Zeit, wo man die Hochzeit der Katholischen mit den Evangelischen schon wenigstens proklamieren wollte, die kath. Lehre gleich einer gothischen Kirche der erstaunten Gegenwart vorzuführen"; ebenda 21.

[1]) Patrologie 19—20; ebenso ThQ 1828, 730: „Kirchenväter muß es nach ihrem wahren Begriffe so lange geben, als die Kirche dauert, und es ist ebenso falsch, die Reihe der Kirchenväter mit dem 13. Jahrhundert zu beschließen, als die Tradition zur selben Zeit ein Ende nehmen zu lassen." Hefele, ThQ 1851, 427: „Möhler hat offenbar recht, wenn er keinen für immer geltenden Abschluß der patristischen Periode zugeben will". Gegen Möhler, Patrol. 19 f. wendet sich F. H. Reusch, KL[1] VI 183. Der Gedanke ist übrigens bei Möhlers Zeitgenossen viel verbreitet: Sailer, Hermes, Lamennais gelten ihren Schülern jeweils als wahrer Kirchenvater oder Kirchenlehrer; vgl. Jocham, Buchner 43; Baltzer, Beiträge I 155; Hefele, ThQ 1851, 427; Giovanelli an Görres 12. April 1838: „Seit Erscheinen des Athanasius steht Ihr Name bei uns in der Reihe der Kirchenväter"; Görres, Ges. Briefe III 492. Görres selbst erwartet „neue Kirchenväter"; vgl. Grauert, Görres in Straßburg 26—27; Jos. Görres, Ausgewählte Werke und Briefe hrsg. von W. Schellberg II (1911) 501, 507 f., 543; Jos. Görres, Deutschland und die Revolution hrsg. von A. Duch [Der deutsche Staatsgedanke XI] II (1921) 163 ff.

im ersten Semester nur philosophische Vorlesungen gehört hatte, wurde in Gegenwart des bischöflichen Kommissärs, des Domkapitulars Wagner, von den betreffenden Lehrern examiniert. Möhler kam herein, redete kaum ein Wort, sein forschender und teilnehmender Blick, in welchem eine große Wehmut verbunden mit Innigkeit lag, ruhte auf den Zöglingen, er sah den einen nach dem andern mit fast durchdringendem Auge an, als wollte er fragen: Welche Hoffnungen darf die Kirche auf euch setzen, zu welchen Erwartungen für den Aufbau einer bessern Zukunft berechtigt ihr mich? Von den anwesenden Studierenden der Philosophie ist heute schon die größere Hälfte Möhler in die Ewigkeit nachgefolgt.

Auch einer Vorlesung Möhlers über Kirchengeschichte wollte ich vor seinem Abgange von Tübingen anwohnen. Die Stimme Möhlers war so schwach, daß er in dem gewöhnlich überfüllten Hörsaale nicht sehr leicht verstanden wurde. Zuweilen regten sich einige Zeichen des Unmuts; sie galten aber nicht dem leise redenden Lehrer, von dem man wohl wußte, daß er mit keinem stärkeren Organ begabt sei, sondern dem unangenehmen Geräusche der Federn der nachschreibenden Zuhörer. Möhler behandelte am Schlusse des Semesters die Geschichte des Hinkmar von Rheims, wäre also, wenn er auch seine Vorlesungen fortgesetzt, doch kaum zu der neuesten Zeit gekommen. Er stand auf dem Katheder und hatte kein Vorleseheft, nur kleine Zettel, auf welchen sich einzelne Notizen fanden, wenn er etwa seinem Gedächtnis weniger traute. Übrigens herrschte in seinen Vorlesungen lautlose Stille, welche nicht bloß ein Gebot der Notwendigkeit, sondern auch ein Zeichen der Hochachtung vor dem Lehrer war, dessen äußere Gestalt, Würde und Haltung imponierte.

327.

A. Werfer: Möhlers Fahrt Tübingen—Augsburg—München (1835).

Albert Werfer, Leben des Dr. Johann Adam Möhler: Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte hrsg. unter Mitwirkung anderer von Albert Werfer. Bd. 16: Leben des Dr. Johann Adam Möhler und des Clemens Brentano von Albert Werfer. 1861, 15—17.

Albert Werfer, Neffe[1]) des Volksschriftstellers — 1816/27 Pfarrers in Oberstadion, 1827/54 Domkapitulars in Augsburg — Christoph v. Schmid, geb. 1815 zu

[1]) Über den andern Neffen Christoph Schmids, Friedrich August Schmid (geb. 1815 zu Oberstadion, Universität Tübingen 1832/36, ord. 1837, 1840 Repetent am Priesterseminar zu Rottenburg, 1843 Dompräbendar daselbst, 1848 Missionär in Baltimore (Amerika), gest. 1849; Neher 511), schreibt Gams 33: „Mein Jugendfreund

Neresheim, Universität München Schüler von Görres 1834/35 und Möhlers 1835, Tübingen 1835/39, ord. 1840, 1841 Repetent in Tübingen, 1843 Kaplan und 1854 Pfarrer in Unteressendorf, 1868 Pfarrer in Otterswang, gest. 1885; Neher 520 f., 379 f.

Christoph Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben. Neue Ausgabe 1906 (S. 310 bis 407 von Albert Werfer selbst verfaßt.; J. G. Buck, Albert Werfer: Ellwanger Jahrbuch hrsg. vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen Jahrg. 1915/16, 33—43.

Möhlers Abschied von Tübingen war hart. Ungern verließ er den schönen Kreis von Lehrern und Studierenden. Seine Zuhörer brachten ihm noch einen glänzenden Fackelzug. Mit Tränen in den Augen dankte er den begeisterten Jünglingen, ermunterte sie zu eifrig-ernstem Fortschreiten auf der Bahn der Wissenschaft und bat sie, seiner auch in der Ferne liebend zu gedenken[1]). In Augsburg, wo er auf seiner Reise bei Christoph v. Schmid, dem Verfasser der „Ostereier", zu Mittag speiste, sagte Möhler zweimal bewegt zu der Schwester Christoph Schmids[2]), die eben im Begriffe war, nach Württemberg zu reisen: „O könnte ich mit Ihnen

---

August Schmid, der Neffe des berühmten Volksschriftstellers, konnte nicht müde werden in dem Lobe Möhlers. Ein Jahr bevor er selbst zum Studium der Theologie kam, zwei Jahre bevor ich dazu kam, im Herbste des Jahres 1832, kam ich zu ihm in seine Heimat Oberstadion. In diesem Jahre war die erste Auflage der Symbolik erschienen. Ich selbst, 16 Jahre alt und noch Philolog, war für das Verständnis derselben noch nicht herangereift. Er aber las mir laut Sätze daraus vor, rühmte mir die Schönheit der Sprache und erzählte mir, daß er stundenlang den Garten auf- und abgehe und wieder und wieder laut dieselben Stellen aus der Symbolik deklamiere. Als ich später in Tübingen mit ihm wieder zusammenkam, war er unerschöpflich im Lobe Möhlers, machte mich auf die hohe männliche Schönheit desselben aufmerksam, auf die Gelenkigkeit und Schnellkraft seines Leibes. Siehst Du, sagte er wiederholt, wie er mit einem Satze, wie er im Fluge dort die Stufen übersteigt, die zum Hofe des Konvikts hinausführen? Möhler hatte eben Eile, an seine Arbeiten zu kommen, und die Augenblicke waren ihm kostbar."

[1]) Gams 34: „Dem Scheidenden wurde von seiten der Theologen ein großartiger Fackelzug gebracht; damit derselbe sich gehörig entfalten könne, wurde Möhler ersucht, sich aus seiner Wohnung in das Gebäude des Museums zu begeben, was er auch tat. Die Protestanten beobachteten eine würdige Haltung. Sie fanden, wie es scheint, ganz in der Ordnung, daß die kath. Theologen ihren berühmten scheidenden Lehrer feiern und ehren. Der Sitte gemäß begab sich eine Deputation zu dem Gefeierten, um ihn der Gefühle der Hochachtung und der Teilnahme aller zu versichern. Man konnte von Möhler schon wegen seiner schwachen Stimme nicht erwarten, daß er vom Fenster aus eine Ansprache an die Versammelten halten werde, was auch unterblieb. Die zurückkehrende Deputation also erstattete Bericht und man erfuhr, daß unter andern die Herren Professoren Robert v. Mohl, mit welchem Möhler in Göttingen zusammengekommen war, und der Prof. der Philologie Gottlieb Lukas Tafel bei ihm gewesen seien;" vgl. auch Klüpfel 346 ff.

[2]) Albert Werfer, Eine Blume auf dem Grabe der seligen Tante Franziska Schmid (Schwester des Christoph v. Schmid). Augsburg 1854.

wieder nach Württemberg zurückkehren!“ Sein liebes Vaterland und Tübingen waren ihm tief ins Herz gewachsen; er verließ sie nicht freiwillig.

Im Mai 1835 hielt Möhler, mit Jubelruf von den Studierenden aller Fakultäten empfangen, seine erste Vorlesung und zwar über den Brief Pauli an die Römer. Er sah sehr bleich und angegriffen aus, seine Stimme klang schwach und mehrere Anwesende äußerten sogleich die Besorgnis, er werde das den Fremden eben nicht günstige Klima Münchens kaum zu ertragen vermögen. Indessen befand er sich die ersten anderthalb Jahre wider Erwarten gut. Er las Kirchengeschichte, Patrologie und erklärte einzelne paulinische Briefe.... Nicht selten sah man Möhler allein im Englischen Garten lustwandeln; wohl dachte er auf diesen einsamen Spaziergängen gerne an die grünen Rebhügel des Neckartales und an das gemütliche treuherzige Wesen im fernen Schwabenland.

328.

A. Werfer: Möhlers Amtsantritt in München (1835).

A[lbert W[erfer][1]), Reliquien Möhlers: Neue Sion. Eine Zeitschrift für kath. Leben und Wissen. Unter Mitwirkung von mehreren Gelehrten des In- und Auslandes red. von B. Fuchs. Jahrg. I (1845) Nr. 138, 18. Nov., 641—642; Nr. 139, 20. Nov., 645—646.

An Allerseelen, einer Zeit, in welcher uns die Kirche das fromme Andenken an die Verstorbenen naherückt, pflege auch ich dankbar meiner hingeschiedenen Lehrer zu gedenken, welche in früheren Tagen segensreich auf die Bildung meines Geistes und Herzens einwirkten. Unter sie gehört auch der selige M ö h l e r. Jene Stunden, in denen ich das Glück hatte, seinen Lehrvorträgen anzuwohnen, bleiben mir unvergeßlich. Nächst der Gnade Gottes verdanke ich den geist- und lebensvollen Worten dieses Mannes, der eine neue Epoche auf dem Gebiete der kath. Theologie hervorrief, meine

[1]) Mit „A. W“. bezeichnet, dürfte der mit den Ausführungen in Nr. 327 eng sich berührende Artikel von Albert W e r f e r stammen, zumal da die Zeitschrift „*Neue Sion*“ neben Döllinger, Haneberg, Reithmayr, Stadlbaur auch den Augsburger Domkapitular Karl Egger zum Mitherausgeber hatte. Durch Christoph v. Schmids Vermittlung wird Egger dem jungen Werfer die Mitarbeit ermöglicht haben. Bis zu Schmids Tod (1854) kam Werfer jedjährlich nach Augsburg, wo die „*Neue Sion*“ von Jahrg. II an durch den Konvertiten Karl Haas, Schwager des Prof. K. J. Hefele-Tübingen, herausgegeben (vgl. F. X. F u n k, Nekrolog auf Karl Joseph v. Hefele: ThQ 1894, 3) erschien. Zu Eggers Verbindung mit Räß vgl. Bergsträßer, Vorgeschichte der Zentrumspartei 45 ff.; S c h n ü t g e n, Räß-Benkert 150; anderes über ihn bei F u n k, Aufklärung 191[2].

ganze Lebensrichtung. Sie erhoben den dunklen Drang nach dem Priestertum in mir zum klaren Bewußtsein, zerstörten die jugendlichen Zweifel und Jrrtümer und führten mich auf den geweihten Boden, auf dem ich nun stehe. Es war das im J. 1835. Möhler schied damals aus seinem Vaterlande Württemberg und folgte dem Rufe des hochsinnigen Königs von Bayern, der mit diesem Diamant die Ludwigs-Maximilians-Universität München zu schmükken gedachte.

In dem alten Universitätsgebäude harrte eine große Anzahl Studierender des gefeierten Lehrers, dem als Verfasser der Symbolik ein so bedeutender Ruf voranging; er wurde mit einem dreimaligen Lebehoch[1]) begrüßt. Die edle, würdevolle Haltung Möhlers, die Blässe des Denkers, die auf seinem Angesichte lag, und insbesondere sein das ganze Antlitz beherrschendes großes, innerlich leuchtendes Auge machte schon auf die Versammlung tiefen Eindruck. Doch durchschlich uns bei seinem Anblicke bereits die Ahnung, es möchte das Ziel seines Wirkens ein baldiges sein, eine Ahnung, welche leider auch zu bald sich erfüllte.

Möhler dankte herzlich für die ihm gewordene Begrüßung und begann nach einer kurzen, aber inhaltsreichen Anrede seine Vorlesung über den Brief des Apostels Paulus an die Römer. Dem wissenschaftlichen Teil dieser Exegese ist bereits Rechnung getragen[2]); es sei mir erlaubt, mehrere praktische Bemerkungen, welche Möhler seinen wissenschaftlichen Vorträgen hin und wieder einfügte und welche ich mir, so gut es ging, aufzeichnete, hier wiederzugeben[3]). Ob es auch nur einzelne sind, dürften sie doch dem Seelsorger und insbesondere dem Homileten nicht unwillkommen sein; auch in ihnen spiegelt sich der Geist, die Anschauungsweise und das innere Gemütsleben des unvergeßlichen Lehrers. (S. 641.)

---

[1]) Ebenso Möhler selbst in: Nr. 263.

[2]) Zu Anfang des J. 1845 war erschienen: „Commentar zum Briefe an die Römer von Fr. X. Reithmayr. Regensburg 1845." Reithmayr, Vorw. VI bemerkt, daß nur „für die ersten 4—5 Bogen" seines Kommentars die Exegese Möhlers über den Römerbrief noch einige Bedeutung gehabt habe. In Wirklichkeit stammt aber der weitaus größte Teil noch aus Möhlers Manuskripten. Die Erklärung zu Röm 13, 1—7: „Das christliche Leben im sozialen Verbande" (= Reithmayr 677—692) steht wörtlich übereinstimmend schon: Hist.-Pol. Bl. 8 (1841) 17—28: „Möhler, Über das Verhältnis des Christen zur Staatsgewalt nach Röm XIII, Vers 1 bis 7" mit der Beifügung: „Der Commentar, besorgt von Prof. Reithmayr, wird demnächst erscheinen."

[3]) Wir bringen die interessanten Ausführungen Möhlers in Bd. II zum Abdruck.

329.

Anonymus: Ein Bekenntnis Möhlers (1835).

[*anonym*], *Der Sieg des christlichen Martyrtums. Bearbeitet nach Möhlers kirchengeschichtlichen Vorträgen: Neue Sion*[1]*) Jahrg. I (1845) Nr. 131—134, 8. Nov., 609—611, 613—614, 617—618, 621—622.*

Der geschichtliche Teil ohne die persönlichen Zusätze des Herausgebers im Wortlaut übereinstimmend schon vorher in: [anonym = G. Fr. Wiedemann[2])], Reliquien von Möhler. Geschichte der christlichen Verfolgungen. Verehrung der Martyrer in der Kirche: Repertorium für kath. Leben, Wirken und Wissen hrsg. von Frz. Ant. v. Besnard unter Mitwirkung von Dompropst J. F. Allioli, Domkapitular J. N. Hortig und mehrerer anderer Notabilitäten des geistlichen und gelehrten Standes. Jahrgang III (1843) 247; gleichlautend im geschichtlichen Teil aus Nachschriften anderer Möhler-Schüler auch in: KG I 223. Möhlers Bekenntnis somit wohl schon in das J. 1827 bzw. 1823 zurückgehend.

So geht denn diese Zeit der Verfolgung nie unter; sie geht durch alle späteren Jahrhunderte hindurch und auf die einzelnen Christen in mannigfaltigen Beziehungen über. „Und wahrhaftig, wenn wir jemals so undankbar werden könnten, diejenigen zu vergessen, die in dieser Zeit gestritten haben, wir wären würdig, selbst auch vergessen zu werden von Christus dem Erlöser“: mit diesen energischen Worten hat der große M ö h l e r seine akademischen Vorträge über die allgemeine Geschichte der ersten Christenverfolgungen geschlossen und, tiefbewegt in seinem Innern, mit sichtbarer Rührung das schöne Selbstbekenntnis hinzugefügt:

„Bei der Betrachtung der Martyrer und ihrer Geschichte habe i c h wenigstens gelernt, die Heiligen anzurufen. Ich bin oft weinend vor ihren Akten gesessen, mitfühlend ihre Leiden, bewundernd

[1]) Von dem gleichen Verfasser ebenda Nr. 144—145. 669—670. 673—674: „Reliquien von Möhler. Von der Bekämpfung des Christentums durch Kunst und Wissenschaft.“

[2]) Hist.-Pol. Bl. 61 (1868) 327 wird Domkapitular Wiedemann-München als Herausgeber der Reliquien Möhlers in Besnards Repertorium bezeichnet; die dortige Veröffentlichung erstreckt sich über den ganzen Jahrgang III (1843) bis zum Aufhören der Zeitschrift: III (1843) Nr. 1, 5. Jan., S. 1—3: Geschichte Jesu und der Apostel; Nr. 3, 19. Jan., S. 17—23: Über die Aufnahme, welche Jesus bei den Juden gefunden, nebst einer Schilderung der Juden selbst und der verschiedenen Sekten unter ihnen; Nr. 13, 30. März, S. 102—103: Tod des Herrn und seine Auferstehung und Himmelfahrt sowie die Geistessendung; Nr. 15, 13. April, S. 113—118: Die erste Verfolgung der Christen unter den Juden. Erste Verbreitung des Christentums unter den Heiden; Nr. 28, 13. Juli, S. 217—221: Petrus als Apostel überhaupt betrachtet. Von Johannes, Jakobus und den übrigen Aposteln; Nr. 30, 27. Juli, S. 233—239: Geschichte der christlichen Verfolgungen. Verehrung der Martyrer in der Kirche; Nr. 40, 5. Okt., S. 313—318: Weitere Auseinandersetzung der Verfolgungen unter den römischen Kaisern; Nr. 41, 12. Okt., S. 321—326: Verfolgungen (Schluß).

ihre Taten, ergriffen von ihrer Größe. Ich glaube, daß es wohl den meisten so ergehen werde, die sich die Mühe nicht reuen lassen, diese herrlichen Denkmale der christlichen Zeit gleichfalls zu lesen“ (S. 622).

330.

Bibliothekar M. Stenglein-Bamberg: Besuche bei Möhler-München (1835/37).

(Wiener) Allgemeine Literaturzeitung Jahrg. XV, Nr. 43, 26. Okt. 1868, 340—342; Jahrg. XVIII, Nr. 10, 6. März 1871, 56: rec.: Joh. Ad. Möhlers Kirchengeschichte hrsg. von P. B. Gams 3 Bde 1867/68 und J. A. Möhler. Ein Lebensbild von B. Wörner-P. B. Gams 1866; rec.: Register zur Kirchengeschichte von J. A. Möhler bearbeitet von P. B. Gams 1870; vgl. Nr. 232.

Referent kann versichern, daß Möhler in den Oster- oder Herbstferien 1833[1]) einige Tage in Bamberg bei Prof. Gengler[2]) auf Besuch war, vom Erzbischof von Fraunberg[3]) sehr ausgezeichnet ward, die Bibliothek mit besonderem Interesse durchforschte, wo Schreiber dieser Zeilen ihn zum erstenmal sah und an seiner freundlichen Ansprache sich erfreute (S. 341).

Schreiber dieser Zeilen kann versichern, daß noch im April und Mai 1837, wo ihm das Glück ward, Möhler zweimal in der Woche auf Geheiß des Erzbischofs Joseph Maria von Fraunberg, der sich damals auf dem bayer. Landtage als Reichsrat befand, zu besuchen, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen und dabei verschiedene wissenschaftliche Fragen verhandelt wurden, das angeblich von ihm verfehmte Buch (sc. Einheit in der Kirche) nicht mißbilligt ward, sondern als Erzeugnis und Erguß ursprünglich jugendlicher Begeisterung charakterisiert wurde, welches nur einer gereifteren Begründung und Motivierung noch bedurft hätte, und wobei Möhler bemerkte, daß er bei seiner jetzt angegriffenen Gesundheit wohl nie mehr imstande sei, ein Werk von ähnlicher Begeisterung

[1]) Es kann wohl nur Herbst 1834 in Betracht kommen, da Möhler im August 1833 einen von seinen Angehörigen nach Igersheim auf Herbst 1833 gewünschten Besuch dankend ablehnen mußte und Tübingen für eine weiter ausgedehnte Reise nicht verlassen konnte; vgl. Nr. 194. 259.

[2]) Wahrscheinlich durch Genglers Vermittlung war schon 1831 an die ThQ zur Besprechung gelangt die von Möhler bestens empfohlene Schrift des Bamberger Historikers Th. Rudhart, Thomas Morus. Nürnberg 1829 rec.: ThQ 1831, 91 ff. Über Rudhart s. Jäck 190.

[3]) Joseph Maria Nepomuk Freiherr von Fraunberg, geb. 1768, ord. 1791, mit Hannibal della Genga, dem späteren Papst Leo XII., Leiter der Verhandlungen in Regensburg 1802/03, 1821 Bischof von Augsburg, seit 26. Juli 1826 Erzbischof von Bamberg, gest. 1842; Jäck 38 f.

für die katholische Kirche zu schreiben. . . . Diese größere Erstlingsschrift des Verfassers, welche anfangs vornehm ignoriert wurde, bis die ‚Symbolik' die Aufmerksamkeit auf dieses Buch zurücklenkte, kann besonders für unsere jetzige Zeitperiode nicht angelegentlich genug zum Studium empfohlen werden, wo der byzantinisch-scholastische Formalismus in der theologischen Wissenschaft sein geiles Unkraut aussäet, während eine so geistesfrische Frucht die innigste Lebenswärme für den großartigen Bau der katholischen Kirche wieder zu erwecken imstande ist (S. 340).

Referent kannte Möhler 1833 und sah ihn 1835, 1836 und 1837, machte vielfache Besuche bei ihm und seinen Verfall leiblicher Gesundheit und die Müdigkeit des Geistes konnte er von Stufe zu Stufe bemerken. Schreiber dieser Zeilen war, als er die Universität München verließ, von ihm zu einem Soupé geladen und ihm zulieb hatte Möhler noch seine zwei Landsleute, den sel. Dr. Kunstmann[1]) und den jetzigen Lyzealprofessor und Naturalien-Inspektor Dr. Haupt[2]), eingeladen. Es war 28. Februar 1836 (unbewußt der Gedächtnistag der Geburt unseres gefeierten Landsmannes, des Stiftsprobstes Döllinger). Noch nie sah ich Möhler so aufgeräumt und geistig erfrischt von 6—11 Uhr abends. Als ich im Herbst desselben Jahres München wieder besuchte und am Samstag vor dem 4. Adventsonntag (denn ich hatte in der Herzogspitalkirche zur Zeit der Cholera die vier Adventpredigten für den Hofkaplan Schön übernommen) vor meiner Abreise in die Heimat von Möhler Abschied nehmen wollte, war er nicht zu Hause, begegnete mir aber auf der Stiege des Himbsel-Hauses, wo er wohnte. Nie vergesse ich seine leibliche und geistige Müdigkeit, wo er damals die Spuren der Cholera noch an sich trug — ich weiß nicht, ob er

[1]) Friedrich Kunstmann, geb. zu Nürnberg 1811, ord. 31. Aug. 1834, Februar 1836 Dr. theol. zu München, 1837 Religionslehrer an der Gewerbeschule und bei dem Kadettenkorps, 1841 Hofkaplan am portugiesischen Hof zu Lissabon (Jäck 74), seit 1836 auch Mitarbeiter an der ThQ 1836, 57 ff., 434 ff.; 1838, 429 ff.; 1845, 40 ff. mit historischen Abhandlungen. Unter dem 1. März 1838 schreibt Döllinger an die theol. Fakultät-München: „Das beiliegende Gesuch des Dr. th. Kunstmann um Ernennung als Privatdozent an unserer Fakultät habe ich einige Zeit liegen lassen, weil ich hoffte, daß Hr. Koll. Möhler, dessen Fach als einer der von Dr. Kunstmann als Gegenstand seiner zu haltenden Vorlesungen angegeben ist, an der Abstimmung teilnehmen würde"; dies sei aber leider nicht der Fall und längerer Verzug erscheine nicht ratsam; Friedrich, Möhler 60.

[2]) Andreas Haupt, geb. zu Bamberg 1813, ord. 12. Juli 1836, Dr. theol. zu München, 1838 Gymnasiallehrer in Bamberg und 1839 Inspektor des Naturalienkabinetts des Lyzeums daselbst; Jäck 55 f.

bereits sie überstanden oder ob sie erst ihn überfallen wollte[1]): kurz, seine damalige Kränklichkeit war auffallend. (S. 56.)

Im darauffolgenden Jahre 1837 hatte ich die Ehre, meinen Erzbischof Joseph Maria von Fraunberg auf den Landtag nach München zu begleiten. Wir wohnten im Palais von Preysing-Moos in der Prannerstraße nicht weit vom Ständehaus. Da der Erzbischof von der Unpäßlichkeit Möhlers hörte und von Bamberg aus, wo er ihn 1833 [sc. Herbst 1834] zu Gast geladen und ihn hochschätzte, schon kannte, ward ich mit dem angenehmen Auftrage beehrt, wöchentlich zweimal und kurz vor dem Tische, den der Herr Erzbischof nach 2 Uhr zu halten pflegte, in seinem Namen Möhler zu besuchen und über sein Befinden Bericht zu erstatten. Er ließ sich bei Möhler durch mich entschuldigen, daß er nicht persönlich bei ihm erscheinen könne; denn die drei langen Stiegen im Himbsel-Hause zu ersteigen, sei ihm bei seinem kranken Pedal (der Hochwürdigste litt an den Füßen) allzu mühselig. Diese halben Stunden von ½2—2 Uhr waren für mich unvergeßliche Augenblicke, in denen sein reinstes Gemüt sich erschloß. Er lud mich ein, dicht neben ihm auf dem Sopha Platz zu nehmen, damit er wegen meiner Gehörschwäche sich nicht so sehr anstrengen müsse. Er verbreitete sich über den Zustand der Theologie wie über seine Verhältnisse in München. Namentlich rühmte er die freundschaftliche Güte Döllingers, der ihm zulieb sein kirchengeschichtliches Lehrfach abgetreten und die Dogmatik übernommen habe[2]), beneidete ihn wegen seiner Gesundheit und daß ihn als kränklichen Mann wohl zuweilen dessen schlagfertige Polemik angreife[3]). In der Hauptsache aber war er voll Lobes über meinen gefeierten Landsmann, dessen sich meine Vaterstadt Bamberg mit vollem Rechte rühmt. Noch erinnere ich mich, wie mir bei meinem Abgange oft die Alumnen des Georgia-

[1]) Die erstere Annahme war die richtige; vgl. Nr. 271.

[2]) Die Verhandlungen hierüber oben: Nr. 195. 196; vgl. auch Friedrich, Döllinger I 422. 438 ff.

[3]) Möhlers Äußerung gegenüber Beda Weber: „Ein Witzwort meines Freundes Döllinger, ein strenger Kraftausdruck des Prof. Görres, ein Aufsatz des Prof. Moy in der ‚Neuen Würzburger Zeitung' bringt mir schlaflose Nächte. Deshalb muß ich ihre Gesellschaft oft ganz meiden und auf mich allein gestellt bleiben. Diese unfreiwillige Einsamkeit hat ihre nachteiligen Folgen für Körper und Geist zugleich und, anstatt meine Studien zu fördern, bin ich in Gefahr einseitig und weltscheu zu werden" ist demnach trotz einiger dort eingestreuter, von Friedrich 55 richtiggestellter Irrtümer im wesentlichen zutreffend wiedergegeben; vgl. Beda Weber, Möhler in Meran (1837) in: Charakterbilder 1853, 12. Möhlers Besuch fiel in den Sommer 1837; unten: Nr. 335.

nums auf der Stiege begegneten, welchen Möhler auf seinem Zimmer teils Vorträge hielt, teils sie prüfte. Bald darauf trat er die Reise nach Meran an und ich sah ihn nicht mehr. Von Prof. Gengler ihm empfohlen, erfreute ich mich stets seines unschätzbaren Wohlwollens und des Ergusses seiner ungeheuchelten Gesinnungen. (S. 56.)

In den kleineren Aufsätzen und Rezensionen finden sich gar viele herrliche zerstreute Gedanken, deren Zusammenstellung — wenn auch nur in aphoristischer Form — wegen des Reichtums der geistreichen Ideen sich verlohnen dürfte. Denn die von Döllinger gesammelten Schriften Möhlers enthalten nur eine Auswahl und ist nicht selten das Gediegenste übergangen. So z. B. fehlt die herrliche Antrittsrede Möhlers, die er in München gehalten im Winter 1835 über die katholische Schriftauslegung[1]). Er erklärte dort zuerst den Philipper-Brief[2]) und zwar kurz, scholienartig, aber den Gedankengang des Apostels sehr geistreich und sinnvoll erörternd. (S. 341.)

Zu wenig Gewicht ist auch, wie dem Referenten scheinen will, in der Biographie (sc. von Gams) auf M ö h l e r s P e r s ö n l i c h k e i t und Attraktionskraft als a k a d e m i s c h e r L e h r e r gelegt worden. Wer alle Schriften Möhlers gelesen und studiert haben würde, aber nicht die Gelegenheit gehabt, seine liebenswürdige Persönlichkeit im näheren Umgange kennenzulernen, hat nur ein höchst unvollkommenes Schattenbild von dem begeisternden Einflusse, welchen dieser in sich harmonisch ausgebildete Charakter als Mensch, Lehrer und Priester auf seine Umgebung auszuüben imstande war. Der berühmte Philolog T h i e r s c h[3]) nannte ihn treffend eine „*anima candida*“*!* Möge stets das Andenken an diesen geistreichen Theologen die christ-

[1]) Die Münchener Antrittsrede, der in der Möhler-Biographie keine Beachtung geschenkt wurde, steht in Zusammenhang mit der von Möhler angeregten Preisaufgabe der Münchener theol. Fakultät vom Jahre 1835/36: „Bedarf die Hl. Schrift eines obersten Auslegers? Wer ist dieser? und inwieweit beschränkt er die Privatauslegung?“ Der Preis für die versuchte Lösung wurde Fr. X. Reitmayr zuerkannt; vgl. V. T h a l h o f e r, F. X. Reithmayrs Lehrbuch der biblischen Hermeneutik mit einer Lebensskizze. Kempten 1874, Vorw. XI. Möhlers Grundgedanken werden im ganzen die von Kap. V der S gewesen sein.

[2]) Die Vorarbeiten hiezu fallen eigentlich noch in die Tübinger Zeit; vgl. die Exegese einzelner Abschnitte des Phil. in Athan. I 285 ff.; ThQ 1830, 673 f.; S^1 461. Die Vorlesung über den Philipperbrief hielt Möhler nicht als erste in München, sondern erst im Winter 1835/36; oben: Nr. 307.

[3]) S^5 XXXV Anm. 1: „Einer seiner Kollegen in München, ein weltberühmter gelehrter Protestant, hatte den treffendsten Ausdruck gefunden, wenn er ihn insgemein eine ‚Anima candida‘ nannte“. Daß die Anwendung dieses bekannten Zitates aus Ho-

liche Wissenschaft zu einem idealen Aufschwung und frischer Begeisterung wecken und mahnen und sie nie ihrer hohen Aufgabe uneingedenk werden lassen! Wie einst die letzten Worte des sterbenden Servitenmönchs Fra Paolo dem Heile der Republik Venedigs galten: so möchte ich mit demselben Segenswunsche für das Gedeihen katholischer Wissenschaft und religiöser Wiedergeburt das Andenken Möhlers erneuern: esto perpetua! (S. 342.)

331.

Seb. Brunner: Ein Besuch bei Möhler (1837).

Gams 386—388.

Sebastian Brunner, Dichter und Publizist, geb 1814 zu Wien, Studierender der Philosophie im Konvikt Krems 1832/34, Theologie im Alumnat und an Universität Wien 1834/37, Reise nach München-Luzern-Innsbruck (Besuch bei Görres und Möhler) 1837, ord. 1838, Reise durch Süddeutschland 1846: Besuch bei Görres; vgl. Brunner, Einige Stunden bei Görres 1848; Besuch bei Hefele-Tübingen, Staudenmaier-Freiburg; vgl. Brunner, Woher und Wohin? N. F. I (1855) Abschnitt VIII, auch in: Ges. Erzählungen und poetische Schriften IX (1866) Abschnitt IX; gest. 1893.

Leben und Schriften: J. Scheicher, Sebastian Brunner. Ein Lebensbild zur Sekundizfeier 1888; ²1890; [anonym], Seb. Brunner: Hist.-Pol. Bl. 156 (1915) 52 ff.; Frz. Schnürer, Seb. Brunner: ebenda 163 (1919) 129 ff.; R. Titzen, Der junge Sebastian Brunner in seinem Verhältnis zu Jean Paul, Anton Günther und Fürst Metternich. Aichach 1928.

Im August 1837 kam ich als Studierender der Theologie der Wiener Universität nach München und besuchte Möhler, dessen Symbolik ich kurz vorher durchgelesen hatte[1]). In den geschriebenen Schulheften der Dogmatik zu Wien wurde Möhler ignoriert, mochte wohl auch sein, daß der Zusammensteller jener Dogmatikhefte, welche den Theologen zum Auswendiglernen vorgesetzt wurden, von Möhlers Buch keine Kunde bekommen[2]). Möhler

raz sat. I 5, 40 ff. auf Möhler von Thiersch ausgegangen war, ist von Reithmayr an der ebengenannten Stelle seiner Möhlerschen Lebensskizze nicht erwähnt, wohl mit Rücksicht auf den noch lebenden Zeitgenossen; über Thiersch, seit 1826 Prof. der Philologie und Pädagogik an Universität München, vgl. H. Löwe, Friedrich Thiersch. Ein Humanistenleben im Rahmen der Geistesgeschichte seiner Zeit (1784—1860). München 1925.

[1]) Hist.-Pol. Bl. 156 (1915) 53: „Mit großem Eifer begann Brunner am Lyzeum zu Krems das Studium der Philosophie und Geschichte, anfangs mit planloser Lesewut, welche alsbald in kluger Weise geregelt wurde, insbesondere durch Hurters Innozenz II. und Möhlers Symbolik, wobei sein Entschluß, sich der Theologie zuzuwenden, reifte."

[2]) Letzteres kaum anzunehmen, da die Symbolik kurz zuvor zwei ausführliche Kritiken von österreichischen Theologen erfahren hatte: J. Scheiner, Beantwortung der Frage: Inwiefern kann der kath. Symboliker Gegensätze der Katholiken und Protestanten darstellen? Zugleich ein Nachwort zu der von Dr. Ginzel in dieser

war eben aus Meran zurückgekehrt, wo er sich einer Molkenkur unterzogen, um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen. Ich ließ mich bei ihm als Hörer der Theologie anmelden; da hieß es: „der Herr Professor sei leidend und könne keine Visiten empfangen". Darauf sandte ich die Magd wiederholt zum Professor hinein und ließ ihm sagen: „es sei ein Theologiestudiosus aus Wien gekommen, der wünsche ihn nur zu sehen, derselbe werde gleich wieder weiter gehen und werde ihm nicht lästig fallen". Auf diese Botschaft hin wurde ich eingelassen. Möhler empfing mich überaus freundlich und eigentümlich lächelnd; die Beharrlichkeit, mit welcher der Wiener Student sein Vorhaben durchzusetzen wußte, mochte ihn heiter gestimmt haben. Ich erzählte ihm nun, wie der Spiritual des Wiener Seminars, Horny, mir und einigen meiner Kollegen die Symbolik[1]) zum Lesen gab und daß wir nach der Durchlesung dieses Buches wahrhaft begeistert wurden, ein Umstand, der bei den Dogmatikheften, die wir benutzen mußten, minder der Fall gewesen sei. Er erkundigte sich über die Art und Weise der theol. Studieneinrichtung, manches war ihm schon bekannt. Mit besonderer Achtung sprach er vom Professor des Bibelstudiums, Scheiner[2]), den er früher in Wien als einen strebsamen

---

Zeitschrift über Dr. Möhlers Symbolik gemachten Bemerkungen [Neue theol. Zeitschrift, hrsg. von J. Pletz, Jahrgang 1836, Bd. 2, 77—118]. Die Rez. von J. Ginzel, Einige Bemerkungen zu Dr. Möhlers Symbolik: ebenda Jahrg. 1836, Bd. 1, 401—408. J. A. Ginzel, Kirchenhist. Studien I (1872) 257 ff. läßt den Einfluß Möhlers in der Darstellung des Kirchenbegriffs erkennen, bleibt aber hinter Möhlers spekulativer Tiefe weit zurück.

[1]) Auch von dem späteren Bischof zu Linz, Franz Joseph Rudigier, berichtet solches sein Biograph J. Meindl I (1891) 139: „Gleich nach seiner Ankunft im Frintaneum zu Wien Lektüre von Möhlers Symbolik." Ob eine Nachwirkung hievon auf die Entwicklung Rudigiers späterhin sich bemerkbar machte, ist aus Meindl und auch aus B. Scherndl, Franz Joseph Rudigier ²1915 nicht zu ersehen.

[2]) Jos. Scheiner, geb. 1798 zu Leipa in Böhmen, Studierender der Philosophie in Prag 1815/17, Seminar zu Leitmeritz 1817/21, Studienaufenthalt im höheren geistl. Bildungsinstitut für Weltpriester zu St. Augustin in Wien 1821/24, dort mit Möhler anläßlich dessen Studienreise (März 1823) bekannt geworden; 1824/27 Prof. an der theol. Lehranstalt zu Leitmeritz, 1827 Hofkaplan und Studiendirektor am genannten Institut St. Augustin, 1831 Supplent der erledigten Lehrkanzel für das A. T. und die orientalischen Sprachen an der Universität Wien, 1831 or. Prof. der kath.-theol. Fakultät daselbst, 1855 Domherr zu St. Stephan und Konsistorialrat, gest. 1867; vgl. Th. Wiedemann, Dr. Joseph Scheiner. Eine biographische Skizze [Österreichische Vierteljahrsschrift für kath. Theologie VIII (1868) 341—396]; auch in: Jos. Scheiner, Predigten hrsg. und mit einer Lebensskizze des Verstorbenen versehen von Th. Wiedemann. Wien 1869, 5—68. Scheiners Beziehungen zu Benkert und dem Würzburger Religions- und Kirchenfreund, an dem Scheiner schon von Leitmeritz aus mitarbeitete,

und begabten jungen Mann kennenlernte, als dieser Doktorand der Theologie war. Mit vieler Wertschätzung sprach er auch von Dr. Joh. Emmanuel Veith[1]) und wunderte sich darüber, daß man einem so eminenten Geiste keine Lehrkanzel gebe. Ich erklärte dem Professor, wie in Wien das stille Wirken besonders gesucht und belobt werde und renommierte Leute eher Mißtrauen und eine unbehagliche Stimmung erwecken. Möhler lächelte und machte einige feine Bemerkungen hierüber, aber ohne Bitterkeit und in liebenswürdiger Weise. Trotz meines Versicherns, bald zu gehen, mochte ich eine Viertelstunde bei ihm verweilt sein. Als ich mich empfahl, trug er mir Grüße an Veith und Scheiner auf. Seither sind 29 Jahre vergangen, und noch steht die edle Gestalt des Mannes vor meiner Seele, von der Milde und Bescheidenheit dieses hochbegabten Geistes fühlte ich mich tief ergriffen. Als ich ein Jahr darnach die Kunde von seinem Tode vernahm, war es mir ein Trost, das klare lebendige Bild des Mannes aus dem Verkehr mit ihm aufgeschöpft und dem Gedächtnis eingeprägt zu haben, und der Besuch bei Möhler ist mir seither ein teueres Angedenken geblieben.

332.

Ch. Fr. Kling: Aus dem Leben Möhlers (1824/38).

Realenzyklopädie[2]) *für protestantische Theologie und Kirche begründet von J. J. Herzog, fortgesetzt von A. Hauck, Bd. IX*[1] *(1858) 662—672 s. v. Möhler.*

Christian Friedrich Kling, geb. 1800 zu Altdorf bei Böblingen (Württb.), Studierender der evgl. Theologie an Universität Tübingen Herbst 1818 / Herbst 1822; Studienaufenthalt an Universität Berlin Herbst 1822/Frühjahr 1824, dessen erster Teil mit Möhlers Berliner Besuch (Jan. 1823) zusammenfallend[3]); seit Frühjahr 1824

---

berührt Wiedemann 13 (Schreiben Benkerts an Scheiner vom 12. Februar 1828 abgedruckt). Die einst mit Möhler geknüpfte Verbindung nahm ein Besuch der beiden jüngeren Tübinger Linsenmann und Reiser bei Scheiner im Sommer 1867 auf; Wiedemann 12; F. X. Linsenmann, Rez.: Predigten von Jos. Scheiner: ThQ 1870, 117 ff. schweigt von diesem Besuch.

[1]) Veiths Teilnahme bei Möhlers Tod: Nr. 321.

[2]) RE[3] XIII (1903) 203—208 s. v. Möhler ist bearbeitet von Wagemann unter Anlehnung an Klings Möhler-Erinnerungen, jedoch mit Weglassung verschiedener dort aufgenommener Einzelzüge, die nur aus nächster persönlicher Kenntnis einer vertrauten Freundschaft Klings mit dem jungen Möhler sich erklären. Außer den von mir unten S. 497. 498. 502. 503 beigefügten Anmerkungen stammen alle übrigen in Klings Artikel von diesem selbst. Den Hinweis auf die anonym erschienene Lebensskizze Klings (1862) verdanke ich H. Dekan und Stadtpfarrer Mildenberger-Marbach.

[3]) Andenken 16: „Nach vollbrachter akademischer Laufbahn trat er zu seiner weiteren „Ausbildung eine Reise nach Berlin an, wohin ausgezeichnete Lehrer, namentlich Neander und Schleiermacher, ihn zogen. Ganz begeistert war

Repetent am evgl.-theol. Stift zu Tübingen (Vorlesung über den Römerbrief); nach „1½jähriger" Tätigkeit (Andenken 16) 5. März 1826 Diakonus in Waiblingen; durch seine Verheiratung mit der ältesten Tochter des Obermedizinalrats Jakobi in Bonn, Schwager des Bonner Theologen K. H. Sack[1]); Herbst 1832 Prof. der Theologie an Universität Marburg und 1842/49 Universität Bonn; 1849 wegen Krankheit zurückgetreten und Pfarrer zu Ebersbach (Württbg.); 1851 Dekan in Marbach am Neckar; gest. 1862.

Leben: [anonym], Zum Andenken an Christian Friedrich Kling, Dr. theol., Dekan und Stadtpfarrer in Marbach a. N. (1800—1862). Marbach a. N. o. J. [1862] 15—18 (Lebensskizze mit wichtigen Einzelheiten, Nachruf von K. H. Sack); E. W. Krummacher, Nekrolog auf Ch. Fr. Kling in: Evgl. Gemeindeblatt 7 (1862) 114—116; O. Ritschl, Die evgl.-theol. Fakultät zu Bonn in dem ersten Jahrhundert ihrer Geschichte (1819—1919). Bonn 1919, 33. 88 (nur die Hauptdaten enthaltend).

Schriften (soweit auf die Tübinger kath. Schule sich beziehend): Der Brief an die Römer und dessen neueste Bearbeitungen in: Studien der evgl. Geistlichkeit Württembergs hrsg. von Chr. B. Klaiber Bd. IV, H. 2, (1832) 59—133; Bd. V, H. 1, (1833) 3—107; Literatur und Begriff der Dogmengeschichte in: Theol. Stud. und Krit. hrsg. von C. Ullmann — F. W. C. Umbreit Jahrg. 1840, H. 4, 1050—1152.

Möhler war ein epochemachender Geist und ein helleuchtendes Licht in der römisch-katholischen Kirche unserer Tage; und auch die evangelische Kirche, von welcher er vieles empfangen hat, mehr als wohl von jener Seite zugestanden wird, hat ihm ihrerseits viele Anregung und Belehrung zu danken sowohl unmittelbar durch seine feinen und gründlichen Beleuchtungen der kirchlichen Entwicklung im großen und einzelner Gebiete derselben als auch mittelbar, insofern er durch seine energischen Angriffe sie zu tieferer Besinnung über sich selbst, über ihre Stärke und ihre Schwäche, über ihre wesentlichen Prinzipien und ihr wahres Verhältnis zur römischen Kirche nötigte und ihre gelehrtesten Theologen zu scharfer Kritik und gediegenen apologetischen Arbeiten veranlaßte. Seine aufrichtige Frömmigkeit, sein hoher sittlicher Ernst, sein zartes und feines Gemüt, sein klarer, durch klassische Studien wie durch tiefes Eindringen in das christliche Altertum vielseitig und in ausgezeichnetem Grade gebildeter Geist, seine ganz ebenso milde wie feste und entschiedene Persönlichkeit mußte ihm in und außer seiner Kirche Hochachtung und Vertrauen in seltenem Maße gewinnen; und schon die äußere seelenvolle Erscheinung, das edle

er von den Vorlesungen und Predigten des letzteren; im Familienkreise derselben wurde er mit großer Liebe aufgenommen und verlebte dort unvergeßliche Stunden." Schon in Berlin (vgl. Nr. 201) mit Möhler kurz bekannt geworden, trat Kling als Repetent in Tübingen mit ihm in freundschaftlichen Verkehr, dessen Dauer, wie Kling in seinen Möhler-Erinnerungen selbst bemerkt, „über 1½ Jahre" sich erstreckte.

[1]) Mit einer gewissen Wärme der Anerkennung finden Sacks Schriften bei Möhler Erwähnung: ThQ 1831, 614; S[1] 180; S[4] 367.

Angesicht, das ernst und doch freundlich blickende Auge, die ganze würdige Haltung des Mannes hatte etwas Anziehendes und zugleich Imponierendes.

Verfasser dieses hat ihn in der Zeit seines frischesten Strebens kennengelernt und über 1½ Jahre vertraulichen Umgang mit ihm gepflogen und hofft auch dadurch in den Stand gesetzt zu sein, sein Bild, wie es übrigens in seinen Schriften vorliegt, der Wahrheit wesentlich getreu zu entwerfen.

J. A. Möhler wurde geboren den 6. Mai 1796 zu Igersheim bei Mergentheim. Die vorzüglichen Anlagen des Knaben bestimmten den Vater, der, ein wohlhabender Mann, Gastwirt und Schultheiß des Orts war, ihn den Studien zu widmen. Auf dem Gymnasium wohlvorbereitet, wandte er sich auf dem Lyzeum in Ellwangen 1814 dem philosophischen Studium zu und bald darauf (1815) der frühe schon sich regenden Neigung zum Priesteramte folgend dem theologischen. Mit der kath. Fakultät nach Tübingen übergesiedelt und in das Wilhelmstift (Konvikt) aufgenommen, machte er sich die hier dargebotenen Bildungsmittel wohl zunutze. Abgesehen von anderen Universitätslehrern, welche Einfluß auf ihn geübt haben mögen, wie z. B. der geist- und gemütvolle Philosoph Eschenmayer[1]), hatte er an den Lehrern der kath.-theol. Fakultät Drey, Hirscher, Herbst, Feilmoser Männer, die in den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, die sie lehrten, zu den ersten gehörten und wohlgeeignet waren, einem so empfänglichen und strebsamen Jüngling den Blick weiter und weiter zu öffnen. Apologetik und Dogmatik, Ethik und praktische Theologie, historische und exegetische Theologie waren durch diese Männer würdig vertreten; in einer mehr oder weniger liberalen Weise, welche teils mehr der Sailerschen, teils mehr der Wessenberg-Hugschen Sinnesart sich näherte.

Im Winter 1822/23 besuchte er die bedeutendsten evangelischen und katholischen Hochschulen, von den ersteren namentlich Göttingen, wo vornehmlich der ehrwürdige Planck, der auch bei den Katholiken wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit wie wegen seiner Milde und Unparteilichkeit hochgeachtete Kirchenhistoriker ihn anzog, und Berlin, wo die großen Theologen Schleiermacher, Neander, Marheinecke, jeder in seiner Weise und mit seiner Gabe einen bildenden Einfluß auf ihn üben mußten, so wie andererseits der geistig lebendige junge Mann durch sein wahrhaft edles und feines Benehmen sich Achtung und Vertrauen erwarb.

[1]) Über den Tübinger Philosophen K. A. Eschenmayer oben: S. 334[1].

Im Sommer 1823 eröffnete er seine Vorlesungen in Tübingen, welche zunächst über Kirchengeschichte[1]), Patrologie und Kirchenrecht sich erstreckten. Bald fing er auch an, sich als Mitarbeiter an der ThQ zu beteiligen. Was er in derselben niedergelegt, findet sich größtenteils in den von Dr. Döllinger 1839 herausgegebenen GS. Der Herausgeber hat jedoch ein paar Artikel aus den J. 1824 und 1825 absichtlich übergangen, angeblich „weil sie, an sich minder bedeutend, einer früheren unreifen Geistesrichtung angehören, die der Verf. jedoch durch sein umfassendes Studium des kirchlichen Altertums und seine tief religiöse Gesinnung geleitet und erleuchtet bald und für immer abstreifte". Es gehört hieher wohl die Rez. von H. Schmitt, Harmonie der morgenländischen und abendländischen Kirche: ThQ 1824, H. 4, worin der Rez. die Bewilligung des allgemeinen Gebrauchs des Kelchs im Abendmahl mit großer Freimütigkeit befürwortete, gestützt auf die „ursprüngliche und über 12 Jahrhunderte beibehaltene Sitte", und mit kräftigem Unwillen die Sophistik der Verteidiger der Kelchentziehung rügt und die jetzige kath. Sitte als kirchliches Gesetz entschieden mißbilligt. Noch stärker sind die Äußerungen in Betreff der Messe in der unzweifelhaft von Möhler herrührenden Rezension der Schrift von L. Schaaf, Die Kirchenagendensache in den preußischen Staaten: ThQ 1825, H. 2, wo auch die Kelchentziehung wieder zur Sprache kommt. Es regt sich hier der Geist evangelischer Protestation in dem Katholiken und zwar unbeschadet seines Katholizismus, ja aus echt kath. Geiste heraus.

Aus dieser Zeit sind auch noch die beiden Aufsätze: Hieronymus und Augustinus im Streit über Gal 3, 11 ff. und: Über den Brief an Diognetos (1824, H. 1 und 1825, H. 3), beide schöne Proben patristischer Studien. Eine viel bedeutendere aber bot er in einer größeren Abhandlung, der ersten Schrift, die unter seinem Namen hervortrat: Die Einheit in der Kirche. Tübingen 1825 (folgt ausführliche Wiedergabe des Inhalts des Buches). Da steht Möhler als ein Mann, der für den empirischen Katholizismus, wie er ihn in den alten Vätern gefunden, kämpft und in diesem Kampfe gegen die Entstellung desselben selbst protestiert. Freilich nicht ohne Verkennung der Reformation des 16. Jahrhunderts, welche späterhin noch stärker hervortritt, aber im Hinblick auf den empirischen Bestand und Gang des Protestantismus dem begeisterten

[1]) In welchem Sinne und Geiste er die überaus hochgeschätzten, auch von evangelischen Studierenden besuchten, kirchengeschichtlichen Vorlesungen gehalten, erhellt aus seiner in den GS II 261 ff. mitgeteilten ‚Einleitung in die Kirchengeschichte'.

Katholiken nicht zu verdenken ist. Wie mächtig das evangelische Element in ihm ist, sieht man auch, abgesehen davon, wie er S. 54 die immerwährenden Empfehlungen und Aufforderungen (bei den Vätern), die Heilige Schrift zu lesen, hervorhebt und daß er das Verhältnis von Schrift und Tradition bestimmt, insbesondere auch aus der Art und Weise, wie er Zus. XIII S. 346 ff. von der Teilnahme aller Christen am Berufe der Geistlichen redet. Wenn nun Möhler weiterhin und anderwärts gegen die Lehre von der unsichtbaren Kirche und vom allgemeinen Priestertum der Christen sich kritisch verhält, so geht dies auf abstrakte und separatistische, die Sichtbarkeit der Kirche und ihre gemeinschaftbildenden und erhaltenden Institutionen verleugnende Vorstellungen. Wir Evangelischen können ihm, der auch in der S[5] 430 ff. sich mehrmals ausdrücklich dazu bekennt, daß „nur die wahren Christen, die in den Geist Christi eingegangen, die in seinem Glauben leben, ihm mit Geist und Sinn angehören, diese Unsichtbaren, in sein Bild Übergegangenen und Vergöttlichten, die Träger seiner Wahrheit und der sichtbaren Kirche sind", und auch nach allem, was wir als ungerechtes Urteil und als schiefe Auffassung unserer Sinnesart an ihm zu rügen haben, mit dem trefflichen Apologeten unserer Kirche, Dr. Nitzsch, hierüber brüderlich die Hand bieten, überzeugt, daß „darin die vollständigste Apologie der evangelischen Kirche zu finden sei und daß hiemit das, womit er den Protestantismus des verkehrten Standpunktes zu überführen sucht, sich von selbst erledige" (Nitzsch, Protestant. Beantwortung der Symbolik Dr. Möhlers S. 233 f.).

Seine Schrift über die Einheit in der Kirche hatte ihn an die Grenze der Zeiten der großen Scheidung geführt, die jetzt noch nicht erfüllet sind. Schon damals fing er an, in die Quellenschriften der Reformation sich zu vertiefen; und wie er mit liebender Bewunderung die Augsburgische Konfession las, so fand er auch in Luthers Schriften über das Abendmahl eine in seinem Sinne vortreffliche Verteidigung der wahrhaften Gegenwart des Herrn im Sakramente[1]). Hatte er in der Erstlingsschrift die kath. Grund-

[1]) Verfasser dieses, der eben damals in traulichem Verkehr mit ihm stand, kann nach seiner bestimmten Erinnerung hiefür einstehen. Namentlich inbezug auf die Augsb. Konf. äußerte er, daß er sie gar wohl unterschreiben könnte (ob bloß die 21 Lehrartikel oder auch das übrige, mag dahingestellt bleiben). Und auf die Frage, wie es sich dann mit der alleinseligmachenden Kirche verhalte, antwortete er dem Freunde ruhig und unverlegen: das sei so zu verstehen, daß nur selig werden könne, wer die christliche Grundwahrheit von der Erlösung durch den Gottmenschen annehme und festhalte, deren Behauptung und Bewahrung eben die wesentliche Aufgabe der Kirche sei.

anschauungen vornehmlich der Väter der drei ersten Jahrhunderte vorgeführt zur Belebung, Stärkung und Reinigung des katholischen Bewußtseins der Gegenwart, so stellte er nun in seiner 2. Hauptschrift: Athanasius der Große (1827) das Bild der Arbeiten und Kämpfe der Kirche des 4. Jahrhunderts in lebendigen, frisch aus den Quellen geschöpften Zügen vor die Augen seiner Zeitgenossen; neben Athanasius auch den trefflichen Theologen Hieronymus von Poitiers und den hl. Antonius, dessen Leben Athanasius beschrieben[1]).

Als einen tief eindringenden Geist, der den innersten Grund der Erscheinungen zu erforschen strebte, zeigt sich Möhler auch in der Abhandlung über den Ursprung des Gnostizismus GS I 403 ff.

Wie er der Universität in ihrer gegenwärtigen Stellung wahrhaft angehörte, erhellt aus seinen weiten und hellen Blick bekundenden „Kurzen Betrachtungen über das Verhältnis der Universitäten zum Staate“ 1829 (GS I 268 ff.). So mild und frei er hier sich zeigte, so streng erscheint er gegenüber dem Liberalismus der aufgeklärten kath. Professoren in Freiburg, welche nach Herstellung einer sicheren Ordnung in der badenschen kath. Kirche anstatt an Erneuerung von innen heraus zuerst und einzig an die Aufhebung des Zölibats dachten. Hiergegen erhob sich Möhler GS I 177 ff., worin er zeigte, daß die Selbständigkeit der Kirche durch den Zölibat bedingt sei[2]).

Wir rücken nun der Zeit näher, da sein 3. Hauptwerk, das er selbst herausgab, seine „Symbolik“ ans Licht trat. Als einen Vorläufer dazu erkennen wir die Betrachtungen über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts: GS II 1 ff. Schon hier tritt die

Es werde nicht erfordert, daß er gerade in einer gewissen äußeren Kirchengemeinschaft sich befinde.

[1]) Die Geschichte des Mönchtums in der Zeit seiner Entstehung und Ausbildung beschäftigte Möhler auch in den letzten Jahren seines Lebens, daher die Abhandlung dieses Titels in den GS II 165 ff., worin auf geistvolle Weise die Idee des Mönchstums als eine allgemeinmenschliche, in den Zeiten höherer Kultur der Völker sich verwirklichende, und sodann ihr spezifisch-christlicher Charakter dargelegt wird.

[2]) Verf. erinnert sich noch aus jener Zeit, wie ein liberaler kath. Geistlicher sich bitter über Möhler ausließ, der nur unfreiwillig selbst der Ehe entsagt habe, da ein Versuch ihm gescheitert sei. Die Sache scheint die zu sein: Möhler, ein Mann von innigem Gemüt, gewann ein edles kath. Mädchen lieb und warb um sie, was natürlich ein Aufgeben der Theologie, wenn nicht noch mehr, mit sich geführt haben würde. Sie aber wies ihn auf die Kirche hin, der er die ganze Kraft seines liebenden Gemüts weihen sollte; und er folgte diesem Winke.

Ansicht hervor, die in der S wiederkehrt. Die Reformation wird nämlich als eine revolutionäre Bewegung betrachtet und aus dem Vorhandensein des vielen Guten und Trefflichen in der Zeit der Schluß gezogen, daß trotz aller Fehler des 15. Jahrhunderts durch treue Entwicklung und Pflege desselben, durch eine stetige Besserung alles einzelnen, ohne seine Verbindung mit dem Ganzen unberücksichtigt zu lassen, eine neue bessere Zeit würde herbeigeführt worden sein, wie sie uns durch die revolutionäre Bewegung, welche hierauf erfolgte, nicht geworden sei. In diesem Sinne gab er die S (1832) heraus. (Gegenschriften von Baur, Marheinecke und Nitzsch).

Es gehört eine bedeutende Verblendung und Befangenheit dazu, wenn der Biograph[1]) Möhlers von einem glänzenden Siege des Katholizismus und von einer empfindlichen Niederlage der Protestanten reden mag, welche das Möhlersche Werk verblüfft angestaunt haben sollen. Dasselbe diente vielmehr dazu, das prot. Bewußtsein zu stärken, die Einsicht in den Gegensatz zu fördern, die prinzipielle Differenz noch klarer zu machen. Man konnte nicht umhin, den Scharfsinn und die Tüchtigkeit des Gegners anzuerkennen und sich zu freuen, daß er von der gemeinen Weise, die Reformation zu erklären, zu einer höhern Ansicht sich erhoben und sie aus einer tief religiösen Erregung abgeleitet, welche sich ihm freilich als schwärmerische Überspannung darstellt und in große Verkehrtheit ausgehen soll. Aber man hatte auch Ursache, Klage zu erheben, daß er anstatt von den Prinzipien der Systeme auszugehen, mit seiner Apologie und Polemik bloß an einer Reihe von einzelnen Dogmen sich fortbewege, daß er anstatt, wie er angekündigt, die Gegensätze nach den öffentlichen Bekenntnisschriften darzustellen, auf prot. Seite mit den Privatschriften der Reformatoren und darin sich aussprechenden extremen Auffassungen, welche in den Bekenntnisschriften wenigstens einen Anfang von Vermittlung und Ausgleichung gefunden, sich so viel zu schaffen mache und dadurch das Verständnis der symbolischen Lehre verdunkle oder zu einer schiefen Auffassung derselben hingetrieben werde. Er meinte freilich hierin im Rechte zu sein, weil die Reformatoren die S c h ö p f e r ihres Lehrbegriffes seien und das in den Bekenntnisschriften Ausgesprochene nur durch Zurückgehen auf diese seine Wurzeln recht verständlich werde. Aber den

[1]) Reithmayr, dessen „Lebensskizze Möhlers“ in S[5] Vorw. XVII—XXXVI die bis 1858 erschienene einzige größere Biographie genannt werden konnte. Die Stelle, auf die Kling hier anspielt, bei Reithmayr XXII.

Grundton in den allerdings oft ungleichen und wirklich oder scheinbar widersprechenden Äußerungen Luthers zu finden, was er selbst für die Aufgabe des Symbolikers erklärt, das ist ihm nicht gelungen und er hat den großen Reformator in der Totalität seiner Sinnesweise nicht zu fassen vermocht. Durch alle Abschnitte hindurch gehen tiefe Mißverständnisse der evangelischen Lehrweise, namentlich was Rechtfertigung und Glauben, das Verhältnis des religiösen und sittlichen Lebens, die evangelische Freiheit u. a. m. betrifft. Und auf der anderen Seite wird nicht geleugnet werden können, daß seine Darstellung der katholischen oder, wie wir lieber mit Nitzsch sagen möchten, tridentinischen Lehre eine vielfach idealisierende, der Wirklichkeit des römischen Katholizismus, wie er in der Totalität seiner empirischen Erscheinung sich kundgibt, nicht entsprechende ist. Wir möchten weder hierin eine trügerische Verschönerung noch in seinen ungerechten Angriffen eine unlautere Sophistik finden, wenn es auch hie und da so scheinen sollte, sondern das eine und andere auf die durch seine innere und äußere Stellung bedingte Beschränktheit seines geistigen Blickes zurückführen, auch eine gewisse Aufgeregtheit und Leidenschaftlichkeit, die vielleicht auch mit inneren Kämpfen zusammenhing, mit in Rechnung nehmen.

Übrigens ist auch das Bemühen, dem Gegner gerecht zu werden, an manchen Stellen nicht zu verkennen; und das Werk ist reich an feinen und gediegenen Auseinandersetzungen, mitunter von echt evangelischem Gehalt, lehrreich für Protestanten wie für Katholiken und geeignet, die einen wie die andern zur Reinigung und Vervollkommnung ihrer Lehrweise anzuregen. Den Protestantismus in der Tiefe seines Wesens und der Totalität seiner Entwicklung mit allen Gegensätzen, welche dieselbe in sich trägt und auszugleichen und zu überwinden hat, zu begreifen, das kann einem Katholiken wie Möhler um so weniger zugemutet werden, da auch unter den Protestanten nicht eben viele sind, welche so weit hindurchdringen. Wir dürfen uns freuen, daß er das Reformationsprinzip auch für seine Kirche gelten läßt (GS II 25 ff.), und wundern uns nicht, wenn er einem Schwankenden,[1]) der eine Gemeinde suchte, welcher er sich g a n z hingeben könnte, antwortete (ebenda II 244 ff.), das könnte nur eine solche sein, die als beharrlich und sich gleichbleibend erfunden würde; eine solche aber sei nur die kath. Kirche, welche seit 18 Jahrhunderten sich gleich geblieben und durch die Tausend Sekten, die verschwunden, nur zu herr-

[1]) Otto v. Lassaulx: Nr. 219/21.

licherer Entfaltung ihrer Wahrheit gebracht worden, während die prot. Gemeinde nichts Festes und Gewisses darbiete, durch mancherlei Parteien zerrissen und sehr veränderlich erscheine, wie denn ihre Prediger jetzt ganz anders lehren als die Reformatoren usw. — Freilich auch innerhalb der kath. Kirche geht es nicht ohne Parteiungen ab; und es mußte dem Vertreter der Einheit sehr nahe gehen, daß in dieser Hinsicht ein Zwiespalt ausbrach zwischen einer der seinigen nahe verwandten glaubensinnigen Richtung und einer rationell-scholastischen. Mit welcher Feinheit und Umsicht er hier zu vermitteln strebte, zeigt sein Sendschreiben an Herrn Bautain 1835 (ebenda II 141 ff).

Im Frühjahr 1835 folgte Möhler einem Rufe an die theol. Fakultät in München. (Münchener Zeit im Anschluß an Reithmayr, Vorw. zu S[5].)

Am 12. April 1838 kämpfte er seinen letzten Kampf. Aus einem leichten Schlummer erwachend wand er die Hände über dem Haupte und sagte: „Ach, jetzt habe ich's gesehen; jetzt weiß ich's; jetzt wollte ich ein Buch schreiben — das müßte ein Buch werden, aber jetzt ist's vorbei!" Sein Antlitz wurde heiter und so entschlief er am Gründonnerstag, nachmittags ½3 Uhr. — Was ihm klar geworden, wer weiß es? Die Evangelischen sagen, er habe sich in der letzten Zeit noch viel mit Luthers Schriften beschäftigt und es sei ihm über die Wahrheit des evangelischen Christentums noch ein helles Licht aufgegangen; die Katholiken deuten's im entgegengesetzten Sinne. Wir aber in fester Zuversicht, daß er in hellem Lichte schaut, was ihm hienieden dunkel geblieben, preisen ihn selig, daß er überwunden hat und dem Kampfe entrückt des Friedens genießt, den seine Seele liebte und suchte.

333.

Rob. v. Mohl: Erinnerung an Möhler (1822/35).

Robert v. Mohl, Lebenserinnerungen (1799—1875) herausgegeben und erläutert von Dietrich Kerler I (1902) 205—206.

Robert v. Mohl, geb. 1799 zu Stuttgart, Studierender der Rechts- und Staatswissenschaft Tübingen und Heidelberg (1816/21), Reise durch Süddeutschland (1821/22), Universität Göttingen (1. Studienaufenthalt: Mai/Juni 1822), Reise durch Mitteldeutschland (Leipzig, Dresden, Prag, Berlin: Juli/Sept. 1822); während des 2. Göttinger Studienaufenthaltes (Okt./Nov. 1822) Bekanntschaft mit Möhler und Graf Karl August v. Reisach (vgl. Nr. 61); Reise nach Paris: Winter 1822/23; nach Rückkehr von dort (April 1824) ao., seit 1827 or. Prof. der Staatswissenschaft zu Tübingen; während seiner Tübinger Lehrtätigkeit (1827/45) in freundschaftlicher Beziehung zu den Mitgliedern der kath.-theol. Fakultät, 1845 aus dem württbg. Staatsdienst aus-

geschieden, 1847 Prof. der Staatswissenschaft in Heidelberg, 1848 Reichsjustizminister, 1861/70 badischer Gesandter in Frankfurt und München, 1874/75 Mitglied des Reichstages, gest. 1875; Rob. v. Mohl, Lebenserinnerungen I 90 ff., 127 ff., 187 ff.

Niemand, der Möhler gekannt hat, wird sich an denselben erinnern ohne eine wohltuende Empfindung. Schon seine äußere Erscheinung war äußerst gewinnend. Eine hohe, schlanke Gestalt, ein Kopf von klassischer Schönheit, von einem sanften, weichen, melancholischen Ausdrucke, einem heiligen Johannes ähnlicher, als ich sonst jemand gesehen habe. Diesem Ausdrucke entsprach denn auch sein feines, stilles Benehmen. Daß sich im Gesichte und in seinem ganzen Wesen ein tiefes Leiden aussprach, machte ihn nur um so interessanter. Einerseits litt er schon früh auf der Brust; andererseits hatte er eine leidenschaftliche unglückliche Liebe zu einer verheirateten Frau[1]). Ich habe ihn, da ich mit der Familie eng und von Jugend auf befreundet war, oft in dem Hause gesehen und bemitleidet. Dabei war er von einer fast kindlichen Unschuld. Es ist ihm seinerzeit hart verübelt worden, daß er durch die Herausgabe seiner Symbolik den ersten Anstoß zu konfessioneller Trübung in Tübingen gegeben habe, wozu dann freilich Baur, der den Handschuh heftig aufhob, das Seinige weiter beitrug[2]). Daß Möhler die Schrift mit vollem Bewußtsein ihrer möglichen Folgen veröffentlichte, weiß ich aus Äußerungen von ihm gegen mich noch vor deren Erscheinen; und daß sein Schritt allgemein bedauert wurde, ist richtig. Allein so viel ist mir auch unzweifelhaft, daß

[1]) G. Goyau, Moehler [La Pensée Chrétienne] ³1905, 11 bemerkt hiezu: „C'est là un on-dit qui, lorsque parurent les *Souvenirs*, ne fut pris au sérieux par personne." Nach den auf verlässigste Erinnerung ihrer Mutter, Möhlers Stiefschwester Nanny, zurückgehenden Mitteilungen von Frl. Anna Stierkorb scheint es um 1830/35 in Tübingen nicht unbeliebt gewesen zu sein, das Privatleben einiger Mitglieder der kath.-theol. Fakultät mit umdunkelndem Gerede zu umgeben. Ein Niederschlag von derartigen Gerüchten mag Rob. v. Mohl zu seiner Bemerkung über Drey (I 187) und zu der obigen Beobachtung über Möhler bestimmt oder in einer solch gemeinten Beobachtung bestärkt haben. Möhlers Schwester Nanny, die um eben jene Zeit (1829/34) in mehrmonatlichen Besuchen ununterbrochen bei ihm weilte, hat keine bezügliche Namensnennung einer Tübinger Familie hinterlassen. Nach ihrer ganzen Art hätte sie jedoch in offener Aussprache mit ihrer Tochter auch hierüber sich geäußert, wenn für jene Möhler betreffende Nachrede ein Beweis hätte geführt werden können. Nur dieses an bestimmter Erinnerung wurde von Möhlers Schwester hinzugefügt, daß die oben genannten Gerüchte seit Erscheinen der S (1832) mit besonderer Vorliebe in Tübingen in Umlauf gehalten worden seien.

[2]) Vgl. die Charakteristik Baurs bei Mohl I 192 und Ed. Zeller, Vorträge und Abhandlungen I (1865) 372 f. Das Urteil Mohls, des Schwagers von Baur, und Zellers, des Schwiegersohnes von Baur, stimmen im wesentlichen überein.

nicht Unduldsamkeit die bewegende Ursache war. Dies beweist mir Möhlers ganzes sonstiges Verhalten und sein Umgang hauptsächlich mit Protestanten. Ich schreibe es vielmehr einem übel beratenen Bedürfnis zu, den Beweis zu liefern, daß die so lange zurückgebliebene katholische Theologie wissenschaftlich jetzt der protestantischen ebenbürtig geworden sei und weder nur eine Masse von unverteidigbaren Dogmen zu vertreten habe noch die protestantische ihr gegenüber hoch über allen Angriffen stehe. Wie dem nun aber sein mag, der durch sein Auftreten entstandene Lärm war Möhlers feinem Wesen sehr unangenehm und ich glaube, daß das Mißbehagen hierüber, freilich vielleicht auch der endlich gefaßte Entschluß, durch Entfernung seiner unglücklichen Leidenschaft Herr zu werden, ihn zur Annahme eines Rufes nach München bewog, wo sein Platz in geistiger Beziehung nicht war und dessen rauheres Klima für ihn nicht taugte. Er starb auch bald dort, wie man sagt, seinen Entschluß tief bereuend[1]).

334.

W. G. Volk: Eine Begegnung mit Möhler (1836).

Ludwig Clarus, Simeon. Wanderungen und Heimkehr eines christlichen Forschers. Schaffhausen, Bd. I (1862) 332—335.

Wilhelm Gustav Volk, geb. 25. Januar 1804 zu Halberstadt, während seines zweimaligen Münchener Aufenthaltes (1836/37) in freundschaftlichstem Verkehr mit dem dortigen Romantikerkreis (Brentano und Görres), 1838/58 Regierungsrat in Erfurt, 1855 mit seiner Gattin konvertiert, Verfasser (Pseudonym: Ludwig Clarus) zahlreicher religiöser und literarhistorischer Schriften, gest. 17. März 1869 zu Erfurt; vgl. Selbstbiogr.: Ludwig Clarus, Simeon. Wanderungen und Heimkehr eines christlichen Forschers. 3 Bde. Schaffhausen 1862/63; D. A. Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrhundert I 3 (1902) 153.

Möhler hatte ich bei meinem ersten Besuche[2]) in München kennenzulernen das Glück gehabt. Kaum hat eine Persönlichkeit sofort beim ersten Zusammentreffen einen so lieblichen, so ge-

[1]) Neben den anders lautenden eigenen Äußerungen Möhlers in den Briefen aus der Münchener Zeit vgl. noch Kuhn, ThQ 1838, 588 f.: „Man hat hier vielfach mit der Meinung sich herumgetragen, Möhler gefalle sich in München nur wenig und habe auch selbst die Aufmerksamkeit und Anerkennung dort sich nicht verschaffen können, welche er verdiene. Es hat sich aber nachmals sattsam ausgewiesen, wie durchaus grundlos dieses Gerücht gewesen. . . . So war Möhler ganz befriedigt und kannte keinen andern Kummer als denjenigen, welchen eine wankende Gesundheit jedem strebsamen Geiste verursacht;“ unten: S. 532.

[2]) Die erste Reise von W. G. Volk nach München erfolgte im Frühjahr 1836; Wanderungen I 311.

winnenden Eindruck auf mich gemacht. Nie ist der Ausdruck der durchgängigen Virginität mir an einem Manne so entschieden im ersten Anschauen entgegengetreten. Von Natur groß, war er doch schmächtig und zart gebaut. Seine äußere Haltung offenbarte Adel, Würde und Anstand. Überaus fein und regelmäßig war seine Gesichtsbildung. Dieses Antlitz gerade hatte etwas zauberisch Einnehmendes. Ein sanftes Feuer strahlte aus seinen großen dunkeln Augen. Über die ganze Person war eine im Gesichte sich konzentrierende Anmut ausgegossen. Öffnete er zum Sprechen den Mund, so ließ er eine wohlklingende Stimme, einen reinen Akzent hören. Seine Rede war schön geordnet und fließend. In anscheinend einfachen Worten entwickelte er tiefsinnige Gedanken in seltener gediegener Klarheit. Seine Beredsamkeit hatte etwas still Hinreißendes. Das mädchenhafte, aber keineswegs entmannende Wesen, das über seine ganze Persönlichkeit ausgebreitet lag, ließ Möhler weit jünger erscheinen, als er war. Er hatte vor einigen Wochen zwar sein vierzigstes Jahr vollendet, erschien mir aber kaum älter als dreißig Jahre. Als ich deshalb den bei unsern Gastfreunden unvermutet Eintretenden als Herrn Professor Möhler hatte vorstellen hören, zog ich unsere Freundin beiseite und fragte: ob der Herr etwa der Sohn des berühmten Symbolikers sei, den ich mir nach seiner enormen Gelehrsamkeit und Belesenheit und der Ruhe seiner Darstellung nur als einen älteren Mann hatte denken können und von dem ich nicht wußte, daß er Priester war. Ein schallendes Gelächter und eine Mitteilung meiner weisen Frage an die Anwesenden, zu denen auch Brentano gehörte, war die Antwort auf dieselbe.

Um Möhler lag eine Atmosphäre priesterlicher Reinheit, ein Ausdruck verwirklichten Ideales. Edle Einfachheit und seltene Bescheidenheit zeichnete alles das tief Gedachte aus, was er in jeder Unterhaltung über deren Gegenstand beizubringen wußte. Eine harmlose Seelenruhe und unbefangene Heiterkeit zeugten von Überwindung aller Gegensätze, welche tiefen Denkern oft den inneren Frieden trüben. Zweifellose Klarheit war das Gepräge jedes seiner Gedanken. Eine große Bedachtsamkeit und Milde sprach aus jeglichem seiner Urteile und hielt die sanft durchscheinende Lebhaftigkeit und Erregbarkeit seines Wesens im Zügel. Eine würdevolle Sicherheit, welcher eine gediegene Demut allen Schein der Rechthaberei benahm, war das Gepräge jedes seiner Aussprüche. Kurz, der ganze Mann hatte in seiner Erscheinung und seinem Wesen etwas Vollendetes, wie mir bis dahin kaum vorgekommen war, obwohl ich meine 32 Jahre zählte.

Leider war mir nicht vergönnt, Möhler so nahe kennenzulernen wie Brentano und Görres. Bei meiner nächsten Anwesenheit in München traf ich ihn nicht, da er in Tirol die Molkenkur gebrauchte. Bald darauf schied er von der Erde, nicht ganz 22 Monate, nachdem ich ihn zum erstenmal gesehen. Nach einem reichen, vielfache Wirksamkeit umfassenden Tagewerke schloß er seine ruhmvolle Tätigkeit in einem Alter, in welchem andere kaum begonnen haben. Seine Tugenden konnte ich natürlich aus eigener Anschauung bei so kurzem Zusammensein nicht kennenlernen. Unsere Freunde aber waren von Bewunderung derselben erfüllt und bezeugten, wie sie noch niemand gefunden, den nicht das lautere Wohlwollen dieser fast schon hienieden verklärten Persönlichkeit angezogen. Seine tief begründete Frömmigkeit durchdrang ihn gänzlich, spiegelte sich in seinem Äußeren und ließ niemand ohne erhebende Erbauung. Rührend war bei seiner hohen Vollkommenheit Möhlers Selbstgenügsamkeit. Bei aller Sanftmut und Mäßigung hatte er einen festen Sinn und nirgends vergab er, bei aller Nachgiebigkeit wider entgegenstehenden Willen, dem Rechte oder der Wahrheit auch nur ein Jota. Auch die unangenehmen Wahrheiten, die er Gegnern zu sagen hatte, wußte er in unnachahmlich verbindliche Formen zu kleiden und den Widersacher selbst vor der Anwandlung einer Verletzung zu bewahren.

So kam es, daß ungeachtet der überall bezeugten Entschiedenheit seiner kirchlichen Gesinnung beim Zauber seiner persönlichen Anmut und Milde Menschen von allen Bekenntnissen und Parteien sich ihm mit dem Vertrauen naheten, in religiösen, politischen, ja auch wohl nur persönlichen Angelegenheiten von ihm sich Rat zu erbitten.

In Möhlers Schriften, die anerkannt zu den schönsten Erzeugnissen der Gelehrsamkeit unseres Jahrhunderts gehören, zog mich neben dieser Wissensfülle der geheimsinnige Scharfblick, die ästhetische Kultur der Rede und die anregende Lebendigkeit an, welche er selbst in anscheinend trockene Materien zu legen wußte. Vor allem aber ward ich im höhern Sinne befriedigt durch den Adel und die Tiefe des religiösen Gefühles und die Gottinnigkeit, welche in allem herrschte, das er aus dem Schachte seines Denkens und Wissens herausförderte.

Der Vorwurf des Mystizismus, den ich wohl wider Möhler vernommen, scheint mir sehr wenig begründet. Ich habe sogar in meiner Schrift: Grundzüge der christlichen Mystik (S. 45) auszuführen gesucht, weshalb hier Möhler im Gegenteile einem anscheinenden Rationalismus huldigen zu müssen glaubte oder sich dazu

versucht gefühlt haben mag. Ein Zeichen konfessioneller Befangenheit ist es, wenn in den wie Schwämme über Nacht zahllos emporschießenden Handlesebüchern der deutschen Literaturgeschichte von protestantischen Verfassern Möhlers Name meist gar nicht erwähnt oder mit leichter Erwähnung abgefertigt wird. Diesem deutschen Gelehrten ersten Ranges, diesem kunstvollen Stilisten, diesem geistreichen Schriftsteller, der jeden Stoff adelt, den er seiner Behandlung würdigt, diesem tiefsinnigen Denker, welcher auch oberflächlich scheinenden Dingen und Verhältnissen in ergründender Weise bedeutungsvolle Seiten und Bezüge anzudenken und abzufühlen wußte, dessen geistige Erzeugnisse durch ihre stets ästhetische Form, die Feinheit der Sprache und dialektische Gewandtheit des Ausdruckes der schönen Literatur angehören und klassische Gediegenheit auf den ersten Blick zur Schau tragen, während sie zugleich in der Fachwissenschaft, der sie durch ihren Inhalt zufallen, fast alle Epoche machen, ist in der Geschichte der deutschen Literatur die verdiente Ehrenstelle noch anzuweisen.

Möhler selbst scheint bereits hienieden eines Blickes in das Reich der Herrlichkeit gewürdigt zu sein, wie manchen Sterbenden ein solcher Vorgeschmack, um ihnen die Bitterkeit des Todes zu versüßen, von der erbarmenden Güte Gottes gewährt wird. Unmittelbar vor dem kurzen Sterbekampfe, in dem seine Seele sich von ihrem irdischen Genossen, dem Leibe, loswand, war Möhler aus einem leichten Schlummer erwacht. Er wand beide Hände über dem Haupte und sprach: „Ach, jetzt hab ich's gesehen. Jetzt weiß ich's. Jetzt wollt ich ein Buch schreiben — das müßte ein Buch werden — aber nun ist's vorbei."

Als ich nachmals Möhlers Schriften mit Andacht zu lesen begann, fand ich kaum eine einzige, in welcher mich nicht der Gedanke anwandelte: er hat es gesehen, er weiß es, er hat es in dieses Buch geschrieben. Was er sterbend erst erkannt haben wollte, was er in ein Buch gefaßt zu haben wünschte, das glaubte ich bereits in seinen Schriften finden zu können. Ich meinte, er schaue alle auf Erden von ihm beobachteten und besprochenen Verhältnisse mit den Augen eines Sehers an, dem die Binde, welche unserem Blicke die überirdische Wahrheit verbirgt, abgenommen worden. Welche Einsichten ich insbesondere seiner kleinen Schrift über den Zölibat[1]) und dem Buche über Athanasius den Großen verdanke, wird sich gehörigen Orts vielleicht ausführlicher melden lassen.

[1]) L. Clarus, Der Cölibat. 2 Abtlg. Regensburg 1841; vgl. auch Volks anderes Geständnis in seiner Selbstbiographie I 330: „Bei Musterung und Prüfung des uner-

335.

P. B. Weber: Möhler in Meran (1837).

Beda Weber, Möhler in Meran (1837) in: Charakterbilder[1]*). Frankfurt a. Main 1853, 3—18; gekürzter Abdruck in: [anonym], Beda Weber. Ein Lebens- und Literaturbild. Regensburg 1858, 219—228.*

Johann (mit dem Klosternamen P. Beda) W e b e r, geb. 1798 zu Lienz im Pustertal; 1821 Eintritt in den Benediktinerorden zu Marienberg in Südtirol, 1824 ord., 1826/48 Prof. am Gymnasium der Benediktiner in Meran, 1848 Mitglied der Nationalversammlung zu Frankfurt, 1849 Stadtpfarrer in Frankfurt, gest. 1858; vgl. J. E. Wackernell, Beda Weber (1798—1858) und die tirolische Literatur (1800—1846) in: Quellen und Forschungen zur Geschichte, Sprache und Literatur Österreichs und seiner Kronländer hrsg. von J. Hirn und J. E. Wackernell. Innsbruck 1903, 147. 181—189.

Liebe Freunde aus München hatten mir frühzeitig Nachricht gegeben, daß der Verfasser der ‚Symbolik' im Frühlinge Meran besuchen und daselbst seine Gesundheit herstellen wolle. Ich wartete mit Schmerzen auf den Mann, dessen Schriften mir eine so ausgiebige Belehrung gewährt hatten. An einem Donnerstage des Jahres 1837, wo die Studenten am Gymnasium Ferientag hielten, eilte ich gewohnterweise ins Freie, diesmal nach Völs im Eisaktale, um Urkunden über den tirolischen Bauernkrieg aufzusuchen. Es war ein heiterer Tag im Juni, wo es rings von allen Bergen in den üppigsten Bildern des Grünens und Blühens leuchtete. Als ich in den Kuntersweg eingefahren und an die sogenannte hohe Klause gekommen war, sah ich schon von weitem einen ledigen Wagen, dessen Fuhrmann im Schatten eines Baumes rastete. Ich bog sorglos aus dem Schatten der Felsen, an denen frische Wasserfäden niedertröpfelten, um die Ecke ins Sonnenlicht und erblickte einen Mann, der voll Verwunderung vor den merkwürdigen Porphyrgesteinen stand und die seltsamen Geschiebe mit seinen langen zierlichweißen Fingern abgriff. „Ich konnte es im Wagen nicht mehr aushalten", sagte er lächelnd zu mir mit einem rührenden

meßlichen Materials befestigte sich auch bei mir die Ansicht immer mehr, daß nur die Anschauung, welche die katholische Kirche über den Urstand des Menschen und die Veränderung desselben durch den Sündenfall lehrt, die richtige sein könne, die in den Symbolen der lutherischen Kirche vorgetragene aber durchaus unhaltbar sei. Jene katholische Ansicht fand ich am schärfsten, deutlichsten und gründlichsten ausgesprochen, nachgewiesen und belegt in M ö h l e r s Symbolik."

[1]) Wie Weber, Charakterbilder S. 6 bemerkt, erfolgte die Niederschrift seiner Erinnerungen „bald nach Möhlers Tod 1837". Da Möhler aber erst 1838 starb, so sind sämtliche von Weber angegebenen Jahreszahlen über Möhlers Besuch in Meran um ein Jahr zu früh angesetzt, daher im Titel wie im Text von mir richtiggestellt. Außerdem wurde von mir durch einige Sperrungen der Inhalt der betr. Abschnitte verdeutlicht.

Tone der Stimme, der mir tief zu Herzen ging, „diese zauberhafte Felsenwelt zog mich mit Allgewalt an sich heran. So weit ich gekommen bin, nie habe ich ein schöneres Gebirge gefunden als diese Felsstufen des Kunterswegs. In diesen Lagerungen herrscht eine Regel, eine Schönheit, eine Fülle des Maßes und der Ordnung, daß ich die Wirkung davon unendlich wohltätig in der Seele fühle. Und die luftigen Frühlingskränze um diese Bildungen des allmächtigen Gottes, die reinen Strahlen der Sonne, die wir im Norden nicht kennen, die schmeichelnden Züge der weichen Luft und dies makellose Tiefblau des Himmels — ich kann es mit Worten nicht ausdrücken, welche seligen Empfindungen dadurch in meiner Seele angeregt werden!“ Er drückte mir bei diesen Worten, sichtbar ergriffen, mit feuchtem Auge die Hand und ging schweigend an seinen Wagen. Mir blieb das Bild dieses Unbekannten den ganzen Tag während meiner Wanderungen im Gebirge vor der Seele; und als nach zwei Tagen M ö h l e r zu Meran in mein Zimmer trat, war es kein anderer als der Bewunderer der Felsbildungen des Kunterswegs, den ich unbekannterweise bereits gegrüßt und liebgewonnen hatte. Seine Nähe hatte etwas Heiliges. Ich ließ alle Arbeit liegen und widmete jede freie Zeit dem freundlichen Lehrer, der in wenigen Stunden mehr nützen konnte als ein Jahreskurs an der Hochschule. Er wünschte auch Gesellschaft, um seine leiblichen und geistigen Leiden zu vergessen.

Er war zu Meran zu einer Zeit angelangt, wo bereits eine drükkende Hitze fühlbar wurde, die aber auf seine Gesundheit den wohltätigsten Einfluß übte und in Verbindung mit der Molkenkur den besten Hoffnungen Raum gab. Er heiterte sich im Strome der südlichen Lebenslüfte sichtbar auf. Seine hohe würdevolle Gestalt, das überaus Treuherzige seines geistreichen Auges, die Humanität in seinem ganzen Betragen, vor allem andern die gemessenste Maßhaltung in Rede und Urteil machten ihn gleich in den ersten Tagen sogar den ganz Unbekannten höchst ehrwürdig, so daß seine bloße Erscheinung mit moralischer Kraft auf die Gemüter wirkte. Er wohnte im Postwirtshause, wo ihm die große Aufmerksamkeit der guten Wirtsleute sehr wohl tat. Und in der Tat genoß er dieselbe in hohem Grade nicht so fast als Gast, sondern weit mehr durch die hohe Würde seiner priesterlichen Persönlichkeit. Unser Volk, stets ehrfurchtsvoll angeregt beim Anblick eines Priesters, erwies ihm überall die größte Hochachtung, ohne ihn näher zu kennen, mit sichtbarem Zartgefühle für seine auferbauliche Gegenwart, gerührt durch sein freundliches Entgegenkommen. Wenn die Land-

leute nach altem Brauche die Ackerwerkzeuge fallen ließen, um ihm die Hand zu küssen, bemächtigte sich seiner einigemal eine sichtbare Rührung, die, andere Zustände damit vergleichend, der edlen Einfalt und Innigkeit des tirolischen Volkes das schönste Zeugnis gab. Der Zustand seiner Gesundheit, welcher das laute Reden nicht begünstigte, machte ihn in allen Verhältnissen behutsam, ja ängstlich; aber auch diese unabweisbare Mißstimmung war stets mit dem umsichtigsten Zartgefühle höheren moralischen Rücksichten untergeordnet, so daß sich der Besuchende oder der mit ihm Umgehende unwillkürlich zu ebenso großer Rücksicht als Bewunderung aufgefordert fühlte. Er wollte anfangs mehrere Ausflüge machen auf das Schloß Tirol, nach Kaltern, Bozen und anderwärts; es kam aber nicht dazu[1]), weil jede größere Bewegung sein Brustübel reizte. Sein weitester Gang ging eine Stunde weit nach Tscherms[2]), aber mit einer Raschheit und Eile, die nicht umsonst als Überreiz seines zarten Organismus auffiel und auch eine kurz dauernde Verschlimmerung seines Zustandes herbeiführte. Während seine Sorgfalt in äußerer Richtung auf die Herstellung seiner Gesundheit gerichtet war, blieb sein reger, unaufhörlich tätiger Geist mit den weitreichendsten originellsten Ideen über Gott, Kirche und Staat beschäftigt, so daß der Umgang mit ihm die beste Schule der größten und edelsten Wahrheiten war.

Er redete stets sehr langsam, äußerst bestimmt, in wohlgefügten, unverwickelten, mit größter Präzision durchgeführten Perioden, mit der Glätte und Feinheit eines klassisch gebildeten Geistes, dem die höhere Salbung christlicher Weisheit Kraft und Anmut verliehen hatte. Bisweilen stieg sein Vortrag im vertrauten Kreise zur begeisterten Innigkeit und eine leichte Röte überflog sein blasses Angesicht, des inwohnenden Feuers beredte Zeugin, aber auch andeutend den Funken der Krankheit, die sein Leben endigte. Es war überaus lehrreich und rührend zugleich, wie dieser originelle Geist bei sinkender Flamme seines Lebens so überaus tätig und teilnehmend einging in alles, was Leben, Natur und Wirklichkeit war. Er lag stundenlang an einer schönen Aussicht und schien die Bilder alle aufzutrinken aus der reichen blütenstrahlenden Landschaft. Und nach diesem Genusse trug er sichtbar den Frühling neu und duftig in seiner Seele und ließ ihn strahlen aus dem Auge, ließ ihn rauschen im Strome seiner Rede. Er gab sich gerne mit Kindern ab, die ihn auch bald kannten und aufsuchten. „Das

[1]) Vgl. Nr. 313. [2]) Oben: S. 451.

sind Menschenbilder, so rein und voll und klar," sagte er mit Wärme, „als wären sie unter einer Glasglocke, unberührt vom Winter dieser Welt, gewachsen." Und wenn ihm am Sonntage die riesigen Männer vom Burggrafenamt und Passeier begegneten, so schüttelte er ihnen verwundert die Hand und forderte sie auf, Gott zu danken für diese stolze Männlichkeit, die selbst im späten Alter die Züge heiliger Kindheit, die Unschuld eines unbefleckten Lebens nicht verleugnen konnte. Und alle die Burgen und Landhäuser, unter den ausdrucksvollen Formen der schönsten Berge der Welt, Zeugen einer untergegangenen Weltgeschichte, regten seine reizbare Phantasie dergestalt an, daß er ein Mitlebender wurde mit allen verrauschten Geschlechtern der Vergangenheit. Er bekam in solchen Träumen die Weihe eines Dichters, die Sicherheit eines Propheten, und die leise Fieberrose auf seinen Wangen vollendete den geisterhaften Eindruck.

Von seinen gelehrten Werken sprach er nie, außer auf bestimmte Anfrage, und auch da nur kurz mit einer Demut und Bescheidenheit, wie sie nur bei so viel wirklichem Verdienste, bei einer so vollendeten Durchbildung und Abrundung in Religion und Wissenschaft angetroffen wird. Ersucht, ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften anzugeben, überging er sein erstes Werk: ‚Über die Einheit der Kirche' ganz mit Stillschweigen und, daran erinnert, sagte er: „Ich werde nicht ganz gerne an dieses Werk erinnert. Es ist die Arbeit einer begeisterten Jugend, die es mit Gott, Kirche und Welt redlich meinte; aber manches, was darin steht, könnte ich jetzt nicht mehr vertreten; es ist nicht alles gehörig verdaut und bündig dargestellt." Nur von der ‚Symbolik' fing er einmal unaufgefordert zu reden an, bei einem besonderen Anlasse, mit dem ihm ganz eigenen Lächeln des klaren, redlichen Bewußtseins. Es war nämlich der bekannte Konsistorialrat und Hofprediger Strauß[1]) bei Gelegenheit seiner Reise zu den Dissidenten im Zillertale von Berlin nach Meran gekommen in der Gesellschaft seines Sohnes, angeblich in der Absicht, den letztern die Spitze des Ortlers besteigen zu lassen, wozu jedoch unseres

[1]) Gerhard Friedrich Albert Strauß, geb. 1786 zu Iserlohn, 1809 Pfarrer in Ronsdorf im Bergischen, 1814 Prediger in Elberfeld, 1822 Prof. der Theologie und zugleich Hof- und Domprediger in Berlin, gest. 1863; bekannt durch seine vielgelesene Schrift: Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. 3 Tle. Elberfeld 1817/19; [6]1831. Möhlers Besuch seiner Vorlesungen im Winter 1822/23: Nr. 64. Über die Verhandlungen des G. Fr. Strauß mit K. E. Jarcke betr. die Protestantenauswanderung vom J. 1837 vgl. O. Weinberger, Karl Ernst Jarcke: Hist. Jahrb. 46 (1926) 587 ff.

Wissens kein Versuch gemacht worden ist. Zufällig erfuhr Strauß am Tische des Wirtshauses, ein gewisser Professor Müller halte sich hier gesundheitshalber auf, sei es, daß der Name Möhler unrichtig ausgesprochen oder falsch aufgefaßt worden war. Sogleich wollte Strauß ihn sehen als einen Bekannten von langer Zeit her. Er trat in Möhlers Zimmer, bemerkte sogleich seinen Irrtum und bog in allgemeiner Rede klug aus, während der Verfasser der Symbolik den Hofprediger von Berlin aus gar wohl kannte.

Strauß machte keinen Versuch, sich über den unbekannten Professor weiter aufzuklären, als im Laufe der Rede ein zufälliges Wort fiel, Möhlern verratend, ohne Absicht. „Ich habe also, wie ich merke," fiel Strauß lebhaft ein, „nicht den Professor Müller, sondern Möhler, den Verfasser der Symbolik, vor mir." Möhler machte eine stumme freundliche Verbeugung im bejahenden Sinne. „Sie haben den Protestantismus," fuhr Strauß weiter fort, „ganz richtig aufgefaßt und dargestellt; mit ihrer Darstellung bin ich ganz einverstanden, Sie sind weit redlicher als unsere Kirchengeschichtschreiber; nur andere Folgen ziehe ich daraus. Was Ihnen als Schwäche desselben erscheint, betrachte ich als einen besondern Vorzug, als das große Prinzip der Perfektibilität[1]) unseres Bekenntnisses." Möhler erwiderte nichts. Beide schieden freundlich von einander und der erstere war über diesen Vorfall den ganzen Abend sichtbar aufgeheitert. Beim Abschiede drückte er mir die Hand und sagte: „Wohin die Perfektibilität des protestantischen Bekenntnisses führt, wird Strauß vielleicht noch selbst erleben. Täuscht mich nicht alles, so ist die Axt an den Wald gesetzt und nach kurzer Frist fällt der letzte Baum und mit ihm der Glaube an den ewigen Gott!"

In den Stunden der Ruhe, was gewöhnlich von 10—4 Uhr der Fall war, um der größten Hitze auszuweichen, studierte er die Geschichte der bischöflichen Kirchen von Brixen und Trient, las wohl auch bisweilen das eine oder andere Buch zur Unterhaltung, namentlich in Lewalds „Tirol"[2]), welches damals als das erste größere Werk über unser Alpenland erschienen war. So sehr er die Dar-

[1]) Über das innerhalb der prot. und kath. Theologie (1790—1830) viel erörterte Problem der Weiterentwicklung der christl. Religion vgl. St. Lösch, J. A. Möhler und die Lehre von der Entwicklung des Dogmas: ThQ 1917/18, 25 ff.; W. Elert, Der Kampf um das Christentum. Geschichte der Beziehungen zwischen dem evangelischen Christentum in Deutschland und dem allgemeinen Denken seit Schleiermacher und Hegel. München 1921, 159 ff.; kurz über Drey und Staudenmaier, ebenda 99 ff.; 162[1].

[2]) Geschichtliche Ergänzungen hiezu kurz hernach bei B. Weber, Das Land Tirol. Ein Handbuch für Reisende. 3 Bde. Innsbruck 1837/38.

stellung im letzteren lobte, ebenso lebhaft äußerte er sein Erstaunen über die teilweise Unähnlichkeit der Bilder mit der Wirklichkeit.

Nebenbei beschäftigte er sich fortwährend mit der Idee einer Geschichte des Benediktinerordens[1]), dem er besonders zugetan war, und wollte in einem großen Oktavbande die unermeßlichen Wirkungen desselben auf die Kultur des Abendlandes zeigen. Er las deshalb fleißig in den Konstitutionen dieses Ordens und sammelte auch manches, für seinen Zweck Passendes, aus der Bibliothek der Benediktiner von Marienberg. Dazu bewog ihn ein Grund, den ich jetzt nach mehreren Jahren, die seit seinem Tode verflossen sind, wohl hier einschalten darf. Er hatte eigene Ansichten über den Jesuitenorden, welche zwar Achtung bewiesen für den von der Kirche bestätigten Orden und seine berühmten Mitglieder, aber den Zeitverhältnissen gegen denselben Rechnung getragen wissen wollten. Deshalb folgte er mit Eifer allen Versuchen, denselben wieder einzuführen. Nach seinem Dafürhalten konnten dieselben nie ganz gelingen gegenüber der Abneigung der protestantischen Hälfte Deutschlands ohne lebendige Teilnahme vieler Katholiken selbst. Dazu fand sich Möhler nie in den Grundsatz: „Jesuitae sint, ut sunt, aut plane non sint!“[2]) Ihm schien darin die Unfähigkeit einer zeitgemäßen Fortbildung zu liegen, ein Mangel an Demut vor Gott, der allein unabänderlich sei. Diese Ansichten über den Jesuitenorden teilten mehrere sehr kirchlich gesinnte Männer der bayerischen Hauptstadt, denen selbst Döllinger nicht fremd blieb[3]). Deshalb dachte Möhler mit dem

[1]) Das bei Möhlers Tod vorliegende Fragment veröffentlicht von Döllinger in: GS II 165—225; Möhlers Absicht einer großen Kulturgeschichte des Mönchtums im Abendlande wirkte offensichtlich auf Charles René Comte de Montalembert, Les Moines d'Occident depuis S. Benoît jusqu'à S. Bernard. 5 vols. Paris 1860/67; deutsch von K. Brandes-J. Müller. Regensburg 1860/85; vgl. Montalembert selbst: Saint Anselme. Fragment de l'introduction à l'histoire de Saint-Bernhard in: *Le Correspondant* VII (1844) 147⁴: „Pour se faire une idée juste de la véritable nature des tendances philosophiques de Saint Anselme, il faut lire l'essai sur la théologie scolastique qui se trouve dans les *Gesammelte Schriften und Aufsätze* de l'admirable Möhler, auteur de la Symbolique, publiés depuis sa mort par le professeur Döllinger.“

[2]) Das auch in anderer Wendung: „Jesuitae aut sint aut non sint“ überlieferte, irrtümlich dem Jesuitengeneral Lorenzo Ricci (1703—1775) zugeschriebene Wort wurde von Papst Klemens XIII. gesprochen; vgl. B. Duhr, Jesuitenfabeln ⁴1904, 452 f.

[3]) Vgl. Döllinger in „*Eos*“ Jahrg. 1829, Juni, Nr. 88—90; abgedruckt bei Friedrich, Döllinger I 273 ff.; die Äußerungen von Baader, Reisach, Görres, Döllinger aus den J. 1834/36 gegen die Wiedereinführung des Jesuitenordens in Bayern

Könige Ludwig von Bayern und vielen gleichgesinnten Freunden, in Deutschland die unstreitig vorhandene Lücke in den Lehrkräften zur Erneuerung der kath. Kirche durch den Benediktinerorden auszufüllen, welcher von jeher der Politik fremd geblieben sei; und sein Werk über denselben sollte dazu den geistigen Anstoß geben.

Besonders interessant wurde sein Vortrag, wenn er von seiner Reise durch Deutschland erzählte, die er vor seinem Lehramt in Tübingen für literarische Zwecke gemacht hatte. Er hielt sich längere Zeit in Berlin auf und machte sich mit allen Kreisen des religiösen Lebens daselbst vertraut. „Was nach menschlicher Ansicht," sagte er, „geeignet war, meine noch nicht hinlänglich entschiedene Geistesrichtung den kath. Interessen zu entfremden, wurde in der Hand Gottes gerade das Mittel, mir den Katholizismus in seiner festen unzerstörbaren Kraft, in seiner ewigen Erhabenheit und Würde darzustellen, so daß mein Aufenthalt in Berlin der entscheidenste und wichtigste Moment genannt werden muß." Einen besondern Eindruck machten dort auf ihn die Verirrungen des Pietismus, der Schwärmerei und Geisterseherei, welche die Stelle des wahren Glaubens und klarer Auffassung religiöser Wahrheiten einnahmen, und trugen wesentlich bei, ihm die kath. Kirche, den Einheitspunkt der geoffenbarten Wahrheit, als unerläßliches Bedürfnis einzuschärfen. Seine Schilderungen aus diesen „dämonischen" Kreisen, wie er es nannte, erregten in den Zuhörern den lebhaften Dank zu Gott, dem Geber alles Guten, welcher uns ohne unser Verdienst in der heiligen kath. Kirche geboren werden ließ, wo der religiöse Wahnsinn des Individuums vor der allgemein festen Wirklichkeit des kirchlichen Lebens in bestimmter Form nicht aufkommen kann. Joseph v. Görres schrieb damals gerade jenen Teil seiner Mystik, wo von diesen dämonischen Verirrungen die Rede ist. „Ich bin froh," sagte Möhler, „daß ich diesen Teil nicht zu schreiben brauche. Mich brächte der Gestank dieser Hölle von entzügelten Teufelskräften ums Leben. Görres hat — Gottlob! — bessere Nerven."

Wie schon seine äußere Haltung, noch mehr aber seine geistige Anlage stets auf allseitiges Ebenmaß lossteuerte, wo er in sicherer Stellung mit Ruhe und Ernst die ungeheueren Massen der Wissenschaft und Kunst wie der Welt- und Menschengeschichte über-

ebenda 426 ff.; Möhlers KG-Vorlesung aus dem J. 1831 veröffentlicht von J. B. Leu, Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens. Nebst einer noch ungedruckten Geschichte und Beurteilung der Jesuiten von Dr. Johann Adam Möhler. Luzern 1840. Vgl. oben: Nr. 230.

blickte, so war ihm nichts schmerzlicher als jedes Unmaß und Übermaß, auch noch so gut oder böse gemeint, in Religion und Kirche, in Staat und Ländervereinen. Er beklagte oft mit schwerem Herzen die Ereignisse der Gegenwart, welche damals mit der Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln, Droste-Vischering, die Welt in Aufregung gebracht hatten, diesen furchtbaren Zusammenstoß der Extreme[1]), um so schwieriger zu vermitteln, je leichter Ruhe und Maßhaltung überhört werden kann im Tumulte widerstrebender Meinungen. Besonders schärfte er dringend das bescheidenste Feststehen auf der Linie des kirchlichen Gebiets, unermüdliche Geduld und aufopferndes Entgegenkommen ein, um der Kirche wahrhaft zu nützen und ihre allseitigen Interessen mit Sicherheit und Dauer zu erweitern. Das entgegengesetzte Verfahren nannte er „unzeitiges Herausfordern der feindlichen Sturmmassen". Merkwürdigerweise war er für seine Orientierung in der Welt- und Menschengeschichte, wie sie der Tag brachte, ein eifriger Leser der ‚Allgemeinen Zeitung' von Augsburg. Ich nehme keinen Anstand, sein Urteil über dieses Blatt hier anzuführen. „Diese ‚Allgemeine Zeitung' ist keineswegs mein Evangelium," bemerkte er einst einem scharfen Tadler derselben, „für dieses gibt sie sich auch nicht aus. Im Gegenteile gehört Bildung und Religionstreue dazu, wenn man sie ohne Schaden für seine katholische Überzeugung lesen will. Man muß aber im tieferen Deutschlande durch den Schmutz der Lokalblätter, durch den Schimpf der Parteisucht selbst bedeutender Zeitungen und durch ihre Stilverwilderung gehetzt worden sein, wenn man gegen die ‚Allgemeine Zeitung' einigermaßen billig sein will. Ihr Maß tut mir nach solcher Irrfahrt wohl, wenn ich auch dasselbe als Tendenz nicht hoch anschlagen darf. Sie ist fast immer gut geschrieben und kann als Auktorität in Sprache und Darstellung gelten. Gemeinen Persönlichkeiten öffnet sie selten ihre Spalten, obwohl sie eine Freundin des Tones ist, den man ‚göttliche Grobheit' genannt hat. Ihre Allseitigkeit über Welt, Zeit und Literatur ist dem denkenden Menschen fast unentbehrlich. Katholisches Wesen findet aller-

[1]) Vgl. Möhlers gleichlautende Bemerkung in der wenige Monate vor seinem Tode veröffentlichten letzten Abhandlung: „Über die neueste Bekämpfung der katholischen Kirche": Münchener Pol. Ztg. vom 29. Januar 1838 = GS II 226—243; KG III 436—452: „Das Kampfgebiet ist weit umfassender; ein großes, für die zum alten Reiche hinzugekommenen, bis auf 5 Millionen angewachsenen Katholiken nicht oder wenig berechnetes religiös-politisches System stieß mit dem Katholizismus zusammen."

dings in derselben weniger Vertretung, als man wünscht. Aber diese zu lernen, nehme ich sie nie in die Hand. Wer ihre liberal abschleifende, konfessionell aplanierende, mit Spruch und Gegenspruch in scheinbarer Unbefangenheit Propaganda machende Manier gefährlich findet, der soll sich in tiefer Demut mit dem Lokalblatte seiner Heimat behelfen."

Mit Vergnügen sah er überall das Aufleben der älteren religiösen Orden, drang aber ebenso entschieden auf neue, der Zeit angepaßte, in Wissenschaft und Tugend festgestellte Grundlagen, ohne welche die Form nie genügen werde, den Geist zu beleben, der Gegenwart zu leisten, was nottue und die Aussicht auf ihren Fortbestand in der gebesserten Zukunft zu begründen. Von den barmherzigen Schwestern sagte er, er sei in seinem ganzen Leben durch nichts so sehr gerührt worden als durch die Aufopferung und Liebe dieser heldenmütigen Jungfrauen am Rheine[1]).

Der Lehrberuf stand so reizend und segensreich vor seiner Seele, so zusagend seiner Neigung, daß er auch dann nicht den Mut hatte, ans Aufgeben seiner Stelle zu denken, als wohlmeinende Freunde die Notwendigkeit dieses Schrittes aus gesundheitlichen Rücksichten von ferne durchschimmern ließen. Uns entging nicht, daß seine Gesundheit im Lehrberufe zu München in einem ihm unzusagenden Klima nicht standhalten könne. Deshalb wendeten wir auch alles an, ihn wenigstens auf längeren Urlaub in Südtirol festzuhalten. Er hörte uns stets liebevoll an, oft mit einer Träne im Blick, aber er war nicht zu bewegen, auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Sein Gesicht bekam dabei ein überaus schmerzlich lächelndes Ansehen, es war wie ein Hinausschauen auf den Kreis junger Leute, seiner Zuhörer, die er von seinem Wesen, von seinem Glücke nicht trennen konnte, ein Veteranenabschied von den Lieben seines Hauses, weil es galt, das Leben einzusetzen für die Kirche als Lehrer der deutschen Jugend. Er nahm daher auch bei uns an allem den lebhaftesten Anteil, was auf die Erziehung Bezug hatte. Besondere Liebe und Aufmerksamkeit schenkte er dem Gymnasium und der Schule der Englischen Fräulein in unserer Stadt, so daß er mit der edelsten Humanität alle ihm zu

[1]) Vgl. die anonym (Clemens Brentano) ausgegebene Werbeschrift zur Einführung der Kongregation in den Rheinlanden: Die barmherzigen Schwestern in bezug auf Armen- und Krankenpflege, Koblenz 1831. Niederlassungen der barmherzigen Schwestern, Vinzentinerinnen genannt, rechts des Rheins seit 1827 in München, 1834 in Kurhessen, 1841 in Paderborn und 1845/46 Freiburg; vgl. W. Hohn, Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus 1652—1900. Trier 1900, 280 ff.; Schnütgen, Elsaß 139 ff.

Ohren kommenden Urteile über beide Anstalten sammelte und denjenigen mitteilte, von deren Mitwirkung er die Handhabung des Guten und Wahren erwarten zu müssen glaubte. Als ich ihn eines Tages ins Englische Fräuleininstitut begleitete, fiel ihm die Hauptlehrerin des Mädchenpensionats auf, eine hochragende Gestalt in den besten Jahren, die unbefangen wie ein Kind vor ihm stand und lächelnd die nötigen Auskünfte gab. Beim Fortgehen nahm er mich auf die Seite und sagte ernst: „Können Sie mir bürgen, daß diese Dame aus eigenem Trieb, aus Liebe Gottes diesen Stand gewählt hat?" Und als ich die Frage bejahen konnte mit Gründen, die ihn in große Verwunderung setzten, sagte er gerührt: „Solche Seelen sind Bräute Christi!"

Seine innige Frömmigkeit, besonders in der Kirche bei der hl. Messe, gab nicht bloß seinen Worten und Handlungen, sondern seinem bloßen Erscheinen, seinem Auftreten eine unwiderstehliche Kraft, die ihm aller Herzen gewann und anzog. Man erinnert sich noch jetzt mit Freuden an seine hehre, menschenfreundliche Erscheinung; und diese Erinnerung lebt in moralischen Folgen segenwirkend fort. Daher hat sein Tod hier um so tiefern Eindruck gemacht, je frischer das Bild des milden, weisen Lehrers vor unserer Seele stand. Möge sein Andenken lange unter uns fortleben als der beste Kommentar zu seinen geistreichen Schriften, segnend und belebend, was der Verklärte auf Erden vertreten, Wahrheit und Tugend der kath. Kirche!

So weit schrieb ich bald nach seinem Tode 1838 in Südtirol; und da der Aufsatz für einen engeren Leserkreis bestimmt war, so mußte manches wegbleiben, was zur Ergänzung des Bildes jetzt wohl nachgeliefert werden mag.

Möhler war nicht bloß von einer unheilbaren Krankheit angezehrt, sondern auch von seinen gesellschaftlichen Verhältnissen in München krankhaft gereizt. Nicht nur vermißte er dort überall die blühenden Hügel des herrlichen Neckartales, den unvergeßlichen Frieden des heimatlichen Waldes, an dem seine Wiege gestanden, die leichte, oft anmutige Natur der treuherzigen Schwaben und Hessen, die einen scharfen Gegensatz zur Schwerfälligkeit anderer deutscher Volksstämme bilden. Er konnte sich selbst in die physische Lebensart der Bayern nicht finden und mußte wie ein reisender Prinz die rheinländische Küche mit sich nehmen, ohne damit unter ganz anderen Umständen stets die nämlichen Resultate zu erzielen. Bier vertrug er nicht; Wein stimmte zum Münchner Klima und der Reizbarkeit seiner Natur wenig.

Und je zarter er gebaut war, desto mehr fand er sich unwohl in der ihm aufgenötigten Lebensweise. Überdies hat wohl jeder gutorganisierte Geist die Erfahrung gemacht, daß zur Begründung einer innigen, allein genußreichen Freundschaft die Jugendseele am meisten geeignet ist. Wer plötzlich, bereits über die Dreißig hinaus, die Heimat verläßt, um seine Hütte im fremden Land aufzuschlagen, findet dort wohl gute Bekannte, aber keine eigentlichen Freunde, mit denen man leben und sterben möchte. Bei Möhler war dies noch mehr der Fall, da seine empfindliche Natur von Jugend auf nur mit großer Vorsicht und Auswahl sich dem Freundesherzen erschloß und sein Krankheitsgefühl manches ernsthafter nahm, als es gemeint war. So stand er nach seinem eigenen Bekenntnis in München fast allein und dieses Alleinstehen nahm bald die Form einer absichtlichen Umpuppung vor fremden Einflüssen an. Was er mir hierüber mitteilte, darf ich wohl veröffentlichen ohne Furcht, geachtete Männer im Kreise der bayerischen Hauptstadt zu kränken, da es mir notwendig scheint, um Möhlers Art ins gehörige Licht zu stellen. „Ich bin", sagte er mir auf einem Spaziergange nach Allgund, „für die gelehrte Welt in München ein verpfuschter Mensch. Männer wie Döllinger, Lassaulx, Sepp, Moy[1]), die beiden Görres, Seyfried, Phillips und andere werden stets ehrwürdig vor meiner Seele stehen, aber der Umgang mit ihnen wird mir in manchen Stunden schwer. Das Scharfmarkierte ihres Kirchentums ist auch meine Ansicht und Überzeugung, aber die Art des Vortrages, die Verlautbarung der inneren Welt und die Stellung zur Gegenwart, welche diese Männer charakterisiert, greift mich oft an; es verletzt meine Nerven. Ein Witzwort meines Freundes Döllinger, ein strenger Kraftausdruck des Prof. Görres, ein Aufsatz des Prof. Moy in der ‚Neuen Würzburger Zeitung' bringt mir schlaflose Nächte. Deshalb muß ich ihre Gesellschaft fast ganz meiden und auf mich allein gestellt bleiben. Diese unfreiwillige Einsamkeit hat ihre nachteiligen Folgen für Körper und Geist zugleich und, anstatt meine Studien zu fördern, bin ich in Gefahr, einseitig und weltscheu zu werden." Diese Kluft riß immer tiefer, je mehr seine Kränklichkeit fortschritt und die empfindlichen Saiten straffer gespannt wurden. Besonders aus diesem Grunde gefiel es ihm in Südtirol so

[1]) Friedrich, Möhler 55: „Es ist unrichtig, daß Lassaulx, Moy und Sepp zu der gelehrten Welt in München gehörten; denn Lassaulx und Moy waren während Möhlers Münchener Wirksamkeit Professoren in Würzburg und Sepp damals gar erst Student." Ebenso betreffend Ernst v. Lassaulx die Richtigstellung bei Stölzle E. v. Lassaulx 265 f.

wohl, da er hier in der ersten Zeit nirgends an die Spitzen kämpfender Gegensätze geriet und die friedlichen Neigungen seiner Seele gewähren lassen konnte, ungeachtet er wohl einsah, daß jene Kämpfer für die kath. Kirche oft ganz andere Waffen führen müßten, als seine zartgebildete Seele gebrauchen und vertragen konnte.

Mit dieser Reizbarkeit hing in Möhlers Gemüt eine tiefer gehende Richtung zusammen, eine Art Abneigung nämlich gegen staatsmännische Schriftsteller, welche ungefähr die nämlichen Ansichten wie das ehemalige Berliner Wochenblatt[1]), wenigstens teilweise ausgesprochen und verteidigt hatten. Seine Ansicht darüber, die er mir öfter auseinandersetzte, war ungefähr folgende: „Schon aus den Tagen des Adam Müller[2]) her glaubte ich fest, daß die Kirche als sichtbarer Ausdruck der Heilseinrichtung durch Christus selbständig und aus ihren eigenen Mitteln verteidigt werden müsse, aber nie als Folie oder Unterlage politischer Doktrinen gebraucht oder gemißbraucht werden dürfe. Die politischen Baumeister mögen selbst zusehen, wie sie mit ihrem Absolutismus oder Konstitutionalismus, mit ihrer Monarchie oder Republik fertig werden. Man leistet unserer Kirche einen schlimmen Dienst, wenn man sie in die Bahn des Kampfes leitet, wo leider, wie wir alle Tage sehen, alles Ungeschick der Politik, alle nötige oder überflüssige Reaktion, alle Sünden des Unverstandes im Regiment auf dieselbe als vermeintliche Staatslehrerin zurückfallen und die heiligsten Interessen des Menschen gefährden. Dadurch geraten die ehrlichen Streiter unmerklich in die Gesellschaft solcher, welche ihre politische Weisheit durch das Ansehen der Kirche stützen wollen, ohne die Kirche selbst aufrichtig zu ehren und durch heiliges Leben den Ruhm derselben zu erhöhen. Und weil man ohne wahrhaft christ-

[1]) Das bekannte konservative ‚Politische Wochenbatt' (1831—1841), begründet von dem Konvertiten Karl Ernst Jarcke (oben Nr. 37). Außer diesem beteiligte sich von kath. Seite an der Zeitschrift noch Jos. v. Radowitz, von prot. Seite die Brüder Leopold und Ernst Ludwig v. Gerlach, zeitweise auch der Historiker Heinrich Leo; vgl. Edg. Fleig, Briefe Karl Ernst Jarckes an Legationsrat Dr. Moritz Lieber: Hochland XVIII (1920/21) 343 f.; H. Finke, Über Friedrich und Dorothea Schlegel [Görresgesellschaft: II. Vereinsschrift] 1918, 102 ff.; zur Geschichte des Wochenblattes: G. v. Below, Die Anfänge einer konservativen Partei in Preußen: Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik V (1911) 1089 ff.; F. Peter, Karl Ernst Jarckes Staatsanschauung und ihre geistigen Quellen. Bonn 1926, 3 ff.

[2]) Adam Heinrich Müller (1779—1829), Hauptverfechter der theokratischen Staatstheorie; vgl. Ad. H. Müller, Ausgewählte Schriften hrsg. von J. Baza. Jena 1921; M. Schlüter-Hermkes, Adam Müller: Jahrbuch des Verbandes der Vereine kath. Akad. 1924, 78 ff.; Ad. H. Müller, Schriften zur Staatsphilosophie ausgewählt und hrsg. von R. Kohler. Mit einem Vorwort von E. Przywara. München 1924.

liches Gefühl eifert, so fließen Ausdrücke, Übertreibungen, Sophistereien ein, die ein von Jesus und seiner Kirche durchdrungener Christ nie gebraucht haben würde; und den Haß, welchen sie aufregen, muß der ehrliche Verfechter der Wahrheit mittragen und die Kirche unschuldig mitleiden. Und bliebe es dabei stehen, daß bloß ausgezeichnete Geister ohne herzliche Anhänglichkeit an die Kirche ihr Talent einsetzen, um durch die Kirche ihre staatlichen Theorien ins Leben einzuführen, so wäre es noch zu verschmerzen. Wir hätten wenigstens Gelegenheit, den Geist und den Mut literarischer Vormänner zu bewundern. Aber es hängt sich an dies Beispiel ein Schweif literarischer Niederträchtigkeit, die uns mit tiefem Ekel erfüllt, wo Leute ohne Sitte, ohne Geist, ohne Beruf diesen Weg betreten und alle Schuld ihres Ungeschicks auf die Kirche wälzen; Männer, die unsere Kirche verfechten um Geld und Gunst und dieselbe als Mittel brauchen, ihre unsauberen Zwecke zu erreichen. Mir graut vor der Bitterkeit, die aus solchen Federn fließt, vor dem Abscheu, den sie in unverdorbenen Gemütern gegen uns Katholiken aufregen, vor der Mißhandlung des Glaubens selbst, der sich oft peinlich recken und strecken muß, um ein tauglicher Knecht dieser Politiker zu werden. Daß sich Schriftsteller dieser Art gern unter die Flügel hoher Herren stellen, gern an ihrer Tafel essen und geistreich tun und ohne Selbstverleugnung am liebsten mitregieren, ist ein weiterer Verdachtsgrund gegen unsere Kirche, die man hierbei nicht ungern verantwortlich macht für alle Handlungen der Regenten.“ Er erläuterte mir diese Ansicht durch schlagende Beispiele, wovon ich freilich nur Lamartine[1]) und Lamennais[2]) anführen kann, die leider seine Behauptungen nur zu sehr gerechtfertigt haben. Möhler trat mit sichtbarer Scheu in jede Gesellschaft, wo er eine solche Mengerei der Religion und Politik fürchtete; er wich jeder Person nach Möglichkeit aus, die eine solche Richtung zu verfolgen schien; er legte in seiner überzarten Gefühlsweise auch manche unschuldigen Erscheinungen der Tagesliteratur in diesem Sinne aus, und das war genug, seinen harmlosen Umgang von solchem Terrain abzulenken.

[1]) Alphonse de Lamartine (1790—1869), Dichter und seit 1835 politisch der Versöhnung zwischen Kirche und Revolution zuneigend; vgl. M. Roustan, Lamartine et les catholiques lyonnais. Paris 1906, 18 ff.; Chr. Maréchal, Lamennais et Lamartine. Paris 1907, 174 ff.

[2]) Félicite Robert de Lamennais (1782—1854), seit 1830 Verteidiger der Trennung von Kirche und Staat sowie seit 1834 der Verbindung zwischen Kirche und sozialer Revolution; vgl. Ch. Boutard, Lamennais. Sa vie et ses doctrines II: Le catholicisme libéral. ²Paris 1908, 107 ff.

Dazu kam, daß er als hochgebildeter Mann ein Feind der sogenannten „Gräfenbergischen Heilmethode“[1]) im Gebiete des Geistes war, der hartnäckigen Behauptung nämlich, daß eine gewisse kirchliche Übung alle Schäden der Zeit heilen könne, wie nach dem Urteile befangener Wasserdoktoren Gräfenberg alle leiblichen Krankheiten beseitigen sollte. Ich weiß, daß ich hier eine Stelle seines Geistes berühre, die unserer Zeit vielleicht am mindesten zusagt. Aber gerade deshalb passen Möhlers Äußerungen um so mehr in den Text, da wir ja durch das Wort Gottes ohnehin verpflichtet sind, alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Niemand war aufrichtiger für die damals zuerst auftauchenden Missionen durch den Orden der Redemptoristen eingenommen als er. Wenn er aber auf einer gewissen Seite davon reden hörte wie von einem Universalmittel gegen alle geistigen Gebrechen und Seelenschäden, so wurde er stets unsanft berührt, nach seiner Ansicht im Interesse der Sache und der Kirche zugleich. „Man kann die beste Sache nicht gründlicher ruinieren,“ sagte er mir, „als wenn man sie für allheilsam erklärt. Das ist gerade so, als wenn unser Freund J. v. G. die Rubriken als das allein wichtige Studium der Theologie ausschließlich gehandhabt wissen will und schon seit Jahren alle Tage daran studiert. Eine solche Auffassung muß notwendig zur Einseitigkeit und Verkehrtheit führen. Gott allein ist absolut gut; das relative Gute kann es nur nach Umständen sein. Das letztere ins erstere zu verwandeln, das Mittel in den Zweck, ist eine Sünde gegen Gott und beweist, wie wenig Demut und Denklust im Menschen ist. Die Missionen, mit Umsicht und Eifer gehalten, werden nur dort von dauerndem Nutzen sein, wo die kirchlich-gebildete Pfarrgeistlichkeit rastlos arbeitet, die Gemüter dafür vorzubereiten und die Wirkungen derselben durch eigenen Eifer zu zeitigen. Wo sie kurzweg als Universalmittel ohne eifriges Pfarrertum oder bei schlechtem Pfarrwesen wirken sollen, da fängt ein Glauben an, den ich nicht begreife.“

Aus dem Gesagten erhellt, daß Möhlers Aufenthalt in München, wie er selber sagte, in seiner Auffassungs- und Empfindungsweise

---

[1]) Gräfenberg, damals vielgenannter österr.-schles. Kurort mit Wasserheilanstalten, von denen die älteste im J. 1826 begründet worden war.

[2]) Möhlers Äußerung, falls nicht auch hier eine Verwechslung Webers betr. die Jahre der Abhaltung von Volksmissionen vorliegt, kann nur auf solche in Frankreich und Elsaß sich beziehen, da auf deutschem Boden die Redemptoristen-Missionen erst später (Baden seit 1841; Trier, Limburg, Rottenburg, Linz seit 1850) Eingang fanden; vgl. Schnütgen, Elsaß 145 ff.

zum Teil ein „geistiges und leibliches Martyrium“ war, das um so tiefer eingriff in den organischen Bau des Mannes, je weniger er sich selbst zu helfen wußte und je greller krankhafte Empfindlichkeit die Farben auftrug. Uns scheint, daß stärkere Naturen als die seinige sich an diesem Beispiel eine heilsame Lehre nehmen können.

Ich sammelte damals an den Fragmenten „Tirol und die Reformation“[1]) und äußerte ihm unverhohlen mein Bedenken über die Veröffentlichung mancher Teile jener Schrift. Er ging mit Liebe und seiner Gewohnheit nach gründlich auf meine Bedenken ein. „Sie haben recht,“ sagte er, „nach verschiedenen Seiten hin werden Sie anstoßen. Ihre Nachweise über die verdorbenen Sitten Ihrer Heimat zur Zeit der Reformation werden alle Zöpfe in Bewegung bringen, die nichts für gut finden, als was sie nie gesehen und nie gekannt haben. Aber Sie sind solchen Leuten keine Aufmerksamkeit schuldig; und wenn diese unwiderlegbaren Tatsachen nicht zum Vorteile der Kirche ins gehörige Licht gestellt werden, so wird sie der Haß gegen die Kirche ausbeuten und entstellen. Wenn Sie ferner nachweisen, daß in der Stunde der Gefahr der katholische Glaube vorzugsweise durch begeisterte Persönlichkeiten erhalten worden sei, so werden Ihnen alle Kurien und Kanzleityrannen, alle geistlichen und weltlichen Bureaukraten, alle kleinlichen Seelen aus Neid und Eitelkeit grollen, ungeachtet die Weltgeschichte längst für Sie entschieden hat. Denn sie meinen in ihrer beispiellosen Unschuld, daß das Gute von ihnen ausgehe und daß ihre Nüchternheit die Welt erhalte; ihr Unwille schlägt leicht in Haß über, machen Sie sich darauf gefaßt! Wenn wir diesen Menschen zu Gefallen schreiben wollen, so finden wir mit Recht keine Leser; denn niemand hat auf Erden Lust, sich von der Langweile töten zu lassen, und ihre stolze Frage: ‚Was ist Wahrheit?‘ beweist überhaupt, daß sie mit der Wahrheit nicht viel zu tun haben. Endlich werden manche schäferlichen Protestanten zornig sein über scharfe Ausdrücke gegen die Reformation, die Sie aus den Schriften der Reformationszeit auffrischen; sie leben der harmlosen Meinung, daß damals alles mit seidenen Handschuhen abgetan wurde und die Reformatoren so breiweich und blasiert waren wie das moderne Geschlecht, ihre Kinder und Kindeskinder. Das war

[1]) B. Weber, Tirol und die Reformation in historischen Bildern und Fragmenten. Ein katholischer Beitrag zur näheren Charakterisierung der Folgen des 30jährigen Krieges vom Tiroler Standpunkt aus. Innsbruck 1841, wo Möhlersche Gedanken stark durchleuchten.

doch anders; und ich finde es lehrreich, daß sie einander so bengelhaft-derbe, so bäurisch-schimpfhaft, so zornig-rasend behandelten in Schriften, die wir alle nachlesen können. Es war dies weit redlicher, als der Versuch ist, den Stand der Sache abzuleugnen; und an gleichartiger Gegenrede vonseiten der Katholiken konnte es nicht fehlen. Uns kann und soll kein solches Geschrei irre machen. Was am meisten angefeindet wird, kann wohl nur Wahrheit sein; denn die Welt verträgt alles, nur die Wahrheit und das Recht nicht; und wo am lautesten gebrüllt wird, da kann unser Unrecht nicht groß sein."

Er schied von uns in tiefster Ergriffenheit, die er gar nicht zu verbergen suchte. Daß er mit sichtbarer Vorliebe und fast ausschließlich mit uns Benediktinern, Professoren am dortigen Gymnasium, umgegangen, war bei ihm nicht so fast persönliche Hinneigung gewesen, sondern infolge einer historischen Richtung seines Lebens. „Sie sind Sprossen einer unermeßlichen Familie," sagte er zu uns, „die durch Jahrhunderte den Anbau des Landes und der Wissenschaft in Europa vertreten und die Vermittelung der alten mit der neuen Welt möglich gemacht hat. Deshalb muß ich Sie vorzüglich lieben und achten. In Deutschland, wo man jetzt so hochmütig die Mönche verachtet, haben fast durchgängig diese verachteten Männer allein die Menschenbildung im Urwalde begründet; und an vielen Orten, wo jetzt die Reformation die ehemals katholischen Einkünfte verzehrt und sich mit Kirche und Schule konfortabel fristet, hat die Maßhaltung, der Fleiß, die Abtötung demütiger Mönche die Mittel geschaffen für das wahre Kirchen- und Familienglück. An anderen Orten, wo die schwielige Hand der frommen Ordensbrüder die erste Rebe an den Fels gepflanzt, den ersten Kirschbaum ans Spalier gezogen, regieren und hausen jetzt die deutschen Herzoge und Könige in zierlichen Städtchen mit einer lustigen Bevölkerung, die den Bierkrug bis zur Neige leert, ohne an das Gerstenkorn zu denken, welches vor Jahrtausenden aus der Hand des Mönches in die Furche gefallen und von seinem Schweiße befruchtet worden ist. Und unsere Bibliotheken könnten wir jetzt mit Leichtigkeit zu Kasernen und Fabriken brauchen, wenn nicht fleißige Mönche das unermeßliche Material geliefert hätten, um zum Vorteile menschlicher Ausbildung und Gesittung die Fächer mit gelehrten Werken aller Art zu füllen. Darüber geht unser dankloser Zeitgeist nicht bloß hinaus, sondern er schafft noch zum Überfluß eine Lessingsche Husiten-

kunst[1]), wo die Karikatur an die Stelle reiner Formen tritt und die sächsische Grobheit der Reformationszeit sich eigenhändig mit grellen Farben das Gesicht malt zum neuen Einbruch ins gesittete Leben. Da hat die Priester- und Mönchsverspottung ihren geeigneten Salon mit Zerrbildern, die unglücklicherweise aus den Reihen der Spötter genommen und abkonterfeit wurden und den grellen Gegensatz zum gesunden Leben der geistlichen Orden bilden. Aber wer Geschichte gelernt hat und ein treues Herz in der Seele trägt, der schaut mit Ehrfurcht zu jenen klaren, einfachen Männern der klösterlichen Vorzeit und ihren Nachfolgern empor, denen wir die Bildung der Menschen in Europa verdanken. Der unnatürliche Haß gegen alle Ordensgenossenschaften kommt mir vor wie böses Gewissen im Besitze."

Als ich mich mit tiefem Schmerze von ihm losriß, drückte er mir innig die Hand und sagte: „Unverzagt, lieber Freund, die Lüge der Zeit muß vergehen; die Wahrheit allein ist ewig!"

Wenn ich jetzt nach Jahren den Gesamteindruck, den mir seine Persönlichkeit gemacht hat, zusammenfasse, so muß ich sagen: Möhler war kein Buchgelehrter, kein speziell theologischer Mann vom Fache, dem die übrige Welt unbekannt oder gleichgültig war. Man konnte ihn in der Sprache mystischer Seelen mit einer zartbesaiteten Harfe vergleichen, an der jeder Windhauch der Zeit, jedes politisch-kirchliche Ereignis, jede Freude und jeder Schmerz scharf anklang, mehr oder minder leidenschaftlich, aber nie ohne den Adel einer feingebildeten Seele, die auch im Schmerze schön ist. Sein Weltschmerz um die Kirche und ihre Gefahren erinnerte mich stets an jene tiefen und doch maßvollen Klageseufzer der Helden in den Tragödien des Sophokles, worin ein höherer Geist den Ton der Wehmut anstimmt, nicht ohne Zuversicht, daß Tausende untergehen können, aber am Ende die Idee, der sie gedient, den Sieg behalten wird. Aus diesem Grunde haben Möhlers Schriften auch eine so tief einschneidende Kraft in die Zeit, weil sie auf einem Gefühle beruhen, das in der Gegenwart wurzelnd prophetisch die siegreiche Zukunft für Gott und die Kirche grüßt. Der menschlichen Charaktere gibt es unendlich viele und mannigfaltige.

[1]) Karl Friedrich Lessing (1808—1880), Historien- und Landschaftsmaler. Seine Husitenbilder in der Berliner Nationalgalerie („Hus auf dem Konzil zu Costnitz" und andere) sind erst nach Möhlers Tod entstanden; es liegt somit eine zeitliche Verwechslung seitens Beda Webers auch hier vor. Weber scheint in der obigen Schilderung selbst von Hist.-Pol. Bl. 26 (1850) 137 ff.: „Lessings Husitenbilder" beeinflußt zu sein.

Keiner ist ganz von jedem Fehler frei. Das Gute, in allen Charakteren zusammengenommen, macht erst den wahren Menschenwert aus.

336.

J. E. Kuhn: Nekrolog Möhlers (1838).

J. E. Kuhn: Nekrolog Johann Adam Möhlers: ThQ 1838, 576—594.

Als Schüler und Freund Möhlers aus persönlichen Erinnerungen schöpfend verwertet Kuhn außerdem an Quellen: Ströbeles Bericht über Möhlers Vikariatszeit (= oben: Nr. 22 und 205), ferner Auszüge aus Möhlers Studienreise-Bericht, endlich für die Münchener Zeit die Lebensskizze Reithmayrs in S[5] Vorw. XVII—XXXVI und außerdem die anonym ausgegebene, aber im Wortlaut fast ganz mit Reithmayrs Darstellung übereinstimmende, allem nach von letzterem selbst ebenfalls stammende kleine Schrift: Rückblick auf Joh. Adam Möhler von einem seiner Freunde. München 1838, bei Heinrich Widmayer, deren Hauptteil schon in Münchener Allg. Ztg. vom 17. April 1838, wiederum von Reithmayr bearbeitet, veröffentlicht worden war. Mit Ausnahme dieser ebengenannten Quellen folgt hier der Kuhnsche Nekrolog im ungekürzten Wortlaut.

Johannes Evangelist K u h n, geb. 1806 zu Wäschenbeuren (Württbg.), 1826/30 Studierender der Theologie Wilhelmstift Tübingen, 1828 öffentliche Belobung für Lösung der philos. Preisaufgabe, 1830 Preis der philos. Fakultät, 1831 ord., 1831 Studienreise nach München und öffentliche philosophische Disputation daselbst mit Schelling, 1832 or. Prof. der ntl. Exegese in Gießen und 1837 in Tübingen, 1839 an Dreys Stelle Prof. der Dogmatik daselbst, 1848 zugleich Mitglied des württbg. Landtags, 1856 ständ. Mitglied des Staatsgerichtshofes, 1868 als lebenslängliches Mitglied in die Kammer der Standesherrn berufen, 1882 in Ruhestand, gest. 1887; P. Schanz, Zur Erinnerung an J. E. v. Kuhn: ThQ 1887, 531 ff.; ders., Gedächtnisrede auf den am 8. Mai 1887 im Herrn entschlafenen J. E. v. Kuhn. Rottenburg 1887, 4 ff.; Ph. Godet, J. E. Kuhn: Annales de philosophie chrét. 78 (1907), avril. 26 ff.; mai, 163 ff.; Lösch, Tübingen und Gießen 171 ff.

Möhler gehörte zwar in den letzten Jahren nicht mehr unserer Universität an und hat mit seinem Abgange von hier aufgehört, an unserem literarischen Institute selbsttätigen Anteil zu nehmen[1]). Sehen wir aber auf die vorausgegangene Reihe von Jahren, während welcher er hier als Lehrer gewirkt und einer der eifrigsten und bedeutendsten Mitarbeiter dieses Instituts gewesen, und darauf, wo er den Grund zu seiner ausgezeichneten theol. Bildung gelegt und dasjenige geleistet, was ihm einen bleibenden Namen in der Geschichte der Theologie und des kirchlichen Strebens verschafft hat: so müssen wir ihn als den u n s r i g e n betrachten und uns beeilen, ihm in diesen Blättern das schuldige Denkmal der Dankbarkeit und Liebe zu stiften.

[1]) Möhlers Sendschreiben an Bautain: ThQ 1835, 421—453 blieb, wie oben Nr. 231 bemerkt, sein letzter Beitrag zu ThQ.

Vieles ist zusammengetroffen in Möhlers Leben, was ihn über die meisten Theologen seiner Zeit und Kirche erhoben und ihm eine Bedeutung verschafft hat, die wir hier bei der besondern Absicht und den beschränkten Grenzen unsers Vorhabens nicht einmal vollständig andeuten können. Von Natur mit vorzüglichen Anlagen des Geistes ausgerüstet, wurden diese nur noch von der Innigkeit seines Gemütes und von der Energie, womit er auf ein klar erkanntes Ziel hinarbeitete, übertroffen. Es kam bei ihm alles darauf an, welche Richtung die Liebe seines Gemüts gewann. Dies ist der Schlüssel zum Verständnisse seines Lebens: daraus erklärt sich nicht nur der Entwicklungsgang seiner Tätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, sondern auch sein ganzer Lebensweg, wieweit er durch seine Freitätigkeit bestimmbar und bestimmt war.

Möhler ist geboren im Jahre 1796 am 6. Mai zu Igersheim an der Tauber unweit Mergentheim. Sein vor mehreren Jahren verstorbener Vater war Gastwirt und Gemeinderat daselbst und ein wohlhabender Mann. Nachdem er den Elementarunterricht in seinem Geburtsorte empfangen, besuchte er das Gymnasium Mergentheim bis zum Herbste 1813, wo er den philosophischen Kurs zu Ellwangen begann. Hier behauptete er nicht nur gleich in der ersten philosophischen Klasse den ersten Platz „mit Auszeichnung", sondern auch in dem darauffolgenden Studienjahre (1814/15), ob er gleich die zweite Klasse überspringend unmittelbar in die dritte übergetreten war, blieb er der erste; nicht minder in den folgenden Jahren bis ans Ende seiner akademischen Studien. Im Herbste 1815 trat Möhler in die Theologie über, welche er in Tübingen, nachdem die kath. Universität zu Ellwangen im Jahre 1817 mit der Universität Tübingen vereinigt worden war, unter den Prof. Gratz, Drey, Herbst und Hirscher in dem kath. Konvikt (Wilhelmstift) absolvierte. Im Herbst 1818 kam Möhler in das Priesterseminar zu Rottenburg am Neckar, in die unmittelbare Nähe seines von ihm hochverehrten mütterlichen Oheims, des Generalvikariats-Rates Meßner, und empfing am 18. September 1819 die Priesterweihe.

Nur ein Jahr war Möhler in der Seelsorge, als Vikar (Hilfspriester) in Weilderstadt und Riedlingen, tätig (folgt das Zeugnis seines Prinzipals Dekans Ströbele-Riedlingen: Wortlaut oben: Nr. 22).

Was Möhlers schriftstellerische und akademische Lehrtätigkeit betrifft, so huldigte er einem sehr unbedingten wissenschaftlichen Streben, einem Enthusiasmus des freien Wissens, und seine Ansichten harmonierten weder durchgängig mit dem positiven

Glauben noch waren sie in allseitiger Übereinstimmung mit den kirchlichen Institutionen. Noch hatte die Kirche die Liebe seines Herzens nicht von ihrem Grunde aus gewonnen und die Gegenstände seiner Begeisterung lagen zum Teil außerhalb ihrer Kreise. Daß man sich aber doch unter Möhler in dieser Periode keinen von jenen flachen und kalten Rationalisten denken dürfe, welche es in der kath. Kirche Süddeutschlands damals so viele gab und die ihre trostlose Theologie wunderbarerweise bis in unsere Zeiten herein, obgleich zu einem tieferen Glauben und Wissen so viele und eindringliche Anlässe sich darboten, zu retten gewußt haben, dies ist ebenso entschieden festzuhalten als das andere, daß er seiner freien Richtung ungeachtet und ob er sich gleich noch nicht in den Mittelpunkt der Kirche selbst zu versetzen gewußt hat, dennoch niemals feindselig der Kirche gegenüberstand. So gewiß Möhler von Anfang an ein gewissenhafter Priester war und die Heiligkeit seines Amtes unversehrt bewahrte, so sicher sind wir, daß er vor jeder Perfidie gegen die Kirche, deren Diener er nun einmal mit freiem Willen geworden war, sich unbefleckt zu erhalten gewußt hat. Man vermische oder verwische also ja nicht die beiden toto coelo verschiedenen Arten einer freieren theologischen Richtung, wovon die bessere zwar vielfach sich entfernen mag von dem Gegebenen und der Art, wie dasselbe zur Zeit von den Orthodoxen aufgefaßt und erklärt wird, dabei aber immer mit inniger Liebe der Kirche sich zugetan weiß, die sie durch den Fortschritt, zu welchem sie antreibt, doch nur verherrlichen will, während die schlechtere ihr die Liebe des Herzens entzogen, an den Unglauben verkauft hat und aus diesem Grunde ihren Umsturz oder ihre Schwächung sich zu Ziele nimmt. Wenn die Orthodoxen diese Richtung mit Fug detestieren, so ist es ein Unfug der Orthodoxisten, wenn sie beide gleichmäßig beurteilend das gutartigste und schlechthin unentbehrliche Moment der Bewegung in der Kirche unwirksam machen möchten.

Schon nach einem Jahre seiner Pastoraltätigkeit wurde Möhler (31. Okt. 1820) als Präparand in das mit dem Wilhelmstifte verbundene Vorbereitungsinstitut zum Gymnasial-Lehramte (das sog. Präparandeninstitut) berufen und verweilte teils als solcher teils als Repetent (seit 4. Januar 1821) im ganzen 2 Jahre im Konvikte. Während dieser Zeit widmete er sich mit großem Eifer und bedeutendem Erfolge dem Studium der altklassischen Sprachen und Literatur. Wieviel er diesen Bestrebungen verdankte, ist kaum zu sagen. Schon dies, daß er mit großer Leichtigkeit nach einer

solchen Vorschule die patristische Literatur durchlaufen konnte, war ein großer Gewinn. Von der formalen Bildung, die bei entsprechenden Anlagen keiner ohne Erfolg bei den Alten zu gewinnen sucht und wovon er die schönsten Proben dargelegt hat, nicht einmal zu sprechen, so kam ihm die vertraute und umfassende Kenntnis des Heidentums als einem denkenden Theologen und gelehrten Kirchenhistoriker ausnehmend zustatten. Im richtigen Gefühle der Bedeutung, welche das Studium desselben für ihn gehabt hat, sprach er selbst später öfters im Scherze von der Zeit, „wo er im Heidentume gelebt“[1]).

Von Berlin[2]) begab sich Möhler nach Breslau, wo sich seiner bei einer leichten Erkrankung Prof. Dereser aufs liebevollste annahm; hierauf nach Prag und Wien, wo er bei längerem Aufenthalte namentlich Frint, damaligen Burgpfarrer[3]), kennen lernte.

Über München und Tübingen zurückgekehrt, trug er im Sommer 1823 wie auch im Sommer 1824 und 1825 aushilfsweise das Kirchenrecht vor; sein eigentliches Lehrfach aber, den Vortrag der Kirchengeschichte und Patrologie, übernahm er mit dem Beginne des Studienjahres 1824/25. Bei seiner ausgezeichneten Lehrtätigkeit, bei dem Eifer und Erfolge, womit er sich durch schriftstellerische Arbeiten auch in weiteren Kreisen geltend zu machen wußte, und bei seiner unzweifelhaften Loyalität wurde Möhler in rascher Aufeinanderfolge die verdiente Anerkennung im Aus- und Inlande zuteil. Schon im ersten Viertel des Jahres 1826 wurde er zum ao. und am 31. Dezember 1828, nachdem er eine Berufung an die Universität Breslau abgelehnt hatte, zum or. Professor ernannt.

Der K. Preußische Geheime Regierungsrat Schmedding machte bei einer Durchreise durch Tübingen die persönliche Bekanntschaft von Möhler. Dieser empfahl sich ihm ebenso sehr vonseiten seines

[1]) Vgl. J. H a f e n, Möhler und Wessenberg 58: „Erzogen im Heidentume, wie er sich selber ausdrückte, trat er als Lehrer auf.“

[2]) Möhlers Ernennung zum Privatdozenten und Studienreise Würzburg-Berlin (1822/23) bespricht K u h n ganz im Anschluss an Reithmayrs Darstellung bezw. Möhlers Reisebericht an die kath.-theol. Fakultät-Tübingen.

[3]) Joseph F r i n t, geb. 1786 zu Böhmisch-Kamnitz bei Leitmeritz, ord. 1795, 1801 Hofkaplan in Wien, 1803 Spiritual der Theologiestudierenden im Konvikt zu Wien, 1804 Prof. der Religionswissenschaft Universität Wien, 1810 Hofburgpfarrer daselbst; 1816 auf seine Veranlassung von Kaiser Franz die höhere Bildungsanstalt für Weltpriester aus allen Diözesen der Monarchie zur theol. Weiterbildung unter Leitung des jeweiligen Burgpfarrers und einiger Studiendirektoren, das sog. Frintaneum, errichtet; 1827 Bischof von St. Pölten, gest. 11. Okt. 1834; vgl. ThQ 1827, 192; Möhlers Lob auf Frints bischöfliche Tätigkeit: ThQ 1833, 701. Möhlers S als Lektüre im Frintaneum: oben Nr. 331.

persönlichen Charakters als seiner großen Lehrtüchtigkeit. Von daher hat man die wiederholten Bemühungen der preußischen Regierung, Möhlern für eine ihrer kath.-theol. Lehranstalten zu gewinnen, abzuleiten und es war nicht ihre Schuld, daß sie erfolglos blieben. Als Möhler im J. 1834 von derselben für Bonn in Aussicht genommen war und er selbst sich äußerst willfährig zeigte, dem Rufe zu folgen, war es der damalige Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, an welchem das Ganze scheiterte. Hermes (!) nämlich hatte mehrere Sätze in Möhlers Schrift „Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus" (Tübingen 1825) als unkirchlich bezeichnet. Obgleich nun gegen sein zweites Werk „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit" (Mainz 1827) von jener gegen dergleichen Zensuren so wenig berechtigten Auktorität, soviel man weiß, nichts eingewendet wurde und durch die Erscheinung der „Symbolik" alle Zweifel in dieser Hinsicht gehoben sein mußten, so verlangte der Erzbischof dennoch nichts geringeres als die Zurücknahme der genannten Schrift vonseiten ihres Verfassers. Wie dem nun sei, war jener Erzbischof wirklich so katholisch, um an der „Einheit in der Kirche" Anstoß zu nehmen, oder sah er vielmehr richtiger in dem von Hermes verketzerten Mann einen eifrigeren Katholiken, als er selbst und sein Günstling war: Möhler verweigerte jeden förmlichen Widerruf und die wohlgemeinte Absicht der preußischen Regierung war vereitelt[1]). Nach Münster, wohin er von derselben Regierung eingeladen wurde, wollte Möhler selbst nicht gehen und empfahl für die durch Katerkamps Tod erledigte Stelle einen seiner Schüler (St.), der den Ruf jedoch gleichfalls ausschlug[2]).

Jm J. 1835 schied Möhler von Tübingen, um einem Rufe nach München zu folgen. War seine Tätigkeit schon dort durch oftmalige Kränklichkeit, besonders seit dem Jahre 1828, wo sich die ersten Spuren einer Lungenschwindsucht zeigten, gehemmt, so traten die Folgen eines rauhen Klimas für seine Gesundheit in München desto mehr hervor. (Folgt die Schilderung des Krankheitsverlaufs nach „Rückblick" S. 2.)

---

[1]) Gegen Kuhns obige Darstellung wandte sich sogleich Daniel Bernhardi (= J. W. J. Braun), Obelisken 1839, 49—57, um Erzbischof Spiegel und Hermes zu verteidigen; gegen diesen wiederum Kuhn, Hermesische Obelisken: ThQ 1840, 282 ff.; gegen Kuhn nicht mehr pseudonym, sondern anonym abermals Braun, Herr Dr. Kuhn in Tübingen und die Obelisken: Zeitschr. f. Philosophie und kath. Theologie N. F. I (1840) 166 ff.

[2]) Vgl. hierüber oben: Nr. 181.

Man hat hier vielfach mit der Meinung sich herumgetragen, Möhler gefalle sich in München nur wenig und habe auch selbst die Aufmerksamkeit und Anerkennung dort sich nicht verschaffen können, welche er verdiente. Es hat sich aber sattsam ausgewiesen, wie durchaus grundlos dieses Gerücht gewesen. Gleich nach seiner Ankunft wurde er von Sr. Majestät dem König in einer Audienz äußerst gnädig empfangen[1]); seine Kollegen beeiferten sich, ihm auf jede Weise ihre Hochachtung zu zeigen, und mit ungewöhnlicher Begeisterung nahmen seine zahlreichen Zuhörer die Vorträge über den Römerbrief und kleinere paulinische Briefe, Kirchengeschichte und Patrologie auf. So war Möhler ganz befriedigt und kannte keinen andern Kummer als denjenigen, welchen eine wankende Gesundheit jedem strebsamen Geiste verursacht. Auch an äußerer glänzender Anerkennung sollte es ihm in München nicht fehlen. Der König, welcher seinen Wert ganz durchblickt hatte, beschenkte ihn mit der Dekoration des St. Michaelsordens: es ist ungewiß, ob auf Veranlassung der abermaligen Berufung nach Preußen oder aus ganz freien Stücken; jedenfalls bewahrte Möhler selbst jenen Antrag, so glänzend er war, wie ein Geheimnis.

Die preußische Regierung ließ bald nach dem Kölner Ereignis durch ihren Rat Brüggemann Möhlern eine Domherrnstelle in Köln und zugleich, wenn er es wünschte, eine Professur in Bonn mit einem äußerst glänzenden Gehalte anbieten. So ehrenfest dieser Schritt, zumal unter den obwaltenden Umständen, vonseiten der Regierung war, so einsichtsvoll und echt politisch müssen wir ihn nennen. Wir reden nur insoweit davon, als Möhlern eine Professur in Bonn angetragen wurde. Um den Verlegenheiten, welche die Hermesianer als Lehrer der Theologie in Bonn nach der bekannten Entscheidung des Papstes über Hermes' Schriften der Regierung bereiten mußten, gab es offenbar kein respektableres Mittel für die preußische Regierung als die Berufung ausgezeichneter (nichthermesianischer) Theologen an die Seite der Hermesianer und es ist nur zu verwundern, daß sie sich desselben nicht in ausgedehnterm Maße zu bedienen entschlossen hat. Möhler schlug den glänzendsten Ruf, den er je erhalten hat, aus. Ich weiß nicht, von welchen Rücksichten er sich leiten ließ. So viel ist einleuchtend: es war dabei vieles zu überlegen, mehr noch zu bedenken. Abgesehen davon, daß nicht wenig Mut dazu gehörte, auf einen so hitzigen Kampfplatz sich zu wagen und bei dem redlichsten Streben

[1]) Die Audienz fand erst nach des Königs Rückkunft aus Aschaffenburg statt, Ende Juni 1835; vgl. oben: Nr. 305.

nach Mäßigung sich der Gefahr auszusetzen, von beiden Seiten mißkannt zu werden: so hieß es für einen Katholiken von Möhlers zarter Komplexion ungleich mehr, an eine Stelle zu treten, wo die Kirche an einer so höchst empfindlichen Wunde noch blutete.

Während man sich aber hienieden um die Ehre des Besitzes eines so ausgezeichneten Mannes stritt, hatte der Himmel schon beschlossen, ihn in seine Wohnungen aufzunehmen. (Krankheitsverlauf von Januar—März 1838 wörtlich nach Reithmayr S[5] XXVf.; anschließend Möhlers Brief an einen seiner Tübinger Freunde vom 25. März 1838 = oben: Nr. 316a).

Der frühe Tod — Möhler hat sein 42. Jahr nicht vollendet — dieses mit so seltenen Vorzügen des Geistes, Gemütes und Charakters ausgerüsteten Mannes wurde in weiten Kreisen mit der tiefsten Wehmut vernommen. Seiner entseelten Hülle folgte an die Stätte der irdischen Ruhe, einer zahlreichen Menge Volkes voran, der Königl. Minister des Innern und das hohe erzbischöfliche Domkapitel München-Freising und so wurde er im Tode nicht minder gefeiert wie in seinem Leben.

337.

Anonymus: J. A. Möhlers Persönlichkeit und Bedeutung (1830/38).

[*anonym*], *Rückblick auf die Möhlersche Symbolik und einige damit in Bezug stehende literarische Erscheinungen der Zeit: Katholik 75 (1840) 64—72, 123—136.*

Der Verfasser dieser Anzeige zu S[5], ein Zuhörer Möhlers in einer der Symbolik-Vorlesungen, hat sich, wie Bihlmeyer 140[3] richtigstellte, in der Angabe des J. 1829/30 geirrt. Die Vorlesung über symbolische Theologie wurde, wie die Akten (oben: Nr. 151. 153. 154) bestätigen, nur Sommer 1830 und 1831 gelesen. Einer der damaligen Zuhörer aus Hessen-Nassau, Rheinlande oder Westphalen wird — der dem Inhalt nach am ehesten anzunehmende K. Riffel-Mainz kann wegen der Zeitgrenze (vgl. oben: Nr. 210) nicht in Betracht kommen — in dem Anonymus zu suchen sein, vielleicht Adolph Cappenberg, Zuhörer Möhlers im Sommer 1831, seit 1835 ao. Prof. der KG an der Akademie zu Münster, dessen Mitarbeit an der Zeitschrift ‚Katholik' oben: Nr. 181 wahrscheinlich gemacht wurde; vgl. auch Nr. 234.

Das Lob der Milde und Liebenswürdigkeit mußte Möhler von jedem gezollt werden, der mit ihm in Berührung kam; und gerade nun von solch einem geistigen Naturelle geht das schärfste, tief eindringendste Urteil über den Protestantismus, die konsequenteste Zergliederung des Irrtums, die entschiedenste Verwerfung der dogmatischen Toleranz aus! Nicht ohne Ursache fügte dies der Herr so; denn er wollte mit der Persönlichkeit Möhlers und

dessen Leistungen der Mitwelt faktisch die Lehre geben, die wie Milde nicht in Indifferenz im Glauben, die Liebenswürdigkeit nicht in Ignorierung und Mißachtung der religiösen Überzeugung im Leben zu suchen sei. Er wollte aber damit zugleich uns unterrichten, wie auch wir bei aller Entschiedenheit im Glauben und bei aller Fernehaltung von jedem protestantischen Elemente die Liebe überall im Leben müßten walten lassen, wenn unser Wirken von Segen beglückt sein soll. Gott wollte an Möhlers Leben und Schriften uns lehren, wie nur in der Einheit von Wahrheit und Liebe und der gehörigen Verschmelzung beider die Vollendung sei. In dieser Hinsicht nehmen wir gar keinen Anstand, auszusprechen, daß Möhlers Symbolik und Person für die katholische Kirche einen höheren als gemein historischen Wert haben: sie haben ideale Bedeutung für uns. Im Verlaufe der christlichen Geschichte — wie Möhler das in seinen Vorträgen über Kirchengeschichte so unvergleichlich schön hervorhob, wenn er an einzelne Persönlichkeiten die Schilderung ganzer Zeiten in einer meisterhaften Weise anknüpfte — traten von Zeit zu Zeit immer Personen auf, welche mit höherer Sendung von Gott begabt durch sich d. h. den in ihnen wirksamen Geist ihre Zeit erneuerten und die Ideen, welche in ihnen lebendig geworden waren, auf Zeit und Menschen zu deren Heilung übertrugen. Wir wollen als Belege hiezu nur erinnern an die großen Kirchenlehrer, Ordensstifter und andere Heiligen, welche durch diesen ihren Beruf Menschen mit höherer, wir möchten sagen, idealer Persönlichkeit geworden sind, von denen aus dann wieder eine neue Richtung und frisches Leben in der alten, weil schon von der ersten Sünde her, dem rechten Geleise entwichenen Welt begann. Ebenso findet etwas diesem Analoges schon in der profanen wie jeder Geschichte überhaupt statt, wo und wenn durch hervorragende Charaktere die Haltung der Zeit bestimmt wird. Aber auch Möhler gehört in die Kategorie solcher Männer. Wie wenig wir zwar dieses so verstanden wissen wollen, als ob wir ihn, so gelehrt und echt christlich er auch war, in die Reihe der Kirchenlehrer oder Heiligen zu setzen gedächten: so läßt sich doch nicht verkennen, daß er auf seine Zeit und S c h ü l e r einen Einfluß ausgeübt, der nur aus einem höheren Agens, das in ihm leibte und durch ihn wirkte, ganz begriffen werden mag. Man muß selbst bei seinen Vorträgen, namentlich aber bei denen über Symbolik, gewesen sein, ihn persönlich und die Gesinnung der Studierenden gegen ihn gekannt haben, um dies ganz wissen zu können. (S. 71/72.)

338.

Fr. A. Scharpff: Charakteristik J. A. Möhlers (1828/38).

Fr. A. Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte. Freiburg i. Br. II (1852) 124—126.

Franz Anton Scharpff, geb. 20. Juni 1809 zu Ellwangen, Studierender der Theologie an Universität Tübingen 1828/32, 1829 Preis der philosophischen und 1831 der theologischen Fakultät (oben: S. 422[1]), ord. 14. Aug. 1833, 24. April 1834 Prof. Verweser in Ellwangen, 25. Nov. 1835 Prof. am Gymnasium Rottweil, 13. Nov. 1843 Prof. der Kirchengeschichte an Universität Gießen, nach Württemberg zurückgekehrt 26. Aug. 1852 Stadtpfarrer in Mengen, Mai 1861 Pfarrer in Nendingen, 11. März 1862 Domkapitular und 1862/66 zugleich Stadtdekan, Dom- und Stadtpfarrer in Rottenburg, gest. 5. Febr. 1879; Neher[3] 52; Lutterbeck, Gießener Fakultät 40 ff.; Vigener, Fakultät 76; ders., Die Mainzer Bischofswahl von 1849/50: Zeitschr. d. Savignystiftung für Rechtsgeschichte 42 Kanonist. Abtlg. 11 (1921) 411 ff.; Lösch, Tübingen und Gießen 203 ff.

Nachdem auf Stolbergs Anregung das wirkliche Leben der Kirche in seiner ganzen Objektivität mit dem unerschöpflichen Reichtum seiner Bildungen, mit der weltüberwindenden Kraft des Glaubens und der christlichen Gnosis, in dem schönen Zusammenwirken aller Kräfte und Institutionen, mit dem Heldenmut und der Milde seiner Heroen und Weisen, in dem Einen Geiste, der alles erzeugt, trägt und weiterbildet, vorgeführt war, da mußte mit dieser Einsicht auch die Liebe zur Kirche, die Verehrung gegen sie erwachen, und es war klar, was sie auch für die vielfach bedrängte Gegenwart sein und werden mußte, wäre sie nur einmal zu regem Leben und Tätigkeit erwacht. Zwei Gelehrte haben sich um die Wiedergeburt der Kirchengeschichte als Wissenschaft und dadurch auch um die Kräftigung des Selbstgefühls der Kirche unsterbliche Verdienste erworben: Theodor Katerkamp, Prof. und Domdekan in Münster (gest. 1834) und J. Adam Möhler, Prof. in Tübingen und München (gest. 1838). Ersterer hat eine leider nur bis zum Jahre 1153 gehende Kirchengeschichte in 5 Bänden nebst einer philosophisch-geschichtlich gehaltenen Einleitung ausgearbeitet, welche einen philosophisch gebildeten Geist beurkundet und durch tiefe historische Auffassung, geschmackvolle Darstellung, ausgezeichnete Charakterschilderung der hervorragenden Persönlichkeiten, durch ernstes Eingehen in Geist und Wesen der Kirche sich auszeichnet und das bis dahin in mehreren theologischen Lehranstalten übliche Lehrbuch des gemäßigten Josephiners Dannenmayer (Institutiones hist. eccl. Vien. 1788, in 2 vol. 1806; Leitfaden der Kirchengeschichte nach Dannenmayer aus Kollegienheften nach seinem Tode hrsg. Wien 1790; Rottweil 1826 f.

4 Bde.) schnell verdrängt hat. Noch mehr für ein lebendiges Eindringen in Geist und Wesen der Kirche und ihrer Geschichte hat J. A. Möhler geleistet, der im J. 1796 geboren, dann an der kath.-theol. Fakultät zu Ellwangen theologisch ausgebildet, der genannten Fakultät zu Tübingen vom J. 1826 bis 1834, von da an der Universität München bis zu seinem nur zu früh erfolgten Tode (1838) angehörte und in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit seines akademischen Wirkens sich eine Berühmtheit und innige Verehrung in Deutschland und über dasselbe hinaus erworben hat, die am bündigsten durch die Worte, welche sein vom dankbaren katholischen Deutschland ihm errichtetes Grabdenkmal schmücken, bezeichnet wird: Defensor fidei, literarum decus, ecclesiae solamen. Umfassende Gelehrsamkeit, klassische Bildung, edler Enthusiasmus des Wissens verbunden mit feinem Geschmacke, gründliche theologische Studien waren Vorzüge[1]), die ihn zierten; doch teilte er sie mit andern. Was ihm aber eigen war als forma mentis aeterna, was über seine Persönlichkeit jene höhere Liebenswürdigkeit ausgoß, durch die er seine Zuhörer und alle, die je mit ihm in Berührung kamen, wunderbar fesselte, das war die heilige Liebe zur Kirche als der wirklichen Fortführung der gnadenvollen Inkarnation des ewigen Worts und des lebendigen Inbegriffs der Fülle der Gaben, in welcher der Heilige Geist ewig erneuernd, läuternd,

[1]) Vgl. [anonym] rec.: Möhlers Kirchengeschichte Bd. 1/2 (1867): Hist.-Pol. Bl. 61 (1868) 325 ff.: „Alle, welche diesen hervorragenden Geist persönlich oder aus seinen Werken oder durch die Schilderungen anderer kennen gelernt haben, werden in sich das Bild einer großartigen und doch liebenswürdigen Erscheinung befestigt haben, einer Erscheinung, in welcher sich Eigenschaften und Gnaden vereint fanden, die sonst nur vereinzelt und verteilt angetroffen werden: ein sonnenklarer, alles scharf und richtig auffassender Verstand, verbunden mit einem feinen, auch für das Zarteste empfänglichen Gefühle; ein gründliches, nicht bloß fachmäßiges, sondern weit darüber hinausreichendes Wissen gepaart mit einem nach der Tiefe gerichteten Sinn, der ihn nichts vereinzelt, nichts nur von der Oberfläche, sondern alles im großen Zusammenhange und in seinem letzten Grunde auffassen ließ. . . . In der Tat machten nach den Versicherungen aller noch lebenden Schüler Möhlers die kirchengeschichtlichen Vorträge des unvergeßlichen Lehrers einen solchen Eindruck auf seine Zuhörer, daß viele derselben noch nach langen Jahren sich an der bloßen Erinnerung daran erfreuen und geistig aufrichten konnten und nur den Umstand bedauerten, daß sie damals zu wenig Sorge getragen hätten, das ihnen in das Herz Geschriebene auch dem äußeren Wortlaute gemäß sorgfältig aufzuzeichnen und zu bewahren. Dieser nachhaltigen Begeisterung, welche des verklärten Lehrers Worte in den Gemütern von Schülern und Verehrern hervorriefen, ist es zuzuschreiben, daß jede, wenn auch noch so fragmentarische Mitteilung aus dem geistigen Nachlasse des allzu früh Dahingegangenen allerwärts mit größter Freude und Pietät aufgenommen und als kostbare Reliquie aufbewahrt wurde."

durchforschend und verklärend das All der erlösten Menschheit durchströmet. Dieser großen Idee waren alle jene Vorzüge dienstbar, in diesem Dienste waren sie verklärt: beides in harmonischer Einheit war der lebendige Pulsschlag, der in Tausenden den gleichen Geist: die Liebe zur Kirche und das Streben nach tiefer lebendiger Wissenschaft erweckte und den hienieden im Andenken unvergeßlich erhält, der als früh Verklärter nur um so wirksamer seine Liebe der streitenden Kirche weihet. Das bezeichnende Programm seines literarischen Wirkens war die Schrift: Die Einheit in der Kirche (1825). Hat auch Günther[1]) dagegen bemerkt, Möhler habe hier noch aus einer unreifen Naturphilosophie geschöpft, so gilt diese Bemerkung nur einer Partie der formellen Konstruktion, kann aber den katholischen, aus den Vätern selbst geschöpften Geist, der das Schriftchen von reichem Gehalte durchweht, nicht berühren. Nächst dieser Schrift muß auf seine Vorlesungen über Kirchengeschichte und Patrologie hingewiesen werden (sie sind bekanntlich die Grundlage der im Drucke erschienenen Kirchengeschichte von Alzog[2]) und der Patrologie von Reithmayr), in welchen es ihm nicht wie seinen achtungswerten Kollegen Döllinger und Ruttenstock vorzugsweise um Feststellung des Tatsächlichen und um abgerundete Erzählung desselben, sondern ganz vorzüglich um Schilderung des Geistes und Charakters der verschiedenen Perioden, um die Anleitung, die einzelnen bisher oft so verkannten Erscheinungen im Geiste des Katholizismus überhaupt und der bestimmten Zeit, der sie angehören, anschauen und auffassen zu lehren, zu tun war. Dadurch wollte er die Emanzipation der Kirchengeschichte von dem Tendenzcharakter der modernen Geschichte, die in gewissen Partien zur stereotypen Lügentradition herabgesunken ist, ebenso anbahnen, wie dies gleichzeitig von der Dogmatik in Bezug auf die Zeitphilosophie angestrebt wurde. Die größte Bewegung in die theologische Welt und in das gebildete Publikum überhaupt brachte aber die Symbolik (1832/43 in 6 Aufl.). Sie zeichnet sich aus durch die Schärfe der Bestimmungen, große dogmengeschichtliche Erudition und, was auch die Gegner sagen mochten, objektive, ruhige Darstellung.

[1]) Die von Scharpff angedeutete Kritik steht in: Ant. Günther, Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christentums. II (1829) 335 f.

[2]) J. Alzog, Universalgeschichte der christlichen Kirche. Mainz 1841; einzelne Teile wie Reformation, Saint-Simonismus (420 ff.; 680 ff.) sind wörtlich aus Möhlers GS entnommen, wie M. Permaneder in: Archiv f. theol. Literatur I (1842) 136 ff. nachweist; vgl. F. X. Kraus, Gedächtnisrede auf Johannes Alzog. Freiburg 1879, 12.

Die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes erhellt schon aus der lebhaften Kontroverse, welche sie veranlaßte und bei der sich Baur, Nitzsch, Marheinecke und Günther beteiligten[1]). Wenn Verständigung nur aus der offenen ungeschminkten Darlegung der Gegensätze hervorgeht und der ehrliche, würdige Planck schon früher durch den „Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme" (3. Aufl. 1822) die protestantischen Theologen wenigstens zu einiger Kenntnisnahme von dem urkundlichen Katholizismus zu bringen hoffte und Marheinecke klagte, „daß der Katholizismus nicht allein von protestantischen Laien, sondern auch von Theologen und Kanonisten auf eine Weise mißkannt und entstellt werde, daß es ein Jammer sei", so war es gewiß an der Zeit, daß das Verschwommene, Modernisierte der Ansichten über den geschichtlichen Protestantismus sowie die Entstellung des Katholizismus auf die urkundliche Form beider Systeme in möglichster Klarheit der Begriffe zurückgeführt wurde. Daß die Rückwirkung der Schrift auf das katholische Selbstgefühl nur sehr erhebend und kräftig sein konnte, war vorauszusehen und hat die Erfahrung glänzend bestätigt.

339.

J. M. Mack: Zum Gedächtnis an Möhler (1823/38).

Albert Werfer[2]), *Leben des Dr. Johann Adam Möhler: Leben ausgezeichneter Katholiken der drei letzten Jahrhunderte hrsg. unter Mitwirkung anderer von Albert Werfer. Bd. 16: Leben des Dr. Johann Adam Möhler und des Clemens Brentano von Albert Werfer. 1861, 7—15.*

Joseph Martin Mack, geb. 19. Febr. 1805 zu Neuhaus, Gemeinde Igersheim, nächster Landsmann und besonderer Freund Möhlers, Studierender an Universität Tübingen 1823/27, 1824 Anteil am Preise der Palmschen Stiftung nebst öffentlicher Belobung, 1827 „ausgezeichnete öffentliche Belobung" für Lösung der theologischen Preisaufgabe, 1828 erster homiletischer Preis, 28. Sept. 1829 Repetent Tübingen, 11. Okt. 1831 Hilfslehrer an Stelle des Prof. Feilmoser, 1832 ao. und Herbst 1835 or. Prof. der ntl. Exegese, 1839/40 Rektor der Universität Tübingen, wegen seines Votums über die gemischten Ehen seines Lehramtes entsetzt unter Vorbehalt des Titels und Ranges eines or. Professors der Universität, 13. Febr. 1840 Pfarrer in Ziegelbach bei Waldsee, 1845/68 Mitglied der Kammer der Abgeordneten, 1867/76 Dekan für Waldsee, gest. 24. Sept. 1885; Neher 40 f.; 328 f.; J. Geiger, Zum 50jährigen Priesterjubiläum des Dr. J. M. Mack. Leutkirch 1878, 2 ff.; Lösch, Tübingen und Gießen 188. 192.

[1]) Vgl. oben: Nr. 171; Ant. Günther, Der letzte Symboliker. Wien 1834.

[2]) Vorbemerkung bei Werfer 7: „Über die Wirksamkeit Möhlers als Lehrer in Tübingen und seine geistige Tätigkeit als Schriftsteller war Herr Dr. Mack, früher selbst Schüler Möhlers und nachmals Professor der Theologie in Tübingen, so freundlich, dem Herausgeber nachfolgenden Beitrag zum Druck zu überlassen."

Als Möhler nach der Rückkehr von seiner wissenschaftlichen Reise im Sommer 1823 die ihm übertragenen Vorlesungen an der kath.-theol. Fakultät in Tübingen eröffnete, hatten die Lehrer an derselben durch ihre schriftstellerischen Leistungen den öffentlichen Ruf, durch das Gewicht ihrer Persönlichkeiten die akademische Geltung, durch das wissenschaftliche Aufstreben der katholischen Theologen ihren Einfluß auf das kirchliche Leben im In- und Auslande so fest begründet, daß die wissenschaftliche Selbständigkeit dieser theologischen Schule auch damals schon gesichert gelten konnte, wo die Fäden des geschichtlich gegebenen Zusammenhangs derselben mit dem allgemeinen Gange der Wissenschaft und die Spuren amtlicher und persönlicher Beziehungen nach außen noch in gar vielen ihrer Lebensäußerungen erkennbar waren.

Drey, der anerkannte Vormann des Lehrer-Kollegiums, hatte in seiner „Einleitung in das Studium der Theologie (1819)" das katholische System in meisterhafter Weise dargelegt, ohne seine Bekanntschaft mit der neueren Philosophie, insbesondere der Schellingschen, und seine Bezugnahme auf Schleiermacher zu verschweigen. Und so waren auch für Möhler die Schriften und der Besuch dieses eben genannten merkwürdigen Theologen im Winter 1822/23 immerhin nicht ohne Einfluß auf seine bald darauf unternommene Erstlingsarbeit „Die Einheit der Kirche"; freilich nicht ohne einen gegensätzlich anregenden Einfluß. Hatte nämlich das Schlußwerk dieses gefeierten protestantischen Theologen, die im J. 1821 erschienene „Glaubenslehre", das Wesen des Christentums in das der Gemeinde einwohnende unmittelbare Bewußtsein von dem Göttlichen in Christo gesetzt und sodann die positiven Lehrsätze und gesellschaftlichen Ordnungen zunächst der evangelischen Kirche als mehr oder weniger gelungene Versuche der dialektischen und praktischen Fassung der einzelnen Bestimmtheiten des christlich religiösen Gefühls behandelt: so trat an einen Geist wie Möhler, der schon damals durch klassische Durchbildung und philosophische Tiefe dem norddeutschen Meister weit ebenbürtiger war als die begabtesten seiner eigentlichen Jünger — das Unternehmen mit überwältigendstem Reize hervor, wodurch das wirkliche Bewußtsein von Christo und dessen Reich in den Gestaltungen des Glaubens und der Lebensordnungen nachgewiesen wurde, welche als unchristliche auch von der protestantischen Kirche anerkannt werden. Möhler lieferte dieses Zeugnis durch seine „Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhun-

derte", mit einem Erfolge, wie ihn die theologische Literatur jener Zeit nicht aufzuweisen hatte. Über Glauben und Verfassung, über Schrift und Tradition, über Katholizität und Häresie, über Freiheit und Sicherheit der theologischen Forschung, über Hierarchie und Laientum, über alle Hauptpunkte der Wissenschaft verbreitet das Buch eine Klarheit, welche den forschenden Geist ebenso wie dessen seelenvolle Sprache das Herz erquicken mußte.

Die Kritik, und zwar nicht bloß die protestantische, hat nicht unterlassen, auf die Mängel der Schrift im einzelnen und auf die Klippen hinzuweisen, welche die von innen nach außen, von unten nach oben fortschreitende Methode des Verfassers nicht alle vermieden habe. Warum sollte sie es nicht? Aber das Beste hierin hat Möhler selbst getan; für seine Schüler in den Vorlesungen über die Kirchengeschichte und die Quellen und die Entwicklung der christlichen Literatur, welche den Zuhörern in seltenem Grade das eigene Forschen zum Bedürfnis, die Behutsamkeit gegen einseitige Überschätzung der eigenen und fremden Subjektivität zur Pflicht machte: für die gelehrte Welt aber und für die kirchlichen Autoritäten in der zwei Jahre später (1827) veröffentlichten Schrift „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit".

Von außen angesehen mag man wohl sagen, Neanders, von dem sich Möhler bei seinem Besuche in Berlin ganz besonders angezogen fühlte, kirchengeschichtliche Monographien hätten seinen Athanasius hervorgerufen. In Wahrheit aber verdankt diese Arbeit ihre Entstehung einem selbständigen Bedürfnisse des Möhlerschen Geistes. Sie war dessen Selbstbefreiung von jenen sachlichen Probabilitäten und plastischen Lizenzen, wodurch die „Einheit" seine Freunde überrascht und ihn selber sofort beunruhigt hatte. Ob seine Erstlingsarbeit das Verhältnis des Glaubens zur Vernunft, der Gnade zur Natur, des Evangeliums zum Heidentum und Alten Testament richtig bezeichnet, ob sie das kirchliche Denken und Leben von Anbeginn an genau wiedergegeben, ob sich die Zeugen der ersten drei Jahrhunderte zu dem Gesamtbilde, das Möhler von ihnen gegeben, in allen Zweigen bekennen würden — dafür fand er keine untrüglichere Probe als in den Schriften, Taten und Schicksalen des „Vaters der Orthodoxie", dessen, der in seinen Schriften mit klarer und zusammenfassender Anschauung, mit allseitiger und eindringender Kenntnis der Hl. Schrift über alle diese Punkte Aufschlüsse darbot und der an seiner Persönlichkeit ein unübertroffenes Muster der Treue gegen Glaube und Kirche, des Kampfes gegen Feigheit, Tücke und Gewalt aufstellt, während die Schönheit

des Ausdrucks und die Unerbittlichkeit der Dialektik das Studium seiner Werke auch formal belohnt.

Mit dem Erscheinen des „Athanasius" stand Möhler als wissenschaftliche Größe ersten Ranges vor der gelehrten Welt da, deren Anerkennung weit über die Marken seines Vaterlandes und über die Grenzen seines Bekenntnisses hinaus sich verbreitete; noch mehr, dies Buch war die Beurkundung des Vollmaßes eines Lehrers und Schriftstellers der kath Kirche; er war, wie die Fakultät in dem theol. Doktordiplom vom 28. Dezember 1828 bezeugte „scriptis eruditionis eximiae testibus et munere docendi egregie gesto probatissimus[1])".

In dem Bilde, welches Athanasius von den Prüfungen und geistigen Triumphen der Kirche in der ersten Kaiserzeit aufstellte, spiegeln sich die kirchlichen Zustände unserer Zeit so vielfach und so charakteristisch ab, daß jenes Werk selber seinem Verfasser das Unternehmen auferlegte, die Kirche in der Gestalt zu beschreiben, welche sie auf ihrer unverrückbaren Grundlage, „dem Glauben an Christus als den wahren Gesandten vom Vater des Lichtes, der einzig geliebt werden soll, und alles andere nur insofern, als es näher und entfernter mit dieser Liebe in Verbindung steht" (Symbolik, Vorrede VIII—X), durch die äußeren und inneren Kämpfe der folgenden Jahrhunderte gewonnen hatte und der Jetztzeit darbiete, zunächst in ihrer Lehre gegenüber den getrennten christlichen Konfessionen, damit aber auch in der Aufgabe, welche ihr durch den Weltgeist in seinem Abfall von der geoffenbarten Wahrheit zugewiesen sei. Wie gerne hätte dieser zartfühlende Mann, der sich in gegenseitiger Hochachtung mit hervorragenden Persönlichkeiten jeden Bekenntnisses verbunden sah, den letzten Teil der Aufgabe vorangestellt! Die „Symbolik" hatte auch ausgesprochen diese irenische Tendenz, nicht zwar für die nächste Zeit „die Aufhebung der Verschiedenheit christlicher Konfessionen anzubahnen", wohl aber „zur Beförderung eines Friedens beizutragen, der aus der wahren Kenntnis des Zwiespaltes hervorgeht, insofern durch diese die Einsicht gewonnen werden kann, daß derselbe aus dem ernstesten Bestreben beider Teile hervorgegangen ist, die Wahrheit, das reine und ungetrübte Christentum festzuhalten[2])," Allein abgesehen von den seit dem im Jahre 1817 abgehaltenen Säkularfeste des Wittenberger Ablaßstreites unausweichlich gewordenen kon-

[1]) Der ganze Wortlaut des Diploms oben: Nr. 132.

[2]) Zitat aus S[1] Vorw. VIII; jedoch mit einigen von Mack vorgenommenen Kürzungen.

fessionellen Behelligungen des Katholizismus, gegen welche sich selbst die früher (1810/13) von Marheinecke[1]) erschienene Symbolik noch als ein Friedenswerk ausnahm, hatte in den 20er Jahren der orthodoxe Protestantismus durch namhafte Theologen einen neuen wissenschaftlichen Aufschwung genommen, den er im Anschluß an die pietistischen Bewegungen und unterstützt durch höhere Einflüsse[2]) in einem Angriffsplane auf die kath. Kirche betätigte, der auf allen Punkten der gelehrten und praktischen Berührungen wahrzunehmen war, selbst wenn er eines so begütigenden Tones sich befließ, wie 1830 die Tübinger Einladungsschrift[3]) zu dem Säkularfeste der Augsburger Konfession, welche den Katholiken zutraute, die lutherische Reformation „aequo et laeto animo" (d. h. mit ruhigem, selbst freudigem Gemüte) zu betrachten.

Da galt es, wie Möhler unverhohlen dargelegt, den wissenschaftlichen Theologen zu einer gründlichen und allseitigen Kenntnis der konfessionellen und kirchlichen Gegensätze, dem gebildeten Katholiken zu einem auf richtiger Kenntnis der Grundlagen seiner Kirche gegründeten Seelenfrieden zu verhelfen und dem katholischen Seelsorger für die gewissenhafte Führung seines homiletischen und katechetischen Berufes die Mittel zu reichen, endlich der Gemeinde selbst einen Schutz gegen Verirrungen in rohe Gleichgültigkeit oder falschen Mystizismus darzubieten.

Die Aufnahme, welche das in ganz außerordentlicher Weise vervielfältigte Buch „Symbolik" (1832) in Deutschland, Frankreich, Italien und England gefunden hat, und die unvertilgbaren Spuren, welche an der kath. Literatur von ihm eingeprägt sind, beweisen

---

[1]) Der vollständige Titel des Werkes ist: Ph. Kr. Marheinecke, Christliche Symbolik oder hist.-krit. und dogmatisch-comparative Darstellung des kath., luth., reform. und sozinian. Lehrbegriffs; nebst einem Abriß der Lehre und Verfassung der übrigen occidental. Religionsparteien wie auch der griech. Kirche. 1. Abtlg.: System des Katholizismus in seiner symbolischen Entwicklung. Bd. 1/2 Heidelberg 1810; Bd. 3 ebenda 1813. Gleichzeitig erschien seine Sammlung: Institutiones symbolicae, doctrinarum catholic., protestant., socinian. eccles. graec. minorumque societat. christ. summam et discrimina exhibentes. Berlin 1812. Über die Stellung beider Werke innerhalb der Geschichte einer wissenschaftlichen Symbolik vgl. G. Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte II (1916) 44 f.

[2]) Ebenso Möhler selbst S[1] Vorw. XI, von Mack nicht erwähnt.

[3]) Das von Mack nicht näher bezeichnete Schreiben hat einen andern Wortlaut: Oblatae die 25. Jun. Augustanae Confessionis solemnia saecularia tertia Tubingae anno MDCCCXXX pie celebranda indicit facultatis evangelico-theologicae collegium interprete Dr. J. Chr. Fr. Steudel. Exponuntur rationes, quibus catholicae etiam non minus quam evangelicae ecclesiae membra memoriam oblatae Augustanae Confessionis aequa laetaque mente recolere possint. Tubingae, die XXIII. Jun. MDCCCXXX.

helleuchtend, in welch vollkommener Weise es seine Bestimmung erfüllt hat. Interessant aber ist ein Blick auf die allernächste Umgebung seines Verfassers nach seiner Erscheinung. Ein Lehrerkollegium, wie das der kath. Fakultät in Tübingen, hatte die Geschichte der deutschen Hochschulen bis dahin nicht aufzuweisen. Die Schriftforschung vertreten durch Herbst als Orientalist, anerkannt den ebenbürtigsten Fachgenossen seines ehemaligen Lehrers Hug, doch ihn übertreffend als Ausleger des A. T., und Feilmoser, der als ntl. Exegete durch die gründlichste Geduld und Genauigkeit des Verfahrens von der gelehrten Tüchtigkeit seiner früheren Ordensgenossenschaft den lebendigen Beweis gab. Die historische Theologie gelehrt durch Möhler, die praktische durch Hirscher, der in seiner „Katechetik" (1831) die Wissenschaft und Methode des geistlichen Lehramtes geistvoller, umfassender, anschaulicher als je ein Pastoralschriftsteller vor ihm ausgeführt hatte, sofort aber in seiner unter tiefen körperlichen Leiden der Vollendung entgegenreifenden christlichen „Moral" (1837) als die Lehre von der Verwirklichung des Reiches Gottes in der Menschheit[1]), die Idee dieser theol. Disziplin, wie sie Drey zuerst in seiner „Einleitung" angedeutet hatte, mit unerreichter Geistestiefe und umfassender Anschaulichkeit ausgeführt hat[2]). Diese alle im Anschlusse an ihren eben genannten Senior, den Dogmatiker Drey, dessen sichtendes Urteil ihrem Wirken auf keinem Punkte vorenthalten blieb, und um sie versammelt die Zuhörer, welche sich ihrerseits den Studien mit jenem Mut und Eifer hingaben, der dem Verdienste ihrer Führer entsprach und durch die väterliche Persönlichkeit des seligen Direktors Schönweiler sorgfältigst unterhalten blieb: diese theol. Schule (wenn man den Verein der Lehrer und Lernenden so nennen will) war in ausgezeichnetem Grade ihren Gründern zur Ehre, den Katholiken

[1]) Das Werk erschien schon im J. 1835. Der genaue Titel: Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit. 3 Bde. Tübingen 1835; 2. Aufl. 1836/37.

[2]) Die Reich-Gottes-Idee als Zentralgedanke in der theol. Spekulation von 1800 bis 1830 ist damaliges Gemeingut fast sämtlicher Theologenschulen und von Drey aus B. Galura, Neueste Theologie des Christentums. Ein Plan zur Reform der Theologie I (1800) 11 ff. entnommen; vgl. die Nachweise bei St. Lösch, J. A. Möhler und die Lehre von der Entwicklung des Dogmas: ThQ 1917/18, 144 ff.; vgl. auch Em. Hirsch, Die Reichs-Gottes-Begriffe des neueren europäischen Denkens. Göttingen 1921, 25 ff.; P. Weins, Die Reichs-Gottes-Idee in der kath. Theologie des 19. Jahrhunderts. Diss. (ungedruckt). Freiburg i. Br. 1921.

Deutschlands zur Stütze, der theol. Wissenschaft zur Anerkennung, der Kirche zum Trost.

Ihren Flor zu befestigen und die Träger derselben im wahren Interesse des Staates und der Kirche zusammenzuhalten, bedurfte es nur, daß die Beratung der obersten Studienbehörde auf der Höhe ihrer Aufgabe stand und der kath. Wissenschaft jene Freiheit der Bewegung sicherte, deren sich die übrigen Zweige des akademischen Lebens erfreuten. Es kam anders. Die Insinuation der antisymbolischen Polemik an Ort und Stelle von hierarischen Tendenzen „des neuesten Katholizismus und ihre Klagen über alles Gehässige und Giftige, alles Unwahre und Verleumderische über die Reformation und die Reformatoren, über den prot. Glauben und die Bekenner desselben[1])“ — waren ganz geeignet, an maßgebender Stelle eine Verstimmung gegen den Lehrkörper hervorzurufen, dem Möhler zunächst angehörte, und eine Änderung in seinem Bestande zweckmäßig erscheinen zu lassen. Die Zeit war, wie Hirscher in seiner „Katechetik“ beklagte, überhaupt nicht darnach, daß man auch in den höheren Kreisen eingesehen hätte, welchen Wert für die Welt der Glaube an das Positive des Christentums und der Kirche habe und daß, wenn man sich von der Redlichkeit und dem Ernste jenes Glaubens lossage, solcher Abfall von der Frömmigkeit der Väter die unaufhaltsamsten Übel nachziehe.

Möhler, der bereits im J. 1826 einen Ruf an die Universität Freiburg abgelehnt hatte, im J. 1828 aber von der Annahme einer höchst ehrenvollen Berufung nach Breslau durch den ausdrücklichen Wunsch des Ministeriums sich hatte abhalten lassen, sah sich von dieser Seite jetzt nicht verhindert, auf einen Ruf der bayerischen Regierung mit dem Sommerhalbjahr 1835 nach München zu übersiedeln, wo damals wie die Kunst so auch die kath. Wissenschaft zu neuer Blüte gelangte[2]).

[1]) Die Stelle scheint ein Zitat aus einer zeitgenössischen Kritik oder Flugschrift zu sein. In Baurs gegen Möhler gerichteten Schriften ist mir der obige oder ein diesem ähnlicher Wortlaut nicht begegnet.

[2]) Schlußbemerkung Werfers S. 15: „So weit Dr. Mack.“

Ende.

PERSONENVERZEICHNIS

Abel 466, 474, 533.
Achterfeld 188[2], 192, 206[1], 211[1].
Acton 238[1].
Alkuin 332.
Allioli 240, 465, 489.
Altenstein 91[1], 177, 182 ff., 193, 197, 199, 206, 217, 220[1], 237, 242, 255[1].
Altieri 263[3], 447[1].
Alzog 537[2].
Ambrosius 378.
Ammon 284.
Andlaw 296.
André (Andreä) 140[5], 147, 226[6].
Anselm v. Canterbury 197[4], 328, 360.
Arendt 293[1], 296[2].
d'Argenteau 447[2].
Arianer 376.
Athanasius 123, 196, 376, 378, 501, 540.
Augustinus 116, 120, 374 ff.
Authenrieth, Heinrich Ferdinand 35, 51[1], 60[1], 64, 114[2], 138[3], 140[1], 152, 166, 250[5], 307, 348, 353.
Authenrieth, Hermann (der Jüngere) 77.

Baader 207[3], 223[3], 225, 303, 362, 515[3].
Baltzer 188[3], 200[4], 224, 484[1].
Bäuerle 82.
Bauer 118.
Baur 196 f., 204, 272[2], 276[3], 295, 502, 505, 538, 544[1].
Baumeler 372.
Baumgarten-Crusius 69.
Baumgarten (Pädagoge) 80.
Bautain 293[2], 302 f., 339[2], 504.
Bellarmin 32.
Bell-Lancaster 81.
Benediktiner 525 f.
Benkert 338 f., 466[2], 495[2].
Berg 207.
Berlage 207, 225.
Bernhard 70.
Bernhardi s. v. Braun.
Bernhardus 374 f.
Bertelt 357.
Bertsch 24[1], 369.
Besnard 489.
Bestlin 141[2], 253[3].
Betz 401, 403.
Binterim 447[2].
Blumenstetter 249[1].
Böhmer, Johann Friedrich 296.
Böhmer, Justus Hennig 106.
Bolzano 140, 147.
Bonald 264.
Bonifaz VIII. 32.
Boyer 304.
Bossuet 290.
Brandis 460.
Braun 178, 193, 206[1], 218[1], 303, 531[1].
Braunschweig v., Karoline 79.
Brenner 69.
Brentano 261, 268[1], 366, 456 ff, 473, 508, 518[1].
Bretschneider 284.
Bröm 19[1], 96[4].
Brüggemann 220, 532.
Brunner 494.
Buchner 232, 234, 469 f.
Bunsen 190[1], 220[2], 303[1].
Burg 265, 269[2].
Buß 296.
Busse 164, 183[1], 207 f.

Cäsarius v. Arles 316.
Camerer 5.
Cappenberg 207[4], 342, 533.
Carolinum (Braunschweig) 86 ff.
Cassianus 317.
Cerinthianer 384.
Chrysostomus 108, 116, 120, 411.
Clarus s. v. Volk.
Clavé 303.
Cölln 94[1].
Combalot 293[2].
Consalvi 271[1].
Conz 354.
Cotta v. Cottendorf 340, 364.
Cousin 302.
Cusanus, Nikolaus 422.
Cyprian 374.

Damiron 265[1], 302 f.
Dannenmayer 131, 164, 166, 535.
Dedekind 79, 86.
Deleker 81 f.
Denzel 363.
Dereser 16[1], 90, 530.
Deutinger 231[2], 234[1].
Dimmler 124, 250.
Diognetos 499.
Dissen 85.
Dobmayer 361.
Döllinger 153[3], 179, 183, 194[2], 220[4], 223 ff., 228, 231, 236, 238 f., 241, 256[1], 258, 261, 297[2], 301[1], 330, 341[1], 419, 426, 428, 431, 446[1], 453[3], 467[2], 473, 474[1], 476, 487[1], 491 f., 499, 515[3], 520, 537.
Doketen 384.
Donatisten 374.
Dossenberger 5, 20 ff, 177.
Dresch 13, 35, 36[1], 37, 38, 44, 48[1], 99, 137.
Drey 6, 76[1], 127 ff., 132, 138, 141[2], 155, 167, 169, 173, 177, 190[1], 207[3], 225[2], 226, 228, 229[4], 270, 272, 278, 290, 292[3], 297[1], 306, 330, 361, 379[1], 396, 405[1], 437[1], 466, 498, 527, 539, 543.
Droste-Vischering 206[2], 217, 218[1], 220, 341[1], 342[3], 517.
Droste-Hülshoff 206[1].
Dürr 401.
Dursch 262.
Duttlinger 351[5].
Düx 338.

Egger 487[1].
Ehinger 24[1].
Ehrhard, Johann Melchior 401[2].
Ehrhard, Michael 405[1], 466.
Eichhorn, Johann Gottfried (Vater, Exeget) 75, 85
Eichhorn, Karl Friedrich (Sohn, Justizrat) 75, 78, 85, 231[1].
Engelhard 8[2], 16, 20.
Entres 476[4].
Eschenburg 87.
Eschenmayer 334, 498.
Eß, Karl 81 f.
Eß, Leander 82.
Eser 177.
Eyth 368[2].

Faulhauer 252[5].
Feilmoser 57, 85[2], 104, 125, 166 ff., 173, 186[3], 190[1], 226, 228, 362, 364, 435, 498, 543.
Fénelon 223, 290.
Fetzer 226[6].
Franke 70[5].
Fraunberg 490, 492.
Friedrich Wilhelm III. v. Preußen 202 f.
Frint 95[6], 530[3].
Fuchs, Johann Baptist 355.
Fuchs, Katharina 355.
Fuchs, Martin 355.
Fürst 251, 362.

Gabler 69.
Gabold 9[1].
Gaisser 304.
Gallitzin v. 206[2], 289.
Galura 459[1], 543[2].
Gams 186[2], 208[1], 483 ff., 486[1].
Gaß 94[1].
Gasteiger 457.
Gayler (Gailer) 9 f.
Gebsattel 446[2].
Gehringer 133, 167 f., 419, 427, 432.
Geissel 429[2].
Gengler 234, 275 ff., 426, 428, 431, 477[1], 490[2], 493.
Gerbet 228[1].
Gesenius 70.
Ginzel 494[2].
Giovanelli v., Joseph 229[4], 453 ff., 455, 459[1], 484[1].
Giovanelli v., Antonia 454, 455[1].
Gnostiker 374.
Göntgen 385[2].
Görres, Guido 341[2], 446, 455, 520.
Görres, Joseph 219[2], 220[4], 223[3], 225 f., 229[4], 255 f., 261, 298[2], 341[1], 450, 453[2], 455, 459[1], 472, 476, 477, 492[3], 508, 515[3], 516, 520.
Görres, Katharina 449 ff.
Goldwitzer 207[1].
Goschler 302.
Gratry 302.
Gratz 6, 13, 90, 141[2], 180, 186[3], 254[3], 528.
Gregor VII. 336.

Gregor v. Nazianz 328.
Grimm 297[2].
Gros 96.
Gügler 186[3].
Günther 291, 537[1].

Haas, Karl 487[1].
Haas, Konrad 24[1].
Haase 92.
Hafen 424[2].
Hafner 14, 15, 20.
Haßler 5, 76[2], 77.
Halder 167 f., 419, 427, 432.
Haller (Meran) 454.
Haller (Subregens) 16.
Haner 372.
Haneberg 487[1].
Hardenberg 178.
Haupt 491.
Heckenhauer 363.
Heeren 75, 85.
Hefele 76[1], 84[2], 219[4], 420 ff., 428, 433 f., 484[1].
Hegel 285.
Heigelin, Julia 471.
Heigelin, Karl Marzell 471.
Heigelin, Mina 470 ff.
Heinrich IV. 336.
Henricianer 374.
Herber 91.
Herbst 6, 13, 21, 22, 37, 41, 44, 48[2], 56[1], 59, 61 ff., 72, 90, 101, 107, 113[1], 114[1], 151 f., 167, 173, 226, 228, 252, 270, 272, 278, 304 f., 306, 396, 438, 498, 528, 543.
Herder 141.
Hermann 70, 177.
Hermes 180[4], 188, 192 ff., 198, 202 f., 217 f., 225, 484[1], 531 f.
Herzog 330, 483[1].
Heuberger 369[2].
Heyse 89.
Hieronymus 499, 501.
Hilgers 219[4].
Hipler 207[4].
Hirscher 7, 13, 42, 57, 76[1], 85[2], 91, 125, 140, 145, 167, 173, 226, 228, 229[4], 249, 296, 297[1], 396, 437[1], 438, 483, 498, 528, 543.
Hohenbruck 95 f.
Holden 328.
Holl 109[2], 120[1].
Holz 362 f.
Hornstein-Grüningen 369[1].
Hornstein-Orsenhausen 227[2].
Horny 495.
Hortig 489.
Hoos, Johann 370 f., 375, 384.
Hoos, Joseph 252[3], 370.
Hub 117[1].
Huber 366.
Huberich 253[3].
Huet 328.
Hug 139 ff., 142, 147 f., 447[2], 498.
Hugo 74.
Hülsmann 281 f., 285.
Hüsgen 211[1].
Humann 302[2].
Hurter 330, 421[1], 494[1].
Huttelmaier 368[2].

Jäck 277[1], 278[3], 340.
Jäger 453, 454.
Jansen 218[1].
Jarcke 48[1], 219[2], 231[1], 258, 513[1], 521[1].
Jaumann 5, 177, 365.
Jehle 20.
Jesuiten 230, 515.
Jocham 467[2], 484[1].
Johannes 378 f., 384 f., 448[2].
Johannessen s. v. Lentzen.
Jouffroy 302.
Jourdain 219[2], 446.
Jrenäus 374, 378.
Justina 378.

Kamptz 203[1], 204.
Kapff 3, 166, 168, 171.
Karl d. Große 332.
Kastner 290[3].
Katharina v. Siena 460.
Katharer 374.
Katerkamp 183[2], 194[1], 206f., 207[4], 289, 295[3], 535.
Kautzer 428[1], 429.
Keller, Johann Baptist, Bischof v. Rottenburg 3 f., 20, 35, 37, 160, 227[2], 355, 440 ff.
Kellermann 342.

Kihn 186[2], 371.
Kielmayer 158.
Kistemaker 207[1], 207[4].
Kistler 352[1].
Klaiber 118.
Klee 182, 183[2], 186[3], 188[2], 192, 194[1], 216[1], 218, 258, 269[1], 291, 447[2], 474[1], 476[4].
Kleinhanns 454.
Kling 251, 496.
Klemens v. Alexandrien 104.
Klemens Romanus 226.
Kleudgen 9[2].
Klüpfel 101[1], 250[5], 357[3].
Knapp 16, 70.
Knoll 452[1].
Koch, Friedrich 80.
Koch, Max Leopold 7.
Köhler 92.
Kolb 27[1], 254.
Konstantin d. Große 332.
Korff 343.
Kotzebue 71.
Kratsch 458 f., 461.
Krug 70, 71.
Krummacher 285.
Kuhn 24[1], 188[3], 208[1], 263[1], 303[4], 360[4], 419, 427, 429[1], 432, 506[1], 527 ff.
Kunstmann 491.
Kunz 80.
Kupferberg 184[1], 257, 295, 389.

Lacordaire 269[1], 293[2].
Lallier 293[2].
Lamache 293[2].
Lamartine 522.
Lamennais 218[1], 219, 228[1], 264, 269[1], 297[2], 484[1], 522.
Lamindus s. v. Muratori.
Lang, Joseph (Jurist) 229, 267, 351.
Lang, Lorenz 109[2], 120[1].
Lassaulx, Ernst 279[3], 520.
Lassaulx, Otto 279, 282, 503[1].
Laupp 82, 184[1], 255[1], 351, 356, 363.
Laurent 217[2].
Lazzaris 452[8], 459.
Lentzen 218[1].
Lenz 259.
Lessing 526[1].
Leu 330 f., 515[3].
Lieber 219[2], 258, 291, 296, 298 ff., 340[3].
Limburg-Styrum, Graf August 110[1].
Linde, Justin 262.
Linden, Karl 6.
Lingard 299[1].
Link 300.
Linsenmann 304, 495[2].
Lipp 14, 15, 20, 21, 22, 249 ff., 33, 364.
Locherer 183[1], 263[1], 419, 426.
Luden 69.
Ludwig I. v. Bayern 232, 235, 239, 245, 337, 445, 448, 465.
Lücke 189[1], 271[1].
Lüft 263[1].
Luther 359, 500 ff, 504.
Lutterbeck 263[1].

Mack 167 f., 169, 259[1], 266 f, 391, 394, 415 ff., 424, 427, 435, 439, 446, 465, 538.
Maistre de 298.
Mall 447[3].
Malura 269[3].
Malzacher 96.
Marheinecke 83, 89, 268, 498, 502, 538, 542.
Mastiaux 78, 91.
Mattes 429[2].
Matthias 80, 89.
Maurer 26[1].
Mayer 14, 15, 20.
Mayr 475[1].
Mehrlein 231, 236, 238, 240 f.
Melanchthon 359.
Melchers 207[1].
Menzel 297[2].
Meßner, Elsa 356.
Meßner, Philipp (Möhlers Oheim) 4, 14 f., 71, 72[1], 74, 80, 82, 352, 356, 357, 368[2], 388, 393, 395 f., 528.
Metternich 219[2].
Michaelis 106.
Millner 290, 298, 299[1].
Middeldorpf 94[1].
Mittelmann 14, 15, 20.
Mitscherlich 85.
Mohl 60[1], 77, 80[2], 138[3], 250[5], 353[2], 414, 438, 486[1], 504 ff.
Möhler, Johann Adam 23 ff., 31 ff., 40 ff., 46, 47, 49 f., 52, 59, 60 ff., 63, 64, 99, 137ff., 151 ff., 177 ff., 223 ff.,

249 ff., 270, 272, 347, 409, 445, 465, 483, 487 u. ö.
Möhler, Pankratius Antonin (Vater) 8, 11, 16, 19, 347[2], 353[4], 386 f., 390[2].
Möhler, Maria Anna, geb. Meßner (Mutter) 16, 19, 347[2].
Möhler, Katharina (Stiefmutter) 347[2], 392, 398.
Möhler, Therese (Schwester) 347 ff.
Möhler, Maria Eva (Stiefschwester) 397, 399.
Möhler, Nannette (Stiefschwester) 356, 359, 366 ff., 403.
Möhler, Joseph (Bruder) 351, 356, 367, 368, 386, 389, 397, 400, 402, 474.
Möhler, Antonin (jüngerer Bruder) 96, 347[1], 349 ff., 366[3], 368[2], 389, 398, 450[1], 467, 470, 473, 475[1], 478.
Möhler, Philipp (Bruder) 252[3].
Möhler, Johann Adam (Neffe) 351, 390[1].
Möhler, Maria Margarethe, geb. Hoos (Schwägerin) 370, 373.
Montalembert 269[1], 297, 388[2], 453[2], 515[1].
Moore 298, 300.
Mörl, Maria 452[8], 453[2], 458, 460.
Moy 220[4], 228, 242, 279[3], 341[1], 341[2], 473, 492[3], 520.
Müller, Adam 521.
Müller, Bernhard 370 ff., 375, 379 ff.
Müller, Johann Joseph 263[1].
Müller, Karl Ottfried 86.
München 181, 195.
Muratori 361.

Neander 83 f., 89, 259, 496[3], 498, 540.
Negele 40.
Neumann 205[2].
Nicolas 303[3].
Nigglutsch 452[8], 456, 462.
Niemeier 70.
Nitzsch 196 f, 215, 236[1], 500, 502, 538.
Nörpel 371.
Nothelfer 177.
Novatianer 374.

Oehler 429[2].
Osiander 82.
Osterrieth 340[3].
Ostini 446.
Oettingen-Wallerstein 231, 279[3].
Ozanam 293[2].

Paulus (Römerbrief) 116, 120[3], 448, 493.
Pelagius 315 f.
Pelka 92.
Petrobrusianer 374.
Petrus 382 ff.
Pfister 297[2].
Pflanz 14, 15, 227[2], 254.
Phillips 231, 235, 239, 245, 279[3], 341[1], 341[2], 473, 520.
Pipin 332.
Planck (der Ältere) Gottlieb Jakob 73, 74 f., 78, 84, 85, 86, 271 ff., 498, 538.
Planck (der Jüngere) Hermann Ludwig 75.
Plattner 477[1].
Polykarp 226, 384.
Pott 75, 85, 272.
Proli s. v. Müller, Bernhard.

Quélen 293[2].
Quesnel 223.

Radowitz 521[1].
Räß 91[4], 178[1], 219[2], 227[1], 229, 249, 256[1], 258, 260 ff., 269[3], 292, 293[1], 296, 365.
Rapp 118, 138, 158, 372.
Rathsam 14, 15, 20.
Reber 215[3].
Rechberg 220[4], 242, 279[3].
Reformatoren 524.
Rehfues 182 f., 218.
Reisach 77[6], 515[3].
Reiser 495[2].
Reithmayr 186[2], 205[1], 255[1], 447, 476, 487[1], 488[2], 493[1], 502[1], 527, 537 f.
Reusch 190[1].
Reuß 37, 86.
Rheinwald 302[4], 333[1], 335[1], 336[1].
Riecke 118, 158.
Rieger 355[1].
Riffel 261, 263, 533.
Rinnecker 451.
Ringseis 231, 232, 235, 279[3], 404[1], 405[1], 451, 455[2], 473.
Ritter 85, 419, 426, 431.
Rochow 203[1], 204, 220[1].

Röhr 284.
Röllinger 370 f.
Rosenbaum 215.
Rosenmüller 70.
Rötger 80.
Rothe 294[1].
Roth 109, 112 f., 117, 119 ff.
Rottek 351[5].
Rubichon 292[3].
Rudhart 290.
Rudiger 495[1].
Ruttenstock 96[2], 181, 196, 537.

Saalfeld 85.
Sack 497[1].
Sailer 235[3], 256 f., 258, 290, 296, 469[1], 484[1], 498.
Salinis 228[1].
Sand 71.
Sarpi 332.
Sauer 92[5], 205[2].
Sauter 350 f.
Savigny 231[1].
Schaaf 499.
Scharpf 84[2], 263[3], 422[1], 535.
Schedler 5, 436[1].
Schegg 238[1].
Scheibel 94.
Scheiblein 91.
Scheiner 494[2], 495.
Schelling 207[3], 268[1], 279[3], 297[2], 539.
Schenk 235[3], 256.
Schierle 250.
Schlayer 3, 410, 412, 436[1], 439.
Schlegel 219[2], 256, 296, 446.
Schleiermacher 83, 89, 268[1], 285, 496[3], 498, 539.
Schlosser, Friedrich 257, 261, 296, 297[2], 340[3].
Schlosser, Sophie 296.
Schlüter 303[3].
Schmedding, Heinrich 153 f., 156, 178, 182 f., 184[2], 190[1], 192, 195, 197, 200 ff., 212, 217[2], 349, 530.
Schmedding, Amalie 184.
Schmid, Christian Friedrich 118.
Schmid, Christoph 485 f., 487[1].
Schmid, Franziska 486.
Schmid, Friedrich August 485[1].
Schmid, Leopold 229[4].
Schmidlin, Christoph 3, 35, 51[1], 60[1], 64, 100 f., 140[1], 143.
Schmidlin, Eduard 3, 439.
Schmitt, Hermann 499.
Schmitt, Ludwig 422[1].
Schmitz 342, 356.
Schneckenburger 226[6].
Schön 491.
Schöninger 173, 420, 429, 433.
Schönweiler 7, 105, 167, 363, 543.
Scholz 92, 183[2], 188, 192, 206[1], 218.
Schrader 272.
Schreiber 140.
Schreiner 10.
Schulz 94[3].
Schwab 297[2], 354[1].
Schwäbl 474.
Schwarz 352[3].
Schweickhardt 366, 386.
Schweizer 474.
Schwitzer 452[4]. 454.
Sedlnitzky v., Joseph 95.
Sedlnitzky v., Leopold 91[1], 93.
Seinsheim 467[1].
Sengler 94[3], 225[2], 229[4], 263[2], 269 f.
Sepp 520.
Seyfried 520.
Sigel 365.
Sinz 6, 363 f.
Soden 5.
Solbrig 80.
Spee 178.
Sperl 7.
Spiegel 93[1], 177 ff., 183, 191, 193, 195, 197, 201 f., 211, 216[3], 220[2], 531.
Springer 9[1].
Stadelbaur 487[1].
Stadler 447[3], 469[1].
Stahl 235[2], 371, 467[2].
Starck 290[7].
Stäudlin 73, 74 f., 85.
Staudenmaier 109[2], 120[1], 207 f., 224, 225[1], 226, 229[4], 242, 260[1], 263[1], 291[2], 359[1], 419, 426, 428, 429[1], 431, 434 ff., 474, 479[1], 531.
Steindl 77, 95.
Steinhard 6, 436[1].
Stempfle 14, 15, 20.
Stenglein 278[1], 279[2], 339 f., 477[1], 490 f.
Stenz 351.

Steudel 83[2], 542[3].
Stierkorb 372, 478[1].
Stolberg v., Friedrich Leopold 289, 289[3], 295[3], 356, 535.
Stolberg v., Sophie geb. v. Redern 184[1], 207[4], 224, 292, 297[2], 343, 356.
Strahl 191[1].
Strauß, David 365.
Strauß, Gerhard 83, 89, 454, 513.
Ströbele 5, 23[2], 24 f., 252[4], 257[3], 364, 528.
Supp 401[3].
Swedenborg s. v. Tafel, Emmanuel.

Tafel, Emmanuel (Swedenborg) 77, 350.
Tafel, Gottlieb Lukas 21, 22, 118, 158, 354, 422, 486[1].
Tanner 330[3].
Taube 85.
Tauler 296, 298.
Tertullian 165.
Theiner 254[2], 292[3].
Theodoret 116.
Theremin 130[1].
Theresia 460.
Tholuck 259 f., 294[1].
Thomas v. Aquin 328.
Thiersch 493.
Tissot 264.
Trefurt 75[5].
Trévern, Le Pappe de 322.
Tschiderer 460.
Tschirner 70, 71, 73[3].

Uhland 297[2].
Umminger, Margaretha 252[3], 370 ff.
Umminger, Philipp 370 f.

Valentinian II. 378.
Vater 70, 73.
Veith 472, 496.
Vincke 179, 206.
Vives 421[1].
Vogelsang 193, 206[1], 216[1], 219.
Volk 506 ff.
Voß 295[3].

Wachter 7, 141[2].
Wächter 351.
Wagner 4 f., 14 f., 485.
Walter 181, 189[1], 269[1], 296.
Walther 404[1], 448, 449[1].
Walz 372.
Wanker 290.
Weber 220[4], 451, 459[2], 492[3], 510 ff.
Wegscheider 70.
Wekherlin 119, 127.
Welte 226[3], 387, 420 ff., 428, 433 f.
Weis, Nikolaus 91[4], 255, 265, 296.
Weiß, Valentin 120.
Werfer 393[3], 485, 487, 538.
Werkmeister 5.
Werner 296.
Wessenberg 91, 424[2], 498.
de Wette 285.
Widenmann 250.
Wiedemann 240[1], 467 ff., 473, 478, 495[2].
Wilhelm I. v. Württemberg 23[1], 24, 102 f., 108, 119, 144, 161, 409, 412 ff., 439.
Wilhelm II. v. Württemberg 367[1].
Windischmann, Friedrich 242[3], 279[3], 301.
Windischmann, Karl Joseph 189[1], 218, 242, 257, 296, 298, 447[2].
Wocher 155, 226, 262, 419, 427, 432.
Wörner 14, 15, 20, 35[1], 120[3], 140, 251, 254.
Wolf 12 ff., 40, 254.

Zacharias 296.
Zander 220[4].
Zeller 505[2].
Zerrenner 80, 89.
Zierlein 367[1], 392.
Zimmer 257[2], 469[1].
Zimmerle 250.
Zingerle 451.

NACHTRAG

Zu Nr. 191/S. 223[3] (Döllinger), Nr. 192/S. 226 (Görres), Nr. 193/S. 229[2] (Moy), Nr. 194a/S. 231 (Ringseis) vgl. jetzt *H. Kapfinger*, Der Eos-Kreis 1828—1838. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des politischen Katholizismus in Deutschland (Schriftenreihe ‚Zeitung und Leben' hrsg. von Karl d'Ester: Bd. II). München 1928.

Zu Nr. 194a/S. 231 (Ringseis) und Nr. 205/S. 256 (Sailer und Schenk): *M. Döberl*, König Ludwig I. der zweite Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität. München 1926, 24 ff.

Zu Nr. 210/S. 265[2] (Burg): *Ad. Rösch*, Hermann von Vicari im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie (Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz veröffentlicht zum Jahrhundertjubiläum der Erzdiözese Freiburg i. Br.: Bd. I): Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 28 (1927) 322 ff.

Zu Nr. 221/S. 295[3] (Voss): *K. Aner*, Johann Heinrich Voss. Eine kirchengeschichtliche Säkular-Erinnerung: Theol. Studien und Kritiken 100 (1927) 103 ff.

Zu Nr. 230/S. 336 (Bistum Basel): *H. Bastgen*, Forschungen und Akten zur Kirchenpolitik Gregors XVI. Paderborn 1927; *H. Dommann*, Die Kirchenpolitik im ersten Jahrhundert des neuen Bistums Basel (1828—1838): Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XXII (1928) 1 ff.

Zu Nr. 220/S. 291[2] (Günther) und Nr. 331/S. 494 (Brunner): *R. Ritzen*, Der junge Sebastian Brunner in seinem Verhältnis zu Jean Paul, Anton Günther und Fürst Metternich. Aichach 1927.

114640
92
M 722 l
Möhler, J.A.
Gesammelte akten-
stücke und briefe

92
M 722 l
114640